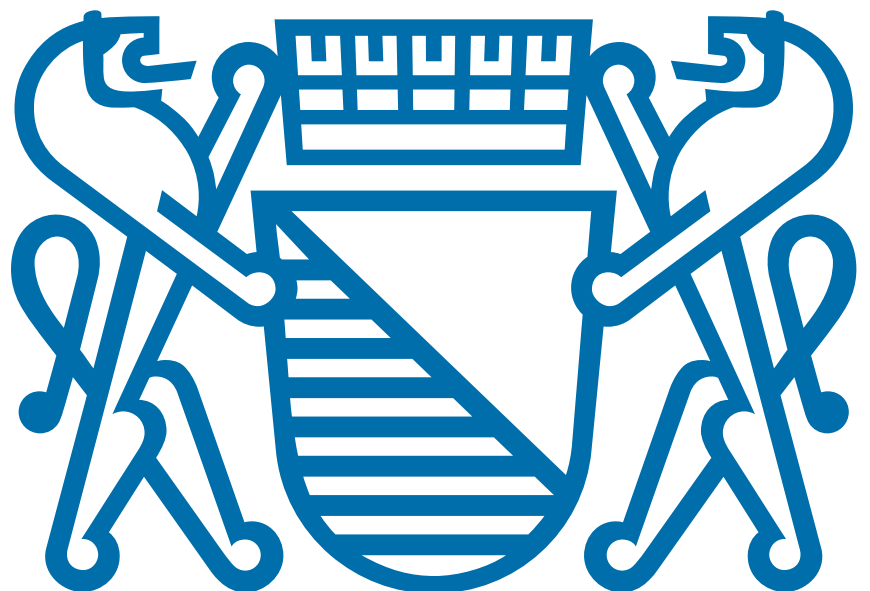




Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2018



Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16
www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

April, 2019

Auflage

150 Exemplare, gedruckt auf RecyStar
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2018

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	23
Finanzdepartement	59
Sicherheitsdepartement	95
Gesundheits- und Umweltdepartement	121
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	157
Hochbaudepartement	199
Departement der Industriellen Betriebe	247
Schul- und Sportdepartement	277
Sozialdepartement	309
Sozialbehörde	347

1. Vorwort

Mit den Erneuerungswahlen und der Neukonstituierung des Stadtrats im Frühling 2018 haben fünf Departemente einen neuen Vorsteher oder eine neue Vorsteherin erhalten. Die Zusammenarbeit im neu zusammengesetzten Stadtrat ist konstruktiv und gut.

Die Stadt Zürich entwickelt sich weiterhin erfolgreich. Abgeleitet aus den «Strategien Zürich 2035» hat der Stadtrat im November des Berichtsjahres sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will.

Zürich wächst: Viele Menschen ziehen in unsere Stadt, Kinder werden hier geboren und die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu. Der Kanton verlangt, dass ein Grossteil des Wachstums in urbanen Gebieten erfolgt. Das bringt Herausforderungen mit sich. Mit dem Siedlungsrichtplan hat der Stadtrat im Berichtsjahr die Weichen für eine qualitätsvolle, nachhaltige räumliche Entwicklung gestellt. Zürich will kontinuierlich in moderne und leistungsfähige Infrastrukturen investieren. Tragfähige soziale Strukturen und ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement sollen das gute Zusammenleben in der Stadt und in den Quartieren sichern. Der neue Richtplan ist pionierhaft und ein wichtiges Instrument für ein sozialverträgliches Wachstum.

Zu den Chancen und Herausforderungen gehört auch die Digitalisierung. Der Stadtrat zeigt mit der Strategie Smart City Zürich auf, wie er das Potenzial des digitalen Wandels nutzen

Im Namen des Stadtrats:



Corine Mauch, Stadtpräsidentin

will. Menschen, Organisationen und Infrastrukturen sollen sich so vernetzen, dass sozialer, ökologischer und ökonomischer Mehrwert geschaffen wird. Das Budget für die Lancierung der Strategie beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat Ende des Berichtsjahres.

2018 war auch ein wichtiges Abstimmungsjahr. Über 10 städtische Geschäfte entschieden die Stimmberechtigten am 10. Juni. Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten können die Tagesschule 2025 weitergeführt, mehr gemeinnützige Wohnungen geschaffen sowie Infrastrukturen für den Busverkehr und die Rettungsberuf-Ausbildung ausgebaut und erneuert werden. Im Herbst beschlossen die Stimmberechtigten zudem den Ausbau der umweltschonenden Fernwärmeversorgung. Die Initiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» fand keine Mehrheit. Der Stadtrat erachtet das als Vertrauensbeweis. Nach einem emotional geführten Abstimmungskampf stimmten die Zürcherinnen und Zürcher im November der Vorlage für ein neues Fussballstadion und Wohnungen auf dem Hardturm-Areal zu.

Die Stadt nahm das 125-jährige Jubiläum der ersten Eingemeindung zum Anlass, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Die Vereinigung von elf Nachbargemeinden im Jahr 1893 legte den Grundstein für die Grossstadt Zürich. Mit offenen Türen und Toren und einem Platzfest feierten Stadtrat und Verwaltung zusammen mit der Bevölkerung diesen «runden» Geburtstag.



Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich (v. l. n. r.): Peter Saile (Rechtskonsulent), Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), Richard Wolff, Andreas Hauri, Daniel Leupi, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Raphael Gotta, Filippo Leutenegger, Michael Baumer, Karin Rykart, André Odematt. (Aufnahmeort: Impact Hub Zürich)

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Die «Strategien Zürich 2035» umfassen die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen, die in den nächsten rund fünfzehn Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen hat der Stadtrat in acht Handlungsfelder gebündelt und 25 strategische Ziele definiert.

Mit Beginn der neuen Legislatur hat der Stadtrat nun entschieden, welche Strategie-Schwerpunkte weitergeführt werden und welche er neu setzt. Er hat sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will: bei den wohnpolitischen Instrumenten, in den Tagesschulen, für mehr Sicherheit beim Velofahren, bei der Digitalisierung der Verwaltung, für Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität und mit innovativen Partizipationsformen. Die Strategie-Schwerpunkte dienen der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» in den nächsten Jahren.

Die Themenfelder Wohnen, Tagesschulen und Velofahren waren bereits in der letzten Legislatur als Schwerpunkte gesetzt. Nun wenden sie sich den aktuellen Herausforderungen zu, die sich aus ihrer Weiterentwicklung ergeben haben:

- **Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen:** Der Stadtrat will den in der Gemeindeordnung verankerten wohnpolitischen Auftrag zum Drittelsziel an gemeinnützigen Wohnungen mit Kostenmiete und zum Ausbau des Angebots an subventionierten Wohnungen aktiv und wirkungsvoll umsetzen. Dafür will er neue und optimierte wohnpolitische Instrumente einsetzen: beispielsweise einen kommunalen Wohnraumfonds, erweiterte Erwerbskompetenzen des Stadtrats oder raumplanerische Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kommunalen Richtplans. Seine Wohnpolitik koordiniert er zielgerichtet und er stellt ein effektives Monitoring sicher.
- **Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln:** Das Abstimmungsergebnis zur Tagesschule 2025 im Juni 2018 ist ein klares Signal: Die Stadtzürcher Bevölkerung wünscht ein Volksschulmodell, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, das freiwillig, verlässlich und zahlbar ist. Daher wird der Lebensraum Schule in einem nächsten Schritt in diese Richtung weiterentwickelt. Unterricht, Betreuung und Nachmittagsangebote sollen über die Kernzeiten der Tagesschule hinaus zu einem Gesamtkonzept zusammenfliessen.
- **Sicherheit beim Velofahren erhöhen:** Es ist erfreulich, dass immer mehr Zürcherinnen und Zürcher mit dem Velo unterwegs sind. Die Zahl der Velounfälle nimmt aber übermässig zu. Dieser besorgniserregenden Entwicklung will der Stadtrat mit dem Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» entgegenreten. Es werden grosse und kleine, kurz- und langfristige Massnahmen zur Erhöhung der Velosicherheit forciert. Die identifizierten Velounfallherde werden genau untersucht und bestmöglich saniert. Fokussiert wird auf Signalisationen, Markierungen und, wo nötig, bauliche Massnahmen. Ergänzend soll mit Sensibilisierungsmassnahmen auf unfallvermeidendes Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden hingewirkt werden.

Drei neue Strategie-Schwerpunkte zur Umsetzung der Strategie Smart City Zürich

Die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und des Stadtwachstums nimmt der Stadtrat mit drei neuen Strategie-Schwerpunkten auf. Die Strategie Smart City Zürich verleiht diesen Aktivitäten ein gemeinsames Dach:

- **Stadtverwaltung digitalisieren:** Der Stadtrat will mit dem Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» die Digitalisierung in der Stadtverwaltung zum Nutzen der Bevölkerung und den Unternehmen deutlich vorantreiben. Dazu gehören der Ausbau des städtischen Online-Zugangs «Mein Konto» und die Entwicklung neuer Online-Services, beispielsweise im Steuerbereich. Die digitale Infrastruktur in den Schulen wird weiter modernisiert. Verwaltungsinterne Prozesse werden optimiert und konsequent digital gestaltet, Technologien wie das Internet der Dinge stadtwweit genutzt.
- **Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen:** Gesellschaftliche und technische Trends wie Sharing-Economy, Individualisierung, Multimodalität, digitale Buchungsplattformen, Elektromobilität und automatisiertes Fahren verändern den Mobilitätsmarkt bereits heute. Das Stadtzürcher Angebot im Bereich der öffentlichen Mobilität soll ressourcenschonend erweitert und für die Benutzenden auch in Versuchsbetrieben erfahrbar gemacht werden: mit dem Ersatz von Diesellbussen durch Trolley- oder Elektrobusse, mit dem Aufbau einer Mobilitätsplattform für die Urbanregion Zürich, durch einen Pilotversuch für nachfragegesteuerte Transportmöglichkeiten sowie mit Tests zum automatisierten Fahren.
- **Smarte Partizipation erproben:** In konkreten städtischen Projekten sollen innovative Formen der Beteiligung und Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen angewendet und ausgewertet werden. Ein erstes solches Projekt ist der Prozess der Überprüfung der Schnittstelle Stadt–Quartiere, bei dem E-Partizipation zur Anwendung kommt. Der Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation» verbindet den Anspruch der Partizipation von Bevölkerung und Interessengruppen mit den Herausforderungen des Stadtwachstums und des technologischen Wandels. Erfolgreich erprobte Lösungen sollen stadtwweit etabliert werden.

Die Strategie-Schwerpunkte sind nicht an die vierjährige Legislatur gebunden. Die bisherigen Strategie-Schwerpunkte «Werkplatz Stadt Zürich», «Nachtleben» und «Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen» wurden Ende 2018 oder Anfang 2019 abgeschlossen. Die damit bearbeiteten Themen verfolgt der Stadtrat weiter – die zuständigen Departemente und Dienstabteilungen stellen sicher, dass die Ziele und Anliegen dieser drei Strategie-Schwerpunkte im Rahmen der laufenden Tätigkeiten gefestigt werden.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035
www.stadt-zuerich.ch/spp

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2014	2015	2016	2017	2018
Sitzungen	60	60	60	59	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 102	1 099	1 089	1 116	1 156
Bürgerrechtsgeschäfte	1 846	1 699	1 946	2 317	2 725
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	82	83	92	89	100
Vorlagen an Stimmberechtigte	7	9	13	11	9

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	3	3	3	2	3	3	6	6	6
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	2	–	–	–	1	1	1	2	3
Globalbudgetanträge ¹	1	–	–	–	–	1	–	–	1
Motionen ¹	13	6	5	8	11	24	31	36	55
Postulate ¹	139	72	71	57	75	91	340	343	363
Interpellationen	16	18	11	15	18	19	5	5	13
Schriftliche Anfragen	105	116	106	107	120	106	20	24	24
Total	279	215	196	189	228	245	403	416	465

¹ überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Abkühlung der internationalen Konjunktur

Nach erfreulichen Wachstumsraten in den vergangenen Jahren hat sich die internationale Konjunktur seit Ende 2017 abgeschwächt. Die US-Wirtschaft profitierte zuletzt noch von fiskalischen Impulsen, demgegenüber zeigten sich in vielen Ländern des Euroraums, aber auch in wichtigen asiatischen Volkswirtschaften bereits Zeichen einer Abkühlung. So dürfte das BIP im Euroraum im Jahr 2018 insgesamt um knapp 2 % wachsen. Das Wachstum war in Italien besonders schwach, in Deutschland hingegen recht robust. Einzig im dritten Quartal führte die Einführung des Abgas-Prüfstandards WLTP zu einem Produktionsunterbruch in Teilen der Autoindustrie und somit zu einem Rückgang des deutschen BIP. Die US-Wirtschaft konnte im Berichtsjahr von fiskalischen Impulsen profitieren, was zu starken Zunahmen beim privaten und beim öffentlichen Konsum führte. In China zeigte sich ein leicht schwächeres Wachstum als in der Vergangenheit. Seit Mitte 2018 erheben die USA

und China Sonderabgaben auf importierte Waren. Trotz diesem Handelskonflikt nahmen die chinesischen Ein- und Ausfuhren im gesamten Jahr 2018 noch merklich zu. Im Dezember gingen sie – verglichen mit den Zahlen von Dezember 2017 – allerdings deutlich zurück. In Indien dürfte sich das Wachstum im Berichtsjahr auf hohem Niveau weiter beschleunigt haben. Für Brasilien ist ebenfalls von einem deutlichen Wachstum des BIP auszugehen, für Russland von einem ähnlichen Wachstum wie 2017. Für die weltweite Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2018 ein Wachstum von rund 3,2 % erwartet.

Verlauf Schweiz

Die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz war sehr gut. In den ersten beiden Quartalen wuchs die Wirtschaftsleistung kräftig. Der Rückgang im dritten Quartal kam nicht unerwartet, war aber überraschend deutlich und kam aufgrund einer Kumulation verschiedener Sondereffekte zustande. Die erwähnten Produktionsverzögerungen in der deutschen Automobilbranche führten in der Schweiz zu Rückgängen bei der Zulassung von Neuwagen und bei der Produktion zahlreicher Zulieferbetriebe. Der lange und überaus trockene Sommer

führte einerseits zu einer tieferen Energieproduktion. Andererseits war die Nachfrage nach Frühlings- und Herbstartikeln schwächer, was zu tieferen Umsätzen im Detailhandel führte. Für das Jahr insgesamt sind die Zeichen trotzdem positiv. Dies zeigte sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Die Beschäftigung nahm kräftig zu, die Arbeitslosigkeit ist im Laufe des Jahres 2018 deutlich gesunken. Eine technische Anpassung erschwert den Vergleich der Schweizer Arbeitslosenquoten mit dem Vorjahr. Doch auch die davon unabhängige Arbeitslosenquote gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist im Berichtsjahr merklich gesunken. Für das Berichtsjahr wird insgesamt ein BIP-Wachstum von 2,6% (2017: +1,6%) erwartet.

Verlauf Region Zürich

Im Finanzsektor zeigten sich in den letzten zehn Jahren unterschiedliche Entwicklungen: Die Versicherungen konnten ihre Wertschöpfung leicht steigern, während die Banken deutliche Rückgänge zu verzeichnen hatten. Entsprechend resultierte für den Finanzsektor in der Stadt Zürich seit der Finanzkrise 2008 ein deutlicher Rückgang der Wertschöpfung. Nun dürfte der Rückgang bei den Banken überwunden sein: Im Berichtsjahr wird für den Finanzsektor der Stadt Zürich erstmals seit einigen Jahren ein merkliches Wachstum der Wertschöpfung erwartet. Was den Tourismus betrifft, sind die Zahlen durchweg positiv: Bei den Logiernächten resultiert aller Voraussicht nach ein neuer Rekord. Trotz deutlich ausgebauter Kapazitäten dürfte auch die Auslastung der Hotels zugenommen haben. Der öffentliche Sektor (insbesondere das Gesundheits- und das Bildungswesen) dürften ihre Wertschöpfung auch im Berichtsjahr merklich gesteigert haben. Die Beschäftigung nahm in den ersten drei Quartalen merklich zu: Die Wachstumsraten für die Stadt Zürich lagen über denjenigen des Kantons und der Gesamtschweiz. Die Arbeitslosenquoten sind im Rahmen der technischen Anpassungen im Frühjahr 2018 in der Stadt Zürich deutlicher zurückgegangen als in anderen Regionen der Schweiz. So lagen die Arbeitslosenquoten in der zweiten Jahreshälfte fast so tief wie in der Gesamtschweiz. In den ersten drei Quartalen des

Berichtsjahres nahm das BIP in der Stadt Zürich um rund 3% zu. Für das gesamte Berichtsjahr dürfte das Wachstum etwas schwächer ausfallen (2017: +1,3%).

Aussichten

In den Jahren 2019 und 2020 dürfte die weltweite Wirtschaftsleistung steigen, allerdings nicht mehr im gleichen Tempo wie im Berichtsjahr; dies betrifft die USA, den Euroraum sowie wichtige asiatische Länder gleichermassen. Damit lässt auch die Dynamik der Schweizer Exportwirtschaft etwas nach. Dies dürfte zu einer etwas tieferen Auslastung der Produktionskapazitäten und entsprechend schwächeren Investitionen führen. Für die Schweiz wird im Jahr 2019 ein BIP-Wachstum von rund 1,6% erwartet, 2020 dürfte es wieder stärker ausfallen.

Die Unternehmen der Finanzbranche im Kanton Zürich sind für die kommenden Monate zuversichtlich. Sie rechnen mit einer merklichen Verbesserung ihrer Geschäftslage und einer stärkeren Nachfrage nach ihren Dienstleistungen. In der Schweiz dürfte der Wohnbau in den kommenden Jahren die Bauinvestitionen nicht mehr in gleichem Masse stützen wie in der Vergangenheit. In der Stadt Zürich ist demgegenüber nach wie vor kein Überangebot an Wohnraum vorhanden; entsprechend sollte die Wohnbautätigkeit auch in den nächsten Jahren kräftig ausfallen.

Im Laufe der Jahre 2019 und 2020 wird mit einer leichten Erhöhung der Zinsen in Europa und in der Schweiz gerechnet. Die Inflation dürfte auch in den Prognosejahren sehr moderat bleiben. Die Beschäftigung sollte in der Schweiz leicht zunehmen, die Arbeitslosenquote noch etwas zurückgehen.

Die Prognoserisiken liegen vor allem im internationalen politischen Umfeld. Dabei sind insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und wichtigen Handelspartnern, die Haushaltsblockade in den USA Anfang 2019, die weitere Entwicklung beim Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie die Budgetsituation in Italien zu nennen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 392,4	1 429,5	1 508,3	1 477,4	1 546,0
Steuern juristische Personen	728,2	819,8	943,3	773,9	986,3
Quellensteuern	175,3	141,2	189,9	223,3	150,2
Grundsteuern	197,5	196,7	251,6	394,9	239,9
Übrige Steuern	30,3	25,6	61,3	27,2	22,7
Gesamttotal	2 523,7	2 612,8	2 954,4	2 896,7	2 945,1

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 62 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	28 465	28 310	27 494	27 411	27 883
davon Frauen	15 818	15 697	15 161	15 096	15 320
davon Männer	12 647	12 613	12 333	12 315	12 563
Ø FTE / Stw.-Ä.¹	20 770	20 894	20 871	20 946	21 100
Führungskader total	4 223	4 244	4 262	4 251	4 149
davon Frauen	1 872	1 872	1 880	1 883	1 773
davon Männer	2 351	2 372	2 382	2 368	2 376
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	24,8 75,2	28,4 71,6	27,8 72,2
FS 14–15	– –	– –	27,8 72,2	30,3 69,7	29,2 70,8
FS 12–13	– –	– –	42,2 57,8	41,8 58,2	42,9 57,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	14 008	14 038	13 974	13 892	14 035
Frauen	4 738	4 789	4 765	4 683	4 700
Männer	9 270	9 249	9 209	9 209	9 335
Frauen (in %)	33,8	34,1	34,1	33,7	33,5
Männer (in %)	66,2	65,9	65,9	66,3	66,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	7 871	7 905	8 218	8 378	8 734
Frauen	6 068	6 096	6 275	6 394	6 617
Männer	1 803	1 809	1 943	1 984	2 117
Frauen (in %)	77,1	77,1	76,4	76,3	75,8
Männer (in %)	22,9	22,9	23,6	23,7	24,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	9 613	8 853	7 418	6 842	6 992
Frauen	7 095	6 478	5 573	5 162	5 280
Männer	2 518	2 375	1 845	1 680	1 712
Frauen (in %)	73,8	73,2	75,1	75,5	75,5
Männer (in %)	26,2	26,8	24,9	24,6	24,5
Lernende³					
Total	1 172	1 208	1 246	1 257	1 273
davon Frauen	755	751	756	757	766
davon Männer	417	457	490	500	507

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² Ausgeschlossen Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 KindergärtnerIn, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 MusiklehrerIn

³ 50 Berufliche Grundausbildung

Definitionen:

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglied, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte (ab 2016 im MaKrs 20 eingeschlossen), 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher/Dozenten PZZ (bis 2015), 29 VPB mit öffentlichen-rechtlichem Vertrag, 2X Fahrpersonal VBZ (ab 2016 im MaKrs 20 eingeschlossen), 30 Lehrpersonal SVL, 32 KindergärtnerIn, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 MusiklehrerIn, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 eingeschlossen), 36 SchwimmlehrerIn ohne Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 eingeschlossen), 37 Vikarin Schwimmlehrer (bis 2015), 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 43 Kaderarzt/-ärztin Verwaltung (ab 2016 im MaKrs 20 eingeschlossen), 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	11
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	14
3.	Rechtskonsulent	18
3.1	Aufgaben	18
3.2	Jahresschwerpunkte	18
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	21
5.	Parlamentarische Vorstösse	22

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei (SKZ) ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre rund 50 Mitarbeitenden erbringen Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Einbürgerungen, Kanzleidienste, Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Aufgrund ihrer vielfältigen Querschnittsfunktionen arbeiten diese an zahlreichen Schnittstellen mit Mitarbeitenden verschiedenster Fachrichtungen und städtischen Organisationseinheiten zusammen. Zu den wichtigsten institutionalisierten Schnittstellen zählen alle Departementssekretariate und die Parlamentsdienste (Kanzleidienste, Abstimmungen und Wahlen sowie Zentrale Dienste), alle Kommunikationsstellen der Departemente und Dienstabteilungen (Kommunikation), Bevölkerungsamt, Soziale Dienste, Steueramt, Asylorganisation Zürich und das kantonale Gemeindeamt (Einbürgerungen), Sekretariate in den Amtshäusern (Weibeldienste) sowie OIZ (alle Bereiche). Im Bereich Abstimmungen und Wahlen bestehen zudem Schnittstellen zu den Vorständen der neun Kreiswahlbüros, zur Stimmregisterzentrale, zur Schweizerischen Post sowie zur Staatskanzlei und zum Statistischen Amt Kanton Zürich.

Die Stadtkanzlei

- führt die Volksabstimmungen und -wahlen durch und bereitet die Stillen Wahlen zuhanden des Stadtrats vor
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung
- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- verteilt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen des Stadtrats und des Gemeinderats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Als Protokollführerin nimmt die Stadtschreiberin an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil.

Die Stadtschreiberin hat vom Stadtrat zudem den Auftrag, die Zusammenarbeit der Departemente zu fördern. Dazu veranstaltet sie drei Konferenzen pro Jahr für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen und departementsübergreifenden Themen. Für die Departementssekretärinnen und -sekretäre organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Stadt- und Gemeinderatswahlen

Die Parteien und Gruppierungen, die sich an den Erneuerungswahlen am 4. März 2018 beteiligten, schlugen für die 125 Sitze im Gemeinderat 1054 Personen (2014: 1119) aus 12 (13) Parteien und Gruppierungen vor. Um die 9 Mandate im Stadtrat bewarben sich 18 (17) Personen – davon 6 (7) bisherige – aus 11 (10) Parteien und Gruppierungen. Am Wahlwochenende standen insgesamt rund 2000 Personen im Einsatz (Kreiswahlbüros sowie Zentrale Wahlleitung und Medienzentrum im Stadthaus).

Im Vorfeld der Wahlen meldeten sich einzelne Stimmberechtigte, die die Stimm- und Wahlunterlagen doppelt erhalten hatten. Eine umgehende und umfassende Prüfung der Prozessschritte ergab, dass die Doppelzustellung aufgrund technischer Verwerfungen beim Drucken der Stimmrechtsausweise zustande gekommen war. Bei einer gemeinsamen Aufarbeitung mit den involvierten verwaltungsinternen Partnern hat die Stadtkanzlei alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um das Risiko derartiger Doppelpersände weiter zu minimieren.

Bedauerlicherweise ist der Anteil der Wahlzettel, die für den Gemeinderat ungültig eingelegt worden sind, gegenüber 2014 nochmals angestiegen. Bei künftigen Proporzentscheidungen und damit bereits bei der Kantonsratswahl 2019 wird die Stadtkanzlei die Stimmberechtigten noch deutlicher darauf hinweisen, dass nur ein Wahlzettel abgegeben werden darf.

Neuwahl der Wahlbüromitglieder und der Wahlbürovorstände

Im Wahljahr von Gemeinde- und Stadtrat steht jeweils auch die Neubestellung der Mitglieder und der Vorstände der neun Kreiswahlbüros an. Die Stadtkanzlei bereitete die entsprechenden Wahlen vor.

Wurden 2014 noch 2250 Wahlbüromitglieder bestimmt, waren es diesmal gestützt auf den effektiven Bedarf und einen entsprechenden Beschluss des Parlaments noch gut 1750. Die Nominierungen gehen vom Vorstand des jeweiligen Kreiswahlbüros aus und wurden erstmals in einem wahlbüroübergreifenden IT-Tool an die Stadtkanzlei übermittelt.

Für die 36 Kreiswahlbürovorstände mussten 8 zurücktretende Mitglieder – darunter 4 Präsidien – ersetzt werden. Die Neubesetzung der vakanten Funktionen erfolgte gestützt auf die Rahmenvorgaben des Stadtrats und anhand der Funktionsprofile, die 2017 von einer wahlbüroübergreifenden Arbeitsgruppe verabschiedet worden sind. Entsprechend führte die Stadtkanzlei im Vorfeld mit allen Kandidatinnen und Kandidaten ein Perspektivgespräch. Nach deren Wahl stellte die Stadtkanzlei die übergeordnete Schulung und Einführung der neuen Vorstandsmitglieder sicher.

125 Jahre Grossstadt Zürich

Die Stadt nahm das 125-Jahr-Jubiläum zur ersten Eingemeindung von 1893 zum Anlass, die Entwicklung Zürichs zur Grossstadt zum Thema zu machen. Am 6. Juli liess die Stadt die Bevölkerung hinter die Kulissen ihrer Tätigkeiten blicken. 27 Dienstabteilungen boten an 37 Orten «Offene Türen und Tore». Die Angebote kamen beim Publikum gut bis sehr gut an. Vor allem lokal ausgerichtete Medien berichteten im Vorfeld oder aufgrund von eigenen Besuchen darüber.



Die kostenlose Abgabe von nicht mehr gebrauchsfähigen Urnen durch die Stadtkanzlei anlässlich des offenen Stadthauses am 6. Juli stiess auf intensives Interesse bei der Bevölkerung. (Bild: Stadt Zürich)

Am Abend fand im Stadthaus der offizielle Festakt mit rund 150 geladenen Gästen – auch aus der Bevölkerung und dem städtischen Personal – statt. Neben der Stadtpräsidentin sprachen der Regierungspräsident und der Gemeinderatspräsident. Alle hoben die grosse Bedeutung der ersten Eingemeindung für die Entwicklung der Stadt, aber auch des ganzen Kantons Zürich heraus. Musikalisch begleitet wurde der Anlass von «schmatz» – Schwuler Männerchor Zürich, der mit Liedern aus damaliger wie auch aus neuer Zeit die gute Akustik der Stadthaushalle eindringlich erlebbar machte.

Den Abschluss bildete das öffentliche Platzfest auf dem Münsterhof. Für musikalische Unterhaltung sorgten die StadtJugendMusik Zürich, die Stadtmusik Zürich und «Schtärneföifi» mit einer Züri-Einlage. Die Mitglieder des Stadtrats halfen mit, Essen und Getränke herauszugeben. Trotz der terminlichen Konkurrenz mit anderen Anlässen und Veranstaltungen an diesem Freitagabend war der Münsterhof gut gefüllt. Auch Touristengruppen mischten sich unter die Besucherinnen und Besucher.

Auch wenn aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel keine grosse Marketingkampagne möglich war, wurden insgesamt über 11 000 Besuche gezählt. Aufwand und Ertrag standen für die Stadt und für die involvierten Dienstabteilungen und Departemente in einem zufriedenstellenden Verhältnis, die meisten Abteilungen würden ihre Veranstaltung wieder durchführen.

Während des ganzen Jahres publizierte die Stadt monatliche Beiträge zu unterschiedlichen Themen als digitale Zeitreise auf der städtischen Website. Die Beiträge wurden auf dem städtischen Facebook-Kanal bekannt gemacht und das Grundlagenmaterial wurde den Medienschaffenden zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

Das ganze Jahr hindurch verzeichnete der Webseitenbereich www.stadt-zuerich.ch/125jahre-grossstadt rund 24 000 externe Besucherinnen und Besucher mit 30 000 Besuchen, wobei diese rund 62 000 Seitenaufrufe generierten.

Hohe Anzahl Einbürgerungsgesuche und Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen

Das Berichtsjahr war durch eine sehr hohe Anzahl von eingehenden Einbürgerungsgesuchen geprägt. Insgesamt wurden 3282 ordentliche Einbürgerungsgesuche vom kantonalen Gemeindeamt der Stadtkanzlei zur Bearbeitung weitergeleitet. Dies sind rund 830 Gesuche oder 34 Prozent mehr als im Vorjahr. Die hohe Zahl der Gesuche lässt sich auf zwei Ursachen zurückführen: Einerseits auf die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Einbürgerungsbestimmungen, die unter anderem vorsehen, dass für eine Aufnahme in das Bürgerrecht nur noch eine zehn- statt eine zwölfjährige Wohnsitzfrist in der Schweiz nachgewiesen werden muss. Entsprechend erfüllten 2018 gleich drei Jahrgänge die Anforderungen an die Wohnsitzfristen. Andererseits ist die Zunahme der Gesuche auf das im Mai 2017 durch die Stadtpräsidentin und die Stadtschreiberin versandte Informationsschreiben an 40 000 ausländische Personen, die die Wohnsitzfristen bereits erfüllten, zurückzuführen. Diese wurden eingeladen, sich über die Möglichkeit einer Einbürgerung zu informieren. Viele kamen dieser Einladung nach und reichten ein Gesuch ein. Um die starke Zunahme der Gesuche bewältigen zu können, wurden die Ressourcen vorübergehend erhöht. Der Engpass konnte jedoch erst mit einer Verzögerung behoben werden, da die Gesuchszahlen höher als erwartet anstiegen. Entsprechend verlängerten sich die Verfahrensfristen.

Von den im Berichtsjahr bearbeiteten Gesuchen mussten 374 (etwa 11 Prozent) abgeschrieben werden, da die Gesuchstellenden die Anforderungen an eine Einbürgerung nicht erfüllten. 142 Personen zogen ihr Gesuch infolge nicht ausreichender Deutschkenntnisse zurück sowie 106 Personen, weil sie aufgrund von Sozialhilfebezug oder Einträgen im Betreibungsregister die Anforderung nicht erfüllten. 66 Gesuche konnten infolge fehlender Dokumente nicht weiterbearbeitet werden und 60 mussten aufgrund des Wegzugs in eine andere Gemeinde oder aus anderen Gründen abgeschrieben werden. Der Anstieg dieser Abschreibungen lässt sich auch auf das erwähnte Informationsschreiben zurückführen. Dieses veranlasste auch Personen, ein Gesuch zu stellen, die nicht alle Voraussetzungen an eine Einbürgerung erfüllten. Das lässt darauf schliessen, dass die zu erfüllenden Mindestanforderungen mit dem Schreiben noch besser hätten kommuniziert werden sollen.

Neben der Bewältigung der erhöhten Anzahl eingereichter Gesuche hat die Abteilung Einbürgerungen das Einbürgerungsverfahren auf die ab 1. Januar 2018 neu geltenden Bundes- und kantonalen Bestimmungen ausgerichtet. So wurden der Internetauftritt, die Formulare und Merkblätter sowie auch die Einbürgerungsbroschüre, die den Bewerbenden zur Vorbereitung der Überprüfung ihrer Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton und die Gemeinde dient, gemäss diesen neuen Vorgaben überarbeitet. Seit Herbst werden mehrheitlich nur noch Gesuche nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Bearbeitung der ab 1. Januar 2018 eingereichten Einbürgerungsgesuche im erleichterten Verfahren. Hier muss gemäss den kantonalen Vorgaben neu die Wohngemeinde der gesuchstellenden Person die Integration überprüfen. Die Abteilung Einbürgerung konnte bis Ende 2018 insgesamt 62 Gesuche im erleichterten Verfahren bearbeiten.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2014	2015	2016	2017	2018
Stadtratsbeschlüsse	1102	1099	1089	1116	1156
Anzahl neue Erlasse ¹	7	7	11	20	20
Anzahl geänderte Erlasse ¹	24	44	29	39	41
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	5	2	1	10	5

¹ Beinhalten auch Geschäfte, die zuhanden des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2014	2015	2016	2017	2018
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins)	457	458	449	502	477
Verkehrsmeldungen	82	61	59	58	55
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. Ä.)	68	88	75	63	87

Abstimmungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Urnengänge mit Sachvorlagen	3	4	4	4	4
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	18	31	29	29	31
Kommunale Sachvorlagen ¹	8	10	15	15	15
Durchschnittliche Stimmbeteiligung (in %)	41,6	50,3	43,0	43,0	41,3

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsergebnisse

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
10. Juni	Tagesschule 2025: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit von 74,57 Millionen Franken für die Jahre 2018–2022	66 539	19 558
	Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 35,126388 Millionen Franken und Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) von 6,887 Millionen Franken	62 505	23 527
	Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal»	29 722	55 435
	Volksinitiative (VI) «Freier Sechseläutenplatz» (A.)	27 991	58 289
	Gegenvorschlag (GV) des Gemeinderats (B.) Stichfrage (C.)	52 352 (VI) 26 848	32 722 (GV) 56 607
	Gartenareal Dunkelhölzli mit Erneuerung Wirtschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Objektkredit von 10,51 Millionen Franken	60 391	22 601

	Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 119,063 Millionen Franken	59 198	22 220
	Neue kommunale Wohnsiedlung Herdern, Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit von 28,565 Millionen Franken	61 517	20 882
	Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit von 118,84 Millionen Franken	70 281	11 940
	Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 57,44 Millionen Franken	68 443	13 353
	Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 82,37358 Millionen Franken	66 406	14 745
23. September	Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»	33 673	54 429
	Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Objektkredit von 235 Millionen Franken und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken	72 931	14 576
25. November	Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken	67 590	58 078

Im Rahmen des Urnengangs vom 25. November führte die Stadt Zürich im Auftrag des Evangelisch-reformierten Stadtverbands zudem die kirchliche Abstimmung über die Kirchengemeindeordnung der künftigen Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Zürich durch. Die Vorlage ist angenommen worden auf dem Gebiet der Stadt Zürich mit 24 099 Ja-Stimmen zu 2245 Nein-Stimmen.

Wahlen

Im Berichtsjahr fanden auf kommunaler Ebene die Erneuerungswahlen folgender Behörden und Ämter statt:

- Gemeinderat
- Stadtrat und Stadtpräsidium
- Kreisschulbehörden (vormals Kreisschulpflegen) in allen sieben Schulkreisen, Präsidium und ordentliche Mitglieder (mit zweitem Wahlgang für das Schulpräsidium in einem Schulkreis)
- Notarinnen/Notare (Stille Wahlen in allen elf Notariatskreisen)
- Stadtamtsfrauen/Stadtammänner (Betriebsbeamtinnen/-beamte)

Folgende Ersatzwahlen waren zu verzeichnen

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinderat (Nachrücken)	14	13	10	10	8
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulpflegen/Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	3 (3)	16 (14)	20 (20)	15 (10)	2 (2)
Notarinnen/Notare (davon Stille Wahlen)	–	–	3 (3)	–	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter	–	–	–	1 (0)	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Eingereichte Initiativen und Petitionen

	2014	2015	2016	2017	2018
Volksinitiativen (neu eingereicht)	3	2	3	4	2
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	2	–	–	2	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	16	9	9	9	17

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2014		2015		2016		2017		2018	
	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.
Einbürgerung von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	1 151	1	1 094	1	1 202	2	1 597	–	2 033	1
Einbürgerung für im Ausland geborene Jugendliche gemäss § 21 Abs. 3 Gemeindegesetz	94	–	106	–	113	–	101	–	119	–
Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen	414	–	323	–	419	–	425	–	414	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	149	–	136	–	179	–	168	–	131	–
Total Aufnahmen/Ablehnungen	1 808	1	1 659	1	1 913	2	2 291	–	2 697	1
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		31		29		29		26		22
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		3		5		–		9		5
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht		2		4		–		–		–
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht		3		2		2		–		–
Erleichterte Einbürgerungen für ausländische EhepartnerInnen von Schweizerinnen und Schweizern		573		471		558		631		650
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche		69		128		131		114		374
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		2 490		2 299		2 635		3 071		3 749

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2018 wurden 89 (2017: 101) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
10. Januar	Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)	2014/407
	Liegenschaftenverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)	2017/331
	Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung	2017/332
17. Januar	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2017/236
24. Januar	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit	2017/393
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung	2017/197
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9	2017/351
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9	2017/352
31. Januar	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben	2017/365
	Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019	2017/284
	Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	2017/383
7. Februar	Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2017/294
	Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2017/207
	Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats	2017/322
	Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	2017/206
28. Februar	Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen	2017/297
	Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision	2017/366
	Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen	2017/402
	Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung	2017/19
7. März	Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit	2017/208
	Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022	2017/283

Datum	Titel	GR-Nr.
21. März	Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung	2014/176
	Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	2015/405
	Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22. November 2017	2017/281
	Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024	2017/282
28. März	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass	2017/235
	Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit	2017/314
4. April	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit	2017/220
	Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze	2017/433
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit	2018/29
11. April	Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)	2017/199
	Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit	2017/363
	Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit	2017/364
16. Mai	Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022	2018/90
6. Juni	Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision	2018/48
13. Juni	Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion	2017/401
20. Juni	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017	2018/103
	Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung	2018/86
11. Juli	Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder	2018/212
	Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018	2018/189
	Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets	2018/209
	Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht	2017/310
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung	2018/12
22. August	Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022	2018/272
	Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022	2018/190

Datum	Titel	GR-Nr.
29. August	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11	2018/102
	Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZV, Bericht und Abschreibung	2018/133
5. September	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017	2018/201
26. September	Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)	2018/49
	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2017	2018/131
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat	2018/257
3. Oktober	Postulat von Daniel Regli und Stephan Iten betreffend Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten, Bericht und Abschreibung	2017/177
	Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit	2017/434
	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»	2018/117
24. Oktober	Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit	2017/456
	Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit	2018/154
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung	2018/202
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung	2018/229
31. Oktober	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022	2018/249
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit	2018/188
	Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit	2018/259
7. November	Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022	2018/196
	Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024	2018/208
	Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022	2018/210
	Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022	2018/211
14. November	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben und Tsunami in Sulawesi, Indonesien, Fr. 100000.– an das Schweizerische Rote Kreuz, Zusatzkredit	2018/407
	Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018	2018/325
	Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2018 zu den Globalbudgets	2018/369
	Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023	2018/218
	Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit	2018/267

Datum	Titel	GR-Nr.
	Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung	2018/271
	Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022	2018/256
	Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit	2018/268
21. November	Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Hirzenbach, Riedhof-Pünten, Sihlweid und Untermoos, Objektkredite	2018/230
	Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD	2018/231
28. November	Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022	2018/293
	Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022	2018/295
5. Dezember	Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit	2018/260
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag	2018/312
12. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022	2018/352
14. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudgets)	2018/351
	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019	2018/350
19. Dezember	Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2019–2022	2018/292
	Liegenschaftsverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit	2018/353
	Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Beiträge Isla Victoria 2019–2022	2018/294
	Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022	2018/338
	Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023	2018/348
	Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024	2018/248
	Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022	2018/255

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom

Gemeinderat mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die Städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften. Zudem vertritt er die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung 2 amtliche Vorprüfungen durch (2017: 4).

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 58 Einsprachen (2017: 51) einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent befasste sich mit kürzeren und längeren Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen, so zum Beispiel zur Einrechnung des Projektierungskredits in den Ausführungskredit, zum Rahmenkredit Plan Lumière, zur Volksinitiative «7 statt 9», zu gebundenen Ausgaben, zu IDG-Gesuchen, zu Anfragen des Leiters der Administrativuntersuchung ERZ, zur Umwandlung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen, zu den Stadtspitalern Waid und Triemli, zu den Sparbeiträgen Pensionskasse sowie zu den Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und Ausländerinnen und Ausländern am politischen Prozess. Zudem war der Rechtskonsulent involviert in verschiedene Stimmrechtsrekurse und er führte eine interne Untersuchung im Zusammenhang mit einer Aufsichtsbeschwerde. Es wurde ein Prozess geführt im Zusammenhang mit einer Klage vor Verwaltungs- und Bundesgericht ein städtisches Museum betreffend. Zudem wurden verschiedene Rechtsverfahren begleitet und die Geschäftsstelle der Delegation ERZ geführt.

Gesamtrevision der Gemeindeordnung

Der Rechtskonsulent orientierte Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats am Gedankenaustausch vom 21. September 2018 über den Stand der Gesamtrevision der Gemeindeordnung. An der Juni- und der November-Klausur des Stadtrats wurden Grundsatzfragen der Gesamtrevision geklärt und Einzelfragen beantwortet. Der Rechtskonsulent und der Rechtskonsulent-Stellvertreter haben entsprechend den Ergebnissen dieser Absprachen mit dem Stadtrat einen totalrevidierten Gemeindeordnungsentwurf erstellt und im Dezember mit

der Erstellung der erläuternden Weisung zu dieser Gesamtrevision begonnen. Die Arbeiten an dieser Gesamtrevision der Gemeindeordnung dominierten das Berichtsjahr. Neben dem Gemeinderat wurden auch die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre über die laufenden Arbeiten informiert und es wurde der Geschäftsordnungsteil des Gemeinderats dem Büro des Gemeinderats zu einer Vorvernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen des Büros des Gemeinderats wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 16 ordentlichen Sitzungen (2017: 17) und mit einem Zirkulationsbeschluss insgesamt 75 Schätzungsgeschäfte (2017: 70) sowie 11 Bagatellgeschäfte (2017: 9) in einem vereinfachten Verfahren. Die Geschäftslast stieg nochmals um 5%, nachdem im Vorjahr bereits ein Anstieg um 35% zu verzeichnen war. 47 Schätzungsgeschäfte betrafen Käufe, Verkäufe und Baurechte (2017: 36). Die Schätzungssumme der von der Schätzungskommission in diesem Bereich behandelten Geschäfte betrug insgesamt 897 477 Millionen Franken.

Enteignungsverfahren

Ende 2018 waren 2 vom Rechtskonsulent-Stellvertreter mitgetreute Verfahren (2017: 1) rechtshängig. Das bereits in den letzten Jahresberichten erwähnte Verfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission für den Kreis 10 des Kantons Zürich (ASTRA vs. Stadt Zürich, SK Nr. 2016-005) wurde von dieser im Herbst 2018 wieder aufgenommen. Ein Verfahrensabschluss im Jahr 2019 wird angestrebt, ist aber von den weiteren verfahrensrechtlichen Anordnungen der Eidgenössischen Schätzungskommission abhängig. Im anderen Verfahren, das bei der Schätzungskommission für Abtretungsstreitigkeiten des Kantons Zürich, Kreis 1, hängig ist, geht es um die Ersatzabgabe für den Verzicht auf die Erstellung von Pflichtparkplätzen.

Einsprachen nach Themengruppen

Personal	2015	2016	2017	2018
Abfindung	–	3	–	–
Änderung der Anstellung	–	–	–	5
Arbeitszeugnis Anpassung	–	–	–	1
Auszahlung Ferienguthaben	–	–	–	1
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	1	–	–	2
Kündigung/Entlassung/Freistellung	10	5	8	14
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	1	2	–	–
Lohnmassnahmen	3	–	–	2
Rückforderung Ferienguthaben	1	–	–	–
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	2	1	2	–
Abschleppgebühren	1	2	2	–
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/Rückforderung Stromsparfonds	1	1	1	2
Aufenthalt im Pflegezentrum	1	1	1	–
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	–	1	1	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	1	–	1	3
Rettungsdiensteinsatz	1	3	4	1
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	1	1	2	5
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	–	2	–	1
Kundgebungsbevolligung	1	–	–	–
Patent (Gastwirtschaft)	–	2	1	4
Salonbewilligungspflicht Prostitutionsgewerbeverordnung	1	–	–	–
Taxibetriebsbewilligung	1	1	1	1
Verkehrsanordnungen	4	9	13	5
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	10	16	6	2

Diverse	2015	2016	2017	2018
Akteneinsicht	–	1	1	–
Begehren um Neuurteilung eines Neuerlasses, Zwischenentscheid Verfahrensleitung	–	–	–	3
Berichtigungsbegehren	1	–	–	–
Bewilligungszeiten Weihnachtsdekoration	–	1	–	–
Einbürgerungsgesuch Ablehnung	–	–	–	1
Hundesteuer	–	1	–	–
Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur	2	–	–	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	1	–	1	1
Installation Glasfaseranschluss	–	1	1	–
Krippenaufsicht	–	1	2	1
Meldeverhältnis	–	–	–	1
Parkierungsbewilligung	–	–	–	1
Personendaten	2	1	1	–
Waffenerwerbsschein	–	1	–	1
Widerrechtlichkeit Polizeikontrolle	–	1	1	–
Total behandelte Einsprachen	47	58	51	58

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	280	277	281	278	289
davon Frauen	139	142	144	144	155
davon Männer	141	135	137	134	134
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	253	251	241	240	240
Führungskader total	62	59	53	51	52
davon Frauen	20	21	18	16	16
davon Männer	42	38	35	35	36
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	33,3 66,7	33,3 66,7	33,3 66,7
FS 14–15	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3	18,2 81,8
FS 12–13	– –	– –	35,7 64,3	33,3 66,7	35,5 64,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	194	182	186	177	179
Frauen	77	70	71	68	69
Männer	117	112	115	109	110
Frauen (in %)	39,7	38,5	38,2	38,4	38,5
Männer (in %)	60,3	61,5	61,8	61,6	61,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	66	76	71	74	80
Frauen	46	54	52	52	59
Männer	20	22	19	22	21
Frauen (in %)	69,7	71,1	73,2	70,3	73,8
Männer (in %)	30,3	28,9	26,8	29,7	26,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	23	20	27	31	36
Frauen	17	18	23	26	31
Männer	6	2	4	5	5
Frauen (in %)	73,9	90,0	85,2	83,9	86,1
Männer (in %)	26,1	10,0	14,8	16,1	13,9
Lernende					
Total	21	24	25	21	18
davon Frauen	17	18	17	13	12
davon Männer	4	6	8	8	6
Personalaufwand	41 202 119	40 561 978	39 520 612	39 372 351	40 916 394
Sachaufwand	7 222 634	7 056 487	7 481 720	7 201 418	7 635 595
Übriger Aufwand	11 883 122	12 234 444	11 488 549	11 370 169	11 893 857
Total Aufwand	60 307 875	59 852 909	58 490 881	57 943 938	60 445 846
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidential- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	25
2.	Jahresschwerpunkte	26
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	27
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	28
4.1	Departementssekretariat	28
4.1.1	Aufgaben	28
4.1.2	Jahresschwerpunkte	28
4.2	Kultur	29
4.2.1	Aufgaben	29
4.2.2	Jahresschwerpunkte	29
4.2.3	Kennzahlen	32
4.3	Museum Rietberg	33
4.3.1	Aufgaben	33
4.3.2	Jahresschwerpunkte	33
4.3.3	Kennzahlen	34
4.4	Bevölkerungsamt	35
4.4.1	Aufgaben	35
4.4.2	Jahresschwerpunkte	35
4.4.3	Kennzahlen	37
4.5	Statistik Stadt Zürich	38
4.5.1	Aufgaben	38
4.5.2	Jahresschwerpunkte	38
4.5.3	Kennzahlen	40
4.6	Stadtarchiv	41
4.6.1	Aufgaben	41
4.6.2	Jahresschwerpunkte	41
4.6.3	Kennzahlen	44
4.7	Stadtentwicklung Zürich	45
4.7.1	Aufgaben	45
4.7.2	Jahresschwerpunkte	45
4.7.3	Kennzahlen	48
4.8	Projektstab Stadtrat	50
4.8.1	Aufgaben	50
4.8.2	Jahresschwerpunkte	50
4.8.3	Kennzahlen	51
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	52
4.9.1	Aufgaben	52
4.9.2	Jahresschwerpunkte	52
4.9.3	Kennzahlen	53
5.	Parlamentarische Vorstösse	54

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Eine smarte Stadt für alle»

Die Digitalisierung als «Megatrend» beeinflusst auch das Leben und den Alltag der Menschen in unserer Stadt. Neue Technologien fordern uns heraus und bieten Chancen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Zürcherinnen und Zürcher im Zentrum: Wir wollen die neuen technologischen Möglichkeiten nutzen, um die Lebensqualität und Chancengleichheit für alle zu erhöhen. So hat es der Stadtrat in der Strategie Smart City Zürich festgehalten.

Im Bevölkerungsamt ist das Zusammengehen von Digitalisierung und Kundenorientierung besonders sichtbar. Immer mehr Dienstleistungen werden online angeboten – vom etablierten elektronischen Umzug bis zur Online-Reservation des Heiratstermins. Die bestehenden Angebote werden von der Stadtbevölkerung stark genutzt und geschätzt. 2019 werden die Online-Services weiter ausgebaut.

Digital unterwegs ist auch Statistik Stadt Zürich. Die Dienstabteilung verfügt seit dem Berichtsjahr über eine elektronische Historische Datenbank, in der sämtliche von Statistik Stadt Zürich bereits publizierten und auch alle künftig veröffentlichten Daten erfasst werden. 2018 durfte Statistik Stadt Zürich zudem ihr 125-Jahr-Jubiläum begehen – im selben Jahr wie die Grossstadt Zürich.

Stadtentwicklung Zürich erarbeitete federführend die Strategie Smart City Zürich. Schwerpunkte sind «Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität», «Digitale Stadt» und «Smarte Partizipation». Auch in den Aussenbeziehungen spielten Themen wie «Digitale Demokratie» eine wichtige Rolle, zum Beispiel im Austausch mit der Zürcher Partnerstadt San Francisco. Im Rahmen des bereichsübergreifenden Projekts «Stadt der Zukunft» stellte die Stadtentwicklung 2018 mit «ZRH3039» die grösste und vielseitigste Altersgruppe der Stadt Zürich in den Mittelpunkt, die 30- bis 39-Jährigen. Vier Veranstaltungen und eine Studie beschäftigten sich mit der Lebensrealität, Arbeitsintegration und politischen Partizipation dieser Generation.

Über 100 000 Menschen besuchten im Berichtsjahr das Museum Rietberg. Die archäologische Schau «Nasca» und die Japan-Ausstellung «Rosetsu» gehören zu den erfolgreichsten Ausstellungen in der Geschichte des Museums.

Das Stadtarchiv Zürich stellte in einer Ausstellung und in der Zeitschrift «arché» den Nachlass des Fotografen Emil Acklin vor. Zudem publizierte es einen umfangreichen Bildband mit Archivaufnahmen der Stadtpolizei Zürich, die als Sachbeschädigung festgehaltene Farbmalereien, Graffiti oder illegale Kunstaktionen – unter anderem von Harald Naegeli – zeigen.

Die Kulturabteilung organisierte im November die «Kunst: Szene Zürich 2018». Rund 250 Zürcher Künstlerinnen und Künstler präsentierten ihre Werke in Ausstellungen oder anderen, experimentellen Formen. Im Bereich Tanz und Theater haben rund 70 Vertreterinnen und Vertreter der Tanz- und Theaterszene bei der Einwicklung eines neuen Förderkonzepts mitgewirkt. In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wurde es für die Umsetzung konkretisiert.

Die Fachstelle für Gleichstellung organisierte in Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) und der Beratungsplattform «du-bist-du» im März 2018 einen Aktionsmonat gegen Homo- und Transphobie, der auf grosse Resonanz stiess. Das Projekt wird 2019 und 2020 von anderen Kantonen und Städten übernommen. Als erste Schweizer Verwaltung bekannte sich die Stadt Zürich im Berichtsjahr zu einem respektvollen Umgang mit Transmenschen am Arbeitsplatz. Die in diesem Zusammenhang organisierten Informationsveranstaltungen «Trans am Arbeitsplatz» werden 2019 weitergeführt. Ein konkreter Massnahmenplan wird im nächsten Jahr im Bereich der Förderung von Menschen mit Behinderung vorgelegt. Als Grundlage hierzu dient die Bestandaufnahme der Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die hohe Qualität der Dienstleistungen unserer Stadt wird durch das grosse Engagement und die wertvolle Arbeit aller Mitarbeitenden getragen. Dank ihnen und mit ihnen kann sich die Stadt Zürich weiterentwickeln – analog und digital. Für ihren Einsatz im Jahr 2018 danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Präsidialdepartements herzlich.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Haupt-

ereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	496	487	484	465	471
davon Frauen	325	323	317	296	303
davon Männer	171	164	167	169	168
Ø FTE / Stw.-Ä.¹	363	360	361	362	360
Führungskader total	61	60	59	62	65
davon Frauen	24	25	25	24	25
davon Männer	37	35	34	38	40
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	50 50	50 50	44,4 55,6
FS 14–15	– –	– –	30 70	30 70	20,0 80,0
FS 12–13	– –	– –	50 50	49,3 50,7	48,0 52,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	224	219	217	214	213
Frauen	126	120	118	116	113
Männer	98	99	99	98	100
Frauen (in %)	56,3	54,8	54,4	54,2	53,1
Männer (in %)	43,8	45,2	45,6	45,8	46,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	183	186	188	191	196
Frauen	132	136	132	131	138
Männer	51	50	56	60	58
Frauen (in %)	72,1	73,1	70,2	68,6	70,4
Männer (in %)	27,9	26,9	29,8	31,4	29,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	96	88	83	65	68
Frauen	70	70	70	52	56
Männer	26	18	13	13	12
Frauen (in %)	72,9	79,5	84,3	80,0	82,4
Männer (in %)	27,1	20,5	15,7	20,0	17,6
Lernende					
Total	4	5	5	6	6
davon Frauen	3	4	3	3	2
davon Männer	1	1	2	3	4
Personalaufwand	49802636	50001490	50138730	50899061	51134929
Sachaufwand	28617209	26273570	27179322	27889755	28098644
Übriger Aufwand	150786437	151017588	154156831	155579760	158031634
Total Aufwand	229206282	227292648	231474883	234368576	237265207
Bruttoinvestitionen	3550000	5254000	6300000	4100000	8502932

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember 2018 gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Präsidialdepartements besteht aus den Zentralen Diensten und dem Stab der Stadtpräsidentin. Die in den Zentralen Diensten erbrachten Querschnittsleistungen betreffen das ganze Departement. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche HR (Personal), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Ebenfalls zu den Zentralen Diensten gehört das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert. Zudem fungiert das Departementssekretariat als Anlaufstelle für die dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Stadtammann-, Betriebs- und Friedensrichterämter. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet für die Departementsvorsteherin und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements Entscheidungsgrundlagen und ist zuständig für die interne und externe Kommunikation. Beim Stab sind zudem die beiden Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich angesiedelt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Auch im Berichtsjahr standen Querschnittsleistungen, Kommunikation, Führungsunterstützung und somit das Tagesgeschäft im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Repräsentation waren 2018 für die Organisation und Koordination von 212 Anlässen zuständig. Davon fanden 144 im Stadthaus und 31 im Muraltengut statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit die Anzahl der – vorwiegend internen – Anlässe im Stadthaus um beinahe 20 % gestiegen. Besonders erwähnenswert ist die Feier des 125-Jahr-Jubiläums der ersten Eingemeindung. Zu diesem Anlass empfing der Stadtrat am 6. Juli 2018 geladene Gäste zum offiziellen Festakt im Stadthaus; anschliessend fand auf dem Münsterhof ein öffentliches Platzfest statt. Nebst vielen regelmässigen Anlässen organisierte die Repräsentationsabteilung im Frühsommer drei Verabschiedungsfeiern für die nicht mehr zur Wahl angetretenen Mitglieder des Stadtrats. Bereits im April wurde aufgrund der Bauarbeiten am Kongresshaus die Einbürgerungsfeier 2018 ins Volkshaus verlegt. Trotz logistischer Herausforderungen lief der Anlass reibungslos, die Feiern 2019 und 2020 werden ebenfalls dort stattfinden.

Auch im Berichtsjahr wandten sich zahlreiche Zürcherinnen und Zürcher sowie Personen, die ausserhalb der Stadt wohnen, mit ihren Anliegen an die Stadtpräsidentin. Die breit gefächerten Anliegen werden im Auftrag der Stadtpräsidentin von der Beauftragten für Bevölkerungsanliegen bearbeitet, die im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. 2018 betrafen viele der Schreiben Grossanlässe wie beispielsweise das im Juni durchgeführte Formel-E-Rennen. Anliegen, die Themen anderer Departemente betreffen, wurden in Absprache mit oder direkt durch die zuständige städtische Stelle beantwortet. Zahlreiche Personen konnten zudem an zuständige Fach- oder Beratungsstellen verwiesen werden.

Die verwaltungsintern fokussierte Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ebenfalls im Stab der Stadtpräsidentin angesiedelt. In ihrem ersten Jahr eruierten die beiden Gleichstellungsbeauftragten anlässlich einer Bestandsaufnahme den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre. Es bestätigte sich, dass die Sensibilisierung für die Thematik mehrheitlich vorhanden ist und einige Dienstabteilungen über ausgewiesenes Fachwissen und Erfahrung verfügen. Entsprechend werden die bisherigen Bemühungen (z. B. hinsichtlich hindernisfreier Mobilität und Kommunikation) fortgesetzt und verstärkt. 2019 wird zudem in Zusammenarbeit mit den Departementen und Dienstabteilungen ein konkreter Massnahmenplan erstellt. Im Berichtsjahr haben die Beauftragten 44 Anfragen von Einzelpersonen oder Organisationen bearbeitet. In diversen weiteren Fragen konnten sie Verwaltungsstellen beraten oder eine Empfehlung abgeben.

Stadt und Kanton Zürich, Zürich Tourismus, die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und der Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden haben sich zur Ausrichtung des 500-Jahr-Jubiläums der Zürcher Reformation im Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» zusammengeschlossen. Im Verein ist die Stadt Zürich mit der Stadtpräsidentin als Vorstandsmitglied und mit einem Stabsmitarbeiter als Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Das Programm wird von Martin Heller und Barbara Weber gemeinsam kuratiert. Das vom Kuratorium festgelegte Programm beinhaltete erste Veranstaltungen im Jahr 2017, wobei der Grossteil der Anlässe im Berichtsjahr stattgefunden hat. Letzte Veranstaltungen werden in der ersten Jahreshälfte 2019 über die Bühne gehen. Das Programm ist von grosser Breite und ermöglicht einen ausgezeichneten Überblick über die Geschehnisse während der Reformationszeit, aber auch über die Wirkungsgeschichte der Reformation. Aus stadtzürcherischer Sicht speziell hervorzuheben sind die beiden Ausstellungen «Schatten der Reformation» im Stadthaus und «Verschwundene Orte der Reformation» im Haus zum Rech. Aus wissenschaftlicher Sicht bemerkenswert sind u. a. die deutsche Erstausgabe des «Handbuchs zur Schweizer Reformation» von Amy Nelson Burnett und Emidio Campi oder die Briefwechsel-Edition Heinrich Bullingers. Die Schlussberichterstattung über alle Aktivitäten des Trägervereins ist für 2019 vorgesehen.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidiatdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt: Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie das Wahrnehmen allgemeiner kultureller Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Kulturabteilung hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Förderung in den Bereichen Tanz und Theater beschäftigt. In der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft sind seit der letzten Bestandsaufnahme vor 28 Jahren viele Strukturen gewachsen und haben sich entwickelt. Am 30. Mai 2018 wurde der Schlussbericht des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» der Öffentlichkeit präsentiert. Der von einem externen Expertenteam der Integrated Consulting Group (ICG) verfasste Bericht schlägt fünf gezielte Massnahmen und ein neues Förderungs-Steuerungsmodell zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft vor.

Dem Schlussbericht vorausgegangen war ein mehrmonatiger Beteiligungsprozess, an dem rund 70 Beteiligte aus der Tanz- und Theaterszene mitgewirkt hatten. Ziel des Prozesses war es, eine umfassende, inhaltlich solide Grundlage zu schaffen, um die künftige Kulturförderung im Bereich Tanz und Theater diskutieren und festlegen zu können.

Die fünf Massnahmen – darunter die Schaffung eines Kinder- und Jugend-Tanz- und Theaterhauses – sowie das neue Steuerungsmodell mit einer Konzeptförderung als zentralem Instrument wurden in der Folge bis zum Ende des Berichtsjahres konkretisiert. An dieser Konkretisierung haben erneut Beteiligte aus der Tanz- und Theaterszene mitgearbeitet. Stadt- und Gemeinderat wurden kontinuierlich über die Fortschritte des Projekts und dessen Ergebnisse informiert. Eine Information der Öffentlichkeit erfolgte Anfang 2019. Sämtliche Informationen zum Projekt sind unter www.stadt-zuerich.ch/tanz-theaterlandschaft abrufbar.

Mit dem Zentrum Architektur Zürich (ZAZ Bellerive) hat am 6. September 2018 eine neue Kulturinstitution ihre Türen geöffnet. Das ZAZ im ehemaligen Museum Bellerive thematisiert die Stadt als einen Ort, der unser aller Leben prägt. Damit

spricht es nicht nur ein breites Publikum an, sondern bezieht dieses auch aktiv mit ein. Die erste Ausstellung beschäftigte sich mit der Entstehungsgeschichte des Hauses selbst. Die zweite Ausstellung widmete sich dem «verborgenen Zürich». Die Ausstellung warf einen Blick auf das Zürich von 1939 nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und zeigte, welche Spuren dieser Zeit noch heute zu entdecken sind. Das ZAZ Bellerive ist vorerst als Pilotbetrieb mit dreijähriger Laufzeit geplant. Im Rahmen des Pilotbetriebs werden verschiedene thematische Zugänge und Vermittlungsformate geprüft und entsprechende Angebote schrittweise aufgebaut (Informationen: www.zaz-bellerive.ch).

Im November fand die «Kunst: Szene Zürich 2018» statt, eine unjuriierte Ausstellung für Zürcher Künstlerinnen und Künstler. Rund 250 teilnehmende Kunstschaaffende und Kollektive präsentierten ihre Werke in Ausstellungen oder anderen, experimentellen Formen des Zeigens in zahlreichen Gastorten im gesamten Stadtraum. Begleitet wurden die Ausstellungen von einem vielseitigen Veranstaltungsprogramm, das aktuelle Themen aufgriff, die den Zürcher Kunstbetrieb bewegen. Die «Kunst: Szene Zürich 2018» wurde von Kultur Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und selbstorganisierten Kunsträumen organisiert (Informationen: www.kunstszenezuerich.ch).

Der «Zürcher Kunstpreis 2018» wurde an die Choreografin und Performancekünstlerin Alexandra Bachzetsis verliehen und an einer Feier im Kunsthaus Zürich übergeben. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging an die Gesangslehrerin und Chorleiterin Tanya Birri.



Corine Mauch übergibt im Namen des Stadtrats den «Zürcher Kunstpreis 2018» an Alexandra Bachzetsis. (Bild: Sava Hlavacek)

Theater

Die Theaterkommission hat an ihren Vergabesitzungen 82 Gesuche um zweijährige und dreijährige Förderung, Produktions- und Recherchebeiträge begutachtet. Davon wurde mehr als ein Drittel gefördert. 49% des Theaterkredits wurden für Produktionsbeiträge gesprochen, 37% für mehrjährige Beiträge. Die übrigen Mittel wurden für Recherche- und Gastspielbeiträge vergeben. Finanziell unterstützt wurden das Produktionsbüro artFAQ und der «Focus Zurichois» am Théâtre Vidy-Lausanne. Die zweijährige Förderung erhalten das Kollektiv

«Neue Dringlichkeit» und der Theaterschaffende Christoph Rath. Im Programm der dreijährigen Förderung befinden sich die Digitalbühne, KMUProduktionen und ab 2019 KOLY-PAN – eine Gruppe, die ausschliesslich für Kinder und Jugendliche produziert.

Für sein kulturelles Engagement wurde dem Theaternomaden und Kapitän der «Herzbaracke», Federico Emanuel Pfaffen, eine Anerkennungsgebe von 25 000 Franken verliehen.

Zürcher Theater Spektakel

Das vom neuen künstlerischen Leiter Matthias von Hartz verantwortete Programm mit 36 Produktionen aus 26 Ländern stiess nicht nur auf reges mediales Interesse, sondern fand auch beim Publikum Anklang. Davon zeugen 26 000 verkaufte Tickets und eine durchschnittliche Auslastung der Vorstellungen von 87 %. Auch die diskursiven Angebote, mit denen das Programm begleitet wurde, hatten eine gute Resonanz: Am Stammtisch fanden sich allabendlich bis zu 30 Personen ein, um über gesellschaftspolitische Themen zu diskutieren, und zu den prominent besetzten Referaten kamen jeweils gegen 300 Interessierte.

Damit das Theater Spektakel möglichst vielen zugänglich ist, wurde das Projekt «Ein Festival für alle» lanciert: Über 200 Tickets und 280 Getränke wurden gespendet und fanden dankbare Abnehmerinnen und Abnehmer, die ohne diese Aktion das Festival nicht hätten besuchen können. Das Theater Spektakel ist zudem eines der Projekte, die die Stiftung Denk an mich 2018 aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens unterstützte. Die Auszeichnung ermöglicht es, weitere Inklusionsprojekte zu realisieren.



«Gaia Gaudi» im Theater am Hechtplatz, mit Neda Cainero, Gardi Hutter, Beatriz Navarro (v.l.n.r.). (Bild: Sabine Wunderlin)

Theater am Hechtplatz

Die vier grossen Produktionen, die den Spielplan im Jahr 2018 geprägt haben, geben exemplarisch die grosse inhaltliche und formale Bandbreite des Hauses wieder. Den Beginn machte im Januar die aus der Zürcher Küche stammende Mundart-Komödie «Die Bank-Räuber» von Beat Schlatter und Stephan Pörtner. Die Antihelden-Revue «Ladies Night» brachte im Frühling ironisch gebrochenen Glamour auf die Bühne. Eine sehr eigenständige, auf archaische Theaterformen verweisende Handschrift trug der Abend «Gaia Gaudi», den die bekannte Schweizer Clownerin Gardi Hutter mit ihren Nachkommen entwickelt hat. Und im November schliesslich verabschiedete sich die Zürcher Formation «Heinz de Specht» mit der

Uraufführung ihres letzten Konzertprogramms «Tributeto Heinz de Specht». Dazwischen lag ein Programm aus 24 kleineren und grösseren Gastspielproduktionen. Die 294 Vorstellungen wurden von 56 496 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht, was einer Auslastung von rund 80 % entspricht.

Wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner waren auch in diesem Jahr die Zürcher Märchenbühne, Radio SRF 1 («Persönlich») sowie Bernhard Theater, Miller's und Theater Rigiblick («Szenenwechsel-Abo»).

E-Musik

Beim Ressort E-Musik wurden insgesamt 254 Gesuche eingereicht. 201 wurden positiv oder teilweise positiv beurteilt. Antoine Chessex und das Absolut Trio erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition bzw. Interpretation. Zudem wurden 26 Kompositionsaufträge mit einem Gesamtbetrag von 89 300 Franken unterstützt und 175 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen in Höhe von 795 984 Franken gefördert. Hinzu kamen 21 Eigenveranstaltungen im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und der «Tage für Neue Musik Zürich». Letztere wurden wiederum in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstaltet. Unter dem Titel «Bekenntnisse» veranstaltete dieses Festival, das seit 1994 von der Stadt Zürich organisiert wird, unter anderem ein grosses Teilhabe-Projekt mit rund 240 Beteiligten aus allen Gesellschaftsschichten.



Die Rockband Annie Taylor bei ihrem Auftritt im Rahmen des «Stadtsommers» am 4. August 2018 im Gerold-Areal beim Helsinki Klub. (Bild: Tatjana Rüeeggsegger)

Jazz/Rock/Pop

Beim Ressort Jazz/Rock/Pop wurden im Berichtsjahr rund 350 Gesuche eingegeben. Annähernd 50 % dieser Gesuche wurden positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 850 und 20 000 Franken unterstützt. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern respektive Vermittlerinnen und Vermittlern für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals, Konzerte und Konzertreihen eingesetzt.

Martina Berther, Tinguely dä Chnächten und Jimi Jules erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelier-

Stipendium New York wurde an Lea Dudzik und Lukas Traxel vergeben, für das Atelier in Berlin wurde die Bewerbung von Andrina Bollinger berücksichtigt.

Die Konzertreihe «Stadtsommer» fand dieses im Berichtsjahr zum zweiten Mal mit leicht verändertem Konzept statt. Wiederum traten insgesamt zehn Bands an fünf unterschiedlichen Orten in der Stadt auf. Die gesamte Reihe war sowohl aus künstlerischer Sicht als auch vom Publikumsinteresse her ein grosser Erfolg.

Literatur

Zürcher Literaturschaffende wurden mit drei Werkjahren (Viktoria Dimitrova Popova, Katharina Geiser, Laura de Weck), zwei halben Werkjahren (Anuschka Roshani, Dieter Zwicky) und acht Anerkennungsabgaben (Hannes Binder, Ruth Gantert, Heinz Helle, Michael Hugentobler, Gianna Molinari, Jens Nielsen, Dominic Oppliger, Strapazin) ausgezeichnet. Das Fördergefäss «Werkjahr» wurde explizit für Eingaben aus dem Bereich literarische Übersetzung geöffnet. Mit Druckkostenzuschüssen unterstützt wurden 30 belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie zwölf Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia). Neben dem Literaturhaus und dem Buchfestival «Zürich liest» wurden 17 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt. Den «Max-Frisch-Preis 2018» erhielt Maja Haderlap, den erstmals verliehenen «Max-Frisch-Förderpreis» nahm Dorothee Elmiger entgegen.

Innerhalb des Projekts «Writers in Residence» waren Hernán Ronsino aus Argentinien und Bae Suah aus Südkorea zu Gast.



Gruppenbild der Empfängerinnen und Empfänger der kulturellen Auszeichnungen 2018. (Bild: Julius Hatt)

Bildende Kunst

Im Bereich Bildende Kunst sind 290 Gesuche eingereicht worden. Davon konnten 56 positiv beantwortet werden.

Vierzehn Zürcher Kunstschaftende haben Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten. Daneben wurden ein Stipendium für Kunstvermittlung (Aoife Rosenmeyer) und ein Werkjahr (Florian Germann) verliehen. Von 21 Kunstschaftenden sind Werke angekauft und auf 41 Gesuche hin Beiträge für Projekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen gesprochen worden.

Im Rahmen der «Kunst: Szene Zürich 2018» wurde die Ausstellung «Kunstankäufe der Stadt Zürich 2011–2018» im Helmhaus eröffnet. Die Ausstellung zeigte Werke von 49 Zürcher Kunstschaftenden und gab Einblick in die Kunstförderung der Stadt Zürich.

Das Atelier Hermann Haller zeigte mit der Ausstellung «Sculptresses» acht Schweizer Künstlerinnen, die sich mit zeitgenössischen Formen der Bildhauerei auseinandersetzten. Die Ausstellung wurde durch Rahmenveranstaltungen zu diesem Thema ergänzt. Das Atelier verzeichnete 1752 Besucherinnen und Besucher. Der Besucherrückgang ist unter anderem auf die vorübergehende Schliessung des benachbarten Pavillon Le Corbusier wegen Instandsetzung zurückzuführen.

Helmhaus

Nichts weniger als die Welt neu zu machen, nahm sich das Helmhaus 2018 vor – so der Titel der Trilogie «refaire le monde». In ihrer Dramaturgie zwischen politischen und ästhetischen, rezeptiven und partizipativen Projekten ging die Trilogie neue Wege. Zwischen den Ausstellungen «POSITION» und «PROPOSITION» bot Gianni Motti mit «refaire le monde* EX-POSITION» die Wahl zwischen Freiheit und Eingrenzung, zwischen Demokratie und Diktatur, zwischen Agora und Stacheldraht. Neben diesen neuen Herausforderungen an sein Publikum zeigte das Helmhaus die Ausstellungen «Werk- und Atelierstipendien für Kunst 2018», «Kunstankäufe der Stadt Zürich 2011–2018» sowie «Die schönsten Schweizer Bücher».

35 770 Menschen besuchten 2018 das Helmhaus. 150 Kulturschaftende präsentierten ihre Arbeit. 36 Gespräche, 33 Führungen, 10 Workshops für Kinder sowie Lesungen und Vorträge vertieften die Themen – insgesamt fanden 168 Veranstaltungen statt.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde im Herbst 2018 die Ausstellung «Schatten der Reformation. Befreiung und Verfolgung» anlässlich des Jubiläums «500 Jahre Zürcher Reformation» eröffnet. Die Ausstellung wurde von Stadt Zürich Kultur zusammen mit dem Verein «Schatten der Reformation» organisiert und lud zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen und traditionellen Geschichtsbildern ein. Ein vielfältiges Begleitprogramm sowie eine Begleitpublikation des Vereins ergänzten die Ausstellung.

Tanz

Die gemeinsam von Stadt, Kanton und Pro Helvetia abgeschlossenen kooperativen Fördervereinbarungen mit den Gruppen Zimmermann & de Perrot, Simone Augtherlony und Alexandra Bachzetsis werden von 2018 bis 2020 weitergeführt. Im Ressort Tanz gingen 54 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden 20 grössere Projektbeiträge in Form von Betriebs-, Produktions-, Recherche- und Plattformbeiträgen gutgeheissen. Die übrigen Mittel gingen an Aufführungs- und Wiederaufnahmebeiträge. Finanziell unterstützt wurden auch das Produktionsbüro artFAQ und der «Focus Zurichois» am Théâtre Vidy-Lausanne, gemeinsam mit dem Ressort Theater. Die Tänzerinnen Marion Baumgartner, Nadine Schwarz und Teresa Vittucci erhielten je eine Anerkennungsabgabe.

Filmpodium

2018 zeigte das Filmpodium 340 Filme und Kurzfilmprogramme. Neben Retrospektiven zu Schauspielerinnen wie Jeanne Moreau und Maggie Smith oder Filmschaftenden wie Carl Theodor Dreyer oder Agnès Varda waren auch thematische Reihen zu sehen, etwa zur «Blacklist» im US-Kino. Die Präsentation von Stummfilmen mit Livemusik hatte wie immer einen prominenten Stellenwert. Erneut zu Gast war auch die

«Woche der Nominierten» zum Schweizer Filmpreis. In Einführungen und Debatten wurden Hintergrundinformationen geboten oder das Gesehene vertieft. Im November bot das vierte «Arab Film Festival» reichlich Gelegenheit zum Austausch mit arabischen Filmschaffenden.

Das Filmpodium hat mit Events und verschiedenen Abonnementsformen seine Anstrengungen fortgesetzt, neues Publikum für sein Programm zu gewinnen, was sich in stabilen Eintrittszahlen niederschlägt. Sie liegen in den 948 öffentlichen

Vorstellungen mit 32 064 Eintritten ganz leicht über dem Vorjahr (31 887), der Besuch pro Vorstellung konnte bei 34 gehalten werden. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Vermietungen (Schulen, Zauberalterne, Zurich Film Festival usw.).

Die Stadt Zürich hat die «Zürcher Filmpreise» als Auszeichnung für herausragende Leistungen im Bereich des professionellen Filmschaffens mit künstlerischem Anspruch verliehen (Informationen: www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung).

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien (in Fr.)

	2014	2015	2016	2017	2018
Theater	1 755 050	1 803 150	1 841 750	1 856 556	1 958 350
E-Musik	782 322	796 490	786 116	791 300	795 984
Jazz/Rock/Pop	806 285	857 213	918 348	894 253	897 620
Literatur	282 885	222 200	226 600	273 800	236 000
Bildende Kunst	258 000	287 000	240 900	277 400	215 500
Tanz	1 083 750	1 065 000	1 073 750	1 080 000	1 059 300
Film	3 238 813	3 260 813	3 981 813	4 753 813	4 734 313
Diverses	463 000	360 877	441 500	317 150	287 313
Total	8 670 105	8 652 743	9 510 777	10 244 272	10 184 380

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2014	2015	2016	2017	2018
Theater am Hechtplatz	56 741	57 453	62 243	68 610	56 496
Theater Spektakel	24 800	27 600	26 500	26 000	26 000
Helmhaus	42 759	34 366	54 936	36 929	35 770
Stadthaus-Ausstellungen	5 000	5 600	5 100	500*	5 000
Filmpodium-Kino	39 647	35 958	32 172	31 887	32 064

* keine Ausstellung

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2018 besuchten 112 567 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Nasca. Peru – Auf Spurensuche in der Wüste» (24. November 2017 bis 15. April 2018): 39 930 (ab 1. Januar 2018, insgesamt: 51 062)
- «Rosetsu – Fantastische Bilderwelten aus Japan» (6. September bis 4. November 2018): 40 074
- «Nächster Halt Nirvana – Annäherungen an den Buddhismus» (13. Dezember 2018 bis 31. März 2019): 46 49 (bis 31. Dezember 2018)

Im Novartis-Saal, in den Sammlungsräumen und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Indische Malerei – Sammlung Alice Boner» (23. September 2017 bis 14. Januar 2018)
- «Alice Boner in Indien – Ein Leben für die Kunst» (23. September 2017 bis 14. Januar 2018)
- «Liebesblicke – Indische Malerei aus der Sammlung Eva und Konrad Seitz» (16. Januar bis 13. Mai 2018)
- «Reichtum, Glück und langes Leben – Drucke zum Chinesischen Neujahr» (17. Februar bis 6. Mai 2018)

- «Monster, Teufel und Dämonen» (24. Mai bis 30. September 2018)
- «Perlkunst aus Afrika – Die Sammlung Mottas» (7. Juni bis 21. Oktober 2018)
- «Familienbande – Die indischen Maler Manaku und Nainsukh» (4. Oktober 2018 bis 17. Februar 2019)
- «Farbe bekennen – Textile Eleganz in Teheran um 1900» (23. November 2018 bis 14. April 2019)
- «Eine Frage der Provenienz – Einblicke in die Sammlungsgeschichte» (1. Dezember 2018 bis 30. Juni 2019)

Im dritten Jahr hintereinander lagen die Besuchszahlen des Museums Rietberg über dem Wert von 100 000. Damit übertraf die Zahl der Eintritte das budgetierte Ziel von 85 000. Dieser Erfolg gründet auf verschiedenen Faktoren: Dank dem Besuchsandrang der letzten Ausstellungswochen erzielte die archäologische Schau «Nasca» das viertbeste Resultat in der 66-jährigen Ausstellungsgeschichte des Museums. Noch erfolgreicher war, was die Tagesfrequenz betrifft, die Japan-Ausstellung «Rosetsu», die in nur 8 Wochen über 40 000 Besucherinnen und Besucher anzog. Die hohe Resonanz in den nationalen und internationalen Medien und die Marketingkampagne mit dem Tigerbild («Der berühmteste Tiger Japans kommt nach Zürich») sowie die Tatsache, dass fünf vom Künstler Rosetsu bemalte Räume eines Tempels integral und zum ersten Mal ausserhalb Japan gezeigt werden konnten, waren das Rezept für den Erfolg. Die mit Fremdmitteln finanzierten Ausstellungskataloge in Deutsch und Englisch waren am Ende der Ausstellung vergriffen. Entsprechend hoch waren während der Japan-Schau die Umsätze im Café und im Museumsshop. Allerdings waren auch die Ausgaben für Transport, Aufbau und Versicherung überdurchschnittlich hoch. Das mit Spendenmitteln finanzierte Rosetsu-Symposium mit internationaler Beteiligung förderte weltweit das Renommee der Ausstellung und des Museums. Auch die kleinen thematischen Ausstellungen in der Park-Villa sowie «Perlkunst aus Afrika» im kleinen Sonderausstellungsraum trugen zum guten Jahresergebnis bei, zumal wegen Inventarisierungs- und Fotoarbeiten der vielen Neueingänge in die Sammlung der grosse Sonderausstellungsraum während dreier Monate im Sommer zweckentfremdet wurde. Die im November eröffnete grosse Ausstellung «Nächster Halt Nirvana – Annäherungen an den Buddhismus» zeichnete sich durch ihren innovativen kuratorischen Ansatz aus: Sie entstand in enger Zusammenarbeit zwischen der Kunstvermittlung und dem Kuratorium des Museums. Das vierköpfige Leitungsteam entwickelte zusammen mit der Ausstellungsgestaltung (Design, Multimedia) eine sich an ein breites und speziell an ein junges Publikum und an Schulklassen richtende Schau. Als eigentliche Sensation der Ausstellung konnte zudem ein drei Meter grosser Buddha der Gandhara-Periode (2./3. Jahrhundert) gezeigt werden, der erstmals seinen Ursprungsort in Peschawar (Pakistan) verlassen hat. Dies wurde möglich dank einer langfristig angelegten Kooperation zwischen Pakistan und dem Museum Rietberg – einer Zusammenarbeit, die auch vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterstützt wurde.



Beim Aufbau der Rosetsu-Ausstellung: Das berühmte Tiger-Bild mit der Japan-Kuratorin des Museums Rietberg, Khanh Trinh, und dem Kurator Matthew McKelway von der Columbia University in New York. (Bild: Rainer Wolfsberger, Museum Rietberg)

Das vom Förderfonds Engagement Migros während dreier Jahre finanzierte Kunstvermittlungsprojekt zur Religion des Hinduismus wurde erfolgreich abgeschlossen. Für die Fortsetzung des Projekts für weitere vier Jahre konnten erneut Fördermittel gewonnen werden, von der Robert H. N. Ho Family Foundation und der Ernst Göhner Stiftung. Mit diesen Mitteln wird nun in Kooperation mit den städtischen und kantonalen Schulbehörden der Bereich Buddhismus im Rahmen des Schulfachs «Schule und Kultur» ausgebaut.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoring-Mittel von folgenden Institutionen und Unternehmen: Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Schwyzer-Stiftung, The Robert H. N. Ho Family Foundation, Engagement Migros, Ernst Göhner Stiftung, Mary Griggs Burke Center for Japanese Art der Columbia University in New York (Finanzierung des Rosetsu-Katalogs), Elena Probst Fonds der Stiftung Accentus, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Swiss Re, EDA – Schweizer Botschaft in Indien, EDA – Schweizer Botschaft in Pakistan, Bundesamt für Kultur (BAK), Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Ganesha-Stiftung, UBS Kulturstiftung, Stiftung Sakae Stünzi, Hamasil-Stiftung, Avina Stiftung, Solidaritätsfonds Zentralamerika und Afrika, Japan Tobacco International, Credit Suisse, Pestalozzi Rechtsanwälte, Rahn+Bodmer Co., Diethelm Keller Management AG, Volkart Stiftung, Swiss International Airlines (Sachleistungen).

Insgesamt 5,2 Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen, Engagement Migros, der Rietberg-Gesellschaft, der Ho Foundation, dem Schweizerischen Nationalfonds sowie der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbesuchszahlen	72212	76545	117311	138541	112567

Im Berichtsjahr gelangten 1250 Kunstwerke als Neuzugänge in die Sammlung des Museums: Malerei, Masken, Figuren, Textilien, Schmuck und Skulpturen vor allem aus Afrika, Japan und Indien sowie 194 historische Fotografien. Sie gelangten beinahe ausnahmslos als Schenkungen an das Museum. Damit erreichte die Zahl privater Zuwendungen einen zahlenmässig neuen Rekord. Die wichtigsten Schenkerinnen und Schenker sind: Catharina Dohrn, Martin Himmelheber, Barbara und Eberhard Fischer, Heidi und Hans Kaufmann, Gisela Müller, Erich Gross, Margrit Bubb-Fehlmann, Erbgemeinschaft Walter Stutzer, Beatrice und Hanspeter Fontanellaz, Francesca Galloway und Sam Fogg, Alfreda Murck, Peggy Pestalozzi, Danielle Porret, Eva und Konrad Seitz, Emil Schreyger und Marie-Lise Schüpbach. Fünf Kunstwerke und 22 Fotos konnten mit Mitteln des Rietberg-Kreises erworben werden, ein weiteres Kunstwerk mit Mitteln aus dem Legat von Gabriele Louise Aino Schnetzer. Seit 2018 beherbergt das Museum Rietberg eine Sammlung von 131 Kunstwerken als Dauerleihgabe der Werner Coninx Stiftung.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 83 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Berkeley Art Museum; Rubin Museum of Art, New York; Musée du quai Branly – Jacques Chirac, Paris; Musée de l'Orangerie, Paris; Louvre-Lens; Japan Museum SieboldHuis, Leiden; Museo Nazionale Romano, Rom; Städtische Museen Freiburg i.Br.; Situation Kunst Bochum; Fondation Baur, Genf; MASI Lugano; Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen.

15 Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Stiftung Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Antikemuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Kunsthaus Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4725 – ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 174 Mitgliedern.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1837 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 332 öffentliche und 517 private Führungen, 591 diverse Anlässe sowie 397 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 290 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Topleistungen für Züri». In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Vor zwölf Jahren wurde im Bevölkerungsamt mit strategischem Management der Schlüssel zu mehr Verwaltungseffizienz und weniger Bürokratie, verbessertem Bürgerinnen- und Bürgerservice sowie zufriedeneren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefunden. Mit ihrer Arbeitssituation sind 98 % der Mitarbeitenden sehr, grösstenteils oder eher zufrieden. Das bemerkenswerte Resultat liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Top Leistungen für eine der Städte mit der höchsten Lebensqualität zu erbringen: Das ist ganz offenbar motivierend und lohnenswert. Die diesjährige Kundenbefragung zeigt ein ebenso positives Bild, sind doch weit über 90 % der befragten Personen mit den Dienstleistungen sehr zufrieden oder zufrieden. Diese Resultate korrelieren mit der äusserst geringen Zahl von Bevölkerungsanfragen bei der Ombudsstelle. Digitalisierung und Kundenorientierung gehen Hand in Hand. Weil die Lebenswirklichkeit vieler Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher immer stärker online stattfindet, bietet das Amt mehr digitale Dienste an. Das Stadthaus kommt quasi nach Hause aufs Sofa. Schon über 20 000 Menschen nutzen den innerstädtischen elektronischen Umzugsdienst und kommen nicht mehr an den Schalter. Zehntausende von Adressanfragen erfolgen online. 70 % aller Meldungen von Liegenschaftsverwaltungen über Ein- und Auszüge von Mieterinnen und Mietern werden elektronisch übermittelt. Die Online-Reservationsmöglichkeit des Heiratstermins ist nicht mehr wegzudenken. Skypen aus dem Traulokal, Terminabläufe per SMS erhalten, Instagram – keine Fremdworte, sondern gelebte Realität, auch in einer hoheitlich tätigen Verwaltung. Diese kleinen Schritte – und die vielen, die noch angedacht sind – bringen das Amt der Vision «Topleistungen für Züri» Stück für Stück näher.

Aber ansonsten war es ein ganz normales Geschäftsjahr; notabene das 22. Jahr unserer Verwaltungsgeschichte. Dienstabteilungs- und departementsübergreifende Projekte wie Kreditorenworkflow oder HRM 2 sind umgesetzt und das Thema «Records Management» konzeptionell abgeschlossen. Das Amt hat erstmals den gesamten Zyklus des überarbeiteten Talent-Managements durchgeführt. Das Gesamtbild ist stimmig: Knapp 90 % der Mitarbeitenden wurden als Leistungstragende, etwa 10 % als Talente erkannt. Und einmal mehr haben unsere Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Das alle zwei Jahre stattfindende Personalfest war ein gelungener Anlass – eine beschwingte sommerliche Party.

Bestattungs- und Friedhofamt

Seit dem 1. September 2018 ist das neue Reglement für Bestattungen und Friedhöfe in Kraft. Damit setzt die Stadt die Vorgaben der totalrevidierten kantonalen Bestattungsverordnung auf kommunaler Ebene um. Der Neuerlass kommt mit deutlich weniger Regulierungen aus. Zwei inhaltliche Neuerungen sind Grabstellen für Musliminnen und Muslime, deren Wohngemeinden eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich haben, und eine klare Regelung für die Wiederverwendung von Metall, das bei der Kremation zurückbleibt. Die unentgeltliche Bestattung für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bleibt auch mit dem neuen Reglement gewährleistet.

«Stille Steine mit unaufdringlicher Stimme», so hat die Fachstelle Grabmalkultur mit schaurig-schönen und heiteren Hörgeschichten für Grabmäler auf dem Friedhof Sihlfeld geworben. Mit dem neuen Angebot sollen freilich nicht nur Grabmäler, sondern auch Friedhöfe generell beworben und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Es lohnt sich, die grünen Oasen mitten in der Stadt auch ohne bestimmten Anlass aufzusuchen und einen kurzen Moment digitaler Entgiftung gebührenfrei zu geniessen.



Das Lauschfeld im Friedhof Sihlfeld A. (Bild: Stadt Zürich)

Dem Wunsch nach einer Bestattung in natürlicher Umgebung entspricht das neue Themen-Mietgrab Birnenhain im Friedhof Schwandenholz. Insgesamt 140 Urnen-Grabstellen sind

um acht Birnbäume in einer Naturwiese angelegt. Die bestehenden Themengräber präsentieren sich zeitgemäss auf YouTube, auf der Website und bei der Beratung auf dem iPad.

Manchmal ist der Tod ganz handfest. Zum Beispiel wenn es darum geht, Zimmer, Wohnungen oder Häuser verstorbener Personen zu räumen. Ein Arrangement von Dingen muss aufgelöst, eine Serie von Entscheidungen getroffen werden, oft verbunden mit aufwühlenden Erfahrungen. Die Ausstellung des Friedhof Forums «Die letzte Ordnung. Tote hinterlassen Dinge» handelt von der Triage vorgefundener Dinge von Menschen, die sich kümmern, von Beziehungen über den Tod hinaus. Das Friedhof Forum ist mit seinen Ausstellungen und Veranstaltungen Brennglas und Motor für Entwicklungen im Bestattungsbereich und trägt dazu bei, dass Friedhöfe als Kulturstätten dienen.

Personenmeldeamt

Der elektronische Umzug, bei dem die Stadt Zürich seit Jahren führend ist, wurde auf weitere Kantone ausgeweitet; im Berichtsjahr haben sich 3577 Personen, die nach Zürich zugezogen sind, via Internet elektronisch und medienbruchfrei angemeldet. Zudem wurden über 20 000 Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Zürich online gemeldet. Der Kanton Zürich hat eine Kantonale Einwohnerplattform (KEP) aufgebaut. Dieses Register muss durch die Gemeinden tagesaktuell mit den Daten- und Adressänderungen beliefert werden. Das Personenmeldeamt konnte die Schnittstelle in Betrieb nehmen und die geforderten Daten reibungslos melden. Leider konnte die elektronische Schnittstelle zum Migrationsamt des Kantons Zürich noch nicht realisiert werden. 1285 Personen haben von den erweiterten Öffnungszeiten am Samstagvormittag im Stadthaus Gebrauch gemacht und konnten so ihr Meldeverhältnis regeln, eine Identitätskarte bestellen oder einen Ausweis verlängern.

Das Reorganisationsprojekt «Konzentration der Kräfte» kommt gut voran. Nachdem auf den 1. Januar 2018 das Kreisbüro 8 ins Stadthaus zügelte, konnte Anfang Mai das Kreisbüro 5 ins Kreisbüro 4 integriert werden, und Ende Jahr erfolgte die Zusammenführung des Kreisbüros 12 mit dem Kreisbüro 11. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben diese Zusammenlegungen sehr gut aufgenommen. Die ursprünglich zwölf Kreisbüros werden schrittweise zu drei regionalen Standorten City, Zürich-Nord und Zürich-West zusammengefasst. Nach dreimonatiger Vorbereitung hat am 3. September das Call-Center des Personenmeldeamts seinen Betrieb aufgenommen. Hier gehen sämtliche Telefonanrufe für das Personenmeldeamt ein; täglich zwischen 500 und 700 an der Zahl.

Mit Beschluss vom 14. November 2018 hat der Stadtrat die Gebührentarife der Einwohnerkontrolle im «Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung» angepasst. Während die Anmeldegebühr aufgrund einer neuen Abgabe an den Kanton erhöht werden musste, konnten erfreulicherweise die Gebühren für Auszüge aus dem Einwohnerinnen- und Einwohnerregister um einen Drittel gesenkt werden.

Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt hat sich mit seinem Projekt «ZSA 3.0» organisatorisch neu ausgerichtet und den Fokus auf die Kundenschaft verfeinert. So konnten Wartezeiten minimiert und die Anzahl der persönlichen Vorsprachen merklich reduziert werden. Dadurch gewonnene Ressourcen werden beispiels-

weise in das Trauangebot investiert. Seit diesem Jahr werden diverse Services per SMS angeboten. Paare und dolmetschende Personen werden frühzeitig per SMS über anstehende Termine informiert. Frisch vermählte Ehepaare erhalten zwei Wochen nach der Trauung ein Glückwunsch-SMS, dem gleichzeitig eine Umfrage hinterlegt ist. So können die Rückmeldungen gezielt für Prozessverbesserungen eingesetzt werden. Ebenfalls neu ist ein Instagram-Account für Hochzeitspaare, der auf freudiges Interesse stösst und schon 381 Follower kennt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat während dreier Tage eine Inspektion durchgeführt und dabei bestätigt, dass das Zivilstandsamt der Stadt Zürich gesetzeskonform geführt wird. 2018 haben zwei weitere Mitarbeitende den eidgenössischen Fachausweis im Zivilstandswesen erhalten. An Schulungen erhielten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Richterinnen und Richter der zürcherischen Gerichte einen Einblick hinter die Kulissen des Zivilstandsamts.



Daniela und Michel Dällenbach; frisch vermählt und schon auf Instagram. (Bild: Jenny Widmann)

Stimmregisterzentrale

Die Führung des kantonalen Auslandschweizerregisters klappt bestens. Die Stadt beliefert im Namen des ganzen Kantons Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen und wird für diese Services vom Kanton entschädigt. Bei politischer Unterstützung kann frühestens 2022 mit einer Einführung von E-Voting im Kanton Zürich gerechnet werden. Für die vier Urnengänge in der Stadt Zürich und die vier kantonalen Urnengänge für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden über eine Million Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Mehr als 230 000 Stimmberechtigte in der Stadt und 27 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 180 Ländern werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 95 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat über 107 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt.

4.4.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Zu-, Um- und Wegzüge natürlicher Personen	123 689	130 317	129 703	132 055	131 835
Auszüge aus dem Personenregister	47 289	47 022	45 539	52 218	49 805
E-Government-Transaktionen	147 158	139 570	150 411	149 707	156 005
Anträge für Pässe und Identitätskarten	12 293	13 545	13 204	12 282	11 413
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	34 630	36 809	34 286	36 700	36 890
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	53 455	54 645	56 398	50 970	49 560
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 267	3 408	3 162	3 305	3 196
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 267	7 046	6 462	7 313	6 644
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	17 586	18 071	18 601	19 176	19 612
Gräber- und Nischenbestand	47 218	45 376	43 743	42 846	41 455
Abgabe neuer Mietgräber	261	206	243	215	242
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 218	1 323	1 214	1 299	1 310
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	61 304	128 509	99 925	114 162	107 263

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte, Jahrbuch)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung von kundenbezogenen Spezialauswertungen und Erbringen von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Mietpreisstrukturerhebung
- Historische Datenbank
- Gebäude- und Wohnungsregister GWZ 2.0
- Linked Open Statistical Data
- Infrastruktur SIBAP3
- Schweizer Statistiktage Zürich
- Jubiläum 125 Jahre Statistik Stadt Zürich

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Dazu gehören die KORSTAT (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), REGIOSTAT (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit), die Bundesstatistikkommission und der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- Bei der Mietpreisstrukturerhebung konnten im Berichtsjahr weitere Liegenschaftsverwaltungen zur Teilnahme bewegt werden. Mit weiteren Verwaltungen sind Verhandlungen im Gang. Aktuell erhält Statistik Stadt Zürich quartalsweise Mietpreise von rund 45 000 Wohnungen. Erste Ergebnisse werden 2019 publiziert.
- Statistische Informationen und Daten sind das wichtigste Gut von Statistik Stadt Zürich. Seit nunmehr 125 Jahren werden Zahlen statistisch aufbereitet und publiziert. Viele dieser Daten stehen aber nur in Papierform zur Verfügung. Mit dem Digitalisierungsprojekt «Historische Datenbank» werden sämtliche von Statistik Stadt Zürich bereits publizierten und auch alle künftig veröffentlichten Daten in einer harmoni-

sierten Datenbank aufbereitet, die zur Grundlage für das Angebot von Statistik Stadt Zürich werden wird.

- Das Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich (GWZ) dient seit zehn Jahren als Datenbasis für Statistik, Forschung und Planung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Seither haben sich die Systemanforderungen stark verändert und der Merkmalskatalog des Bundesamtes für Statistik wurde erweitert. Nach eingehender Prüfung wurde entschieden, die aktuelle Applikation abzulösen. Im Jahr 2018 wurde eine Submission für die neue Applikation durchgeführt. Die Entscheidung für einen Lieferanten wird Anfang 2019 gefällt. Das System GWZ 2.0 soll 2021 in Betrieb genommen werden.
 - Neu stellt Statistik Stadt Zürich statistische Daten auch als «Linked Open Statistical Data» zur freien Verfügung. Bisher wurden bereits über 30 Millionen Datentripel erstellt und im Internet verfügbar gemacht. Diese können gleichermassen von Mensch und Maschine auf einfache Art abgerufen und mit anderen Datenquellen verknüpft werden. Neues Wissen kann dadurch einfacher und maschinell unterstützt abgeleitet werden.
 - 2018 wurden die Arbeitsplätze von Statistik Stadt Zürich auf die neuste Generation von IT-Standard-Büroarbeitsplätzen (SIBAP3) migriert. Besonderes Augenmerk erforderten dabei die Fachapplikationen. Eine frühzeitige Überprüfung aller Abhängigkeiten und rigoroses Testen sorgten für eine reibungslose Migration.
 - Die «Schweizer Statistiktage» wurden 2018 aus Anlass des Doppeljubiläums der beiden Zürcher Statistikämter in Zürich durchgeführt. Mehrere Mitarbeitende von Statistik Stadt Zürich wirkten im Organisationskomitee mit. Der sehr gut besuchte Kongress fand Ende August an der Universität Zürich statt. Die Rückmeldungen hinsichtlich Programm, Organisation und Räumlichkeiten waren äusserst positiv. Erstmals wurden im Zusammenhang mit Statistiktagen separate «Hackdays» veranstaltet, die ebenfalls sehr gut besucht waren.
 - Im Jahr 2018 konnte Statistik Stadt Zürich auf das 125-jährige Bestehen zurückblicken. Einhergehend mit dem städtischen Jubiläum «125 Jahre Grossstadt Zürich» hat Statistik Stadt Zürich das eigene Jubiläum mit vielfältigen, über das ganze Jahr verteilten Aktivitäten gestaltet. Dies umfasste eine partnerschaftliche Beteiligung am städtischen Jubiläumsprojekt «Digitale Zeitreise», die Realisierung des Projekts «Daten für Schulen» in Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie verschiedene Marketingaktivitäten. Ende August fand an der Universität ein Jubiläumsakt zum Bestehen von 125 Jahren städtischer und 150 Jahren kantonalen Statistik statt.
- Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:
- Die Revision des Zürcher Index der Wohnbaupreise (ZIW) ist abgeschlossen. Mit der Überbauung Triemli 1 der Baugenossenschaft Rotach wurde ein neues «Indexhaus» gefunden, das wohl die gültigen Baunormen und -vorschriften erfüllt, sich jedoch methodisch für die Erhebung der Baupreise und Berechnung des Index als sehr anspruchsvoll erwiesen hat. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2018 später als üblich publiziert.
 - Im Berichtsjahr wurden zu den Themen «Bevölkerung»,

«Bauen und Wohnen», «Wirtschaft» sowie «Politik» verschiedene Publikationen veröffentlicht. Ein besonderes Augenmerk erhielt die diesjährige Veranstaltung «Statistik um 12»: Ende Juni wurden die Besucherinnen und Besucher im Rahmen des 125-Jahr-Jubiläums auf eine Zeitreise durch Zahlen des städtischen Verkehrs mitgenommen. Gemeinsam mit den städtischen Verkehrsbetrieben (VBZ) wurden historische und gegenwärtige Entwicklungen präsentiert sowie deren Einfluss auf heutige neuralgische Orte erläutert.

- Statistik Stadt Zürich erstellt massgeschneiderte Berichte über die Zusammensetzung der Haushalte und Wohnungen einer Siedlung. Das Produkt wurde im Berichtsjahr breiter gestreut und von rund 15 Genossenschaften bestellt. Viele Genossenschaften lieferten im Gegenzug Mietpreisangaben an Statistik Stadt Zürich.
- Im Berichtsjahr wurden 25 neue Datensätze als Open Data publiziert, darunter beispielsweise die Finanzdaten-API oder das 3D-Stadtmodell. Zwölf auf «Open Government Data» (OGD) basierende datenjournalistische Beiträge wurden veröffentlicht, und anlässlich verschiedener Open-Data-Events wurde an rund 30 Projekten gearbeitet. In der Strategie Smart City Zürich wurde der Grundsatz Open by default festgelegt.
- Der Dienstleistungsbereich der Website wurde mit dem Ziel einer transparenteren und dienstleistungsorientierteren Kommunikation überarbeitet. Neu sind die verschiedenen Dienstleistungen und deren Konditionen detailliert beschrie-

ben. Der Newsletter wurde kundenfreundlicher gestaltet. Er informiert die Kundschaft über die neusten Zahlen und Publikationen. Prägnantere Texte bringen ihn zusammen mit einem ansprechenderen Aussehen näher an die Bedürfnisse unserer Kundschaft.

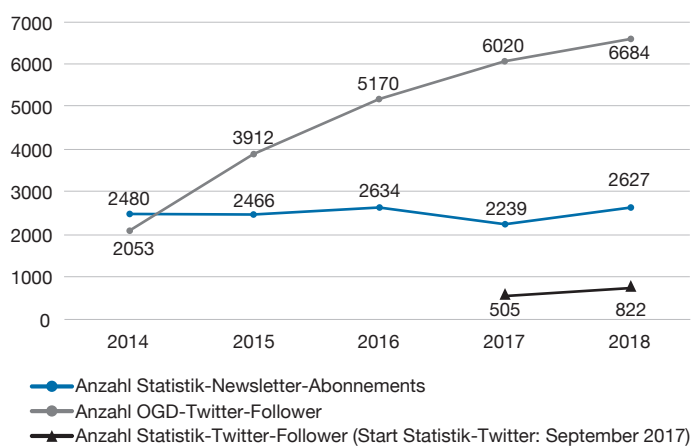


Die «Schweizer Statistiktage 2018» fanden Ende August an der Universität Zürich statt. (Bild: Carole Greppin, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel)

4.5.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Medienmitteilungen	16	26	31	35	24
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2480	2466	2634	2239	2627
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	224	251	289	337	356
Anzahl OGD-Twitter-Follower	2053	3912	5170	6020	6684
Anzahl Twitter-Follower (Start: September 2017)	-	-	-	505	822

Statistik-Abonnements und Twitter-Follower



4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Amtsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Berichtsjahr lagen auf dem archivischen Kerngeschäft der Beratung sowie der Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten, und dies sowohl im analogen als auch in dem sich im Aufbau befindlichen digitalen Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt war auch 2018 die Bearbeitung von Akteneinsichtsgesuchen, insbesondere derjenigen der Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen vor 1981, denen der Bund Entschädigungen in Aussicht gestellt hatte (vgl. den ausführlichen Bericht im Abschnitt «Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit»).

Wichtige Weichen wurden im Berichtsjahr zur Zukunft des Stadtarchivs gestellt; die Standortfrage und das Thema einer Erweiterung oder eines Neubaus für das Stadtarchiv konnten weiter konkretisiert werden (vgl. Kapitel «Raumbewirtschaftung»).

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden rund 365 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 60 Laufmeter von privater Seite übernommen. Seit 2016 konnten infolge ausserplanmässiger Sanierungsarbeiten in verschiedenen Magazinräumen nur sehr reduziert Aktenablieferungen angenommen werden; in der zweiten Jahreshälfte konnte der reguläre Betrieb wieder aufgenommen werden (vgl. Abschnitt «Raumbewirtschaftung»). Die grössten Ablieferungen mit einem Umfang von rund 102 bzw. 49 Laufmetern stammten von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (Falldossiers der Jahre 1998–2001) und von der Stadtkanzlei (Akten des Stadtrats und der Stadtkanzlei). Wie schon 2016 und 2017 wurde wiederum ein weiteres digitales Ablieferungspaket aus dem Polizei-Informationssystem POLIS, an dem auch die Stadtpolizei Zürich beteiligt ist, entgegengenommen.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven betraf die umfangreichste Ablieferung Akten und Druckschriften der 1929 als Genossenschaft gegründeten und 1999 in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Zoo Zürich AG mit rund 27 Laufmetern. Ende Jahr

wurde das Archiv des Cabaret Voltaire überreicht (15 Laufmeter). Seit 2004 ist das an der Spiegelgasse 1 im Zürcher Niederdorf gelegene «Dada-Haus» Dokumentationsstelle, Ausstellungsraum und Plattform für Kunstschaffende. Die Schauspielhaus Zürich AG übergab etwa 400 Aufführungsplakate zum bereits vorhandenen Archivbestand (3 Laufmeter). Eine etwas kleinere Ablieferung betraf das Archiv der Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer (AZB) (2 Laufmeter). Die Ateliers der AZB befinden sich in Liegenschaften auf dem Areal des ehemaligen Gaswerks Schlieren, die der Stadt Zürich gehören.

Records Management

Das Steuerungsgremium Records Management (RM) hat 2018 zwei Mal getagt. An seiner ersten Sitzung stellte das Kompetenzzentrum Records Management die neue Berichtsform für den Statusbericht Records Management vor, entwickelt für die regelmässige Berichterstattung an den Stadtrat und das Steuerungsgremium. An der zweiten Sitzung wurde die definitive Form der Berichterstattung zuhanden der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher präsentiert und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Präsentation für den Gesamtstadtrat im Februar 2019 beschlossen.

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen in Dienstabteilungen und Departementen durch. Dabei kamen standardisierte Checklisten zur Begutachtung von Ordnungssystemen und Organisationsvorschriften für Records Management zum Einsatz, die eine einheitliche Vorgehensweise ermöglichen. Mittlerweile wurden rund 40 Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften von diversen Verwaltungseinheiten begutachtet.

Gemeinsam mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) wurde wiederum eine RM-ECM-ERFA-Tagung veranstaltet. Themenschwerpunkt waren die «Digitale Kollaboration» und die Möglichkeiten, die die Software ELO diesbezüglich bietet. Die Tagung wurde von rund 50 Personen aus der Stadtverwaltung besucht.

Zudem wurde im Jahr 2018 die Richtlinie zu den Metadaten überarbeitet. Kleine Fehler und Inkonsistenzen wurden im Rahmen des angestrebten gesamtstädtisch einheitlichen Standards bereinigt, gewisse Metadaten und Wertelisten wurden ergänzt und angepasst, der einleitende Teil gestrafft und präzisiert, die Darstellung der Metadatenelemente übersichtlicher gestaltet.

Archivierungen

In der Aktenererschliessung wurde die Archivierung der Akten der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements (rund 150 Laufmeter) und einer Ablieferung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (38 Laufmeter) weitergeführt. Die Akten der Tonhalle gehören mit denjenigen des Opernhauses und des Schauspielhauses zu den am meisten benutzten Archivbeständen im Stadtarchiv. Von der Stadtverwaltung wurden u. a. Akten des Datenschutzbeauftragten (7 Laufmeter), der ehemaligen Fremdenpolizei (6 Laufmeter) und des Tiefbauamts (7 Laufmeter) verzeichnet. Archiviert ist zudem eine im Berichtsjahr eingegangene Ablieferung der Allgemeinen Verwaltung mit

Akten der Geschäftsprüfungskommission, der Rechnungsprüfungskommission und weiteren Kommissionen des Gemeinderats (rund 10 Laufmeter).

Die automatisierte Übernahme aufbereiteter und kontrollierter elektronischer Ablieferungsverzeichnisse von Organisationseinheiten der Stadt Zürich in die Archivdatenbank wurde fortgesetzt. Dies betraf etwa Aktenserien der Ombudsstelle (8 Laufmeter), des Amtes für Baubewilligungen (32 Laufmeter) und der Kreisschulpflege Limmattal (5 Laufmeter).

Unter den Spezial- und Kulturarchiven wurden, neben der Tonhalle-Gesellschaft, weitere Aktenbestände erschlossen. Dazu gehören beispielsweise die wenige Laufmeter umfassenden Archive des Theaters Heddy Maria Wettstein und des Theaters am Central. Die 2017 begonnene Archivierung einer Ablieferung der Musik Hug AG ist abgeschlossen (10 Laufmeter). Die bisher unzureichend verzeichneten Akten der Transportfirma Welte-Furrer AG sind neu verschachtelt und archiviert (13 Laufmeter).

Schliesslich wurde die Digitalisierung der Bürgerbücher der Stadt Zürich fortgesetzt. Von den bereits digitalisierten Pfarrbüchern ist zudem etwa die Hälfte als E-Paper vorhanden. Sie sollen später über die Website des Stadtarchivs online zugänglich gemacht werden.

Archivformatik

Im ersten Quartal 2018 wurde das Archivinformationssystem des Stadtarchivs (scopeArchiv) von der Version 5.1 auf die Version 5.2 migriert. Bestehende Findmittel in Dateiform mussten dabei in eine neue Struktur überführt sowie deren Benennung einer neuen Namenskonvention angepasst werden. Diese Migration war eine notwendige Voraussetzung, um das Projekt «E-Archivierung Stadtarchiv Zürich» fortsetzen zu können.

Das Stadtarchiv Zürich verfügt nun über die Systemvoraussetzungen, um archivwürdige unstrukturierte Unterlagen aus der Verwaltung in rein digitaler Form zur digitalen (Langzeit-) Archivierung zu übernehmen. Die Systemarchitektur richtet sich nach dem internationalen Referenzmodell Open Archival Information System (OAIS), dessen Schwerpunkt die Langzeitaufbewahrung und Langzeitnutzbarhaltung digitaler Aufzeichnungen ist. Nun sind die Grundpfeiler gesetzt, damit das Stadtarchiv die von Aktenproduzentinnen und -produzenten zur Archivierung gelieferten und gemäss den detaillierten Richtlinien des Stadtarchivs erstellten digitalen Ablieferungspakete in Archiv-Informationspakete überführen kann, die dann im digitalen Archivspeicher für unbestimmte Zeit aufbewahrt werden. Diese technische Lösung wurde von der OIZ für den Betrieb freigegeben, und es wird erwartet, dass auch die Datenschutzstelle dazu ihr Einverständnis gibt.

Der nächste Schritt wird sein, eine Schnittstelle für die in der Stadtverwaltung als Records-Management-System etablierte Applikation für Ablieferungen an das Stadtarchiv umzusetzen. Dazu hat das Stadtarchiv eine Vorstudie erarbeitet, in der funktionale Anforderungen an digitale Ablieferungen formuliert wurden. Dieses Papier wurde mit der OIZ analysiert; eine Umsetzung des Vorhabens in einem gemeinsamen Projekt ist für 2019 vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven Appenzell Ausserrhodens, Basel-Stadt, Bern, Luzern, St. Gallen und Thurgau

sowie der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) wurde die Arbeit am gemeinsam genutzten Metadatenstandard auch 2018 weitergeführt. Die bisherigen Anpassungen und Erweiterungen am Schema wurden im Frühjahr konsolidiert, weiterentwickelt und als eine neue Version 2.1 spezifiziert und veröffentlicht. Ebenfalls wurde die Metadaten-Transformation dem neuen Schema angepasst und soll auch weiterhin von der Gruppe gepflegt werden. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe «scopeOAIS» gegründet, die sich mit Prozessen, Datenmodellen und konkreten Anwendungsfragen der digitalen Archivierung beschäftigt. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe ein Forum für weitere Fragen aus der Systemanwendung bieten, eine einheitliche Implementierung fördern und ein gemeinsames Auftreten gegenüber Anbieterinnen und Anbietern ermöglichen.

Fach-IT

Das Records-Management-System ELO konnte termingerecht auf die Version 10 migriert werden. Da vorgängig umfassende Tests durchgeführt wurden, verlief die Umstellung weitgehend problemlos. Zudem wurde gemeinsam mit der OIZ die Migration auf SIBAP3 entsprechend dem Software-Lifecycle in Angriff genommen. In der Vorbereitungsphase wird auch geprüft, ob im Stadtarchiv Thin Clients eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck wurde von der OIZ sowohl ein Windows 10 FAT Client wie auch ein Windows 10 Thin Client zum Testen zur Verfügung gestellt. Eine weitere Vorbereitungsaufgabe bestand darin, die im Stadtarchiv eingesetzte Software zu überprüfen und zu bereinigen. Zudem war die Fach-IT des Stadtarchivs während des gesamten Jahres massgeblich an verschiedenen Digitalisierungsprojekten beteiligt, insbesondere bei den Geschäftsberichten des Stadtrats in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei, bei den Registerkarten des Jugendamts und den Pfarr- und Bürgerbüchern.

Raubewirtschaftung

Im Aussenlager St. Antonius wurde im 6. Untergeschoss eine 25-jährige Palettenanlage durch eine neue Kompaktusanlage ersetzt. Dazu mussten über 500 Laufmeter Archivalien ausgelagert und nach dem Ersatz wieder in die neue Kompaktusanlage eingeräumt werden. Mit einem Platzgewinn für die Lagerung von rund 1000 Laufmeter Archivalien konnte die prekäre Platzsituation für Reserven etwas entschärft werden.

Im Berichtsjahr wurden zudem rund 220 Laufmeter Akten vom Hauptlager am Neumarkt 4 ins Aussenlager St. Antonius ausgelagert, um Platz für die häufig gebrauchten Zivilstandsakten und das neu übernommene Zivilstandsregister zu schaffen.

Die infolge der Entdeckung eines Schimmelpilzbefalls Ende 2017 unterbrochenen Sanierungsarbeiten der Archivräumlichkeiten im Verwaltungszentrum Werd wurden zu Beginn 2018 wieder aufgenommen und die betroffenen Archivalien professionell durch eine Spezialfirma behandelt. Die beschädigten Dokumente wurden zuerst feingereinigt (Einzelblattreinigung) sowie – um den Schimmelpilz abzutöten – einer Röntgenbestrahlung unterzogen. In Teilbereichen der Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum Werd wurden die Laufschienekonstruktionen der Regale ausgewechselt und mit Dichtungsmasse im Boden vergossen. Dazu mussten alle Regale vollständig ausgeräumt und umgelagert werden. Es handelt sich dabei um rund 1500 Laufmeter Archivalien. Zusätzlich ist der Raum mit einer Feuchtigkeitssperre gegen die Aussenwände

versehen worden. Im Sommer 2018 konnten die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen werden. Dennoch ist die Situation in den Archivmagazinen im Verwaltungszentrum Werd nach wie vor kritisch. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten und Immobilien Stadt Zürich prüft das Stadtarchiv seit Herbst 2018 die Viabilität eines Ersatzstandorts zusammen mit der geplanten Wache West von Schutz und Rettung Zürich (SRZ) auf dem Centravo-Areal. Die Prüfung wird 2019 fortgesetzt.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Eingabefrist für den Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 lief am 31. März 2018 ab. Trotzdem nahm die Zahl der Einsichtsgesuche von Betroffenen in die Akten der Stadtzürcher Sozialbehörden danach nicht wie erwartet ab, sondern stieg im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht an. Der grösste Teil der Anfragen erreichte das Stadtarchiv wie bereits 2017 über die kantonalen Anlaufstellen, insbesondere über das Staatsarchiv Zürich. Da es sich bei den Sozialakten um äusserst heikle Personendaten handelt, mussten sowohl das Gesuch als auch die gefundenen Unterlagen sorgfältig auf datenschutzrechtliche Bestimmungen hin überprüft werden. Es zeigte sich zudem, dass je jünger die Gesuchstellenden bzw. die Akten wurden, desto mehr städtische und private Behörden beim Erlass der fürsorglichen Zwangsmassnahmen beteiligt waren, was die Aktensuche und -bewertung tendenziell aufwändiger machte. Um den Rückstau der Gesuche aus dem Jahr 2017 sowie die unerwartet zahlreichen neuen Akteneinsichtsgesuche im Berichtsjahr zu bewältigen, musste das Stadtarchiv nicht nur intern zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, sondern auch externe Unterstützung einsetzen. Bis Ende 2018 konnten so alle pendenten Gesuche im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 bearbeitet werden.

Im Laufe des Jahres nutzten auch weiterhin viele Betroffene die Möglichkeit, ihre Akten im Lesesaal des Stadtarchivs persönlich einzusehen. Die mediale Berichterstattung zum Thema «Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» führte ausserdem dazu, dass vermehrt Personen, die in späteren Jahren von behördlichen Massnahmen betroffen waren, auf die Möglichkeit zur Akteneinsicht aufmerksam wurden und diese wahrnahmen. Im Juli wurde zudem die Zentralbehörde Adoption des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich als zuständige kantonale Behörde für Herkunftssuchen von adoptierten Kindern sowie von leiblichen Eltern, Geschwistern und Halbgeschwistern adoptierter Kinder bestimmt. Die für die Herkunftssuche relevanten Unterlagen zur Adoption finden sich in den Akten der Stadtzürcher Sozialbehörden, insbesondere in den Akten der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich. Dieser Umstand führte zu einem weiteren Anstieg der Einsichtsgesuche in die im Stadtarchiv aufbewahrten Sozialakten. Dementsprechend ist die Zahl der zu bearbeitenden Anfragen um Akteneinsicht auch 2018 konstant hoch geblieben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 266 Gesuche behandelt (2016: 120, 2017: 241).

In der zweiten Nummer der Zeitschrift «arché» stellte das Stadtarchiv unter dem Titel «Emil Acklin – Fotografie als Klassenkampf» den fotografischen Nachlass von Emil Acklin (1889–1976) vor, der dem Stadtarchiv im Frühjahr 2017 übergeben

worden war. Der rund 1500 Bilder umfassende Bestand zeichnet ein Porträt der Zürcher Arbeiterschaft von ungefähr 1930 bis 1950. Und zwar so interessant, dass das Stadtarchiv kurzfristig noch eine kleine Ausstellung dazu erarbeitete. Die Vernissage für das Heft und die gleichnamige Ausstellung fand am 3. Oktober 2018 mit einem einführenden Referat der Stadtpräsidentin statt.



Anzeige der Ausstellung des Stadtarchivs Zürich «Emil Acklin – Fotografie als Klassenkampf». (Quelle: Stadtarchiv Zürich)

Im Berichtsjahr erschien der umfangreiche Bildband «Schmier/Kleben. Aus dem Archiv KK III der Stadtpolizei Zürich 1976–1989». In diesem Buch veröffentlichen Philipp Anz, Jules Spinatsch und Viola Zimmermann Fotografien und Karteikarten der Stadtpolizei Zürich, mit denen diese von 1976 bis 1981 politische Parolen, Farbmalereien, gesprayed Sprüche oder illegale Kunstaktionen – unter anderem von Harald Naegele – erfasste, weil sie den Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllten. Dieser Bestand von rund 2000 Schwarz-Weiss-Fotografien mit den dazugehörigen geografisch-alphabetischen Karteikarten gelangte im Zusammenhang mit der Fichenauffäre als Teil des Bestandes des Kriminalkommissariats III (KK III), der Staatsschutz-Abteilung der Stadtpolizei Zürich, ins Stadtarchiv und wurde erstmals publiziert.



Skulptur «Schiff mit 8 Segeln» von Wilfrid Moser, Überbauung Dorflinde Oerlikon, Schwamendingerstrasse 29. Das Werk steht seit der Sanierung des Komplexes 2011 nicht mehr dort. (Quelle: Stadtarchiv Zürich, Signatur Stadtarchiv Zürich V.E.c.63.)

Das Stadtarchiv beteiligte sich im Weiteren an der Auswahl der Objekte für die Ende Januar 2019 eröffnete Ausstellung «Einfach Zürich», die als ständige Präsenz im Schweizer Landesmuseum die Geschichte und Gegenwart von Kanton und Stadt Zürich darstellen soll. Das Stadtarchiv Zürich hat die Idee eines «Stadtmuseums», das später auf den ganzen Kanton ausgeweitet wurde, von Beginn an in verschiedenster Weise unterstützt.

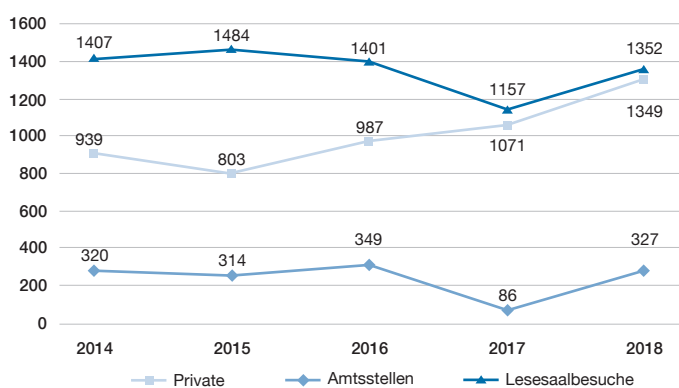
Im Weiteren führte das Stadtarchiv individuell gestaltete Archivrundgänge für Interessierte aus der Stadtverwaltung, den Zürcher Hochschulen und der Öffentlichkeit durch. Insbesondere zwei Führungen sind dabei hervorzuheben: Am 7. Juni 2018 bot das Stadtarchiv als Rahmenprogramm der Kon-

ferenz der Dienstchefinnen und Dienstchefs eine speziell für diesen Anlass ausgearbeitete Führung zum Thema «125 Jahre Grosse Stadt Zürich» an. Unter dem Titel «Kampf und Krampf – Zürich auf dem Weg zur Stadtvereinigung» erhielten die Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie drei Stadträte anhand von Originalquellen Einblicke in die turbulente Geschichte um die Anfänge der modernen Zürcher Stadtverwaltung. Am 22. Oktober 2018 trafen sich die Mitglieder der Vereinigung der Zürcher Dienstchefinnen und Dienstchefs (VDZ) im Stadtarchiv, um anlässlich ihrer jährlichen Veranstaltung einen Blick hinter die Kulissen des Archivs zu werfen und Geschichten sowie Anekdoten zu einer Auswahl an Originalquellen zu erfahren.

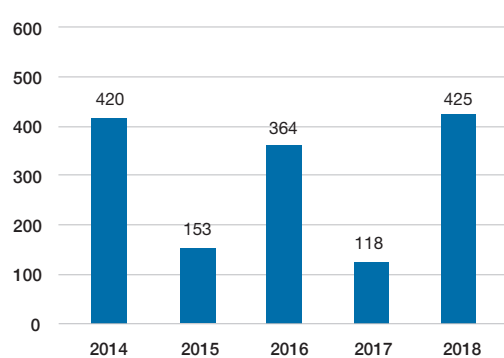
4.6.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Ablieferungen (Laufmeter)	420	153	364	118	425
Lesesaalbesuche	1 407	1 484	1 401	1 157	1 352
Schriftliche Anfragen	1 259	1 255	1 336	1 463	1 676

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2014–2018



Ablieferungen 2014–2018 (in Laufmetern)



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst vier Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrations-spezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt.

Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen. Dazu hat STEZ im Berichtsjahr die zweite Auflage des bereichsübergreifenden Projekts «Stadt der Zukunft» durchgeführt. Im Fokus stand wiederum ein aktuelles Thema, das die Stadt Zürich beschäftigt: «ZRH3039» stellte die grösste und vielseitigste Altersgruppe der Stadt Zürich in den Mittelpunkt. Die 30- bis 39-Jährigen machen rund ein Viertel der Stadtbevölkerung aus, sind überdurchschnittlich integriert in den Arbeitsmarkt (92 % arbeiten, grösstenteils Vollzeit) und unterdurchschnittlich in politischer Hinsicht. Rund die Hälfte von ihnen besitzt keinen Schweizer Pass und ist damit ausgeschlossen vom politischen Alltag an ihrem Lebensort. Was dies für eine Stadtgesellschaft bedeutet, beschrieben insgesamt vier Veranstaltungen und eine Studie, die um die Themen Arbeitsintegration, politische Partizipation und die Lebensrealitäten der für Zürich so wichtigen Altersgruppe kreisten. Diese trafen einen Nerv, wie die grosse mediale und persönliche Resonanz zeigte.



Alle vier Veranstaltungen von «ZRH3039» stiessen auf grosses Interesse – hier die Diskussionsrunde «Gehit uns die Demokratie aus?» am 20. November 2018 im «Kosmos». (Bild: Stadt Zürich)

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich bearbeitet vielfältige Aufgaben in den Arbeitsfeldern «Wohnen», «Arbeiten», «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung», «Nutzung öffentlicher Raum» sowie «Schnittstelle Stadt-Quartiere». Er erarbeitet Grundlagen, führt Impuls-

projekte durch, bringt sozialräumliche Aspekte in Planungsvorhaben ein und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Im Arbeitsfeld «Wohnen» fungiert der Bereich als Geschäftsstelle der Wohndelegation des Stadtrats und der wohnpolitischen Gremien. Dazu gehört die Organisation des «Echo-raums Wohnen» als Austauschplattform zwischen der Stadt und wichtigen privaten Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarkts. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr die Leitung des vom Stadtrat beschlossenen Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen». An Grundlagen sind insbesondere zwei Studien zur Abschätzung der sozialräumlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bau des Überlandparks zu nennen. Die sozialräumliche Entwicklung stand auch im Zentrum der Mitarbeit beim kommunalen Siedlungsrichtplan. Auf grossräumiger Ebene wurden sozialräumliche Fragen im inzwischen abgeschlossenen Projekt «Zürich als Wohnregion denken und entwickeln» unter Federführung der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) bearbeitet. Wichtig war auch die Vorbereitung der städtischen Bevölkerungsbefragung, die 2019 erstmalig online und mit vergrösserter Stichprobe durchgeführt wird.

Im Aufgabenfeld «Arbeiten» stand der Ende 2018 abgeschlossene stadträtliche Strategie-Schwerpunkt «Werkplatz Stadt Zürich» im Zentrum. Auf der Grundlage einer in diesem Rahmen erarbeiteten Studie hat die städtische Baubewilligungsbehörde im Frühling die Praxis für die Ansiedlung von Produktionsbetrieben in den Industrie- und Gewerbe-zonen aktualisiert. Die Positionierung des Werkplatzes in der Stadt Zürich wurde mit der «Made in Zürich Initiative» an die Hand genommen. Stadtentwicklung Zürich hat den Verein mitbegründet und leistet Anschubfinanzierung. Die Initiative bezweckt eine bessere Sichtbarkeit und die Förderung des urbanen Werkplatzes. Sie zählte Ende 2018 40 Firmen und Institutionen als Mitglieder. Zudem war der Bereich an den Planungen der SBB-Areale Werkstadt und Hardfeld sowie an Strategiearbeiten zum RAD-Areal beteiligt. Zum Aufgabenfeld «Arbeiten» gehörte weiter die Tätigkeit als Geschäftsstelle der Wirtschaftsdelegation des Stadtrats.



Am 29. November 2018 trat die «Made in Zürich Initiative» mit einer Morgenveranstaltung an die Öffentlichkeit. (Bild: Verein Made in Zürich Initiative)

Im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» beschäftigt sich der Bereich weiterhin mit dem Wandel im Detailhandel und den Auswirkungen auf die Stadt Zürich. Dazu gehört namentlich die Leitung des Projekts «Strukturwandel im Detailhandel» der Metropolitankonferenz Zürich und die Mitarbeit im Projekt «Pop Up City». Gemeinsam mit der RZU und der Genossenschaft Mehr als Wohnen wurde die Publikation «Lebendige Erdgeschosse» erarbeitet. In dieses Arbeitsfeld gehört zudem die Vertretung der städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz.

Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» arbeitete Stadtentwicklung Zürich beim Ende Jahr abgeschlossenen Strategie-Schwerpunkt «Nachtleben» mit. Im Fokus stand eine Pilotstudie über lärmindernde Massnahmen im öffentlichen Raum. Zudem wurde nach einem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Entscheid zum Weihnachtsmarkt Münsterhof vorbereitet.

Zu den Aufgaben an der Schnittstelle Stadt–Quartiere gehören die Betreuung der Quartiervereine und Ortsmuseen sowie Beratungen zu Mitwirkungsprozessen. Im Herbst wurde ein breit angelegtes und ergebnisoffenes Partizipationsverfahren über die Beziehungen der Stadt zu den verschiedenen quartierorientierten Organisationen gestartet.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Bereits zum dritten Mal koordinierte sie zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich das städtische Engagement am internationalen Ideenwettbewerb Climathon, an dem sich rund 80 Tech-Experten und Expertinnen, Programmierende, Start-up-Unternehmer/innen und kreative Köpfe trafen und in kürzester Zeit in kleinen Teams neue Konzepte für einen besseren Klimaschutz in Zürich entwickelten. Dabei standen drei Bereiche im Fokus: nachhaltige Ernährung, klimafreundliches Heizen und Grünplanung. Der «Climathon» ist eine globale Veranstaltung und fand parallel in über 100 Städten auf der ganzen Welt statt.

Im Dezember 2016 erteilte der Gemeinderat mittels einer Motion dem Stadtrat den Auftrag, eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart City-Strategie für Zürich bis Ende 2018 zu erarbeiten. Der Auftrag wurde Stadtentwicklung Zürich zugewiesen. Seit April 2017 lag die Leitung des Projekts beim Bereichsleiter Wirtschaftsförderung. Die Strategie entstand unter Einbezug verschiedener Dienstabteilungen und externen Expertinnen und Experten. Zu ihrer Umsetzung wurden neue Instrumente in den Bereichen Innovationsförderung, Kooperation und Kommunikation erarbeitet. Zudem setzte der Stadtrat drei Strategie-Schwerpunkte im Bereich Smart City: Zukunft der integrierten öffentlichen Mobilität (Lead VBZ), Digitale Stadt (Lead OIZ) und Smarte Partizipation (Lead STEZ). Die Strategie Smart City Zürich wurde am 5. Dezember 2018 durch den Stadtrat verabschiedet. Nach der Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat wird die Umsetzung der Strategie beginnen.

Das Start-up-Förderprogramm «Kickstart Accelerator» der branchenübergreifenden Initiative «digitalswitzerland» wurde

zum dritten Mal in Zürich durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung beteiligte sich zusammen mit anderen Dienstabteilungen der Stadt im Themenbereich «Smart City». Sie stellte dabei den Ideenaustausch und Kooperationen zu «Smart City»-Themen zwischen teilnehmenden Start-ups und städtischen Dienstabteilungen sicher.

«Ludicious – Zürich Game Festival» befindet sich weiterhin auf Kurs. Rückwirkend lässt sich sagen, dass «Ludicious» nach der frühen Aufbauphase der ersten drei Durchführungen mit der vierten Ausgabe im Januar 2018 inhaltlich und strategisch eine neue Entwicklungsstufe erreicht hat. In den letzten Jahren hat sich zudem die Wahrnehmung des Themas «Games» in der Fachwelt wie auch in der breiten Öffentlichkeit gewandelt: Vor dem Hintergrund der rasch voranschreitenden Digitalisierung gilt die Game-Entwicklung heute als interdisziplinäre, interaktive «Hybrid-Branche» an der Schnittstelle von technologischer Innovation, digitalen ökonomischen Modellen und kultureller Leistung. Genau in diesen Feldern ist auch die einheimische Entwicklerinnen- und Entwicklerszene stark. Die für die kommenden fünf Jahre nochmals beantragte Mitfinanzierung des Festivals kann daher als Chance gesehen werden, die Diversifizierung der Wirtschaft aus einer neuartigen Perspektive aktiv mitzugestalten. Die Wirtschaftsförderung hat Einsitz im Vorstand des Festival-Trägervereins.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Ende Februar 2018 abermals eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), hochrangigen Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung.

Die traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Kontaktlunches des Stadtrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Wirtschaft wurden auch 2018 sehr geschätzt. Der Stadtrat lud folgende Firmen und Branchen ein: Verband Zürcher Handelsfirmen, Gastro-Branche, amerikanische Unternehmen.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Gestützt auf die städtische Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU vom 15. April 2011 stand das KMU-Forum aus Gewerbevertretenden dem Stadtrat zwischen November 2011 und August 2015 als beratendes Gremium zur Seite. Aufgrund des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung sind die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte auch nach Aufhebung des KMU-Forums für die Stadt eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2018 wurden insgesamt 39 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich 2018 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Im Jahr 2018 feierte die Städtepartnerschaft Zürichs mit San Francisco ihren 15. Geburtstag. Deshalb besuchte die Stadt Zürich im Rahmen der Reihe «Zürich meets your City» vom 20. bis 26. Oktober ihre Schwesterstadt am Pazifik. Der Auftritt von Zürich fand grossen Anklang: Rund 2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Kultur-, Kulinarik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsveranstaltungen, die Themen behandelten wie «Digital Democracy» oder «Urban Tech», den Einfluss neuer Technologien auf die Zukunft der urbanen Mobilität. Die Rückmeldungen des Publikums waren zahlreich und sehr positiv, mit dem Webauftritt und über Social Media erreichte das Festival zusätzlich über sieben Millionen Menschen. Die offizielle Delegation, der neben der Stadtpräsidentin auch die Stadträte André Odermatt und Michael Baumer angehörten, führte Gespräche mit lokalen Start-ups, führenden US-Unternehmen und politischen Vertreterinnen und Vertretern von San Francisco. Zum Jubiläum der Städtepartnerschaft fanden ein Austausch und ein Empfang bei der Bürgermeisterin San Franciscos, London N. Breed, statt. Ein neues «Memorandum of Understanding» zwischen den beiden Städten wurde unterzeichnet und legt die Basis für weiteren Austausch und Kooperation. Kulinarische Leckerbissen bot die Veranstaltungsreihe «Chef meets Chef»: Fünf Spitzenköchinnen und -köche aus Zürich und Rapperswil trafen auf fünf Kolleginnen und Kollegen aus San Francisco und kreierten an verschiedenen Abenden Meisterwerke der Fusionsküche.



Stadtpräsidentin Corine Mauch trifft Mayor London Breed aus San Francisco im Oktober 2018. (Bild: Stadt Zürich)

Die Kooperation mit der südlibanesischen Küstenstadt Tyros wurde weiter vertieft. Die temporäre Projektpartnerschaft, die in enger Zusammenarbeit mit UN-Habitat Libanon aufgebaut und umgesetzt wird, hat zum Ziel, die Stadt Tyros so zu unterstützen, dass sie lokale Herausforderungen im Zusammenhang mit der syrischen Flüchtlingskrise besser meistern kann. Im Grossraum Tyros leben derzeit rund 260 000 Menschen, davon rund 120 000 syrische und palästinensische Flüchtlinge. Eine der grossen Herausforderungen für die libanesischen Gemeinden und Städte ist das Fehlen von personellen Ressourcen auf lokaler Ebene. Deshalb sollen im Rahmen der Projektpartnerschaft zusätzliche Expertinnen- und Expertenstellen in Tyros geschaffen werden. Weitere Aspekte der Zusammenarbeit sind die Weiterbildung kommunaler Angestellter sowie der fachliche Austausch, um vor Ort zusätzliche konkrete Massnahmen zugunsten der Einheimischen und der Flüchtlinge umsetzen zu können. Der erste Fokus liegt auf einem Wissensaustausch und -aufbau im Bereich Mobilität, um der ärmeren Bevölkerung und den Flüchtlingen

den Zugang zu Bildung, Arbeit und weiteren wichtigen Infrastrukturen zu erleichtern.



Die Stadtpräsidentin Corine Mauch im Juni 2018 im Austausch mit Mayor Rahm Emanuel in Chicago. (Bild: PD)

Auf dem internationalen Parkett engagierten sich die Aussenbeziehungen auch für verschiedene Formen des konkreten, themenspezifischen Austausches von Wien über München bis Chicago. Die internationale Konferenz «Chicago Forum on Global Cities» Anfang Juni 2018 in Chicago etwa stellte Fragen zu der Bedeutung und dem Einfluss von Welt-Metropolen auf die Bewältigung globaler Herausforderungen. Entscheidungsträger/innen, Wissenschaftler/innen und Intellektuelle aus aller Welt debattierten zu Themen wie der Governance in Metropolitanräumen oder der Bewältigung von Migration und Integration in städtischen Gesellschaften und stellten innovative Lösungsansätze aus ihren eigenen Städten vor. Im Rahmen des Forums tauschte sich Stadtpräsidentin Corine Mauch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus den USA und dem asiatischen und afrikanischen Raum ebenso wie aus Europa aus. Ein separates Treffen fand mit dem Mayor von Chicago, Rahm Emanuel, statt. Der vormalige Stabschef von Barack Obama amtiert seit 2011 als Bürgermeister von Chicago und setzt sich für die soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung in seiner Stadt ein, wenn nötig in offenem Widerstand gegen die aktuelle US-Regierung.

Der Newsletter «Zürich International» erschien auch 2018 fünfmal in Deutsch und Englisch. Das Engagement im nationalen und regionalen Bereich – in der Metropolankonferenz, in Form regelmässiger Treffen mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Zürich oder in der Mitarbeit in der RZU und dem Schweizerischen Städteverband – wurde erfolgreich fortgeführt. Und auch 2018 betreute der Bereich Aussenbeziehungen zahlreiche politische und Fachdelegationen aus dem In- und Ausland. So besuchte unter vielen anderen Carrie Lam, die CEO von Hongkong, die Stadt Zürich im Nachgang zum Auftritt von Zürich 2017 in Hongkong.

Integrationsförderung

Ende 2017 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Zürich die für die Jahre 2019–2022 nötigen Finanzkredite zur Umsetzung des neuen städtischen Sprachförderkonzepts. Die in den Bereichen Niveauekurse, Alphabetisierungskurse und Einstiegskurse nötig gewordenen Submissionen wurden im März 2018 publiziert und im Dezember mit Leistungsverträgen abgeschlossen. Im Juni 2018 ausgeschrieben wurde der Sprachförderkredit 2019.

2018 erstmals umgesetzt wurden die 2017 durch den Gemeinderat genehmigten Kredite «Austausch und Zusammenleben» und «Interkulturelle Programmwochen». Erstgenannter durch

mehrfährige Mittelvergaben im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, letzterer im Rahmen eines zweistufigen Submissionsverfahrens, das der neu gegründete Verein «About Us» gewann.

Der durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe erarbeitete provisorische Bericht zur Situation von Sans papiers in der Stadt Zürich diente dem Stadtrat als Diskussionsgrundlage für seine im September an einer Medienkonferenz vorgestellte inhaltliche und politische Positionierung. Die Integrationsförderung nahm 2018 auch in einem europäischen Projekt zur Situation von Personen ohne geregelten Aufenthalt teil.

Im August 2018 wählte der Stadtrat den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat für die laufende Legislatur. Das Arbeitstreffen des Beirats fand im November statt. Zudem wurde die vom Beirat aufgegriffene Idee eines konsultativen Stimm- und Wahlrechts diskutiert, auch im Rahmen einer schriftlichen Anfrage aus dem Gemeinderat.

Im Juni 2018 wurde der Ende 2017 vom Stadtrat zur Kenntnis genommene dritte Rassismusbericht der zuständigen interdepartementalen Arbeitsgruppe im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert. Diskriminierungsschutz und Rassismusbekämpfung waren 2018 auch verschiedentlich Thema von Referaten, Publikationen und Anfragen.

Innerhalb der Stadtverwaltung war die Integrationsförderung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien aktiv. Sie

arbeitete mit verschiedensten Stellen zusammen, die wichtige Schnittstellen in der Integrationsarbeit bilden. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisierte sie Fortbildungsveranstaltungen sowie Qualitätszirkel zum Thema «Umgang mit Vielfalt». Gut besucht wurde auch die jährliche Migrationskonferenz, die die «Stadt ohne Mehrheitsgesellschaft» thematisierte und den Auftakt des anfangs erwähnten Projekts «ZRH3039» von Stadtentwicklung Zürich bildete.

Mit ihren operativen Angeboten erreichte die Integrationsförderung 2018 mehrere Tausend Personen. So besuchten 1650 Neuzugezogene eine Begrüssungsveranstaltung, erhielten 1263 Personen am Welcome Desk eine Auskunft oder nahmen – ohne Berücksichtigung der Zielgruppen aus dem Flüchtlingsbereich – 2289 Personen an einer sprachgruppenspezifischen Informationsveranstaltung teil. Zudem konnten 96 Deutschkurse mitfinanziert werden sowie 24 kleinere Integrationsprojekte.

Die Kontakte zu Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und religiösen Gemeinschaften wurden im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten oder einem fachlichen Austausch aktiv gepflegt. Öffentlich trat die Integrationsförderung durch Fachtexte, Referate, Medienkontakte sowie durch den sieben Mal publizierten Newsletter in Erscheinung. Die Website der Integrationsförderung wurde 82 684 Mal besucht und die Deutschkursdatenbank – die Anfang 2019 neu konzipiert aufgeschaltet wird – verzeichnete 16 668 Zugriffe. Die Zahl der Likes auf Facebook stieg 2018 von 2106 auf 2561.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2014	2015	2016	2017	2018
Welcome Desk	1 322	1 302	1 299	1 351	1 263
Begrüssungsveranstaltungen	1 360	1 635	1 320	1 535	1 650
Integrationskurse für Frauen	256	276	231	227	267
Sprachgruppenspezifische Angebote	1 685	1 508	2 041	2 376	2 289
Deutschkurse	863	853	822	846	958

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen. Nicht berücksichtigt sind unter anderem die ergänzenden Informationsangebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: www.stadt-zuerich.ch/integration.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Firmen	8	19	13	13	21

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2018 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (einschliesslich Greater Zurich Area GZA) zustande kamen.

(Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb im Schwankungsbereich der Vorjahre.

Unternehmensstatistik

Veränderungen		2012–2013	2013–2014	2014–2015	2015–2016
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4 886	4 782	4 263	4 425
	Beschäftigte	18 764	14 942	19 825	14 082
	VZÄ	14 664	11 350	16 406	10 518
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	153	306	420	484
	Beschäftigte	585	1 265	2 256	2 117
	VZÄ	457	1 011	1 779	1 660
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 475	3 274	3 505	3 919
	Beschäftigte	16 040	12 583	15 295	12 024
	VZÄ	11 854	9 577	12 414	8 678
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	240	427	587	671
	Beschäftigte	1 001	3 752	2 598	3 868
	VZÄ	830	3 230	1 994	3 091

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

Die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von der STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Das entspricht einem Mindestlohn von 2300 Franken im Stichtag 2011. Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2015 und 2016. 2016 zählte die Stadt Zürich total 44 300 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 472 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet, waren dies rund 365 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2016 in der Stadt insgesamt rund 4400 zusätzliche Betriebe mit rund 14 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3900 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf rund 12 000 Beschäftigte. 671 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidiatdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Seit dem Jahr 2013 ist die Projektplanung Marina Tiefenbrunnen ein fixer Schwerpunkt in der Arbeit des Projektstabs. Daneben standen im Berichtsjahr die Projekte Koch-Areal, Bau des Bundesasylzentrums und seit dem Frühjahr die Bewerbung für die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 (Rad-WM) im Vordergrund.

Marina Tiefenbrunnen

Das Projekt sieht neben dem Bootshafen eine grosse öffentliche Mole mit Gastronomieangeboten, ein Wassersportzentrum mit Jugendförderung, Regattainfrastruktur und Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen vor. Seit dem Jahr 2013 ist der Projektstab Stadtrat mit der Realisierung des Projekts beauftragt. Im Jahr 2017 bildete die Stadt zusammen mit den drei Zürcher Segelclubs, der KIBAG AG und der Versicherungsgesellschaft Mobiliar die Trägerschaft «Einfache Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen». Im Berichtsjahr wurde unter der Leitung des Amtes für Hochbauten (AHB) ein Projektwettbewerb mit Juryentscheid durchgeführt. Die Erstellung des Gestaltungsplans und des Umweltverträglichkeitsberichts wurde gestartet. Sie werden 2019 öffentlich aufgelegt. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass der Gemeinderat im Jahr 2020 über die künftige Trägerschaft, die Beteiligung der Stadt, den Gestaltungsplan und das für den Hafen notwendige Baurecht befinden kann.



Im Gebiet Tiefenbrunnen soll ein neuer Hafen mit einer öffentlich zugänglichen Mole, einem Wassersportzentrum und einem Gastronomiebetrieb entstehen. Zu sehen ist das Siegerprojekt Marina Tiefenbrunnen des Architekturbüros WALDRAP GmbH (Zürich). (Visualisierung: ZUEND, Zürich)

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das rund 30 000 Quadratmeter grosse Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Der Kauf des

Geländes wurde mit einer Umnutzung für gemeinnützigen Wohnungsbau, mit der Schaffung von Gewerberäumlichkeiten und einem öffentlichen Quartierpark begründet. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Im selben Jahr wurde die Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen durchgeführt. Die Grundlagen für die Vermögensübertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen sowie ein Objektkredit für die anstehenden Projektierungsarbeiten von insgesamt rund 42 Millionen Franken wurden unter der Leitung des Projektstabs ausgearbeitet und im Berichtsjahr von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Die aufeinander abgestimmten Architekturwettbewerbe für die drei Baufelder und den öffentlichen Quartierpark wurden – unter der Leitung des AHB – 2018 durchgeführt. Die Jurierung der Projekte wird im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Die aktuelle Projektplanung sieht die Fertigstellung der Arealüberbauung für das Jahr 2023 vor.

Bundesasylzentrum

Die Realisierung des Bundesasylzentrums (BAZ) für 360 Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal wurde, unter der Leitung des Projektstabs Stadtrat, im Jahr 2017 vom Gemeinderat behandelt und verabschiedet sowie von den Stadtzürcher Stimmberechtigten gutgeheissen. Im Sommer des Berichtsjahres wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Der Betriebsbeginn des BAZ ist für September 2019 vorgesehen. Im Berichtsjahr hat der Projektstab insbesondere bei der Findung der einjährigen Zwischenlösung (Aufgabe bestehendes Asylzentrum Juch-Areal und Inbetriebnahme BAZ) sowie bei der Beantwortung mehrerer politischer Vorstösse zum BAZ-Betrieb mitgewirkt.

Bewerbung für die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024

Im Frühjahr 2018 kommunizierte der Stadtrat öffentlich seinen Willen, mit der Stadt Zürich als Austragungsort für die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 (Rad-WM) zu kandidieren. Unter der Leitung des Projektstabs Stadtrat wurde eine Weisung für einen Objektkredit von 7,85 Millionen Franken erstellt und parallel dazu, gemeinsam mit dem Kanton Zürich, ein Kandidaturdossier zuhanden des Schweizer Radsportverbands Swiss Cycling ausgearbeitet. Die Vergabe erfolgte Anfang März 2019.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG beteiligt. Mitarbeitende des Projektstabs sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Neben der Vermietungstätigkeit war der Verwaltungsrat 2018 – wie in den Jahren zuvor – mit der Behebung der restlichen Baumängel innerhalb der Garantiefrist und einem damit verbundenen aufwendigen Gerichtsverfahren beschäftigt. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zudem mit wesentlichen baulichen Verbesserungsmaßnahmen für einen barrierefreien Zugang und die Integration eines Restaurants begonnen und die Neupositionierung der Dachmarke in die Wege geleitet.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen

offen ist. Dazu gehören die Bestimmung neuer Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats sowie die Berichterstattung darüber.

Weiteres

Der Leiter des Projektstabs ist Mitglied im Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft des Schiffbaus und der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung. Seine Stellvertreterin ist Mitglied des Stiftungsrats Kongresshaus und Tonhalle. Der Projektstab Stadtrat nimmt zudem gesamtstädtische Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt «ZüriBahn» der Zürcher Kantonalbank wahr.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital von privatrechtlichen Gesellschaften bis zu wiederkehrenden Beiträgen. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Gesamtprojekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Millionen	Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Millionen Franken; Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Millionen Franken; Beitrag an Tonhalle-Provisorium: maximal 1,7 Millionen Franken; Wiederkehrende Beiträge an Tonhalle-Gesellschaft (2,5 Millionen Franken) und an Kongresshaus-Stiftung (maximal 2,9 Millionen Franken)
Löwenbräu-Kunst	70 Millionen	Beteiligung am Aktienkapital: 9 Millionen Franken (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Millionen Franken)
Bundesasylzentrum	25 Millionen	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund
Marina Tiefenbrunnen	40 Millionen	Künftige Minderheitsbeteiligung der Stadt von rund 6 Millionen Franken am Eigenkapital der Marina
Koch-Areal	rund 220 Millionen	Die Baukosten der Wohnbauten und des Gewerbehäuses (rund 212,8 Millionen Franken) werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark (rund 7,2 Millionen Franken) wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit +/-25 %.
Bewerbung Rad-WM 2024	7,85 Millionen	Objektkredit für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzicht) und Begleitmassnahmen. Die Leistungen der Stadt werden nur unter dem Vorbehalt des Zuschlags von Swiss Cycling für die Rad-WM 2024 an Zürich und der Zusage von Beiträgen (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens 2,5 Millionen Franken seitens Kanton und Bund beansprucht.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/ Programmabschluss
	Analyse und Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Instandsetzung und Umbau Kongresshaus und Tonhalle					2020
Löwenbräu-Kunst					2020
Bundesasylzentrum					2019
Strategie-Schwerpunkte SSP 2018–2022 ff.					2022 (Überprüfung der SSP)
Marina Tiefenbrunnen					2023
Koch-Areal					2023
Rad-Strassen-WM 2024					2025

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und gelebte Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch und bietet Weiterbildungen an mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein und wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Zeitschrift «einblicke 2018» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: www.stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der «Gleichstellungsplan Stadt Zürich» ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG einerseits den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Im Frühjahr 2019 wird die Stadt Bilanz über den Gleichstellungsplan 2014–2018 ziehen, bevor sie den Gleichstellungsplan 2019–2022 ausarbeitet. Dazu werden die am Plan beteiligten Massnahmenverantwortlichen und Kontaktpersonen in den Departementen von der ZFG im Januar 2019 zum Stand der Umsetzung befragt. Die Ergebnisse werden ausschlaggebend sein für die Festlegung der Schwerpunkte des Gleichstellungsplans 2019–2022. Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Gleichstellungsplans 2019–2022 führte die ZFG zudem im Berichtsjahr Fokusgruppengespräche mit Schlüsselpersonen aus der Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu den Schwerpunkten des Gleichstellungsplans durch.

Lohnleichheit

Der Gleichstellungsplan 2014–2018 der Stadt Zürich sieht vor, dass die Stadtverwaltung Unternehmen und Arbeitnehmende bei der Realisierung der Lohnleichheit von Frau und Mann unterstützt (Ziel 2 des Gleichstellungsplans). In einem Pilotprojekt überprüfte die Stadt Zürich stichprobenartig Unternehmen und private Institutionen, die einen Auftrag von der Stadt Zürich erhalten oder mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Federführung des Pilotprojekts lag bei der ZFG, fünf Departemente waren mitbeteiligt (Präsidialdepartement, Finanzdepartement, Sicherheitsdepartement, Hochbaudepartement, Sozialdepartement). Das Pilotprojekt konnte wie geplant umgesetzt und evaluiert werden. Die Stadt Zürich prüfte insgesamt 20 Unternehmen auf die Einhaltung der

Lohnleichheit. Alle überprüften Unternehmen erhielten einen detaillierten Ergebnisbericht. Die meisten überprüften Unternehmen erachteten die Überprüfung der Einhaltung der Lohnleichheit als sinnvoll. Der Aufwand wird vonseiten der Unternehmen als angemessen beurteilt, nur zwei Unternehmen sehen ihn als nicht angemessen an. Auch stadintern wurde das Pilotprojekt als gut organisiert und in guter Zusammenarbeit umgesetzt erlebt.

Aufgrund der positiven Resultate hat der Stadtrat der ZFG den Auftrag erteilt, Stichprobenkontrollen in die regulären Verwaltungsprozesse sowohl im Beschaffungswesen als auch bei den Leistungsvereinbarungen zu implementieren. Die Federführung liegt weiterhin bei der ZFG. 2022 wird die Stadt Zürich erneut Bilanz ziehen.

Geschlechterrollen, Familien- und Lebensformen

Studien zeigen: Jugendliche Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transmenschen (LGBT) sind oft Anfeindungen, Beleidigungen und Diskriminierung ausgesetzt. Homo- und Transfeindlichkeit sind weit verbreitet, auch unter Jugendlichen. Der «Aktionsmonat gegen Homo- und Transphobie» im März 2018 hat Jugendlichen im Freizeitbereich in Zürich ermöglicht, sich partizipativ mit dem Thema Lesben-, Schwulen-, Bi- und Transfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Der Aktionsmonat wurde von der ZFG gemeinsam mit der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) und der Beratungsplattform «du-bist-du» durchgeführt. Mit 1215 erreichten Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, 73 erreichten Fachpersonen, 15 zertifizierten Jugendtreffs, zwölf positiven und öffentlichkeitswirksamen Medienberichten und fünf Begleitveranstaltungen war der Aktionsmonat gegen Homo- und Transphobie in den Zürcher Jugendtreffs ein Erfolg. Der Aktionsmonat war ein Pilotprojekt und wird 2019 und 2020 von anderen Kantonen und Städten übernommen.



Betroffene im Gespräch mit Jugendlichen in der OJA Altstetten. (Bild: Christoph Ruckstuhl/NZZ)

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die von der Fachstelle für den Einsatz in Schulen entwickelte DVD «Flirt, Anmache oder Übergriff» enthält Filmsequenzen und Unterrichtseinheiten, die Lehrpersonen dabei unterstützen, mit den Schülerinnen und Schülern über Gewalt, Grenzüberschreitungen und Rollenbilder zu diskutieren. Aufgrund der

stetig hohen Nachfrage wird die DVD auf das Schuljahr 2019/20 überarbeitet und mit neuen Filmszenen, beispielsweise zu Körperbildern, Pornokonsum und «Bodyshaming», ergänzt. Mit dem von der ZFG entwickelten Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» steht den Schulen zudem ein fundiertes und breit abgestütztes Programm zu «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen» zur Verfügung.

Internes und externes Bildungsangebot

2018 bekannte sich die Stadt Zürich als erste Schweizer Verwaltung zu einem respektvollen Umgang mit Transmenschen am Arbeitsplatz. Im Berichtsjahr fanden erste Informationsveranstaltungen zu «Trans am Arbeitsplatz» statt, die 2019 weitergeführt werden. Unterstützung bieten die drei Informationsblätter für transidente Mitarbeitende, HR-Fachpersonen und Führungskräfte sowie Teamkolleginnen und -kollegen. Auch die steigenden Anfragen an die ZFG von intern als auch extern zeigen, dass Informations- und Beratungsbedarf besteht.

Darüber hinaus wurde auch das Weiterbildungsangebot zu den Themen «Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz», «Häusliche Gewalt», «Zwangsheirat» sowie zum Gleichstellungsgesetz sowohl von stadtinternen Stellen als auch von privaten Institutionen rege nachgefragt.



Podiumsdiskussion im «Kosmos» zum Thema «Teilzeitarbeit». (Bild: Stadt Zürich)

Zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» hat die ZFG in einer von über 100 Personen besuchten Podiums-

diskussion über Teilzeitarbeit und ihre Folgen informiert. Eine Studie der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten zeigt, dass sich Teilzeitarbeit nachteilig auf die Altersvorsorge auswirkt, wenn sie über längere Zeit in einem Pensum von unter 50% ausgeübt wird. Gleichzeitig fördert sie aber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An der Veranstaltung diskutierten Sozialversicherungsexpertinnen und -experten, worauf bei Teilzeitarbeit zu achten ist und welche Massnahmen das Armutsrisiko im Rentenalter senken können.

Gegen 50 Personen nahmen durchschnittlich an den «BiblioTalks» in der Bibliothek zur Gleichstellung teil. 2018 fanden unter anderem Abende zum Nationalen Programm «MenCare», zu Frauen in der Schweizer Politik, zum geplanten Regenbogenhaus in Zürich sowie zur Arbeit mit Freien in Zürich und ihrer Rolle in der viel diskutierten Sexarbeit statt.

Beratungen

494 Personen ersuchten 2018 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der Fachstelle geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. So zeigten Anfragen im Berichtsjahr, dass gemäss Lohnsystem der Stadt Zürich Personen in einer Co-Leitung generell eine Funktionsstufe tiefer eingereicht werden als eine Einzelleitung. Von dieser Bestimmung sind mehrheitlich Frauen betroffen. Wie die ZFG in einer Stellungnahme aufzeigte, lassen sich aus arbeitspsychologischer und rechtlicher Sicht keine Anhaltspunkte dafür finden, dass eine Co-Leitung generell mit geringeren Anforderungen oder Belastungen verbunden wäre als eine Einzelleitung. Die Fachstelle gelangte mit dieser Argumentation an Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) und erreichte, dass diese Regelung revidiert wird.

Unterlagen zu Veranstaltungen der ZFG werden auf der Website www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich auf der Website auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung sowie thematische Dossiers. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Auskünfte und Beratungen	399	399	486	557	494
Medienberichte	88	89	120	115	120
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 676	1 406	2 801	4 375	3 695

Erläuterungen:

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in gedruckten und elektronischen Medien zur ZFG und ihren Dienstleistungen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.

Im Rahmen der BZO-Debatte 2016 beriet der Gemeinderat die Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend «Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2012/73). Er beauftragte mit Beschluss vom 30. November 2016 den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht mit folgenden Punkten zu erstellen:

- Klärung der Begriffe (Zweitwohnungen, Businessappartements, AirBnB-Vermietung etc.)
- Statistische Daten über Ausmass und räumliche Verteilung
- Aufzeigen der gewerbe-, miet-, steuer- sowie bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Problemanalyse und Abschätzung des Handlungsbedarfs
- Lösungsansätze in anderen Städten (vor allem bezüglich AirBnB)
- Erarbeitung von Lenkungsvorschlägen

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem Postulat soll das Vorliegen des Ergänzungsberichts abgewartet und dann die Abschreibung beantragt werden. Die entsprechende Vorlage liegt gegenwärtig (Stand Januar 2019) zur Beratung bei der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung.

POS 2013/000428	04.12.2013 18.06.2014	Dubno Samuel und Bourgeois Marc Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.

Um das geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung im Sinne von «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden vier Massnahmen ergriffen:

1. Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, die eine schrittweise, proaktive Veröffentlichung von Daten ermöglicht, die keinem Schutzbedarf unterliegen
2. Unterstützung von Vorhaben und Strategien, die das Öffnen von Verwaltungsdaten weiter fördern
3. Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente
4. Etablierung von – stadtwweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten.

Die Massnahmen gemäss Ziff. 3 und Ziff. 4 wurden bereits umgesetzt (Grundlage: STRB Nr. 503/2015; «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025»). Die Massnahmen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 sind noch in Arbeit, sie werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Abschreibung beantragt.

OGD und das Prinzip der proaktiven Veröffentlichung («Open by default») werden auch in der Smart-City-Strategie thematisiert, die Ende 2018 vom Stadtrat verabschiedet worden ist (STRB Nr. 998/2018).

POS 2014/000044	05.02.2014 03.09.2014	Recher Aleks Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Der Stadtrat hat 2015 den Bestand an bereits bestehenden, städtischen Erhebungen geprüft, die a) gesundheitliche Aspekte thematisieren und b) keine Rückschlüsse auf einzelne Individuen ermöglichen. Drei bestehende städtische Erhebungen erfüllen diese Kriterien.

Die Erfassung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität beispielsweise bei der Anmeldung in Spitälern, Pflege- oder Alterszentren – wie sie die Postulantinnen und Postulanten neu als Thema vorbringen – wird im Rahmen des nächsten Gleichstellungsplans geprüft, wobei Chancen und Risiken einer solchen Datenerhebung abzuwägen sind in Einbezug der geltenden Datenschutzbestimmungen. Ob und in welcher Form bspw. Homo- oder Transfeindlichkeit oder Informationen zum Geschlecht/zur Geschlechtsidentität der Mitarbeitenden in den Fragekatalog der Mitarbeitendenbefragung einfließen, wird im Zuge der kompletten Überarbeitung des Fragekatalogs geprüft.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2014/000367	19.11.2014 08.04.2015	SP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: «Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.»

Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.

Der Bericht des Stadtrats mit dem Antrag auf Abschreibung wurde am 5. April 2017 der Spezialkommission PRD/SSD zur Behandlung überwiesen (GR Nr. 2017/59). Das Geschäft ist in der Spezialkommission pendent.

POS 2015/000019	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- 1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.*
- 2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).*
- 3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.*

Mit STRB Nr. 679/2015 vom 19. August 2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zurzeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, mögliche Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

POS 2015/000343	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

Mit STRB Nr. 679/2015 vom 19. August 2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zurzeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, mögliche Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

POS 2015/000363	18.11.2015 25.11.2015	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwands» verwendet kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags».

Im Kulturleitbild 2020–2023 wird neben der etablierten Kennzahl «Nettoaufwand Kultur in % des städtischen Gesamtaufwands» neu die Kennzahl «Netto-Kulturaufwand pro Einwohnerin/Einwohner» eingeführt. Diese Kennzahl ist aus Sicht der Steuerzahlenden einfach verständlich und ergänzt die aktuelle Kennzahl, die im Sinne der Kontinuität weitergeführt wird. Die Kennzahl Netto-Kulturaufwand pro Einwohnerin/Einwohner ist eine auch in anderen Schweizer Städten verwendete Kennzahl und erlaubt auch Vergleiche.

Mit der Veröffentlichung des neuen Kulturleitbilds im Frühsommer 2019 und den darin publizierten Kennzahlen wird das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Stadtrat wird nach der Publikation des Kulturleitbilds einen Antrag auf Abschreibung stellen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2016/000064	02.03.2016 16.03.2016	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können, vorzugsweise über die «Open Data»-Plattform der Stadt Zürich sowie andere geeignete Kanäle.

Aufgrund der Vorgaben der Publikationsverordnung müssen Videoreglemente nicht nur im städtischen Amtsblatt amtlich publiziert werden, sondern auch in der Amtlichen Sammlung. Gegenwärtig sind folgende Reglemente in der Amtlichen Sammlung publiziert:

AS Nr.	Bezeichnung	Inkraftsetzung
410.200	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen	23.11.2009
551.170	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Polizeigebäuden und -anlagen	01.09.2017
236.820	Reglement Videoüberwachung Eingangsschleuse Gebäude ALBIS (Haupteingang)	01.04.2018

Weitere Reglemente sind im Publikationsprozess. D. h. alle Reglemente müssen vor Aufnahme in die Amtliche Sammlung durch den Datenschützer und die Stadtkanzlei geprüft werden. Diese Prüfung wird auch 2019 noch andauern. Mit der Amtlichen Publikation und der Aufnahme in die Amtliche Sammlung werden die von Videokameras erfassten Bereiche bereits öffentlich zugänglich gemacht, was der Zielrichtung des Postulats entspricht. Nach Abschluss dieses Prozesses wird die zusätzliche Publikation als OGD-Datensatz geprüft.

MOT 2016/000166	18.05.2016 07.12.2016	Luchsinger Martin und Garcia Isabel Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie für die Stadt Zürich, inklusive Verwaltung und städtische Betriebe, vorzulegen. Dabei sollen Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden sowie kurzfristig erste Pilotprojekte identifiziert und koordiniert werden.

Für die Ausarbeitung der Smart-City-Strategie und für eine zeitnahe Umsetzung wird der Stadtrat beauftragt, einen Smart-City-Verantwortlichen mit den notwendigen departementsübergreifenden Kompetenzen zu definieren.

Die Abschreibung der Motion wurde mit STRB Nr. 998/2018 beantragt. Derzeit ist das Geschäft in der Spezialkommission PRD/SSD hängig (Stand Januar 2019).

POS 2016/000179	25.05.2016 08.03.2017	Gautschi Adrian und Trevisan Guido Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Zürich noch zeitgemäss oder aufzulösen sind.

POS 2016/000341	05.10.2016 05.07.2017	SP-Fraktion Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in allen von der Stadt Zürich geführten, unterstützen und verpachteten Kultur- und Sportbetrieben den Inhaberinnen und Inhabern einer KulturLegi (CARITAS) eine Ermässigung vom mindestens 50% auf den Eintrittspreis bzw. Kindern unter 2 Jahren ein unentgeltlicher Eintritt gewährt werden kann. Dazu sollen die Leistungsvereinbarungen, Subventions- und/oder Pachtverträge angepasst werden. Zudem soll auch bei weiteren Anbietern auf eine Anerkennung der KulturLegi hingewirkt werden und die Publikation des KulturLegi-Angebots (on- und offline) soll verstärkt werden.

POS 2016/000406	23.11.2016 05.07.2017	Bär Linda und Nabholz Ann-Catherine Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von der Stadt Zürich finanziell unterstützten Museen an einem Tag pro Monat freien Eintritt zu ihren permanenten Ausstellungen gewähren können.

POS 2016/000419	30.11.2016 11.01.2017	AL-Fraktion Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in allen Quartieren mindestens ein Lokal an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000157	29.03.2017 18.04.2018	SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion Einführung einer AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern am politischen Prozess eingeführt wird. Die AusländerInnen-Initiative soll allen volljährigen, in der Stadt Zürich wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern offen stehen, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Die AusländerInnen-Initiative muss einen klaren Antrag und eine Begründung enthalten sowie ein Anliegen betreffen, für das der Stadtrat oder der Gemeinderat der Stadt Zürich zuständig ist. Zur Einreichung einer AusländerInnen-Initiative sind mindestens 50 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.</i></p>		
POS 2017/000128	10.05.2017 30.05.2018	Leitner Verhoeven Andrea und Maino Rosa Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattungen von Angehörigen
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das städtische Angebot des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene zur Bestattung ihrer Angehörigen, das per 1. Juni 2017 eingestellt werden soll, aufrechterhalten kann.</i></p>		
POS 2017/000226	05.07.2017 30.05.2018	Seidler Christine und Mariani Mario Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe oder grössere Projekte, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe, geeignete Partizipationsprozesse institutionalisiert werden können. Dabei ist bei der Finanzierung zu prüfen, ob bei diesen Prozessen eine angemessene Kostenbeteiligung der von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufenden oder künftigen Partizipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, der Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.</i></p>		
POS 2017/000246	12.07.2017 04.07.2018	SP-Fraktion und AL-Fraktion Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert und die Erinnerung an die von der Familie Escher von 1815 bis 1845 betriebene Sklavenhalterplantage Buen Retiro in Cuba – zum Beispiel mit einer Gedenktafel im Belvoirpark oder am Belvoir selbst – im Stadtbild sichtbar gemacht werden kann.</i></p>		
POS 2017/000288	30.08.2017 04.07.2018	Helfenstein Urs und Fischer Renate Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung der Handlungsspielraum des Beauftragten bzw. der Beauftragten in Beschwerdesachen angepasst werden kann, so dass sie auch von sich aus tätig werden kann.</i></p>		
POS 2018/000261	13.09.2017 04.07.2018	Seidler Christine und Strub Jean-Daniel Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Stärkung der Partizipation in der Stadtentwicklung eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit in geeigneter Höhe definiert, der den Stadtquartieren zur Verfügung steht. Über die nach Quartieren aufgeteilten Mittel bestimmen die Einwohnerinnen und Einwohner mittels geeigneter Beteiligungsverfahren, wobei unter anderem Participatory Budgeting-Prozesse in Betracht kommen. Wünschenswert ist, dass vorgängig ein öffentlich ausgeschriebener Ideenwettbewerb durchgeführt wird, auf dessen Grundlage die zur Anwendung kommenden partizipativen Verfahren ausgewählt werden. Diese sind für selbstdefinierte lokale Zwecke zu verwenden. Dabei ist zu prüfen, ob heute bestehende Quartierkredite in den Departementen sinnvoll integriert werden können. Vor dem Auslaufen des Rahmenkredits ist dem Gemeinderat im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der Finanzierung über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten.</i></p>		
POS 2017/000377	01.11.2017 12.09.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, AL-Fraktion und CVP-Fraktion Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Trans*-Organisationen ein umfassender Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans* Personen erarbeitet und umgesetzt werden kann.</i></p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2017/000407	22.11.2017 12.09.2018	Bührig Marcel und Kunz Markus Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

POS 2018/000060	07.02.2018 12.09.2018	Seidler Christine Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines selbstverwalteten Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

POS 2018/000078	28.02.2018 31.10.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1) Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:

a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:

i) Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;

ii) Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;

b) Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.

c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.

2) Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.

3) Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

MOT 2018/000278	11.07.2018 31.10.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Vorlage zur Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle StadtbewohnerInnen (sogenannte Züri City Card) vorzulegen.

Die Züri City Card soll allen EinwohnerInnen der Stadt Zürich ungeachtet von Herkunft und Aufenthaltsstatus ausgestellt werden und gegenüber Behörden (insbesondere der Polizei) und Privaten als Identitätsnachweis dienen. Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle, er soll nicht auf dem Ausweis vermerkt werden und die städtischen Behörden sollen auf die Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten.

Der Stadtausweis soll nicht nur für die Identitätsfeststellung eingesetzt werden können, sie soll auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangeboten, Bibliotheken usw. ermöglichen. So soll sichergestellt werden, dass die Identitätskarte für alle StadtbewohnerInnen attraktiv ist.

Alle City Card-Daten sollen verschlüsselt gespeichert werden. Diese Daten dürfen ohne richterliche Anordnung nicht weitergegeben werden. Informationen zum Aufenthaltsstatus müssen bei einer Anmeldung für die Züri City Card nicht angegeben werden.

Finanz-
departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	61
2.	Jahresschwerpunkte	62
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	66
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	67
4.1	Departementssekretariat	67
4.1.1	Aufgaben	67
4.1.2	Jahresschwerpunkte	67
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	67
4.1.4	Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	67
4.1.5	Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	67
4.1.6	Kennzahlen	67
4.2	IT-Controlling	68
4.2.1	Aufgaben	68
4.2.2	Jahresschwerpunkte	68
4.3	Büro für Wohnbauförderung	68
4.3.1	Aufgaben	68
4.3.2	Jahresschwerpunkte	68
4.3.3	Kennzahlen	69
4.4	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	70
4.4.1	Aufgaben	70
4.4.2	Jahresschwerpunkte	70
4.4.3	Kennzahlen	70
4.5	Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen	70
4.5.1	Aufgaben	70
4.5.2	Jahresschwerpunkte	70
4.6	Organisation und Informatik (OIZ)	71
4.6.1	Aufgaben	71
4.6.2	Jahresschwerpunkte	71
4.6.3	Kennzahlen	72
4.7	Finanzverwaltung	72
4.7.1	Aufgaben	72
4.7.2	Jahresschwerpunkte	73
4.7.3	Kennzahlen	74
4.8	Steueramt	75
4.8.1	Aufgaben	75
4.8.2	Jahresschwerpunkte	75
4.8.3	Kennzahlen	76
4.9	Liegenschaftenverwaltung	77
4.9.1	Aufgaben	77
4.9.2	Jahresschwerpunkte	77
4.9.3	Kennzahlen	80
4.10	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	84
4.10.1	Aufgaben	84
4.10.2	Jahresschwerpunkte	84
4.10.3	Kennzahlen	85
5.	Parlamentarische Vorstösse	86

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Thomas Burla)

Zwei Geschäfte des Finanzdepartements waren 2018 besonders oft im Gespräch: die Abstimmungen zum Koch-Areal und zum Fussballstadion. Das Areal Hardturm beschäftigt Stadt, private Investoren, Politik, Medien und mich persönlich schon seit vielen Jahren. Mit dem Ja der Stimmbevölkerung am 25. November zum Stadion und zu den Wohnbauten auf dem Areal ist deshalb ein wichtiger Meilenstein erreicht – bis zur Realisierung der Bauten dauert es aber noch ein Weilchen. Die Volksabstimmung zum Koch-Areal klärte die Frage, was auf und mit dem Areal geschehen soll. Die Stimmbevölkerung hat sich entsprechend dem Antrag des Stadtrats für weitere gemeinnützige Wohnungen sowie Gewerberäume und einen Park für die Bevölkerung entschieden.

Mit der Vorlage zum Koch-Areal bekräftigte der Stadtrat seinen Willen, dass nicht nur der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich steigen soll, sondern auch die Zahl von bezahlbaren Räumen für kleingewerbliche Betriebe. Mit der Verordnung zur Vermietung von Gewerberäumen liegt nun eine wichtige Grundlage vor und mit der Gewerbe-strategie eine Leitlinie für die Fortsetzung der Vermietung der städtischen Gewerbeobjekte an wertschöpfungsschwache Betriebe.

Ein innovatives, zukunftsweisendes Projekt realisierte die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen – im Geschäftsjahr. In der temporären Siedlung auf dem städtischen Geerenweg-Areal in Altstetten wohnen seit Ende Jahr junge Erwachsene in Ausbildung und Geflüchtete unter einem Dach. Das Gebäude aus ökologisch vorbildlichen Holzmodulbauten wurde in Rekordzeit erstellt. Solche Beispiele werden Schule machen.

Apropos Schule: Organisation und Informatik (OIZ) stellte den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen der städtischen Volksschulen insgesamt 3500 Tablets zur Verfügung, dies im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportdepartement. Solche Projekte zeigen beispielhaft die Rolle der OIZ als zentrale IT-Dienstleisterin der Stadt. Das Finanzdepartement hat mit dem Strategie-Schwerpunkt «Digitale

Stadt» die Verantwortung für einen wichtigen Teil der stadt-rätlichen Strategie Smart City Zürich erhalten. Mit der offiziellen Lancierung von «Mein Konto» stieg die Nutzung des Zugangs zu den Online-Services der Stadt, die laufend weiter ausgebaut werden. Auch stadtinterne Prozesse wurden optimiert. Und mit dem neuen Security Operation Center (SOC) der OIZ ist die IT-Sicherheit der Stadt Zürich nun noch besser aufgestellt für die Abwehr von Cyber-Angriffen – was wichtiger denn je ist.

Der guten finanziellen Lage, auch bedingt durch hohe Steuererträge, stehen anspruchsvolle Rahmenbedingungen gegenüber. Einerseits das Wachstum der Stadt, das stete Investitionen in eine auszubauende Infrastruktur verlangt, andererseits die Unternehmenssteuerreform (SV17), die 2018 durch das Eidgenössische Parlament verabschiedet wurde. Diese bringt Verbesserungen gegenüber der 2017 abgelehnten Unternehmenssteuerreform III mit sich. Wichtige Anliegen der Städte nahmen die Eidgenössischen Räte aber nicht auf. Hingegen konnten Stadtrat und Gemeindepräsidentenverband zusammen mit dem Regierungsrat bei der Erarbeitung der kantonalen Umsetzung der SV17 einen tragfähigen Kompromiss für eine erste Etappe aushandeln. Uneinig sind sich Kanton und Stadt jedoch über die Ausfälle und die Sinnhaftigkeit einer zweiten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes.

Im Berichtsjahr liefen zudem die letzten Vorbereitungen für die Umstellung auf die neue Rechnungslegung (HRM2) per 1. Januar 2019. Der Gemeinderat setzte im Berichtsjahr die neue Finanzhaushaltverordnung in Kraft, die infolge des neuen Gemeinderechts als städtische Rechtsgrundlage erforderlich geworden war.

Grossen Eindruck hinterliess im Berichtsjahr der Erfolg des OIZ-Informatik-Lernenden Tim Rhomborg. Er wurde zum zweiten Mal Schweizermeister an den Berufsmeisterschaften der ICT-Skills. Die Stadt Zürich punktete mit ihren 1250 Lernenden im Berichtsjahr als Ausbildungsbetrieb.

Bei allem Blick auf die grossen Ereignisse darf nicht vergessen werden, dass sie immer das Ergebnis der Leistung einer Vielzahl von Mitarbeitenden sind. Damit die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv bleibt, hat sie eine HR-Strategie lanciert und 2018 abgeschlossen. Mit der Strategie wurde die Grundlage für eine Vielzahl von Verbesserungen und neuen Instrumenten im Personalbereich gelegt, beispielsweise zu Nachfolgeplanung, Generationenmanagement, Arbeitszeit, Lohnsystem und HR-Prozessen. Diese werden in den Folgejahren konkretisiert und umgesetzt werden müssen.

Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Im Rechnungsjahr 2018 erreichten die Steuererträge mit 2945,1 Millionen Franken das zweithöchste jemals erzielte Resultat. Einzig im Rechnungsjahr 2016 wurde mit total 2954,4 Millionen Franken ein höherer Steuerertrag erzielt. Die Differenz zum Budget beträgt 24,9 Millionen Franken. Der Steuerertrag liegt damit 0,84 % unter dem Budget.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 68,6 Millionen Franken und damit um 4,64 %. Dies ist sowohl auf höhere Erträge aus der laufenden Periode als auch auf Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen.

Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist stark von der Gewinnsituation der rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich geprägt, die allein rund 75 % des gesamten Steueraufkommens generieren. Die Erträge des laufenden Jahres und insbesondere die Nachträge der Vorjahre verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 grosse Steigerungen. Der Mehrertrag von 212,4 Millionen Franken (27,45 %) gegenüber dem Vorjahresresultat setzt sich folgendermassen zusammen: 40,4 Millionen Franken (laufende Steuerperiode), 149,1 Millionen Franken (Vorjahre) und 22,9 Millionen Franken (Steuerausscheidung und Pauschale Steueranrechnung). Im Vorjahr wurde ein Minusbetrag von 3,9 Millionen Franken, ein Jahr davor ein Mehrertrag von 207,1 Millionen Franken erzielt. Dabei spiegelt die Entwicklung der Vorjahre die Geschäftsentwicklung der grössten Unternehmen wieder und weist naturgemäss eine starke Volatilität auf. Dank der Zusammenarbeit mit den Unternehmungen im Budgetierungsprozess konnte insgesamt eine gute Budgetgenauigkeit erreicht werden.

In der Rechnung der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer) werden zunächst die durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im jeweiligen Rechnungsjahr entrichteten Zahlungen als Ertrag verbucht. Von dieser Summe werden jene bereits bezogenen Quellensteuererträge, die infolge der nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer neu als ordentliche

Steuern in Rechnung gestellt werden, abgezogen. Somit ist die Steuerertragsentwicklung bei der Quellensteuer I einerseits geprägt von der Verarbeitung der Arbeitgeberabrechnungen durch das Kantonale Steueramt, andererseits von den definitiven Einschätzungen, der sogenannten nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer. Gegenüber dem letztjährigen Wert wurde ein um 73,7 Millionen Franken tieferer Ertrag erzielt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2017 infolge Rückstand bei der Rechnungsstellung im Jahr 2016 viele Nachträge durch den Kanton verbucht wurden und in der Berichtsperiode hohe Korrekturen infolge der nachträglichen Veranlagungen erfolgten.

Bei der Grundstückgewinnsteuer wurde mit einem Ertrag von 239,9 Millionen Franken das dritthöchste je erzielte Resultat erreicht. Dies zeigt einerseits, dass nach wie vor ein reger Liegenschaftshandel mit hohen Verkaufspreisen in der Stadt Zürich stattfindet. Es war jedoch auch vorauszusehen, dass das letztjährige Rekordergebnis, das von einigen ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuerfällen dominiert wurde, nicht mehr erreicht werden konnte.

Der Gesamtsteuerertrag hat sich damit in den letzten zehn Jahren um rund 27 % erhöht. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungswachstum (+12 %) und andererseits auf die Zunahme der juristischen Personen am Steuerregister (+31 %) zurückzuführen. Zudem haben sich die Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer innerhalb der vergangenen Dekade mehr als verdoppelt.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindesteuerfuss	119%	119%	119%	119%	119%
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 392,4	1 429,5	1 508,3	1 477,4	1 546,0
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 146,5	1 169,4	1 175,7	1 204,6	1 238,2
Steuernachträge Vorjahre	188,2	209,7	255,5	231,7	264,6
Aktive Steuerauscheidung	75,1	70,8	100,6	59,5	67,2
Passive Steuerauscheidung	-15,0	-17,4	-20,3	-15,7	-21,0
Pauschale Steueranrechnung	-2,4	-3,0	-3,2	-2,7	-3,0
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	728,2	819,8	943,3	773,9	986,3
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	669,0	775,0	776,5	832,7	873,1
Steuernachträge Vorjahre	74,3	80,8	207,1	-3,9	145,2
Aktive Steuerauscheidung	20,9	21,8	26,7	12,6	17,1
Passive Steuerauscheidung	-35,7	-54,9	-65,8	-66,1	-48,8
Pauschale Steueranrechnung	-0,3	-2,9	-1,2	-1,4	-0,3
Quellensteuern	175,3	141,2	189,9	223,3	150,2
Quellensteuer I (ausländische ArbeitnehmerInnen)	152,0	114,7	164,8	194,6	120,9
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	23,3	26,5	25,1	28,7	29,3
Grundsteuern	197,5	196,7	251,6	394,9	239,9
Grundstückgewinnsteuer	197,5	196,7	251,6	394,9	239,9
Übrige Steuern	30,3	25,6	61,3	27,2	22,7
Personalsteuer	7,1	7,2	7,3	7,3	7,4
Nachsteuer	23,2	18,4	54,0	19,9	15,3
Gesamttotal	2 523,7	2 612,8	2 954,4	2 896,7	2 945,1

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

Zinsentwicklung

Das Zielband für den Dreimonats-Libor, das am 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von -0,75 % bis 0,25 % auf -1,25 % bis -0,25 % verschoben wurde, blieb auch in diesem Berichtsjahr unverändert. Der Dreimonats-Libor lag in der Folge weiterhin während des ganzen Jahres im negativen Bereich und die Schwankungsbreite war unverändert gering. Mit -0,71 % lag der Satz Ende Jahr gegenüber Ende Vorjahr um 4 Basispunkte höher.

Bei den längerfristigen Zinsen war vor allem aufgrund der guten Konjunktur und der weiteren Erhöhungen der Leitzinsen in den USA während längerer Zeit ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zeitweise lag der Satz sogar im positiven Bereich. Der Höchstwert wurde Mitte Februar mit 0,22 % erreicht.

Gegen Jahresende entwickelten sich die Zinsen aufgrund der Turbulenzen an den Aktienmärkten aber wieder zurück. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft lag per Jahresende bei -0,15 % und damit um 5 Basispunkte unter dem Satz Ende Vorjahr.

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 24 Jahren und einem Coupon von 0,95 % aufgenommen. Die jährlichen All-in-Kosten lagen bei 0,94 %. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und einem Coupon von 2,375 % sowie ein Kassetchein von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Coupon von 3,00 %. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich im Berichtsjahr um 250 Millionen Franken.

Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in §29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich von teuerungsextrierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon mindestens 10,7% zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil im Bemessungsjahr 2016 die Steuerkraft pro Kopf in Zürich den Durchschnitt der übrigen Gemeinden deutlich übertraffen hat, wird im Ausgleichsjahr 2018 pro Einwohnerin und Einwohner ein ausserordentlich hoher Betrag abgeschöpft. Die rekordhohe Abschöpfung von 467,2 Millionen Franken

liegt um 141,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr und um 66,1 Millionen Franken höher als der 2018 erhaltene Zentrumslastenausgleich von unverändert 401,1 Millionen Franken. Dadurch wird die Stadt Zürich im kantonalen Finanzausgleich erstmals zur Nettozahlerin.

Die in den Rechnungsjahren 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen von insgesamt 162 Millionen Franken für die Mehrbelastung bei der Ressourcenabschöpfung 2018 werden aufgelöst. Aus diesem Grund wird in der Laufenden Rechnung 2018 ein tieferer Betrag ausgewiesen. Es erscheint die aufgrund der Steuerkraft 2018 für das Ausgleichsjahr 2020 geschätzte Abschöpfung, korrigiert um die Differenz zwischen geschätzter und verfügbarer Abschöpfung im Ausgleichsjahr 2019.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick:

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-270,2	-268,9	-305,2	-325,9	-467,2
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	407,5	407,8	406,3	401,1	401,1
Total zugunsten (+)/zulasten (-) Stadt Zürich	137,3	138,9	101,1	75,2	-66,1
Davon zweckgebundener Kulturanteil, mindestens 10,7% des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	44,1	44,1	43,5	42,9	42,9

Steuervorlage 17 (SV17)

Das Eidgenössische Parlament hat die SV17 verabschiedet. Der Schweizerische Städteverband (SSV) und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSF), die vom Finanzvorstand der Stadt Zürich präsidiert wird, begrüssen die Verabschiedung der SV17 durch das Parlament, damit keine längere Phase der Rechtsunsicherheit entsteht. Die geforderte Verschärfung der Gemeindeklausel ist aus städtischer Sicht erfreulich. Obwohl die Vorlage auf kommunaler Ebene zum Teil erhebliche Steuerausfälle verursachen wird und die Eidgenössischen Räte wichtige Anliegen der Städte nicht aufgenommen haben, verzichten der Städteverband und die KSF darauf, ein Referendum zu unterstützen. Ebenso wurde die kantonale Umsetzung der SV17 vom Regierungsrat verabschiedet, deren Eckpunkte unter Einbezug der Städte und Gemeinden erarbeitet und 2017 gemeinsam öffentlich vorgestellt worden waren. Die Stadt Zürich unterstützt den ersten Schritt der gestaffelten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 auf 7% und die weiteren Massnahmen. Weiterhin Uneinigkeit besteht, wie sich die zweite Senkung finanziell auswirken wird, weshalb die Stadt der Senkung in einem zweiten Schritt auf 6% zurzeit skeptisch gegenübersteht.

Digitale Stadt

Als eines der Massnahmenpakete zur Umsetzung seiner Strategie Smart City Zürich hat der Stadtrat den Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» beschlossen, mit dem die Digitalisierung in der Stadtverwaltung weiter vorangetrieben werden soll. Im Fokus stehen unter anderem der Ausbau der Online-Services für Bevölkerung und Unternehmen und die Prozessoptimierung innerhalb der Stadtverwaltung.

Areal Hardturm

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 25. November die Vorlage zum geplanten Fussballstadion für 18000 Fans, zu 174 gemeinnützigen Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und zu zwei Hochhäusern mit 570 Wohnungen und Gewerberäumen der Immobilienanlagegefässe der Credit Suisse auf dem Areal Hardturm mit 53,8% Ja-Stimmen angenommen. Damit kann die Stadt die Baurechte für das Investorenprojekt gewähren und zwei Grundstücke ins Verwaltungsvermögen übertragen. Zudem hat die Stimmbevölkerung einem finanztechnischen Einnahmeverzicht von jährlich 1,7 Millionen Franken auf dem für die Hochhäuser vorgesehenen Baufeld zugestimmt. Der Bau des Stadions sowie der Wohnungen wird privat finanziert, ein städtischer Betriebsbeitrag an das Stadion ist nicht vorgesehen. Dem Ja ging eine aussergewöhnlich intensive Abstimmungsphase voraus, in der unter anderem auch Informationen aus der gemeinderätlichen Kommission öffentlich wurden. Es wurde eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmung erhoben.

Koch-Areal

Am 10. Juni hat die Zürcher Stimmbevölkerung über die Zukunft des Koch-Areals abgestimmt. Mit 72,7% Ja-Stimmen sprach sie sich für das aus der Bauträgersuche hervorgegangene Bauprojekt aus. Abgestimmt wurde auch über die Übertragung des Areals ins Verwaltungsvermögen. Die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wurde mit 65,1% Nein-Stimmen abgelehnt. Bis 2023 plant die Stadt zusammen mit der ABZ, der Bau- und Wohngenosenschaft Kraftwerk1 und der Immobilienentwicklerin SENN auf dem Areal rund 350 gemeinnützige Wohnungen, ein grosses

Gewerbehaus und einen Quartierpark. Der Park wird von Grün Stadt Zürich realisiert. Die vier Bauträgerschaften haben gemeinsam vier entsprechende Projektwettbewerbe ausgeschrieben. Aufgrund der Berichterstattung des Stadtrats stellte der Bezirksrat das Aufsichtsverfahren betreffend Koch-Areal ein.

Abschluss Umsetzung HR-Strategie

Die Projektteams aller Handlungsfelder haben im Berichtsjahr die Arbeit beendet. Zu den Ergebnissen gehören die städtischen Führungsgrundsätze, die stadtweit implementiert wurden. Zur Personalentwicklung wurden neue Leitlinien erarbeitet, die in eine Revision des Bildungsreglements eingeflossen sind. Zudem stehen den Dienstabteilungen neu als Beratungs- und Dienstleistungsangebot die Instrumente «Mitarbeitenden-Entwicklung ZBG» und «Nachfolgeplanung» sowie das stadtweite Mentoring-Programm für strategische Führung zur Verfügung. Ebenso lancierte die Stadt zahlreiche Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen zum Generationenmanagement. Zudem verfügt die Stadt Zürich über neue Arbeitszeit-Bestimmungen. Revidierte Rechtsgrundlagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zur Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) gingen in die Vernehmlassung. Für die Stadt Zürich als attraktive Arbeitge-

berin wurde der Auftritt neu definiert. Für das HR-Management in der Stadt wurden ein stadtweites HR-Prozessmodell und HR-Rollen verabschiedet sowie eine HR-IT-Roadmap als Planungsgrundlage zur Unterstützung von HR-Prozessen durch standardisierte IT-Tools eingeführt. Im Abschlussbericht sind wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen zusammengefasst.

Strategie und Verordnung für bezahlbare Gewerberäume

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine Verordnung zur Vermietung von Gewerberäumen vorgelegt. Sie dient als Grundlage für die Vermietung von günstigen Räumen an kleingewerbliche Betriebe. Insgesamt 27 für solche Vermietungen geeignete Liegenschaften konnten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Damit setzt der Stadtrat den zweiten Teil der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» um. Gleichzeitig mit dem Antrag zum Erlass der neuen Verordnung wurde die Gewerbestrategie «Gewerbe für unsere Quartiere» erarbeitet. Sie schafft eine Leitlinie, nach der Gewerbeobjekte in städtischen Liegenschaften und auf städtischem Land zu vermieten und zu bewirtschaften sind.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	989	981	988	988	1010
davon Frauen	405	408	412	405	423
davon Männer	584	573	576	583	587
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	905	902	900	904	912
Führungskader total	124	124	165	165	162
davon Frauen	35	38	49	51	53
davon Männer	89	86	116	114	109
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	17,6 82,4	35,7 64,3	33,3 66,7
FS 14–15	– –	– –	12,1 87,9	13,2 86,8	17,1 82,9
FS 12–13	– –	– –	29,7 70,3	31,3 68,7	30,8 69,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	699	697	711	732	735
Frauen	194	203	211	218	225
Männer	505	494	500	514	510
Frauen (in %)	27,8	29,1	29,7	29,8	30,6
Männer (in %)	72,2	70,9	70,3	70,2	69,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	241	240	236	210	231
Frauen	177	173	170	152	163
Männer	64	67	66	58	68
Frauen (in %)	73,4	72,1	72,0	72,4	70,6
Männer (in %)	26,6	27,9	28,0	27,6	29,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	51	45	42	47	44
Frauen	36	33	31	36	35
Männer	15	12	11	11	9
Frauen (in %)	70,6	73,3	73,8	76,6	79,5
Männer (in %)	29,4	26,7	26,2	23,4	20,5
Lernende					
Total	66	64	57	56	57
davon Frauen	33	23	18	18	20
davon Männer	33	41	39	38	37
Personalaufwand	132 441 225	133 062 689	133 354 104	133 829 761	135 413 797
Sachaufwand	176 293 335	172 061 192	184 878 640	176 734 044	175 101 709
Übriger Aufwand	906 156 488	859 982 218	1 199 712 545	1 012 769 986	1 007 916 209
Total Aufwand	1 214 891 048	1 165 106 099	1 517 945 289	1 323 333 791	1 318 431 715
Bruttoinvestitionen ²	97 091 286	94 463 185	243 580 510	701 179 541	129 572 561

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² 2017 einschliesslich Übertragung der Einzelwohneigentumsvermögen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich 630,6 Mio. Fr.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe und humanitäre Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse sowie die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» erwähnten Projekten.

Der Stadtrat wählte Martin Luchsinger zum neuen Departementssekretär im Finanzdepartement. Er hat seine Stelle am 19. Februar angetreten und leitet das Departementssekretariat gemeinsam mit der bisherigen Departementssekretärin Rebekka Hofmann.

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im Berichtsjahr konnten zwei erbenlose Güter im Betrag von 11 316 Franken entgegengenommen werden. Die Stadt wurde wiederum in Testamenten als Erbin eingesetzt oder mit Legaten bedacht. Aus sechs Nachlässen oder Vermächnissen vereinnahmte die Stadt Zürich 227 624 Franken. Die Beträge wurden gemäss den Auflagen und Bestimmungen in den Testamenten den entsprechenden Departementen zugunsten der jeweiligen Fonds überwiesen.

4.1.4 Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge zugunsten von Entwicklungszusammenarbeit 3 Millionen Franken zur Verfügung. Es konnten 63 Projekte von 28 Entwicklungsorganisationen unterstützt werden. Die meisten Gesuche betrafen die Wasserversorgung und Hygienemassnahmen für die Bevölkerung sowie Beiträge für die Berufsbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Erbschaften und Vermächnisse	5 998 462	1 434 389	1 517 888	1 520 569	227 624
Sachvermächnisse ¹	84 230	147 000	–	30 000 ²	–
Geldschenkungen	2 246 738	1 278 075	1 333 645	1 464 709	1 380 045
Naturalschenkungen	726 300	758 120	1 255 170	745 851	3 560 900

¹ Versicherungswerte.

² Berichtigung Versicherungswert gegenüber Geschäftsbericht 2017 (alt: 17 000 Franken).

Der Stadtrat hat im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlags zur Ende 2016 eingereichten Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut» unter anderem ein Reglement über die Entwicklungshilfe (AS 856.120) erlassen, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt (STRB Nr. 221 / 2018 und 222 / 2018).

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Für die Soforthilfe in Nordsyrien hat der Stadtrat im Berichtsjahr einen Beitrag von 100 000 Franken gesprochen. Es wurden Hygiene-Kits verteilt und Wassertanks für die zurückkehrenden Familien abgegeben, da nach wie vor sowohl die Wasserversorgung als auch das Elektrizitätsnetz vom Krieg stark beschädigt sind. Des Weiteren hat der Stadtrat einen Zusatzkredit von 100 000 Franken für die von einem Erdbeben und Tsunami betroffene Bevölkerung auf der Insel Sulawesi in Indonesien gesprochen.

Für die Soforthilfe nach dem Felssturz in Bondo im Kanton Graubünden wurde ein Beitrag von 50 000 Franken gesprochen. Wichtigste Sofortmassnahme ist die Leerung des Auffangbeckens, damit weitere Felsniedergänge aufgefangen werden können.

4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und die Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Deshalb nimmt die Stiftungsaufsicht ihre Funktion mit einer Zeitverzögerung wahr. Bis Ende Jahr wurde das Stiftungs-Geschäftsjahr 2017 behandelt. Die eingereichten Unterlagen werden von der Stiftungsaufsicht und einer externen Revisionsgesellschaft begutachtet. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt.

Die per Ende 2017 unter städtischer Aufsicht stehenden 84 Stiftungen wiesen eine Bilanzsumme von total 622 979 278 Franken aus (Vorjahr: 702 049 965 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 65 200 Franken (Vorjahr: 68 000 Franken). Zwei Stiftungen werden die Jahresrechnung erst 2019 einreichen können.

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die vom IT-Controlling (Geschäftsstelle) geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die IT-Delegation beriet an sieben Sitzungen die eingereichten IT-Projekte, das IT-Budget und setzte sich vertieft mit den folgenden Themen auseinander:

- VBZ-Mobilitätsplattform (vgl. Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe)
- Schulinformatik (vgl. Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement)
- SAP-Einführung im Stadtspital Triemli
- Cloud-Services und Datenschutz

4.3 Büro für Wohnbauförderung

4.3.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbaurlässen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Aufgrund der unverändert tiefen Zinsen am Kapitalmarkt, bei gleichzeitig kaum vorhandener Teuerung, gab es bei den unterstützten Wohnbauträgern keine generellen Mietzins erhöhungen. Dementsprechend sind, wie in den Vorjahren, nur wenige Mietzinsanfechtungen beim Büro für Wohnbauförderung zu verzeichnen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 25 Mietzinsanfechtungen eingegangen: 16 Anfechtungsverfahren wurden formell erledigt (Vorjahr: 8), 10 Anfechtungsverfahren waren Ende Jahr noch hängig.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der «Wohnbauaktion 2017» wurden folgende unverzinsliche Darlehen gewährt: der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) für 33 Wohnungen im Ersatzneubau Toblerstrasse in Fluntern 3 206 480 Franken, der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund für 17 Wohnungen im Ersatzneubau Letzigraben in Wiedikon 1 575 300 Franken, der Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) für 25 Wohnungen im

Ersatzneubau Zentrum ebenfalls in Wiedikon 2 116 800 Franken sowie der Baugenossenschaft Glattal in den Ersatzneubauten Am Katzenbach V in Seebach 2 075 040 für 27 Wohnungen und Im Schuppis I in Schwamendingen 3 481 680 Franken für 40 Wohnungen.

- Ebenfalls aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielt die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich Beiträge in Höhe von 8 634 780 Franken für 123 Wohnungen im erweiterten Ersatzneubau der Siedlung Helen Keller in Schwamendingen und in Höhe von 3 154 480 Franken für 44 Wohnungen im Ersatzneubau der Siedlung Erikastrasse in Wiedikon.
- Die Wohnbauförderung hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.



In der Siedlung Am Katzenbach V realisiert die Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) die letzte von fünf Ersatzneubau-Etappen. Es entstehen vier Gebäude mit einem vielfältigen Wohnungsmix. 27 Wohnungen werden subventioniert. Architektur von BS+EMI Architektenpartner AG. (Visualisierung: BGZ)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	6 758 000	3 716 118	3 936 900	6 361 488	10 803 810
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 900 000	11 200 000	3 991 110	3 767 700	10 083 600
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	1 100 000	120 000	32 000	–
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	3 460 000	2 724 000	800 000	150 000	3 443 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	19	27	12	8	16
Subventionierte Wohnungen	6 838	6 636	6 699	6 645	6 634
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	231	252	152	136	67
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	239	50	215	82	56
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	140 183	160 276	167 146	172 777	150 836
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.) ¹	22 291 827	24 039 398	24 174 258	23 789 602	–

¹ Auflösung des Zweckerhaltungsfonds per 31. Dezember 2018 gemäss STRB 1010/2018. Der Betrag von 25 566 892 Franken wurde dem allgemeinen Eigenkapital zugewiesen.

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die Planung der Wohnsiedlung Letzibach D, bei der die Stiftung mit 53 Wohnungen (zwischen 4½- und 6½-Zimmern) vertreten sein wird, ist weiter fortgeschritten. Im März konnte

das Vorprojekt Plus unter Einhaltung der Projektziele erfolgreich abgeschlossen werden. Im Verlauf des Jahres wurde die Planung weiter vertieft.

In der Siedlung Leimbach mit 59 Wohnungen hat die Planung für den Ersatz der Küchen und der Heizung begonnen.

Ende Jahr lebten in den 531 Familienwohnungen der Stiftung (4½-Zimmer und grösser) insgesamt 531 Familien mit 1697 Kindern.

Die Warteliste umfasste Ende Jahr 410 Familien mit jeweils 3 bis 10 Kindern.

4.4.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungsbestand per 31.12.	511	511	511	531	531
Kündigungen und Neueinzüge	43	36	27	58	32
Wohnungstausch intern	12	4	13	29	8
Wohnungswechsel total	55	40	40	87	40

4.5 Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Das Geschäftsjahr war gekennzeichnet durch die Fortführung und Umsetzung der in den Vorjahren aufgegleisten Projekte. Das Projekt «Zwischennutzung» konnte innerhalb des vorgegebenen Kostenziels sowie des Zeitplans erfolgreich abgeschlossen werden. Im November hat die Stiftung auf dem Geerenweg-Areal 33 Wohnungen an das Jugendwohnnetz Juwo und die Asylorganisation Zürich (AOZ) übergeben. In der Wohnsiedlung werden junge Erwachsene in Ausbildung und Geflüchtete untergebracht.

Für das Projekt auf dem Guggach-Areal konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Aus dem Wettbewerb ist das Projekt «Vaninc» als Sieger hervorgegangen (vgl. Geschäftsbericht Hochbaudepartement).

Dank intensiver Evaluation diverser Kaufoptionen gelang es der Stiftung, eine weitere Liegenschaft (Dübendorfstrasse 161) zu erwerben. Der bewirtschaftete Wohnungsbestand stieg damit auf 31 Wohnungen und 4 Gewerberäume.

Der Stiftungsrat tagte an 7 Sitzungen. Im Frühjahr führte er zudem eine Klausur durch. An der Klausur setzte er sich mit der zukünftigen Anlagestrategie, der Frage der Erdgeschossnutzung beim Projekt «Guggach» und dem Umgang mit Altbauliegenschaften auseinander.

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

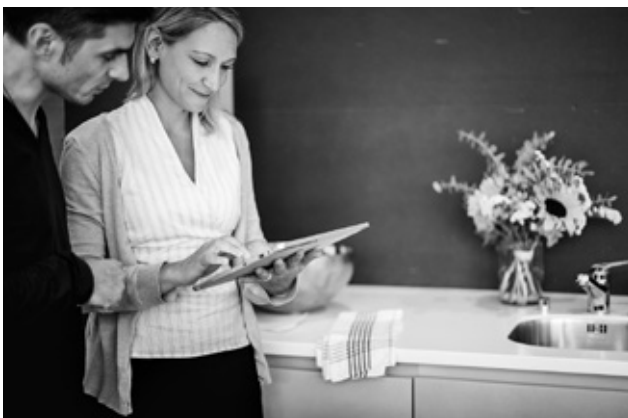
4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen von Microsoft, ELO, SAP und weiteren Anbietenden sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk und dem Hosting. Darüber hinaus berät die OIZ die Departemente und Dienstabteilungen bei Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Mein Konto

«Mein Konto», der zentrale Zugang zu den Online-Dienstleistungen der Stadt Zürich, wurde offiziell lanciert. Es wurden diverse Online-Dienstleistungen der Dienstabteilungen aufgeschaltet, zum Beispiel im Schulbereich, wo Eltern Anmeldungen zu Sport- und Freizeitkursen und Gesuche für KITA-Subventionen nun online abwickeln können. Bereits über 26 000 Personen nutzen «Mein Konto» aktiv.



Seit 2018 können verschiedene Online-Services der Stadt Zürich über «Mein Konto» abgewickelt werden – auch mit mobilen Geräten. (Bild: OIZ)

Projekte

Weitere Digitalisierungsprojekte wurden realisiert: Über die mit dem UGZ entwickelte Energie-Informationplattform «EnerGIS» können Eigentümergemeinschaften gebäudegenau abrufen, welche Energieträger an ihrem Standort verfügbar sind. Der Abschluss des Projekts «TAZ-Schallschutz-

fenster» erlaubt es ihnen auch, Gesuche zur Subventionierung von Schallschutzfenstern vollständig digital abzuwickeln. Im Webshop des Personenmeldeamts können mittlerweile diverse Dokumente direkt bestellt und bezahlt werden, so zum Beispiel auch Wohnsitzbestätigungen. Die für die HRM2-Umstellung notwendigen SAP-Anpassungen wurden termingerecht für die Einführung des neuen Rechnungsmodells per 2019 fertiggestellt. Das Projekt «Cybersecurity» wurde abgeschlossen und das Security Operation Center (SOC) etabliert. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wurde das Thema «Records Management Stadt Zürich» weiter vorangetrieben.

Betriebliche Tätigkeiten

Das städtische Intranet wurde mit gleichzeitigem Umbau der technischen Basis auf ein neues Design umgestellt. Die OIZ rüstete alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen der städtischen Volksschulen im Rahmen des Schulplans 21 mit modernsten IT-Arbeitsmitteln aus – insgesamt wurden 3500 Tablets zur Verfügung gestellt. Die Re-Zertifizierung nach ISO/IEC 20000-1:2011 (IT Service Management) und ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheit) wurden erfolgreich abgeschlossen. Die beiden Rechenzentren wurden im Bereich Energieeffizienz mit dem «TÜVIT TSe2 Level 4» zertifiziert.



Blick in das Rechenzentrum Albis: Beide Rechenzentren der OIZ wurden mit dem höchsten Energieeffizienz-Level des TÜVIT zertifiziert. (Bild: OIZ)

4.6.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2014	2015	2016	2017	2018
Virtuelle iSeries-Server	8	8	7	6	4
pSeries-Server (RS/6000)	10	12	12	14	16
Virtuelle pSeries-Server	226	245	246	237	208
Windows-Server (X86)	473	199	101	92	72
Virtuelle Windows-Server	2830	3303	3102	4716	4862
Virtuelle Linux-Server	364	472	399	458	411
Solaris-Server	–	4	4	4	4
Virtuelle Solaris-Server	–	30	48	46	38
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	1 644 183	2 311 000	2 671 000	2 512 000	4 354 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ³	476 484	600 000	600 000	1 190 000	1 445 000
Clients	19 400	19 420	19 500	18 900	19 300
KITS-Server	184	186	187	193	190
Virtuelle KITS-Server	110	136	183	217	220
KITS-Clients	8 176	8 589	8 762	9 083	13 346
VoIP-Ports	14 600	20 800	23 900	25 200	28 100
Anzahl ZOOM-Drucker ⁴	–	3 870	3 889	3 918	3 919
Anzahl ZOOM-Klicks ⁵ (in 1 000)	–	91 500	92 350	89 800	88 600

Schulung ⁶	2014	2015	2016	2017	2018
Schulungstage	734	435	361	230	435
TeilnehmerInnen-Tage ⁷	5 138	3 045	3 757	2 057	5 555

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

² Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

³ Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

⁴ Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

⁵ Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

⁶ Durch die Bildungsstadt Albis durchgeführte Kurse.

⁷ Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

Durchschnittliche TeilnehmerInnenzahl von sieben Personen pro Schulungstag (bis 2015), effektive TeilnehmerInnen-Tage (ab 2016).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

sowie die Bereiche Beschaffung und Corporate Governance.

Das System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Projekt «Neue Rechnungslegung»

Der Stadtrat beauftragte die Finanzverwaltung durch STRB Nr. 1061/2016 mit der Umsetzung des Finanzhaushaltsteils des neuen Gemeinderechts des Kantons (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) im Rahmen des Projekts «Neue Rechnungslegung». Als wichtiger Eckpunkt dieses Vorhabens galt namentlich die Klärung der Frage nach der Bewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf die neuen Bestimmungen gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Am 31. Januar hat der Gemeinderat entsprechend dem Antrag des Stadtrats entschieden, auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens zu verzichten. Demzufolge wird das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von HRM1 in die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 übernommen.

Ein Meilenstein wurde mit der termingerechten Erstellung des Budgets 2019 sowie des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) 2019–2022 auf Grundlage der neuen Vorschriften erreicht. Die Gemeindeverordnung (VGG) gibt vor, dass das Budget 2019 einen Vorjahresvergleich ermöglichen muss. Aus diesem Grund wurde das vom Gemeinderat genehmigte Budget 2018 auf Basis des neuen Kontenplans umgeschlüsselt, wobei sich die Abschreibungen und die Aktivierungsgrenzen noch nach HRM1 richten. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die operative Umstellung auf den neuen, im Berichtsjahr erarbeiteten Kontenplan per 1. Januar 2019. Im Hinblick auf diesen Übergang wurden die IT-Systeme vorbereitet und Tests durchgeführt. Das bisherige «Accounting Manual» wird durch das neue «Handbuch über den Finanzhaushalt der Stadt Zürich» abgelöst, das den neuen Vorschriften Rechnung trägt. Die einzelnen Module sind in Fachthemen aufgeteilt. Im Berichtsjahr wurden insbesondere Module aus dem Bereich der Planung und Budgetierung sowie der Rechnungslegung erarbeitet. Ein weiterer Meilenstein, der zugleich den Projektabschluss bilden wird, ist die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts per Mitte 2019.

Als Folge des neuen Gemeinderechts ist eine grosse Anzahl von Änderungen und Ergänzungen der städtischen Rechtsgrundlagen notwendig. Aus diesem Grund erfuhr die bisherige «Finanzverordnung» eine Totalrevision. Der Gemeinderat genehmigte die neue «Finanzhaushaltverordnung» am 21. März und setzte sie per 1. September in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen des Stadtrats in Form des neuen «Finanzhaushaltreglements» anstelle des «Finanzreglements» sind in Erarbeitung.

Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

Die Bildung von Reserven zur Finanzierung von künftigen Schadenereignissen ist gemäss den neuen Rechnungslegungsnormen nach HRM2 nicht mehr erlaubt. Davon betroffen sind die Bereiche der gesamtstädtischen Pauschalversicherungen Haftpflicht- sowie Sach- und Elementarschadenrisiken. Ebenso waren die beiden Eigenversicherungen Motorfahrzeugkasko und die Maschinenversicherung (Technische Risiken) neu zu regeln. Die neuen Rahmenbedingungen wurden definiert und die beiden Pauschalversicherungen im Rahmen einer öffentlichen Submission ausgeschrieben. Das Resultat zeigte, dass trotz einer erheblichen Reduktion des Jahreselbstbehalts die Prämien nur unwesentlich höher ausfallen. Ausserdem kommen der Stadt Zürich das konsequente Risiko-

management und die Anstrengungen der letzten Jahre zu gute, Risiken zu identifizieren und zu reduzieren. Die beiden Eigenversicherungen Motorfahrzeugkasko sowie die Maschinenversicherung werden mit geringen Anpassungen weitergeführt. Aufgrund des guten Schadenverlaufs der letzten Jahre können die Prämien der Motorfahrzeugkasko reduziert werden. Im Berichtsjahr wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die nächsten öffentlichen Submissionen in den Bereichen Motorfahrzeug-Flottenversicherung sowie der Kunstversicherung begonnen.

Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)

Die Finanzverwaltung hat unter Beizug von Vertretungen der hauptbetroffenen Departemente Präsidialdepartement, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und Departement der Industriellen Betriebe sowie eines externen Experten einen Entwurf von Richtlinien zum Beteiligungsmanagement erarbeitet. Der Entwurf orientiert sich materiell an vergleichbaren Grundlagen verschiedener Schweizer Gemeinwesen und hat insbesondere die standardisierte, stufengerechte Steuerung und Aufsicht der zahlreichen Beteiligungen zum Inhalt. Der Entwurf wurde dem Stadtrat Ende Jahr erstmals präsentiert. Die Richtlinien sollen nach der Verabschiedung schrittweise umgesetzt werden. Die Stadt kommt damit dem Anliegen eines Postulats zur Public Corporate Governance nach (GR Nr. 2017/51).

Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ)

Nach der bewilligten Stellenaufstockung stand im Berichtsjahr neben den operativen Aufgaben die weitere Optimierung des städtischen Beschaffungswesens im Fokus. Das stadtinterne Netzwerk wurde ausgebaut, standardisierte Grundlagen vom Stadtrat verabschiedet und verschiedene Informationen interessierten Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt.

Nachdem bisher Dritte die internen Ausbildungsangebote durchgeführt haben, werden die offiziellen Schulungsmodulare zum «Submissionsrecht Kanton Zürich» für Beschafferinnen und Beschaffer, Einkäuferinnen und Einkäufer, Projektleiterinnen und Projektleiter neu durch die FBZ bestritten. Ergänzend erfolgten weitere stadtinterne Präsentationen und Referate zum Beschaffungswesen. Die erweiterte Fachkompetenz in der FBZ führte überdies zu zahlreichen fachlichen Anfragen, zur Anforderung von Gutachten und zur Unterstützung bei Submissionen verschiedener Dienstabteilungen. Ein Leitfaden für städtische Beschaffungen wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen «Beschaffungskernteam» (BKT) zuhanden der Dienstabteilungen bereitgestellt. Im Aufbau begriffen ist ein gesamtstädtischer Wissenspool für juristische Grundlagen wie Gutachten, Aktennotizen und Weiteres.

Koordinierte Beschaffungen erfolgten im Bereich «Güter» für Oberbekleidung (T-Shirts) und bei den «Dienstleistungen» für Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Weitere koordinierte Beschaffungen standen kurz vor dem Abschluss. Die erstmals zur Durchführung anstehende öffentliche Submission für die Fahrzeugbeschaffung Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ist in Vorbereitung.

Städtische Fahrzeugpolitik

2004 wurde die städtische Fahrzeugkommission geschaffen, die eine für sämtliche Dienstabteilungen verbindliche Fahrzeugpolitik formuliert hat. Aufgrund der gesamtstädtischen

Bedeutung und der Nähe zur Beschaffungsthematik hat der Stadtrat die Leitung der Kommission, die bislang durch das Departement der Industriellen Betriebe wahrgenommen wurde, neu der Finanzverwaltung übertragen. Das Fahrzeug-Kompetenzzentrum als wichtiges Instrument der Kommission wurde bis auf Weiteres beim ewz belassen, um die Nähe zu einem grossen Fahrzeugpark zu gewährleisten.

Anlässlich der periodischen Aktualisierung der Fahrzeugpolitik beschloss der Stadtrat im Jahr 2016, für dienstliche Perso-

nenfahrzeuge unter wirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung einer geeigneten Angebotspalette grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen. Im Berichtsjahr lag der Anteil solcher Fahrzeuge im Bestand bei 30,6% (Neubeschaffungen bei 66,6%), für die Kategorie Elektro- und Hybridfahrzeuge bei 20% (Neubeschaffungen bei 67%). Im Rahmen der anstehenden öffentlichen Submission soll dieser Anteil weiter anwachsen.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Darlehen					
Finanzvermögen	12,7	7,5	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	97,7	112,4	112,0	92,1	93,1
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	311,1	338,0	396,7	448,9	356,1
Verwaltungsvermögen	142,6	131,2	268,2	242,8	219,6
Hypotheken PKZH	468,0	467,1	458,2	457,5	440,9
Total	1 032,1	1 056,2	1 235,1	1 241,3	1 109,7

¹ Die Rückstellung (Schwankungsreserve) für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG wurde gemäss Beschluss des Bezirksrats per Ende 2016 aufgelöst.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von die-

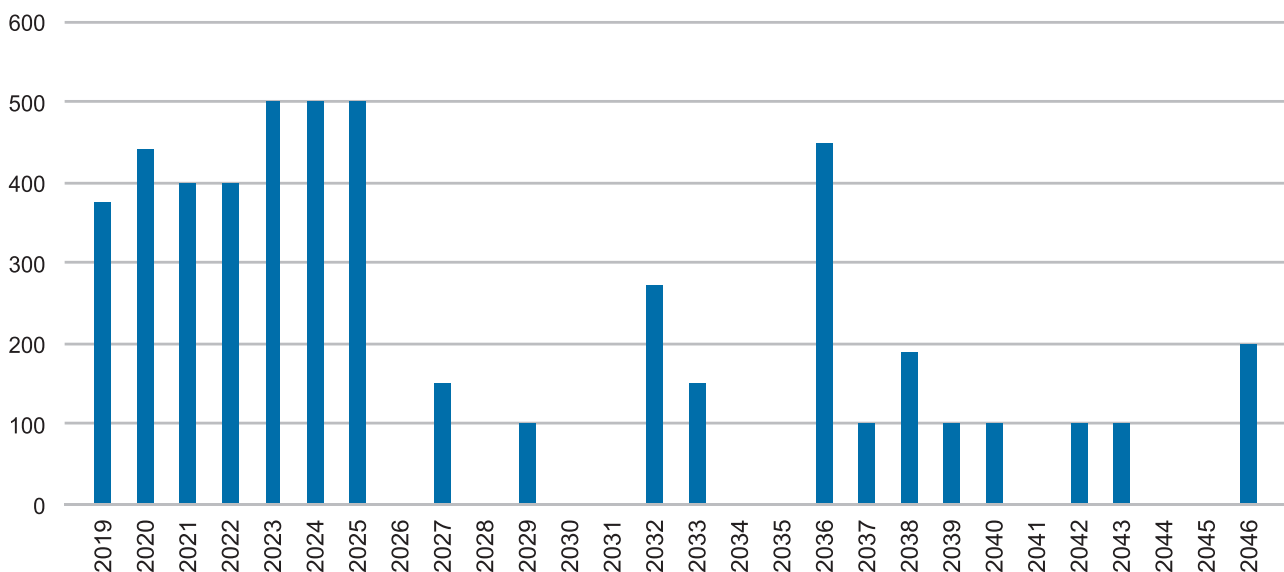
sen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Anleihen	5 765	5 515	5 315	5 115	4 965
Kassascheine	200	300	200	200	100
Darlehen	103	65	65	65	65
Total	6 068	5 880	5 580	5 380	5 130

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 24 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken und

ein Kassaschein von 100 Millionen Franken. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich um 250 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 9,2 Jahre.

Eigenversicherungen	2014	2015	2016	2017	2018
Prämieinnahmen, Total in 1 000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 905	2 936	3 002	2 315	2 165
Schadenzahlungen, Total in 1 000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 252	1 194	877	925	1 255
Anzahl Schadenfälle, Total	530	473	378	368	509

Externe Versicherungen	2014	2015	2016	2017	2018
Prämienzahlungen, Total in 1 000 Fr.	1 294	1 294	1 294	1 223	1 159
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	441	441	441	370	396
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	853	853	853	853	763

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Zusammenlegung von Kundendienst und Auslandabmeldung

Der Kundendienst des Steueramts der Stadt Zürich steht steuerpflichtigen Personen täglich zwischen 8.30 und 16.30 Uhr für Auskünfte und Einzelanfragen zur Verfügung. Zudem leistet er Hilfestellung beim Ausfüllen der Steuererklärungsformulare für bedürftige Personen mit Wohnsitz in der Stadt. Der Kundendienst wird jährlich von rund 30 000 Personen in Anspruch genommen. Dabei ist in den Monaten Februar bis Mai aufgrund der Pflicht zur Einreichung der Steuererklärung jeweils der mit Abstand höchste Andrang zu verzeichnen.

Die Auslandabmeldung des Steueramts ist zuständig für die letzte Einschätzung bei Wegzügen ordentlich besteuelter Personen. Auch die Rechnungserstellung sowie die allfällige Sicherstellung von Steuerforderungen bei Wegzügen fallen in den Zuständigkeitsbereich. Die Dienste der Auslandabmeldung werden jährlich von rund 4900 Personen in Anspruch genommen.



Im Parterre des Verwaltungszentrums Werd befindet sich der Kundendienst des Steueramts, in den seit Oktober die Auslandabmeldung integriert ist. (Bild: Steueramt)

Per 1. Oktober erfolgte ein wichtiger, auch für die Kundinnen und Kunden spürbarer Schritt: Die bis dahin im Stadthaus angesiedelte Auslandabmeldung wurde mit dem Kundendienst im Verwaltungszentrum Werd zusammengeführt – ohne Nachteil für sich abmeldende Personen. Erfahrung und Know-how der Mitarbeitenden wurden gebündelt, sich überschneidende und ergänzende Tätigkeiten zusammengefügt. Das zusammengelegte Ticket- und Informationssystem bringt zudem geringere Kosten sowie höhere Transparenz mit sich. Die Zusammenfügung beider Teams erfolgte auf der bestehenden Fläche des Kundendienstes, was zu geringeren Mietkosten für das Steueramt führt.

Es ist zu erwarten, dass die höhere Betreuungsdichte zu verkürzten Wartezeiten in den Spitzenzeiten führt. Auch den Mitarbeitenden kommt die neue Situation zugute: Sie können sich wegen des grösseren Teams und konsolidierter Aufgaben besser ablösen und gegenseitig vertreten. Vor dem Hintergrund, dass der Kundendienst auch über Mittag geöffnet ist, können ausserdem Ferienabwesenheiten und Backoffice-Arbeiten besser geplant und koordiniert werden.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	239 031	242 068	244 835	247 071	250 531
davon Selbstständigerwerbende	21 536	22 711	23 828	22 366	22 893
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	72 148	74 860	77 944	76 391	77 344
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	26 528	27 388	28 208	29 265	30 038
Steuerveranlagungen	147 415	147 462	143 610	160 681	171 040
Durch Scan Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	222 297	250 211	232 729	236 121	244 815
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 530	2 463	2 565	2 706	2 263

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

² Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

Steuerbezugsverfahren	2014	2015	2016	2017	2018
Schlussrechnungen	282 050	290 816	293 722	307 260	310 010
Mahnungen	37 327	39 843	39 954	42 067	42 967
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	20 654	20 264	21 276	23 523	22 474
Pfändungen und Verlustscheine	9 795	10 581	10 289	9 652	9 730

4.9 Liegenschaftenverwaltung

4.9.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut als Eigentümerversorgerin gut 9200 Wohnungen und rund 1000 Geschäftsräume, 59 Restaurants und 9 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine

sozial durchmischte Mieterschaft und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem bewirtschaftet sie die städtischen Landreserven und Baurechte, tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht) und entwickelt Strategien für die einzelnen Objekte.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Grösse (in m ²)	Wohnungen	Stand
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben	Letzigraben, Wiedikon	3 246	36	Im Bau
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 890	46	Im Bau
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	6 951	95 Zimmer	Wettbewerb abgeschlossen
Stadt Zürich	Hardau 1, Aussersihl	7 311	125	Wettbewerb für Ersatzneubau abgeschlossen
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 143	193	Vorprojekt Plus
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	10 120	174	Projekt «Ensemble» von der Gemeinde genehmigt
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	8 300	120	Projektierungskredit genehmigt, Wettbewerb abgeschlossen
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9 454	125	Im Bau
Diverse Bauträger ¹	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	11 550	350	Objektkredit für Übertragung Baufelder B/C ins Verwaltungsvermögen und Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) von Gemeinde genehmigt, Wettbewerb pendent
Diverse Bauträger ²	Letzibach D, Altstetten	10 137	265	Wettbewerb abgeschlossen, Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW)	Geerenweg 8–20, Altstetten (Temporäre Wohnsiedlung)	3 737	33	Bezogen
Stiftung Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen	2 800	130 Zimmer	Im Bau
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	18 064	190	Projektierungskredit Ersatzneubau im Gemeinderat pendent
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	129	Objektkredit von Gemeinderat genehmigt, Gemeindeabstimmung pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	14 050	369	Objektkredit vom Stadtrat genehmigt, beim Gemeinderat pendent
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	17 669	150	Baubewilligung pendent
Total Wohnungen			2304³	

¹ Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenosenschaft Kraftwerk 1.

² Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

³ Nicht enthalten sind in diesem Total 225 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo, SSWZ).

Viel Beachtung für eine Restaurant-Neuvermietung

Anfang Jahr genehmigte der Stadtrat den Mietvertrag mit der Candrian Catering AG für das Restaurant «Bauschänzli». Die Neuvermietung ab 2019 gab in der Öffentlichkeit viel zu reden. Einerseits, weil die bisherige Mietpartei nicht mehr zum Zug kam, nachdem sie das Gartenrestaurant 26 Jahre lang geführt und sich ebenfalls beworben hatte. Andererseits, weil im Konzept der neuen Mieterin die täglichen Tanzveranstaltungen nicht mehr enthalten waren. Dagegen werden zwei Anlässe beibehalten, die eng mit dem Namen «Bauschänzli» verbunden sind: das Oktoberfest und das Gastspiel des «Circus Conelli».

Veränderungen in drei städtischen Lokalen

Im Frühling kam es in drei städtischen Restaurants zu Wechseln. Reshat Shalaku, bekannt vom «Tre Fratelli» in Wipkingen, übernahm als neuer Mieter das an der Limmat gelegene «Turbinehaus». In der «Weissen Rose» an der Torgasse löste Stefan Wieser (vormals «Stefs Freieck» im Seefeld) Jan Alerts ab, der das kleine Lokal 24 Jahre lang geführt hatte. Nach 20 Jahren als Wirtin in der «Bauernschänke» im Niederdorf zog sich Eva Haessig in den Ruhestand zurück. Ihre Nachfolge trat ein Trio an, bestehend aus Valentin Diem, Patrick Schindler und Nenad Mlinarevic. Die Drei hatten zuletzt mit einem Pop-up-Restaurant in der «Stadthalle» für Aufsehen gesorgt.

Stiftung St. Jakob an neuem Standort auf städtischem Baurechtsland

Im April eröffnete die Stiftung St. Jakob ihr neues Gewerbezentrum an der Viaduktstrasse im Kreis 5. Es steht auf einem 3300 Quadratmeter grossen Grundstück der Stadt; 2014 hatte der Gemeinderat ohne Gegenstimmen den Baurechtsvertrag mit einem anfänglichen jährlichen Baurechtszins von 201 900 Franken genehmigt. Die Stiftung bietet rund 400 Menschen mit Beeinträchtigung Arbeitsplätze in verschiedenen Sparten an, von der Flechtereie über die Gebäude- und Gartenpflege oder die Digitalisierung bis zur Gastronomie.

Historische Altstadtliegenschaft umfassend renoviert

Im Juni zogen vier neue Mietparteien und eine bisherige Mieterin in die Wohnungen am Rindermarkt 11 ein. Das im Jahr 1357 erstmals erwähnte Gebäude, zu dem auch ein Gewerbelokal und zwei Ateliers gehören, war zuvor in unbewohntem Zustand umfassend renoviert worden. Der Stadtrat hatte dafür 4,36 Millionen Franken bewilligt, von denen 3 Millionen Franken auf gebundene Ausgaben entfielen. Mit der Instandsetzung der Liegenschaft, einem Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung, wurden auch die Grundrisse angepasst: Auf jedem der fünf Obergeschosse entstand eine 2 ½-Zimmer-Wohnung mit einer Fläche zwischen 69 und 74 Quadratmeter. Die Nettomietzinse betragen zwischen 1750 und 2150 Franken. Dass sich der Nettomietzins pro Quadratmeter und Jahr praktisch verdoppelt hat (auf 356 Franken), liegt nur zum kleineren Teil an den Kosten der Instandsetzung. Zur Hauptsache ist das darin begründet, dass neu die Kostenmiete angewendet wird, die bei den früheren langjährigen Mietverhältnissen aus mieterrechtlichen Gründen nicht erreicht werden konnte.



Die Wohnungen im umfassend renovierten Altstadtgebäude am Rindermarkt 11 sind seit Juni wieder bezogen. (Bild: Ariel Huber)

40 Jahre Wohnsiedlung Hardau II

Ende Juni feierten Bewohnerinnen und Bewohner den 40. Geburtstag der Wohnsiedlung Hardau II im Quartier Aussersihl. Der Anlass wurde von Mitarbeitenden der Liegenschaftsverwaltung und einer Gruppe aktiver Mietender gemeinsam organisiert und durchgeführt; ein Mieter hatte zum Jubiläum eigens eine Chronik der Siedlung verfasst, die mit ihren markanten Hochhäusern weitherum sichtbar ist. Das Fest stiess trotz Fussball-WM auf grossen Anklang. In den 570 Wohnungen der Hardau II – davon gut zwei Drittel 1- und 2-Zimmer-Wohnungen – lebten Anfang Jahr knapp 1100 Personen aus fast 40 Nationen.

Irrungen und Wirrungen um einen Liegenschaftsverkauf

Ein Wohnhaus, eine Scheune, ein ehemaliges Waschküchen und 5700 Quadratmeter Weideland: Das ist die Liegenschaft «Hägi», die sich im Eigentum der Stadt befindet; sie liegt im Weiler Rossau, der zur Gemeinde Mettmenstetten gehört. «Hägi» wurde als Teil des Werk- und Wohnheims zur Weid bewirtschaftet, bevor diese Institution für suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen aus der Stadtverwaltung ausgegliedert wurde. Da die Stiftung die Liegenschaft nicht mehr benötigte, schrieb die Liegenschaftsverwaltung sie zum Verkauf aus (GR Nr. 2012/385). Am Bieterverfahren beteiligte sich auch die bisherige Mietpartei. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat den Verkauf an eine andere Familie, was zahlreiche Medienartikel und eine Petition zugunsten der «Hägi»-Mieterfamilie zur Folge hatte. Der Gemeinderat beauftragte im September den Stadtrat schliesslich, diese zu berücksichtigen und nicht die Familie, die ein Angebot unterbreitet hatte, das wegen der Belegung, der Tragbarkeit und des Kaufpreises überzeugt hatte. Die Umsetzung des gemeinderätlichen Antrags wird geprüft. Insbesondere die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht ist noch abschliessend zu klären.

Baubeginn für Wohnsiedlung Herdern

An der Ecke Herdern-/Bullingerstrasse im Quartier Aussersihl ist seit November eine neue städtische Wohnsiedlung im Bau. Im Juni haben die Stimmberechtigten dafür einen Kredit von 28,6 Millionen Franken bewilligt. Geplant sind 46 Wohnungen, darunter 4 ½- (19) und 5 ½-Zimmer-Wohnungen (9). Gemäss aktuellen Berechnungen wird der Netto-Mietzins für eine

freitragende 4 1/2-Zimmer-Wohnung 1785 Franken betragen, für eine subventionierte 4 1/2-Zimmer-Wohnung sind es 1460 Franken.



Die Bauarbeiten für die neue städtische Wohnsiedlung Herdern haben begonnen. (Bild: LVZ/Claudio Durisch)

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Mit verschiedenen Bauvorhaben ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich (LVZ) auf dem Weg, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Im Jahresbericht «7 Meilenschritte» 2017 wurde erstmals ein Controlling über alle Bauvorhaben publiziert. Die städtischen Wohnsiedlungen schnitten gut ab, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind erreichbar. Die Wohnsiedlung Birkenhof, die damals wegen ihrer Gasheizung als Ausreisser die Bilanz noch negativ

prägte, bezieht seit dem Berichtsjahr nun ebenfalls Wärme aus erneuerbaren Energieträgern. Damit konnte die Gesamtbilanz nochmals verbessert werden. Die Mehrkosten der Umstellung wurden aus dem Rahmenkredit Energie finanziert.

Die Liegenschaftsverwaltung stellt sich neu auf

Im Rahmen einer Organisationsentwicklung hat sich die Liegenschaftsverwaltung neu organisiert; die Veränderungen traten Anfang Mai in Kraft. Mit dem Aufbau des Portfoliomanagements wurde das strategische Management von der operativen Bewirtschaftung getrennt. Das Portfoliomanagement erarbeitet Vorgaben, aus denen die Strategien für die einzelnen Objekte abgeleitet werden; sie bilden auch die Grundlage für Projektentwicklungen. Wegen der grossen und wachsenden Anzahl von Objekten wurde zudem die operative Bewirtschaftung neu strukturiert: Diese wird im Bereich Wohnen & Gewerbe neu von fünf statt wie bisher drei Teams ausgeführt; sie sind für die Bewirtschaftung der Liegenschaften in jeweils zwei oder drei Stadtkreisen zuständig. Im Bereich Spezialimmobilien ist die Bewirtschaftung nach Objektkategorien (Gewerbe im Finanzvermögen, Retail und Areale, Gastronomie, Parkierungsbauten und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen) ebenfalls teamweise angeordnet. Schliesslich baute die Liegenschaftsverwaltung als «Pilotkündin» gemeinsam mit Organisation und Informatik (OIZ) die von SAP lancierte Version «S/4 HANA» als neue städtische SAP-Plattform für Finanzen, Real Estate und Logistik auf. Die Arbeiten konnten Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen	6524	6517	6577	6571	6571
in Einzelliegenschaften	2569	2613	2630	2631	2638
Total Wohnungen	9093	9130	9207	9202	9209
davon subventioniert ¹	2272	2238	2182	2131	2112
Geschäftsräume	979	1023	1059	1072	1083
Gastronomie					
Restaurants ²	63	63	61	60	59
Verpflegungskioske	19	19	19	18	18
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3013	3013	2959	2959	2835

¹ Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6634 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung»).

² Umnutzung Restaurant Lindenhof (geplant: Schulnutzung durch Schul- und Sportdepartement/Immobilien Stadt Zürich).

³ Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	37,5	27,4	30,4	15,0	24,2
Unterhalt und Reparaturen	23,7	26,9	29,9	27,5	26,6
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	5,5	3,4	2,9	7,6	9,7
Unterhalt und Reparaturen	12,5	13,3	14,8	15,2	15,3
Verwaltungsvermögen¹					
Wertvermehrnde Investitionen	0,5	0,2	0,2	–	8,3
Unterhalt und Reparaturen	0,4	0,6	0,9	1,3	0,6
Gewerbe-Immobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	4,3	9,0	1,8	1,1	0,7
Unterhalt und Reparaturen	6,3	10,4	12,1	8,6	7,0
Gastronomie (Restaurants / Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen ²	0,2	0,2	0,4	2,0	0,7
Unterhalt und Reparaturen	3,8	6,6	9,9	6,6	4,3
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	–0,1	0,3	–	–	–
Unterhalt und Reparaturen	0,3	1,5	0,5	0,03	0,2
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	47,9	40,5	35,7	25,7	43,6
Unterhalt und Reparaturen	47,0	59,3	68,1	59,23	54,0

¹ Nur Rechnungskreis 2028.

² 2013/14: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade.

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Ueberland	Instandsetzung Fassade	0,7
Ueberlandstrasse	Erneuerung Liftanlage	2,4
Unteraffoltern III	Heizungersatz / Anbindung an Nahwärmeverbund Wolfswinkel	1,8
Einzel-Wohnliegenschaften		
Rindermarkt 11	Gesamtinstandsetzung	4,4
Neumarkt 13	Wohnungsinstandsetzung	0,5
Burenweg 26/28	Gesamtinstandsetzung	3,3
Agnesstrasse 41 und 43	Gesamtinstandsetzung	6,3
Gewerbe-Immobilien		
–	–	–
Restaurants		
Wirtschaft Ziegelhütte	Annexbau	1,0
Parkhäuser		
–	–	–

Vermietungen	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungen	682	677	721	651	585
Neuvermietungen	435	451	507	449	434
Wohnungstausche	118	127	145	149	142
Erstvermietung Neubauten, Käufe	129	99	69	53	9
Restaurants	–	2	4	3	5 ¹
Verpflegungskioske	1	1	–	–	2 ²
Geschäftsräume	76	68	86	75	68

¹ Bauernschänke (Ausschreibung), Hitzberger Hardbrücke (vorher: Migros Take-away, Quai 61–Pop-up, Turbinenhaus (Ausschreibung), Weisse Rose (Übertragung).

² Rathausbrücke, Valora (anstelle Kaimug) und Oran Take-away (anstelle Zuricos).

Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Käufe	65,1	260,3	37,1	66,3	2,1
Verkäufe	1,7	5,9	40,4	18,01	1,2
Baurechtszins ¹	22,0	24,3	23,7	23,5	21,9

¹ Enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030.

Erwerb	Grösse (in m ²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Glatthalstrasse 78, Seebach; Arrondierung Landreserve Eichrain	792	2,1
Ausserhalb Stadt		
–	–	–
Tauscherwerb Stadtgebiet		
–	–	–
Total	792	2,1

Veräusserung	Grösse (in m ²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Affolternstrasse, Bahnhof Oerlikon; Abtretung Umgebungsfläche an SBB	455	1,2
Ausserhalb Stadt		
–	–	–
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
–	–	–
Total	455	1,2

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
–	–	–
b) Verlängerte Verträge		
–	–	–
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/ Heimfall)		
–	–	–
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
ZSC Lions Arena Immobilien AG	Vulkanstrasse, Altstetten (Eishockey-Sportarena)	28 000
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich	Obstgartenstrasse, Affoltern (138 Wohnungen, Gewerbeflächen, Doppelkindergarten, Kindertagesstätte)	17 669
Stadion Züri AG	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfungstweidstrasse. Industrie (Hardturm-Areal, Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfungstweidstrasse. Industrie (174 preisgünstige und subventionierte Wohnungen, Doppelkindergarten, Gemeinschaftsraum, Atelier- und Gewerbeflächen)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfungstweidstrasse. Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfungstweidstrasse. Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
b) Neue Verträge		
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen, Aussersihl (24 Alterswohnungen, Gemeinschaftsraum, Erweiterung Speisesaal, Hobby- und diverse Nebenräume)	686
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen, Aussersihl (Büroraum und Sitzungszimmer, Gemeinschaftsraum, Mehrzweckraum, Lager- und Sanitärräume)	353
c) Verlängerte Verträge		
–	–	–
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
–	–	–

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich einerseits für Personalbelange aller städtischen Mitarbeitenden zuständig, von den Lohnauszahlungen über Beratungs- und Weiterbildungsangebote bis zu Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement. Andererseits erarbeitet es Grundlagen für die Personalarbeit der Stadt Zürich und stellt den Personalverantwortlichen die entsprechenden HR-Instrumente zur Verfügung. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt zudem Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Abschluss Gesamtprojekt «Umsetzung HR-Strategie»

Die Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr beendet (vgl. «2. Jahresschwerpunkte Finanzdepartement»).

Digitale Ablage der Personaldossiers überarbeitet

Den HR-Fachpersonen steht mit «aconso E-Dossier» ein Tool für die webbasierte Dokumentenablage zur Verfügung. Die Digitalisierung von Personaldossiers verlangt klare und einheitliche Richtlinien. HR Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Stadtarchiv die Rahmenbedingungen für die rechtlichen und technischen Grundlagen geklärt, angepasst und nach einer Vernehmlassungsphase im September umgesetzt. Somit gewährleistet das «aconso E-Dossier», eine in SAP-HCM integrierte Software, eine effiziente Verwaltung und eine sichere sowie rechtskonforme Archivierung der Personaldossiers.

Umsetzungsmassnahmen Mitarbeitendenbefragung 2017

Im Berichtsjahr wurden verschiedene aus der Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2017 abgeleitete, gesamtstädtische Massnahmen im Themenfeld «Arbeit und Gesundheit» umgesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Einrichtung eines Services für Mitarbeitende, die pflege- und unterstützungsbedürftige Angehörige betreuen. Für die Weiterbildung von Mitarbeitenden in Schichtbetrieben wurden Lehrmittel mit Fokus auf die Themen «Schlaf», «Ernährung» und «Freizeitverhalten» entwickelt. Die gesundheitliche Situation der Lernenden stand gemäss MAB-Ergebnissen im Widerspruch zu der sehr positiv bewerteten Arbeitssituation. Die Berufsbildenden der Stadtverwaltung setzten sich mit dieser – auch gesamtschweizerisch wahrnehmbaren – Thematik und entsprechenden Präventionsmöglichkeiten auseinander. Weitere Massnahmen befanden sich am Ende des Berichtsjahres in fortgeschrittener Umsetzung.

Lohnmassnahmen

Der Stadtrat verabschiedete die Matrices für die Lohnsteuerung der Jahre 2015–2018 mit STRB Nr. 1015/2014. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen über die Matrices pro rata 16,3125 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Budgetzeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von

21,75 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen bzw. Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 95/2018 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen und der Prämienausrichtung. Die Teilmatrices für die Lohnsteuerung 2015–2018 wurden multipliziert und auf Antrag des Stadtrats mit dem Faktor 1,5 angewendet – nachdem während zweier Jahre der Faktor 0,5 angewendet wurde. Lunch-Checks konnten mit der Lunch-Check-Karte im bisherigen Umfang bezogen werden.

Case Management

Im Berichtsjahr waren die Fallzahlen im Case Management (CM) in etwa gleich wie im Vorjahr. Kennzeichnend war die Zunahme komplexer Fälle. Dies vor allem auch deshalb, weil Langzeitabwesenheiten vermehrt durch Probleme am Arbeitsplatz und/oder mit dem Arbeitsumfeld als weitere Ursachen einer Erkrankung hinzukamen. Diese Entwicklungen prägten vermehrt den Arbeitsalltag der Case Managerinnen und Case Manager. Die Begleitung solch komplexer Fälle ist zeitintensiv und kann für alle Fallbeteiligten anspruchsvoll sein. Die Reintegration von städtischen Mitarbeitenden durch das CM blieb auf hohem Niveau stabil, was wesentlich dazu beitrug, die Kosten aufgrund von Invalidisierungen tief zu halten.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1250* Lernende in über 50 verschiedenen Berufen aus. Von den 415 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 95 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8.



Begrüssungstag – 450 Lernende starteten im August ihre Lehre bei der Stadt Zürich. (Bild: HR Stadt Zürich)

Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger fanden folgende Anschlusslösungen**:

- 40 % stadtinterne Anstellungen
- 8 % stadtexterne Anstellungen
- 28 % Weiterbildungen, Auslands- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 24 % Stellensuche

* Quelle: Berufsbildung Stadt Zürich, Stand 31. August

** Erhebungszeitraum Juli bis Ende August

Für das Berufserfahrungsjahr (BEJ) bewarben sich 40 Stellensuchende. Davon konnten 30 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aufgenommen werden, 10 Jugendliche mussten abgewiesen werden.

Erfreuliche Entwicklungen und das grosse Engagement in der Berufsbildung trugen dazu bei, dass die Lehrstellenanbieterin Stadt Zürich zum grössten Lehrbetrieb im Kanton Zürich herangewachsen ist. Mit einer praxisorientierten und ganzheitlichen Ausbildung am Arbeitsplatz werden die Lernenden auf den Berufsabschluss vorbereitet. Dazu gehört ebenfalls ein breites internes Bildungsangebot. Anlässe wie der Begrüssungstag, die Lehrabschlussfeier oder Lager ergänzen und bereichern die Lehrzeit der Lernenden.

Paritätische Schlichtungsstelle

Bei der Paritätischen Schlichtungsstelle gingen zwei Schlichtungsgesuche ein. Beide erfüllten die formellen Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren nicht, weshalb auf die Gesuche nicht eingetreten werden konnte. Per September fanden die Gesamterneuerungswahlen durch den Stadtrat für die neue vierjährige Amtsperiode statt. Es wurden sieben

bisherige und drei neue Mitglieder in die Paritätische Schlichtungsstelle gewählt.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an drei Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht. An zwei weiteren Terminen erfolgte die konferenzuelle Behandlung der Vernehmlassungsvorlagen STRB Nr. 892/2017 und STRB Nr. 893/2017 zur Teilrevision des Personalrechts bzw. der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend «Beendigung Arbeitsverhältnis». Die Koordination der Gesundheitsberufe (KOG) als Zusammenschluss verschiedener im Gesundheitswesen tätiger Berufsgruppen bleibt vorläufig inaktiv und hat sich aus der Paritätischen Arbeitsgruppe verabschiedet.

4.10.3 Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Lohnüberweisungen	387 738	400 593	400 262	406 302	390 804
Kursteilnehmende ¹	6 280	6 785	6 043	6 525	7 220
Anzahl Lernende ²	1 152	1 173	1 214	1 234	1 250

¹ 2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion.

² Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2018/000122	22.11.2016 14.12.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar Ein Prozent gegen die globale Armut («1 %-Initiative»)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹ Die Stadt Zürich unterstützt hochwirksame Hilfswerke im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit mit einem Prozent ihres Budgets.

² Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, insbesondere im Bereich der globalen Armut und Gesundheit. Die Stadt unterstützt daher Hilfsprojekte, welche durch unabhängige wissenschaftliche Forschung, insbesondere randomisiert-kontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie, als kosteneffektiv eingestuft wurden.

³ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund und beim Kanton Zürich dafür ein, die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1 %-Initiative)» ab (STRB Nr.221/2018). Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags hat er jedoch die Hauptanliegen der Initiative aufgenommen und mit STRB Nr.222/2018 ein entsprechendes Reglement erlassen sowie weitere Massnahmen ergriffen. Die 1 %-Initiative befindet sich zurzeit in Behandlung in der gemeinderätlichen Kommission.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberer-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umliegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Liegenschaftsverwaltung konnte zwar mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, die Landumlegung auf privater Basis erwies sich aber schliesslich als nicht durchführbar. Die Liegenschaftsverwaltung beantragte deshalb 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die bevorstehende Einleitung orientiert. Nachdem der Einleitungsbeschluss in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die neue Landzuteilung erarbeitet werden. Auch im amtlichen Quartierplanverfahren wird die Stadt auf eine Verlegung der heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) hinwirken.

POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR Nr. 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.

Gestützt auf die Weisung GR Nr. 2013/161 hat der Gemeinderat am 12. März 2014 den Projektierungskredit für einen Teilersatz des Tramdepots Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz mit gewissen Vorbehalten genehmigt und damit die Projektierung in Gang gesetzt. Gleichentags überwies er das vorliegend zur Diskussion stehende Begleitpostulat (GR Nr. 2014/57) an den Stadtrat.

Über das Resultat der mit dem Postulat verlangten Prüfung kann erst bei Abschluss der Projektierung bzw. im Rahmen einer anschliessenden Weisung für einen Objektkredit informiert werden.

POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.

Die Liegenschaft Kanzleistrasse 12, 18 sowie St. Jakobstrasse 7 wird derzeit von der Stiftung St. Jakob baulich instandgesetzt. Aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen liegt die Wohnfläche bei vier 4 ½-Zimmer-Wohnungen um rund 16 % und bei fünf 3 ½-Zimmer-Wohnungen um rund 11 % über der Mindestfläche gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung. Bei den anderen 12 Wohnungen liegt die Fläche jeweils (teils deutlich) unter der Mindestfläche oder entspricht der Mindestfläche. Insgesamt kann festgehalten werden, dass keine überdimensionierten Wohnungen realisiert werden.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen.

Art. 16 Städtische Personalvermittlung

Absatz 1^{alt}

Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Absatz 1^{neu}

Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Die Problematik der Auflösung von Anstellungsverhältnissen aus gesundheitlichen Gründen bzw. Möglichkeiten, Angestellte mit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit weiter zu beschäftigen, hat eine hohe Priorität. Die geltenden Rechtsgrundlagen sehen in Art. 23 Personalrecht vor, dass vor der vollständigen Auflösung aus gesundheitlichen Gründen die Vermittlung an eine andere Stelle sowohl innerhalb der bisherigen Dienstabteilung als auch in der übrigen Stadtverwaltung unter Einbezug der Stellenberatung von HRZ geprüft wird.

Im Rahmen der Bearbeitung der Motion «Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können» (GR Nr. 2016/398) werden Möglichkeiten geprüft, wie eine Weiterbeschäftigung bei gesundheitlich bedingter eingeschränkter Arbeitsfähigkeit erreicht werden kann. Die Beantwortung des Postulats kann anschliessend erfolgen.

MOT 2014/000176	04.06.2014 11.03.2015	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzuzugrenzen.

Mit der Vorlage GR Nr. 2018/265 soll für das städtische Personal die Beendigung des Arbeitsverhältnisses punktuell neu geregelt werden. Damit soll die Motion betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen mit Bezug auf die Angestellten erfüllt werden. Gleichzeitig kommt der Stadtrat mit der Vorlage einem Projektauftrag aus der HR-Strategie nach. Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent.

POS 2015/000013	14.01.2015 17.06.2015	Bieri Cordula und Knauss Markus Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist, vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Der Stadtrat hat zu diesem Vorstoss noch keine konkreten Massnahmen beschlossen. Zur Beurteilung des Anliegens wird in einer Dienstabteilung im Sinne eines Pilotversuchs untersucht, wie Anträge auf Reduktion des Beschäftigungsgrads nach geltendem Recht (Art. 158 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht, AB PR, AS 177.101) beurteilt werden und wie sich die Änderungen des Beschäftigungsgrads auf die Organisation auswirken. Ein Konzept regelt das Vorgehen. Nach Abschluss der zweijährigen Beobachtungsphase werden aufgrund der Erfahrungen und erhobenen Zahlen gesamtstädtische Umsetzungsvorschläge geprüft.

Zudem ist geplant, ab dem Jahr 2019 ein vorerst auf drei Jahre befristetes Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten einzurichten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000300	21.01.2015 09.09.2015	Marti Min-Li und Strub Jean-Daniel Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121–134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt, 2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann, 3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat, 4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann, 5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen, 6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten. <p>Dieser Vorstoss wird zusammen mit dem Postulat betr. Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben GR Nr. 2015/142) behandelt.</p> <p>Eine Vorlage zur Umsetzung dieser Postulate wurde vom Stadtrat am 5. Dezember provisorisch zuhanden der stadtinternen Stellen und Personalverbände zwecks Vernehmlassung beschlossen (STRB Nr. 1043/2018 betr. Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung und Pflege Angehöriger). Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird die Weisung zuhanden Gemeinderat erarbeitet.</p>		
POS 2015/000142	20.05.2015 17.06.2015	Grüne-Fraktion Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische Mitarbeitende Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.</p> <p>Dieser Vorstoss wird zusammen mit dem Postulat betr. Vaterschafts- bzw. Elternurlaub (GR Nr. 2015/300) behandelt.</p>		
MOT 2015/000382	02.12.2015 16.11.2016	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.</p> <p>Am 11. Juli hat der Stadtrat die Teilrevision der Verordnung zum Personalrecht (AS 177.100) und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zuhanden der Vernehmlassung bei den stadtinternen Stellen und den Personalverbänden beschlossen (STRB Nr. 588/2018 und Nr. 589/2018). Die Vernehmlassungsfrist ist im November abgelaufen. Die Auswertung der Vernehmlassung war Ende Jahr noch im Gange.</p>		
POS 2016/000134	20.04.2016 21.12.2016	Kraft Michael und Näf Ursula Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR–AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.</p> <p>Die für das postulierte Anliegen relevanten Grundlagen und Umstände werden zurzeit analysiert, um danach über das weitere Vorgehen zu entscheiden.</p>		
MOT 2016/000328	28.09.2016 30.08.2017	SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, auf den Termin des Auszugs des ZSC im Hallenstadion mit der AG Hallenstadion einen neuen, der Wirtschaftlichkeit der neuen Nutzung angemessenen Basislandwert auszuhandeln.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2016/000398	16.11.2016 30.08.2017	Prelicz-Huber Katharina und Rothenfluh Gabriela Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die mit einem Pilotprojekt vorsieht, dass die städtischen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (Krankheit, Unfall, Alter etc.) ihre volle Arbeitsleistung nicht mehr erbringen, trotzdem weiter beschäftigt werden können. Sie sollen in etwa mit ihrem bisherigen Pensum arbeiten können, aber nur noch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mit Aufgaben belastet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet werden und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann.

POS 2017/000338	16.11.2016 27.09.2017	Prelicz-Huber Katharina und Rothenfluh Gabriela Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die mit einem Pilotprojekt aufzeigt, wie vermehrt Menschen mit Behinderungen aller Art bei Stellenbewerbungen berücksichtigt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet werden und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann.

POS 2016/000433	07.12.2016 14.12.2016	SP-Fraktion und GLP-Fraktion Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Personalauswahl externe Assessments erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.

Der Stadtrat hat zu diesem Vorstoss noch keine konkreten Massnahmen beschlossen. Es erfolgten jedoch verschiedene Umfragen. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, Richtlinien zu erarbeiten, die auf den gesamtstädtischen Personalgewinnungsprozess abgestimmt sind.

POS 2016/000434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Der Stadtrat steht der Mittelbeschaffung in Form von Grünen Anleihen grundsätzlich positiv gegenüber. Mit ihnen kann einem grossen Anlageinteresse nach nachhaltigen Anlagen entsprochen werden. Im Weiteren kann die Investorenbasis erweitert und damit eine bessere Diversifikation der Refinanzierungsquellen erreicht werden.

Zu beachten ist allerdings, dass die Kosten für eine solche Anleihe höher sind als für eine normale Anleihe und dass nicht unbedingt damit gerechnet werden kann, dass die höheren Kosten durch einen tieferen Zinssatz kompensiert werden können. Zudem muss vom bisher geltenden Grundsatz, dass Mittelbeschaffungen für die gesamte Stadtverwaltung zu Gunsten eines allgemeinen Finanzierungspools vorgenommen werden, abgewichen werden. Denn bei einer Grünen Anleihe erfolgt die Mittelbeschaffung projektbezogen.

Bis jetzt hat die Stadt Zürich noch keine Grüne Anleihe lanciert. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass 2017 und 2018 der Mittelbedarf ausserordentlich tief war. Es mussten in den Jahren 2017 und 2018 nur je eine Anleihe von 100 Millionen Franken aufgenommen werden. In Bezug auf den im Postulat erwähnten Mittelbedarf ewz ist anzumerken, dass ewz per Ende 2017 gegenüber der Finanzverwaltung ein Kontokorrentguthaben von 351 Millionen Franken auswies und damit aktuell die Investitionen selbst finanzieren kann.

Im Weiteren bedarf die Begebung einer Grünen Anleihe intensiver Vorarbeiten, damit den Green Bonds Principles (GBP) Rechnung getragen werden kann. So muss eine Projektauswahl- und -bewertung vorgenommen werden, wobei zur Frage, ob die Anforderungen für ein Grüne Anleihe erfüllt sind, gemäss GBP eine Second Party Opinion eingeholt werden sollte. Es muss auch sichergestellt werden, dass der Mittelfluss nachverfolgt werden kann. In den GBP wird empfohlen, die Mittelverwendung von einem Wirtschaftsprüfer verifizieren zu lassen. Im Weiteren ist die Berichterstattung gegenüber den Investoren vorzubereiten. Gemäss GBP sollten jährlich aktuelle Informationen über die Verwendung des Emissionserlöses sowie über die Wirkungen der finanzierten Projekte bereitgestellt werden.

Es ist geplant, dass die Vorbereitungsarbeiten für eine Grüne Anleihe verstärkt vorangetrieben werden, mit dem Ziel, eine erste solche Anleihe lancieren zu können, falls sich ein entsprechender Finanzierungsbedarf ergibt. Die voraussichtlichen Kosten für eine Second Party Opinion sind in der Budgetvorlage 2019 des Stadtrats eingestellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2017/000339	21.12.2016 27.09.2017	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg derart neu zu verhandeln, dass dem seinerzeitigen klaren Wunsch der Baurechtsgeberin nach einem Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment entsprochen wird.

POS 2017/000051	15.03.2017 27.09.2017	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten:

- für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats,
- für die ausgelagerte Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie
- für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbständigten Einheiten der Stadt.

Die Richtlinie soll insbesondere auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht enthalten.

Die Finanzverwaltung hat unter Beizug von Vertretungen der hauptbetroffenen Departemente Präsidialdepartement, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und Departement der Industriellen Betriebe sowie eines externen Experten einen Entwurf von Richtlinien zum Beteiligungsmanagement erarbeitet. Der Entwurf orientiert sich materiell an vergleichbaren Grundlagen verschiedener Schweizer Gemeinwesen und hat insbesondere die standardisierte, stufengerechte Steuerung und Aufsicht der zahlreichen Beteiligungen zum Inhalt. Der Entwurf wurde dem Stadtrat Ende Jahr erstmals präsentiert. Die Richtlinien sollen nach der Verabschiedung schrittweise umgesetzt werden.

MOT 2017/000063	22.03.2017 27.09.2017	SP-Fraktion Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragten
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) dahingehend zu ergänzen, dass dem Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten bei Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private die Aufgabe und Befugnis explizit zugesprochen wird, sowohl Personen, die gesetzeskonform eine Videoüberwachung installieren wollen, dahingehend zu beraten, als auch auf Reklamationen zu reagieren und entsprechende juristische und natürliche Personen über ihr allfälliges Fehlverhalten aufzuklären.

Das Finanzdepartement und der Datenschutzbeauftragte haben eine Vernehmlassungsvorlage für eine Ergänzung der Datenschutzverordnung vorbereitet.

MOT 2017/000104	12.04.2017 06.06.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- A. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art. 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
 2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
 3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
 4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
 5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
 6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.

B. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

POS 2017/000247	12.07.2017 06.06.2018	Uttinger Ursula und Denoth Marco Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 14001 innerhalb der Stadtverwaltung verzichtet werden kann.

POS 2017/000250	12.07.2017 14.11.2018	Guggenheim Eduard und Bührig Marcel Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrages
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Chinesischen Generalkonsulat spätestens auf den Ablauf des bestehenden Mietvertrages hin einen angemessenen Ersatz für den heutigen Standort in der Villa an der Seestrasse 161/Mythenquai bei 100 anzubieten oder bei der Suche nach einem solchen behilflich sein. Der bestehende Mietvertrag soll jedenfalls nicht verlängert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2017/000424	29.11.2017 13.12.2017	GLP-Fraktion Abbau von 10 Stellenwerten in den zentralen Verwaltungen und den Stabsstellen der Dienstabteilungen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie beispielsweise in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.

POS 2017/000429	29.11.2017 13.12.2017	Tschanz Raphael und Baumer Michael Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisationseinheit
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie beispielsweise in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.

MOT 2018/000002	10.01.2018 14.11.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Stadtrat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Grundstücke und Liegenschaften kaufen kann (z. B. für Schulen, Alterszentren, Werkgebäude, den kommunalen Wohnungsbau oder die Vergabe von gemeinnützigen Baurechten). Dabei soll der Stadtrat verpflichtet sein, der zuständigen Instanz – in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung – die Übertragung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen.

POS 2018/0000441	31.01.2018 14.11.2018	Garcia Isabel und Gredig Corina Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt
---------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Stadtbewohnerinnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet, sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können.

MOT 2018/000077	28.02.2018 14.11.2018	Urech Stefan und Schick Peter Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) zu reduzieren.

POS 2018/000288	11.07.2018 26.09.2018	Grüne-Fraktion Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

POS 2018/000432	10.11.2018 26.11.2018	AL-Fraktion Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

POS 2018/000462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000481	05.12.2018 12.12.2018	Schiwow Mischa und Aubert Marianne Nutzung des Migros-Provisoriums an der Kreuzstrasse in Zürich-Hottingen als Quartier- und Begegnungszentrum sowie als Übungs- und Veranstaltungsort

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Migros-Provisorium an der Kreuzstrasse in Zürich-Hottingen nach Wiedereröffnung der Filiale am Kreuzplatz als Quartier- und Begegnungszentrum sowie als Übungs- und Veranstaltungsort mit Schwerpunkt Musik genutzt werden kann. Ein Projektkredit von 40000 Franken soll hierfür bereitgestellt werden.

Sicherheits- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	97
2.	Jahresschwerpunkte	98
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	100
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	101
4.1	Departementssekretariat	101
4.1.1	Aufgaben	101
4.1.2	Finanzkennzahlen	101
4.2	Stadtpolizei	101
4.2.1	Aufgaben	101
4.2.2	Jahresschwerpunkte	101
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	103
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	105
4.3	Schutz & Rettung	105
4.3.1	Aufgaben	105
4.3.2	Jahresschwerpunkte	105
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	106
4.3.4	Finanzkennzahlen	108
4.4	Dienstabteilung Verkehr	109
4.4.1	Aufgaben	109
4.4.2	Jahresschwerpunkte	109
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	111
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	112
4.5	Stadtrichteramt	112
4.5.1	Aufgaben	112
4.5.2	Jahresschwerpunkte	113
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	114
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	114
5.	Parlamentarische Vorstösse	116

1. Vorwort



lic. phil. Karin Rykart. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Wenn ich das letzte Jahr Revue passieren lasse, fallen mir natürlich die Dauerbrenner in den Medien ein: Da ist einmal der eskalierende Handelsstreit zwischen den USA und dem Rest der Welt, der Hitzesommer, die zähen Verhandlungen zu Brexit und zum Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz. Andere Themen haben es nicht zur grossen Schlagzeile geschafft und waren doch auffällig: In Kalifornien dürfen lizenzierte Läden nun Marihuana verkaufen, in China setzt die Polizei moderne Datenbrillen ein, die dank Online-Verbindung zur Datenbank gesuchte Verbrecher erkennen, ein selbstfahrender Lastwagen hat in einer Testfahrt die USA von der West- zur Ostküste durchquert, ohne Chauffeur. Während eines Gewitters stürzten in Genua 200 Meter eines Autobahnviadukts ein. Mit einer Volksabstimmung ist das Velo und der Ausbau von Velowegen in der Verfassung verankert worden.

Richte ich den Blick vom Weltgeschehen zu den Arbeiten im Sicherheitsdepartement, das ich im Juni von Richard Wolff übernommen habe, fallen mir die Projekte auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich weitergeführt oder abgeschlossen haben. Das Projekt «PiuS» (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wurde noch vor meiner Wahl in den Stadtrat abgeschlossen und bei der Polizei zur Umsetzung in die Linie gegeben. Nur das Kapitel «Bodycam» habe ich noch einmal aufgeschlagen und nach eingehender Prüfung der Vorarbeiten Ende 2018 in den politischen Prozess eingespeist. Das Projekt «Nachtleben» konnte abgeschlossen und ein umfassender Schlussbericht veröffentlicht werden. Dass sich mit dem Abschluss nicht einfach alle Probleme lösen liessen, ist selbstverständlich, nur können jetzt die Arbeiten im normalen Rahmen fortgeführt werden.

Zwei neue Projekte haben im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen. Zum einen das Projekt «Doppelpass», bei dem über die Departementsgrenzen hinweg und zusammen mit den Zürcher Fussballclubs Massnahmen erarbeitet werden, damit die Gewalt im Umfeld von Fussball zurückgeht. Zum anderen das Projekt «Sicher Velofahren», das der Stadtrat inzwischen zu einem seiner Strategie-Schwerpunkte erhoben und unter meine Federführung gestellt hat. Hier ist das Ziel, die viel zu hohe Zahl an verletzten Velofahrerinnen und Velofahrern zu senken.

Bemerkenswert ist auch, dass zwei grosse Bauvorhaben meines Departements in die Phase der Umsetzung gelangt sind. Das Ausbildungszentrum Rohwiesen am nördlichen Stadtrand – eine Ausbildungsstätte für alle Blaulichtorganisationen – und die Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg befinden sich nach gewonnenen Volksabstimmungen seit ein paar Monaten im Bau. Zudem haben mich weitere Bauprojekte beschäftigt. Im Herbst wurde der Architekturwettbewerb für die Wache Süd von SRZ erfolgreich abgeschlossen und für die Wache Nord läuft die Projektierung wie vorgesehen weiter. Am Flughafen wurde inzwischen die Wache des Rettungsdienstes abgerissen, die Sanitärerinnen und Sanitäter sind, bis der Neubau steht, vorübergehend bei den Kollegen der Feuerwehr eingezogen.

Ich freue mich über die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departementssekretariat und in den vier Dienstabteilungen Stadtrichteramt, Verkehr, Schutz & Rettung und Stadtpolizei und bin beeindruckt von ihrem Sachverstand und dem Willen, diesen jeden Tag einzusetzen. An dieser Stelle danke ich allen ganz herzlich für das im Jahr 2018 Geleistete.

Stadträtin lic. phil. Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben – ein Abschluss, kein Ende

Die 24-Stunden-Gesellschaft und ihre Auswirkungen werden an den Brennpunkten des Nachtlebens in Zürich intensiv und kontrovers diskutiert. «Lärm» ist das häufigste Stichwort für einen Einsatz der Stadtpolizei.

In der letzten Legislaturperiode hatte der Stadtrat seine Aufmerksamkeit auf das Nachtleben gerichtet und das Thema zu einem Strategie-Schwerpunkt gemacht. In der Projektarbeit sind zusammen mit den Beteiligten und Betroffenen pragmatische Lösungen erarbeitet worden.

Im Laufe der Projektarbeit sind Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erreicht worden:

- Bei der Bewilligung von Nachtlokalen sind die drei Bereiche Bau, Gesundheit und Polizei heute gut koordiniert und es findet früh ein Austausch über den zu erwartenden Lärm statt.
- An stark genutzten Orten wie der Piazza Cella an der Langstrasse sind mobile Pissoirs ausprobiert worden, die überdurchschnittlich gut besucht werden.
- Eine Onlineplattform (gute-nachtbarschaft.ch) beantwortet alle Fragen rund ums Nachtleben und fördert mit der Bereitstellung von wichtigen Kontaktdaten den Dialog zwischen Clubbetreibenden, Besucherinnen und Besuchern und der Nachbarschaft.
- Eine weitere Massnahme betrifft die sogenannten 24-Stunden-Shops – ihre Inhaberinnen und Inhaber werden heute stärker kontrolliert als früher (freiwillige Massnahmen haben nicht gegriffen).
- Einem spezialisierten Akustikunternehmen wurde der Auftrag erteilt, abzuklären, wie mit technischen Massnahmen wie etwa schallabsorbierenden Fassaden der Lärm verringert werden kann, der entsteht, wenn Menschen im öffentlichen Raum herumstehen und reden.
- Für Bars, die nach Mitternacht geöffnet sein wollen, ist seit 2015 – aufgrund eines Gerichtsentscheids – eine Baubewilligung nötig. Dadurch haben Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, mit einer Einsprache ein solches Vorhaben auf Rechtmässigkeit prüfen zu lassen.
- Im Zentrum «Karl der Grosse», wo Auseinandersetzungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen stattfinden, wurde eine Veranstaltungsreihe zum Thema «Nachtleben in Zürich» durchgeführt; sie hat bewegende Einblicke in das Nachtleben dieser Stadt ermöglicht.

Der Schlussbericht des Strategie-Schwerpunkts ist öffentlich einsehbar: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/nachtleben.html

Sport ohne Gewalt

Auch 2018 haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fussballfans vermehrt von den Stadien weg und auch ausserhalb von Fussballspielen stattgefunden. Die Mittel aus dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen greifen bei dieser neuen und eskalierenden Gewaltentwicklung zwischen radikalisierten und gewaltbereiten Fans von FCZ und GC kaum, da sie primär auf die Stadien und das direkte Umfeld ausgerichtet sind. Zu Anzeigen gegen Einzelpersonen nach den Gewaltvorfällen kommt es nach wie vor selten.

Entsprechend schwierig ist es für die Strafverfolgungsbehörden, die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

Anfang Jahr wurde stadintern die Arbeitsgruppe «Orbit» eingesetzt. Ziel war es, Massnahmen zu entwickeln und zu beschliessen, die zum Rückgang der Gewalt radikalierter Fangruppen und Einzelpersonen gegen Fangruppen und Einzelpersonen des gegnerischen Clubs sowie gegen Unbeteiligte ausserhalb der Fussballstadien beitragen.

Auch die beiden Stadtzürcher Fussballclubs haben sich in einer Expertengruppe intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die beiden Arbeitsgruppen standen in Kontakt miteinander und haben Massnahmen erarbeitet, mit denen das Gewaltproblem im Umfeld des Fussballs eingedämmt werden soll. Zentral ist, dass die Fussballclubs, die Stadt Zürich und die Strafverfolgungsbehörden am gleichen Strick ziehen und eng zusammenarbeiten. Deshalb wurden die Expertengruppe der Clubs und die städtische Arbeitsgruppe «Orbit» in der neuen Projektgruppe «Doppelpass» zusammengeführt. Das Projektteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Clubs, der Staatsanwaltschaft, der Stadtpolizei, des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements und des Sicherheitsdepartements. Zentral ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung gegen die Gewalt und gemeinsamer Massnahmen. Die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen wurden Mitte 2018 aufgenommen und basieren auf den drei Säulen Zusammenarbeit, Prävention und Repression. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements leitet diese Projektgruppe.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Das übergeordnete Ziel des Projekts «PiuS» war die Erhaltung und Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch die Stadtpolizei im urbanen Raum der Stadt Zürich. Der Hauptauftrag bestand in der Durchführung einer fundierten Analyse der Ausgangslage und darauf basierend in der Prüfung des Handlungsbedarfs und der Formulierung von Empfehlungen. Die Themen wurden in den folgenden vier Teilprojekten angegangen:

- Teilprojekt 1 «Personenkontrollen»
- Teilprojekt 2 «Umgang mit Beschwerden»
- Teilprojekt 3 «Übergriffe auf Mitarbeitende»
- Teilprojekt 4 «Bild- und Tonaufnahmen»

Die gemeinsame Bearbeitung der vier aktuellen Themen hat sich als sinnvoll erwiesen und die einzelnen Fragestellungen konnten fachgerecht behandelt werden. Dank der Gesamtprojektkoordination und dem Steuerungsausschuss wurden die Zusammenhänge erkannt und die vorgeschlagenen Massnahmen aufeinander abgestimmt. Die vier wissenschaftlichen Untersuchungen zeigten die externe Sicht auf die Themen. Während das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in den Teilprojekten 1 und 2 die Themen «Personenkontrollen» und «Beschwerdeverfahren» primär rechtswissenschaftlich untersuchte, waren die Studien der Universität Zürich zur «Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten» und zum «Einsatz von Bodycams» sozialwissenschaftlich angelegt. Die Berichte sind verfügbar auf: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Während die Berichte zu den Teilprojekten 1 und 2 bereits 2017 vorlagen, wurden diejenigen zu den Teilprojekten 3 und 4 Anfang 2018 vom Steuerungsausschuss genehmigt. Die konkreten Massnahmen zu «Übergriffe auf Mitarbeitende» wurden vom Steuerungsausschuss im März 2018 verabschiedet und an die Stadtpolizei zur Umsetzung delegiert. Für die im Teilprojekt 4 beschlossene Massnahme «Einführung von Bodycams» wurde eine Weisung für ein Reglement für den Einsatz von Bodycams zuhanden des Gemeinderats ausgearbeitet und am 21. November 2018 dem Gemeinderat überwiesen.

Obwohl in keinem der vier Teilprojekte Patentlösungen aufgezeigt werden konnten, zeigen die erarbeiteten Massnahmen Schritte für die faire und effektive Polizeiarbeit in den urbanen Spannungsfeldern auf. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Stadtpolizei und ist in Kapitel 4.2.2 beschrieben. Die Berichterstattung an die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements erfolgt trimesterweise im «Strategischen Plan des Sicherheitsdepartements».

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Im um- und neugebauten Ausbildungszentrum Rohwiesen sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden. Schutz & Rettung bildet im Ausbildungszentrum Rohwiesen nebst eigenen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern auch solche aus Rettungsdiensten der umliegenden Kantone sowie alle Deutschschweizer Berufsfeuerwehrlaute aus. In der Schweiz herrscht ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften. Einerseits weil die Anforderungen an das Fachpersonal hoch sind und andererseits weil die Bevölkerung stetig wächst. Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) von Schutz & Rettung leistet mit ihrer Ausbildungskapazität einen wesentlichen Beitrag, um die Bevölkerung im Notfall auch künftig qualifiziert behandeln zu können. Im Ausbildungszentrum Rohwiesen findet auch die praktische Grundausbildung der Zürcher Polizeischule (ZHPS), das heisst aller Polizeikorps des Kantons Zürich, statt.

Nach der erfolgreichen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 mit 85,5 % Ja-Stimmen zum Baukredit für den Um- und Neubau des Ausbildungszentrums wurden im 4. Quartal 2018 die Abbrucharbeiten aufgenommen. Während der nächsten 4 Jahre wird der Um- und Neubau des Ausbildungszentrums realisiert. Die Inbetriebnahme ist für 2023 vorgesehen.

Gleichstellungsplan

Zur Förderung einer angemessenen Geschlechtervertretung hat das Sicherheitsdepartement verschiedene Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans ergriffen. Diese Massnahmen sind in einem Massnahmenkatalog festgehalten, der jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_dep/dep/publikationen_u_broschueren/Strategischer_Plan_PD.html

In allen Dienstabteilungen werden die Mitarbeitenden bei den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen (ZBG) nach ihren Entwicklungswünschen gefragt. Mitarbeiterinnen werden dabei motiviert, sich für Führungsfunktionen zu bewer-

ben. Bei Bewerbungen auf zu vergebende Kaderstellen wird bei gleichwertiger Qualifikation und Eignung dem untervertretenen Geschlecht der Vorrang eingeräumt, soweit die städtische Zielvorgabe von 35 % Anteil im Kader nicht erreicht ist. Bei vakanten Kaderstellen wird systematisch geprüft, ob ein Teilzeitpensum oder ein Jobsharing möglich ist.

Das Sicherheitsdepartement fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot von Teilzeitstellen und durch Jobsharing-Möglichkeiten. Zudem können Mitarbeitende nach einer Reduktion von Stellenprozenten bei Mutterschaft oder Vaterschaft ihr Pensum wieder aufstocken. Rekrutierungsprozesse sind im Hinblick auf die Attraktivität für und die Wirkung auf potenzielle Bewerberinnen überprüft und werden entsprechend angepasst. Interne Bildungsangebote sind mit gleichstellungsrelevanten Kursen erweitert. Das Departement informiert im Intranet jährlich über die Arbeit der Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung.

Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen geschärft ist und das Thema präsent gehalten wird, dass die Gleichstellungs- und Teilzeitkultur gefördert und die Attraktivität der Berufe im Sicherheitsdepartement für Frauen erhöht werden.

Bis jetzt haben diese Massnahmen leider noch nicht zu statistisch messbaren Veränderungen geführt. Der Frauenanteil im Sicherheitsdepartement und in dessen Kader bleibt seit Jahren auf konstant tiefem Niveau; ein hartnäckiges Dranbleiben ist erforderlich.

Die Massnahmen zeigen aber, dass das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen bestrebt sind, die Rahmenbedingungen mit geeigneten Aktionen möglichst so zu setzen, dass die Attraktivität der von Männern dominierten Berufe in den Dienstabteilungen Verkehr, Schutz & Rettung sowie Stadtpolizei auch für Frauen zunimmt. Die Entwicklung von modernen Unternehmensfilmen und die Überprüfung der Kommunikations- und Werbemittel unterstützen diese Bemühungen gegen aussen.

Zwei Probleme sind vor allem bei der Umsetzung der 35 %-Vorgabe im Kader evident: die tiefe Fluktuation und die damit verbundenen seltenen Wechsel auf Kaderstellen sowie der Mangel an Bewerbungen von Frauen auf ausgeschriebene, bis anhin männertypische Berufe. Das Erreichen der 35 %-Schwelle bei den Kaderangestellten ist für die Dienstabteilung Verkehr, für die Stadtpolizei sowie für Schutz & Rettung noch in weiter Ferne. Es ist wichtig, hier mittelfristig realistischere Ziele zu setzen, um eine Realisierung in kleinen Schritten voranzutreiben.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	3150	3155	2865	2879	2896
davon Frauen	995	1004	798	820	832
davon Männer	2155	2151	2067	2059	2064
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	2641	2645	2654	2681	2691
Führungskader total	638	631	621	613	607
davon Frauen	69	69	66	66	68
davon Männer	569	562	555	547	539
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3	16,7 83,3
FS 14–15	– –	– –	12,5 87,5	14,3 85,7	15,0 85,0
FS 12–13	– –	– –	24,5 75,5	21,4 78,6	19,7 80,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2356	2342	2336	2342	2333
Frauen	424	419	426	443	440
Männer	1932	1923	1910	1899	1893
Frauen in %	18,0	17,9	18,2	18,9	18,9
Männer in %	82,0	82,1	81,8	81,1	81,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	399	393	453	464	490
Frauen	287	280	302	310	328
Männer	112	113	151	154	162
Frauen in %	71,9	71,2	66,7	66,8	66,9
Männer in %	28,1	28,8	33,3	33,2	33,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	447	482	116	115	125
Frauen	310	338	84	81	89
Männer	137	144	32	34	36
Frauen in %	69,4	70,1	72,4	70,4	71,2
Männer in %	30,6	29,9	27,6	29,6	28,8
Lernende					
Total	19	19	18	18	17
davon Frauen	10	11	10	9	6
davon Männer	9	8	8	9	11
Personalaufwand	386 747 566	384 347 141	382 900 662	386 732 490	386 575 821
Sachaufwand	69 282 102	64 781 233	67 400 235	68 984 823	67 867 950
Übriger Aufwand	108 265 553	109 319 915	106 872 720	112 485 597	122 352 680
Total Aufwand	564 295 221	558 448 289	557 173 617	568 202 910	576 796 451
Bruttoinvestitionen	15 168 722	13 795 680	12 745 031	16 168 095	20 736 033

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die ver-

schiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	4 348 963	4 344 005	4 299 791	4 245 950	4 120 367
Ertrag	-109 411	-107 599	-121 041	-128 671	-129 866
Saldo	4 239 552	4 236 406	4 178 750	4 117 279	3 990 501

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie 2016–2035

Im Berichtsjahr hiessen die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grossem Mehr das Projekt für den neuen Standort der Kriminalabteilung am Mühleweg gut. Der Spatenstich für das Projekt der Architekten Penzel Valier AG erfolgte am 24. Oktober 2018. Die Baufreigabe ging im Dezember 2018 ein. Der voraussichtliche Bezug des neuen Gebäudes erfolgt Ende 2021.



Standort Mühleweg, Visualisierung Neubauprojekt, Blick von der Förlibuckstrasse. (Bild: Penzel+Valier Architekten Zürich)

Forensisches Institut Zürich (FOR)

Mit Beschluss Nr. 1000/2018 hat der Stadtrat die Weisung über die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des Forensischen Instituts Zürich an den Gemeinderat überwiesen.

Seit dem 1. September 2017 ist die neue Führung des FOR im Amt. Die operativen Fachbereiche arbeiten auf hohem Niveau und die Mitarbeitenden sind sehr motiviert. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt sowie dem Willen, die künftigen Herausforderungen der modernen Forensik erfolgreich zu meistern.

Der Kriminaltechnische Einsatzdienst und der Fachbereich Kriminaltechnik waren im Berichtsjahr aufgrund der grossen Anzahl aussergewöhnlicher Todesfälle und Gewaltdelikte stark gefordert.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich betreffend Rechtmässigkeit der Erstellung von DNA-Profilen führte zu einem drama-

tischen Einbruch der Erstellung von DNA-Profilen nach der erkennungsdienstlichen Erfassung auf ein Viertel. Damit stehen auch weniger DNA-Profile für Vergleiche zur Verfügung. Die Konsequenz daraus zeigt sich direkt in den reduzierten Spurentreffern – eine für Polizei und Kriminaltechnik bedrohliche Entwicklung.

Der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Zahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, u. a. im Zusammenhang mit dem tragischen Absturz der Ju-52 HB-HOT am Piz Segnas (GR). Die Fachbereiche Zentrale Analytik und Authentifizierung/Identifizierung stehen unter neuer Leitung. In der Chemie wird das intensive Tagesgeschäft neben den traditionellen Betäubungsmitteln geprägt von Fragen zur Cannabis-Typisierung und zu Designerdrogen. Die visuelle Gesichtserkennung wurde ausgebaut und mit der Anstellung einer Phonetikerin wurde der Aufbau der Stimm- und Spracherkennung im FOR gestartet.

Die Zusammenarbeit bei den Entschärfereinsätzen im Rahmen des 2016 geschaffenen nationalen Entschärferkonzepts ist etabliert und hat sich bewährt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des nationalen Einsatzplans Nukleare Forensik CH konnte im Dezember 2018 eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem FOR und dem Labor Spiez unterzeichnet werden.

Das FOR optimiert die Dienstleistungserbringung laufend: Wo nötig werden neue Fachgebiete aufgebaut oder bestehende Tätigkeiten den aktuellen Bedürfnissen angepasst, um auch in Zukunft die Bedürfnisse der Auftraggeberinnen und Auftraggeber erfolgreich erfüllen zu können.

Umsetzung der Ergebnisse aus Teilprojekt 1 PiuS – «Personenkontrollen»

Im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» (PiuS) wurde im Teilprojekt 1 die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit «Personenkontrollen» analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet. Diese flossen zudem in eine 2018 aufgrund der Empfehlungen des Berichts SKMR angepasste Dienstweisung ein. Ziel der Stadtpolizei ist es, die hohe Qualität der Polizeiarbeit zu stützen und allfälliges Fehlverhalten zu minimieren. Sie legte zu diesem Zweck klare Kriterien für Personenkontrollen fest und definierte im Anhang 1 der Dienstweisung «1806 Polizeiliche Zwangsmassnahmen» einheitliche Standards. Gemäss den Vorgaben muss eine Personenkontrolle konkret begründet werden. Im Einzelnen sind dies folgende Kriterien:

- Ausschreibungen und Fahndungen
- Polizeiliche Lage und Bedrohung
- Konkrete Situation (Sachverhalte klären)
- Verhalten und Erscheinung einer Person
- Objektive Erfahrungswerte

Die Stadtpolizei schult die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten bereits auf Basis der neu ausgearbeiteten Schulungsunterlagen «Faire und effektive Personenkontrollen».

Einführung der mobilen Applikation Personenkontrolle (APK)

Im Februar 2018 führte die Stadtpolizei die Web-Applikation zur statistischen Erfassung von Personenkontrollen erfolgreich

ein. Jede Personenkontrolle wird nach Abschluss mittels der eigens entwickelten App erfasst. Ausgenommen davon sind Verkehrskontrollen, Kontrollen während eines Ordnungsdienst-Einsatzes und bei einer Razzia. Es werden keine Personendaten erhoben. Die erfassten Daten ermöglichen verschiedenste statistische Auswertungen, die Aussagen über die Anzahl der Kontrollen, Treffer, Zeit, Ort und den Kontrollgrund liefern. Im Jahr 2018 (von Februar bis Dezember) wurden gesamthaft 25830 Personen kontrolliert, das entspricht durchschnittlich 77 Personenkontrollen pro Tag. Bei 8015 Kontrollen konnte ein «Treffer» erzielt werden, was einen prozentualen Anteil von 31 % ausmacht. Der häufigste Kontrollgrund war mit 39 % «Verhalten und Erscheinung einer Person», der 10 084 Personenkontrollen auslöste und 2199 Treffer generierte (22 %). Die meisten Kontrollen (34 %) wurden im Kreis 4 durchgeführt, gefolgt vom Kreis 1 (27 %) und dem Kreis 5 (10 %). Weitere Zahlen zur APK-Auswertung sind der Aufstellung «Kennzahlen» zu entnehmen.

Die Stadtpolizei wurde bereits mehrfach von externen Polizeikorps, die eine solche Applikation ebenfalls einführen wollen, zu den gemachten Erfahrungen angefragt.

Teilzeitarbeit

Die Stadtpolizei bearbeitete schwerpunktmässig das Thema Teilzeitarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Die Teilzeitarbeit wird für die Mitarbeitenden aller Stufen gefördert und insbesondere im Schichtdienst besser etabliert.
- Dem Wiedereinstieg von Polizistinnen nach der Babypause wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und mittels Teilzeitstellen und flankierender Massnahmen gefördert.

Ein attraktives Angebot für Teilzeitarbeit soll die Grundlage dafür bilden, dass die Polizeiarbeit für Frauen und Männer noch besser mit der individuellen Lebenssituation vereinbar ist und sich somit auch mehr Frauen für den Polizeiberuf interessieren.

Die aktuell angebotenen Teilzeitmodelle werden nachweislich wenig genutzt. Dies gilt insbesondere für die Frontabteilungen (im Schichtdienst) und für das Kader. Vor dem Hintergrund der verstärkten politischen Diskussion zu Themen wie Gleichstellung, Work-Life-Balance und Förderung von Frauen bearbeitet die Stadtpolizei Zürich das Thema Teilzeitarbeit mit hoher Priorität.

Im Winter 2018 führte die Stadtpolizei eine umfassende Mitarbeitendenbefragung zum Thema Teilzeitarbeit durch. Hauptzielsetzung war die Evaluation des effektiven Bedarfs und die Lokalisierung allfälliger «Stolpersteine». Die Resultate werden im Frühling 2019 vorliegen. Für 2019 hat sich die Stadtpolizei in diesem Zusammenhang folgendes Ziel gesetzt:

Ausgehend von der breit abgestützten Teilzeitemfrage liegt der Geschäftsleitung ein Vorschlag für geeignete Massnahmen vor – z. B. bessere Teilzeitmodelle / flexiblere Arbeitsgestaltung, Klärung der Auswirkung von Haltungen im beruflichen Umfeld auf teilzeitwillige Mitarbeitende, Überprüfung und Optimierung der Führungsprozesse / des Führungsverhaltens.

Projekt Release Einsatzleitsystem (RELS)

Die Stadtpolizei und Schutz & Rettung (SRZ) lancierten 2016 das gemeinsame Projekt RELS. In einer ersten Phase ging es nach dem Kick-off im Februar 2017 darum, die beiden

Einsatzleitsysteme zu optimieren und für das spätere Upgrade vorzubereiten. Im Verlauf dieser Arbeiten wurde Schutz & Rettung mit der politisch geforderten «Next best Strategy» konfrontiert. Diese Strategie hat zum Ziel, stets das nächste zur Verfügung stehende Rettungsmittel einzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Forderung und der vorgegebenen unbedingten Umsetzung auf Juni 2018 wurde die Firma Hexagon damit beauftragt, einen neuen Suchalgorithmus im Einsatzleitsystem (ELS) zu definieren. Dies gelang nach einiger Zeit, es zeigte sich jedoch bald, dass bei der Anpassung an die Bedürfnisse von SRZ einige Hürden zu überwinden waren. Diese Notwendigkeit sowie der enorme Zeitdruck, das Go-live rechtzeitig auf Juni 2018 zu realisieren, banden die Ressourcen der Firma Hexagon weitgehend. Die Bearbeitung der parallel laufenden Optimierung für das ELS der Stadtpolizei Zürich wurde deshalb gezwungenermassen fast gänzlich eingestellt. Nach dem Upgrade bei SRZ mussten zuerst Fehler behoben werden, was eine erneute Verzögerung für die Stadtpolizei zur Folge hatte.

Die eigentlichen Projektarbeiten für das REELS wurden bei der Stadtpolizei deshalb erst im Oktober 2018 wieder aufgenommen und kommen jetzt in die Phase der Optimierung sowie der weiteren Anpassung an die polizeilichen Bedürfnisse. Der Release bei der Einsatzzentrale (EZ) der Stadtpolizei ist, mit Vorbehalt, auf etwa Ende Juni eventuell auch auf Ende September 2019 geplant.

Bewilligungssystem (BeSys)

Mit Stadtratsbeschluss Nr.971 vom 30. November 2016 wurde das Projekt «BeSys» (Bewilligungssystem) gestartet. Einerseits umfasst das Projekt die Ablösung des bestehenden, aber in die Jahre gekommenen von der OIZ entwickelten IT-Tools «BeVepo», andererseits die Digitalisierung sowie

Optimierung der Bewilligungsprozesse bei den nutzenden Verwaltungseinheiten und den Gesuchstellenden.

Im Jahr 2017 wurden vor allem Basis-Funktionalitäten entwickelt sowie der Prozess für die Bewilligung von Standaktionen digitalisiert. Ähnlich wie bei der Platzreservation für eine Kinovorstellung kann die Kundschaft online einsehen, welche Plätze noch frei sind und diese dann direkt reservieren. Dies erspart den Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeitenden des Büros für Veranstaltungen zahlreiche telefonische Rücksprachen, z. B. für das Erheben von Alternativen zu bereits belegten Wunsch-Standörtlichkeiten. Mit der neuen, rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Dienstleistung wurde eine eigentliche Win-win-Situation geschaffen. Neu trifft die Kundschaft die Abklärung selbst und erhält umgehend die Gewissheit, dass die gewünschten Standorte effektiv zur Verfügung stehen.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurden bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes die Werbegesuche digitalisiert.

Der Aufwand für die Ablösung des alten Systems ist, wie sich im Laufe des Berichtsjahrs gezeigt hat, deutlich höher als ursprünglich geschätzt, weshalb derzeit eine Neuprüfung des noch ausstehenden Entwicklungsaufwands im Gange ist. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung wird die Stadtpolizei die entsprechenden Massnahmen treffen.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Notrufe	155 217	138 095	147 230	142 600	156 996
Einsätze	56 460	57 610	59 100	64 540	66 163
Anzahl First-Responder-Einsätze	–	–	–	–	357
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart					
Fussball und Eishockey	31 027	31 035	27 849	16 050	30 532
Konzerte	889	1 475	2 414	3 506	1 994
Grossveranstaltungen	20 482	12 424	23 029	17 887	19 171
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	21 129	25 605	14 927	14 364	18 525
Verkehrskontrollen*					
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	–	–	–	–	807
Velo	–	–	–	–	115
Personenkontrollen (APK)	–	–	–	–	25 830
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	587 (587)	460 (614)	231 (472)	200 (870)	78 (420)
Verzeigungen nach PGVO	746	793	861	818	634
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 h)	1 441	1 662	2 170	1 956	2 091
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 h)	156	230	338	377	435
Wegweisung 3 (schriftlich, max. 14 d)	282	267	464	413	674
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	47 632	45 438	41 721	43 203	44 251 ¹
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2 520	2 412	2 206	2 018	2 055
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	1 042	946	761	750	866
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3 631	3 506	3 195	2 931	3 256
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	1 823	1 981	1 841	1 323	358
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	890 303	921 213	1 006 479	971 832	924 755
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	214	161	94	107	127
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	487	592	608	650	619
ZAB Belegungszahl	521	530	751	873	912
Beschwerden Feedbackmanagement	325	314	340	276	286

¹ Provisorische Zahlen Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS)

* Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen und nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmer an.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der Laufenden Rechnung				
	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnung					
Aufwand	349 069	343 445	341 882	346 496	347 006
Ertrag	-118 522	-122 346	-124 258	-124 425	-123 958
Saldo	230 547	221 099	217 624	222 071	223 048

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen durch Feuerwehr und Sanität. Die Einsatzleitzentrale ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrleute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

10 Jahre Zusammenarbeit mit der Flughafen Zürich AG

Am 3. Januar 2008 erfolgte die Übernahme der Rettungsorganisationen von Unique – der heutigen Flughafen Zürich AG – durch die Dienstabteilung Schutz & Rettung der Stadt Zürich. Die Zusammenführung umfasste die Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und die Einsatzleitzentrale. Im Rückblick ist der Zusammenschluss sowohl politisch, strategisch als auch operativ als zukunftsweisend zu beurteilen.

Jubiläum «125 Jahre Sanität Zürich»

Das Sanitätskorps der Stadt Zürich wurde am 1. Januar 1893 mit 14 Sanitätsmännern gegründet. Im Folgejahr wurden bereits rund 1200 Kranken- und Leichentransporte mithilfe mehrerer Pferdedroschken durchgeführt. Heute leisten die rund 170 Mitarbeitenden im Bereich Sanität von Schutz & Rettung jährlich über 37 000 Einsätze in der Stadt Zürich, auf

dem Flughafen Zürich-Kloten und in 17 Vertragsgemeinden. Am 8. und 9. Juni 2018 feierte Schutz & Rettung das Jubiläum mit einem grossen Publikumsanlass im Hauptbahnhof Zürich.



Ein Team des Rettungsdienstes demonstriert in der Bahnhofshalle vor interessiertem Publikum die Erstversorgung einer Patientin mit Rückenverletzung am 125-Jahr-Jubiläum der Sanität Zürich. (Bild: SRZ)

Umgang mit Generationen, Diversity und Frauenförderung

Die 2017 gestarteten Netzwerktreffen für Frauen in Führungsfunktionen bei SRZ wurden weitergeführt. Mit einem neuen Diversity-Konzept wurden bereits vorhandene Massnahmen konzeptionell zusammengeführt und weiterentwickelt. Das Konzept zeigt auf, wie SRZ mit Unterschieden bei Alter, Generation, Geschlecht, familiärer Situation und Gesundheit umgeht, und wie diese zugunsten der Mitarbeitenden und des Unternehmens genutzt werden können.

Standortstrategie Schutz & Rettung

Damit Feuerwehr und Rettungsdienst auch künftig innert 10 Minuten ab Alarmeingang vor Ort helfen können, braucht SRZ neue, dezentrale Wachen: Nur so lässt sich die Grundversorgung auch in den stark wachsenden Quartieren am Stadtrand sichern.

SRZ-intern wurden die Arbeiten unter dem Dach einer Programmstruktur neu organisiert und werden neu koordiniert geführt. Die Projektierung der neuen Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse wurde weitergeführt. Im Architekturwettbewerb zur Erweiterung der Wache Süd wurde am 11. September 2018 das Siegerprojekt «FUCHS» präsentiert. Am Flughafen wurde das alte Wachengebäude

W7 rückgebaut, der Rettungsdienst zog als Provisorium ins Gebäude W8 zur Feuerwehr. Die Aushubarbeiten für die neue Wache W22 sind abgeschlossen und mit dem Rohbau wurde gestartet. Die erweiterte Machbarkeitsstudie für eine kombinierte Nutzung der neuen Wache West mit dem Stadtarchiv und die Projektierung der Instandsetzung der Wache Zentrum im Amtshaus Walche wurden abgeschlossen. Ein Standort für die Wache Ost ist weiterhin nicht bestimmt.

Umsetzung Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

Am 1. Juli 2018 trat die neue Verordnung über das Rettungswesen in Kraft. Für Rettungseinsätze und Verlegungstransporte wurden neue Kategorien eingeführt. Für Einsätze mit vitaler Gefährdung der Patientin oder des Patienten gilt neu die flexible «Nächst-Best-Rettungsmittel-Disposition». Die Einsatzleitzentrale disponiert hier jeweils dasjenige geeignete luft- oder bodengebundene Rettungsmittel, das am schnellsten am Einsatzort sein kann. Die Einsatzleitzentrale von SRZ musste dafür unter hohem Zeitdruck die vorhandenen technischen Systeme anpassen. Der Einführungsstermin vom 1. Juli 2018 konnte mit grossem Effort gehalten werden; es ergaben sich aber grössere technische Probleme im Zusammenspiel aller ICT-Systeme bis hin zur Verrechnung. Diese haben sich bis Oktober 2018 hingezogen.

Auftrag zur Durchführung aller Verlegungstransporte des Universitätsspitals Zürich

Mit den neuen Einsatzkategorien hat die Gesundheitsdirektion auch eine eigene «kleine» Bewilligung für Verlegungsdienste eingeführt. Dies hat den Markt für Unternehmen geöffnet, welche die Anforderung als Rettungsdienste nicht erfüllen können oder wollen, sondern lediglich medizinisch einfache Verlegungen stabiler Patientinnen und Patienten durchführen. Als Resultat einer Ausschreibung Ende 2016 führt SRZ seit 1. Oktober 2018 sämtliche Verlegungstransporte für das Universitätsspital Zürich (USZ) durch. Um den wachsenden Markt der Verlegungsdienste zu bedienen, hat SRZ per 1. Juli 2018 eine eigene Abteilung aufgebaut.

Umzug der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) ins Provisorium Hagenholz

Am 10. Juli 2018 sagten 85,5% der Abstimmenden Ja zum Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen. Für die Bauzeit musste das Gebäude geräumt werden. Seit August 2018 nutzt die HFRB für den Schulbetrieb und die Verwaltung deshalb ein Provisorium an der Hagenholzstrasse 110 (ehemaliges Verwaltungsgebäude von ERZ). Die Aussenanlagen und Brandhäuser in Opfikon stehen weiter zur Verfügung.

Releasewechsel beim Einsatzleitsystem

Nach über 5 Jahren musste die für das Einsatzleitsystem eingesetzte Datenbank abgelöst und ein Update der Plattform vorgenommen werden. Wegen der technischen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Rettungswesen» musste der Termin des Releasewechsels vorgezogen werden.

Trotz Tests führt die gleichzeitige Umstellung zahlreicher Schnittstellen im laufenden Betrieb zu massiven technischen Problemen, vor allem im Bereich der Alarmierungen via Pager, Polycom-Funk und SMS. Dank dem Aufgebot von zusätzlichem Personal auf der Einsatzleitzentrale blieb die

Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Es ergaben sich aber extrem hohe Belastungen für die Projektbeteiligten, die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale sowie betriebliche Einschränkungen für die angeschlossenen Organisationen.

Erneuerung des Systems zur Zielnavigation und mobilen Datenübermittlung

Die Einsatzleitzentrale ist darauf angewiesen, mit den Einsatzfahrzeugen der angeschlossenen Organisationen gewisse Daten auszutauschen. Dazu gehören vor allem der Einsatzort und der Verfügbarkeitsstatus des Fahrzeugs. Bedingt durch technische Rahmenbedingungen wie die Abschaltung des 2G-Handynetzes mussten auch diese Systeme erneuert werden. Die Umsetzung gestaltete sich durch das komplexe Zusammenspiel der Komponenten von 5 Lieferanten sehr schwierig. Es ergaben sich auch hier schwerwiegende technische Probleme, die deutliche Einschränkungen für die angeschlossenen Rettungsorganisationen zur Folge hatten.

Elektronische Leistungserfassung im Rettungsdienst

Seit Anfang März 2018 werden die Rettungseinsätze elektronisch protokolliert. Die Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter erfassen auf einem Tablet durch Eingabemasken geführt Patientendaten, Befunde und verabreichte Medikamente. Behandlungsrelevante Daten können noch aus dem Fahrzeug ans Zielspital gesendet werden. Nach dem Einsatz werden die Daten zur Leistungsverrechnung genutzt. So können Medienbrüche eliminiert werden, die statistische Auswertbarkeit wird verbessert und der Prozess wird insgesamt schneller.

ICT-Architektur als Schlüsselthema

Die aufgrund der vielen gleichzeitig laufenden Projekte aufgetauchten technischen Probleme haben deutlich den Bedarf für eine Verstärkung der personellen Ressourcen im Bereich ICT-Architektur, Informationssicherheit und technischer Qualitätssicherung aufgezeigt. Die komplexen technischen Abhängigkeiten zwischen einsatzkritischen und verrechnungskritischen Systemen müssen gemanagt und, wo möglich, vereinfacht werden.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Einsätze der Sanität im Rettungs- und Verlegungsdienst	2014	2015	2016	2017	2018
Einsätze in der Stadt Zürich	24 687	26 415	27 520	27 382	28 141
davon mit Notärztin/-arzt	1 596	1 852	2 112	2 039	1 879
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 573	9 201	9 562	9 400	9 811
davon mit Notärztin/-arzt	946	1 219 ¹	1 105	1 070	887 ²
Total	33 260	35 616	37 082	36 782	37 952

¹ 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich zu den Vorjahren die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen.

² Seit 1. Januar 2018 hat das Spital Bülach einen eigenen Notarzdienst aufgebaut, SRZ leistet in diesem Gebiet keine entsprechenden Einsätze mehr.

Einsätze Feuerwehr	2014	2015	2016	2017	2018
Brände	660	678	600	626	712
Brandmeldeanlagen	1 347	1 171	1 175	1 210	1 228
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	60	43	70	54	56
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	520	570	384	593	506
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	380	380	379	382	389
First Responder	261	347	230	342	255
Tierrettungen / Insekten ¹	430	259	552	307	283
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	999	954	905	959	914
Dienstleistungen ²	1 153	1 389	1 385	1 229	1 256
Total	5 810	5 791	5 680	5 648	5 599

¹ Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imkerinnen und Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.

² Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2014	2015	2016¹	2017	2018
Notrufe 118 (Feuerwehr)	34 404	38 772	25 805	26 974	29 765
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	99 330	107 108	96 827	99 215	104 269
Total	133 734	145 880	122 632	126 189	134 034

¹ Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innert der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin/ einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzliche Notrufe gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2017	Feuerwehren 2018	Rettungsdienste 2017	Rettungsdienste 2018
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	11 544	12 435	43 566	43 960
Übriges Dispositionsgebiet	13 039	13 849	68 252	70 285
Total	24 583	26 284	111 818	114 245

Kennzahlen Zivilschutz	2014	2015	2016	2017	2018
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	2 082	2 094	2 023	1 932	1 773
Diensttage	11 098	7 660 ¹	9 171	8 378	7 323

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse 2015 auf das gesetzliche Minimum von 2 Tagen gekürzt.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2014	2015	2016	2017	2018
Beträge in Fr.					
Aufwand	127 163 930	127 552 228	127 341 318	130 420 542	131 313 527
Ertrag	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011	-84 369 793	-82 850 959
Saldo	49 507 100	46 522 879	45 367 307	46 050 748	48 462 568
Kostendeckungsgrad (in %)	61,0	63,5	64,4	64,7	63,0

Kommentar

Viele Grundleistungen von SRZ, z. B. die Einsätze der Feuerwehr bei Bränden oder der Feuerpolizei, sind von Gesetzes wegen nicht verrechenbar. Sie werden im Sinne eines Service Public über die Steuern finanziert. Der erzielte Kostendeckungsgrad von über 60 % ist deshalb positiv zu werten. Rund ein Drittel der Erträge stammt aus Einsätzen des Rettungsdienstes, die den Patientinnen und Patienten verrechnet und diesen teils über die Krankenkasse rückvergütet werden. Das Einsatzwachstum der letzten Jahre hat zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads entscheidend beigetragen. Von 2013

bis 2016 wurden dieses Einsatzwachstum und weitere neue Aufgaben ohne zusätzliche Stellen bei SRZ bewältigt. 2017 wurden 10,2 Stellen im Rettungsdienst für den 24-Stunden-Betrieb eines zusätzlichen Rettungswagens bewilligt. 2018 wurden weitere 20 Stellen, davon 2 bei der Feuerpolizei und 18 für Disposition und Durchführung von Verlegungstransporten, bewilligt. Da die Stellen nicht alle auf Termin besetzt werden konnten, sind auch die zusätzlichen Erträge aus den Verlegungseinsätzen nicht in vollem Umfang angefallen, was den leichten Rückgang des Kostendeckungsgrads 2018 erklärt.

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnende zu den Hauptaufgaben. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bargeldloses Bezahlen von Parkgebühren

Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft und entschieden. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit herauskristallisiert. Ende 2017 wurde die Submission für das «Bezahlen von Parkgebühren mit Smartphone» durchgeführt. 3 Anbieter erhielten den Zuschlag. Beabsichtigt ist, das System mit 3 verschiedenen Apps per 1. April 2019 einzuführen.

Automatische Zufahrtskontrolle (AZK)

Nach der Ausserbetriebnahme der Barrieren in den Nachtfahrverbotsgebieten wurde in einer ersten Phase die Durchsetzung der Verkehrsvorschriften durch vermehrte Polizeikontrollen vorgenommen. Da sich diese als sehr personalintensiv erwiesen und ohne Kontrolltätigkeit die Nachtfahrverbote von verschiedenen Automobilistinnen und Automobilisten nicht eingehalten wurden, entwickelten die DAV und die Stadtpolizei eine automatische Zufahrtskontrolle (AZK): Ein mobiles Gerät erfasst bei der Zufahrt in ein Nachtfahrverbotsgebiet das Nummernschild des zufahrenden Fahrzeugs und gleicht dieses mit einer Datenbank ab, in der die Kennzeichen der Bewilligungsinhaberinnen oder des Bewilligungsinhabers registriert sind. Besitzt das entsprechende Fahrzeug eine Bewilligung,

so bleibt die Einfahrt ins Gebiet ohne Konsequenzen; andernfalls wird eine Busse ausgelöst. Eine besondere Herausforderung stellen dabei Bewilligungsinhaber ohne festes Fahrzeug dar: Es handelt sich dabei z.B. um den Bewilligungstyp «Diverse Fahrzeuge» oder um Hotellogieryäste, die zum Verladen des Gepäcks in die Zone einfahren dürfen. Damit das Kennzeichen dieser Fahrzeuge ebenfalls erfasst werden kann, entwickelten die beiden Dienstabteilungen zusammen mit OIZ eine webbasierte Plattform mit einem Login, über die sich die betreffende Fahrzeughalterin oder der betreffende Fahrzeughalter oder die Hotels für das jeweilige Zufahrtsdatum freischalten lassen können. Einem ersten Pilotversuch im Gebiet Langstrasse-West folgte im Herbst 2018 ein weiterer Versuch im Gebiet Zähringerstrasse. Beide Versuche verliefen erfolgreich, sodass die AZK ab Februar 2019 auch in weiteren Nachtfahrverbotsgebieten eingesetzt werden wird. Dabei wechselt in jedem Gebiet das zugewiesene AZK-Gerät periodisch den Standort.



Automatische Zufahrtskontrolle Gebiet Zähringerstrasse. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Tempo 30 nachts

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung sind emissionsbegrenzende Massnahmen zu prüfen. Als Möglichkeit zur Reduktion oder gar Elimination von Immissions-Grenzwertüberschreitungen auf verkehrsorientierten Strassen steht eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h während der Nachtstunden (22.00 bis 6.00 Uhr) zur Diskussion. Da die Wirksamkeit einer solchen Massnahme im Jahr 2013 im Allgemeinen und für die Zürcher Verhältnisse im Speziellen noch wenig erforscht war, wurde damals vom Stadtrat ein Pilotversuch in Auftrag gegeben. Die Federführung dafür wurde der Dienstabteilung Verkehr zugewiesen. 4 Pilotstrecken wurden definiert (Albisstrasse, Hardstrasse, Am Wasser/Breitensteinstrasse, Dübendorfstrasse). Ende 2013 wurde die zeitweilige Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen 22.00 und 6.00 Uhr für einen dreimonatigen Versuch auf den betreffenden Streckenabschnitten vom Polizeivorsteher verfügt. Dagegen wurde von 2 Automobilverbänden Einsprache erhoben und bis zum Verwaltungsgericht rekuriert. Schliesslich wurden die Verfügungen rechtskräftig, und die

Vorbereitungsarbeiten zum Pilotversuch konnten im Herbst 2017 wieder aufgenommen werden. Im Juni 2018 fanden die Vorhermessungen von Lärm und Verkehr an den 4 Pilotstrecken statt. Die Umsignalisation auf «Tempo 30 nachts» wurde am 8. Juli 2018 für 3 Monate vorgenommen. Während dieser Zeit wurden an denselben Standorten wiederum Messungen von Lärm und Verkehr durchgeführt. Die Auswertungen sollten im Februar 2019 vorliegen und werden anschliessend interpretiert werden müssen.



Pilotversuch «Tempo 30 nachts». (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Steuergeräte

Die Ablösung der Schaltgerätegengeneration aus dem Jahr 1987 ist am Schluss der Evaluationsphase angelangt. 2 Firmen haben je ein Schaltgerät auf Basis der 40-Volt-Technologie an 2 Testverzweigungen für einen über viermonatigen Dauerbetrieb aufgebaut. Beide Geräte haben die Tests bestanden. Ende 2018 wurde der entsprechende Kredit vom Stadtrat genehmigt.

VELO SICURO

Das übergeordnete Ziel des Projekts VELO SICURO ist es, die Velounfälle zu reduzieren oder eine weitere Zunahme der Unfallzahlen zu vermeiden, wo ein Einfluss der Infrastruktur wahrscheinlich ist. Das Projekt beinhaltet die Verbesserung der Sicherheit der Veloinfrastruktur. Es umfasst die 3 Handlungsfelder: Velounfallherde, Veloroutencheck und Beurteilung Bauprojekte. Das Projekt wird abgestimmt auf die Ziele und Festlegungen der Richtplanung und des «Masterplan Velo» und soll damit zu dessen Umsetzung beitragen. Des Weiteren erfolgt eine Abstimmung mit dem Expressteam Velo, der Arbeitsgruppe Fussgänger-Verkehr, der Projektkoordination der Dienstabteilung Verkehr sowie weiteren relevanten Gremien. Es ist im Rahmen des Projekts (und nach dessen Abschluss) zudem vorgesehen, alle künftigen Bauprojekte auf die Velosicherheit zu überprüfen. Dafür soll ein Prozess entwickelt werden, der gewährleistet, dass die Velosicherheitsbedürfnisse künftig mit hoher Priorität in die Verkehrsprojekte einfließen.

Velos auf dem Trottoir

Gemeinsame Verkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr führen immer wieder zu Konflikten und sind für Benutzende oft unbefriedigend. Das gilt in besonderem Masse auf Trottoirs. Bislang fehlt in der Stadt Zürich eine einheitliche und rechtlich abgestützte Praxis bei der Frage, in welchen Situationen den Velofahrenden die Nutzung des Trottoirs ermöglicht werden kann. Die Dienstabteilung Verkehr hat in Absprache mit dem Fussgängerverein Zürich zu dieser strittigen

Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Vordergrund stehen die Fragen, was ein Trottoir ist und ob Rad- und Fusswege auf diesen Trottoirs signalisiert werden dürfen. Das Rechtsgutachten liefert eine Definition des Trottoirs und stellt fest, dass die Signalisation von Rad- und Fusswegen («Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen» und «Gemeinsamer Rad- und Fussweg») auf Trottoirs nicht zulässig ist. Die Anordnung «Fussweg» mit der Zusatztafel «Velo gestattet» ist gemäss Gutachten in Ausnahmefällen jedoch weiterhin möglich. Deshalb werden ab sofort in der Stadt Zürich keine Rad- und Fusswege mehr angeordnet. Die Dienstabteilung Verkehr nimmt gemeinsam mit dem Tiefbauamt nun eine Bestandsaufnahme vor. Sie prüfen die Konsequenzen und mögliche Verbesserungen. Bei der Umsetzung und Sanierungen gilt es, auch die Bedürfnisse und die Verkehrssicherheit des Veloverkehrs zu beachten.

Veloleitsystem

Die Hardbrücke ist eine wichtige Velo-Hauptverbindung im innerstädtischen Netz. Die neue Universalhaltestelle (Tram und Bus) wird von vielen Pendlerinnen und Pendlern benutzt, sodass eine Durchfahrt mit dem Velo erschwert ist. Grundsätzlich werden heute Örtlichkeiten mit sehr hohen Fussgängerfrequenzen nicht mehr im Mischverkehr betrieben, allerdings wurde hier ein Umgehungsweg für Velos vom Gemeinderat abgelehnt. Um dennoch einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, wurde ein Leitsystem im Boden eingebaut: Sobald ein Bus oder Tram einfährt, leuchten orange Querbalken auf. Den Velofahrenden soll damit intuitiv vermittelt werden, dass Fussgänger-Querbeziehungen bestehen und die Geschwindigkeit reduziert werden soll. Sobald das Tram oder der Bus die Türen schliesst und kein weiteres Fahrzeug folgt, erlöschen die Querbalken. Am Boden wird eine Gasse mit LED abgebildet, bei der ersichtlich ist, wie die Velofahrerinnen und Velofahrer zu fahren haben. Diese beleuchtete Gasse hilft den Passantinnen und Passanten, den Velofahrenden aus dem Weg zu gehen. Sobald ein Fahrzeug einfährt, wird die Haltelänge des Fahrzeugs am Boden visualisiert. Dadurch ist ersichtlich, wo genau das Fahrzeug halten wird. Dies führt zu einer besseren Verteilung der Passanten. Derzeit läuft das betriebliche Monitoring, das die Verkehrsabläufe untersucht. Im Wesentlichen wird die Interaktion und Koexistenz zwischen Velo und stehenden Fahrgästen untersucht. Die Auswertung wird im Frühling 2019 erwartet.

Elektronische Busspur Hohlstrasse

Mit der Inbetriebnahme einer elektronischen Busspur im Abschnitt Hohlstrasse und der Anpassung der Markierung und der Steuerung im Abschnitt Zeltweg konnte ein Beitrag zur Beschleunigung der Buslinie 31 geleistet werden.

E-Prix

Die Formel-E-Veranstaltung fand am Wochenende vom 9./10. Juni 2018 statt. Die komplexe Vorbereitungsphase mit Baueingriffen auf den Strassen entlang des linken Seebeckens unter laufendem Betrieb ab September 2017 stellte die Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen. Es wurden Infrastrukturanpassungen (z.B. Signale, Verkehrsregelungsanlagen, Parkuhren, Fussgängerinseln) unter hohem Zeitdruck vorgenommen und aussergewöhnliche Situationen mussten mit passenden Lösungen gemeistert werden. Die Aufbauphase fand in den letzten 2 Wochen vor der Veranstaltung unter Verkehr, zum Teil während der Nacht, statt. Aus Sicher-

heitsgründen wurden die Verkehrsbeziehungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und die restlichen Verkehrsteilnehmenden im Aufbaubereich gesperrt und grossräumig umgeleitet. Am Rennwochenende selbst gab es nur geringe, fast nicht wahrnehmbare, Verkehrsbehinderungen auf den Strassen. Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Die Platzverhältnisse neben der Rennstrecke waren jedoch aufgrund des hohen Personenaufkommens bereits am Samstag, vor allem aber am Sonntag, zu eng. Die Abbauphase startete bereits am Abend nach dem Rennen und dauerte bis Mitte Juli

2018. Nach Beendigung des Abbaus war die Rennstrecke wieder sauber und geräumt, vereinzelte Spuren blieben aber noch sichtbar.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Verkehrssicherheit ¹	2014	2015	2016	2017	2018
Strassenverkehrsunfälle	3 293	4 529 ²	5 556	5 548	5 677

¹ Die detaillierten Zahlen zur Verkehrssicherheit sind im Sicherheitsbericht der Stadt Zürich zu finden. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

² Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist. Daraus folgt ein Anstieg der Strassenverkehrsunfälle in der Statistik, nicht aber auf der Strasse.

Bewilligungen	2014	2015	2016	2017	2018
Anwohnerparkkarten	35 262	35 295	35 131	35 058	34 502
Gewerbeparkkarten	7 228	7 917	8 361	8 588	9 060
Spezialbewilligungen	6 988	6 836	6 569	6 384	6 402
Tagesbewilligungen	200 714	212 649	222 899	229 190	232 824
Tagesbewilligungen Handwerkende	61 565	69 409	63 776	71 559	74 895

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten war 2018 unter dem Mehrjahresdurchschnitt. Die Gewerbeparkkarten nahmen

gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Bei den Tagesbewilligungen Blaue Zonen und Handwerkende ist wiederum eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Mischverkehrsflächen	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Flächen	–	–	–	–	77

Kommentar

Die Liste wird seit 2018 geführt. Es werden nur Abschnitte aufgeführt, die Defizite aufweisen (z. B. ungenügende Breite)

und/oder gemäss des Rechtsgutachtens «Velos auf Trottoir» nicht zulässig sind.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	34 395 000	33 256 000	31 659 000	32 599 000	32 071 000
Ertrag	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000	-15 762 000	-18 744 000
Saldo	20 932 000	19 277 000	17 950 000	16 837 000	13 327 000

Blaue Zonen	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	15 731 000	16 263 000	16 538 000	16 913 000	23 481 000
Ertrag	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000	-16 913 000	-23 481 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	15 494 000	15 167 000	15 467 000	16 021 000	17 762 000
Ertrag	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000	-16 021 000	-17 762 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren	2014	2015	2016	2017	2018
Hochtarif	14 797 800	14 645 600	15 013 500	17 023 500	18 036 200
Niedertarif	6 590 100	6 444 200	6 373 900	6 495 300	6 645 100
davon bargeldlos	61 200	65 500	64 100	73 700	100 400

Kommentar

Mit der Einführung der höheren Parkgebühren im Frühjahr 2017 und der Ausdehnung des Hochtarifgebiets im Zentrum von Oerlikon und im Gebiet von Zürich-West haben die Einnahmen wie geplant zu Mehrerträgen geführt (AS 551.330).

Die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen, ist zurzeit erst im Gebiet «Zoo Zürich» möglich.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde, die ihre Bussen selbst und eigenverantwortlich vollzieht. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt zu den Strafverfolgungsbehörden, ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter

beurteilen die zur Anzeige gebrachten Übertretungssachverhalte: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, Gesundheit und Sittlichkeit – und sie erlassen Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen. Strafbefehle sind Urteilsofferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Wer den Strafbefehl nicht akzeptieren will, muss Einsprache erheben. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil.

Die Strafskompetenz des Stadtrichteramts – einer kommunalen Behörde – beschränkt sich auf Bussen bis maximal

500 Franken. Für den Fall, dass eine Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss – wo dies möglich ist – eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet wird. In der Regel werden nicht bezahlte Bussen jedoch auf dem Weg der Betreibung eingefordert.

Das Übertretungsstrafrecht regelt die Spielregeln für das öffentliche Zusammenleben. Beschuldigte müssen nicht «resozialisiert» werden. Vielmehr geht es darum, Zeichen zu setzen und dazu beizutragen, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung in der Gesellschaft eingehalten und gegebenenfalls durchgesetzt, dass Rechtsfrieden und Rechtssicherheit aufrechterhalten werden. Damit die Arbeiten des Stadtrichteramts auf Akzeptanz stossen, ist eine gesetzestreue und verhältnismässige Fallbearbeitung wichtig. Entsprechend haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter die allgemeinen Grundsätze des Strafverfahrensrechts wie das Gleichbehandlungs- und Fairnessgebot, die Unschuldsvermutung und die allgemeingültigen Beweiswürdigungsregeln zu beachten.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten und – auch auf dem Betreibungsweg – nicht erfolgreich eingetriebenen Bussen und Kosten, es bearbeitet auch die Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe des Bereichs «Verlustscheininkasso des Stadtrichteramts» ist es, die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine sicherzustellen: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Dadurch leistet das Stadtrichteramt wirkungsvolle Beiträge zur Kostenrechnung der Stadt Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2018 gingen rund 95 000 Fälle beim Stadtrichteramt ein, rund 2000 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der erlassenen Strafbefehle um rund 8 % abgenommen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Einerseits wurde – insbesondere aus verfahrensökonomischen Gründen – der Tatsache vermehrt Rechnung getragen, dass der Grundsatz «in dubio pro duriore» «im Zweifel für das Härtere», (nämlich die Durchführung des Strafverfahrens) durch eine Verwaltungsbehörde nicht strikt anzuwenden ist. Entsprechend konnten beweismässig heikle Verfahren vermehrt und frühzeitig eingestellt oder auf deren

Überweisung an ein Gericht (Anklageerhebung) verzichtet werden. Andererseits hat die obergerichtliche beziehungsweise bundesgerichtliche Rechtsprechung auf einen gewichtigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf (auf eidgenössischer Ebene) hingewiesen, was gewisse Praxisänderungen oder zeitintensive technische Anpassungen im EDV-System und somit Verzögerungen in der Bearbeitung einiger Fallkategorien nach sich zog. Zudem haben ein Altersrücktritt und ein Stellenwechsel von Stadtrichterinnen/Stadtrichtern eine Lücke hinterlassen. Diese Lücke wird gegenwärtig durch jüngere, engagierte, aber noch einzuarbeitende Stadtrichterinnen und Stadtrichter gefüllt.

Zu den Jahresschwerpunkten des Stadtrichteramts gehörten die Konsolidierung der Organisation, der Aufbau des Records Managements und die Erarbeitung einer neuen IT-Strategie.

Die leicht geänderte neue Organisationsstruktur des Amts wurde einem Review unterzogen, Umsetzungsgrad und allfälliger weiterer Anpassungsbedarf wurden evaluiert: Der möglichst effizienten Bearbeitung der – im Vergleich zur Anzahl Stellenprozente – hohen Geschäftslast und der zunehmenden Komplexität in der Fallbearbeitung kann so Rechnung getragen werden.

Ausserdem startete das Stadtrichteramt ein mehrjähriges internes Projekt «Records Management StRA». In einem ersten Projektabschnitt wurden eine Situationsanalyse und der daraus abzuleitende Handlungsbedarf erarbeitet. Die Umsetzung wird für die unstrukturierten Daten bis zum Jahr 2022 und für die strukturierten Daten 2025 vollzogen. Entsprechend den städtischen Vorgaben zu Records Management werden gegenwärtig das vorhandene Ordnungssystem in allen Bereichen und die Ablageregeln für Daten und Dokumente überarbeitet und implementiert.

Die Bearbeitung der Geschäfte im Stadtrichteramt erfolgt hochgradig elektronisch und automatisiert. Es ist seit über 20 Jahren eine Individualapplikation im Einsatz, die laufend an neue Fachbedürfnisse angepasst werden musste. Um Fragen zum Lebenszyklus der Fachapplikationen sowie zum weiteren Vorgehen für die nächsten 15 bis 20 Jahre beantworten zu können, wurde im Januar 2018 das Projekt «Strategische Informatikplanung StRA 2022» ins Leben gerufen. In einem ersten Meilenstein wurde die IST-Situation mit den Schwerpunkten Geschäftsprozesse, Fachapplikationen und Technologiearchitektur erhoben. Im nächsten Projektabschnitt wurden die SOLL-Bedürfnisse sowie ein entsprechender Umsetzungsplan erarbeitet. Die IT-Strategie beziehungsweise der Masterplan für die Informatikplanung des Stadtrichteramts wurde im Dezember 2018 vom Projektausschuss genehmigt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	17 899 787	18 420 600	19 985 200	21 507 560	20 841 538
Ertrag	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700	-29 628 297	-26 491 343
Saldo	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500	-8 120 737	-5 649 805

Kommentar:

Gegenüber dem Vorjahr ist im Aufwand eine Minderung um rund 0,7 Millionen Franken und beim Ertrag eine Abnahme um rund 3,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die Positionen «Gebühren von Amtshandlungen» und «Ertrag aus Bussen» zurückzuführen. Der Ertrag aus Strafbefehlen belief sich auf 22,3 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte im Verlostscheininkasso ein Ertrag von insgesamt 2,87 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Demgegenüber mussten 309 000 Franken abgeschrieben werden infolge Verjährung beziehungsweise aus nachfolgenden Gründen:

Abschreibungen des Verlostscheininkasso Beträge in Fr.	2 850 000
Abtretungen zum Vollzug	1 600 000
Gemeinnützige Arbeit	150 000

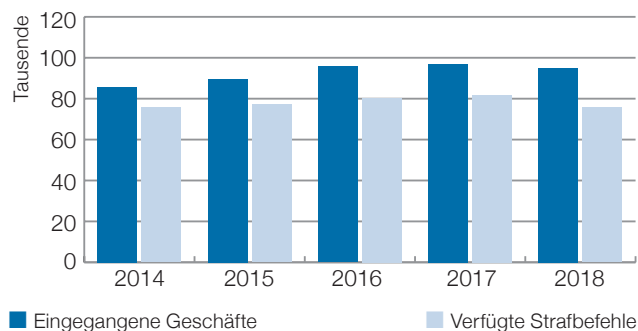
Abschreibungen für Verlostscheininkasso infolge Verjährungen: Beträge in Fr.	309 252
davon Keine gültige Adresse vorhanden	232 029
davon Adresse im Ausland	4 507
davon Schuldnerin/Schuldner mit Sozialhilfe	56 464
davon Todesfall	3 138
davon Sonstige Gründe	13 114

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

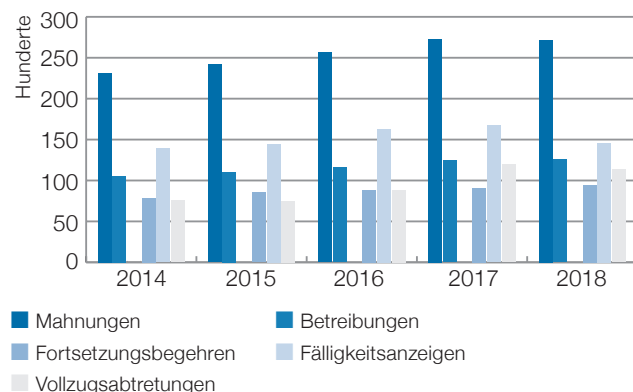
Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine

Überprüfung der Relevanz der Zahlen und eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Übertretungsstrafverfahren 2014–2018



Vollzug 2014–2018



	2014	2015	2016	2017	2018
Eingang Geschäfte	85 681	89 484	95 652	96 808	94 978
Erledigungen					
Strafbefehle ¹	75 764	77 165	80 283	81 761	75 626
Nichtanhandnahmen / Einstellungen ¹	542	611	766	1 938	2 026
Überweisungen an andere Amtsstellen ²	5 726	6 317	6 643	7 709	6 050

Untersuchungsverfahren

	2014	2015	2016	2017	2018
Eingegangene Einsprachen	6 420	6 585	6 412	5 963	4 938
Erledigungen					
Rückzüge	846	650	1 166	1 513	832
Einstellungen (auf Einsprache hin)	3 051	3 140	466	748	532
Neue Strafbefehle ³	–	–	–	369	346
Überweisungen an andere Amtsstellen ⁴	–	–	2 677	2 818	3 006
Überweisungen an das Bezirksgericht	458	292	369	240	88

Vollzug

	2014	2015	2016	2017	2018
Mahnungen	23 109	24 195	25 648	27 327	27 165
Betreibungen	10 525	11 076	11 605	12 427	12 563
Rechtsöffnungsbegehren	171	263	232	241	297

¹ Die Geschäfte mit Untersuchungsverfahren vor dem Erstentscheid wurden seit 2017 nicht mehr separat aufgeführt. Die entsprechenden Entscheide sind in diesen Zahlen integriert, die somit höher ausfallen.

² Die Überweisungen an Statthalterämter sind seit 2017 in jenen an andere Amtsstellen enthalten und werden nicht mehr getrennt aufgelistet. Dasselbe gilt für die bis 2016 unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Rückweisungen und Abtretungen.

³ Die seit 2017 noch unter «sonstige Erledigungen» enthaltenen neuen Strafbefehle werden seitdem separat aufgelistet.

⁴ Enthält die bis 2015 unter «Einstellungen» und seit 2017 unter «Rückweisungen an Lieferanten» wie auch die in den Vorjahren unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Überweisungen an andere Amtsstellen.

⁵ Seit 2017 wird nicht mehr unterschieden, ob eine Abtretung an den Justizvollzug im Bereich Inkasso oder im Bereich Verlustscheininkasso ausgelöst wurde.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Das geplante Bauprojekt verkehrsarme Langstrasse wurde mit Beschluss vom 11. Juli 2018 vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt. Am 19. September 2018 erfolgte die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz mit gleichzeitiger Publikation der Verkehrsvorschriften. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Das Rechtsmittelverfahren ist zurzeit noch hängig.

POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das Bauprojekt Hardturmstrasse wurde im Dezember 2016 gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Zeitgleich dazu wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Die Verkehrsvorschrift wurde am 14. Dezember 2017 rechtskräftig.

Die Einführung der Tempo-30-Zone ist an bauliche Massnahmen gekoppelt und wird deshalb erst mit dem Strassenbauprojekt Hardturmstrasse realisiert werden können. Der Baustart ist im Herbst 2019 vorgesehen.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Für die Umsetzung der Veloverbindung sind bauliche Massnahmen notwendig (Verschiebung des Randsteins). Die Umsetzung des vom Tiefbauamt ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) ist für 2022 geplant. 2018 ist in der Rousseaustrasse Tempo 30 rechtskräftig geworden, somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Führung des Velos im Gegenverkehr gegeben.

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silbering Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Die Prüfung des Anliegens kann im Rahmen der Motion GR Nr. 2017/460 erfolgen.

POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Wie in Weisung 2017/322 dargelegt, wird ab der Inbetriebnahme des Neubaus des Ausbildungszentrums Rohwiesen eine eigene Organisationseinheit mit offenem Kostenrechnungskreis eingerichtet (Institutions-Nr. 2551, Ausbildungszentrum Rohwiesen). Die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung mit dem Budget 2022 laufen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.</p> <p>Die Prüfung ist erfolgt und das Tiefbauamt hat ein Bauprojekt (Uraniastrasse im Gegenverkehr) ausgelöst (vgl. Geschäftsbericht 2017).</p>		
MOT 2015/405	16.12.2015 02.03.2016	Tognella Roger, Denoth Marco Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>		
POS 2016/000319	21.09.2016 22.03.2017	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie das bisherige Verkehrspriorisierungssystem SESAM durch ein neues GPS-basiertes System ersetzt werden kann, welches mithilfe der Position des Fahrzeugs die entsprechenden Signalanlagen umstellt. Dieses System soll auch für die Einsatzfahrzeuge von Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung Zürich angewendet werden können.</p>		
POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.</p> <p>Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelitischen Cultusgemeinde ICZ.</p> <p>Der Sicherheitsverbund Schweiz SVS hat unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zur Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen erarbeitet und am 17. April 2018 abgeschlossen. Die Stadtpolizei Zürich war in der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten.</p> <p>Das Konzept empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Polizeikräften und den gefährdeten Minderheiten zu intensivieren. Dazu gehören insbesondere die jüdischen Gemeinschaften, aber auch muslimische Gemeinschaften, die in das Visier von Terroristen und anderer gewaltbereiter Personen geraten. Das Konzept hält auch fest, dass sowohl die Kantone als auch die Vertreter der Minderheiten erwarten, dass der Bund an den Massnahmen zur Verstärkung der Sicherheit mitwirkt und sich auch finanziell daran beteiligt. Art. 386 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bietet eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von Präventionsmassnahmen durch den Bund.</p> <p>Der Bundesrat ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, die nötig sind, um für die Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu sorgen. Er hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, die erforderliche Verordnung zu erarbeiten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann der Stadtrat voraussichtlich 2019 über die Ergebnisse Bericht erstatten.</p>		
POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.</p> <p>Der Stadtrat kann voraussichtlich 2019 über die Ergebnisse Bericht erstatten (vgl. Ausführungen zum Postulat GR Nr. 2016/418).</p>		
POS 2017/000027	08.02.2017 28.06.2017	Silberring Pawel und Krayenbühl Guy Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse ein Pilotprojekt mit Tempo 30 durchzuführen.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000001	10.05.2017 10.01.2018	Iten Stephan und Urech Stefan Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.</i>		
POS 2017/000157	31.05.2017 07.02.2018	Iten Stephan und Richter Derek Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der SBB eine kürzere Frequenz der geschlossenen Bahnschranke am Bahnhof Seebach erreichen kann. Rangierbewegungen sollen möglichst ausserhalb der Stosszeiten morgens, mittags und abends ausgeführt werden.</i>		
<i>Des Weiteren soll eine neue Verkehrsführung für den Fussgängerverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgearbeitet werden, so dass sich die beiden Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegenseitig beim Überqueren des Bahnübergangs behindern.</i>		
POS 2017/000168	07.06.2017 07.02.2018	AL-Fraktion Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können.</i>		
<i>Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.</i>		
POS 2017/000212	28.06.2017 20.09.2017	Silberring Pawel und Marti Elena Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnenden (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).</i>		
POS 2017/000227	05.07.2017 23.05.2018	Egger Heidi und Rudolf Reto Signalisation der Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg als Begegnungszone
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg, parallel zum Schulhaus, als Begegnungszone zu signalisieren.</i>		
POS 2017/000228	05.07.2017 23.05.2018	Sven Sobernheim und Shaibal Roy Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal «Kein Vortritt» nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.</i>		
POS 2017/000248	12.07.2017 30.08.2017	Pflüger Severin und Huser Christian Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.</i>		
POS 2017/000289	30.08.2017 13.09.2017	Anken Walter und Balsiger Samuel Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000379	01.11.2017 05.09.2018	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiessstand Hasenrain in Albisrieden aufgehoben werden kann. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Hasenrain-Wiese weiterhin für die Bevölkerung jederzeit frei bleibt und die städtische Anlage nicht verkauft wird.</i>		
POS 2017/000384	08.11.2017 05.09.2018	Richter Derek und Iten Stephan Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.</i>		
POS 2017/000425	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen ins Eigenwirtschaftsbetriebe
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.</i>		
POS 2018/000327	06.12.2017 05.09.2018	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.</i>		
MOT 2017/000460	20.12.2017 22.08.2018	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.</i>		
MOT 2018/000004	10.01.2018 21.11.2018	Krayenbühl Guy und Sobernheim Sven Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren
POS 2018/000017	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.</i>		
POS 2018/000018	17.01.2018 07.02.2018	Frei Dorothea und Albrecht Patrick Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betriebsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat jährlich einen Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betriebsamtes 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl vorzulegen. Insbesondere sollen die Ausrückzeit, die Anzahl der Einsätze und kritische Situationen ohne (rechtzeitigen) Polizeieinsatz dokumentiert werden.</i>		
POS 2018/000318	29.08.2018 12.09.2018	Urech Stefan und Helfenstein Urs Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Fischerweg geschwindigkeitshemmende Elemente und darauf hinweisende Signalisationen für E-Bikes angebracht werden können, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000319	29.08.2018 19.09.2018	Iten Stephan und Señorán Maria del Carmen Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, welche Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs auf Stadtgebiet notwendig sind. Weiter soll geprüft werden, welche der notwendigen Lichtsignalanlagen zum Beispiel in der Nacht temporär ausgeschalten werden können.

Gesundheits- und Umwelt- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	123
2.	Jahresschwerpunkte	124
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	125
3.1	Allgemeine Kennzahlen	125
3.2	Spezifische Kennzahlen	126
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	127
4.1	Departementssekretariat	127
4.1.1	Aufgaben	127
4.1.2	Jahresschwerpunkte	127
4.1.3	Kennzahlen	128
4.2	Stadtspital Waid	129
4.2.1	Aufgaben	129
4.2.2	Jahresschwerpunkte	129
4.2.3	Kennzahlen	131
4.3	Stadtspital Triemli	132
4.3.1	Aufgaben	132
4.3.2	Jahresschwerpunkte	132
4.3.3	Kennzahlen	134
4.4	Pflegezentren	135
4.4.1	Aufgaben	135
4.4.2	Jahresschwerpunkte	135
4.4.3	Kennzahlen	137
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	139
4.5.1	Aufgaben	139
4.5.2	Jahresschwerpunkte	139
4.5.3	Kennzahlen	140
4.6	Alterszentren	143
4.6.1	Aufgaben	143
4.6.2	Jahresschwerpunkte	143
4.6.3	Kennzahlen	146
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	147
4.7.1	Aufgaben	147
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	147
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	151
4.8.1	Aufgaben	151
4.8.2	Jahresschwerpunkte	151
4.8.3	Kennzahlen	152
5.	Parlamentarische Vorstösse	154

1. Vorwort



Andreas Hauri. (Bild: Giorgia Müller Photography)

Herausforderung angenommen

Seit Juni 2018 bin ich als Stadtrat und Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) im Amt. Das Departement bietet zahlreiche interessante Themen, die es anzupacken gilt. Die grosse Herausforderung habe ich gerne angenommen und konnte bereits einiges bewegen.

In den vergangenen sieben Monaten habe ich unzählige Akten studiert, mich in komplexe Dossiers eingearbeitet, Entscheidungen getroffen und neue Projekte initiiert. Das GUD bietet unglaublich viel Verschiedenes und Spannendes: Stadtspitäler, Alters- und Pflegezentren mit spezialisierten Abteilungen, Wohnsiedlungen für Menschen ab 60, einen Schlachthof, Drogenabgabestellen, eine Zahnarztpraxis für marginalisierte Menschen, nachhaltige Ernährung, Lärmmessungen, Förderprogramme für Gebäudesanierungen und vieles mehr. Was das GUD ebenfalls auszeichnet, sind viele motivierte und engagierte Mitarbeitende.

Im Jahr 2018 habe ich bereits wichtige Weichen gestellt. Seit Mitte September haben die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli neu einen gemeinsamen Direktor. Er hat den Auftrag, die Stadtspitäler für die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge 2022 fit zu machen. Die gute Qualität der Stadtspitäler alleine reicht nicht. Wir müssen die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen wie hohe Fallkosten, hohe Anlagennutzungskosten und die hohen Personalkosten im Stadtspital Waid und Triemli in den Griff kriegen. Handlungsbedarf habe ich zudem bei der Altersstrategie festgestellt. Nach Gesprächen mit verschiedenen Anspruchsgruppen ist klar, dass eine

Neubeurteilung notwendig ist. Bei der Erarbeitung der Altersstrategie ist mir wichtig, dass wir auf die aktuellsten gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen eingehen. Heute wohnen Seniorinnen und Senioren am liebsten so lange wie möglich zu Hause im gewohnten Umfeld. Welche Unterstützungen sie brauchen, um möglichst lange selbstbestimmt wohnen zu können, ist eine von vielen zu klärenden Fragen. Im Bereich Umwelt sind wir 2018 der 2000-Watt-Gesellschaft einen Schritt näher gekommen. Mit der neuen Informationssoftware EnerGIS ist es nun möglich, mit wenigen Klicks herauszufinden, welche Energieträger wo verfügbar sind. So kann der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger sowie der Anschluss an klimafreundliche Energieverbunde erleichtert werden. Dieses und andere Projekte bringen uns der 2000-Watt-Gesellschaft näher. Trotz unserer Bemühungen gibt es noch grosse Herausforderungen zu meistern.

Mein zusätzliches Anliegen als Stadtrat ist es, Innovationen zu fördern und die Digitalisierung voranzutreiben. Ich sehe viel Potenzial in den Dienstabteilungen des GUD. Aus diesem Grund habe ich bei der Reorganisation in meinem Stab die Stelle «Innovation & Digitalisierung» geschaffen. Zusätzliche Instrumente hat die Stadt Zürich in ihrer «Smart-City-Strategie» im Dezember vorgestellt. Ich möchte gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden die Chance packen und Innovationen fördern.

Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Stadtspitäler unter einer gemeinsamen Leitung

Im Rahmen der Spitälerstrategie hat der Stadtrat Mitte September entschieden, dass die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli von einem gemeinsamen Spitaldirektor geführt werden. Damit soll das Leistungsangebot besser aufeinander abgestimmt, Synergien konsequent genutzt, die Professionalität erhöht und die Attraktivität für Patientinnen und Patienten wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden. Im Rahmen des Projekts «Move» sind das Leistungsangebot der beiden Spitäler überarbeitet, eine gemeinsame Spitalleitung definiert und verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt worden. Zu den bereits initialisierten Sofortmassnahmen gehören medizinische Massnahmen wie die engere Zusammenarbeit in den Bereichen Akutgeriatrie und Palliative Care sowie die Vorbereitungen für den Aufbau von neuen Angeboten, zum Beispiel einer gynäkologischen Sprechstunde im Stadtspital Waid. Ausserdem sind zur Unterstützung des mehrjährigen Prozesses die Personalabteilungen, die Marketing- und Kommunikationsabteilung sowie die strategische Unternehmensentwicklung zusammengeführt worden.

Erarbeitung einer neuen Altersstrategie

Das alterspolitische Umfeld verändert sich rasch. Demografische wie soziale Veränderungen stellen die städtische Alterspolitik vor neue Herausforderungen. Vertreterinnen und Vertreter der geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter. Sie haben andere Lebens- und Konsumbedürfnisse als ihre Vorgängergeneration. Die Individualisierung gewinnt an Bedeutung, der Wunsch nach Wohnen in den eigenen Wänden und die Nachfrage nach alternativen und flexiblen Wohn- und Betreuungsformen nimmt zu. Angesichts dieser Entwicklungen ist im Berichtsjahr entschieden worden, die bestehende Altersstrategie von 2012 durch eine neue, breit verankerte und zukunftsorientierte Strategie abzulösen.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement wird unter Berücksichtigung der Interessen der relevanten Akteurinnen und Akteure und der Bedürfnisse sowie Ansprüche der heutigen und kommenden älteren Generationen den künftigen Handlungsbedarf definieren. Dabei wird der Fokus nicht nur auf die städtischen Angebote und dortige Anpassungen gelegt. Die städtische Alterspolitik wird als Ganzes überprüft. Neben Wohnen und Betreuung umfasst dies weitere Aspekte wie Gesundheit, Partizipation, pflegende Angehörige, soziale Einbettung, Finanzierung, Mobilität, Digitalisierung, Fachkräfte und Freiwilligenarbeit.

Grosse anstehende Bauprojekte im Altersbereich sind während der Überarbeitung der Altersstrategie sistiert worden. Von diesem Zwischenhalt bis Ende 2019 betroffen sind die Neubauprojekte der Alterszentren Grünau und Oberstrass. Der Neubau Eichrain wird aufgrund der bestehenden Versorgungslücke in Zürich-Nord wie geplant weiterverfolgt.

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Stadt

Vor 10 Jahren hat das Zürcher Stimmvolk «Ja» zur 2000-Watt-Gesellschaft gesagt. Die Vision nimmt immer mehr Gestalt an. Die 2000-Watt-Ziele sind nicht nur in den städtischen Strategien und Massnahmen verankert. Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher setzen sich für ihre 2000-Watt-Stadt ein, auch die Wirtschaft zieht verstärkt mit. Rund um das Thema «Nachhaltiger Konsum» ist einiges in Bewegung. Regionale und saisonale Küche ist in aller Munde. Zahlreiche Aktivitäten helfen

mit, Essensabfälle zu vermeiden. Secondhand-Geschäfte, Tauschbörsen, Reparaturwerkstätten und verpackungsfreie Läden erleben einen Aufschwung.

Zukunftsweisende städtische Gebäude respektive ganze 2000-Watt-Areale sind geplant und gebaut worden. Sie bieten urbanen Wohn-, Arbeits- und Lebensraum in der Stadt Zürich. Hinzu gekommen sind neue Tram- und Buslinien, die die Stadt und die Menschen besser vernetzen. Zürcherinnen und Zürcher sind vermehrt zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Auch bei der Energieversorgung setzt die Stadt Zürich mehr auf erneuerbare Energieträger. Das positive Resultat der Abstimmung vom 23. September 2018 zur Erweiterung des Fernwärmenetzes leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Unterstützend wirkt dabei die Informationsplattform EnerGIS, die seit Herbst 2018 online ist. Hauseigentümerschaften können gebäudegenau abrufen, welche Energieträger an ihrem Standort verfügbar sind. Mit aktiven Beratungsangeboten hilft die Stadt zudem bei der Wahl von Energielösungen und bei Energiesanierungen. Auch KMU werden kostenlos bezüglich möglicher Massnahmen zum Klimaschutz in ihren Betrieben beraten. Der «Ökokompass» hat im Berichtsjahr 110 Beratungen in KMU durchgeführt.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	7 172	7 258	7 370	7 241	7 277
davon Frauen	5 378	5 415	5 477	5 364	5 345
davon Männer	1 794	1 843	1 893	1 877	1 932
Ø FTE / Stw.-Ä.¹	5 806	5 924	6 064	6 029	5 990
Führungskader total	999	1 032	1 052	1 059	1 045
davon Frauen	609	624	640	651	639
davon Männer	390	408	412	408	406
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	27,8 72,2	30,2 69,8	29,3 70,7
FS 14–15	– –	– –	31,2 68,8	35,8 64,2	36,1 63,9
FS 12–13	– –	– –	59,6 40,4	61,0 39,0	62,4 37,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	4 024	4 101	4 106	4 011	4 050
Frauen	2 552	2 586	2 569	2 494	2 497
Männer	1 472	1 515	1 537	1 517	1 553
Frauen in %	63,4	63,1	62,6	62,2	61,7
Männer in %	36,6	36,9	37,4	37,8	38,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 511	2 545	2 663	2 664	2 681
Frauen	2 251	2 289	2 378	2 366	2 359
Männer	260	256	285	298	322
Frauen in %	89,6	89,9	89,3	88,8	88,0
Männer in %	10,4	10,1	10,7	11,2	12,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	714	683	661	630	616
Frauen	632	596	576	556	548
Männer	82	87	85	74	68
Frauen in %	88,5	87,3	87,1	88,3	89,0
Männer in %	11,5	12,7	12,9	11,8	11,0
Lernende					
Total	621	636	658	674	674
davon Frauen	484	490	496	494	491
davon Männer	137	146	162	180	183
Personalaufwand	708 009 314	730 229 516	749 754 246	748 017 724	744 479 133
Sachaufwand	217 248 231	225 014 813	230 749 551	231 064 691	236 641 650
Übriger Aufwand	192 470 510	189 336 621	203 629 293	220 269 636	207 172 175
Total Aufwand	1 117 728 055	1 144 580 950	1 184 133 090	1 199 352 051	1 188 292 958
Bruttoinvestitionen	92 542 063	105 677 113	50 494 636	36 331 846	45 752 370

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Gesundheitsversorgungskette

	2014	2015	2016	2017	2018
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31. Dezember)	5 662	5 652	5 683	5 540	5 500
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	31 243	31 274	32 386	31 498	31 354
Aufenthalts- und Pflegetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	15 103 934	14 794 008	14 820 711	14 297 822	14 031 667
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	63 633	66 587	69 360	70 484	73 846
Austritte nach Hause/Privat					
PZZ	674	689	663	649	671
ASZ	5	12	10	12	11
SWZ	6 507	6 416	6 921	6 032	5 867
STZ	17 551	18 063	19 121	18 711	18 774
SAW	37	24	27	24	21
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
PZZ	42,2	39,6	40,5	38,6	39,2
ASZ	1,3	2,6	2,3	2,8	2,7
SWZ	69,0	69,5	73,4	69,0	70,2
STZ	79,4	80,9	82,2	82,1	81,6
SAW	24,2	12,0	16,0	13,7	12,7
Spitex Zürich, Kundinnen und Kunden	9 613	9 707	9 680	9 662	9 768
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	749 146	761 050	768 743	782 067	804 440
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	90,0	88,4	87,5	86,3	88,7

Freiwillige Mitarbeit

	2014	2015	2016	2017	2018
Alterszentren	488	499	479	474	440
Pflegezentren	474	464	480	456	501
Stadtspital Triemli	116	86	107	77	104
Stadtspital Waid	30	64	59	58	64
Stiftung Alterswohnungen	45	55	55	86	106
Total freiwillige Mitarbeitende	1 153	1 113	1 180	1 151	1 215
Einsätze in Stunden total GUD	74 982	72 775	72 832	73 268	67 312

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und aktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten vorwiegend für die Institutionen des GUD.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Palliative Care – Lücken schliessen

In der Stadt Zürich ist die Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit unheilbaren, chronisch fortschreitenden oder akut lebensbedrohlichen Krankheiten vergleichsweise gut ausgebaut. Um Lücken in der bestehenden Versorgung zu schliessen, hat das Departementssekretariat ein Konzept für das ganze GUD erarbeitet. In einer dreijährigen Pilotphase werden definierte Massnahmen umgesetzt, um den Zugang zur Palliative-Care-Versorgung effektiv und nachhaltig zu verbessern. Beispielsweise sollen die mobilen Palliative-Care-Teams in der Stadt Zürich besser mit medizinischem Know-how unterstützt werden. Dadurch können Patientinnen und Patienten in ihrer gewohnten Umgebung durch Palliative-Care-Spezialistinnen und -Spezialisten betreut und belastende Verlegungen möglichst vermieden werden. Ebenfalls möchte das GUD die städtische Bevölkerung, die Betroffenen und die ihnen nahestehenden Bezugspersonen besser über Palliative Care und die vorhandenen Angebote informieren.

Fluglärm – Betriebsreglement 17

Das neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich bringt gleich mehrere Änderungen zur Erhöhung der Flugkapazität mit sich. Die geplanten «Südstarts geradeaus» würden die Gemeinden im Süden des Flughafens mit zusätzlichem Fluglärm belasten. Dies entspricht keineswegs dem Grundsatz, möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Fluglärm zu belasten. Aus diesem Grund hat die Stadt Zürich gemeinsam mit den Allianzgemeinden Einsprache gegen das neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich erhoben. Eine nachhaltige Entwicklung des Flugbetriebs ist im Interesse aller. Sie bedingt jedoch eine Abwägung der wirtschaftlichen Interessen mit den Lärmschutzinteressen der Bevölkerung.

Honorarkreditoren

Die Zürcher Finanzkontrolle (ZFK) hat für das Jahr 2015 die Prozesse des Stadtspitals Triemli zur Verbuchung der Arzthonorare geprüft. Dabei hat sie Abweichungen von den geltenden Regelungen beanstandet, insbesondere die Berechnung des «Spitalabzugs», die Verwendung der «Führungsreserve» sowie diverse buchhalterische Fehler. Nach Information durch die ZFK im Jahr 2018 sind umgehend erste Sofortmassnahmen getroffen und zusätzliche juristische und buchhalterische

Abklärungen in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse der ZFK und der zusätzlich eingeholten Expertisen verdeutlichen, dass die bisherige Honorarregelung von 1997 ein komplexes und nicht mehr zeitgemässes Regelwerk mit teilweise unklaren Bestimmungen ist. Langfristig braucht es eine Ablösung der jetzigen Regelungen durch ein neues Entschädigungsmodell. Ein solches wird 2019 vom GUD erarbeitet. In der Zwischenzeit ist eine einfachere, praktikable und nachvollziehbare Übergangsregelung in Kraft gesetzt worden.

Gemeinsame Ausschreibung der Koordinierten Beschaffung (GUD/SSD)

Die Betreuungseinrichtungen des Schulamts submitieren ihre Einkäufe für die Frühstücks- und Pausenverpflegung gemeinsam mit dem GUD. Dadurch haben sie mehr Zeit, ihrer Kernkompetenz, dem Betreuen der Kinder, nachzugehen. Für die im Departementssekretariat des GUD angesiedelte Koordinierte Beschaffung (KoBe) bedeutet das neben einem grösseren Volumen auch die Förderung von Nachhaltigkeit. Die neue Fachgruppe arbeitet departementsübergreifend an innovativen Lösungen. Mit den neu dazugekommenen 350 Einrichtungen des Schul- und Sportdepartements (SSD) wird zudem der Bestellprozess über die gemeinsame Online-Bestellplattform besser genutzt. Das Ziel der KoBe ist ein möglichst preisoptimierter Einkauf von Food- und Non-Food-Produkten, die qualitativ hochstehend, fair und nachhaltig sind und den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Zürich entsprechen. Dies ist auch im Sinne der Betriebe aus anderen Departementen, die sich in den letzten Jahren an den Ausschreibungen der Koordinierten Beschaffung des GUD angeschlossen haben. Heute profitieren neben den Stadtspitälern, Alters- und Pflegezentren beispielsweise das Personalrestaurant Lindehöfli der Stadtpolizei und das Restaurant Karl der Grosse des Sozialdepartements davon.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

(in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich ¹	70 000	70 000	20 000	20 000	20 000
Ärztefon AG	876 518	897 769	878 686	870 803	866 880
Zürcher Aids-Hilfe ²	356 000	356 000	356 000	0	0
Total Beiträge	1 302 518	1 323 769	1 234 686	890 803	886 880
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, agil & mobil (ehemals SEBA – Selbstständig bleiben im Alter) ³	131 000	130 995	76 561	81 241	210 205
Pro Senectute für Altersarbeit ⁴	250 000	0	0	0	0
Total Beiträge	381 000	130 995	76 561	81 241	210 205

¹ Infolge einer Leistungsüberprüfung wurde der Beitrag an die Rheumaliga Zürich per 2016 angepasst.

² Infolge einer Leistungsüberprüfung wird der Beitrag ab 2017 über die Dienstabteilung Städtische Gesundheitsdienste bezahlt.

³ Im Jahr 2018 erfolgte wegen der Einführung NRL (Neue Rechnungslegung) eine einmalige Abgrenzung.

⁴ Der Beitrag für den Mahlzeitendienst wurde nach einer Evaluation der Ergebnisse aus der Pilotphase gestrichen.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akutsomatische Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen seiner Leistungsaufträge ambulante und stationäre medizinische sowie chirurgische Dienstleistungen für Patientinnen und Patienten und ist zuständig für eine umfassende Notfallversorgung. Mit der Universitären Klinik für Akutgeriatrie verfügt es über ein Kompetenzzentrum von überregionaler Bedeutung für die Behandlung hochbetagter Patientinnen und Patienten. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grössten Spitaldialysen der Schweiz. Die Leistungen werden interdisziplinär erbracht. Das SWZ engagiert sich überdies stark in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Finanzielle Situation: Angebotsstrategische Massnahmen und Kosteneinsparungen
- Stärkung Altersmedizin: Eröffnung einer akutgeriatrischen Privatstation
- Palliative Care: Verbesserte Versorgung seit der Eröffnung eines Zentrums für Palliative Care
- Dialysezentrum Oerlikon: Neuer Standort in Zürich-Nord

Neuer Spitaldirektor

Per September 2018 trat Lukas S. Furler als Direktor des SWZ zurück und ging in Pension. Er hat das SWZ während 28 Jahren erst als Vizedirektor und Leiter des Pflegebereichs, seit 2012 als Direktor geprägt. Lukas S. Furler stand für Kontinuität in einer Zeit grosser Herausforderungen. In seine Verantwortung fielen unter anderem die Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung sowie die Einführung und Umsetzung verschiedener innovativer Projekte wie etwa der Aufbau der Universitären Akutgeriatrie, die Gründung des erfolgreichen Universitären Geriatrieverbundes Zürich oder das Dialysezentrum Zürich-Oerlikon. Zu seinem Nachfolger wurde André Zemp ernannt. André Zemp war zuvor bereits Spitaldirektor des Stadtspitals Triemli und hat damit die Leitung beider Stadtspitäler übernommen. Mit der gemeinsamen Leitung rüstet der Stadtrat die beiden Stadtspitäler für die Zukunft und die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge 2022.

Innovationen in der Altersmedizin

Die Altersmedizin bildet im medizinischen Leistungskatalog des SWZ seit jeher einen Schwerpunkt. Im Berichtsjahr ist diese Kernkompetenz gezielt gestärkt worden. Im Februar 2018 hat das seit 2012 bestehende Zentrum für Gerontotraumatologie neue Räume bezogen. Das Angebot richtet sich an betagte Unfallpatientinnen und -patienten mit Begleiterkrankungen und einem hohen Komplikationsrisiko. Die neuen Räumlichkeiten sind ideal auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe abgestimmt. Dies betrifft insbesondere das Lichtkonzept, die kontrastreiche Farbgebung von Wänden und Böden sowie die Materialwahl. Parallel zum Umzug hat sich das Zentrum für Gerontotraumatologie des SWZ in Kooperation mit dem

Zentrum für Alterstraumatologie des Universitätsspitals Zürich erfolgreich nach der ISO-Norm 9001 und den Standards der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie (DGG) zertifizieren lassen. Im August 2018 ist zudem eine Privatstation für akutgeriatrische Patientinnen und Patienten eröffnet worden. Für sie stehen in renovierten Einzel- und Doppelzimmern neu 18 fest zugeteilte Betten zur Verfügung. Dies erleichtert die persönliche kaderärztliche Betreuung und optimiert die Hotellerie-Abläufe. Ein Highlight der neuen Station ist ein kleiner Trainingsbereich zur Förderung der Frührehabilitation. Diesen können die Patientinnen und Patienten gemäss ihrem personalisierten Trainingsplan auch selbstständig nutzen.

Eröffnung Zentrum für Palliative Care

Palliative Care umfasst die Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit unheilbaren, chronisch fortschreitenden oder akut lebensbedrohlichen Krankheiten. Im Vordergrund steht die Erhaltung der bestmöglichen Lebensqualität trotz Krankheit. Im Bereich Palliative Care besteht im Grossraum Zürich nach wie vor eine Versorgungslücke. Deshalb hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich dem SWZ einen provisorischen Leistungsauftrag für die Führung eines Kompetenzzentrums Palliative Care erteilt. Die Eröffnung erfolgte im Mai 2018. Die neue Station umfasst 10 Betten und ist in einem bestehenden Gebäudetrakt mit Zugang zum Dachgarten untergebracht. Die medizinische Leitung obliegt dem angesehenen Palliativmediziner Dr. Roland Kunz, Chefarzt der Universitären Klinik für Akutgeriatrie des SWZ. Mit dem Kompetenzzentrum kann die Versorgung im Bereich Palliative Care im Grossraum Zürich verbessert werden. Patientinnen und Patienten erhalten eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene medizinische, pflegerische und psycho-soziale Betreuung und Behandlung. Die Angehörigen werden miteinbezogen und unterstützt. Darüber hinaus ist das SWZ mit seinem spezifischen Fachwissen auch Ansprechpartner für andere Spitäler, Pflegeheime und ambulante Leistungserbringer und nimmt eine Schnittstellenfunktion zwischen ambulanter und stationärer Palliative Care wahr.



Im neuen Kompetenzzentrum für Palliative Care erhalten Patientinnen und Patienten eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung und Behandlung. (Bild: Tobias Siebrecht)

Neues Dialysezentrum Oerlikon

In Zürich leben immer mehr nierenkranke Menschen, die auf eine Dialyse angewiesen sind. Damit der aktuelle und künftige Versorgungsbedarf in Zürich-Nord abgedeckt werden kann, betreibt das SWZ neu ein Nephrologisches Kompetenzzentrum mit bis zu 10 Dialyseplätzen im Andreasturm in

Zürich-Oerlikon. Der Stadtrat hat im Februar 2018 den notwendigen Objektkredit über 1,8 Millionen Franken für die dreijährige Pilotphase bewilligt. In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof gelegen, richtet sich das Angebot vor allem an mobile sowie berufstätige Dialysepatientinnen und -patienten. Für diese ist die arbeits- und wohnortnahe medizinische Betreuung besonders wichtig. Das neue Dialysezentrum wird in Kooperation mit der Medbase Gruppe betrieben. Es befindet sich in deren Räumen. Das SWZ seinerseits bringt das notwendige Fachwissen ein und ist für den Betrieb einschliesslich Personal verantwortlich. Oerlikon ist für das SWZ neben dem Standort im Stadtspital Triemli bereits der zweite externe Dialysestandort.



Im neuen Dialysezentrum Oerlikon haben mobile sowie berufstätige Dialysepatientinnen und -patienten Zugang zu arbeits- und wohnortsnaher medizinischer Betreuung. (Bild: SWZ)

Neue Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist

Das SWZ betreibt eine etablierte Abteilung für Unfallchirurgie und Orthopädie mit Spezialsprechstunden in den Bereichen Schulter, Hand, Hüfte, Knie, Fuss und Sportmedizin. Um dieses Standbein zu stärken, ist das SWZ eine Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist eingegangen. Seit Oktober 2018 bietet das Universitäre Wirbelsäulenzentrum Zürich des Balgrist im SWZ eine spezialisierte Sprechstunde für Rückenleiden an. Zudem übernehmen Kaderärztinnen und -ärzte der Klinik Balgrist den Konsiliardienst für stationäre Patientinnen und Patienten des SWZ bei Wirbelsäulenproblemen. Die Zusammenarbeit mit dem renommierten Partner stärkt das Angebot des SWZ. Des Weiteren führt sie zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Ressourcen und Infrastruktur. Gleichzeitig haben FMH-Orthopädinnen und -Orthopäden des SWZ die Möglichkeit, bei ausgewählten Operationen in der Klinik Balgrist zu operieren oder zu assistieren, was zu Wissenstransfer führt und die Qualitätssicherung stärkt. Darüber hinaus arbeiten das SWZ und die Klinik Balgrist auch in der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten enger zusammen (Rotationsstelle auf Assistenz- und Oberarztstufe sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen). Im Rahmen seiner gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten partizipiert das SWZ ausserdem an der Forschungstätigkeit der Klinik Balgrist.

Finanzielle Situation

Im Jahr 2018 behandelte das SWZ 8356 Patientinnen und Patienten stationär. Das sind rund 360 Fälle weniger als im Vorjahr. Der Rückgang betraf sowohl die Medizinische als auch die Chirurgische Klinik. Die im Gegenzug steigenden Fallzahlen in der Universitären Klinik für Akutgeriatrie vermochten diese Entwicklung nicht zu kompensieren. Das im Mai 2018 neu eröffnete Zentrum für Palliative Care konnte

bereits knapp 100 stationäre Patientinnen und Patienten behandeln. Auf die Abnahme der stationären Fallzahlen hat das SWZ reagiert und eine Bettenverdichtung initialisiert. Durch diese Massnahme konnte die Bettenauslastung massgeblich von 66 auf 73 % gesteigert werden. Positiv entwickelten sich auch die ambulanten Leistungsangebote. Gegenüber Vorjahr fanden über 1100 ambulante Konsultationen mehr statt.

Die rückläufigen stationären Fallzahlen sowie die TARMED-Revision durch den Bundesrat führten zu deutlich tieferen Erträgen als im Vorjahr. Allein die TARMED-Revision wirkte sich mit finanziellen Einbussen in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken aus. Kostenseitig wurde jedoch auch Gegensteuer gegeben: Die Personalkosten konnten durch eine Reduktion des Temporärpersonals sowie ersten Massnahmen für einen Stellenabbau reduziert werden. Das operative Ergebnis hat sich dadurch um rund 3,3 Millionen Franken verschlechtert. Entsprechend resultierte eine EBITDAR-Marge von minus 2,5 %. Dafür wirkte sich die Zinsentlastung durch die Stadt mit rund 2 Millionen Franken positiv aus. Insgesamt schliesst das SWZ das Geschäftsjahr 2018 mit einem Defizit von 14,4 Millionen Franken (Vorjahr 13,6 Millionen Franken) ab. Budgetiert war ein Defizit von 14,3 Millionen Franken.

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen und Patienten										
	2014	in %	2015	in %	2016	in %	2017	in %	2018	in %
Geschlecht										
männlich	4 418	48,3	4 285	47,9	4 409	48,3	4 145	47,6	3 938	47,1
weiblich	4 730	51,7	4 652	52,1	4 722	51,7	4 570	52,4	4 418	52,9
Wohnort										
Stadt Zürich	7 118	77,8	6 873	76,9	6 905	75,7	6 590	75,6	6 360	76,1
übriges Kantonsgebiet	1 674	18,3	1 752	19,6	1 904	20,8	1 788	20,5	1 699	20,3
andere Kantone	274	3,0	232	2,6	242	2,6	233	2,7	241	2,9
Ausland	82	0,9	80	0,9	80	0,9	104	1,2	56	0,7
Alter										
0–19	128	1,4	41	0,5	79	0,9	105	1,2	104	1,2
20–39	1 137	12,4	1 093	12,2	1 088	11,9	989	11,3	900	10,8
40–59	1 929	21,1	1 676	18,7	1 798	19,7	1 669	19,2	1 581	19,0
60–79	2 646	28,9	2 475	27,7	2 528	27,7	2 594	29,8	2 514	30,1
80–89	2 540	27,8	2 339	26,2	2 511	27,5	2 365	27,1	2 321	27,8
90 und mehr	768	8,4	1 313	14,7	1 127	12,3	993	11,4	936	11,2
Durchschnittsalter (in Jahren)	66		66		66		67		68	

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl stationäre Austritte	9 148	8 937	9 131	8 715	8 356
davon Medizin	4 276	4 002	4 066	3 849	3 649
davon Chirurgie	3 835	3 942	4 037	3 743	3 431
davon Akutgeriatrie	1 037	993	1 028	1 123	1 183
davon Palliative Care					93
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	282	271	302	279	256
Anzahl Pflegetage	74 546	72 347	71 653	64 727	57 573
davon Medizin	30 360	29 615	29 682	28 867	25 032
davon Chirurgie	21 476	21 681	20 589	18 341	16 405
davon Akutgeriatrie	22 710	21 051	21 382	17 519	15 142
davon Palliative Care					995
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	8,1	8,1	7,8	7,4	6,9
Anzahl ambulante Konsultationen	40 081	42 440	44 236	46 071	47 640

Sämtliche Kennzahlen richten sich nach SwissDRG und sind inklusive Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich ausschliesslich Austrittstag. Die Werte für die Jahre 2014–2016 wurden gegenüber dem Geschäftsbericht 2016 rückwirkend angepasst.

4.3 Stadtspital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) erbringt für die Bevölkerung der Stadt Zürich die akutsomatische Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital mit einem überregionalen Einzugsgebiet die spezialisierte medizinische Versorgung. Mit seinen Leistungsaufträgen deckt es praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ hochspezialisierte medizinische Leistungen (z. B. Herzmedizin), die auch kantonsübergreifend in Anspruch genommen werden. Überdies bietet das STZ Ausbildungsplätze für Gesundheitsberufe an und engagiert sich im Bereich Weiter- und Fortbildung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Finanzielle Situation: Steigerung der stationären wie auch der ambulanten Fallzahlen
- Qualität: Neue Zertifikate und Auszeichnungen bestätigen hohe Qualitätsstandards und -leistungen
- Verbesserte Nutzung der Infrastruktur: Instandhaltung «Turm» und Verdichtung schreiten voran
- Neue Diagnostik- und Therapieanlagen: Auf dem aktuellsten Stand von Wissenschaft und Technik

Erfolgreiche Entwicklung in einem schwierigen Marktumfeld

Die Schweizer Spitallandschaft steht aktuell vor grossen Veränderungen. Der finanzielle Druck auf die Spitäler wächst, gleichzeitig stagnieren die Patientenzahlen und damit die Erträge. Trotzdem konnte sich das STZ erfolgreich in diesem schwierigen Marktumfeld entwickeln. Im stationären Bereich konnte das STZ seine Fallzahlen leicht und im ambulanten Bereich wiederum stark steigern. Das Notfallzentrum sowie den Frauen- und den Kindernotfall haben insgesamt 57 590 Patientinnen und Patienten aufgesucht. Das entspricht einer Zunahme von 6,6% gegenüber dem Vorjahr. Diese positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite sowie Optimierungen auf der Aufwandsseite haben dazu geführt, dass das STZ dem Ziel, die finanzielle Handlungsfreiheit wiederzuerlangen und seine finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern, einen grossen Schritt näher gekommen ist.

Der Direktor des Stadtspitals Triemli, André Zemp, hat per September zusätzlich die Leitung des Stadtspitals Waid (SWZ) übernommen. Mit der gemeinsamen Leitung rüstet der Stadtrat die beiden Stadtspitäler für die Zukunft und die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge 2022.

Hohe Qualität bestätigt

Im Zuge einer konsequenten und nachhaltigen medizinischen Qualitätssicherung optimiert das STZ seine Leistungen und Standards stetig. Regelmässige Auszeichnungen und (Re-)Zertifizierungen durch anerkannte, unabhängige Fachinstanzen belegen den Erfolg dieses Engagements. Neu veröffentlicht das STZ unter triemli.ch/qualitaet laufend die aktuellsten Qualitätszahlen und -berichte sowie Zertifizierungen. Dadurch schafft das STZ Transparenz und belegt seine hohe Qualität. Im Berichtsjahr besonders hervorzuheben sind:

Gütesiegel für die Frauenklinik: Die Fachpersonen der Frauenklinik begleiten und betreuen jährlich über 2000 Frauen rund um die Geburt. Als eines von wenigen Spitälern bietet das STZ die hebammengeleitete Geburtshilfe an. Im Herbst 2018 hat die Frauenklinik des STZ vom Schweizerischen Hebammenverband als erstes Spital der Schweiz die Anerkennung der hebammengeleiteten Geburtshilfe erhalten.



Die Frauenklinik erhielt als erstes Schweizer Spital die Auszeichnung der hebammengeleiteten Geburtshilfe. (Bild: Jürg Waldmeier)

Qualität in Palliative Care: Im Sommer 2018 hat das STZ vom Schweizerischen Verein für Qualität in Palliative Care das Qualitätslabel für Palliative Care erhalten. Das STZ betreibt einen interprofessionellen Konsiliardienst für spezialisierte Palliative Care. Dieser bietet allen Patientinnen und Patienten mit unheilbaren, fortschreitenden Erkrankungen sowie deren Angehörigen bestmögliche Unterstützung an. Dazu gehören Erstbeurteilungen, Beratungen und Fallbesprechungen sowie moderierte Familiengespräche. Zudem haben das STZ und das SWZ im Herbst 2018 ihre Zusammenarbeit im Bereich Palliative Care intensiviert und einen weiteren Ausbau des gemeinsamen Angebots initiiert.

Anerkennung der Spitalapotheke: Die Spitalapotheke stellt die Versorgung des STZ mit Arzneimitteln, Diätetika, Desinfektionsmitteln und Arzneimittelinformationen sicher und ergänzt das Sortiment der käuflichen Arzneimittel durch Eigenherstellung. Dadurch kann eine patientenspezifische Dosierung und Arzneiform realisiert werden. Ende 2018 erhielt das STZ als eines von schweizweit lediglich 15 Spitälern die Anerkennung als Weiterbildungsstätte Foederatio Pharmaceutica Helvetiae (FPH) in Spitalpharmazie.

Smarter Medicine: Als Vorreiter unterstützt das STZ aktiv die Ziele des Vereins «smarter medicine – Choosing Wisely Switzerland». Im Sommer 2018 hat es sich als erstes Spital der Stadt Zürich als Partnerorganisation des Vereins verpflichtet. Dabei geht es insbesondere um die Sensibilisierung für das Thema der medizinischen Über- und Fehlversorgung im schweizerischen Gesundheitswesen sowie damit zusammenhängend die Befähigung der Bevölkerung, bei wichtigen Fragen zur Behandlung mitentscheiden zu können.

Umweltmanagement: Das STZ legt grossen Wert auf ein ganzheitliches und nachhaltiges Umweltmanagement. Im Berichtsjahr sind zahlreiche Initiativen in diesem Bereich ange-

stossen worden. Mit der erfolgreichen Rezertifizierung ISO 14001:2015 ist das STZ erneut für sein hohes Engagement im Bereich Umweltschutz ausgezeichnet worden.

Instandhaltung «Turm»

Mit dem Bettenhaus und dem Behandlungstrakt verfügt das STZ über eine moderne Infrastruktur. Die Instandhaltung des «Turms», dem alten Bettenhaus, soll zur Verbesserung der Gebäudenutzung und Optimierung von Abläufen beitragen. Die Instandhaltung erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe ist im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen worden. Unter anderem hat das STZ verschiedene Verbindungswege zum Bettenhaus eröffnet und die ersten Bauarbeiten in der Eingangshalle abgeschlossen. Ende 2018 ist der «Turm» komplett geleert und 220 Arbeitsplätze sind innerhalb der bestehenden Gebäude verschoben worden. In den nächsten 4 Jahren wird der «Turm» instandgehalten und für die künftige Nutzung als Ambulatorien und Büroräumlichkeiten umgestaltet. Für die zweite und dritte Etappe der Instandhaltung «Turm» hat der Stadtrat im Berichtsjahr einen Objekt- respektive Projektkredit bewilligt.



Das Verdichtungskonzept sieht eine Konzentration auf die 3 Hauptgebäude des STZ vor. (Bild: Alessandro Della Bella)

Modernste Diagnostik- und Therapieanlagen

Neben hohem Fachwissen und einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit sind moderne medizinische Einrichtungen unabdingbar für eine qualitativ hochstehende Behandlung von Patientinnen und Patienten. Um im Bereich der Diagnostik- und Therapieanlagen stets auf dem aktuellsten Stand von Wissenschaft und Technik zu sein, hat das STZ im Berichtsjahr unter anderem zwei neue Linearbeschleuniger, ein Prostata-diagnostik-Instrument und eine neue Angiografieanlage in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme dieser Anlagen kann sich das STZ in der Radiologie, der Radio-Onkologie und der Urologie weiterhin als eines der führenden Spitäler positionieren.

Optimierung ambulantes Operieren

Gemäss Vorgabe der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich dürfen seit dem 1. Januar 2018 diverse Behandlungen nur noch ambulant durchgeführt werden. Ausserdem werden aufgrund des medizinischen Fortschritts immer mehr Patientinnen und Patienten ambulant statt stationär behandelt. Diesen Entwicklungen trägt das STZ Rechnung und unterteilt die Operationssäle innerhalb der bestehenden OP-Infrastruktur in «stationär» und «ambulant». Dies ermöglicht schlankere Prozesse und steigert die Effizienz. Die Rückmeldungen der Patientinnen und Patienten sind durchweg positiv, da auch sie von kürzeren Aufenthaltszeiten profitieren.

Finanzielle Situation

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 998 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär behandelt. Entgegen dem allgemeinen Trend kann das STZ seine stationären Fallzahlen damit gegenüber dem Vorjahr um rund 220 Fälle steigern. Insbesondere Patientinnen und Patienten ausserhalb der Stadt Zürich suchten vermehrt das STZ auf. Die stationären Fallzahlen konnten unter anderem auch mit zusätzlichen Belegärzten insbesondere im letzten Trimester ausgebaut werden. Einen starken Anstieg kann das STZ mit über 14 500 zusätzlichen Konsultationen als im Vorjahr bei den ambulanten Behandlungen ausweisen. Das widerspiegelt den Trend, Behandlungen vermehrt ambulant statt stationär durchzuführen.

Das operative Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Millionen Franken verbessert und damit die EBITDAR-Marge auf 8,5 % gesteigert werden. Dies ist im Branchenvergleich der grossen öffentlichen Spitäler ein sehr gutes Ergebnis. Der Personalaufwand konnte dank den bereits im 2017 initiierten Massnahmen wie Abbau von Überzeiten und Ferien, restriktive Stellenbesetzungen sowie weitgehender Verzicht auf temporäres Personal weiter gesenkt werden. Auch beim Sachaufwand wurden weitere Sparmassnahmen umgesetzt.

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen sind im Berichtsjahr von 50,6 Millionen Franken um 21 % auf 39,8 Millionen Franken gesunken. Massgebend dafür war die Zinsentlastung durch die Stadt (Reduktion um insgesamt 9,6 Millionen Franken). Der Ertrag im ambulanten Bereich reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 123,3 Millionen Franken. Der Rückgang, welcher zum grössten Teil der TARMED-Revision des Bundesrates zuzuschreiben ist, konnte weitgehend über Mehrleistungen kompensiert werden.

Das STZ schliesst das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1,4 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 18,6 Millionen Franken. Diese Abweichung zum Budget ist einerseits auf die operative Ergebnisverbesserung, andererseits auf die Sondereffekte wie die Zinsentlastung zurückzuführen.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen und Patienten (gemäss DRG)										
	2014	in %	2015	in %	2016	in %	2017	in %	2018	in %
Geschlecht										
männlich	10 451	47,3	10 739	48,1	11 157	48,0	10 958	48,1	11 146	48,5
weiblich	11 644	52,7	11 596	51,9	12 098	52,0	11 825	51,9	11 852	51,5
Wohnort										
Stadt Zürich	12 054	54,6	11 781	52,8	12 180	52,4	12 420	54,5	12 212	53,1
übriges Kantonsgebiet	7 503	33,9	7 904	35,4	8 259	35,5	7 767	34,1	8 072	35,1
andere Kantone	2 369	10,7	2 462	11,0	2 634	11,3	2 403	10,5	2 507	10,9
Ausland	169	0,8	188	0,8	182	0,8	193	0,9	207	0,9
Alter										
0–1	895	4,1	919	4,1	867	3,7	862	3,8	973	4,2
2–10	617	2,8	547	2,4	589	2,5	588	2,6	648	2,8
11–19	374	1,7	383	1,7	439	1,9	359	1,6	396	1,7
20–39	4 402	19,9	4 184	18,7	4 408	19,0	4 400	19,3	4 262	18,5
40–59	4 439	20,1	4 580	20,5	4 848	20,9	4 481	19,7	4 738	20,6
60–79	6 855	31,0	7 131	31,9	7 275	31,3	7 367	32,3	7 446	32,4
80–89	3 626	16,4	3 658	16,4	3 845	16,5	3 710	16,3	3 521	15,3
90 und mehr	887	4,0	933	4,2	984	4,2	1 016	4,4	1 014	4,4
Durchschnittsalter (in Jahren)	56,0		56,6		56,6		56,9		55,9	

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen (gemäss DRG)	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl stationäre Austritte	22 095	22 335	23 255	22 783	22 998
davon Medizin	7 309	7 560	7 852	7 619	7 926
davon Chirurgie	8 566	8 734	9 154	9 168	8 992
davon Rheumatologie	775	767	821	689	635
davon Radio-Onkologie	381	384	376	408	397
davon Kinder und Jugendliche	1 651	1 543	1 601	1 590	1 791
davon Frauenklinik Maternité	3 413	3 347	3 451	3 309	3 257
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	605	668	660	664	626
Anzahl Pflegetage	125 984	126 861	130 415	121 416	117 111
davon Medizin	40 805	42 586	44 664	41 383	41 903
davon Chirurgie	54 884	54 793	56 933	53 198	50 644
davon Rheumatologie	7 695	6 764	6 525	5 339	4 273
davon Radio-Onkologie	3 537	3 600	3 543	3 511	2 906
davon Kinder und Jugendliche	5 569	5 973	6 024	5 675	5 794
davon Frauenklinik Maternité	13 494	13 145	12 726	12 310	11 591
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	5,7	5,7	5,6	5,3	5,1
Geburten	2 020	2 007	2 100	2 209	2 160
Anzahl ambulante Konsultationen ¹	119 218	131 216	137 525	155 820	170 376

¹ Bezieht sich ausschliesslich auf die TARMED-Position 00.0010 Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation)

Sämtliche Kennzahlen, ausser Wiedereintritte, richten sich nach SwissDRG und sind ausschliesslich Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich ausschliesslich Austrittstag. Alle Kennzahlen, ausser Geburten, sind ohne gesunde Säuglinge aufgeführt.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Demenzdiagnose. Gut die Hälfte von ihnen lebt auf einer auf Demenz spezialisierten Abteilung. Die Pflegezentren führen 7 Betriebe an 9 Standorten und 12 Pflegewohngruppen. Zum Angebot der PZZ gehören Abteilungen für rehabilitative Akut- und Übergangspflege, gerontopsychiatrische Abteilungen sowie eine spezialisierte Abteilung für Palliative Care, Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte und eine Abteilung für Spezialpflege.

Mit ihren ambulanten Angeboten bieten die PZZ verschiedene Dienstleistungen mehrheitlich für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause leben: In der Memory Clinic Entlisberg werden Abklärungen, Diagnosestellung und Beratungen für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Demenz durchgeführt. Die Gerontologische Beratungsstelle für sozialmedizinische individuelle Lösungen (SiL) ist ein

aufsuchendes Abklärungs- und Beratungsangebot für Demenzbetroffene. In den 4 Tageszentren sind rund um die Uhr therapeutische Angebote und Betreuung möglich.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich ist mit der ärztlichen Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Pflegezentren betraut. Er leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle SiL und die Memory Clinic Entlisberg. Des Weiteren ist er zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen ab 65 Jahren.

Um den umfangreichen Fortbildungsbedarf der rund 2500 Mitarbeitenden und Auszubildenden abzudecken, führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit Zürich SGZ. Dieses bietet hauptsächlich Schulungen und Lehrgänge zu Fach- und Führungsthemen für die PZZ und andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

– Fertigstellung Haus B Bombach: Neues Haus für an Demenz erkrankte Menschen

- Palliative Care: Neue spezialisierte Abteilung im Pflegezentrum Mattenhof
- HF-Ausbildung in der Langzeitpflege: Ausbildungskapazitäten weiter ausgebaut

Fertigstellung Haus B Bombach

Nach gut zweijähriger Bauzeit konnte Ende Jahr der Neubau Haus B auf dem Areal des Pflegezentrums Bombach in Zürich-Höngg abgeschlossen werden. Der Neubau ist architektonisch und betrieblich ganz auf die Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen ausgerichtet und bietet seit Mitte Januar 2019 46 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Angeboten werden 34 Einzelzimmer und 12 Betten in Zweierzimmern. Als Teil des gesamten Pflegezentrums Bombach werden die Bewohnerinnen und Bewohner hier pflegerisch, medizinisch und therapeutisch betreut. Sie können ausserdem Veranstaltungen im Haupthaus besuchen oder Angebote wie den Restaurantbesuch, Coiffure, Podologie usw. nutzen. Das Pflegezentrum Bombach, 2012 nach einer umfangreichen Sanierung wiedereröffnet, hat mit seinen 150 Plätzen die geplante Grösse erreicht.

Vieles, was im neuen Haus B umgesetzt wurde, basiert auf Erfahrungen in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz. Die Pflegezentren haben dazu Qualitätskriterien entwickelt, die für alle Standorte gelten und auch beim Neubau einfließen. Das Haus B bietet einen grosszügigen Aussenbereich mit Spazierwegen, Schatten- und Sonnenplätzen, Hochbeeten und Sitzgelegenheiten. Dieser Bereich ist weglaufgeschützt, Bepflanzung und Wege sind so gestaltet, dass keine Verletzungsgefahr besteht. Viel Tageslicht, eine freundliche und dezente Farbgebung sowie eine durchdachte Beleuchtung schaffen Wohnlichkeit und Sicherheit im Innern des Gebäudes. Die Aufenthaltsbereiche bieten Sitz- und Liegemöglichkeiten und sind so gestaltet, dass keine engen oder dunklen Bereiche oder Durchgänge entstanden sind. So können sich die Bewohnerinnen und Bewohner im gesamten Wohnbereich ungehindert bewegen.

Damit sich die Menschen im Haus B wohlfühlen, sind neben baulichen Gegebenheiten die fachlich hochstehende Pflege und Betreuung, aber auch der Umgang miteinander massgeblich. Dazu gehört, dass Mitarbeitende den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie einander mit Wertschätzung begegnen, dass sie ihre anspruchsvolle Aufgabe gerne und engagiert tun. Aber auch, dass sie die nötigen Fachkenntnisse besitzen und Gelegenheit haben, sich fortzubilden. Mit ihren Schulungen im Bereich Demenz setzen die Pflegezentren einen Standard, der den Ansprüchen der Nationalen Demenzstrategie und den neusten Erkenntnissen entspricht.



Blick zur Eingangszone des Ersatzneubaus Haus B, der in den bestehenden Park mit teilweise altem Baumbestand eingebettet ist. (Bild: zvg Amt für Hochbauten)

Spezialisierte Abteilung für Palliative Care

Palliative Care, so definieren es die Nationalen Leitlinien, beinhaltet die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten, die umfassende Pflege und Betreuung benötigen. Im Februar 2018 wurde die spezialisierte Abteilung für Palliative Care im Pflegezentrum Mattenhof eröffnet und ergänzt nun das bereits etablierte Palliative-Care-Angebot der Pflegezentren. Die spezialisierte Abteilung bietet Menschen, die viel Pflege benötigen, ein Zuhause. Eine vorübergehende Betreuung und Pflege auf der Abteilung lässt sich einrichten und die Rückkehr nach Hause kann jederzeit organisiert werden. Eine Wiederaufnahme ist unkompliziert möglich.

Palliative Care konzentriert sich auf die individuelle Lebensqualität und die grösstmögliche Autonomie der betroffenen Menschen. Dabei können körperliche, psychische und soziale Bedürfnisse eine Rolle spielen. Auf der spezifischen Palliative-Care-Abteilung wird der fachgerechte Einsatz von medizinisch-technischen Hilfsmitteln und Geräten wie auch Aromatherapie, Wickel, Massagen und vieles mehr angeboten. Damit ist eine professionelle, individuelle, auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Versorgung rund um die Uhr gewährleistet. Ein interprofessionelles Team, zusammengesetzt aus eigenen Fachärztinnen und -ärzten, Pflege, Therapie, Verpflegung, Sozialdienst wie auch Seelsorge, arbeitet eng zusammen und unterstützt Betroffene und Angehörige in diesen belastenden Situationen. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden in die Planung und Umsetzung der Pflege laufend miteinbezogen und begleitet. Im Mittelpunkt stehen Wohlbefinden und Lebensqualität.

Das Pflegezentrum Mattenhof ist seit 2014 Träger des Labels «Qualität in Palliative Care» des Schweizerischen Vereins für Qualität in Palliative Care SQPC (qualitépalliative) und erfüllt damit dessen Qualitätskriterien für Pflege, Medizin und Betreuung.

HF-Ausbildung in der Langzeitpflege

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) führt 2019 die Ausbildungsverpflichtung auch für die Langzeitpflegeinstitutionen in den Pflegeberufen ein, um dem erwarteten Fachkräftemangel zu begegnen. Die Pflegezentren erfüllen schon heute die kantonalen Vorgaben. Aktuell sind bei den PZZ 114 Studierende HF Pflege in der Ausbildung. Bis 2025 werden die PZZ ihre Ausbildungskapazitäten noch weiter ausbauen.

Die PZZ investieren nachhaltig in die eigene Personalausbildung, um den eigenen Fachkräftebedarf decken zu können. Auf dem Assistenzniveau bilden sie bereits heute Fachkräfte in genügender Anzahl aus. Nur auf der Sekundarstufe II (Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit) muss die Anzahl an Ausbildungsplätzen noch leicht erhöht werden; von 190 auf 218. Mit dieser Erhöhung haben die PZZ mittelfristig genügend Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, die für die Höhere Fachausbildung Pflege infrage kommen. Die PZZ haben aktuell über 35 Pflegeabteilungen, die die Voraussetzung als Ausbildungsstation für die HF-Ausbildung erfüllen.

Die Ausbildungsqualität wird regelmässig geprüft. Das Statistische Amt des Kantons Zürich führt im Auftrag der PZZ die Befragung der Studierenden durch. Die PZZ erhalten diesbezüglich jährlich einen Bericht. In einem weiteren Bericht (Benchmark) werden die PZZ mit anderen Gesundheitsinstitutionen (Spitäler,

Psychiatrien und Langzeiteinrichtungen) im Kanton Zürich verglichen. Die Studierenden haben den PZZ im Berichtsjahr die Bewertung «gut» vergeben. 88 Prozent der Studierenden würden die PZZ als Praktikumsort für die Höhere Fachausbildung weiterempfehlen. Die PZZ werden vermehrt als Ausbildungsort angefragt. Sie sind interessant, da sie über hervorragende interne und externe Ausbildungspartner verfügen.

Rund 58 Prozent der Studierenden in der HF-Ausbildung sind Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Die Gewinnung und Rekrutierung von neuen externen Studierenden bleibt anspruchsvoll. Daher werden die PZZ vermehrt die eigenen Lehrabgängerinnen und -abgänger aus dem Pflegebereich und Pflegenden mit geeigneten Qualifikationen für die HF-Ausbildung vorschlagen. Sie bringen bereits eine Fachausbildung im Pflegebereich mit und kennen die Abläufe, Arbeitsinstrumente und die Betriebskultur der PZZ. Die PZZ werden ihre Angebote für die Studierenden weiter ausbauen,

zum Beispiel das Angebot an branchenspezifischen Lerntransfertagen (LTT) erweitern und zusätzliche Ausbildungsplätze auf Spezialstationen anbieten.



Um den eigenen Fachkräftebedarf zu decken, investieren die Pflegezentren nachhaltig in die eigene Personalausbildung. (Bild: Klaus Andorfer)

4.4.3 Kennzahlen

Pflegezentren der Stadt Zürich	2014	2015	2016	2017	2018
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 691	1 695	1 741	1 730	1 809
Austritte	1 689	1 739	1 727	1 779	1 821
davon nach Hause oder in ein Altersheim ¹	810	843	819	818	818
Anzahl Personen per 31.12.	1 576	1 532	1 546	1 497	1 485
davon in Pflegewohngruppen	105	100	102	102	111
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	54,5	52,8	55,0	55,1	55,6
Durchschnittsalter	84	84	84	84	83
Anteil Frauen (in %)	73,2	70,4	70,9	70,0	69,6
Pflegestufen²					
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	–	–	–	–	0,0
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	–	0,1	0,1	0,1	0,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	6,3	5,9	5,1	4,3	3,6
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	1,0	0,8	0,6	0,6	0,5
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	5,5	6,5	5,9	6,4	6,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	11,4	13,1	12,3	11,4	10,9
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	4,4	3,8	3,4	3,1	3,4
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	29,8	29,4	31,1	32,5	30,2
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	13,0	14,9	15,5	14,0	14,9
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	19,4	20,1	20,1	21,7	23,8
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	1,3	1,1	1,1	0,9	0,6
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	2,7	3,2	3,5	3,3	4,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,0	1,0	1,3	1,4	1,7
Anzahl Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	4,3	0,1	0,1	0,3	0,2

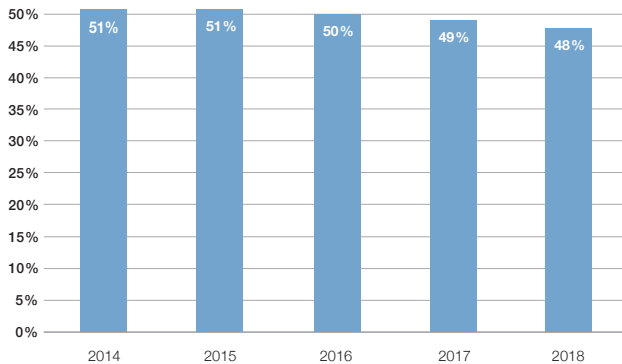
¹ Ohne Ferienaufenthalte.

² Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. Ab 2015 Jahresdurchschnittswerte anstatt Stichtag (31.12.).

Verrechnete Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegezentren (stationär)	571 965	560 054	561 267	547 114	545 828
Tageszentren (ambulant)	6 592	6 677	7 760	8 425	8 946
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 021	972	1 007	1 033	1 010
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1.–31.12. ¹	334	375	306	343	362
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 625	1 616	1 585	1 558	1 559
in Tageszentren (ambulant)	45	33	48	59	59
Auslastung stationär (in %)	96,6	94,7	96,6	94,8	95,9

¹ Ohne Ferienaufenthalte.

Austritte in bisheriges oder neues altersgerechtes Zuhause



Kommentar zu den Kennzahlen

Der Bettenbestand per Ende Jahr beträgt 1559 Betten, der durchschnittliche Bettenbestand des Jahres 2018 beträgt 1560 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflgetage ist mit 545 828 um 0,2% tiefer als im Vorjahr. Die Auslastung beträgt 95,9%. Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehren oder in ein Altersheim eingetreten sind, beträgt 48%. Die Pflegezentren verzeichnen mit 1809 Eintritten im Jahr 2018 einen Rekordwert an Eintritten.

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Im Stadtärztlichen Dienst mit den Medizinisch-Sozialen Ambulatorien Kanonengasse und Crossline/Lifeline, der Psychiatrischen Poliklinik und der Suchtbehandlung Frankental bieten die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem für die Prävention und die Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Ferner bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur Sozialen Krankenversicherung und zur individuellen Prämienverbilligung. Gemeinsam mit mehreren Spitex-Organisationen sorgen die SGD für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Der Geschäftsbereich Alter unterstützt mit der Beratungsstelle «Wohnen im Alter» und der «Fachstelle für präventive Beratung im Alter» ältere Menschen bei Fragen zur Wohn- und Lebenssituation wie auch zu Gesundheitsthemen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Pflegebeitragsverrechnung: Erfolgreiche Einführung der IT-Lösung ORION
- Suchtbehandlung: Vorbereitungen für Umzug und Neupositionierung
- Neue Organisationsstrukturen: Abschluss der Strategieentwicklung in der Abteilung Alter

Neues IT-System ORION

Die Einführung von ORION als neuem IT-System für die Ausrichtung der ambulanten Pflegebeiträge an die Leistungserbringer ist erfolgreich abgeschlossen worden. Durch die Digitalisierung dieses Massengeschäfts können künftig gezielte Auswertungen erfolgen, die verschiedene Plausibilitätsprüfungen wie beispielsweise die Leistungsmenge pro Person, auffällige Schwankungen oder den Budget-Rechnungsvergleich und Jahresabschluss erleichtern. Dank einer neu eingerichteten Zahlungsanweisung, die alle notwendigen Buchhaltungsinformationen beinhaltet, wird auf die vielen Einzelrechnungen verzichtet und der Papierverbrauch reduziert.

Cannabis-Projekt

Im November 2017 hatte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Gesuch zu einer Studie mit legalem Cannabisverkauf durch Apotheken abgelehnt. Das Betäubungsmittelgesetz sieht für derartige Forschungsprojekte keine Bewilligung vor. Im Juli 2018 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über die Schaffung eines entsprechenden «Experimentierartikels». In ihrer Vernehmlassungsantwort Ende Oktober zuhänden des BAG begrüßte die Stadt Zürich die geplante Gesetzesänderung zur Durchführung von wissenschaftlichen Pilotversuchen mit Cannabis. Mit der Annahme dieser Gesetzesänderung könnte die Stadt Zürich das vorgesehene Teilprojekt zum problematischen Konsum von Cannabis doch noch realisieren. Die geplanten städtischen Cannabis-Projekte beginnen voraussichtlich Mitte 2020.

Neue Suchtfachklinik ab Oktober 2019

Die Vorbereitungen für den Umzug der heutigen Suchtbehandlung Frankental an die Emil-Klöti-Strasse schreiten planmässig voran. Die Inbetriebnahme und Neupositionierung als

Suchtfachklinik Zürich sollen voraussichtlich im Oktober 2019 erfolgen. Das neue Betriebs- und Behandlungskonzept der künftigen Suchtfachklinik ist der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) vorgestellt und durch diese wohlwollend kommentiert worden. Gleichzeitig hat die GD darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Suchtfachklinik massgebend für die Vergabe der Leistungsaufträge 2022 ist.

Anpassung der Organisationsstrukturen

Nach Abschluss des Organisations- und Strategieprozesses Ende 2017 setzen sich die SGD neu aus vier Geschäftsbereichen zusammen: Stadtärztlicher Dienst, Soziale Krankenversicherung, Alter sowie Management & Support. Die Anpassungen der Organisationsstrukturen wurden per 1. Januar 2018 wirksam umgesetzt. Der Geschäftsbereich Alter und sein Aufgabenspektrum wurden im Rahmen des Organisations- und Strategieprozesses definiert. Eine neue Abteilungsleitung startet am 1. März 2019.

Kantonale Subventionskürzung im Präventionsbereich

Die Kürzung der kantonalen Subventionen für Präventionsleistungen im Ambulatorium Kanonengasse von 1,3 Millionen auf 1 Million Franken hat sich bereits 2017 abgezeichnet. Das zielgruppenspezifische Angebot der gynäkologischen und allgemeinmedizinischen Sprechstunde sowie weitere wichtige Präventionsmassnahmen im Ambulatorium Kanonengasse sind für die gesundheitliche Versorgung von marginalisierten Menschen von zentraler Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit in der Region Zürich. Die SGD versuchen deshalb, einen drohenden Leistungsabbau – zulasten von marginalisierten Menschen und des allgemeinen Gesundheitsschutzes der Bevölkerung – zu verhindern.



Dr. med. Daniel Schröpfer (Medizinischer Direktor Stadtärztlicher Dienst) und Stadtrat Andreas Hauri im Ambulatorium Kanonengasse (Bild: Ethan Oelman)

«Züri60Plus» – Bekanntheitsgrad erhöhen

Das Pilotprojekt «Züri60Plus – Zürich hilft im Alter» ist im September 2017 gestartet. Der Bekanntheitsgrad der Informationsplattform hat sein Potenzial jedoch noch nicht erreicht. Auswertungen haben ergeben, dass die getätigten Werbemaassnahmen die Aufmerksamkeit bei den Zielgruppen wecken und dadurch die Auskunftsstelle vermehrt kontaktiert wird. Die meisten Kontakte erfolgen über die Website. Die Anzahl der Anfragen per Telefon und E-Mail sind gering. Mit diesen Erkenntnissen ist die Website zueri60plus.ch für Suchmaschinen optimiert und mit einer Suchfunktion ergänzt worden.

Aufgrund der Nutzung des Angebots und positiver Rückmeldungen der Zielgruppen ist entschieden worden, das Pilotprojekt weiter fortzuführen.

Hitzewelle – Optimierung der koordinierten Zusammenarbeit

Im GUD wurden 2014 die Abläufe und Verantwortlichkeiten für den Ereignisfall von Hitzewellen neu überdacht und festgelegt. Dieses Konzept wurde immer wieder aktualisiert und

auch im Sommer 2018 angewendet. Es zeigte sich, dass das Konzept noch ergänzt und optimiert werden muss. So wurde hinsichtlich der koordinierten Zusammenarbeit mit übergeordneten Dienststellen bei Kanton und Bund sowie innerhalb der Stadtverwaltung Handlungsbedarf identifiziert. Auch in den Dienstabteilungen des GUD gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, damit im Fall einer Hitzewelle die notwendigen Massnahmen bekannt sind und optimal umgesetzt werden können.

4.5.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2014	2015	2016	2017	2018*
Verrechnete Stunden	749 146	764 498	768 743	782 067	804 440
KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	444 473	471 982	487 060	511 066	527 843
AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	564	907	1 031	779	932
N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	304 109	291 609	280 652	270 222	275 665
Kundinnen/Kunden	9 653	9 680	9 680	9 662	9 768
unter 65 Jahre	2 165	2 225	2 251	2 342	2 352
65–79 Jahre	2 671	2 655	2 672	2 644	2 709
80 Jahre und älter	4 817	4 800	4 757	4 676	4 707
Frauen (in %)	68	68	67	67	67

kispex ¹	2014	2015	2016	2017	2018
KLV-Stunden	15 695	17 945	16 836	13 920	15 556
Anzahl Kinder	58	52	63	69	63

Städtische Beiträge (in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	48 758 228	49 463 338	52 695 683	55 039 311	59 226 698
kispex (Pflege)	1 102 514	1 371 581	1 322 203	1 097 439	932 759
Kommerzielle (Pflege) ²	408 028	6 649 958	6 252 671	8 850 814	9 445 348
Freiberufliche (Pflege) ³	648 854	1 389 252	1 626 590	1 746 411	2 155 772
Auswärtige ⁴	60 496	93 911	96 294	138 297	135 545
Total	50 978 121	58 968 041	61 993 440	66 872 272	71 896 122

Definitionen:

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr.

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich.

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag.

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden.

Kommentar zu den Kennzahlen

Aufgrund der wachsenden Anzahl Kundinnen und Kunden und des damit verbundenen Stundenwachstums sind die städtischen Beiträge an Spitex Zürich und die nicht beauftragten Leistungserbringer (Kommerzielle und Freiberufliche) deutlich gestiegen. Zudem ist die Stundenzahl der

hauswirtschaftlichen Leistungen bei Spitex Zürich erstmals seit Jahren wieder leicht gestiegen. Die städtischen Beiträge an die kispex sind trotz starkem Wachstum der Pflegestunden gesunken, da die IV-Pflegetarife auf das Jahr 2018 deutlich erhöht wurden.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2018	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 394	63	1 812	928	158
Kundinnen/Kunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	71,4	0,6	17,5	9	1,5
Anzahl Stunden	527 843	15 556	335 773	44 475	3 546
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	56,9	1,7	36,2	4,8	0,4
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	71,4	246,9	185,3	47,9	22,4

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl telefonische Anfragen	16711	15813	15543	15967	15231
Anzahl Besprechungen	2438	2539	2587	3014	2727
Anzahl kundenbezogene E-Mails	6678	5991	6078	6093	5973
Sozialarbeit in den ASZ und in privaten Heimen: Kundinnen und Kunden	15	15	16	7	–*

*Angesichts der Seltenheit dieses Angebots wird die Anzahl nicht mehr im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Fachstelle für präventive Beratung im Alter	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Kundinnen und Kunden	822	989	1 147	1 103	1 187
davon Frauen (in %)	65	65	61	63	62
Anzahl Hausbesuche	634	632	1 003	1 013	1 007
Anzahl Telefonberatung	1 156	1 342	1 685	1 866	2 123
Beratungen pro Kundin und Kunde	2,2	2	2,3	2,6	2,6

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2014	2015	2016	2017	2018
Berechtigte	109 188	123 014	127 437	114 019	99 229
Kinder bis 18 Jahre	27 976	29 144	29 852	26 862	26 326
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	16 935	17 309	17 377	16 671	15 976
Erwachsene 26 Jahre und älter	64 277	76 561	80 208	70 486	56 927
Gesuche von Zuziehenden	4 598	5 932	6 614	6 693	5 392
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	11 463	10 826	11 271	10 221	9 979

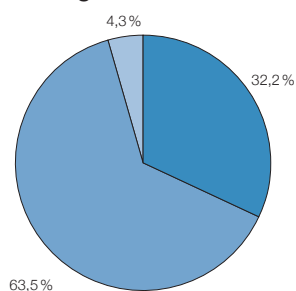
Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Eintritte	117	135	156	171	163
Bettenbelegung (in %)	88	83	88	89	99
Aufenthalt in Tagen (Ø)	34	27	25	23	27

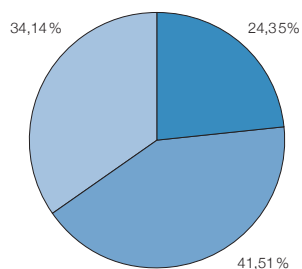
Therapie	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Eintritte	22	29	16	14	12
Bettenbelegung (in %)	70	72	74	80	74
Aufenthalt in Tagen (Ø)	252	233	345	294	284

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

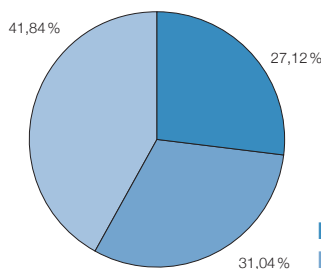
Entzug & Intervention



Stationäre Therapie



Integration



■ Stadt Zürich
■ Kanton Zürich
■ ausserhalb des Kantons Zürich

Ambulatorium Kanonengasse

	2014	2015	2016	2017	2018
Ambulante Konsultationen nach Angebot	10 662	11 363	13 744	14 221	14 768
allgemeinmedizinische Konsultationen	7 230	8 235	10 317	11 377	11 785
gynäkologische Konsultationen	2 208	2 084	2 343	1 837	1 874
zahnärztliche Konsultationen	1 224	1 044	1 084	1 007	1 109
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium	2 633	3 376	3 106	2 995	2 242*
davon Frauen (in %)	57	42	47	53	52
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	82	65	60	58	62

* Die Zählweise der PatientInnen enthielt bis und mit 2017 Redundanzen, die ab 2018 ausgemerzt wurden. Die Abnahme der Patientenzahl von 2017 zu 2018 betrug effektiv nur 12%.

Ambulatorien Crossline und Lifeline

	2014	2015	2016	2017	2018
Total Behandlungstage	63 925	63 717	64 112	63 977	61 022
davon heroingestützte Behandlungstage	49 179	44 950	42 746	42 723	38 299
davon übrige opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)	–	–	–	–	–
Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten	205	205	210	212	202

Psychiatrische Poliklinik

	2014	2015	2016	2017	2018
Patientinnen und Patienten	1 349	1 642	1 971	2 065	2 295
davon Frauen (in %)	48	45	48	45	45
Neue Patientinnen und Patienten	688	728	1 013	1 060	1 226
Patientinnen und Patienten von					
Soziale Dienste	697	813	842	841	751
Soziale Einrichtungen und Betriebe	132	158	161	143	157
Stadtspital Waid	234	219	247	237	228
Stadtspital Triemli	–	117	364	369	556
andere (inklusive zfa)	287	340	357	475	603
Total Konsultationen	6 217	7 266	7 527	7 337	7 648
Versäumte Sitzungen	1 637	2 068	1 846	1 641	1 774

Team Kompass	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Patientinnen und Patienten	484	479	504	534	552
Anzahl mobile Interventionen/Hausbesuche	262	304	516	532	496
Anzahl ambulante Gespräche	418	368	600	526	457
3 wichtigste Zuweisergruppen Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen)	KlientInnen (75), Angehörige/Laien (70), KESB (68)				

Anlaufstelle des Städtärztlichen Dienstes

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	859	913	826	732	595
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	267	295	258	187	159
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	592	618	568	545	436
Interventionen SAD					
Hausbesuche	61	100	146	129	100
Fürsorgerische Unterbringung (FU)	12	13	16	7	3
telefonische Interventionen	291	215	159	220	162
andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	184	246	221	168	126
kein Handlungsbedarf	44	44	26	21	45

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

In 23 Zentren, darunter 3 spezialisierten Häusern, bieten die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) hochaltrigen Menschen im 4. Lebensalter Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und Lebensqualität. An erster Stelle steht die grösstmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, genauso wie die Förderung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit. Dafür stehen vielseitige Dienstleistungen und individuell wählbare Aktivitäten zur Verfügung. Mit dem Betreuungsangebot und quartierbezogenen Aktivitäten können Begegnungen zwischen Jung und Alt gepflegt und so Einsamkeit und Isolation entgegengewirkt werden. Die ASZ bieten dort Hilfe und Entlastung von Alltagsaufgaben, wo sie gewünscht werden und gewährleisten bei Bedarf eine fachgerechte Betreuung und professionelle Pflege. Seit Anfang der 1990er-Jahre gehört die Pflege bis ans Lebensende zum Auftrag der ASZ. Damit wird sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf, wenn immer möglich, in ihrem vertrauten Umfeld bis ans Lebensende bleiben können.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

– Ausbau der Kooperationen mit SWZ und PZZ: Verstärkte Zusammenarbeit in der Akutgeriatrie und bei gerontopsychiatrischen Konsilien

- Generationenübergreifende Projekte: Offene Angebote in Häusern
- Bautätigkeit: Bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Häuser

Ausbau der Kooperationen

Kooperationen gewinnen immer mehr an Bedeutung und bieten Chancen, die Kräfte zu bündeln. Im Berichtsjahr konnten einige Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, andere wurden weiter vorangetrieben und neue initialisiert.

Um Palliative Care bei ASZ weiterzuentwickeln und zu verankern, wurde das bestehende Konzept überarbeitet. Gleichzeitig beteiligten sich ASZ im Rahmen der Motion zur Schliessung der Lücken in der Palliative-Care-Versorgung der Stadt Zürich (GR Nr. 2018/408) am Palliative-Care-Vorprojekt des GUD. Die Erkenntnisse daraus flossen wiederum in die Weiterentwicklung des Palliative-Care-Angebots bei ASZ ein. Die Fortbildung für die Mitarbeitenden der ASZ wird auf diesem Gebiet verstärkt und vom Schulungszentrum Gesundheit der Pflegezentren angeboten.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) werden 2019 mehrere Verkaufsstellen in verschiedenen Quartieren der Stadt schliessen. Im Berichtsjahr haben erste Gespräche zwischen VBZ und ASZ stattgefunden, um den Bewohnenden eine passende Hilfeleistung (z.B. Informationsveranstaltungen) anzubieten.

Neben dem seit Jahren bestehenden geriatrischen Konsiliardienst für die ASZ hat die Universitäre Klinik für Akutgeriatrie im Stadtspital Waid (SWZ) im September 2018 zusätzlich die Aufsichtsfunktion als sogenannter «Heimarzt» für ASZ wahrgenommen. Dadurch hat sich die bereits länger bestehende gute Zusammenarbeit mit dem SWZ weiter intensiviert. Die Kombination von geriatrischem Konsiliardienst und Heimarztfunktion stärkt die professionelle Betreuung hochaltriger Menschen. Seit Juli 2018 werden die gerontopsychiatrischen Konsilien für alle Alterszentren von den Pflegezentren (PZZ) durchgeführt. Zusätzlich wird die gerontopsychiatrische ärztliche Betreuung der Bewohnenden im spezialisierten Alterszentrum Doldertal von den PZZ sichergestellt. ASZ sind bestrebt, ihre Dienstleistungen laufend zu prüfen und weiterzuentwickeln. Deshalb sind die Kooperationen mit SWZ und PZZ im Berichtsjahr weiter verstärkt worden.



Moderatorin Nina Roost im Altersanzug «AgeMan».

Generationenübergreifende Projekte

Damit Generationen miteinander in Kontakt treten können, müssen Raum und Gelegenheit vorhanden sein. Die Alterszentren haben mit ihren offenen Häusern solche Räume für Begegnungen geschaffen. So bieten mehrere Häuser Mittagstische für Schülerinnen und Schüler an. Sämtliche Restaurants der Alterszentren sind für die Quartierbevölkerung öffentlich zugänglich und werden gerne besucht.

Ein Zivildienstleistender im Alterszentrum Bürgerasyl-Pfrundhaus hat die Applikation Generation Go «Uniting Generations» (GenGo) entwickelt, mit der sich junge Menschen mit Menschen der älteren Generation verbinden können. Diese Kontaktmöglichkeit erleichtert den Aufbau von persönlichen Beziehungen in der realen Welt. Sobald die erste Kommunikation auf digitalem Weg (z. B. durch einen Videoanruf) hergestellt ist, trifft man sich persönlich und bleibt in Kontakt.

Hohes Alter erfahrbar machen

Im Rahmen der 125-Jahr-Feier der Stadt Zürich öffnete das Alterszentrum Herzogenmühle seine Türen für die Bevölkerung. Diese konnte unter anderem in den Altersanzug «AgeMan» steigen und sich direkt in die Lebenswelt einer hochaltrigen Person hineinversetzen. Von diesem Angebot machten vor allem Angehörige wie auch einige Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier Gebrauch. Erfahrungen mit dem «AgeMan» führen oftmals zu mehr Verständnis für die eigene hochaltrige Mutter oder den Vater und regen an, über das eigene Alter nachzudenken und die Wohnform Alterszentrum mit anderen Augen zu sehen.

Im Sinne einer Stärkung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit wurden Anlässe für Vertretende vom Amt für Hochbau und von Immobilien Stadt Zürich organisiert. Ziel war es, Einblick in das Thema «Hochaltrigkeit» zu erhalten. Das gegenseitige Verständnis für die Arbeitsfelder der verschiedenen Dienstabteilungen wurde so gefördert und gestärkt.

Die Themenwoche «Tabuthema Alter» von Radio 24 hat die Öffentlichkeit sensibilisiert. Eine Radio-Moderatorin lebte während einer Woche im Alterszentrum Herzogenmühle und berichtete täglich von ihren Eindrücken und Erlebnissen. Entstanden sind zahlreiche Hintergrundberichte sowie Porträts von Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener Alterszentren der Stadt Zürich.

Die ASZ als wichtige Ausbildungsorganisation

Im Berichtsjahr haben 68 Lernende das Qualifikationsverfahren erfolgreich bestanden. Davon schlossen eine Küchenangestellte sowie eine Assistentin Gesundheit und Soziales ihre Ausbildung als Kantons-Beste ab. Gleichzeitig haben im Sommer über 100 Lernende in 12 verschiedenen Berufen ihre Ausbildung bei ASZ gestartet.

Seit Sommer 2018 setzt der Kanton Zürich das Projekt «Integrationsvorlehre» im Rahmen des entsprechenden Pilotprogramms des Staatssekretariats für Migration (SEM) um. Ziel dieses Programms ist es, den Einstieg in die Berufslehre für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Menschen zu fördern. Das Alterszentrum Kalchbühl unterstützt als erstes Alterszentrum dieses Projekt und ermöglicht einem Lernenden eine Ausbildung in der Küche.

Um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken, hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nach den Akutinstitutionen (Spitäler) nun auch die Institutionen der Langzeitpflege verpflichtet, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden passende Massnahmen evaluiert.

Bautätigkeit

Die stabile Nachfrage nach Plätzen bei ASZ weist darauf hin, dass die Wohnform Alterszentrum einem Bedarf entspricht. Diesen Bedürfnissen der alten Menschen begegnen ASZ mit ihrem sehr umfassenden und integrierten Angebot. Es deckt von der Alltagsunterstützung bis hin zur Pflege alle Stufen des Alterungsprozesses aus einer Hand ab. Dadurch erübrigen sich weitere Umzüge im hohen Alter.

Der Rohbau des Altersheims Trotte ist im Frühling 2018 abgeschlossen worden. Die Innenausbauten laufen auf Hochtouren. Aufgrund eines Brandes in der zuliefernden Schreinerei und einer fehlerhaften Fensterlieferung musste das Bezugsdatum auf Frühling 2019 verschoben werden.

Das Alterszentrum Wolfswinkel erfährt eine Instandsetzung. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind temporär im Alterszentrum Buttenau untergebracht, das als Rochadefläche dient. Aufgrund baulicher Verzögerungen wird der Rückzug nach Zürich-Affoltern nicht wie geplant Ende 2019 stattfinden, sondern im Frühling 2020 erwartet.

Für den Ersatzbau des Alterszentrums Mathysweg wurde im Laufe des Berichtsjahrs mit den Submissionen begonnen und die Ausführungsplanung weiter vorangetrieben. Baubeginn ist voraussichtlich im 3. Quartal 2019. Das in Albisrieden gelegene Alterszentrum bietet nach dem Bezug des Neubaus Wohnraum für 121 Bewohnerinnen und Bewohner sowie vielfältige Begegnungsorte für Jung und Alt.

Der Gemeinderat hat für das generationsübergreifende Projekt «Eichrain» in Zürich-Seebach den Objektkredit bewilligt. Der Kredit beinhaltet ein neues Alterszentrum und eine städtische Wohnsiedlung. Im Februar 2019 stimmten die Zürcherinnen und Zürcher mit 86,2 Prozent für das Projekt.

Die Nachfrage der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, in ein Alterszentrum ausserhalb der Stadt Zürich zu ziehen, ist kontinuierlich zurückgegangen. Aus diesem Grund ist das

Alterszentrum Sonnenhof in Erlenbach im Februar 2018 geschlossen worden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner fanden weitestgehend ihren Wünschen entsprechend ein neues Zuhause in anderen Alterszentren der Stadt Zürich. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wieder eine Arbeitsstelle in einem der städtischen Alterszentren gefunden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der städtischen Altersstrategie aus dem Jahre 2012 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement wurden grosse anstehende Bauprojekte im Altersbereich vorerst sistiert. So auch die Neubauprojekte der Alterszentren Grünau und Oberstrass. Der Zwischenhalt ist bis Ende 2019 angesetzt.

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2014	2015	2016	2017	2018
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	335	430	396	375	367
davon Eintritte AZ Standard	315	395	364	351	341
davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	20	35	32	24	26
Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	6	19	52	27	29
Austritte	394	469	435	434	414
davon Austritte AZ Standard	374	430	416	407	388
davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	20	39	19	27	26
Eintritte temporäre Gäste	74	64	66	89	81
Austritte temporäre Gäste	76	71	70	82	60
Anzahl Personen per 31.12.	1 949	1 910	1 872	1 828	1 782
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	53,4	52,1	54,0	54,2	56,4
Durchschnittsalter	87,3	87,3	87,2	87,4	87,4
Anteil Frauen (in %)	75,2	74,3	75,1	75,4	75,0
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen BESA 0 (in %)	33,6	33,0	32,1	32,1	29,5
Anteil Personen BESA 1 (in %)	19,2	18,6	18,8	18,0	18,7
Anteil Personen BESA 2 (in %)	14,0	14,5	14,2	14,6	14,1
Anteil Personen BESA 3 (in %)	7,4	8,2	8,1	8,6	9,7
Anteil Personen BESA 4 (in %)	6,8	6,6	6,4	6,5	7,7
Anteil Personen BESA 5 (in %)	4,8	5,8	5,6	5,2	6,0
Anteil Personen BESA 6 (in %)	3,9	4,2	5,3	4,9	4,9
Anteil Personen BESA 7 (in %)	3,5	3,4	3,4	3,4	3,5
Anteil Personen BESA 8 (in %)	3,2	2,8	2,8	3,1	3,0
Anteil Personen BESA 9 (in %)	1,8	1,7	1,8	1,7	1,6
Anteil Personen BESA 10 (in %)	1,1	0,8	1,1	1,2	0,9
Anteil Personen BESA 11 (in %)	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3
Anteil Personen BESA 12 (in %)	0,3	0,1	0,1	0,3	0,2
Verrechnete Aufenthaltstage/ Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	742 924	720 146	718 736	696 525	682 190
davon AZ Standard	702 378	686 192	683 903	659 761	644 674
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	31 786	29 541	31 057	32 751	32 520
davon temporäre Gäste	8 760	4 413	3 776	4 013	4 996
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	5,2	4,7	4,3	4,5	5,2
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	6,4	4,8	7,8	5,3	4,3
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 139	2 135	2 052	1 990	1 964
davon AZ Standard	2 027	2 023	1 940	1 878	1 852
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	112	112	112	112	112
Total Auslastung (in %)	96,1	93,6	94,3	94,6	95,2

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) fördert den Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Er orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und leitet die stadtweite 2000-Watt-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle bei den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehören die Lebensmittelkontrolle, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. In Unternehmen kontrolliert der UGZ die Arbeitssicherheit. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- 2000-Watt-Gesellschaft: Lancierung der Informationsplattform EnerGIS zur Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien
- Ernährung: Start zur Erarbeitung der Strategie «Nachhaltige Ernährung Stadt Zürich»
- Strassenlärmsanierung: Öffentliche Auflage aller Lärmsanierungsprojekte abgeschlossen

2000-Watt-Gesellschaft: Heizen mit erneuerbaren Energien

Eine wichtige Massnahme zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft ist der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern. Um diesen zu erleichtern, ist im UGZ unter anderem die Informationsplattform EnerGIS entwickelt worden (www.stadt-zuerich.ch/energjis). Hauseigentümerschaften, Planerinnen und Planer können gebäudegenau abrufen, welche Energieverbunde oder Anschlussmöglichkeiten an Fernwärme in der Nähe der Liegenschaft bestehen oder geplant sind. Zudem ist ersichtlich, ob Erdsonden oder Luft-Wasser-Wärmepumpen möglich sind und ob sich die Nutzung von Solarwärme oder Solarstrom anbietet.

Seit 2018 gibt es beim UGZ die «Beratung Energieverbunde» für Hauseigentümerschaften. Sie informiert über Anschlüsse an bestehende Verbunde und berät beim Aufbau von neuen Verbunden (www.stadt-zuerich.ch/energieverbunde). Soll Grundwasser zur Wärme- und Kälteversorgung genutzt werden, koordiniert die «Beratung Energieverbunde» das Vorhaben mit möglichen Verbundpartnern in der Nachbarschaft, um die Nutzung möglichst breit zugänglich zu machen. Diese Abstimmung ist für die nötige kantonale Konzession erforderlich. Zwei Grundwasserprojekte befinden sich bereits in der Umsetzung: im Gebiet Winterthurer-/Langmauer-/Scheuchzerstrasse und bei der ehemaligen Stadthalle.

Nachhaltige Ernährung

Basierend auf dem Volksentscheid zur «Förderung der umweltschonenden Ernährung und Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima» wurde die Erarbeitung der Strategie «Nachhaltige Ernährung Stadt Zürich» mit einem dienstabteilungsübergreifenden Projektteam intensiviert. An einem Workshop mit stadtinternen und externen Stakeholdern wurden Ansatzpunkte für eine nachhaltige Ernährung diskutiert, Handlungsbedarf eruiert und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ermittelt.

Die Studie «Personalrestaurant-Wettbewerb» konnte im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Ziel war es herauszufinden, welche Massnahmen besonders wirksam sind, um in Personalrestaurants den CO₂-Ausstoss aus der Ernährung weiter zu verringern. Es zeigte sich, dass ein kooperatives Vorgehen, selbstgewählte Massnahmen und eine glaubwürdige Erfolgsmessung massgeblich zu einem positiven Resultat beitragen. Der CO₂-Wert der in den 6 städtischen Personalrestaurants konsumierten Menüs konnte im Schnitt um 19 Prozent reduziert werden; das entspricht ca. 9 Tonnen CO₂ in einem Zeitraum von 2 Monaten. Die Erkenntnisse der Studie sollen in die Ernährungsstrategie einfließen.

Strassenlärmsanierung – Tempo 30 nachts

Die Frist zur Lärmsanierung der überkommunalen und kommunalen Strassen ist am 31. März 2018 abgelaufen. Ab 23. März 2018 hat das letzte Lärmsanierungsprojekt «Restanzen stadtweite Lärmsanierung» öffentlich aufgelegt. 4 Strassenabschnitte auf Stadtgebiet bleiben – aus Koordinationsgründen mit anderen Projekten – vorerst nicht saniert. Bei 80 Prozent der Lärmsanierungsprojekte konnte das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen werden. Die im Rahmen der Lärmsanierung vorgesehenen Temporeduktions-Massnahmen sind zu rund 40 Prozent umgesetzt, sämtliche geplanten Lärmschutzwände sind gebaut oder befinden sich im Bau. Die Ersatzmassnahmen (Schallschutzfenster) befinden sich ebenfalls in der Umsetzung.

Von Anfang Juli bis Ende September ist an vier Strassenabschnitten zu Testzwecken nachts Tempo 30 eingeführt worden. Der Versuch beinhaltete Verkehrserhebungen und Lärmmessungen sowie eine Bevölkerungsbefragung.

Klimaanpassung

Im Sommer 2018 ist unter der Leitung von Grün Stadt Zürich (GSZ) und in enger Zusammenarbeit mit dem UGZ und weiteren Dienstabteilungen ein Entwurf des «Masterplan Stadtklima» erarbeitet worden. Darin aufgezeigt sind Ursachen und Ausprägung der sommerlichen Überhitzung in Zürich. Es sind Hitze-Hotspots identifiziert und wirksame Massnahmen zur Minderung der Überwärmung ermittelt worden. Für die nächtliche Kühlung der Quartiere hat GSZ die Kaltluftleitbahnen und -bildungsflächen untersucht. Der UGZ hat darauf basierend mit der Entwicklung einer Umsetzungsagenda begonnen. Die Kaltluftströme sollen erhalten und die Temperatur bei den Hotspots reduziert werden. Dadurch soll künftig trotz Klimaerwärmung die gesamtstädtische Hitzesituation verbessert werden.

Luftqualität

Bei den meisten Schadstoffen liegt die Luftbelastung heute in einem unproblematischen Bereich – die Grenzwerte werden klar eingehalten. An den Hauptverkehrsachsen liegt jedoch die chronische Belastung durch Stickstoffdioxid weiterhin regelmässig und die Feinstaub-Belastung (PM10) punktuell über

dem Grenzwert. Die Sanierung der Stampfenbachstrasse hat dazu geführt, dass die Feinstaub-Belastungen an diesem Standort wieder angestiegen sind. Der trockene und deutlich zu warme Sommer hatte einen starken Anstieg der Überschreitungen für Ozon zur Folge.

Luftschadstoffkonzentrationen an der Messstation Stampfenbachstrasse

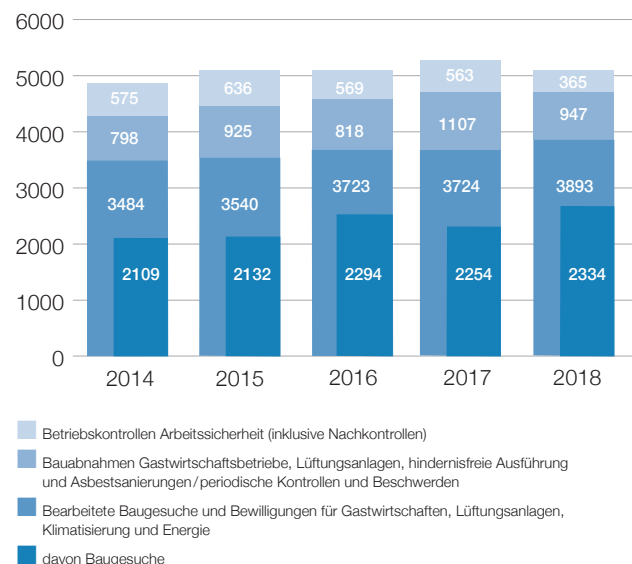
Luftschadstoff	2017	2018
Feinstaub PM10 ¹	15,9 µg/m ³	17,9 µg/m ³
	Langzeitgrenzwert: eingehalten	Langzeitgrenzwert: eingehalten
	Kurzzeitgrenzwert: 8 Überschreitungen	Kurzzeitgrenzwert: 4 Überschreitungen
Stickstoffdioxid NO ₂	30,4 µg/m ³	28,5 µg/m ³
	Langzeitgrenzwert: überschritten	Langzeitgrenzwert: eingehalten
	Kurzzeitgrenzwert: eingehalten	Kurzzeitgrenzwert: eingehalten

¹ Messwerte 2018 beeinflusst durch die Grossbaustelle Stampfenbachstrasse

Ozonbelastung – Überschreitungsstunden

Standort	2017	2018
Stampfenbachstrasse	81 Stunden	312 Stunden
Stadtrand	245 Stunden	674 Stunden

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen sowie Betriebskontrollen



Projekt zeigt, dass eine schweizweite Konsolidierung der Rechtspraxis wünschenswert wäre. Eine klare Auslegung der Rechtsgrundlagen, das Ausschöpfen des Ermessensspielraums und eine gute Kommunikation und Information der Bauherrschaften führt zu mehr Rechtsgleichheit und Akzeptanz einer hindernisfrei gebauten Umwelt.

Gebäudeschadstoffe

Zum Vollzug der neuen Abfallverordnung (Art. 16 VVEA) ist 2018 die «Private Kontrolle» eingeführt worden. Sie unterstützt die Behörde beim Vollzug und muss gewährleisten, dass die Schadstoffermittlung sowie das Sanierungs- und Entsorgungskonzept den gestellten VVEA-Anforderungen entsprechen (www.stadt-zuerich.ch/bauabfaelle). Der UGZ hat sich unter anderem bei der Erarbeitung des Handbuchs im Fachbereich Rück- und Umbau im Kanton Zürich und bei der Ausbildung für Fachpersonen der «Privaten Kontrolle» massgeblich beteiligt. Die Einführung der «Privaten Kontrolle» entlastet die Behörde bei der Prüfung der Schadstoffermittlung. Die VVEA-Auflage zum Entsorgungskonzept führt hingegen zu erheblich mehr Auflagen bei den betreffenden Gebäuden im Baubewilligungsverfahren und zu zusätzlichen Schadstoffsanierungen, die es zu bearbeiten gilt.

Schädlingsprävention und -beratung

Der warme Sommer 2018 führte zu einem Anfragenrekord betreffend Wespen (492) und Hornissen (120) seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 1994. Die Bekämpfung der invasiven Ameisenart *Lasius neglectus* wurde mit Unter-

stützung einer privaten Schädlingsbekämpfungsfirma weitergeführt. Die befallene Fläche konnte auf etwa 5 Hektar konstant gehalten werden. Auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof wurde von Mai bis Oktober wieder das Tigermücken-Monitoring durchgeführt. Es wurden über die

Saison verteilte vereinzelte Tigermücken und deren Eier gefunden und bekämpft. Auch an einem zweiten Standort in Zürich wurden Tigermücken entdeckt. Der UGZ hat im Fall der invasiven Insekten eng mit der Sektion Biosicherheit des Kantons zusammengearbeitet.

Schädlingsprävention und -beratung	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	1 910	2 119	1 839 ¹	1 507	2 048
Vorträge / Schulungen	18	16	14	11	16
Situationsabklärungen	62	69	43	36	51
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	50	45	34	53	36
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	39	55	31	31	39
Anfragen zu Bettwanzen	103	118	164	131	144
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Tigermücke (Std.)	60	61	190	249	246
Aufwand Bekämpfung Vernachlässigte Ameise (Std.)	0	10	93	160	170

¹ Seit 1.1.2016 können Anfragen ohne Adressangabe nicht mehr erfasst werden. In den vorangegangenen Jahren waren es jeweils 320–550 Anfragen jährlich.

Lebensmittelinspektorat

Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe hat, nach vorübergehender Stagnation, stark zugenommen. Aufgrund

kantonaler Vorgaben wurden deutlich mehr Probenerhebungen durchgeführt.

Lebensmittelkontrolle	2014	2015	2016	2017	2018
Total Betriebe	4 815	5 042	5 115	5 152	5 524
Total Inspektionen	4 317	4 432	4 233	3 691 ¹	3 600
Massnahmen					
Benutzungsverbote	33	21	13	16	13
Betriebsschliessungen	3	9	8	5	4
Strafanzeigen	26	28	28	25	26
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	529	612	550	574	637
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	324	374	326	310	292
Total Probenerhebungen	2 139	2 434	2 289	2 525	2 819
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 445	1 608	1 438	1 442	1 377
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	52	58	36	43	45

Das Jahr 2018 war wiederum ein sehr gutes Pilzjahr. Die Anzahl Kontrollen bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres, die Menge kontrollierter Pilze lag hingegen etwas tiefer.

Pilzkontrolle	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Kontrollscheine	409	278	332	673	682
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	123	50	68	94	132
Speisepilze (in kg)	259	211	250	704	473
Ungeniessbare und giftige Pilze (in kg)	79	69,5	79	164	212

Badewasserkontrolle	2014	2015	2016	2017	2018
Analysen	267	254	235	218	226
Beanstandungen	59	60	62	39	46

Veterinärdienste

Zu den wichtigsten Aufgaben der Veterinärdienste gehören, neben den Schlachtier- und Fleischuntersuchungen, die

Kontrolle der Tiere auf Zoonosen sowie das Monitoring zur Tiergesundheit.

Schlachtvolumen	2014	2015	2016	2017	2018
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	27,8	26,48	27,74	27,23	24,36
Rinder	20 638	21 058	23 007	25 311	34 955
Kälber	26 061	24 703	22 795	21 098	21 541
Schweine	209 681	191 986	199 297	180 554	111 063
Schafe und Ziegen	8 383	7 766	9 415	36 758	57 604
Anzahl Tiere	264 763	245 513	254 514	263 721	225 163
Ungeniessbare Tiere	290	214	212	204	173
Bestellte Organe für Forschung und Lehre	1 003	1 305	1 397	1 357	1 356
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	51	48	47	43	50
BSE-Check ¹	9 367	9 821	9 704	9 960	13 068
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	224 237	204 889	213 448	193 511	124 272
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	384	325	215	649	124
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	49	909	888	2 483 ²	5 864

¹ Kein einziger BSE-Fall seit über 10 Jahren.

² Mit der Implementierung eines neuen Untersuchungsprogramms wurden mehr Proben durchgeführt, was epidemiologisch zu aussagekräftigeren Zahlen führt.

ZüriWC

Die grosse Nachfrage nach öffentlichen Toiletten hat weiter zugenommen. Touristen wie auch die Bevölkerung nutzten die ZüriWC. Dem Bedürfnis nach weiteren Anlagen wurde, wo möglich und sinnvoll, mit mobilen Toiletten entsprochen.

Bei entsprechender Frequenz wurden neue Anlagen erstellt. Unter anderen konnten 2018 neue Anlagen an der Aemtlerswiese und in Schwamendingen bei der Ziegelhütte in Betrieb genommen werden. Bestehende Anlagen wurden gemäss «Masterplan ZüriWC» unterhalten und erneuert.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung der Stadt Zürich und dem Gesundheits- und Umweltdepartement organisatorisch zugeordnet. 1950 gegründet, ist sie stetig gewachsen und umfasst heute 34 Siedlungen mit über 2000 Wohnungen und rund 2200 Mieterinnen und Mietern. Ein breites Angebot von Dienstleistungen – Hauswartung, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft), Sozialdienst, 24-Stunden-Pikettdienst sowie eine hauseigene Wäscherei – ermöglicht eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Lebensform im Alter. Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren. Für Mieterinnen und Mieter der subventionierten Wohnungen bestehen besondere Voraussetzungen wie Einkommens- und Vermögenslimiten.

Die Mitglieder des SAW-Stiftungsrats werden vom Stadtrat gewählt. Die Funktion des Präsidenten nimmt kraft seines Amtes als Vorsteher des GUD Stadtrat Andreas Hauri wahr.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

- Einheitliche Software für die gesamte Organisation: Einführung per 1. Januar 2019
- Bautätigkeit: Mehr subventionierter Wohnraum für ältere Menschen
- Digitalisierung: Papierlose SAW-Spitex
- Generationenprojekte: Game-Café für PrimarschülerInnen und MieterInnen

Strategie und Vision

In den vergangenen Monaten hat sich der Stiftungsrat der SAW intensiv mit der künftigen Ausrichtung der Stiftung auseinandergesetzt. Ende Oktober 2018 wurden die Vision und die Strategie der SAW vom Stiftungsrat verabschiedet. Nebst dem Bau weiterer kostengünstiger Wohnungen für ältere Menschen, konzentriert die SAW ihr Augenmerk auf folgende Kernaussage der Vision: «Die SAW fördert den Austausch zwischen den Generationen und der Bevölkerung in den Quartieren. Offen und innovativ nimmt sie gesellschaftliche Bedürfnisse und digitale Trends auf, gestaltet diese aktiv mit und übernimmt so eine führende Rolle bei der Entwicklung progressiver Wohnformen.»

Mit neuer Leitung auf dem Weg in die Zukunft

2018 war ein bewegtes Jahr für die SAW: Präsidium, Direktion und ein Teil des Stiftungsrats wurden neu besetzt. Dynamisch geht es nun in die Zukunft. Neben der Stabilisierung sieht die neue Leitung mit Stadtrat Andreas Hauri als Präsident und Andrea Martin-Fischer als Direktorin primär Handlungsbedarf in den Bereichen Sicherheit und Qualität, aber auch in der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Stiftung. Die SAW will sich weiterhin gezielt am Bedarf der älteren, finanziell schwächeren Bevölkerung ausrichten. Genutzt werden unter anderem die Möglichkeiten der Digitalisierung, um Arbeit und Leben in den SAW-Siedlungen zu erleichtern.

Eine einheitliche Software für die gesamte Organisation

Buchhaltungs- und Mietverwaltungssoftware der SAW sind in die Jahre gekommen und nicht mehr mit gängigen Programmen kompatibel. Ab 2019 wird ein neues System eingeführt. Die integrierte Softwarelösung ist ausbaubar und ermöglicht das Führen von Buchhaltung, Vermietung, Unterhalt, Bewirtschaftung und Adressverwaltung in einer integrierten Applikation. Die neue Software wird die administrativen Abläufe in der Verwaltung und die Bewirtschaftung der Alterswohnungen entscheidend vereinfachen. Die frei werdenden Ressourcen werden zugunsten der Mieterschaft eingesetzt.

Mehr subventionierter Wohnraum für ältere Menschen

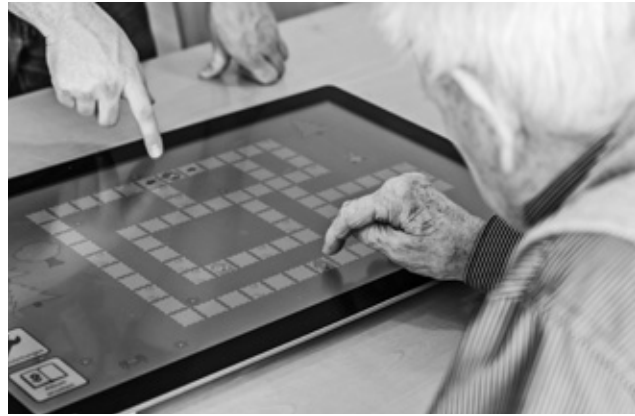
Im Berichtsjahr sind 56 neue Wohnungen in Wiedikon im Bau und 61 zusätzliche Wohnungen in Schwamendingen zum SAW-Portfolio gekommen. Die Siedlung Helen Keller in Schwamendingen stammt aus den 1970er-Jahren und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die SAW hat daher entschieden, statt einer aufwendigen und teuren Sanierung einen Ersatzneubau zu erstellen und gleichzeitig mehr subventionierten Wohnraum für ältere Menschen in Zürich zu schaffen. Bis 2020 entstehen anstelle der alten Überbauung mit 91 Wohnungen 4 Neubauten mit insgesamt 152 1½- bis 3-Zimmer-Wohnungen. Die ersten 2 Gebäude mit 70 Wohnungen, realisiert durch Atelier Abraha Achermann Architekten Zürich, konnten im März 2018 bezogen werden. Die restlichen Wohnungen sind 2020 bezugsbereit.

Die SAW-Siedlung Erikastrasse in Wiedikon mit 56 Wohnungen wird planmässig fertiggestellt und kann im Frühjahr 2019 bezogen werden. Verschiedene begleitete Aktivitäten und Veranstaltungen werden das Einleben und die sozialen Kontakte der neuen Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier erleichtern. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden den Mietenden Tablets zur Verfügung gestellt, um den Einsatz digitaler Hilfsmittel zur Erhöhung von Sicherheit und Lebensqualität im Alter zu testen.

Das Projekt «Grünwald» in Höngg hat 2018 ein Mitwirkungsverfahren durchlaufen. Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts mit zwei gemeinnützigen Baugenossenschaften soll eine Siedlung mit rund 270 Wohnungen entwickelt werden. Als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung des Bauvorhabens «Letzibach D» wurde die Vereinbarung mit den Bauträgern LVZ und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien unterzeichnet. Seitens SAW sind 130 gemeinnützige Wohnungen geplant.



152 neue SAW-Wohnungen: Direktorin Andrea Martin-Fischer und Stadtrat Andreas Hauri besuchten am 27. Juni 2018 die Baustelle der Ersatzneubauten der SAW-Siedlung Helen Keller in Schwamendingen. (Bild: Ethan Oelman)



PrimarschülerInnen und SAW-MieterInnen lernen spielerisch mit dem Computer umzugehen: «Game-Café» in der SAW-Siedlung Grünau. (Bild: Kathrin Schulthess)

Generationenprojekte und Digitalisierung

Die Stiftung Alterswohnungen ist ins digitale Zeitalter gestartet. Die SAW-Spitex ist fast vollständig papierlos organisiert. Über die App-basierte Software Perigon können sämtliche Einsatzpläne jederzeit eingesehen und die Leistungen mobil erfasst werden. Pflegeberichte können auch sprachgesteuert eingelesen werden. Dies erlaubt eine deutlich effizientere Dokumentation und bedeutet eine Vereinfachung für sprachlich wenig versierte Mitarbeitende.

Die Mieterschaft der SAW nutzt Computer und Internet sehr unterschiedlich. Es gibt immer mehr «Silver Surfer», die sich mit grösster Selbstverständlichkeit im Netz bewegen; es gibt jedoch auch eine Vielzahl, die weder mit Mobiltelefonen noch mit Computern umgehen kann. Im Rahmen eines Pilotprojekts der SAW-Soziokultur wurden 2018 in 5 Siedlungen kostenlose Einführungskurse in die Welt von Computer, Mobiltelefon und Internet angeboten. Alle Kurse waren vollständig ausgebucht. Die älteste Teilnehmerin war 98 Jahre alt.

Im generationenübergreifenden Dialog erlernten im «Game-Café» Primarschülerinnen und -schüler und SAW-Mieterinnen und -Mieter gemeinsam den Umgang mit Computern anhand speziell entwickelter Computerspiele. Generationenverbindend war auch das Projekt «Jung sucht Alt»: Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen aus der Fachschule Viventa/15plusSHS konnten erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln, indem sie an einem Nachmittag pro Woche kleine Haushaltsarbeiten für SAW-Mieterinnen und -Mieter übernahmen. Beide Angebote werden 2019 weitergeführt.

4.8.3 Kennzahlen

Mieterschaft

Am 31.12.2018 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2233 Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 77 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 73 Jahre alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr 8 Jahre.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag ohne Nebenbetriebe betrug 32,4 Millionen Franken. Davon erwirtschaftete die Vermietung der Wohnungen 76 %, die Spitex 21 %, der übrige Ertrag beträgt 3 %. Der Personalaufwand bildete den grössten Aufwandsposten (11,6 Millionen Franken); davon entfiel mehr als die Hälfte auf den Personalaufwand für den Bereich Spitex (6,2 Millionen Franken). Die Einlagen in den Erneuerungsfonds (5,0 Millionen Franken) und die Amortisationen (5,1 Millionen Franken) waren durch den im 2018 gewachsenen Immobilienbestand leicht höher als in den Vorjahren. Für den Unterhalt der Liegenschaften wurden 4,4 Millionen Franken aufgewendet und der Finanzsaldo, bei welchem es sich vor allem um die Zinskosten für das Fremdkapital handelt, betrug 2,0 Millionen Franken. Der Jahresgewinn der SAW liegt bei 0,5 Millionen Franken und wird anteilmässig den Reservekonten der SAW und der Spitex zugewiesen.

Altersstruktur SAW-Mieterschaft

	2014	2015	2016	2017	2018
50–59 Jahre	1,5 %	1,6 %	1,4 %	1,4 %	1,6 %
60–69 Jahre	19,7 %	19,8 %	21,7 %	7,2 %	6,8 %
70–79 Jahre	33,4 %	33,0 %	35,5 %	49,5 %	51,0 %
80–89 Jahre	35,6 %	35,0 %	34,0 %	34,3 %	33,5 %
90–99 Jahre	9,8 %	10,5 %	7,4 %	7,5 %	7,1 %
100 Jahre und älter	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Spitex

Die Spitex Zürich SAW bietet in jeder Siedlung Pflege und Hilfe im Haushalt an. 2018 waren 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (55 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 53 % des gesamten Personalbestands der SAW. Insgesamt leistete die Spitex 104 777 Einsätze bei 736 Kundinnen und Kunden. Verrechnet wurden 32 167 krankenkassenpflichtige und 19 818 hauswirtschaftliche Stunden. Bei

den krankenkassenpflichtigen Stunden bildete die Grundpflege mit 46,9 % den Hauptanteil, dicht gefolgt von der Behandlungspflege mit 46,4 %. Die Anzahl Stunden für die Abklärungen betrug 6,7 %.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen: www.wohnenab60.ch

Anmeldungsgründe für eine Alterswohnung

	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	26,0 %	27,0 %	27,0 %	25,0 %	23,0 %
Bauliche Hindernisse	28,0 %	31,0 %	27,0 %	25,0 %	25,0 %
Ungünstige Nachbarschaft ¹	3,0 %	3,0 %	2,0 %	2,0 %	
Wohnung zu teuer/zu gross	15,0 %	11,0 %	11,0 %	13,0 %	8,0 %
Andere Gründe	28,0 %	28,0 %	33,0 %	35,0 %	11,0 %
Soziale Gründe ²					7,0 %
Vorsorgliche Anmeldung ²					26,0 %

¹ nur bis 2017 erhoben

² wird neu zusätzlich erhoben

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied // Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Das Postulat bezieht sich auf die kommunalen Strassen mit Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW). Nur rund ein Drittel aller IGW-Überschreitungen bzw. nur rund 10% aller Alarmwert-Überschreitungen werden durch kommunale Strassen verursacht. 70% der IGW-Überschreitungen bzw. 90% der Alarmwert-Überschreitungen werden durch überkommunale Strassen hervorgerufen.

Von den ursprünglich rund 180 kommunalen Strassenabschnitten mit IGW-Überschreitungen galt bereits vor Durchführung der Erstsanierung für rund 50 Abschnitte Tempo 30. Für weitere rund 60 Abschnitte wurde Tempo 30 im Rahmen der Erstsanierung vorgesehen. Ungefähr 90% dieser Strecken sind inzwischen rechtskräftig, ungefähr 50% sind umgesetzt. Bei rund 50 Streckenabschnitten wurde auf Tempo 30 verzichtet, da dies zu Zeitverlusten mit unverhältnismässigen Kostenfolgen für den ÖV führen würde. Bei rund 20 kommunalen Strassenabschnitten sind verkehrsplanerische Überlegungen oder die geringe Anwohnerdichte der Grund für den Verzicht auf Tempo 30.

Die Erstsanierung in der Stadt Zürich ist zum grössten Teil abgeschlossen. Die in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) vorgegebene Frist ist am 31. März 2018 abgelaufen. Dennoch bleiben auch nach Umsetzung sämtlicher kreisweisen Lärmsanierungsprojekte die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei vielen Liegenschaften nach wie vor überschritten. Die Gründe hierfür sind:

- Die Ausgangslärmbelastung ist derart hoch, dass trotz umgesetzter Massnahmen die IGW-Überschreitungen nicht verhindert werden können. Die Lärmbelastung verringert sich für die Anwohnenden zwar merkbar, jedoch nicht genügend, um die Lärmbelastung unter den IGW zu senken.
- Die Verhältnismässigkeit von Massnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg wurde unter den zum Zeitpunkt der Sanierung gegebenen Verhältnissen als nicht gegeben beurteilt.

Die Verhältnismässigkeit von Lärmsanierungsmassnahmen wird in der Stadt Zürich im Rahmen von Strassenbauprojekten mit wesentlicher Änderung der Anlage jeweils neu bewertet. Es ist somit wahrscheinlich, dass in Zukunft an weiteren Strassenabschnitten Tempo 30 umgesetzt wird.

Weitere in der Kompetenz der Stadt Zürich liegende Sanierungsmassnahmen werden geprüft. So zum Beispiel die Eignung von lärmarmen Belägen oder «Tempo-30-nachts». Die lärmarmen Beläge werden zurzeit auf circa 15 Teststrecken für die innerstädtischen hohen Verkehrsbelastungen im Rahmen eines Messkonzepts untersucht. Mittels eines von Anfang Juli 2018 bis Ende September 2018 dauernden Versuchs an vier Pilotstrecken wurden Erkenntnisse in Bezug auf die technische Umsetzbarkeit von «Tempo-30-nachts» (Signalisationssystematik, Programmierung von Lichtsignalanlagen etc.) gesammelt. Die Erkenntnisse sollen in ein stadtweit anwendbares Konzept einfließen. Die Stadt Zürich treibt die Lärmsanierung der kommunalen Strassen konsequent und im Rahmen ihrer Kompetenzen und hoher Priorität weiterhin voran.

MOT 2016/000081	16.03.2016 23.11.2016	Savarioud Marcel und Weyermann Karin Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere

- sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden;
- soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden;
- soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden;
- sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden;
- sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden.

Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements gehen. Im Weiteren ist zu prüfen, wie allfällige neu zu etablierende, ambulante Dienstleistungen mit privaten Organisationen ganz oder teilweise durchgeführt werden können und somit möglichst wenige zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige gesichert ist.

In der Weisung (STRB Nr. 899 vom 31. Oktober 2018) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000254	29.06.2016 06.12.2017	Kurtulus Muammer und Bührig Marcel Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Internet-Plattform mit der Übersicht aller städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote (Tagesbetreuung, Nachtbetreuung) für pflegebedürftige und demente Menschen eingerichtet werden kann.

MOT 2017/000376	01.11.2017 27.06.2018	AL-Fraktion Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, nach dem Vorbild des Genfer Modells CAMSCO («Consultations Ambulatoires Mobiles des Soins Commmunautaires») vorzulegen.

POS 2017/000442	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion Verzicht auf eine Gebührenerhöhung in den Alters- und Pflegezentren
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.

POS 2018/000289	11.07.2018 31.10.2018	Gredig Corina und Schmid Marion Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Eichrain-Überbauung eine generationenübergreifende Betreuungsinstitution realisiert werden kann, in welcher Kinder und ältere Menschen kombiniert gemeinsam betreut werden. Über die Umsetzung soll Bericht erstattet werden.

POS 2018/000479	05.12.2018 12.12.2018	AL-Fraktion Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler zu prüfen. Um den Stadtspitälern gleich lange Spiesse wie den anderen Spitälern zu geben, sind folgende Massnahmen zu evaluieren und beschleunigt umzusetzen:

- Rückgabe der nicht mehr für den Spitalbetrieb benötigten Liegenschaften;
- Neubewertung des Anlagevermögens;
- Marktgerechte Preise bei internen Verrechnungen (IT, Bau, Miete);
- Vergütung der für die Stadt erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Rahmenkredite für Kooperationen;
- Einführung von Stellenpools für den zweckmässigen Einsatz des Personals in den beiden Stadtspitälern.

Tiefbau- und Entsorgungs- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	159
2.	Jahresschwerpunkte	160
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	161
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	162
4.1	Departementssekretariat	162
4.1.1	Aufgaben	162
4.2	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	162
4.2.1	Aufgaben	162
4.2.2	Jahresschwerpunkte	162
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	164
4.3	Geomatik + Vermessung	165
4.3.1	Aufgaben	165
4.3.2	Jahresschwerpunkte	165
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	168
4.4	Grün Stadt Zürich	169
4.4.1	Aufgaben	169
4.4.2	Jahresschwerpunkte	169
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	175
4.5	Tiefbauamt	176
4.5.1	Aufgaben	176
4.5.2	Jahresschwerpunkte	176
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	181
5.	Parlamentarische Vorstösse	182

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Dem TED hat das Jahr 2018 einige Führungswechsel gebracht. Für zwei der vier Dienstabteilungen sind eine neue Direktorin und ein neuer Direktor gewählt worden, und ich selbst übernahm am 1. Juni die Führung des Departements.

Am 1. Juli trat mit Daniel Aebli nach langer Suche endlich ein neuer Direktor für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich seine Arbeit an. Der neue Chef hat bei ERZ bereits wegweisende Restrukturierungen im Management vorgenommen und einen Kulturwandel eingeleitet. Erklärtes Ziel von Daniel Aebli ist es, dass ERZ wieder eine «ganz normale» Dienstabteilung der Stadt Zürich wird und sich entsprechend verhält. Bereits auf Ende Jahr gelang es dem neuen Direktor, die vom Gemeinderat gewünschte «Rekommunalisierung» der Rolf Bossard AG einzuleiten. Deren Angestellte sind ab 1. Januar 2019 Mitarbeitende von ERZ.

Einen weiteren Wechsel gab es Ende Jahr an der Spitze des Tiefbauamts. Vilmar Krähenbühl, der fast sein halbes Leben im Tiefbauamt gearbeitet hat, davon die letzten vier Jahre als Stadtgenieur, wurde pensioniert. Ihm gebührt der Dank der Stadt Zürich für seine umsichtige Arbeit an der Infrastruktur und der Verkehrsplanung. Mit Simone Rangosch steht neu erstmals eine Frau als Direktorin dem Tiefbauamt operativ vor. Dass die neue Direktorin keine Ingenieurin, sondern eine Verkehrsplanerin ist, ist sicher kein Nachteil. Die politische Diskussion drehte sich in jüngerer Vergangenheit immer öfter um verkehrsplanerische Aspekte. Das Ingenieurwissen ist im Tiefbauamt auch so ausreichend vorhanden.

Eine bestimmte Entwicklung in der Mobilität trieb das TED im vergangenen Jahr ganz besonders um: der Megatrend «Fahrzeug-Sharing». Nachdem das Jahr 2017 von den O-Bikes geprägt war, stand 2018 im Zeichen der E-Trottinette. Diese Fahrzeuge stellen und stellen uns vor zahlreiche Fragen, die nicht immer einfach zu beantworten sind. Ist ein Trottinett im Strassenverkehr gleich zu behandeln wie ein Velo? Wo darf man damit fahren? Darf es in Veloabstell-Anlagen abgestellt werden? Oder auf Trottoirs?

Der von Anfang an eingeschlagene pragmatische Weg hat sich über ein Jahr lang bewährt. Mit dem Auftauchen immer neuer Anbieter und auch neuer Gefährte werden wir aber möglicherweise über kurz oder lang nicht umhin können, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement

klare und verbindliche Regeln aufzustellen und durchzusetzen.

2018 wird vielen Menschen in der Schweiz als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem sie die Klimaerwärmung zum ersten Mal am eigenen Leib gespürt haben. Von April bis November war es praktisch durchgehend trocken und warm. In diesem nicht enden wollenden Sommer wurde vielen klar, wie wichtig Bäume für das Stadtklima sind. Die Bäume spenden Schatten, verdunsten Wasser, filtern Feinstaub aus der Luft, sprich: Bäume sind die perfekten Klimaanlage für überhitzte Städte.

Dass Bäume Emotionen wecken, war mir als Stadtforscher bewusst. Als Vorsteher des TED lernte ich, wie tief diese Gefühle sein können. Kaum eine Baumfällung, die Grün Stadt Zürich ankündigen musste, blieb ohne Reaktion aus der Bevölkerung. Teilweise verliefen die Diskussionen über Baumfällungen hochemotional. Mein Bestreben ist es, diese Diskussion wieder zu versachlichen.

Es ist allgemein bekannt, dass ich nicht erfreut war, meine laufende Arbeit im Sicherheitsdepartement einfach abzubrechen. Der Missmut war aber nicht gegen das TED gerichtet, denn Stadträume sind das Thema, in dem ich von meiner Ausbildung her zu Hause bin.

Schon nach wenigen Monaten bin ich im TED angekommen. Nicht nur die exponierten Dienstabteilungen und Fachbereiche sind wichtig, sondern auch solche, die weniger wahrgenommen werden. So wie die Dienstabteilung Geomatik + Vermessung (GeoZ). Mit der Vermessung ist GeoZ für die Basis aller Geo-Informationssysteme verantwortlich. Dabei mischt GeoZ bei der Entwicklung an der Spitze mit. Es war mir eine besondere Freude, dass wir im Herbst 2018 den 3D-Datensatz mit über 50 000 Gebäuden der Stadt zur freien Benützung auf die Open-Data-Plattform stellen konnten. Die Daten lassen sich kostenlos bei Bautätigkeiten oder der Entwicklung von virtuellen Realitäten einsetzen. Bereits jetzt ist es damit möglich, an einer Quartierveranstaltung virtuell in 3D zu zeigen, wie eine neue Tramlinie in einer Strasse aussehen kann. Die Möglichkeiten sind praktisch unbegrenzt, und ich bin sicher, dass wir noch viel davon sehen und hören werden.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind. Zudem nimmt der Vorsteher in seinem Vorwort einen gewichteten Rück- und Ausblick vor.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	1 728	1 708	1 703	1 705	1 727
davon Frauen	321	320	321	323	331
davon Männer	1 407	1 388	1 382	1 382	1 396
Ø FTE/ Stw.-Ä. ¹	1 626	1 620	1 591	1 598	1 599
Führungskader total	296	301	291	291	287
davon Frauen	31	33	36	36	33
davon Männer	265	268	255	255	254
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	14,3 85,7	16,7 83,3	7,1 92,9
FS 14–15	– –	– –	5,6 94,4	5,6 94,4	10,5 89,5
FS 12–13	– –	– –	23,9 76,1	22,5 77,5	24,2 75,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 462	1 422	1 406	1 395	1 408
Frauen	162	154	147	137	138
Männer	1 300	1 268	1 259	1 258	1 270
Frauen in %	11,1	10,8	10,5	9,8	9,8
Männer in %	88,9	89,2	89,5	90,2	90,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	226	246	262	273	275
Frauen	128	137	148	159	163
Männer	98	109	114	114	112
Frauen in %	56,6	55,7	56,5	58,2	59,3
Männer in %	43,4	44,3	43,5	41,8	40,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	73	59	51	56	70
Frauen	33	33	30	31	34
Männer	40	26	21	25	36
Frauen in %	45,2	55,9	58,8	55,4	48,6
Männer in %	54,8	44,1	41,2	44,6	51,4
Lernende					
Total	94	92	102	100	109
davon Frauen	25	20	22	19	26
davon Männer	69	72	80	81	83
Personalaufwand	202 712 455	202 726 579	201 224 119	200 877 442	199 380 608
Sachaufwand	241 441 762	238 210 043	225 106 041	191 138 920	193 489 815
Übriger Aufwand	248 838 022	277 201 227	253 531 471	299 949 458	278 921 290
Total Aufwand	692 992 239	718 137 849	679 861 631	691 965 820	671 791 713
Bruttoinvestitionen	222 385 795	229 373 211	202 023 852	219 343 021	239 904 851

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und

dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr. Einen besonderen Schwerpunkt stellte im Berichtsjahr die Untersuchung von ERZ dar.

4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

ERZ erbringt einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und trägt zur Lebensqualität in der Stadt bei. Die Dienstabteilung schliesst Wertstoffkreisläufe, indem sie Abfall sammelt und weiterverwertet. Im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz entsteht so saubere Energie in Form von Strom und Fernwärme. ERZ setzt sich mit Informationen und Schulungen auch für die Vermeidung von Abfall ein, wie es das Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt. Die Stadtreinigung trägt täglich zum positiven Erscheinungsbild Zürichs bei. Mit modernsten Technologien bereitet ERZ das Abwasser aus der Stadt auf, sodass es gereinigt in die Limmat geleitet werden kann. Damit das Abwasser effizient in das Klärwerk gelangt, unterhält ERZ zudem das rund 1000km lange Kanalisationsnetz der Stadt.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung erstellt, betreibt und unterhält rund 1000km städtische Kanalisation und schützt Grundwasser, Bäche und den Zürichsee vor Verschmutzungen. Er ist zudem verantwortlich für den Unterhalt der städtischen Fliessgewässer; davon ausgenommen sind Limmat, Glatt und Sihl, für die der Kanton zuständig ist.

Ein Kanalsystem zu betreiben heisst, zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass das Abwasser rasch und sicher abfließt. Damit dies gewährleistet werden kann, betreibt der Geschäftsbereich Entwässerung einen 24-Stunden-Pikettdienst. Die Fachleute kümmern sich um verstopfte Leitungen und Strasseneinläufe sowie um andere kleinere oder grössere Probleme, für die die Bevölkerung den Pikettdienst kontaktiert. Im Berichtsjahr waren die Teams 48 Mal im Einsatz.

Nur ein dichtes Kanalnetz stellt sicher, dass kein Abwasser ins Grundwasser eindringt und kein wertvolles Trinkwasser verschmutzt wird. ERZ muss den Zustand des Netzes kennen, um Schäden rechtzeitig erkennen und beheben zu können. Um das Kanalnetz zu überwachen, wurden im Berichtsjahr 216km Leitungen gespült und rund 74km Leitungen mit Kameraaufnahmen untersucht. Dank diesen regelmässigen Leistungen erreicht das Kanalnetz der Stadt Zürich eine durchschnittliche Lebensdauer von 100 Jahren.

Der Geschäftsbereich Entwässerung ist zuständig für den Unterhalt der städtischen Fliessgewässer einschliesslich des

unteren Zürichsees. Diese Tätigkeiten umfassen den Unterhalt und die Reinigung von 4,2km² Seefläche, rund 110km öffentliche Gewässer sowie des Schanzengrabens und der Limmat bis zum Lettenwehr. Am jährlichen schweizweiten «Clean-up-Day» haben interessierte Gruppen unter der Leitung von ERZ Abschnitte des Schanzengrabens gereinigt und rund 5,5m³ Abfall aus dem Flussbett entfernt.

Klärwerk Werdhölzli

Im Jahr 2018 reinigte das Klärwerk fast 68 Millionen m³ Abwasser der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Zudem nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm aus anderen Abwasserreinigungsanlagen und von Unternehmen zur Reinigung entgegen. Das Werk führte 4957 t Fett und Produktionsabwasser der Faulung für die nachgelagerte Energiegewinnung zu. Der Biogas Zürich AG sind 7,6 Millionen m³ Gas zur Aufbereitung als Biogas verkauft worden. Die zentrale Klärschlammverwertungsanlage verwertete 79 760 t entwässerten Klärschlamm aus dem Kanton und der Stadt Zürich.

Im März 2018 bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben in der Höhe von 90,6 Millionen Franken für die Erneuerung der Schlammbehandlung. Die Infrastruktur zur Schlammbehandlung besteht seit 1985 und muss auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Im Berichtsjahr sind die Baubewilligung eingeholt und die notwendigen Submissionen durchgeführt worden. Der Bau beginnt im Frühjahr 2019 und endet im Jahr 2023.

Im Frühsommer konnte die neue Anlage für die Elimination von Mikroverunreinigungen in Betrieb genommen werden. Mit der Eingabe der Schlussrechnung an die Baudirektion des Kantons Zürich im September 2018 ist das Klärwerk Werdhölzli ab 2019 von der jährlichen Abgabe von 3,7 Millionen Franken in den Fonds des Bundes befreit.

Seit 2003 vergeben der Verein Infracore und der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) alle fünf Jahre die Energieauszeichnung «Médaille d'eau». Damit sollen Kläranlagenbetreiber für überdurchschnittliche Anstrengungen im Energiebereich belohnt und die Branche zu weiteren Verbesserungen motiviert werden. Das Klärwerk Werdhölzli hat neben der Auszeichnung einen Innovationspreis für die zukünftige Planung der Fotovoltaikanlagen auf den Dächern des Areals erhalten.

Stadtreinigung

Der Geschäftsbereich Stadtreinigung ist verantwortlich für die Reinigung und den Winterdienst im öffentlichen Raum. Dies umfasst in der Stadt 8,2 Millionen m² Strassenfläche, Trottoirs und Plätze sowie 1,5 Millionen m² Parkanlagen. Die Stadtreinigung reinigt und unterhält etwa 4100 Abfallbehälter, die teilweise mehrmals pro Tag geleert werden.

Im Winter 2017/18 leistete die Stadtreinigung 24 Grosseinsätze, das sind 10 mehr als im Winter 2016/17. Zusätzlich waren 45 kleinere Einsätze notwendig, die nur einen Teil des Personals beschäftigten. Der Salzverbrauch lag mit 2150 t unter dem langjährigen Durchschnitt von 2900 t.

Eine grössere Herausforderung war die rasante Entwicklung im Veloverleih und deren Folgen. Mit dem Rückzug der Veloverleihfirma oBike aus dem Markt und dem Eintritt von Lime-Bike und Bird wechselte auch die Art der Fortbewegungsmittel. Statt Velos dominieren nun E-Trottinette das Strassenbild. Die 25 km/h schnellen Vehikel tauchten über Nacht auf und verursachen viel Aufwand, da sie teilweise verkehrsgefährdend abgestellt und rasch beseitigt werden müssen.

Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 9586 t Wischgut ein. Dabei handelt es sich um Abfall aus den Abfallbehältern sowie um Abfall und Laub von Strassen und Gehwegen. Dies entspricht einem Anstieg um 366 t (4 %) im Vergleich zum Vorjahr. Rund 8849 t (92,3 %) wurden thermisch verwertet, 737 t (7,7 %) wurden stofflich weiterverarbeitet.

Entsorgungslogistik

Das Bioabfall-Abo ermöglicht Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern eine preiswerte und sinnvolle Entsorgung von losem pflanzlichen Gartenabfall, Küchenabfall und Speiseresten. Knapp 16 000 Abos wurden seit 2013 abgeschlossen. Aufgrund eines politischen Vorstosses und Kundenwünschen wurden zwei neue Leistungen eingeführt: Mit dem vergärbaren Gartensack können Kundinnen und Kunden zusätzlich Grünabfall entsorgen, was vor allem im Frühjahr und im Herbst einem Bedürfnis entspricht. Das neue Ganzjahres-Bioabfall-Abo bietet auch in den Wintermonaten eine wöchentliche Leerung des Bioabfallcontainers.

2018 hat ERZ drei Wertstoff-Sammelstellen für Glas und Kleinmetall umgebaut. Sie wurden von Überflur- zu Unterflurbehältern umgerüstet und passen so besser ins Strassenbild. Zudem entsteht beim Einwurf des Materials weniger Lärm. Im Rahmen von Strassenbauprojekten des Tiefbauamts wurden weitere fünf Standorte umgerüstet.

Kehrichtheizkraftwerk

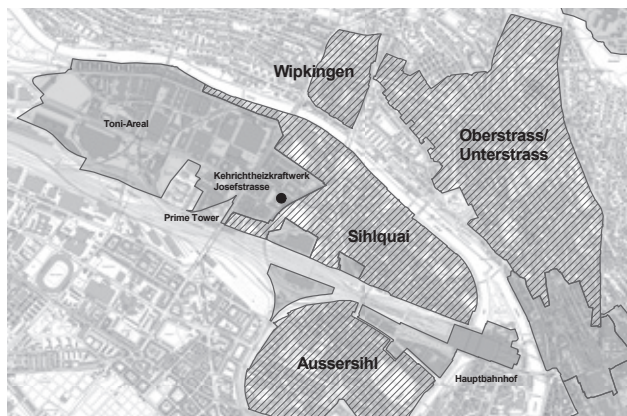
Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat im Berichtsjahr 244 184 t Kehricht thermisch verwertet. Daraus wurden 419 17 MWh Zürich Wärme und 104 084 MWh elektrischer Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auslastung aufgrund der guten Verfügbarkeit des Energieträgers Abfall leicht erhöht werden. Mit der Energetischen Nettoeffizienz (ENE) von 0,93 verfügt die moderne Anlage in Zürich-Nord über einen exzellenten Wirkungsgrad.

Ein wichtiges Projekt war der Bau einer Anlage für die Behandlung des Strassenabwassers, das auf dem Areal des Werks Hagenholz anfällt. Bis anhin floss das relativ saubere

Regenwasser der Dächer sowie das verschmutzte Wasser des Areals bzw. der Fahrstreifen direkt und ungetrennt in die nahe gelegene Glatt. Mit der neuen Behandlungsanlage wird das verschmutzte Wasser mit einem Sandfilter gereinigt. Das saubere Regenwasser wird separat aufgefangen und direkt in den Fluss geleitet.

Fernwärme

Ein überaus wichtiger Tag für den Geschäftsbereich Fernwärme war der 23. September 2018, als die Stimmberechtigten einen Objektkredit von 235 Millionen Franken für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung mit über 83 % Ja-Stimmen bewilligten. Weil das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht hat und ausser Betrieb genommen wird, ist eine Ersatzlösung für die Fernwärmeversorgung von Zürich-West erforderlich. Ein wesentliches Element des Projekts ist der Bau einer rund 6 km langen Verbindungsleitung zwischen dem Werk Hagenholz und einer neuen Energiezentrale an der Josefstrasse. Entlang der Verbindungsleitung können in den dicht besiedelten Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass und Sihlquai weitere Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Dank der Erweiterung der Fernwärmeversorgung wird die Stadt Zürich ab 2050 jährlich rund 12,4 Millionen Liter Heizöl sparen und 36 000 t CO₂-Emissionen vermeiden können.



Auch das Quartier Aussersihl wird bald mit Fernwärme versorgt. (Grafik: RZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018
Abwasserreinigung (in Mio. m ³)	71,5	80,4	72,4	67,9
Klärschlamm 30 % Trockensubstanz (in t)	31 040	29 974	29 969	30 431
Zentral verwerteter Klärschlamm (in t)	36 101	84 131	83 936	79 760
Wischgut von öffentlichem Grund (in t)	9 182	9 129	9 220	9 586
Gesammelte Wertstoffe (in t)				
Papier	16 627	15 563	14 354	13 752
Karton	5 382	5 463	5 630	5 637
Glas	11 689	11 808	11 860	12 172
Elektrogeräte	1 322	1 157	1 238	1 229
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz				
Verwerteter Kehricht (in t)	242 936	243 543	240 052	244 184
Energieproduktion ERZ				
Wärme ¹ (in MWh)	879 560	899 959	914 949	886 156
Strom ¹ (in MWh)	213 545	213 151	188 614	188 625
Biogas ² (in Nm ³)	4 978 278	7 713 908	7 914 506	7 627 518

¹Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli.

²Aus Klärgas des Klärwerks Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgeüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Für die stadtweite Koordination im Bereich Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich GIS-Zentrum zuständig. Allen Dienstabteilungen und Betrieben, aber auch der Bevölkerung und der Wirtschaft werden die wertvollen Geodaten und Karten einfach und aktuell zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Dazu betreibt GeoZ die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Betrieb der PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen. Für die Vereinfachung der Auftragsabwicklung steht ein Webshop mit verschiedenen Dienstleistungen und Produkten zeitunabhängig zur Verfügung.

Die Ausbildung junger Menschen hat bei GeoZ traditionell einen hohen Stellenwert. Angeboten werden Lehrstellen als Geomatiker/in, Polygraf/in, Kaufmann/Kauffrau und neu auch als Drucktechnologe/in. Momentan sind es 14 Lernende, die bei GeoZ eine Berufslehre absolvieren.



Workshop der Lernenden mit den vier Berufsverantwortlichen und Dienstchef. (Bild GeoZ)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Neue Strategie Geomatik + Vermessung 2022

Im August setzte der Dienstchef eine neue Strategie in Kraft, die jene von 2013 ersetzt. Die Strategie beschreibt die aktuelle Legislaturperiode und setzt strategische Ziele in den vier Geschäftsbereichen. Der Bereich Dienste setzt ein strategisches Ziel bei der bedarfsgerechten Einführung von Records Management und unterstützt die positive Entwicklung der Unternehmenskultur. Der Bereich Print verstärkt die verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit Anbietenden und vernetzt die Kundschaft zum Informationsaustausch und zur gezielten Weiterentwicklung des Portfolios. Das GIS-Zentrum entwickelt die Infrastruktur der Geodienste für GIS Stadt Zürich weiter und

ermöglicht offene Geodaten und OpenSource-GIS-Lösungen. Der Bereich Vermessung richtet seine Organisation neu aus und baut eine städtische Vermessungskoordination auf. Die heutigen Methoden zur Datenerfassung der dritten Dimension haben sich bewährt und weitere Geometer- und Katasterdienstleistungen für andere Gemeinden können angeboten werden. Die strategischen Ziele der vier Geschäftsbereiche sind konkret formuliert, womit die Zielerreichung messbar ist. Das bereits implementierte Umsetzungsmonitoring hat sich bewährt und wird sukzessive weiterentwickelt.

https://www.stadt-zuerich.ch/epaper/TED/GEOZ/Strategie_Geomatik-Vermessung_2022/Strategie_Geomatik-Vermessung_2022_output/web/flipviewerxpress.html

Digitale Dokumentation von Stockwerkeigentum

Die amtliche Vermessung dokumentiert seit 1912 die Lage und den Verlauf von Grenzlinien von Liegenschaftsgrundstücken sowie von Baurechten. Seit 1965 gibt es in der Schweiz das Stockwerkeigentum als weitere Grundstücksart, die sich vor allem in dicht besiedelten Gegenden wie der Stadt Zürich immer mehr als Eigentumsform etabliert. Das Stockwerkeigentum wurde in der Regel nur durch einen Aufteilungsplan bei den Notariaten geometrisch festgehalten – die Qualität und Beständigkeit im Hinblick auf die Nachführung hinkt jedoch den Qualitätsvorgaben der amtlichen Vermessung bei Liegenschaftsgrundstücken hinterher.

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hat daher das Projekt «Digitale Dokumentation Stockwerkeigentum (DigDok StWE)» lanciert. Die Stadt Zürich wurde eingeladen, den Prozess der digitalen Dokumentation von Stockwerkeigentum mit 3D-Datenerfassung anhand von Referenzobjekten zu erproben.

Hierbei konnte sowohl die technische Machbarkeit wie auch die Wirtschaftlichkeit des Prozesses nachgewiesen werden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts dienen dem Bund als Anhaltspunkt für die definitive Fassung der technischen Empfehlungen. Sie unterstützen die Entscheidungsgrundlage für eine schweizweite Einführung von geometrisch hochpräzisen und im Rechtsverkehr mit den Notariaten geeigneten digitalen Dokumentationen des Stockwerkeigentums.



Zwei Beispiele von digital generierten Aufteilungsplänen zum Stockwerkeigentum (rot: Sondereigentum, blau: gemeinsames Miteigentum, grün: selbstständiges Miteigentum). (Grafik: GeoZ)

Periodische Nachführungen in der amtlichen Vermessung

Damit das Vermessungswerk aktuell bleibt, wurden im Rahmen der sogenannten «Periodischen Nachführung» die Ebenen «Wald» und «Gewässer» überarbeitet.

Gemeinsam mit dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und Grün Stadt Zürich wurden die Waldflächen anhand neu festgelegter Kriterien einheitlich definiert und an den aktuellen Waldbestand angepasst. Diese Arbeiten sind Vorbereitungsarbeiten zur flächendeckenden Festsetzung von statischen Waldgrenzen ausserhalb von Bauzonen im gesamten Kanton Zürich. Dies ist durch eine Revision des Waldgesetzes möglich geworden, die es den Kantonen erlaubt, auch ausserhalb von Bauzonen definitive (statische) Waldgrenzen festzusetzen.

Anhand von Laserscan-Bildflugdaten und von Orthofotos wurden der Verlauf und die Ausdehnung von stehenden und fliessenden Gewässern überprüft und angepasst. Grössere Anpassungen sind vor allem im Waldgebiet vorzunehmen, da Nachführungen aufgrund der fehlenden Bautätigkeit eher selten sind. Die letzte flächendeckende Erhebung der öffentlichen Gewässer liegt mehr als 20 Jahre zurück. Die aktualisierten Daten der amtlichen Vermessung dienen als Grundlage für die Neuberechnung des Gewässernetzes durch das kantonale Amt für Wasser, Energie und Luft, was wiederum als Basis für die Festlegung des Gewässerraums dient.



Periodische Nachführung Gewässer: Vermessung der Seeuferlinie. (Bild: GeoZ)

Bauvermessung Kongresshaus/Tonhalle

Im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Kongresshauses hat GeoZ Grundlagendaten und Planungsgeometrien für Planungs- und Architekturbüros geliefert. Dafür wurde ein Baufixpunktnetz erstellt. Aufbauend auf dem Fixpunktnetz wurden Deformationsmessungen durchgeführt und Hauptachsen abgesteckt. Mit einer vermessungstechnischen «Totalstation» wurden die Grundlagendaten und Planungsgeometrien erfasst.



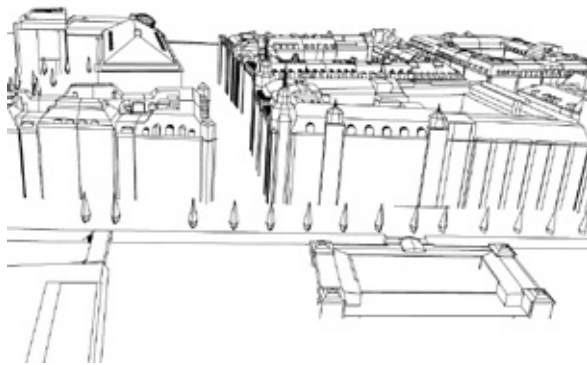
Baustelle Kongresshaus: Einsatz einer Totalstation. (Bild: GeoZ)



Baustelle Kongresshaus: Einsatz einer Totalstation. (Bild: GeoZ)

3D-Stadtmodell ist Open Data

Am 12. November 2018 gab der Departementsvorsteher im Beisein von Vertretungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, des Amts für Städtebau sowie von Geomatik + Vermessung bekannt, dass das digitale 3D-Stadtmodell ab sofort zur freien Nutzung auf dem städtischen Portal für offene Daten zur Verfügung steht. www.stadt-zuerich.ch/opendata

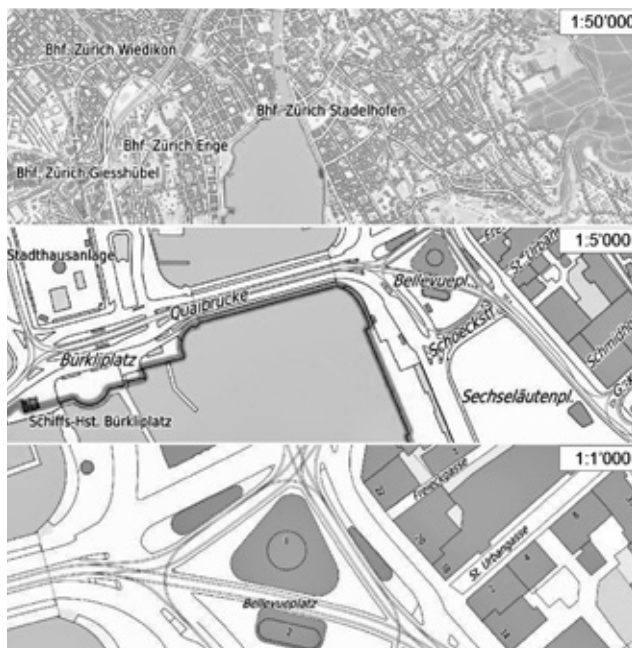


3D-Stadtmodell: Ausschnitt Stadthaus. (Bild: GeoZ)

Das Medienecho war gross, insbesondere auf dem städtischen Open-Data-Kanal auf Twitter. Die initiale Meldung wurde innert zehn Tagen über 1200 Mal retweetet, und die Daten selber wurden über 1600 Mal heruntergeladen. GeoZ ist gespannt, wie die Daten künftig für die Digitalisierung im Bauwesen (Building Information Modeling), die visuelle Kommunikation und für die Kollaboration von Hoch- und Tiefbauten mittels neuer Darstellungsformen wie Virtual und Augmented Reality sowie als Grundlage für Analysen und Berechnungen genutzt werden können.

Neue städtische Basiskarten – vollautomatisierte Kartenserie von 1:1000–1:50000

Gute Hintergrundkarten zur Visualisierung von beliebigen Themen sind das A und O für geografische Informationsvermittlung, egal ob es sich um interaktive oder gedruckte Karten handelt. Nachdem der Kanton Zürich 2018 die Daten der amtlichen Vermessung zur freien Nutzung zur Verfügung stellte, hat sich GIS Stadt Zürich zum Ziel gesetzt, eine einheitlich gestaltete Kartenserie basierend auf diesen Daten zu erstellen.



Städtische Basiskarten: Ausschnitt 1:50'000, 1:5'000 und 1:1'000. (Bild: GeoZ)

Sobald die Kartenredaktion für alle Massstäbe (1:1000, 1:2500, 1:5000, 1:10'000, 1:15'000, 1:25'000 und 1:50'000) abgeschlossen ist, werden die Karten vollautomatisch erstellt, regelmässig nachgeführt, zur stadtinternen Nutzung freigegeben und auf dem Open-Data-Portal zur externen Nutzung gratis angeboten.

Züriblau – neue Dienstleistungen ergänzen den PrintShop

GeoZ bietet mit «Züriblau» neue Dienstleistungen an, die die Umsetzung des Corporate Design der Stadt Zürich unterstützen. «Züriblau» steht im Austausch mit verschiedenen Fachleuten aus der Kommunikationsverwaltung und trägt zum Wissensaustausch bei. Die professionelle und innovative Umsetzung des städtischen Erscheinungsbilds in Layout, Grafik, Bild und Illustration wird gefördert. So setzt «Züriblau» interaktive PDF, E-Paper und Webinhalte um, die zum Beispiel bewegte Bilder, Videos, Pop-ups oder schaltflächenbasierte Inhaltsverzeichnisse enthalten. Auch barrierefreie PDF sollen vermehrt erstellt und gefördert werden. Ganz nach dem Motto «vo Züri für Züri».



«Züriblau»: Ein Herz für die Stadt Zürich. (Bild: GeoZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	16 200	14 350	12 800	13 800	16 100
Anzahl Grenzmutationen	77	87	71	73	46
Neue oder veränderte Gebäude	3 186 ¹	1 547	1 590	1 350	1 332
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtliche Vermessung online pro Monat	89 978	149 430	187 129	201 445	177 068
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	81 641	84 066	75 166 ²	28 220 ³	25 570

¹ Grosse Anzahl infolge des neuen Vermessungsbezirks Industriequartier. Alle Gebäude erhielten eine andere Gebäudenummer (Ass.Nr.).

² Die Kennzahl bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2016–31.7.2016.

³ Neue standardisierte Zählmethode: Anzahl «Page Views17» (seit 1.8.2016).

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich (GSZ) ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns und wirkt mit bei der Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Organisation

Das Globalbudget 2019 mit der neuen Produktstruktur von GSZ wurde vom Gemeinderat im Dezember ohne Änderungen angenommen. Damit konnte die Globalbudget-Reorganisation, bei der die Anregungen der politischen Fraktionen eingeflossen sind, erfolgreich abgeschlossen werden.

Damit sich die Projektleitenden quer durch das ganze Unternehmen besser miteinander vernetzen und austauschen können, wurden erstmals PL-Workshops zu Themen wie Wissensmanagement und selbstorganisiertes Lernen durchgeführt.

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 512 Mitarbeitende, davon 15 Praktikantinnen und Praktikanten sowie 44 Lernende in neun verschiedenen Berufen. 18 Lernende sind neu in die Grundausbildung bei GSZ eingestiegen. 13 von 14 Lernenden haben 2018 ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen.

Der grosse Mangel an Fach- und Führungskräften ist vor allem in den handwerklichen Bereichen spürbar. Gewisse Vakanzen können oft erst nach etlichen Monaten oder gar nicht besetzt werden. Schon mehrere Jahre konnte der Stellenplan nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Mit verschiedenen Personalmarketing-Massnahmen macht Grün Stadt Zürich als attraktive Arbeitgeberin auf sich aufmerksam – mit kreativen Fahrzeugbeschriftungen sowie zwei Videos. Die Kampagne wird 2019 weitergeführt.



Mit frischen Sprüchen auf den Dienstfahrzeugen macht Grün Stadt Zürich neugierig auf grüne Jobs. (Bild: GSZ)

Soziales Engagement

In den Park- und Grünanlagen sowie im Wald arbeiteten auch 2018 Teilnehmende des Arbeitsintegrationsprogramms der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB). Grün Stadt Zürich ermöglicht zudem Arbeitsversuche für Langzeitarbeitslose oder IV-Reintegrationen sowie die Beschäftigung von Personen im Asylbewerbsverfahren. Aus einem Arbeitsversuch konnte eine Mitarbeiterin in eine feste Anstellung übernommen werden.

Naturschulen

Im Jahr 2018 konnten 841 (Vorjahr: 883) Schulklassen der Stadt Zürich einen Tag in einer der Naturschulen, im Wald oder auf dem Bauernhof erleben. Die Anzahl liegt leicht unter den

Erwartungen, insbesondere weil weniger Anmeldungen für den Waldputztag und das Herstellen von Bündeli für den Böögg eingegangen sind.

Bildung

In der Stadtgärtnerei, der Sukkulanten-Sammlung, in Parkanlagen und im Wald wurden über 100 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Dazu zählen auch Pflegeeinsätze, die zusammen mit Firmen veranstaltet werden.

Ausserordentlich hohe Besuchsfrequenzen verzeichneten der Tomatenmarkt sowie der erstmals durchgeführte Martinimarkt.

Ausstellung «Grün am Bau»

Das Stadtgrün steht angesichts der fortschreitenden Verdichtung unter Druck. Dach- und Vertikalgrün leisten einen wichtigen Beitrag zur Kompensation schwindender Grünräume. Die Sonderausstellung «Grün am Bau» in der Stadtgärtnerei und der Sukkulanten-Sammlung Zürich thematisiert den Nutzen von Dach- und Fassadenbegrünung für die Lebensqualität in der Stadt und zeigt, wie Pflanzen neue Lebensräume besiedeln. Ein Magazin fasst die Themen der Ausstellung zusammen. Die Ausstellung wird bis Ende Januar 2020 verlängert.



Grün am Bau: Plakat zur Ausstellung über Dach- und Vertikalbegrünung. (Illustration: Andreas Gefe)

Stadtgärtnerei

Die 2017 in den Gewächshäusern eingebauten Rolltische mit Anstaubewässerung für die Anzucht von Setzlingen kamen im Februar erstmals zum Einsatz. Für die Mitarbeitenden bieten die Rolltische eine ergonomische Verbesserung. Dank der neuen Bewässerungsmethode verringert sich der Wasserverbrauch. Es entstehen keine Wasserlinsen auf den Blättern, die bei Sonneneinstrahlung wie ein Brennglas wirken und die Blätter schädigen; das Blattwerk bleibt trocken und vor Pilzbefall besser geschützt, wodurch weniger Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen.

Stiftung Wildnispark Zürich

Der Wildnispark startete in die Saison mit der neuen Sonderausstellung «Grüezi Fischotter – willkommen zurück».

Die Charta für die Periode 2020–2029 (Parkvertrag und Managementplan) wurde Anfang Dezember von allen Trägern (Stadt Zürich, Gemeinden des Bezirks Horgen, Pro Natura sowie Sponsoren) unterzeichnet. Dies ist der erste Schritt zur Erneuerung des Labels «Naturerlebnispark, Park von nationaler Bedeutung».

Wildschonrevier

Die Abgangszahlen sind neu pro Jagdjahr in tabellarischer Form auf der Website von GSZ aufgeführt.

Reh

Die Fallwildzahlen gingen zurück. Ein Grund dafür könnte sein, dass die intensivierete Jagd zu einer ausgeglichenen Population geführt hat. Die Hitze erschwerte die Rehjagd im Sommer und Herbst erheblich, weil das Wild tagsüber liegen blieb und sich erst bei kühleren Temperaturen in der Nacht bewegte.

Fuchs

Auf dem ganzen Stadtgebiet grassiert wie schon letztes Jahr die Fuchsräude, verursacht durch eine Infektion mit der Grabmilbe. Dies hat einen erheblichen Mehraufwand für Hegeabschüsse zur Folge, um die Füchse von ihrem Leiden zu erlösen. Eine Abnahme der Krankheit ist nicht in Sicht.

Schwarzwild

Im Gegensatz zum letzten Jagdjahr (1. 4. 2017 bis 31. 3. 2018) sind praktisch keine Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen zu verzeichnen. Begünstigt wurde dieser Umstand durch die aussergewöhnlich grosse Menge von Buchennüssen und Eicheln, wodurch die Wildschweine genügend Futter im Wald fanden.

Waschbär

Im Herbst wurden zwei Waschbären gesichtet. Offenbar breitet sich die Art in der Stadt zunehmend aus. Der Waschbär ist ein invasives Neozoon und bedrängt die einheimische Fauna.

Wildwarnanlage Albisriederstrasse

Seit März 2018 erkennt eine für Zürich neuartige Wildwarnanlage an der Albisriederstrasse im Bereich Hasenrain, wenn sich Wildtiere in der Nähe der Strasse aufhalten. Sobald die Wildwarntafel aufleuchtet, wird die Höchstgeschwindigkeit vorübergehend von 60km/h auf 40km/h herabgesetzt. Die Anlage erfüllt die Erwartungen. Nach der Inbetriebnahme haben sich auf der Strecke keine Wildunfälle mehr ereignet.



Erwartungen erfüllt: die Wildwarnanlage oberhalb von Albisrieden. (Bild: GSZ)

Arten- und Lebensraumförderung

Im Jahr 2018 konnte die kommunale Schutzverordnung zum Kirchenhügel Witikon vom Stadtrat festgesetzt werden.

Ökologische Aufwertung

Im Projekt «Mehr als Grün» zur Sicherung und Schaffung ökologisch wertvoller Flächen laufen die Arbeiten nach Plan. Flächen in der Grösse von rund zwei Hektaren konnten aufgewertet bzw. deren Pflege umgestellt werden. Auch konnten erste Erfahrungen mit einem Anreizsystem für Private gesammelt werden. Dabei werden Aufwertungsprojekte auf Privatgrund mittels gezielter Beratung und einer Geldprämie unterstützt. Mit privaten Bauträgern (v. a. Baugenossenschaften) fanden Gespräche und Begehungen statt.

Nach zehn Jahren wird die gesamtstädtische Biotoptypenkartierung wiederholt. Die vollständigen Resultate werden Anfang 2020 vorliegen.

Obstbäume

Gegen 50 Hochstammobstbäume wurden gepflanzt. Dank der ganzjährigen Mäusebekämpfung gingen die Frassschäden zurück. Bei den Feuerbrandkontrollen wurde auch 2018 kein Befall festgestellt.

Bekämpfung invasiver Neophyten

Auf rund 2600 Flächen wurden 84 % (Vorjahr: 86 %) der bekannten Standorte von invasiven Neophyten auf städtischen Flächen bekämpft. Ein Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs musste mit schwerem Gerät ausgebaggert werden. Darüber hinaus konnten rund 700 private Grundeigentümer/-innen für die Entfernung von invasiven Neophyten auf ihrem Grundstück sensibilisiert werden.

Erholungswald

Wegen der aufwendigen Aufräumarbeiten nach dem Wintersturm «Burglind» konnten einige geplante Holzschläge nicht durchgeführt werden; stattdessen wurden diese Ressourcen für Aufräumarbeiten eingesetzt.

Forstliche Produkte

Auch der Zürcher Stadtwald wurde von der diesjährigen Borkenkäfer-Invasion heimgesucht, was die notfallmässige Entfernung befallener Bäume notwendig machte.

Die aus den letzten zwei Jahren aufgelaufenen Holzschnitzelvorräte konnten abgebaut werden. Die gesamte verkaufte Holzmenge beläuft sich auf etwa 150 % des budgetierten Hiebsatzes. Der Hiebsatz gibt die flächenbezogene nachhaltige jährliche einschlagbare Holzmenge an.

Parkanlagen

Seit 2018 wird der Unterhaltsaufwand anlagengenau abgerechnet. Der Hitzesommer führte zu erhöhtem Wasserverbrauch und vereinzelt zu Notfällungen infolge von Trockenschäden.

Die Grossveranstaltung des Formel-E-Rennens hat zu erheblichen Schäden in den Parkanlagen am See geführt. GSZ setzt sich dafür ein, dass das Rennen künftig nur bewilligt wird, wenn die Veranstaltung insbesondere die historischen Grünanlagen nicht schädigt.

Quartierpark Schütze-Areal

Mit dem Bau des Quartierparks wurde begonnen. Das Zentrum des Quartierparks wird eine grosse Spielwiese bilden, die sowohl der Schule als auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung steht. Bei der Parkgestaltung werden die Anregungen aus dem 2014 durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsprozess berücksichtigt. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.



Quartierpark Schütze-Areal. (Visualisierung: Architron)

Quartierpark Thurgauerstrasse

Im Oktober wurde das Ergebnis des offenen Projektwettbewerbs für einen neuen, 12000 m² grossen Quartierpark im Areal Thurgauerstrasse präsentiert. Das Siegerprojekt bietet einen vielfältigen Quartierpark, der durch seinen hohen Grün- und Baumanteil besticht. Das Projekt enthält variable Flächen und Elemente, deren Ausgestaltung in einem Mitwirkungsprozess definiert werden können.



Kompromisse auf kleinem Raum: Quartierpark Areal Thurgauerstrasse. (Visualisierung: Hager Partner AG)

Gezielte Aufwertungen

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurden zwei kleine «Pocket-Parks» realisiert. Nachdem 2017 die mächtige Trauerweide am Bleicherweg beim Schanzengraben auseinanderbrach, wurde das Plätzchen neu gestaltet und mit zwei Bäumen und Sitzbänken ausgestattet.

Beim Bahnhof Oerlikon steht der Öffentlichkeit seit Juli 2018 eine neue Grünfläche zur Verfügung, die zuvor zehn Jahre lang als Bauinstallationsfläche gedient hatte. Die Fläche wurde mit

Bäumen, Stauden und Schotterrassen begrünt sowie mit Sitz- und Liegebänken ausgestattet.



Pocket-Park beim Bahnhof Oerlikon-Ost: Sitz- und Liegebänke laden zum Verweilen ein. (Bild: GSZ)

Projekt «Alternative Grünräume»

Nachhaltig begrünzte Flächen über unterirdischen Bauteilen wie Tiefgaragen, begehbare Gebäudedächer sowie Fassadenbegrünungen als Ergänzungen zum klassischen Grün- und Freiraum am Boden werden in der verdichteten und wärmer werdenden Stadt immer wichtiger. Gemeinsam mit anderen Ämtern versucht Grün Stadt Zürich, Handlungsspielräume für diese Flächen auszuloten und Pilotprojekte bei öffentlichen Bauten zu lancieren und zu begleiten, um die technischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. In der Folge sollen auch private Bauträger animiert werden, solche alternativen Grünräume zu realisieren.

Friedhöfe

Die Erweiterung des Grabfelds für Muslime im **Friedhof Witiikon** konnte gestartet werden und wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Ein neu angepflanzter Birnenhain für Urnenbeisetzungen im **Friedhof Schwandenholz** ergänzt das Angebot der bereits bestehenden «Themenmietgräber» mit einem ökologischen Ansatz wie dem Staudengrab im Friedhof Nordheim oder dem Baumhain im Friedhof Manegg.



Letzte Ruhe in einem Obstgarten: Birnenhain für Urnenbeisetzungen im Friedhof Schwandenholz. (Bild: GSZ)

Für die Friedhöfe **Sihlfeld und Uetliberg** wurde ein technischer Bericht zum Thema «Hindernisfreie Friedhöfe» erstellt. Im Zentrum stand die Nutzung der Anlagen von Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie Geh- oder Sehbehinderungen. Der Bericht listet unterschiedlichste Stolperfallen und Mängel auf, deren Beseitigung zusammen mit dem Bestattungs- und Friedhofamt und Immobilien Stadt Zürich angegangen wird. Die Arbeit wurde mit dem «bfu-Sicherheitspreis 2018» der Region Nordostschweiz ausgezeichnet. Das Preisgeld hat Grün Stadt Zürich der Stiftung Pro Senectute gespendet.

Sportanlagen

Die extreme Trockenheit im Sommer 2018 führte zu einem Mehraufwand, vor allem beim Wasserverbrauch.

Zürifit-Anlage Hardhof

Seit September ist eine Zürifit-Anlage am Fischerweg bei der Sportanlage Hardhof in Betrieb, die zweite nach jener bei der Saalsporthalle in der Brunau. Die Geräte sind ein Geschenk der Firma BeStrong Switzerland an die Stadt Zürich. Die Baukosten übernahm Grün Stadt Zürich. Die Trainingsanlage bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, ein gesundheitsförderndes Krafttraining im Freien zu absolvieren.



Die Zürifit-Anlage auf dem Hardhof. (Bild: Sportamt)

In der **Sportanlage Heerenschürli** wurde für die Sanierung des Rasenplatzes R11 zum ersten Mal eine Verstärkung der Rasentragschicht mit sogenanntem Fibresand verwendet.

Spielplätze

Der grosszügige und einzige öffentliche Spielplatz Buchholz in Zürich-Witikon wird nicht nur von der Quartierbevölkerung, sondern auch als Ausflugsort von Familien aus der ganzen Stadt rege genutzt. Die Holzstegkonstruktion als zentrales Element besteht schon seit vielen Jahren und war in einem schlechten Zustand. Für den Ersatzneubau wurde imprägniertes Buchenholz verwendet.



Für den «Prix Lignum 2018» hat es nicht gereicht, aber das tut der gelungenen und viel genutzten Anlage keinen Abbruch. (Bild: GSZ)

Bäume

Baumersatz-Massnahmen, ein grosser Holzschlag am Uetliberg sowie Auslichtungen als Pflegeeingriffe lösten in den Medien zum Teil hitzige Diskussionen über den Umgang mit Bäumen in der Stadt und im Wald aus. Die Breitenwirkung von Social Media schürte die Emotionen zusätzlich und machte es nicht einfach, die Gründe für die Notwendigkeit der Arbeiten darzulegen und Verständnis dafür zu wecken.



Medienorientierung zum Holzschlag am Uetliberg. (Bild: GSZ)

Landwirtschaft

Aufgrund der revidierten Anleitung des Bundes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts und der revidierten Pachtzinsverordnung fand im Herbst eine Neuschätzung der Betriebe und Flächen der städtischen Landwirtschaftsbetriebe statt. Die Ergebnisse werden 2019 präsentiert.

Das Wohnhaus des Waidhofs wurde instand gesetzt und die Remise mit Hofladen neu gebaut. Der Gfellerhof wurde saniert und dabei die bisherige Biogasanlage ersetzt.

Landwirtschaftliche Produkte

Das Vermarktungskonzept für lokal produzierte Lebensmittel ist gestartet. Eine Dachmarke sämtlicher städtischen Bauernbetriebe soll den Auftritt gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten stärken. Mit dem Prospekt zum städtischen Weinangebot und einer Degustation für städtische Abteilungen, der Teilnahme am Martinimarkt in der Stadtgärtnerei und der Unterstützung von Selbstbedienungsautomaten konnten neue Kunden für die Produkte der städtischen Landwirtschaft gewonnen werden.

Während der Umstellungsphase auf biologischen Landbau baut der Gutsbetrieb Juchhof hauptsächlich Futter-Ackerkulturen an. So erntete der Juchhof erstmals Eiweisserbsen, Sojabohnen und Futtergerste. Raps und Sonnenblumen zu Speisezwecken wurden versuchsweise unter Biobedingungen angebaut.

Die Umstellung der Mechanisierung des Juchhofs auf den biologischen Landbau ist wie geplant auf Kurs und berücksichtigt, wenn immer möglich, vorhandene Maschinenangebote in der Nachbarschaft.

Weil der Juchhof nur noch wenige Tiere für die Bauernhofschule hält, ging der Bedarf vor allem an Heu und Futtermais massiv zurück. Hingegen bestand bei den anderen Betrieben in der Stadt Zürich und der Region wegen des sehr trockene-

nen Wetters eine grosse Nachfrage nach Futtermitteln. Diese Versorgungsgpässe konnte der Juchhof im Sinne der Nachbarschaftshilfe ausgleichen.

Im Rebberg am Chillesteig in Höngg wurden auf rund 30 der gesamthaft 100 Aren aus der Zeit der Neuanlage des Rebbergs im Jahr 1969 die Blauburgunder-Reben (Pinot Noir) entfernt. Deren Ertrag ist nur noch gering. Sie werden 2019 ersetzt durch junge Reben der Sorte Prior, einer 1987 gezüchteten, pilz- widerstandsfähigen Rotweinsorte.



Im Rebberg am Chillesteig machen die alten Blauburgunder-Reben nach und nach einer Neuzüchtung Platz. (Bild: GSZ)

Obst- und Rebbau profitierten dieses Jahr von besten Witterungsbedingungen. Eine optimale Blüte, kein Frühlingfrost, ein heisser Sommer ohne Kirschessefliegen, geringer Pilzbefall und ausbleibende Hagelschläge führten zu Rekordern. Allein im Rebberg Chillesteig konnten knapp 30 Tonnen Trauben bester Qualität und Reife geerntet werden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr mit Frost im Frühling mehr als das Doppelte. Der Weinjahrgang 2018 verspricht aussergewöhnlich zu werden.

Gartenareal Dunkelhölzli

Die Kreditvorlage zur Realisierung des neuen Gartenareals Dunkelhölzli mit Parkteil wurde im Juni 2018 vom Volk gutgeheissen. Um möglichst rasch Ersatzflächen für aufgehobene Gartenparzellen anbieten zu können, wird die Erweiterung des bestehenden Kleingartenareals Salzweg zeitlich vorgezogen. Es ist geplant, die Erschliessungsarbeiten im Frühjahr 2019 abzuschliessen.

Das Gesamtprojekt muss noch verschiedene Bewilligungsverfahren durchlaufen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2021 geplant. Der Park sowie jene Gartenflächen, die keine Altlastensanierung benötigen, sollten ab 2022 genutzt werden können.

Gartenareal Bernerstrasse / Vulkan

Die 121 gekündigten Gartenparzellen auf dem Teil des Kleingartenareals Vulkan, der für den Bau des Eishockeystadions geräumt werden muss, wurden termingerecht geräumt und übergeben.

Biologische Bewirtschaftung von Gärten

In der Stadt Zürich müssen die Familiengärten naturnah und nach anerkannten Grundsätzen des biologischen Gartenbaus bewirtschaftet werden. Als Hilfestellung hat Grün Stadt Zürich für die Pächterinnen und Pächter eine Praxisanleitung erar-

beitet und in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) eine Positivliste für zugelassene Hilfsmittel entwickelt.

Broschüre und Positivliste wurden allen Pächterinnen und Pächtern von Familiengärten der Stadt Zürich zugestellt. Ergänzend zur Positivliste zeigt eine «Einkaufshilfe» alle Labels und Logos, die die Kriterien der Positivliste erfüllen. Sie soll dabei helfen, sich im unübersichtlichen Produkte-Angebot zurechtzufinden.

Der Schweizer Familiengärtner-Verband hat sich der Aktion angeschlossen und vertreibt die Broschüre und die Positivliste unter seinen Mitgliedorganisationen in der ganzen Schweiz auf Deutsch und Französisch.



Biologisch gärtnern – mit Positivliste

Die Kleingärten der Stadt Zürich werden biologisch bewirtschaftet. Bei Erden, Düngern und Pflanzenschutzmitteln sind nur für den Bioanbau zugelassene Hilfsmittel erlaubt.



Biologisches Gärtnern leicht gemacht: Die neue Broschüre gibt's auf Deutsch und Französisch. (Illustration: GSZ)

Planung von Grün- und Freiräumen

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016 ist seit dem 1. November 2018 in Kraft. Rekurse betreffend die Freihaltezonen wurden zurückgezogen oder abgewiesen, mit Ausnahme des Rekurses gegen die Umzonung des Rebbergs Fluntern.

GSZ hat einen Praxisleitfaden für die neu geschaffene Zone FP (Pärke und Plätze) ausgearbeitet. Er wird nach dem Beschluss durch die Bausektion des Stadtrats für die Beratung von Bauherrschaften und für Baubewilligungsverfahren zur Verfügung stehen.

Kommunaler Richtplan

Der Richtplanbericht und die Richtplankarte liegen vor. Für die beiden Richtpläne «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Verkehr» hat Grün Stadt Zürich wesentliche Beiträge geleistet. Mit dem im Richtplan formulierten Massnahmenpaket kann die Freiraumversorgung in den für eine bauliche Verdichtung vorgesehenen Quartieren gewährleistet werden. Im Rahmen der Auflage fanden verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt.

Masterplan Stadtklima

Auf der Basis der vom Kanton erarbeiteten Grundlagen hat die Stadt unter Federführung von Grün Stadt Zürich die Klima-Analyse (KLAZ) von 2011 aktualisiert und Handlungsfelder definiert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen bilden den Kern für den «Masterplan Stadtklima».

Beratungen und Dienstleistungen

Aus der Beratungstätigkeit in zahlreichen Bauvorhaben und Arealüberbauungen lassen sich beispielhaft die Mitarbeit in der Entwicklung der SBB-Areale im Gleisfeld und des Hochschulgebiets Zürich Zentrum (HGZZ) hervorheben. Während in den SBB-Arealen die Entwicklung von Masterplänen im Vordergrund stand, wurden im HGZZ die aufwendigen Wettbewerbsverfahren des Universitätsspitals und des UZH Forums abgeschlossen. Die Projekte wurden im Januar 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Zudem wurden Planungsarbeiten betreut, die die gewünschten Entwicklungen des Campus Irchel, der ETH Höggerberg und der Lengg umsetzen helfen. Im öffentlichen Raum wurden zahlreiche Projekte zur Umsetzung des Alleenkonzepts unter Federführung des Tiefbauamts begleitet. In der Entwicklung der prägenden Infrastrukturprojekte «Tram Affoltern» und «Züribahn» konnten die GSZ-Belange verankert werden.

Referate, Tagungen, Publikationen

Auf Einladung von Grün Stadt Zürich fand im September die **61. Tagung des Fachausschusses Stadtgärten** des Österreichischen Städtebundes in der Stadtgärtnerei Zürich statt. Die rund 40-köpfige Delegation der Stadtgartenämter aus ganz Österreich und Südtirol traf sich zu einem dreitägigen Erfahrungsaustausch und zur intensiven Beratung über Trends, zukünftige Entwicklungen und Stadtgarten-Innovationen mit den Fachleuten des Geschäftsbereichs Park- und Grünanlagen von Grün Stadt Zürich.



Die Delegation der Stadtgartenämter aus Österreich und Südtirol im Hardaupark. (Bild: GSZ)

Ebenfalls im September fand die zweitägige **Fachtagung Vertikal- und Dachbegrünung** im Rahmen der Ausstellung «Grün am Bau» statt. Die gut 80 Teilnehmenden informierten sich am ersten Tag über die technische Machbarkeit und die positiven Auswirkungen von Gebäudebegrünungen. Eingela-

den waren Expertinnen und Experten aus der Schweiz und Deutschland. Zum Schluss der Tagung wurde ein Forderungskatalog beschlossen, um das Thema in der Stadt Zürich zu etablieren.

An der vierten Auflage des **Climathons** wurde in über hundert Städten rund um den Globus nach unkonventionellen Ideen für Lösungen von sogenannten Challenges zu den Themen «Food», «Mobility», «Energy» und «Green Spaces» gesucht. Die Challenge von Grün Stadt Zürich lautete: «How can the impact of green spaces on the urban climate of Zurich be simulated?» Die beiden Teams, die sich des Themas angenommen hatten, verknüpften für ihre Simulation Geodaten wie etwa das Baumvorkommen mit Klimadaten. Um den wissenschaftlichen Ansatz zu visualisieren und auch für Laien verständlich zu machen, wurden die Daten mit einer Gaming-App kombiniert.

Eine Fachjury kürte aus den vorgestellten Ideen die besten Projekte. Grün Stadt Zürich möchte eines der preisgekrönten Teams in der Weiterentwicklung seiner Idee «treillionaire» begleiten und unterstützen.

<https://climathon.climate-kic.org/en/zuerich>



Volle Konzentration: Am «Climathon 2018» wurde über Lösungen für die GSZ-Challenge nachgedacht.

Fachlicher Austausch in Moskau

Auf Einladung der Ассоциация по развитию городских парков и общественных пространств, (Vereinigung zur Entwicklung städtischer Parks und des öffentlichen Raums) nahm die Direktorin Christine Bräm Anfang Dezember am diesjährigen allrussischen Forum der Vereinigung in Moskau teil. In ihrem Inputreferat schilderte sie die Entwicklung und die künftigen Herausforderungen der Grün- und Freiräume in der Stadt Zürich auch vor dem Hintergrund des neuen Kommunalen Richtplans.

Das Arboretum in Zürich: Ein Gartendenkmal im Umbruch. Zur wissenschaftlichen Analyse der Pflanzenverwendung, von Andrea Gion Saluz, Axel Heinrich, Judith Rohrer, Roger Fischer. Stadt + Grün 2018(3), S. 35–40.

Wohnumfeldqualität: Kriterien und Handlungsansätze für die Planung, von Christine Bai [et al.], HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Kompetenzzentrum Wohnumfeld (Hrsg.), Aachen, Shaker Verlag, 2018, 64 S.

Die Publikation wurde von Grün Stadt Zürich redaktionell begleitet und finanziell unterstützt.

<http://www.wohnumfeld-qualitaet.ch/>

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2014	2015	2016	2017	2018
Naturverständnis und Naturförderung	Betreute Schulklassen	839	870	890	883	841
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	522	370	567	560	519
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	94	104	102	97	106
Chinagarten	Besuche	33 945	31 937	32 967	39 267	83 338 ¹
Stadtgärtnerei	Besuchende (bis 2014 geschätzt)	22 000 ²	113 000 ³	121 000	84 000	92 000
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	40 000 ⁴	38 356	48 144	52 795	59 169
NahReisen	Teilnehmende	1 463	956 ⁵	9 000 ⁶	1 162	1 506
Internet	Anzahl Besuche	418 800	382 558	400 437	424 956	474 206
Parkanlagen	in m ²	1 478 910	1 417 858 ⁷	1 417 858	1 467 415 ⁸	1 467 415
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2 233	2 233	2 233	2 233	2 233
	davon in Stadtbesitz in ha	1 429	1 429	1 429	1 429	1 429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	8 694	9 733	8 515	10 909	20 464
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5 401	5 572	5 514	5 293	5 002
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ⁹	618	632	636	636	631
Sportfelder¹⁰	Naturrasen	67	69	68	68	69
	Sandplätze	4	2	2	2	1
	Kunstrasen (altes System)	5	3	2	1	1
	Kunstrasen (neue Systeme)	27	29	31	31	32
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	233	180	190	200	165
	Ölsaatertrag in t	66	84	77	95	8 ¹¹
	Weinverkauf in Flaschen	14 700	12 605	17 331 ¹²	8 753	11 281
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5 529	5 529	5 529	5 529	5 400
	Fläche in m ²	1 416 126	1 416 126	1 416 126	1 416 126	1 390 000

¹ Weil der Besuch des Chinagartens wegen der andauernden Bauarbeiten beeinträchtigt war, wurde der Eintrittspreis von 4 Franken auf 1 Franken herabgesetzt. Dies führte zu einer Verdoppelung der Eintritte.

² Schauhäuser von April 2013 bis November 2014 wegen Umbau geschlossen.

³ Die sanierten Schauhäuser verfügen neu über ein Zählsystem.

⁴ Das Total ist geschätzt, weil der Zähler zeitweise defekt war.

⁵ Rückgang aufgrund vieler Anlässe mit einer Limitierung der Anzahl Teilnehmenden.

⁶ Durchgeführt als «Glühwürmchen-Festival» mit stark erweitertem Programm (Ausstellung, Theater, Schlussfeuerwerk).

⁷ Die 2013 als Parkanlagen aufgeführten und in den Unterhalt übernommenen Flächen der ev.-ref. Kirchgemeinden wurden 2015 wieder herausgerechnet.

⁸ Neu zählt die Werdinsel zu den Parkanlagen.

⁹ Einschliesslich Bauspielplätze.

¹⁰ Stand Ende Jahr, einschliesslich Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Jährliche Schwankungen sind bedingt durch Sanierungsarbeiten.

¹¹ In der Umstellungsphase auf biologischen Landbau nur noch Versuchsparzelle.

¹² Sehr hoher Ertrag im Jahr 2015 dank gutem Wetter.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die knapp 300 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Planung und Umsetzung städtischer Mobilitätsstrategien, für die Gestaltung von Stadträumen sowie die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten. Das Tiefbauamt koordiniert ausserdem die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner im öffentlichen Strassenraum und dessen Untergrund in der Stadt Zürich. Neben dem Geschäftsbereich «Finanzen + Dienste» umfasst das Tiefbauamt drei operative Geschäftsbereiche.

Der Geschäftsbereich «Verkehr + Stadtraum» stellt die Weichen für eine stadtverträgliche Mobilität und hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Hierbei baut der Geschäftsbereich auf seine Kompetenzen in stadträumlich-gestalterischen sowie verkehrsplanerisch-funktionalen Fragestellungen. Seine Arbeit stützt sich auf die beiden Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Stadträume Zürich».

Der Geschäftsbereich «Projektierung + Realisierung» plant, projiziert und realisiert Bauprojekte. Damit erhält er die Infrastruktur und setzt die baulichen Massnahmen für eine stadtverträgliche Mobilität um. Die Projektleitenden dieses Geschäftsbereichs nehmen bei Bauprojekten die Rolle der Gesamtprojektleitung ein. Sie integrieren die Infrastrukturbedürfnisse der Partner in die Bauprojekte, beispielsweise die Erneuerung von Abwasserkanälen, Frischwasser-, Gas- und Fernwärmeleitungen sowie Tramschienen.

Der Geschäftsbereich «Werterhaltung» ist zuständig für das Anlagenmanagement des öffentlichen Grundes sowie für Kunstbauten wie Brücken, Tunnel, Stützmauern, Unterführungen und Bachdurchlässe. Basierend auf regelmässigen Zustandserhebungen, werden Unterhalts-, Reparatur- oder Erneuerungsmassnahmen ausgelöst. Rund 100 Mitarbeitende arbeiten auf den vier Werkhöfen und gewährleisten mit ihren Bauleistungen die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Verkehrswege.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verkehrsplanung

Stadtverkehr 2025

Die Mobilität in der Stadt Zürich entwickelt sich mehrheitlich im Sinne der Strategie. Das zeigen die Überprüfungen, die das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen im Auftrag des Stadtrats jährlich durchführt. Der sechste Bericht zu «Stadtverkehr 2025», der im Berichtsjahr erstellt wurde, beleuchtet die Fortschritte im Jahr 2017. Während sich der motorisierte Individualverkehr auf gleichbleibendem Niveau bewegt, nahmen der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr (ÖV) zu. Die an den Zählstellen gemessene Menge des motorisierten Individualverkehrs blieb trotz Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum konstant. Der Veloverkehr legte nach einer witterungsbedingten Stagnation im Jahr 2016 wieder zu. Der ÖV als Rückgrat der stadtverträg-

lichen Mobilität steht im Fokus der Berichterstattung. Insbesondere die Inbetriebnahme der Tramlinie 8 über die Hardbrücke stellt den jüngsten Meilenstein in der Netzentwicklung des ÖV dar. Weitere solch grosse Netzelemente zusammen mit vielen kleinen Schritten in allen Mobilitätsbereichen stimmen zuversichtlich, dem Ziel einer stadtverträglichen Mobilität gerecht werden zu können.

Kommunaler Richtplan «Verkehr»

Um auch in Zukunft die Weichen für eine stadtverträgliche Mobilität richtig zu legen, revidiert das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen den kommunalen Richtplan «Verkehr» aus dem Jahr 2004. Die Aktualisierung ist einerseits aufgrund der Revisionen übergeordneter Richtpläne notwendig. Andererseits werden die Anpassungen im Verkehr mit der erstmaligen Erarbeitung des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» abgestimmt. Diese Koordination ist wichtig, da in verschiedenen Quartieren eine bauliche Verdichtung geplant ist. So liegt der Schwerpunkt der Revision des Richtplans «Verkehr» denn auch auf der Erschliessung innerhalb der Quartiere. Das regional festgelegte Velonetz wird mit weiteren Verbindungen ergänzt. Für den Fussverkehr, dem in einer verdichteten Stadt grosse Bedeutung zukommt, wird ein dichtes Netz festgelegt. Dieses wird differenziert, indem ausgewählte Verbindungen neu als «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» ausgewiesen werden. Sie verbinden Freiräume im Siedlungsgebiet sowie in Stadtrandlagen und tragen durch ihre spezielle Gestaltung zum Freiraumerlebnis der Bevölkerung bei. Der kommunale Richtplan «Verkehr» wurde im Herbst 2018 öffentlich aufgelegt.



Die Mobilität in der Stadt Zürich entwickelt sich mehrheitlich in die angestrebte Richtung. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

Fussverkehr

Stadtspaziergänge «Züri z'Fuess»

Im Rahmen einer Kampagne zur Förderung des Fussverkehrs hat das Tiefbauamt seit 2005 eine Heftreihe von rund 20 Spaziergängen herausgegeben, die individuell mit einem Plan in der Hand begangen werden können. Die Pläne stehen online zur Verfügung oder können gedruckt beim Tiefbauamt abgeholt oder bestellt werden. 2018 ergänzte das Tiefbauamt zur Feier des Jubiläums «125 Jahre Grossstadt Zürich» die Reihe mit den zwei neuen Stadtspaziergängen «Oberstrass» und

«Unterstrass». Sie beschreiben, wie sich die damals bäuerlich geprägten Dörfer zu Stadtquartieren entwickelt haben und die Wiesen am Hügel zu Wohngebieten wurden. Verkehrsknotenpunkte wie der Bucheggplatz und der Schaffhauserplatz zeugen davon, wie der Fussverkehr, einst von den Autos in Unterführungen verdrängt, oberirdischen Raum zurückgewonnen hat. Beim Begehen erfahren die Spaziergängerinnen und Spaziergänger selbst die Qualität der Infrastruktur, die Zürich für den Fussverkehr bietet. Die Stadtsparziergänge «Züri z'Fuess» erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Negrellisteg

Eine bauliche Massnahme zur Förderung des Fussverkehrs ist mit der Fussverbindung der Stadtkreise 4 und 5 über das Gleisfeld geplant. Die SBB als federführende Bauherrschaft hat zusammen mit der Stadt Zürich für die neue Verbindung mit dem Namen «Negrellisteg» im Jahr 2017 einen Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Das siegreiche Planerteam hat zwischenzeitlich ein Bauprojekt ausgearbeitet. Die rund 160 Meter lange Stahlbrücke überquert das Gleisfeld zwischen der Kanonengasse im Kreis 4 und der Klingenstrasse im Kreis 5. Sie wird primär von vier Stützen getragen, die auf den bestehenden Rampenwänden der Tiefbahnhöfe Museums- und Löwenstrasse stehen. An beiden Enden der Brücke führen spiralförmige Treppenzugänge als Verlängerung der Brückenkonstruktion um einen Liftturm. Bis Frühling 2019 sollen die Kredit- und Baugenehmigungen vorliegen. Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant. Mit der Fertigstellung aller Hochbauten und der Eröffnung des Boulevards «Europaallee» im September 2020 soll auch der neue Steg in Betrieb sein.



Treppenzugang und Liftturm zum Negrellisteg beim Gustav-Gull-Platz in der Europaallee. (Visualisierung: Conzett Bronzini Partner AG, Chur; Diggelmann + Partner AG, Bern; 10:8 Architekten GmbH, Zürich; nighnurse images, Zürich)

Veloverkehr

Langstrasse

Eine weitere wichtige Verbindung der Kreise 4 und 5 ist die Langstrasse. Die stark frequentierte Unterführung unter den Geleisen genügt den heutigen Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs nicht mehr. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde 2018 die Verbreiterung der beiden aktuell je vier Meter breiten Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Einführung von Velostreifen auf der Fahrbahn geprüft. Bereits umgesetzt wird im Rahmen der Neugestaltung

der Lagerstrasse eine Verbesserung der Verkehrsführung an der Kreuzung Neufrankengasse/Lang-/Lagerstrasse. Darüber hinaus arbeitet das Tiefbauamt in den kommenden Jahren an weiteren Projekten, die deutliche Verbesserungen für die Velofahrenden im Langstrassenquartier mit sich bringen. Im Zentrum steht die Umsetzung des Konzepts «Verkehrsarme Langstrasse». Dieses sieht vor, die Langstrasse im Kreis 4 tagsüber für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und sie für die Velos durchgehend in beide Richtungen zu öffnen. Der motorisierte Individualverkehr wird stattdessen, den Vorgaben des regionalen Richtplans entsprechend, über die Kanonengasse geführt.



Die Verkehrsführung an der Kreuzung Neufrankengasse/Lang-/Lagerstrasse wird mit der Neugestaltung der Lagerstrasse vereinfacht. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

«Masterplan Velo»

Die Lang- und die Lagerstrasse sind im «Masterplan Velo» als Haupttrouten klassiert. Zwischen 2012 und 2017 wurden im rund 97 km langen Haupttroutennetz des «Masterplan Velo» auf insgesamt gut 5 km Länge Velomassnahmen umgesetzt, sodass nun 77 km des Routennetzes die Minimalanforderungen der Velostandards erfüllen. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen diverser weiterer Strassenbauprojekte mit baulichen Massnahmen Lücken im Velonetz geschlossen, Velostreifen ermöglicht oder Massnahmen für mehr Sicherheit auf dem Velo ergriffen.

Zürich-Nord

In Zürich-Nord konnte auf der Schaffhauserstrasse zwischen Seebacherplatz und Tram-Endschleife im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasserkanäle und der Erneuerung der Tramgleise neu auch stadtauswärts ein Velostreifen geschaffen werden. Ausserdem wurde vor der katholischen Kirche eine neue Tempo-30-Zone eingerichtet. In der Binzmühlerstrasse hat das Tiefbauamt beidseitig Velostreifen über den ganzen 550 Meter langen Abschnitt von der Birch- bis zur Kugeliloostrasse realisiert. Bisher existierte dort keine Veloinfrastruktur. Ebenso gibt es neu in der Schwamendingenstrasse, im Abschnitt Schaffhauser- bis zur Dörflistrasse, sowie in der Winterthurerstrasse zwischen Ahornstrasse und Schwamendingerplatz beidseitig Velostreifen.



Durch die Dietzingerstrasse führt eine Veloroute gemäss Masterplan. Zu deren Gunsten wurde 2018 die Blaue Zone aufgehoben. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

Wiedikon

Auf der anderen Seite der Stadt, im Kreis 3, hat das Tiefbauamt 2018 im Zusammenhang mit der Erneuerung von Abwasserkanälen in der Aegerten- und der Dietzingerstrasse und dem Umbau der Wertstoffsammelstelle mit Unterflurcontainern die Anordnung und Gestaltung der Strassenoberfläche optimiert. In der Dietzingerstrasse wurden die Parkplätze zugunsten des Veloverkehrs aufgehoben. In der Aegertenstrasse, im Abschnitt Birmensdorfer- bis Dietzingerstrasse, wurden die Parkplätze auf der westlichen Seite aufgehoben. Stattdessen wird im anderen Abschnitt auf der Höhe des Schulhauses Aegerten beidseitig eine Ergänzung der Parkplatzreihe vorgenommen. Ausserdem hat das Tiefbauamt 21 zusätzliche Zweiradparkplätze geschaffen. Im gleichen Stadtteil führt der Agnes-Robmann-Weg entlang der Geleise der SZU-Bahn von der Binz zur Friesenbergstrasse. Der Weg war bislang für den Veloverkehr gesperrt. Im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten wurde die Oberfläche angepasst und als kombinierter Fuss- und Veloweg ausgebaut. Auch am oberen Ende des Agnes-Robmann-Wegs, in der Friesenbergstrasse, war bis anhin keine Veloinfrastruktur vorhanden. Nach Abschluss der Strassensanierung wurde 2018 ein bergwärts führender Velostreifen von knapp 400 Meter Länge von der Wasserschöpfli bis zur Schweighofstrasse realisiert.

Weitere Velostreifen entstehen 2019 im Anschluss an die Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten auf Abschnitten der Limmattal-, Witikon- und Stampfenbachstrasse. Zudem wurde 2018 die Sicherheit der Velofahrenden an verschiedenen Orten mit kleinen baulichen Massnahmen erhöht. Ein solches Beispiel ist die Veloweiche in der Werdstrasse. Die kleine Insel vor der Verzweigung schützt die geradeaus fahrenden Velos vor den Autos, die rechts abbiegen.

«Züri Velo» und andere Sharing-Systeme

Auf der Stadtzürcher Veloinfrastruktur fahren nicht nur private Velos, sondern zunehmend auch Mietfahrzeuge von unterschiedlichen Anbietern. Im April 2018 wurden im Rahmen des «Urban Bike Festival» die ersten 30 Stationen des Veloverleihsystems «Züri Velo» eröffnet. Das Netz des vom Tiefbauamt konzessionierten Verleihsangebots der PubliBike AG wird schrittweise ausgebaut: Ende 2018 standen der Kundschaft bereits rund 1000 Velos an rund 100 Stationen zur Verfügung. Im Sommer 2019 soll das Angebot über 150 Stationen mit 2250 Fahrrädern umfassen. Insbesondere sollen die Hauptzentren City, Altstetten und Oerlikon, die verbindenden Strecken zwischen den Zentren, sowie Zürich-Nord und die

Quartiere am See gut mit Stationen ausgestattet sein. Neben dem stationsgebundenen Angebot von «Züri Velo» sind seit 2017 diverse Free-floating-Verleihsysteme in den Markt eingetreten. 2018 werden neben Velos auch E-Scooter und E-Trottinette zum Verleih angeboten. Das Tiefbauamt steht mit den Anbietern im Kontakt und klärt diese über die Bestimmungen hinsichtlich des Abstellens der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund auf.



«Züri Velo»-Station am Wahlenpark in Neu-Oerlikon. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

Quartieraufwertung

«Metamorphosis»

Das auf zwei Jahre angelegte EU-Forschungsprojekt «Metamorphosis» setzt sich für kinderfreundliche Wohnquartiere ein, in denen sich Kinder sicher und unbeschwert bewegen können. Vor diesem Hintergrund haben die Projektverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt Quartieranalysen in den Siedlungen Bändli in der Grünau und Tiefenbrunnen im Seefeld durchgeführt. Dabei wurden Kinder animiert, von ihren Lieblingsorten im Quartier zu erzählen und von Orten, die ihnen nicht gefallen, in denen sie sich unsicher fühlen oder für die sie sich Veränderungen wünschen. Ihre Wünsche und Anregungen konnten sie Stadtrat Richard Wolff persönlich präsentieren. Einige Anliegen können im Rahmen von «Metamorphosis» umgesetzt werden, andere fliessen in anstehende Planungs- und Bauprojekte ein. Betreffen die Wünsche die Zuständigkeit anderer Akteure, werden diese über die Anliegen informiert und eine Zusammenarbeit wird angestrebt. In der städtischen Siedlung Tiefenbrunnen soll die Quartierstrasse neu zur Begegnungszone werden. Der Wunsch nach mehr Öffnung und Belebung der Strassenumgebung ist bereits 2018 mit dem Projekt «Piazza Pop-up» umgesetzt worden. An der Wildbachstrasse hat das Tiefbauamt einen kleinen Platz mit Bänken, Hockern und begrünten Pflanztrögen ausgestattet, die zum Verweilen einladen. Diese temporäre Möblierung kam 2018 ausserdem beim Zehntenhaus in Affoltern und am Dammweg im Kreis 5 zum Einsatz, nachdem sie 2017 in den Kreisen 3 und 4 getestet wurde.



Im Rahmen einer «Metamorphosis»-Projektwoche hat eine Schulklasse einen Parkplatz temporär umgestaltet. In nur eineinhalb Tagen baute die Klasse eine Bar aus Recyclingmaterial. (Bild: Synergo, Zürich)

Kleine Plätze

Eine bleibende Aufwertung haben 2018 mehrere kleinere Plätze erfahren. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strassburgstrasse wurde der Werdplatz mit fünf Kastanienbäumen und drei Landi-Rundbänken bestückt. Nachdem 2017 die mächtige Trauerweide am Bleicherweg beim Schanzengraben auseinanderbrach, hat das Tiefbauamt den Platz in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich neu gestaltet und mit zwei Bäumen und Sitzbänken ausgestattet. Bei den Grabungsarbeiten auf dem Wermühleplatz wurden archäologische Funde gemacht. Das Tiefbauamt hat einen dabei gefundenen historischen Mühlstein als Denkmal in die Pflasterung auf dem Wermühleplatz eingelassen. An der Langstrasse im Kreis 5 hat das Tiefbauamt den kleinen Platz bei der Einfahrt Fierzgasse umgestaltet, einen Baum gepflanzt und mit einem Natursteinbelag versehen. Beim Bahnhof Oerlikon konnte auf dem Bahnhofplatz dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen und ein Platz gefunden werden. Im Herbst 2018 haben das Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich vor dem Bahnhofsgebäude eine Platane gesetzt. Auf der anderen Seite des Bahnhofs Oerlikon steht der Öffentlichkeit seit Juli 2018 eine neue Grünfläche zur Verfügung. Das Dreieck zwischen Binzmühle-, Schaffhauser- und Friesstrasse diente zehn Jahre lang als Installationsfläche für den Bau der Glattalbahn und den Ausbau des Bahnhofs Oerlikon. Die Fläche wurde von Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich mit Bäumen, Stauden und Schotterrasen begrünt sowie mit Sitz- und Liegebänken ausgestattet.



Die dreieckige Fläche bei der Tramhaltestelle «Bahnhof Oerlikon-Ost» wurde 2018 in einen kleinen Park umgestaltet. (Bild: Reto Kurt, TAZ)

Grosse Baustellen

Zu den grossen Bauprojekten gehörten 2018 die Stampfenbachstrasse zwischen Beckenhof und Kronenstrasse, die Universitätsstrasse und die Limmattalstrasse zwischen Wartau und Winzerstrasse. Bei allen drei Grossbaustellen mussten die zum Teil weit über hundertjährigen Abwasserkanäle, die Frischwasserleitungen und weitere Werkleitungen ersetzt werden. Die abgenutzten Tramgeleise wurden an den Geleisebauwochenenden im 24-Stunden-Betrieb und unter Vollsperrung in Zusammenarbeit mit den VBZ erneuert. Sämtliche Tramhaltestellen in den Bauabschnitten wurden hindernisfrei ausgebaut. Um den Vortritt der Zufussgehenden auf den Trottoirs bei einmündenden Nebenstrassen zu verdeutlichen und diesen Bereich für Menschen mit Behinderungen einfacher zugänglich zu gestalten, werden die Trottoirs neu ohne Unterbrechung über die Querstrassen geführt und mit einer entsprechenden Markierung versehen.

In der Universitätsstrasse waren die Platzverhältnisse bei der Haltestelle Winkelriedstrasse besonders eng. Die Fahrbahn und die Tramschienen wurden deshalb bei der Haltestelle «Winkelriedstrasse» stadteinwärts zusammengelegt und eine Kaphaltestelle eingerichtet. Die Trampassagiere können nun direkt auf dem verbreiterten Trottoir aussteigen. Ausserdem hat das Tiefbauamt beim Fussgängerstreifen auf der Höhe des Huttensteigs eine Fussgängerschutzinsel eingebaut und damit die Querung der Strasse sicherer gemacht.

Bei der Stampfenbachstrasse wurde die Mauer und der Zugang zum Beckenhofpark verschoben, um die Tramhaltestelle für Menschen mit Rollstühlen zugänglich zu machen und Velostreifen auf beiden Seiten ermöglichen zu können. Zudem fährt der motorisierte Individualverkehr ab Mitte 2019 stadteinwärts auf dem Tramtrasse.

Um die Bauarbeiten in diesen viel befahrenen Strassen möglichst schnell abschliessen zu können und den Trambetrieb so kurz wie möglich einstellen zu müssen, waren die Bauarbeiten an diesen drei Strassen mit Nachtarbeiten und Umleitungen verbunden. Die Hauptarbeiten an der Universitäts- und der Limmattalstrasse konnten dadurch Ende 2018 abgeschlossen werden. An der Stampfenbachstrasse dauern sie noch bis Sommer 2019.



Die umgebaute Tramhaltestelle «Winkelriedstrasse» an der Universitätsstrasse im November 2018. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

Hindernisfreies Bauen

Die Standards des hindernisfreien Bauens werden in allen Projekten des Tiefbauamts angewendet und umgesetzt. Somit ist Hindernisfreiheit – wenn immer baulich möglich – im neu gebauten öffentlichen Raum der Stadt Zürich eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere ist dies bei den vielen neuen Tram- und Bushaltestellen durch den Einbau der hohen Einstiegskanten, dem speziell dafür entwickelten «Zürich-Bord», spürbar. Dieses erlaubt ein stufenloses Ein- und Aussteigen.

Das Tiefbauamt hat sich 2018 besonders mit dem Thema «Hindernisfreie Bushaltestellen» befasst, da es Gastgeber für die 4. «Nationale Koordination Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und Bus» war, die am 3. September 2018 in Zürich stattfand. Fachpersonen aus der gesamten Schweiz sowie Gastreferenten aus Deutschland diskutierten die Umsetzung des BehiG mit dem Schwerpunktthema des hindernisfreien Umbaus von Bushaltestellen. Dabei zeigte sich, dass Zürich das hindernisfreie Bauen konsequent verfolgt.



Die hindernisfrei umgestaltete Bushaltestelle «Birchstrasse» mit dem «Züri-Bord» an der Binzmühlestrasse in Neu-Oerlikon. (Bild: Sabina Mächler, TAZ)

Schutz vor Strassenlärm

Tempo 30

Die Stadt Zürich erachtet die Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf verschiedenen Strassenabschnitten als kostengünstige und stadtverträgliche Massnahme, um die Belastung durch Strassenlärm zu reduzieren und mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. 2018 hat das Bundesgericht die Position der Stadt Zürich gegenüber Rekursen zu verfügbaren Temporeduktionen gestützt. Damit wurde ein wichtiges Hindernis bei der Umsetzung von Tempo 30 an vielen Abschnitten aus dem Weg geräumt. Die Dienstabteilung Verkehr hat mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen. Wo zusätzlich zur Signalisation bauliche Anpassungen nötig sind, ist auch das Tiefbauamt involviert.

Schallschutzfenster

Die Stadt Zürich prüft an allen Strassen mit Überschreitungen der Lärmgrenzwerte, welche Sanierungsmassnahmen möglich sind. Sind keine Massnahmen an der Strasse und keine Lärmschutzwände möglich oder bleiben die Grenzwerte trotz dieser Massnahmen überschritten, werden Schallschutzmassnahmen an den betroffenen Gebäuden in Betracht gezogen. Bei einer Lärmbelastung, die über dem in der Lärmschutzverordnung festgelegten Alarmwert liegt, müssen die Fenster gemäss Gesetz schweizweit saniert werden. Die Kosten für solche Massnahmen trägt die öffentliche Hand. Für die

Planung und Umsetzung ist das Tiefbauamt der Stadt Zürich verantwortlich. Betroffen sind nahezu 1000 Gebäude.

Für Gebäude unter dem Alarmwert, aber mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW), hat der Gemeinderat im März 2018 beschlossen, den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern mit Beiträgen zu unterstützen. Die entsprechende Verordnung trat per 1. September 2018 in Kraft. Das Tiefbauamt hat die betroffenen Eigentümerschaften per Brief über den Start und den Ablauf des Programms informiert, worauf rund 2600 Beitragsgesuche eingegangen sind.

Digitalisierung

Die Beitragsgesuche für die Schallschutzfenster wurden hauptsächlich über den städtischen Online-Schalter «Mein Konto» abgewickelt. Der Austausch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie die Bearbeitung der Gesuche erfolgten weitgehend digital. Dieses komplexe Projekt konnte innert kurzer Frist in Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) konzipiert und umgesetzt werden. Dieser elektronische Prozess entspricht der «Digitalisierungsstrategie», die die Stadt Zürich 2018 definiert hat. Neben dem Kontakt mit den Liegenschaftsbesitzenden hat das Tiefbauamt basierend auf dieser Strategie im Berichtsjahr auch interne Prozesse effizienter und transparenter gestaltet und in verschiedenen Bereichen Papierformulare und Zirkulationsmappen durch elektronische Workflows ersetzt. Der Bereich Geoinformationssysteme (GIS) hat eine Applikation entwickelt, die es erlaubt, beliebige Geodaten und Objekte vor Ort mit dem Tablet georeferenziert direkt im Geoinformationssystem zu erfassen und zu aktualisieren, beispielsweise Parkplätze. Damit entfällt die Arbeit mit Papierplänen und die manuelle Übertragung der Daten ins Geoinformationssystem am Arbeitsplatz. Mit den neu eingeführten Prozessen und Arbeitsmitteln kann nicht nur eine Effizienz- und Qualitätssteigerung erzielt werden, sondern sie sparen auch Papier und ermöglichen es den Mitarbeitenden des Tiefbauamts, verschiedene Prozesse mobil und ortsunabhängig zu bearbeiten.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	431	447	407	392	416
davon in Realisierung	129	118	111	128	119
davon in Projektierung	204	204	247	234	251
davon in Planung	98	125	49	30	46
Anzahl Mitarbeitende	323	304	307	314	319
davon Lernende	16	16	17	17	17
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	99,6	104,2	80,0	80,3	80,1
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	39,6	46,7	21,3	23,5	37,2

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2017/000468	08.08.2017 25.10.2017	Initiativkomitee, vertreten durch Moira Pinkus Volksinitiative «Züri-Autofrei»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2^{quinquies} Absatz 2 (neu)

Das Stadtgebiet wird vom individuellen Motorfahrzeugverkehr befreit und Alternativen werden entsprechend gefördert. Die zwingenden Bestimmungen des kantonalen Rechts und des Bundesrechts bleiben vorbehalten. Erlaubt bleibt ferner der Motorfahrzeugverkehr, soweit er zur Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste und des öffentlichen Verkehrs sowie zur Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität erforderlich ist.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Art. 125 Übergangsbestimmungen

Die zuständigen Behörden haben innert nützlicher Frist nach Annahme der Initiative durch das Volk die entsprechenden Beschlüsse zur Durchsetzung der Änderungen gemäss Art. 2^{quinquies} erlassen.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzungen der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Gültigkeit der Volksinitiative ist unklar und ist beim Bundesgericht hängig.

VI 790.100.120	19.12.2017 07.03.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Graff Anna Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»
-------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2

Zu diesem Veloroutennetz gehören auch Veloschnellrouten, welche gegenüber Querungen in der Regel vortrittsberechtigt sind. Zudem sind diese Veloschnellrouten grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr, wobei der Stadtrat die Ausnahmen regelt, so namentlich für die Anwohnenden, das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen sowie für mobilitätsbehinderte Personen.

Art. 126

Zur Umsetzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO realisiert die Stadt Zürich bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten mit einer Länge von insgesamt mindestens 50 Kilometern. Die Stadt Zürich veröffentlicht bis zur Erreichung dieses Ziels einen jährlichen Zwischenbericht.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Gegenwärtig wird geprüft, ob ein Gegenvorschlag gemacht werden soll.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/ Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

Die direkte Verknüpfung von Kasernenstrasse und Sihlquai bildet das zentrale Netzelement des «Masterplan Velo» und wird durch die Nutzung des Stadttunnels ermöglicht. Der Stadttunnel bietet nicht nur die gewünschte Veloverbindung, sondern auch eine unterirdische Velostation mit Direktanschluss an die SBB-Passage Sihlquai. Das Bauprojekt wurde 2017 öffentlich aufgelegt, der Baubeginn ist 2021 geplant.

POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Höneggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Im Rahmen der Sanierung der Wasserwerkstrasse wird eine Umsetzung der im regionalen Richtplan vorgesehenen Veloroute geprüft. 2018 wurden im Rahmen der Vorprojektierung Varianten für die Umsetzung der Veloroute und des Alleenkonzpts untersucht. Tempo-30 auf der Höneggerstrasse und auf der Wasserwerkstrasse ist seit 2018 rechtskräftig und wird mit den jeweiligen Strassenbauprojekten umgesetzt.

Eine städtebaulich-stadträumlich-verkehrliche Studie zum Wipkingerplatz befindet sich in Vorbereitung und wird 2019 gestartet.

POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

Rund um den Hauptbahnhof sind mehrere Vorhaben geplant, die die Sicherheit für den Veloverkehr erhöhen. In der Museumstrasse wird eine geeignete Massnahme evaluiert, die den Spurwechsel und die Zufahrt in den Bahnhofquai vereinfacht. Die geplante Öffnung des Stadttunnels für den Veloverkehr ermöglicht eine direkte Verknüpfung der Kasernenstrasse mit dem Sihlquai, was die anspruchsvolle Route über Bahnhofplatz und Bahnhofquai ersetzt. Zudem wird die Zollstrasse als attraktive Veloroute gestaltet. Weiter ist eine Verbreiterung der Gessnerbrücke geplant, um den Mischverkehr von Fuss- und Veloverkehr zu beenden und damit die Konflikte zu reduzieren. Verschiedene Verbesserungen für den Veloverkehr werden auch zwischen der Bahnhof- und der Walchebrücke geplant, dies im Rahmen der Sanierung der Tramhaltestelle Bahnhofquai/HB.

POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

– wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und

– wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).

Mit dem Projekt «Verkehrssame Langstrasse» wird die Langstrasse auf dem Abschnitt Brauerstrasse und Hohlstrasse zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr für den MIV gesperrt. Dies ermöglicht die Aufhebung der Busspur und die durchgängige Öffnung der Langstrasse für den Veloverkehr in beiden Fahrrichtungen. Ende 2017 hat das kantonale Amt für Verkehr im Rahmen der 3. Begehrensäusserung dem Vorhaben zugestimmt. Im Herbst 2018 erfolgte die öffentliche Planaufgabe. Die Realisierung wird mit diversen anderen Strassenbauprojekten rund um die Langstrasse koordiniert und ist ab 2020 vorgesehen.

POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Zusätzliche oberirdische Querungen werden im Zusammenhang mit dem Projekt Tram-Affoltern geprüft. Bis Ende 2019 wird ein Vorprojekt erarbeitet.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Das Vorprojekt zum Sihlcitysteg ist fertiggestellt. Aktuell gelten strenge Hochwasserschutzbestimmungen, die eine praktische Lösung verunmöglichen. Erst mit dem Bau des Entlastungsstollens der Sihl in den Zürichsee (Projekt Kanton Zürich, voraussichtlich 2023) können die Gewässerabstände verkleinert werden, was eine fussgänger- und velofreundliche Verbindung erlauben wird. Die Realisierung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens möglich.

MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtwweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann.

Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Der Fahrradverleih durch Publibike ist im April 2018 angelaufen. Mit Beschluss vom 27. September 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und Antrag zur Abschreibung der Motion (GR Nr. 2017/334) gestellt. Die Zuweisung an die SK SID/V erfolgte gemäss Beschluss des Büros des Gemeinderats vom 23. Oktober 2017. Das Geschäft ist in der Spezialkommission traktandiert.

POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.

ERZ untersucht die Möglichkeiten, das Angebot auszubauen. Dabei müssen Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen und die Ökobilanz muss stimmen. Wo kein Tram hinführt, müssten Lastwagen eingesetzt werden. Ob die Ökobilanz eines solchen Angebots überzeugend sein kann, muss genauer untersucht werden.

POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Fast alle im «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» enthaltenen Projekte sind umgesetzt. Anstelle der Verbindung in der Ohmstrasse wurde die Veloführung in der Nansenstrasse realisiert. Die in diesem Zusammenhang noch fehlende Verbindung zwischen Unterführung Schaffhauserstrasse und Nansenstrasse wird bei den weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt.

POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Die Verbesserung der Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz bedingt eine Änderung der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon. Mit Beschluss GR Nr. 2016/249 vom 14. Juni 2017 bewilligte der Gemeinderat eine Teilrevision. Diese beinhaltete insbesondere das Fahrtenmodell und kleinere Ergänzungen in den Vorschriften. Die Verbesserung der Zu- und Wegfahrt zum Max-Bill-Platz soll im Rahmen einer nächsten Revision den zuständigen Genehmigungsinstanzen vorgelegt werden.

POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Bis Mitte 2018 wurde die Erschliessung des Bahnhofs Oerlikon in mehreren Etappen verbessert. Als Abschluss wurde der ehemalige Installationsplatz bei den Tram- und Bushaltestellen renaturiert. Die heutige Inselbreite zwischen dem Tram-/Bustrasse und der MIV-Spur ist knapp und soll mit dem Projekt «Quartieranbindung Ost Etappe 3b» verbreitert werden. Siehe hierzu auch die Antwort des Stadtrats zum Geschäft GR Nr. 2016/387.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

Trotz des Erwerbs eines Teils des Rebbergs (ursprünglich im Besitz des Kantons, GR Nr. 2015/324) sind die Chancen für eine Wegverbindung durch den Rebberg gering. Das zentral gelegene Grundstück im Rebberg, die Parzelle Kat.-Nr. R11318, ist weiterhin Privateigentum. Der Gemeinderat lehnte es seinerzeit ab, neue Baulinien zugunsten einer neuen Fusswegverbindung durch den Rebberg festzusetzen, weil er der Ansicht war, dass diese den Rebbaubau zu stark stören würden. Von 2015 bis 2017 wurde als Alternative ein Pilotversuch für eine Wegverbindung über das Gelände der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) durchgeführt. Dieser war vielversprechend. Der Wegabschnitt ist Teil einer alternativen Wegverbindung vom Botanischen Garten über den Burgweg und die Weineggstrasse zur Kartaus- und Lenggstrasse und wurde mit der Gebietsplanung Lengg abgestimmt. Die Realisierung einer direkten Fusswegverbindung zwischen dem botanischen Garten und der Lenggstrasse ist Bestandteil des Masterplans Lengg, dem der Stadtrat im September 2017 zugestimmt hat, und sie ist nicht abhängig von der Wahl der genauen Linienführung. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton zum Umgang mit dem Waldstück, durch das der realisierte provisorische Fussweg mehrheitlich verläuft. Sobald diese abgeschlossen sind, kann die definitive Umsetzung mit Überprüfung des Ausbaustandards begonnen werden. Dies wird voraussichtlich 2019 der Fall sein.

POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben, und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen entwickelt. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen erfordert gerade Haltekanten, was wiederum viel zusätzliche Fläche benötigt. Dies würde beim Klusplatz den Abbruch bestehender Gebäude bedingen. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im bestehenden Strassenraum bedingt den Abbau von Fahrspuren oder die Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr. Die Leistungsfähigkeit des bereits heute hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhaltestellen nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend wirken sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen aus. Die Achse Witikonstrasse – Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als überkommunale Verbindung definiert, mit entsprechenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit. Aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur und die betrieblichen Abläufe am Knoten wäre eine Neugestaltung mit sehr hohen Risiken und voraussichtlich auch sehr hohen Kosten verbunden. Eine Neugestaltung kann aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Die Haltestellenkanten der Tramlinien 3 und 8 können aufgrund der sehr engen Gleisradien nicht erhöht werden. Hingegen ist eine behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestelle der Buslinie 31 in der Hegibachstrasse 2019 geplant (zurzeit durch Einsprachen blockiert).

POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.

Der Gemeinderat hat im Juni 2017 die Durchführung eines Studienauftrags für das Projekt Heimplatz gutgeheissen. 2018 wurde das Verfahren durchgeführt. Dabei galten die mit Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft GR 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen. Die Schlussbeurteilung der Projekte findet im März 2019 statt. Der Gemeinderat wird anschliessend über das weitere Vorgehen befinden können.

POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Derzeit sind mehrere Velostationen in Planung. Die Möglichkeit automatischer Parkiersysteme wird dabei geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (einschliesslich Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (einschliesslich Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Auf der Nordstrasse, im Abschnitt Lägern- bis Guthirtstrasse, ist Tempo 30 rechtskräftig verfügt. Die Signalisation wird 2019 umgesetzt. Im Rahmen einer stadträumlich-verkehrlichen Studie wird die Gestaltung des Quartierzentrums Nordbrücke derzeit vertieft untersucht. In der Studie werden unter anderem das Tempo 30-Regime, die Machbarkeitsstudie zur Treppenanlage und das Grundstück am Bahneinschnitt betrachtet.

POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Das Projekt Veloweg Utoquai («Komfortroute») wurde nach der Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz sistiert. Es werden zurzeit alternative Lösungen im angrenzenden Strassenraum untersucht.

POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Im Zusammenhang mit dem Postulat Knauss (2012/000054) betreffend eines abgesetzten Fahrstreifens entlang des Utoquais wird die Gestaltung des Utoquais einbezogen.

MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt.

Der Gemeinderat hat im Juni 2017 die Durchführung eines Studienauftrags für das Projekt Heimplatz gutgeheissen, der 2018 durchgeführt wurde. Dabei galten die mit Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen. Die Schlussbeurteilung der Projekte findet im März 2019 statt. Der Gemeinderat kann anschliessend über das weitere Vorgehen befinden.

POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Die Seebacherstrasse kann von Velofahrenden gut befahren werden, denn sie weist keine sehr hohen Verkehrsbelastungen auf. Daneben bestehen weitere Wald- und Flurwege, die genutzt werden können. Ob diese durch Anpassungen verbessert werden können, muss geprüft werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Einige Lücken in der Veloführung entlang der Forchstrasse konnten in den letzten Jahren geschlossen werden. Mit der Klassierung als kantonale Hauptverkehrsachse und bedeutende Achse des öffentlichen Verkehrs kann aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht überall ein durchgehendes Veloangebot realisiert werden. Eine sichere und ungehinderte Veloführung ist teilweise nur auf den untergeordneten Parallelstrassen möglich.

Der Richtplan wurde entsprechend angepasst. Die Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiessstrasse ist im Jahr 2017 festgesetzten regionalen Richtplan nicht mehr als Veloroute klassiert.

Abgesehen von diesem Abschnitt sind auf der Achse zwischen Rehalp und Bahnhof Stadelhofen verschiedene Optimierungen für den Veloverkehr vorgesehen. An der Kreuzbühlstrasse ist ein Veloweg bergwärts geplant, damit vom Bahnhof Stadelhofen her der Kreuzplatz auf direktem Weg erreicht werden kann. Entlang dem Zeltweg wird eine separate Busspur projektiert, die auch für Velofahrer geöffnet werden soll. Weiter ist geplant, an der Merkurstrasse ein Veloangebot in beiden Fahrtrichtungen anzubieten.

MOT 2012/000292	11.07.2012 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrtrichtungen beinhaltet.

Mit Weisung vom 4. November 2015 (GR-Nr. 2015/340) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt. Die Ziele der Motion können mit dem abschnittswisen Einrichten von Busspuren umgesetzt werden. Dazu wurde ein Projekt erarbeitet. Die dazu gehörenden Verkehrsvorschriften wurden im Oktober 2018 ausgeschrieben. Das Geschäft ist pendent in der SK SID/V).

POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Die Arbeiten am Masterplan Stadtklima werden voraussichtlich im Frühling 2019 abgeschlossen werden können.

POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchsbetriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.

Von Mai bis Juli 2016 wurde ein Verkehrsversuch am Vorderberg durchgeführt. Zugunsten einer behindertengerechten Haltestelle und eines Velostreifens stadteinwärts wurden sowohl vor dem Knoten in der Gladbachstrasse als auch talwärts am Vorderberg je eine Fahrspur des motorisierten Verkehrs als Velostreifen genutzt. Der Verkehrsversuch verlief mehrheitlich positiv und zeigte beim MIV akzeptable Reisezeiten und Rückstaus, keine Verzögerungen beim öffentlichen Verkehr und keinen Mehrverkehr auf Ausweichrouten. Die Zählungen des Veloverkehrs erfolgten 2017. Dabei wurden die Zahlen des Verkehrsversuchs bestätigt. In der Zwischenzeit meldeten die VBZ die Notwendigkeit des Gleisersatzes bei der Tram- Wendeschleife.

Am 15. November 2018 wurden die Ergebnisse in der Kommission SK SID/V vorgestellt. Der Verkehrsversuch hat gezeigt, dass das Projekt beim Vorderberg mit dem geplanten Spurabbau ohne negative Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Wiederaufnahme des Vorprojekts am Vorderberg ab 2019 soll die ganzheitliche Lösung umgesetzt werden.

MOT 2013/000049	27.02.2013 29.01.2014	Trevisan Guido und von Planta Gian Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) nach 2020 zum Ziel hat.

Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Mit Weisung vom 1. Februar 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Neugestaltung des Papierwerd-Areals und die Abschreibung der Motion beantragt (RR-Nr. 2018/47). Derzeit ist das Geschäft in der SK SID/V pendent.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement / Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Mit Weisung vom 3. Juni 2015 beantragte der Stadtrat, die Motion GR-Nr. 2013/119 abzuschreiben. Gestützt auf einen entsprechenden Antrag der SK SID/V hat der Gemeinderat am 1. Juni 2016 beschlossen, die Behandlung der Weisung GR-Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke so lange zu sistieren, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Alternative vorgesehene Velerbindung Kreise 4 und 5 (Viaduktsteg) vorgelegt wird.

MOT 2013/000392	13.11.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen.

Mit Weisung vom 9. Mai 2018 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht zur Motion GR Nr. 2013/392 und beantragt die Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/191). Das Geschäft ist in der SK SID/V pendent.

POS 2014/000070	12.03.2014 26.03.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Das Tiefbauamt hat verschiedene Möglichkeiten für eine Aufwertung der Lintheschergasse für den Fussverkehr geprüft. Ein solches Vorhaben bedingt einen Umbau des gesamten Strassenquerschnitts und kann nur im Rahmen des koordinierten Bauens zusammen mit andern Bauvorhaben umgesetzt werden.

POS 2014/000096	26.03.2014 09.04.2014	Würth Eva-Maria und Weyermann Karin Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die geplante SBB-Überbauung soll direkt via Bellerivestrasse erschlossen und der Bahnhofvorplatz vom motorisierten Verkehr entlastet werden. Das Bauvorhaben der SBB ist durch Rekurse blockiert.

Weiter ist eine neue Fussgängerverbindung (Über- oder Unterführung) zwischen Quartier, Perrons und See auf Höhe Flühgasse geplant. Diese ist im Entwurf des neuen kommunalen Richtplans als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität vorgesehen.

Es wird geprüft, ob die Zugänge zur bestehenden Unterführung beim Bahnhof behindertengerecht ausgebaut werden können oder ob eine oberirdische Querung der Bellerivestrasse mit Fussgängerstreifen umsetzbar ist.

Im öffentlichen Gestaltungsplan Marina Tiefenbrunnen sind ein öffentlich nutzbarer Seeuferweg und ein Radweg zwischen der Marina und dem Bahnhof Tiefenbrunnen vorgesehen.

POS 2014/000155	14.05.2014 01.10.2014	Edelmann Andreas und Wyler Rebekka Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.

Die Verbreiterung des Agnes-Robman-Weges auf 4 m wurde im Frühling 2018 fertiggestellt. Mit dem Projekt Uetlibergstrasse werden der Bahnhofvorplatz Binz und die Uetlibergstrasse bis zur Binzstrasse aufgewertet. Neu gilt Tempo 30. Die Fahrbahnbreite wird reduziert und dadurch die Querungsdistanz für den Fussverkehr verkürzt. Der Vorbereich und die Trottoirflächen in Höhe des Bahnhofs Binz werden massgeblich verarbeitet und es werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Auf der Seite Binzstrasse wird die Fussgängerschutzinsel mit einer Velofurt ergänzt. Das Projekt wurde vom Stadtrat am 7. November 2018 festgesetzt. Die Realisierung ist ab Frühling 2020 geplant. Im Rahmen des privaten Hochbaus «Tic Tric Trac» wurde eine neue Verbindung zwischen dem Agnes-Robmann-Weg resp. Borweg und der Räfelstrasse realisiert. In einer Machbarkeitsstudie sollen weitere Wegoptimierungen für den Fuss- und Veloverkehr durch das Binzquartier einschliesslich einer Verbindung vom Friesenbergquartier durch das Naturschutzgebiet Binz geprüft werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2014/000188	11.06.2014 05.11.2014	Knauss Markus und Kisker Gabriele Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Auf dem Zähringerplatz bestehen 32 Parkplätze, die in der Bilanz des «Historischen Kompromisses» berücksichtigt sind. Folglich wäre im Falle der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze die Kompensation in einer unterirdischen Anlage notwendig. Zum «Historischen Kompromiss» sind aus dem Gemeinderat sowie im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr verschiedene Anträge hängig, die nun im laufenden Revisionsverfahren bearbeitet werden. Inzwischen wurde auch die Motion 2017/422 «Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans» eingereicht. Darin wird auch ein autofreier Zähringerplatz als Massnahme gefordert. Die Umsetzung des Postulats kann nach der Revision des kommunalen Richtplans geprüft werden.

MOT 2014/000308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 erstattete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht und beantragte die Abschreibung der Motion (GR Nr. 2017 / 136). Derzeit ist die Vorlage in der SK SID/V pendent.

POS 2014/000349	05.11.2014 21.01.2015	Brander Simone und Knauss Markus Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof (Negrellisteg, Verbreiterung Langstrasse, Gleisquerung 4/5, Hardbrücke) prioritär weiter zu verfolgen bzw. auszubauen sind. Dabei ist u.a. der verkehrliche Nutzen für die FussgängerInnen und Velofahrenden, ein entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das Potenzial für mögliche Mitfinanzierungen (Agglomerationsprogramm, Kanton Zürich, Private) aufzuzeigen.

Alle genannten Gleisquerungen zwischen der Hardbrücke und dem Hauptbahnhof sind für den Fuss- und/oder Veloverkehr sehr wichtig und erfüllen unterschiedliche Netzfunktionen.

Die Gleisquerung zwischen dem PJZ und den Viaduktbögen ermöglicht in erster Linie eine Entlastung der Hardbrücke für den Veloverkehr. 2018 wurde die Machbarkeitsstudie abgeschlossen und 2019 startet die Projektierung.

Die Langstrassenunterführung ist und bleibt für den Fuss- und Veloverkehr ein zentrales Netzelement mit hoher Nachfrage. Mit der Motion GR Nr. 2017 / 315 verlangt der Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ihre Verbreiterung.

Am 3. Oktober 2018 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Realisierung des Negrellistegs. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag am 9. Januar 2019 einstimmig (GR-Nr. 2018 / 379).

POS 2014/000382	26.11.2014 13.12.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velo-massnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

Ziel der städtischen Verkehrsplanung ist es, das Verkehrswachstum mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln. Unter anderem ist die Strasseninfrastruktur für den Veloverkehr aufzuwerten. Grundlage bilden der Masterplan Velo sowie die Velostandards. Nach über fünf Jahren wird nun der Masterplan Velo überprüft, unter anderem mit Bezug auf die Umsetzung der Masterplan-Velorouten.

2018 konnte die Stadt langwierige Rechtsverfahren erfolgreich abschliessen: Tempo 30 wurde vom Bundesgericht als wirksame und verhältnismässige Massnahme zur Strassenlärmsanierung bestätigt. Gleichzeitig ist dem Stadtrat bewusst, dass mit den bisher beschlossenen und zum Teil schon umgesetzten Temporeduktionen auf über 100 Strassenabschnitten nur rund 25000 von rund 140000 Anwohnenden von dieser Massnahme an der Quelle profitieren. Es werden deshalb weitere Massnahmen für weitere Lärmreduktionen an der Quelle geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2015/000159	27.05.2015 13.01.2016	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen entlang der Rämistrasse zwischen dem Bellevue und dem Heimplatz

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die durchgehende Velorouten entlang der Rämistrasse sowie attraktive Fusswegverbindungen zwischen Bellevue und Heimplatz vorsieht, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu beeinträchtigen.

Zugunsten einer durchgehenden Veloverbindung entlang der Rämistrasse zwischen Bellevue und Heimplatz ist eine neue Aufteilung des Strassenquerschnitts zwischen der bestehenden Stützmauer und den teilweise denkmalgeschützten Liegenschaften erforderlich. Dank des geplanten Gleisersatzes der VBZ besteht die Gelegenheit, den Strassenraum neu zu gestalten und die Gleislage den neuen Erfordernissen anzupassen. Die vorhandene Stützmauer könnte zugunsten einer komfortableren Fussgängerführung in der Höhe reduziert und verschmälert oder im Zuge eines Ersatzneubaus seitlich versetzt werden.

Für die mit der Motion gewünschten Massnahmen hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 17. Januar 2018 einen Projektierungskredit von 2800000 Franken beantragt (GR-Nr. 2018/11). Derzeit ist das Geschäft in der SK SID/V pendent.

POS 2015/000162	27.05.2015 16.09.2015	Guggenheim Eduard und Bourgeois Marc Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkieranlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstellrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.

Da die Galerie über den Gleisen von denkmalpflegerischer Bedeutung ist, können Veloabstellplätze an diesem Ort nur sehr zurückhaltend erstellt werden. In Absprache mit den SBB und der kantonalen Denkmalpflege wurden Ende Herbst 2016 auf der Galerie rechts und links der Schanzengasse je 20 Veloabstellplätze angeordnet. Es handelt sich um ein Provisorium, das gemäss Vereinbarung mit der kantonalen Denkmalpflege nach Inbetriebnahme der neuen Velostation Stadelhofen (Neubau AXA) aufgehoben wird.

Aufgrund der dringlichen Motion 2017/435 und des Postulats 2017/463 prüft der Stadtrat die Möglichkeit, mehr kostenlose Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofes Stadelhofen anzubieten. Dieses Ziel sowie der Neubau der Velostation im Haus zum Falken und der Ausbau des Bahnhofes Stadelhofen (4. Gleis) erfordern eine umfassende Betrachtung der Gesamtsituation.

POS 2015/000365	18.11.2015 09.03.2016	Silberring Pawel Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

In der Stadt Zürich besitzen über 50% der Haushaltungen kein eigenes Auto. Mit den zehn Haltestellen des Cargo-Trams und des E-Trams können nicht alle Gebiete der Stadt abgedeckt werden. ERZ Entsorgung + Recycling ist sich dieser Tatsache bewusst und sucht nach Möglichkeiten, dieses Bedürfnis zu decken. Dabei müssen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

POS 2016/000050	10.02.2016 09.03.2016	Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Recycling von Getränkegebinden (z. B. Tetrapak) in Verbundbauweise in der Stadt Zürich eingeführt werden kann. Dabei kann sowohl beim Sammeln wie beim Verarbeiten die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmungen erfolgen.

Aktuell existieren in der Stadt Zürich bereits Spezialsammlungen für drei Kategorien von Kunststoffabfällen: PET-Getränkeflaschen und Plastikflaschen nimmt der Detailhandel entgegen und führt sie der stofflichen Wiederverwertung zu. Die Rücknahme von Kartongetränkeverpackungen bieten zurzeit einzelne Detailhandelsunternehmen an. Eine Branchenlösung mit einer generellen Rücknahmepflicht des Handels für Kartongetränkeverpackungen wird zurzeit vom Verein Getränkekarton-Recycling Schweiz erarbeitet. ERZ und der Verein stehen diesbezüglich in Kontakt.

POS 2016/000082	16.03.2016 30.03.2016	Wiesmann Barbara und Seidler Christine Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende/Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei / Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045 Zürich) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Grün Stadt Zürich hat 38 potenzielle Standorte geprüft und nach mehreren Abklärungen mit Grundeigentümern und involvierten kantonalen und städtischen Ämtern einen möglichen Standort am Meierwiesenweg in Altstetten evaluiert. Parallel zur Standortevaluation wurde auf der betreffenden Fläche vom Kanton eine Überprüfung der Grundwasser-Schutzzonen gestartet. Die Ergebnisse der Überprüfung sind ab Sommer 2019 zu erwarten. Falls die Fläche am Meierwiesenweg in der heutigen Schutzzone S2 belassen wird, kann die Planung und Umsetzung für den Durchgangsplatz in Angriff genommen werden. Ansonsten wird eine weitere Standortsuche notwendig. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Gänzilooweg wurde verworfen, weil das Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung bereits heute stark genutzt wird und nicht durch zusätzliche intensive Nutzung und Verkehr weiter belastet werden soll. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Industriezone Wehntalerstrasse wurde verworfen, weil er gemäss regionalem Richtplan mittelfristig als Standort für Stadtlogistik vorgesehen ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000135	20.04.2016 08.02.2017	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gestaltung Albisrieden im Perimeter Albisriederstrasse (Fellenbergstrasse bis Püntstrasse bzw. Altstetterstrasse) mit den folgenden Elementen bzw. Eckpunkten ausgeführt werden kann: Einführung einer Tempo-30-Zone mit grösstmöglicher Sicherheit und Attraktivität für den Fussverkehr, beidseitige Kaphaltestelle «Fellenbergstrasse» mit Mischverkehr, deutliche Markierung der Velorouten, beidseitiges Trottoir an der Püntstrasse, Erhalt von Gewerbe-Parkplätzen soweit wie möglich oder allenfalls Ersatz in einer der deutlich markierten Tiefgaragen. Insgesamt soll der Platz vor der Drogerie (beim Wydlerpark und beim Albisriederdörfli) auch gestalterisch Kopf der Zone sein.</i>		
POS 2016/000137	20.04.2016 08.02.2017	Tobler Marcel und Hungerbühler Markus Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn langfristig realisiert werden können.</i>		
POS 2016/000140	20.04.2016 08.02.2017	Sobernheim Sven und Baumann Markus Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer, aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.</i>		
POS 2016/000225	15.06.2016 29.06.2016	Wiesmann Barbara und Kraysenbühl Guy Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs auf der Westseite
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zur Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof» (Tramlinien 13 und 17, Buslinie 89) westseitig hindernisfrei gewährleistet werden kann. Insbesondere die Verbindung zum angrenzenden Wohnquartier mit dem städtischen Alterszentrum Laubegg und der Alterssiedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich soll für alle einfacher zugänglich werden.</i>		
Das Tiefbauamt hat ein Projekt für eine stufenfreie Verbindung zwischen dem Hegianwandweg und der Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof» entwickelt. Anfang 2019 ist eine Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz geplant. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2019 oder 2020.		
POS 2016/000240	22.06.2016 06.09.2017	SP-Fraktion, Grüne Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramstrasse 1–4 und die Schaffhauserstrasse 340–345 vom Durchgangsverkehr (Seebach - Unterstrass) befreit werden können und gleichzeitig der Abschnitt für die Bevölkerung und das Gewerbe aufgewertet werden kann.</i>		
POS 2016/000241	22.06.2016 01.11.2017	Probst Matthias Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Stauffacherstrasse von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2016/000257	06.07.2016 01.11.2017	Steiner Jonas Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich zwischen Dynamo und Oberem Letten ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung und Einbezug der ökologischen Qualität, im Rahmen der bisherigen Planungen und ohne Umzonung – derart umgestaltet werden kann, dass er der Bevölkerung von grösserem Nutzen ist. Insbesondere zu erwägen ist eine Verlängerung des Stegs, um die Zahl der Liegeplätze zu erhöhen.</i>		
MOT 2016/000387	09.11.2016 20.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volksbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.</i>		
Gegenwärtig laufen Planungsarbeiten für eine Vorlage an den Gemeinderat.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2016/000405	23.11.2016 08.02.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneeggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse – Feldstrasse – Militär-/Schöneeggstrasse – Kanonengasse/Ankerstrasse vorzulegen. Die Planung umfasst u.a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Stauffacherstrasse
- Neugestaltung des Knotens Stauffacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanonengasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneeggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanonengasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z. B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

Gegenwärtig laufen die Arbeiten für die Umsetzung der Motion.

POS 2016/000451	16.12.2016 11.01.2017	Mariani Mario und Steger Heinz Sammlung von Gartenabfällen, bessere Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie grössere Mengen von Gartenabfällen, die aufgrund von saisonalen Schwankungen des Garten-Schnittguts, insbesondere im Frühling und Herbst entstehen und nicht in die vorhandenen Container passen, einfach und unbürokratisch eingesammelt werden können.

POS 2016/000463	21.12.2016 17.01.2018	Guggenheim Eduard und Babini Mario Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die vollständig auf dem bestehenden Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parking auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse aufgehoben und wenigstens teilweise an anderer Lage im Nahbereich ersetzt werden können. Damit soll das Trottoir wieder seiner Zweckbestimmung für zu Fuss Gehende zugeführt werden. Zudem soll das hier fehlende Teilstück des bestehenden Velowegs durch den Freudenberg-Park und die ebenfalls bestehenden Velowege in der Freigutstrasse und in der Gartens- trasse geschlossen werden.

POS 2016/00469	21.12.2016 17.01.2018	Käppeli Hans Jörg und Knauss Markus Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord
-------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

POS 2017/000003	11.01.2017 17.01.2018	Baumann Markus und Müller Marcel Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

POS 2017/000108	12.04.2017 17.01.2018	Rykart Sutter Karin Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der geplanten Sanierung die Fussgängerüberführung Bucheggplatz, die sogenannte «Spinne», mit einfachen Massnahmen für Velofahrende geöffnet werden kann, ohne dass der Fussverkehr Nachteile erleidet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000188	14.06.2017 23.08.2017	Nabholz Ann-Catherine und Kisker Gabriele Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen biodiversitätsfördernd gestaltet werden können. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass bloss gemeinschaftlich genutzte Bauten, nicht jedoch individuelle Gartenhäuser zugelassen werden, und generell die Infrastruktur auf ein Minimum reduziert wird.</i>		
POS 2018/000014	21.06.2017 17.01.2018	Bührig Marcel und Marti Elena Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Teile des Limmatquais auf der rechten Uferseite, zu einer Stufenpromenade aufzuwerten.</i>		
POS 2017/000211	28.06.2017 06.09.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.</i>		
MOT 2017/000243	12.07.2017 17.01.2018	Denoth Marco und Sobernheim Sven Bau von Veloschnellrouten
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:</i>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse) 2. Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon 3. Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse 4. Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse 		
<i>Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.</i>		
<i>Die Motion wurde mit einer Textanpassung am 17. Januar 2018 überwiesen. Der Auftrag ist in Prüfung und wird u.a. mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative «Sichere Velorouten» abgestimmt.</i>		
MOT 2017/000245	12.07.2017 04.04.2018	Kirstein Andreas Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.</i>		
<i>Es laufen Abklärungen mit dem Verwaltungsrat der ZAV Recycling AG, um genauere Angaben über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Situation und den technischen Entwicklungsstand der Gesellschaft zu erhalten.</i>		
POS 2017/000249	12.07.2017 04.04.2018	Knauss Markus und Bürgisser Balz Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Parkplätze auf Schularealen, auf denen ein ZM-Pavillon steht oder ein Neubau erstellt wird, zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Dazu ist für diese Schulanlagen jeweils ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.</i>		
MOT 2017/000263	23.08.2017 06.09.2017	Leiser Albert und Kirstein Andreas Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt- respektive Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen 40 und maximal 60 Millionen Franken bewegen.</i>		
<i>Es wurden Vorstudien zu den Gebührenmodellen erarbeitet und gegenwärtig werden Varianten zu Gebührenmodellen untersucht.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2017/000264	23.08.2017 13.06.2018	Knauss Markus und Kisker Gabriele Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zur Förderung der Vertikalbegrünung vorzulegen. Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

MOT 2017/000287	30.08.2017 20.12.2017	Merki Markus und Wiesmann Matthias Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/ Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Velowegs genutzt werden, damit u.a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Das mit der Motion verlangte wechselseitige Verkehrsregime verursacht hohe Kosten für zusätzliche Lichtsignalanlagen und Bodenlichter. Ob die Verkehrssicherheit mit diesen und allenfalls weiteren Massnahmen gewährleistet werden kann, ist ungewiss.

Aufgrund der grossen Unwägbarkeiten eines Verkehrsversuchs wurde der Richtungswechselbetrieb zuerst mit einer Verkehrsstudie untersucht. Zurzeit werden zur Vertiefung dieser Studie Verkehrssimulationen erstellt.

POS 2017/000305	06.09.2017 22.08.2018	Nabholz Ann-Catherine und Sobernheim Sven Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder und Roller, und separat davon Abstellplätze für Velos, gefördert werden kann. Dabei soll darauf geachtet werden, dass gesamthaft die Anzahl Veloabstellplätze dadurch nicht reduziert wird.

MOT 2017/000315	13.09.2017 19.09.2018	Denoth Marco Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, die den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Die Arbeiten für die Umsetzung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion sind im Gang.

POS 2017/000317	13.09.2017 19.09.2018	Götzl Martin und Schwendener Thomas Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie realisiert werden kann, dass Gewerbebetriebe, insbesondere Kleingewerbetreibende, bei einschränkenden städtischen Bauprojekten unterstützt werden können. Der Stadtrat soll hierfür ein Konzept erstellen, die verschiedene Massnahmenmöglichkeiten aufzeigen wie KMU's, bei welchen durch städtische Bauarbeiten oder dergleichen der Betrieb während mehr als einem Monat behindert oder gestört wird, während dieser Zeitspanne eine nachhaltige Unterstützung angeboten werden kann.

POS 2017/000318	13.09.2017 04.10.2017	Sinovic Dubravko und Widmer Johann Öffentliche Zugänglichkeit der ERZ-Erholungsinfrastruktur beim Klärwerk Werdhölzli
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Klärwerk Werdhölzli bestehende Erholungsinfrastruktur (Schwimmbecken, Grillplatz) allen städtischen Mitarbeitenden oder den Einwohnern der Stadt Zürich zugänglich gemacht werden kann.

POS 2017/000320	13.09.2017 01.11.2017	Knauss Markus und Probst Matthias Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2017/000326	20.09.2017 19.09.2018	Meyer Pirmin und Roy Shaibal Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Raum unter der Hardbrücke von Escher-Wyss-Platz bis Bahnhof Hardbrücke in den Sommermonaten – im Sinne eines Pilotprojektes – zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile umgenutzt und wie die dadurch entstehenden Freiräume attraktiv gestaltet sowie kreativ genutzt werden können. Dabei sind die Quartierbewohner und die angrenzenden Unternehmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses miteinzubeziehen. Notwendige private und geschäftliche Zufahrten sollen nach wie vor möglich sein.

POS 2017/000328	20.09.2017 19.09.2018	Mariani Mario und Vogelbacher Reto Errichtung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem neuen Brunnen die Hürstwiese in Zürich-Affoltern mit Trinkwasser erschlossen werden kann. Dazu ist eine neue Frischwasserzuleitung voraussichtlich ab der Seebacherstrasse erforderlich. Falls eine Versickerung des zugeführten Wassers nicht möglich sein sollte und deshalb eine Abwasserleitung erstellt werden muss, soll gleichzeitig die Erstellung eines fixen und der Umgebung angepassten «Züri-WC's» geprüft werden.

POS 2017/000340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, die die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

POS 2017/000341	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis zum 31.12.2017 mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden (fgvaa) eine Vereinbarung abschliessen kann, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit denjenigen Pächterinnen und Pächtern regelt, die aufgrund des neu geplanten Eishockeystadions auf dem Areal Vulkan im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen. Dem Familiengartenverein ist dazu ein Landstück zu den üblichen Konditionen abzutreten. Dem Gemeinderat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

POS 2017/000342	27.09.2017 01.11.2017	Lamprecht Pascal und Mariani Mario Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli maximal 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mindestens einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

POS 2017/000346	27.09.2017 19.09.2018	Probst Matthias und Hirsiger Eva Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was die Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings für die Stadt Zürich wären. Insbesondere sind dabei Logistik, Qualität des Sammelguts, Stofffluss, Energiebilanz, Besitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

MOT 2017/000422	29.11.2017 24.10.2018	Grüne-Fraktion Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Der dafür nötige Raum ist durch die Aufhebung von Parkplätzen zu gewinnen. Der kommunale Verkehrsrichtplan ist entsprechend anzupassen. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Pocket-Parks vorzusehen.

Der Gemeinderat hat die Motion am 24. Oktober 2018 mit oben angeführter Textänderung dem Stadtrat überwiesen. Der Auftrag wird geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000426	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Sozialverträgliche Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen ERZ und der Rolf Bossard AG

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen dem ERZ und der zurzeit noch im Besitz der Stadt befindlichen Rolf Bossard AG sozialverträglich zu gestalten. Den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Chauffeuren und Beladern – ist eine Übernahme durch die Stadt Zürich anzubieten. Die Personalverbände sind einzubeziehen.

MOT 2017/000435	06.12.2017 04.04.2018	Grüne-Fraktion Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken genügend Veloabstellplätze bereit gestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Am Bahnhof Stadelhofen wird mit der Realisierung der Velostation im Haus zum Falken das Angebot an Veloabstellplätzen verbessert. In diesem Zusammenhang sowie im Hinblick auf den Ausbau des Bahnhof Stadelhofen durch die SBB (4. Gleis) wird der Bedarf an oberirdischen Veloabstellplätzen und deren Lage umfassend geprüft.

POS 2017/000439	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

POS 2017/000440	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Verzicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Zollstrasse für Autos und auf Parkplätze zugunsten der regional klassierten Veloroute
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: Erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.

MOT 2017/000461	20.12.2017 28.11.2018	SP-Fraktion Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 50 Franken.

Die am 28.11.2018 mit einer Textänderung überwiesene Motion befindet sich in Arbeit.

POS 2017/000463	20.12.2017 24.01.2018	Huber Patrick Hadi und Nabholz Ann-Catherine Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Eröffnung der Velostation unter dem «Haus zum Falken» am Bahnhof Stadelhofen die Veloabstellplätze, die auf dem Stadelhofenplatz reduziert werden sollen, in gleicher Zahl im näheren Umfeld der bestehenden und geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen neu geschaffen werden können, damit die Anzahl Gratisabstellplätze nicht verringert wird.

POS 2018/000022	17.01.2018 31.01.2018	Kisker Gabriele und Hirsiger Eva Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bis 2021 fehlende Recycling-Angebot für die neu erstellten Wohnungen im Gebiet Manegg durch ein Provisorium vor Ort überbrückt werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2018/000118	21.03.2018 13.06.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung oder eine Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) zu unterbreiten.

Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass die dem Monopol der Stadt Zürich unterstellten Entsorgungsaufgaben von ERZ ausgeführt werden, die nicht oder nur teilweise dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufträge so organisiert werden, dass Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden und der Kehricht mit grösstem energetischem Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich verwertet wird.

Um die nötigen Kapazitäten und das Know-How für die künftig von ERZ auszuführenden Arbeiten zu sichern, wird die Rolf Bossard AG rekommunalisiert und das gesamte Personal übernommen. Auf die Ausschreibung von Aufträgen, die ERZ aus dem Monopolbereich an die Rolf Bossard AG vergeben hat, wird verzichtet. Bereits an Dritte vergebene Aufträge aus dem Monopolbereich werden nicht verlängert.

Das Personal der Rolf Bossard AG sowie die notwendigen Nutzfahrzeuge sind per 1. Januar 2019 von der Stadt übernommen worden. ERZ führt ab Anfang 2019 die Prozesse «Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten und Betrieben», die «Sammlung von Papier und Karton gemischt aus Betrieben» und die «Abfuhr von Betriebskehricht» mit eigenem Personal und eigenen Nutzfahrzeugen aus. Verschiedene Varianten der künftigen Nutzung einzelner bestehender Betriebseinrichtungen der RBAG sind in Prüfung.

POS 2018/000134	04.04.2018 18.04.2018	Savarioud Marcel und Frei Dorothea Ersatz der Kehrichtabfuhrlastwagen durch Elektrofahrzeuge
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der nächsten Erneuerung die herkömmlichen Kehrichtabfuhr- durch entsprechende Elektrolastwagen ersetzt werden können.

POS 2018/000135	04.04.2018 28.11.2018	Kunz Markus und Glaser Helen Anschluss von möglichst vielen Gebäuden in den künftigen Fernwärmegebieten
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in den künftigen Fernwärmegebieten möglichst viele Gebäude angeschlossen werden können, auch solche, bei denen der Fernwärmeanschluss stadtseitig kurzfristig nicht rentabel ist.

POS 2018/000136	04.04.2018 28.11.2018	Kunz Markus und Glaser Helen Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Spitzenlastabdeckung der Fernwärmeversorgung der Stadt ohne fossile Energieträger gewährleistet werden kann, damit die Fernwärmeversorgung mit der neuen Verbindungsleitung möglichst CO₂-neutral erfolgt.

POS 2018/000137	04.04.2018 28.11.2018	Kunz Markus und Hüni Guido Multifunktionale Auslegung des Fernwärmenetzes im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung (gemäss Weisung 2017/220) sichergestellt werden kann, dass das Fernwärmenetz multifunktional ausgelegt wird, so dass auch in Zukunft, etwa bei reduzierten Temperaturniveaus, ein Betrieb möglich ist, ohne dass erhebliche Teile der zu bauenden Infrastruktur nochmals neu gebaut werden müssen.

POS 2018/000138	04.04.2018 28.11.2018	Hüni Guido und Kunz Markus Berücksichtigung der Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich am Werkstandort Josefstrasse
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Stilllegung der Kehrichtverbrennungsanlage am Werkstandort Josefstrasse bei der Planung der neuen Nutzung auch die Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich mitberücksichtigt werden.

MOT 2018/000144	11.04.2018 22.08.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, einschliesslich Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht. Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Die Umsetzung der am 22. August 2018 überwiesenen Motion wird geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000192	16.05.2018 30.05.2018	Knauss Markus und Fürer Brigitte Pflanzung von Bäumen zwischen der Langstrasse und dem Viadukt zur Erhaltung des Grünvolumens im Kreis 5

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 5 zwischen Langstrasse und Viadukt so viele Bäume neu gepflanzt werden, damit trotz der Fällung von Bäumen das Grünvolumen mindestens erhalten wird.

POS 2018/000205	30.05.2018 28.11.2018	Bürgisser Balz und Knauss Markus Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisiertem Individualverkehr zu schützen.

POS 2018/000228	14.06.2018 20.06.2018	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, die Überführung des von ERZ geführten Werkstattbetriebs bis 2022 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter zu prüfen. Die Leistungen sind zu marktüblichen Tarifen zu erbringen, jedoch mittels Preiskalkulation auf Basis einer zu erstellenden Vollkostenrechnung. Synergien oder die Zusammenlegung von Aktivitäten mit anderen Werkstätten der Stadt Zürich sowie die vom Werkstattbetrieb angebotenen Leistungen sind zu prüfen. Falls Massnahmen mit Auswirkungen auf das Personal diskutiert werden, sind diese frühzeitig mit den Sozialpartnern zu besprechen, und für allfällig nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten. Mit operativen Sofortmassnahmen ist das strukturelle Defizit zu reduzieren sowie städtische Vorgaben in der Rechnungslegung einzuhalten und ein Internes Kontrollsystem einzuführen.

POS 2018/000301	22.08.2018 29.08.2018	Kisker Gabriele und Fürer Brigitte Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen, im Rahmen der Bauarbeiten zur Installierung und Verankerung der temporären Überdeckung der Tennisplätze, die zwei tangierten Vernetzungskorridore und der Bereich innerhalb der Waldabstandslinie aufgewertet werden können, damit ökologisch wertvollere Lebensräume entstehen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die bestehende Versiegelung reduziert und die Umhagung lediglich direkt entlang den Tennisplätzen zugelassen wird.

POS 2018/000385	03.10.2018 24.10.2018	Guggenheim Eduard und Vogel Sebastian Sichtbarmachung der ehemaligen Funktion des Fabrikkanals Spinnerei Manegg
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung und Revitalisierung des Fabrikkanals gemäss Weisung 2017/456 die ehemalige Funktion dieses Kanals als Energielieferant für diverse, jetzt verschwundene Fabrikanlagen beispielsweise mit einem Kunstwerk oder einem kleinen Wasserserrad und eventuell der Einrichtung eines einfachen Spielplatzes für Kinder gezeigt werden kann.

POS 2018/000461	28.11.2018 14.12.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekannten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Hochbau-
departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	201
2.	Jahresschwerpunkte	202
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	203
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	204
4.1	Departementssekretariat	204
4.1.1	Aufgaben	204
4.1.2	Jahresschwerpunkte	204
4.2	Amt für Städtebau	207
4.2.1	Aufgaben und Organisation	207
4.2.2	Jahresschwerpunkte	207
4.2.2.1	Raumentwicklung & Planung	207
4.2.2.2	Arealentwicklung & Planung	207
4.2.2.3	Architektur & Stadtraum	209
4.2.2.4	Archäologie & Denkmalpflege	210
4.2.2.5	Kompetenzzentren	210
4.2.2.6	Führungen und Ausstellungen	211
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	212
4.3	Amt für Hochbauten	216
4.3.1	Aufgaben	216
4.3.2	Jahresschwerpunkte	216
4.3.3	Spezifische Kennzahlen (Neu)	221
4.4	Immobilien Stadt Zürich	226
4.4.1	Aufgaben	226
4.4.2	Umsetzung Strategie	227
4.4.3	Eigentümerversretung	227
4.4.3.1	Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten	227
4.4.3.2	Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten	229
4.4.4	Bewirtschaftung	230
4.4.5	Expertentätigkeit	231
4.4.6	Dienstleistungen	232
4.4.7	Fachstelle Graffiti	233
4.5	Amt für Baubewilligungen	233
4.5.1	Aufgaben	233
4.5.2	Jahresschwerpunkte	233
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	235
5.	Parlamentarische Vorstösse	239

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: Juliet Haller)

«Weichen für die Zukunft gestellt»

2018 haben wir gemeinsam mit anderen Departementen wichtige Schritte gemacht, um das Wachstum der Stadt planerisch in gute Bahnen zu lenken. Die revidierte Bau- und Zonenordnung (BZO 2016) ist zu grossen Teilen in Kraft und der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen lag öffentlich auf. Wir kommen also voran, nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Stadtrat und der Verwaltung. Fragen, wie sich die Stadt entwickeln soll, wie viel und welche Steuerung es braucht, werden breit und konstruktiv diskutiert. Diese Diskussionskultur ist ein nicht zu unterschätzendes demokratisches Kapital für die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Eine ganz entscheidende Rolle spielen die Infrastrukturen, die zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitgestellt werden müssen. Dabei stand die Schulraumplanung im Fokus der Politik und der Verwaltung. Aber es geht auch um Frei- und Grünräume, Verkehrswege sowie Ver- und Entsorgung. Der kommunale Richtplan liefert auch dazu eine gute Grundlage. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) nimmt mit der Investitionsplanung für die Bauten im Verwaltungsvermögen eine zentrale Rolle wahr. Damit die Investitionen richtig getätigt werden, ist die IMMO auf eine fundierte und rechtzeitige Bestellung durch die Nutzer-Departemente angewiesen. Diese Herausforderung ist erkannt, auch im Gemeinderat. Im Rahmen der Diskussion um die mittelfristige Finanzplanung hat er Bereitschaft gezeigt, die nötigen finanziellen und personellen Mittel für diese Infrastrukturen – insbesondere für zusätzlichen Schul- und Betreuungsraum – bereitzustellen.

Diese Bereitschaft ist gleichzeitig ein Auftrag an die Verwaltung, ihre Prozesse und Organisation immer wieder zu überprüfen, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Optimum realisieren zu können. Deshalb gilt es, Schnittstellen zu verbessern und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ein Anspruch, den wir in der strategischen wie auch operativen Arbeit hochhalten.

Ein wichtiger Faktor, um gute Prozesse zu verbessern und unsere Dienstleistungen kundenfreundlicher anbieten zu können, ist die Digitalisierung. Dazu gehört es, die Prozesse kritisch zu durchleuchten, bevor sie in die digitale Welt transferiert werden. Das Amt für Baubewilligungen beteiligt sich beispielsweise am kantonalen Pilotprojekt «eBaugesucheZH», das eine vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens zum Ziel hat – ein wichtiges Mittel, um bestehende Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Davon profitieren beide Seiten – die Verwaltung und die Baugesuchstellenden. Wie bei fast allen Neuerungen braucht es auch hier am Anfang einen Effort, nicht zuletzt einen finanziellen. Nicht zu vergessen die Schulung und Motivation der Mitarbeitenden, die den digitalen Wandel mitgestalten und mittragen.

Viel Goodwill spüre ich auch bei den privaten Bauherrschaften. Sie schätzen die Rechtssicherheit, die sowohl auf planerischer Ebene gewährleistet ist als auch im komplexen Bewilligungsverfahren. Sie sind durchaus gewillt, ihren Teil an das qualitative Wachstum der Stadt beizutragen. Sei es mit Projekten, aber auch mit einer Beteiligung an den Kosten für die Infrastrukturen – Stichwort: Mehrwertausgleich. Die Vorlage wurde 2018 im Kantonsrat beraten. Für mich ist es erstaunlich, dass ich seitens Grundeigentümerinnen und -eigentümern und Bauherrschaften eine grössere Akzeptanz eines fairen Mehrwertausgleichs erfahre als in der politischen Diskussion. Ich bin jedoch überzeugt, dass die soziale Frage, die faire Verteilung von Kosten und Nutzen, ein wichtiger Faktor für ein zukunftssträchtiges Wachstum der Stadt ist.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen des Departementssekretariats und der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen

Überblick über wichtige Ereignisse und Projekte des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	793	792	785	783	797
davon Frauen	439	432	423	417	411
davon Männer	354	360	362	366	386
Ø-Stellenwert-Äquivalent¹	631	616	622	632	639
Führungskader total	96	99	104	114	113
davon Frauen	29	29	31	34	34
davon Männer	67	70	73	80	79
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	50,0 50,0	55,6 44,4	66,7 33,3
FS 14–15	– –	– –	26,9 73,1	33,3 66,7	26,9 73,1
FS 12–13	– –	– –	32,4 67,6	29,8 70,2	30,6 69,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	402	390	386	393	404
Frauen	133	119	113	116	114
Männer	269	271	273	277	290
Frauen (in %)	33,1	30,5	29,3	29,5	28,2
Männer (in %)	66,9	69,5	70,7	70,5	71,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	256	266	281	289	306
Frauen	186	192	204	206	215
Männer	70	74	77	83	91
Frauen (in %)	72,7	72,2	72,6	71,3	70,3
Männer (in %)	27,3	27,8	27,4	28,7	29,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	141	140	122	105	92
Frauen	123	124	109	98	86
Männer	18	16	13	7	6
Frauen (in %)	87,2	88,6	89,3	93,3	93,5
Männer (in %)	12,8	11,4	10,7	6,7	6,5
Lernende					
Total	23	22	18	18	15
davon Frauen	12	8	7	5	5
davon Männer	11	14	11	13	10
Personalaufwand	87 591 136	86 299 438	86 689 578	89 047 674	89 926 056
Sachaufwand	166 782 177	182 394 523	174 792 196	174 992 112	177 763 579
Übriger Aufwand	191 482 250	192 001 643	195 277 486	201 055 347	231 999 920
Total Aufwand	445 855 563	460 695 604	456 759 260	465 095 134	499 689 555
Bruttoinvestitionen	164 785 343	192 122 344	182 787 845	213 385 454	373 340 044

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden.

Im Rahmen personeller Abgänge in der Finanzabteilung, der Einführung des städtischen Kreditorenworkflows und der generell rückläufigen Kreditoren im DS konnten neue Wege der Zusammenarbeit bei den Finanzen gegangen werden. Die Abschlussverantwortung liegt neu mit einer entsprechenden 20 %-Stellenverschiebung im Amt für Baubewilligungen und wird von der Teamleitung Finanzen, Ressourcen wahrgenommen. Dadurch konnte nicht nur eine Aufgabenerweiterung bei verschiedenen Mitarbeitenden ermöglicht werden, dies ging auch mit einer Kosteneinsparung von knapp 50 % einher.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Ein Schwerpunkt der Rechtsabteilung des Hochbaudepartements lag im Berichtsjahr im Auftrag des Gemeinderats zur Bearbeitung der 32 gegen die BZO-Revisionsvorlage eingereichten Rekurse. Achtzehn Rekursverfahren konnten dank einer sorgfältigen und intensiven Vorbereitung bis Ende Oktober 2018 – im überwiegenden Teil zugunsten der Stadt Zürich – rechtskräftig erledigt werden. Dies ermöglichte es, die BZO 2016 per 1. November 2018 zu rund 90 % in Kraft zu setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung begleiteten im vergangenen Jahr zudem die Planungs- und Projektierungsprozesse für den kommunalen Richtplan, den Masterplan Hochschulgebiet, die Gestaltungspläne «GP Hardturm» und «Thurgauerstrasse» und die rechtlichen Abklärungen zu den Volksinitiativen «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» und «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze». Des Weiteren führten sie erfolgreich mehrere für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Zürich massgebliche Rechtsmittelverfahren im Denkmalschutz (z. B. Verzicht auf Unterschutzstellung der Wohnsiedlungen «Kanzleistrasse» und «Seebahn»).

Zu den laufenden Geschäften der Rechtsabteilung zählen weiter die Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie submissions- und werkvertragliche Fragestellungen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2015	2016	2017	2018
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	22	21	46	26
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	303	366	493	609

Fachbereich Personal

Das Departementssekretariat ist aus Sicht seiner Mitarbeitenden sehr gut unterwegs, wie die städtische Mitarbeitendenumfrage vom letzten Jahr deutlich zeigte. Spezielle Beachtung wurde im Berichtsjahr dem Thema «Führung» geschenkt. Es wird auch weiterhin Wert gelegt auf eine konstruktive Führungskultur, weshalb die Führungsgrundsätze der Stadt als Ausgangspunkt genommen wurden, um Führungskultur zu hinterfragen, zu diskutieren und Neues auszuprobieren – ein kontinuierlicher und dynamischer Prozess.

Im September konnte in den Dienstabteilungen Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligungen und dem Departementssekretariat das alte Tool für die Zeiterfassung abgelöst und das neue, städtisch validierte Zeiterfassungssystem E3 eingeführt werden.

Am diesjährigen «Zukunftstag» des Hochbaudepartements waren alle Dienstabteilungen involviert. In Kleingruppen absolvierten rund 30 Kinder einen Parcours und lernten dabei den Berufsalltag im HBD kennen.

Im Bereich Gesundheitsmanagement haben die Personalverantwortlichen im Departement verschiedene Kurse zum Thema «Resilienz und Stressprävention» angeboten. Diese wurden von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und gut besucht.

Das Departementssekretariat beschäftigte bis Sommer 2018 einen KV-Lernenden aus dem städtischen Ausbildungsverbund und einen IT-Lernenden aus dem Ausbildungsverbund der OIZ. Wegen Mangel an geeigneten Tätigkeiten für KV-Lernende werden vorerst keine KV-Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung und die Kommunikation bieten weiterhin ein Praktikum für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an. Die jungen Mitarbeitenden können schon nach kurzer Einarbeitungszeit einen produktiven und qualifizierten Beitrag leisten und sammeln so erste Erfahrungen im Berufsleben.

Im Jahr 2018 wurden zwei Stellen in der Finanzabteilung teilweise abgebaut. Zusammen mit einer nicht lückenlos rekrutierten Stelle in der Informatik wurden das Lohnbudget und der Stellenwert nicht ganz ausgeschöpft.

Kennzahlen Personal	2015	2016	2017	2018
Ausschöpfung Lohnbudget	101 %	100 %	99 %	99 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	31,8	31,2	31,2	30,2
Ausschöpfung Stellenwert	98 %	96 %	98 %	98 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	9 %	10 %	10 %	15 %
Krankheits-/Unfallrate	3,0 %	2,5 %	2,4 %	5,2 %
Frauenanteil gesamt	62 %	56 %	57 %	62 %
Frauenanteil Kader	47 %	44 %	47 %	47 %
Anteil Teilzeit gesamt	56 %	54 %	54 %	56 %

Fachbereich Informatik

Die städtische Standard-Lösung für die Geschäftsverwaltung (ELO) wurde für das Hochbaudepartement konfiguriert und im Fachbereich Informatik produktiv gesetzt. Parallel dazu liefen die Detailarbeiten zur Erstellung des Ordnungssystems in allen Dienstabteilungen des Departements auf Hochtouren.

Die zentrale Fachapplikation für das Amt für Baubewilligungen BaGe (Baubewilligungen-Geschäftsverwaltung) wurde einer gründlichen technischen Renovation unterzogen sowie mit einer überarbeiteten Version der Software auf eine neue technische Basis gestellt und wieder in Betrieb genommen. Dabei wurden die betrieblichen IT-Prozesse ebenfalls überarbeitet und in Zusammenarbeit mit OIZ und dem Lieferanten automatisiert. Anschliessend wurden einige dringende Anforderungen der Nutzenden umgesetzt, u.a. die Anbindung an die neue kantonale Plattform für die Veröffentlichung der Baugesuche im Amtsblatt.

Die neue Lösung «Plattform Bauentscheid» für das gemeinsame Verfassen von Bauentscheiden im Amt für Baubewilligungen und für die städtischen Vernehmlassungsstellen wurde ebenfalls fertiggestellt. Auch bei diesem Projekt wurde die Leistungsfähigkeit optimiert. Die Einführung ist für das erste Quartal 2019 geplant.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Wechsel auf den neuen IT-Standard-Arbeitsplatz SIBAP 3 wurden durchgeführt. Einerseits wurde der Bedarf zusammen mit den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements erhoben. Damit konnte das Mengengerüst berechnet werden. Andererseits wurden knapp 200 Anwendungen und Werkzeuge für den Wechsel auf Windows 10 technisch neu aufbereitet, getestet und abgenommen. Das Hochbaudepartement wird im Frühling 2019 auf SIBAP 3 wechseln.

IT-Kennzahlen	2015	2016	2017	2018
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,93	1,87	1,88	1,85
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,36	1,37	1,38	1,23
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	1,78	1,99	2,14	2,28
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,21	0,22	0,23	0,23
Aufwand Total	5,60	5,77	5,93	5,58
Anzahl Fachapplikationen (FAppl)	209	219	212	195 ¹
davon geschäftskritische FAppl	34	33	30	29
davon neue oder erneuerte FAppl	35	23	34	60 ¹
davon dringend zu erneuernde FAppl	62	51	24	23
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	638	736 ²	1 014 ³	1 115
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	4,76	n. erhoben	n. erhoben	4,84 ⁴
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	5,13	n. erhoben	n. erhoben	4,98

¹ Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des neuen städtischen IT-Standard-Arbeitsplatzes wurde das Portfolio bereinigt und zahlreiche Applikationen und Werkzeuge erneuert.

² 2016 wurde eine einfache SharePoint-Lösung eingeführt, um HBD-interne IT-Aufträge systematisch zu erfassen und zu bearbeiten. Die erhöhte Anzahl Aufträge kann darauf zurückgeführt werden.

³ Die Zahl für 2017 wurde von 739 auf 1014 korrigiert, da letztes Jahr die IT-Mutationen bei der Zählung vergessen wurden.

⁴ 2018 wurde wieder die Umfrage zur Zufriedenheit der Benutzenden der städtischen IT durchgeführt. Während diese stadtwweit leicht besser beurteilt wurde, ging die Zufriedenheit im HBD leicht zurück. Speziell die IT-Projektleitung wurde kritischer beurteilt. Dies kann u.a. auf die terminlichen Verzögerungen aus unterschiedlichen Gründen bei grossen und komplexen Projekten zurückgeführt werden.

Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das Departementssekretariat gesteuert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Auch im Jahr 2018 hat die Begleitung von Mitwirkungs- und Dialogprozessen eine tragende Rolle in der Kommunikation des Hochbaudepartements gespielt. Im Zentrum stand dabei der enge Einbezug wichtiger Dialoggruppen im Vorfeld und während der öffentlichen Auflage des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen».

Des Weiteren wurden die Round-Table-Veranstaltungen im Hochschulgebiet sowie die Workshops zum Zentrum Affoltern fortgeführt und im Januar der Mitwirkungsprozess zum Grünwald-Areal lanciert.

Daneben fanden kommunikative Massnahmen zu verschiedenen Planungs- und Bauprojekten statt. Schwerpunkte bildeten dabei die Teilrevision der BZO, die überarbeiteten Gestaltungspläne Thurgauerstrasse, die Rohbaufertigstellung Kunsthaus-Erweiterung oder die Grundsteinlegung für die Wohnsiedlung Hornbach.

Kennzahlen Kommunikation	2015	2016	2017	2018
Medienkonferenzen	17	19	23	20
Medienmitteilungen	64	72	78	84
Internet HBD Anzahl Besucherinnen und Besucher	432 609	401 620	454 376	472 139
Medienkontakte	rund 460	rund 445	rund 470	rund 510
Informationsveranstaltungen	34	31	52	74

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amtes für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie, was den öffentlichen Raum betrifft, die enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich; die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

2018 wurden im Rahmen einer Weiterentwicklung der Organisationsform im AfS die Abläufe und Strukturen angepasst und vereinfacht, um für die aktuellen und künftigen Herausforderungen optimal aufgestellt zu sein. Dabei wurde die Leitung des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege neu in der Geschäftsleitung angesiedelt. Stefan Gasser hat die Leitung des Bereichs per Juni übernommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

«Wachsen mit Qualität» zu ermöglichen, bleibt die wichtigste Aufgabe der Stadtplanung. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und Mobilitätsangeboten steigt weiter, ungenutzte Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Frei- und Grünräume sind jedoch kaum mehr vorhanden. Bis 2040 könnten Szenarien zufolge rund 520 000 Personen in der Stadt Zürich wohnen, und auch die Zahl der Arbeitsplätze wird entsprechend zunehmen. Diese Herausforderung kann nur mit einer baulichen Verdichtung und dem Bau zusätzlicher Infrastrukturen (z. B. Freiräume und Schulen) bewältigt werden. Mit der behördenverbindlichen Richtplanung gilt es, den strategischen Rahmen zu schaffen und mit einer entsprechenden Nutzungsplanung dichteres Bauen an den richtigen Orten in der Stadt zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wurde 2018 das Projekt «Wachstum+» unter der Federführung der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) durchgeführt. Es wurden Wachstumsfragen diskutiert und der Handlungsbedarf an den Stadtgrenzen ermittelt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in Anbetracht der raumplanerischen Herausforderungen immer wichtiger und das AfS bringt dabei die Anliegen der Stadt Zürich ein.

2018 sind im AfS mehrere strategische Projekte gestartet worden, um ein Wachstum mit Qualität sicherzustellen: Für die geplante Überarbeitung des Hochhausleitbildes wurden erste Vorbereitungsarbeiten gemacht. Mit dem Projekt «Gartenstadt 2040» werden Grundsätze für die Transformation der Zürcher Gartenstadtquartiere gemäss kommunalem Richtplan erarbeitet, wozu zusammen mit Grün Stadt Zürich (GSZ) ein Workshopverfahren mit drei interdisziplinären Planerteams gestartet wurde. Ebenfalls zusammen mit GSZ erarbeitet das AfS einen Leitfaden zum Bauen an wichtigen Achsen und Plätzen mit dem Ziel, Gestaltungsprinzipien für den Übergang vom Haus zur Strasse aufzuzeigen und dadurch die Qualität

des öffentlichen Raums zu erhöhen. Für die Bearbeitung des Gewässerraums hat das AfS ein interdepartementales Projekt gestartet, für das als Erstes ein Pilotgewässer als Basis für das weitere Vorgehen und den Austausch mit dem Kanton bearbeitet wird. Mit dem Projekt «Fokusräume 2040» haben TAZ und AfS das Ziel, Verkehr, Bebauung und Nutzung vorausschauend aufeinander abzustimmen und insbesondere die Strassen in den gemäss kommunalem Richtplan bezeichneten Gebieten mit einer baulichen Verdichtung über die BZO 2016 hinaus mit hoher Qualität zu entwickeln.

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan und BZO-Teilrevision

Der regionale Richtplan der Stadt Zürich gilt seit dem Regierungsratsbeschluss vom Juni 2017 als festgesetzt. Gegen die Streichung von 43 Festlegungen durch den Regierungsrat hat der Gemeinderat Ende August 2017 beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde ist weiterhin hängig.

Die lang erwartete Teilkraftsetzung der BZO-Teilrevision 2016 ist am 1. November 2018 erfolgt. Dank einem aussergerichtlichen Vergleich zwischen der Stadt Zürich und dem Zürcher Heimatschutz konnte das gewichtigste Rekursverfahren beigelegt werden. Derzeit sind noch zehn Rechtsmittelverfahren vor dem Verwaltungsgericht und vier vor dem Baurekursgericht hängig.

Kommunale Richtplanung

Das AfS arbeitet zusammen mit einem interdepartementalen Projektteam am Entwurf des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (SLÖBA). Dies in Abstimmung mit dem Verkehr und dem Angebot an erneuerbaren Energien. Ebenfalls macht der Richtplan Vorgaben für eine umwelt- und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Vom 24. September bis 29. November 2018 lag das Planungswerkzeug zur öffentlichen Mitwirkung auf. Dabei sind 134 Einwendungen mit insgesamt 565 Anträge eingegangen. Sie betreffen vor allem die Themen Verdichtung, sozialräumliche Entwicklung, Freiräume, Stadtklima und Stadtökologie.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum steht vor einer grösseren Transformation, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken wird. Grundlage für die geplante Weiterentwicklung bilden der von Stadt und Kanton erarbeitete Masterplan (2014), die darauf basierenden städtebaulichen Vertiefungsstudien, der teilrevidierte kantonale Richtplan (2017) sowie das Weissbuch (2018). In der Umsetzungsorganisation ist das AfS sowohl in der strategischen Projektsteuerungsebene als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. 2018 hat das AfS die BZO-Teilrevision Hochschulgebiet in der SK HBD/SE vorgestellt. Neben verschiedenen Arbeitsgruppen war das AfS auch bei den ersten beiden Projektwettbewerben für das Bildungs- und Forschungszentrum «Forum UZH» sowie den Studienauftrag «USZ Kernareal» in der Jury vertreten.

Gemäss kantonalem Richtplan sollen am Standort Lengg die Gesundheits- und Forschungseinrichtungen konzentriert und erweitert werden. Grundlage für die geplante Weiterentwicklung bilden der von Stadt und Kanton erarbeitete Masterplan (2017) sowie der kantonale Richtplan. Im Gebietsmanagement unter der Führung des Kantons ist das AfS sowohl auf der strategischen Projektsteuerungsebene als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. 2018 hat das AfS insbesondere bei der Vorbereitung der vorgesehenen städtebaulichen Verfahren für die Teilgebiete Spitalcluster, EPI-Areal und PUK/August-Forel-Areal mitgewirkt sowie das Vorgehen hinsichtlich des notwendigen Parkierungs- und Mobilitätsmanagementkonzepts geklärt.

Aufgrund der Konzentration der Universität Zürich auf zwei Standorte besteht für den Standort Irchel ein erheblicher Ausbaubedarf. Im Gebietsmanagement unter der Führung des Kantons ist das AfS sowohl in der strategischen Projektsteuerung als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. Auf der Grundlage des Masterplans «Campus Irchel» (2014), dem Richtprojekt (2016) sowie dem kantonalen Richtplan (2018) wurde in Begleitung des AfS der kantonale Gestaltungsplan «Campus Irchel» ausgearbeitet und im Herbst öffentlich aufgelegt. Das AfS führte die Ämtervernehmlassung durch und koordinierte die Rückmeldung an die Baudirektion. Im selben Zeitraum hat das AfS auch die Vorlage für die BZO-Teilrevision öffentlich aufgelegt.



Campus ETH Hönggerberg. (Bild: Juliet Haller)

Das AfS hat den Entwurf der BZO-Teilrevision «ETH-Hönggerberg» und den Entwurf der Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» in Zusammenarbeit mit der ETH erarbeitet. Beide Entwürfe haben im Sommer öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig erfolgte jeweils die Vorprüfung durch die Baudirektion und die Ämtervernehmlassung. Anschliessend wurde mit der Bereinigung beider Vorlagen durch das AfS in Abstimmung mit der ETH begonnen.

Areal- und Quartierentwicklungen

In der Manegg wurden 2018 diverse planungsrechtliche Anpassungen bearbeitet sowie die Stellungnahmen des Kantons zum ergänzenden Gestaltungsplan «Obere Allmend – Manegg» und zur Gewässerraumfestsetzung der Sihl eingeholt. Aufgrund einer Erhöhung der Gebäudehöhe des projektierten Schulhauses Allmend wurde die Anpassung des ergänzenden Gestaltungsplans «Greencity» gestartet.

Der zwischen Sommer 2017 und Sommer 2018 durchgeführte Beteiligungsprozess zur Zentrumsentwicklung Afoltern

wurde mit der Schlussveranstaltung im Juni erfolgreich abgeschlossen. In drei öffentlichen Workshops wurde gemeinsam mit dem Quartier und interessierten Grundeigentümern ein Leitbild als Grundlage für die zukünftige Entwicklung eines attraktiven und belebten Zentrums erarbeitet, das den Bedürfnissen des Quartiers entspricht.

Für die Teilrevision der Nutzungsplanung für das Quartier Friesenberg (planungsrechtliche Umsetzung des «Masterplan FGZ» von Familienheim-Genossenschaft und Stadt Zürich) folgten auf die erste kantonale Vorprüfung im Februar 2018 die öffentliche Auflage, die Ämtervernehmlassung sowie die zweite kantonale Vorprüfung im Zeitraum von Oktober bis Dezember. Im September wurden die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler der FGZ an je einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand informiert.



Zentrum Friesenberg. (Bild: Juliet Haller)

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat dem Gemeinderat die öffentlichen Gestaltungspläne Thurgauerstrasse überwiesen. Sie bilden die nutzungsplanerische Grundlage für die Entwicklung des städtischen Areals zu einem neuen Quartierteil. Die Vorlage wurde zusammen mit der erforderlichen Zonenplanänderung in der SK HBD/SE beraten. Dabei haben verschiedene Fraktionen Änderungsanträge sowie politische Vorstösse eingereicht. Im Oktober wurde das Ergebnis des Wettbewerbs für den Quartierpark unter der Leitung von GSZ entschieden und präsentiert.

2018 konnte der «Masterplan Neu-Oerlikon» vom Stadtrat beschlossen werden. Gemeinsam mit drei Grundeigentümern überprüfte die Stadt Zürich, wie die Baufelder mit Gebäudebestand aus der Zeit vor 1998 (Festsetzung der SBV Neu-Oerlikon) in einer hohen städtebaulichen Qualität baulich verdichtet werden können. Als Randbedingungen galten der Erhalt von historischen Industriebauten sowie publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen. Die Entwicklungsabsichten im Masterplan fliessen in die nun folgende planungsrechtliche Umsetzung ein.

Das Leitbild und die Strategie «Seebecken der Stadt Zürich» aus dem Jahr 2009 zeigen auf, wie sich das Seebecken bis 2030 entwickeln soll. Die beiden Strategien «Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen» wurden unter der Leitung von Kanton (ARE) und Stadt (AfS) überprüft und die Anpassungen im Februar 2018 verabschiedet.

Der Stadtrat hat im Juli 2018 entschieden, dass als zukünftige Nutzungen auf dem Josef-Areal neben einer Energiezentrale auch Werkhof, Hallenbad, Pflegezentrum/Alterswohnen sowie ein Freiraum der Entwicklungsplanung zugrunde gelegt werden sollen. Mit der Zustimmung zur Fernwärmeverbindungsleitung und Energiezentrale in der Volksabstimmung vom September 2018 sind die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsplanung geklärt worden. Das AfS hat daraufhin mit der Vorbereitung einer Testplanung begonnen.



Mitwirkungsverfahren zum Grünwaldareal. (Bild: Juliet Haller)

Für die künftige Überbauung des Grünwaldareals wurden in einem Mitwirkungsverfahren mit der Quartierbevölkerung zehn städtebauliche und stadträumliche Grundsätze erarbeitet. Die Grundsätze sind eine gute Basis für den geplanten Architekturwettbewerb der drei Baurägerinnen BGS, GBMZ und SAW. Vor dem Wettbewerb sind jedoch noch zwei Rekursverfahren gegen das Strassenprojekt Geering-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse sowie die Aufhebung der Ausnutzungsuteilungen im Quartierplan von 1975 abzuwarten.

An der Altwiesen-/Dübendorfstrasse in Zürich-Schwamendingen haben sich im Jahr 2010 mehrere Grundeigentümerschaften zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Entwicklungsplanung anzugehen. Basierend auf einem Richtprojekt, welches das Baukollegium als gutes Beispiel für die Verdichtung der Gartenstadt würdigte, wurde ein privater Gestaltungsplan erstellt. Anfang 2019 wird voraussichtlich die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans stattfinden.

SBB-Areale West

Im März 2018 bestätigte die kantonale Denkmalpflegekommission die überkommunale Schutzwürdigkeit der Bauten und Freiräume auf den Arealen «SBB Werkstatt» und «SBB Neugasse». Damit wechselte die Zuständigkeit von der städtischen zur kantonalen Denkmalpflege.

Die Vision für das Areal «SBB Werkstatt» wurde unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit durch die SBB überarbeitet und im Herbst dem Baukollegium präsentiert. Im vierten Quartal begann die Erarbeitung des Masterplans, der die gemeinsame Haltung von Stadt, Kanton und SBB abbilden soll. Das AfS koordiniert und führt die verschiedenen stadtinternen Gremien und ist städtischer Ansprechpartner für die SBB.

Das im Mitwirkungsprozess zum Areal «SBB Neugasse» erarbeitete städtebauliche Konzept wurde 2018 im Hinblick auf

den Masterplan bezüglich Schulstandort, Wegverbindungen und Freiraumcharakter präzisiert. Zudem wurden die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an den Masterplan definiert. Das AfS bündelt und vertritt jeweils die Interessen der Stadt, koordiniert die Abklärungen, organisiert und führt die verschiedenen Projektgremien und ist Ansprechpartner für die SBB. Die im März eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wurde vom Stadtrat für teilgültig erklärt und wird nun in der gemeinderätlichen Spezialkommission Finanzdepartement beraten.

Areale für Sportstadion

Im Januar 2018 hat der Gemeinderat dem privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» und der BZO-Teilrevision «Untere Isleren» zugestimmt. Nach der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion im Juni hat der Stadtrat beide Vorlagen mit Beschlüssen im August per 15. Oktober in Kraft gesetzt. Daraufhin hat die Bausektion die Baubewilligung für die Arena erteilt. Die Rekursfrist ist unbenutzt abgelaufen und die Baubewilligung damit rechtskräftig. Parallel zur Auflagenbereinigung konnte mit den Bauvorbereitungsarbeiten vor Ort begonnen werden.

Die Gesamtprojektleitung des privaten Fussballstadion-Projekts «Ensemble» liegt weiterhin beim Finanzdepartement. Die unter der Federführung der LVZ erarbeiteten Baurechtsverträge wurden im Juli 2018 vom Gemeinderat verabschiedet. In der Volksabstimmung vom 25. November 2018 hat auch die Stimmbevölkerung diesen Verträgen zugestimmt. Das AfS hat den privaten Gestaltungsplan begleitet, der nach der öffentlichen Auflage 2017 durch die Bauherrschaft in enger Zusammenarbeit mit der Stadt überarbeitet wird.

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Architektonische Beratung

2018 beurteilte das Amt für Städtebau 611 Baugesuche und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Im Vordergrund der Beurteilung und Beratung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext. Dabei geht es darum, wie sich eine Kubatur in die Umgebung einfügt, wie ein Haus gegliedert und materialisiert ist sowie welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht.

2018 begleitete das AfS zudem mehrere private und städtische Wettbewerbsverfahren.

Baukollegium

Bei bestimmten Bauvorhaben wird das Baukollegium der Stadt Zürich zur Qualitätssicherung beigezogen. Beurteilt werden alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 oder § 284 des Zürcher Planungs- und Baugesetzes eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen von externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung beraten. Während der Legislaturperiode 2018–2022 sind dies als externe Expertinnen und Experten Roger Boltshauser (Zürich), Jórunn Ragnarsdóttir (Stuttgart), Ingemar Vollenweider (Basel), Charles Pictet (Genf) und Matthias Krebs (Winterthur), zusammen mit den Stadträten André Odermatt (HBD, Präsidium)

und Richard Wolff (TED) sowie der Direktorin des AfS, Katrin Gügler, und weiteren Mitgliedern der Verwaltung. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2018 neun Mal und behandelte 31 Geschäfte. Neben zahlreichen Arealüberbauungen behandelte es auch 2018 mehrere Hochhausanfragen. Bei Machbarkeitsstudien zu Hochhäusern besteht die Aufgabe des Baukollegiums darin, den Standort zu beurteilen, die mögliche Gesamthöhe zu ermitteln sowie den «ortsbaulichen Gewinn» festzustellen.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission

Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungs-externen Fachleuten. 2018 tagte sie sieben Mal und behandelte insgesamt 10 Geschäfte.

Die Mitglieder der Kommission sind Roger Diener (Basel), Beat Eberschweiler (Kantonaler Denkmalpfleger), Erika Fries (Zürich), Rita Illien (Zürich), Dieter Schnell (Bern) und Vittorio Magnago Lampugnani (Zürich). Die gemäss Geschäftsordnung vorgesehene Vertretung auf Professorenstufe aus dem Institut für Denkmalpflege und Bauforschung an der ETH Zürich ist seit 2016 vakant.

Denkmalpflege

Das im Jahr 1963 errichtete Amtshaus Helvetiaplatz bildet mit dem Platz und dem Denkmal für die Arbeit ein exemplarisches städtebauliches Ensemble der Nachkriegsmoderne. Das Bürogebäude wird im Zeitraum von 2015 bis 2019 gesamthaft saniert und im Erdgeschoss um ein Café und einen neuen Zugang zur Tiefgarage ergänzt. Der Fokus der Denkmalpflege lag in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Nachhaltigkeit des AHB auf der Betonsanierung der Fassaden und dem Umgang mit den schutzwürdigen Bauteilen, beispielsweise Treppenhäusern und Glasgemälden.



Amtshaus Helvetiaplatz im Umbau. (Bild: Juliet Haller)

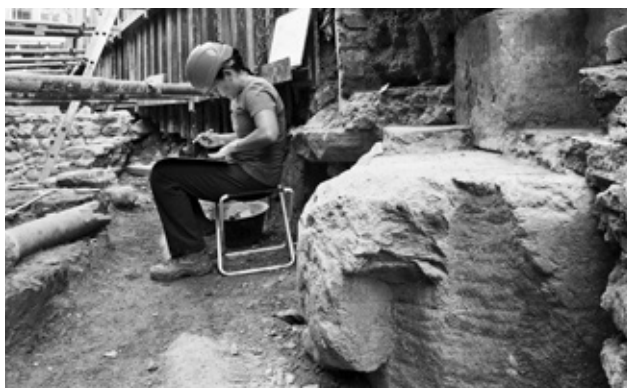
Nach über 50-jähriger Nutzung wurde das 1962/63 erstellte, heute kantonale Schulhaus der Berufsschule für Mode und Gestaltung gesamterneuert. Die Herausforderung war, die veränderten und strengereren Anforderungen an das Gebäude zu berücksichtigen, ohne den ausdrucksstarken Charakter

der Nachkriegsmoderne zu verfälschen. Mit intensiver Detailarbeit und Mut zu innovativen Konzepten konnte allen Anforderungen in hohem Masse Rechnung getragen werden, womit das Baudenkmal wieder voll zur Geltung kommt.

Entlang der Sihl entstand ab 1832 eine fast lückenlose Kette von Fabriken mit Wasserkraftantrieb, für die parallel zur Sihl Kanalsysteme erstellt wurden. Die zur Spinnerei Manegg gehörenden Kanalanlagen sind die letzten erhaltenen im Sihltal und zugleich Industriedenkmal und Naturschutzobjekt. Nun konnten sie mit einer Inventaraufnahme gesichert werden. Die im ehemaligen Fabrikgebäude der Spinnerei entstandenen Wohnungen konnten zudem 2018 bezogen werden.

Archäologie

Ausgelöst durch Werkleitungsbauten auf dem Werdmühleplatz, untersuchte die Stadtarchäologie 2018 die Reste der Werdmühle. Sie war im Mittelalter an den ehemaligen Sihlkanal gebaut und 1902 abgebrochen worden. Die gefundenen, gut erhaltenen Mauerreste reichten bis in die Frühzeit des Gebäudes im 14. Jahrhundert zurück. Ein besonderer Fund ist der massive Mühlstein, der in den Platz integriert wurde und daran erinnert, woher der Platz seinen Namen hat.



Grabung auf dem Werdmühleplatz mit Mühlstein. (Bild: Juliet Haller)

Während mehrerer Monate dokumentierten die Archäologietrauerinnen und -taucher im Bereich der Schiffflände in Maur die Überreste von steinzeitlichen Pfahlbaudörfern aus dem 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. Unter den zahlreichen gut erhaltenen Funden befinden sich auch Reste von Schuhen, Fischreusen oder Flechtwerken. Nach Abschluss der Rettungsgrabung wurden die intakten Bereiche mit Kies vor der weiteren Zerstörung durch Erosion geschützt.

Anlässlich des «Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018» berichtet die Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich in der E-Publikation «forschen und schützen» über vielfältige Projekte, die die Erforschung und den Schutz der Kulturgüter aus den letzten 6000 Jahren in unseren Gewässern zum Ziel haben. Die Themen reichen von Pfahlbau-Fundstellen und steinzeitlicher Landnutzung, Vegetationsgeschichte und Rettungsgrabungen bis hin zu neuzeitlichen Schiffswracks.

4.2.2.5 Kompetenzzentren

Plan Bild Grafik

Ab 2019 sollen an 16 ausgewählten Standorten digitale Stadtpläne, sogenannte «eCitypläne», eingeführt werden. Bedient über einen Touchscreen, verfügen sie über mehrere Karten

sowie Informationen zu Veranstaltungen, Kultur oder öffentlichem Verkehr. Rückseitig werden die Stelen mit digitalen Werbeanlagen ausgerüstet. Anfang Mai 2018 führte die Stadt eine entsprechende öffentliche Ausschreibung durch, bei der die Clear Channel Schweiz AG den Zuschlag bis 2023 erhielt. Gegen die Vergabe war mit Stand Ende 2018 eine Beschwerde hängig.

GIS-Kompetenzzentrum

Die GIS-Strategie Stadt Zürich aus dem Jahr 2014 wurde unter Federführung von Geomatik + Vermessung Stadt Zürich (GeoZ) und mit Unterstützung des GIS-Kompetenzzentrums im AfS neu ausgearbeitet. Im Vordergrund stand eine behutsame Anpassung an die veränderten Gegebenheiten und rasche Entwicklung in der Geoinformatik. Anfang September 2018 wurde die Strategie von der GIS-Steuerung genehmigt.

Das GIS-Kompetenzzentrum entwickelte die zukunftsweisende App «HoloPlanning» für 3D-Brillen, dank der sich vor Ort Projekte aus Städte-, Hoch- und Tiefbau visualisieren lassen.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

2018 bot das AfS14 öffentliche Führungen durch Zürichs Quartiere an, neu auch durch das Hochschulgebiet. Weitere Führungen bot die Denkmalpflege im Rahmen der «Europäischen Tage des Denkmals» am 15. September an. Insgesamt nahmen rund 500 Personen an diesen Führungen teil.

Die gut besuchte Ausstellung «Zürich 1218 – Auftakt zur Selbstständigkeit» der Stadtarchäologie vom 13. März bis 23. Mai entstand in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zürich und dem Münzkabinett Winterthur und hatte den Weg Zürichs zur selbstbestimmten Stadt zum Thema. Vier Lebensbilder zeigten den ehemals bebauten Lindenhof als Zentrum der Macht in der Römerzeit und im Mittelalter. Mit Urkunden, Siegeln und Münzen wurde das Erstarken des Züricher Bürgertums zur politischen Grösse nachgezeichnet.

Im Rahmen von «500 Jahre Zürcher Reformation» hat die Stadtarchäologie eine Anzahl von nach der Reformation abgebrochenen Kirchen, Klöstern und Kapellen digital rekonstruiert und vom 8. Juni bis 23. September in der Ausstellung «Verschwundene Orte. Zürcher Klöster und Kapellen – von den Reformatoren abgeschafft» präsentiert. Die Ausstellung stiess auf grosses Interesse, allein in der «Langen Nacht der Museen» wurde sie von rund 800 Personen besucht.



Ausstellung «Zürich Schwarz auf Weiss». (Bild: Juliet Haller)

Das Baugeschichtliche Archiv der Stadt Zürich war vom 6. September bis 28. Oktober mit der Ausstellung «Zürich Schwarz auf Weiss» in der «Photobastei» zu Gast. Präsentiert wurden über 150 Motive aus den Archivbeständen zu sämtlichen Stadtquartieren aus dem Zeitraum von 1890 bis 1920. Die Ausstellung war mit über 5000 Besuchen gut besucht. Im Vorfeld hat zudem eine ortsspezifische Plakatserie auf die Ausstellung aufmerksam gemacht, ebenfalls gehörten Führungen, ein «Instawalk» sowie ein Fotowettbewerb zum Programm.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2018)
Richtplanrevision	
Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich	Festsetzung Regierungsrat Kanton Zürich 21.07.2017 (Beschwerde des Gemeinderats hängig)
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	Öffentliche Auflage 24.09.2018–29.11.2018
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Teilrevision	Inkraftsetzung 07.05.2018
ETH Hönggerberg	Öffentliche Auflage 02.06.2018–31.07.2018
BZO-Teilrevisionen	
Hafnerstrasse/Limmatstrasse	Inkraftsetzung 01.03.2018
Untere Isleren	Inkraftsetzung 15.10.2018
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016	Teilkraftsetzung 01.11.2018
Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie	Inkraftsetzung 19.12.2018
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 23.03.2018 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Ergänzung der Bauordnung Art. 4a	Genehmigung 25.10.2018 (teilweise genehmigt)
Tennisanlage Valsana	Festsetzung Gemeinderat 29.08.2018 (Genehmigung ausstehend)
Hochschulgebiet Zürich-Zentrum	STRB 28.02.2018 an Gemeinderat überwiesen
Thurgauerstrasse	STRB 07.03.2018 an Gemeinderat überwiesen
ABZ Leimbach	STRB 11.07.2018 an Gemeinderat überwiesen
Schulhaus Entlisberg	STRB 11.07.2018 an Gemeinderat überwiesen
Sportzentrum Oerlikon	STRB 05.09.2018 an Gemeinderat überwiesen
Oberer Heuelsteig, Freie-/Englischviertelstrasse	STRB 26.09.2018 an Gemeinderat überwiesen
Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Bahnhofstrasse 1, Ergänzung der Bauordnung mit Art. 51	STRB 14.11.2018 an Gemeinderat überwiesen
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (Bachtobelstrasse)	STRB 14.11.2018 an Gemeinderat überwiesen
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (Nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons)	STRB 14.11.2018 an Gemeinderat überwiesen
ETH Hönggerberg	Öffentliche Auflage 02.06.2018–31.07.2018
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (20 % Kostenmiete bei Arealüberbauungen)	Öffentliche Auflage 09.06.2017–09.08.2017
Bauschänzli	Öffentliche Auflage 29.08.2018–30.10.2018
Campus Irchel	Öffentliche Auflage 19.09.2018–20.11.2018
Friesenberg	Öffentliche Auflage 06.10.2018–04.12.2018

GP	
ZSC Lions Arena	Inkraftsetzung 15.10.2018
Ueberlandpark (öffentlicher GP)	Genehmigung 09.10.2017 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Haus zum Falken	Genehmigung 05.07.2018 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe (öffentlicher GP)	STRB 07.03.2018 an Gemeinderat überwiesen
Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark (öffentlicher GP)	STRB 07.03.2018 an Gemeinderat überwiesen
Mythenquai 20–28	STRB 11.07.2018 an Gemeinderat überwiesen
Rafaelschule	STRB 19.09.2018 an Gemeinderat überwiesen
Baugarten	STRB 14.11.2018 an Gemeinderat überwiesen
Areal Hardturm-Stadion	Öffentliche Auflage 16.09.2017–20.11.2017
Avaloq (ergänzender GP)	Öffentliche Auflage 08.12.2018–11.02.2019

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Abschluss Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Schlussabrechnung
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
484	Heubeerweg	Schlussabrechnung
485	Hurdäcker	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Festsetzung und Genehmigung erfolgt
495	Areal Dreispitz	Stadtratsbeschluss zu Einleitung Quartierplan

Architektonische Beratung / Baukollegium

	2014	2015	2016	2017	2018
Begutachtung Baugesuche	696	633	576	543	611
Geschäfte Baukollegium	15	33	27	32	31

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission

	2014	2015	2016	2017	2018
Geprüfte Baugesuche	490	476	483	534	498
Feststellungsbeschlüsse	13	16	21	15	7
Verfasste Objekt-/Inventarblätter	15	17	21	15	7
Kurzgutachten und Stellungnahme	16	4	21	39	29
Unter Schutz gestellte Objekte	23	30	23	21	23
Schutzverordnungen	1	–	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	7	3	3	4	8
Erstellte Gutachten, Detailinventare	15	14	20	18	22
Dokumentationen	–	–	1	–	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	12	12	18	21	10
Verfasste Ortsbildstudien	–	–	1	–	–

Reklamebewilligungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Reklamegesuche/-bewilligungen	1 150	1 100	1 100	1 000	1 000
Voranfragen/Beratungen	650	600	600	550	550
Rechtsmittelverfahren	2	1	2	4	0
Plakatverträge öffentlicher Grund	8	13	13	13	12

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Fachapplikationen	49	44	43	42	40
Aufgaben und Projekte	125	128	131	128	129

Immobilienökonomie

	2014	2015	2016	2017	2018
Geschäfte Schätzungskommission	52	53	51	70	74
Geschäfte total	119	103	118	106	114

Archäologie

		2014	2015	2016	2017	2018
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 230	1 224	1 229	1 215	1 194
	daraus resultierende genauere Abklärungen	196	218	121	138	128
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	54	69	56	47	48
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	90	128	127	95	109
	daraus resultierende positive Stellungnahmen zuhanden TAZ	14	19	24	15	22
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	72	88	71	85	62

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Tauchaufträge	28	29	29	20	20
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	12	21	19	24	25
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	57	51	54	65	60

Baugeschichtliches Archiv

	2014	2015	2016	2017	2018
Konsultationen Lesesaal	1 515	1 438	1 281	1 165	629 ¹
Fotografisch dokumentierte Objekte	1 320	1 400	1 440	1 822	1 850
Downloads «E-Pics»				21 186 ²	18 412
Besuchende «Archäologische Fenster»:					
Brunngasse	1 975	1 693	1 720	1 554	2 185
Ehgraben	9 890	9 140	9 668	8 879	8 516
Lindenhof	8 925	8 379	8 575	9 607	7 642
Stadtmauer	4 362	4 057	3 789	4 147	3 732
Krypta Wasserkirche	4 033	2 462	3 327	2 856	3 012

¹ Anpassung der Öffnungszeiten des Lesesaals per Juli 2018.

² Der Online-Katalog des BAZ auf der ETH-Plattform «ePics» wurde im November 2017 lanciert.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmenssubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Organisationsentwicklung ermöglicht effiziente Aufgabenerledigung

Die Organisationsentwicklung, die sich das AHB im Geschäftsjahr als Schwerpunkt gesetzt hat, steht primär im Zusammenhang mit dem hohen Planungs- und Bauvolumen der Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Im Kontext der wachsenden Stadt wurde der Investitionsplafond der IMMO in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Das AHB konnte im Berichtsjahr, dank dem vollzogenen Stellenaufbau, mehr als 400 Millionen Franken umsetzen, was im Zehnjahresvergleich einen Höchstwert bedeutet (vgl. dazu auch Kapitel 4.3.3). Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen getroffen, um nicht nur quantitativ mittels Stellenetat, sondern auch qualitativ mittels Aufbau- und Ablauforganisation das hohe Planungs- und Bauvolumen verbessert zu steuern.

Ziel der Organisationsentwicklung war es, die seit rund 20 Jahren bestehende Struktur und die jährlich überprüften Managementprozesse wo nötig weiter zu optimieren, um eine noch effizientere Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Das AHB sollte fit gemacht werden für die zukünftigen Herausforderungen der wachsenden Stadt. Zu berücksichtigen waren unter anderem Faktoren wie das weiterhin hohe Planungs- und Bauvolumen der IMMO, das unterschiedliche Wachstum innerhalb der verschiedenen Portfolios und die zunehmende Komplexität bei der Projektabwicklung. Die Organisationsentwicklung beinhaltet die vier folgenden Schwerpunkte:

- Portfolioübergreifende Projektzuteilung: Bisher war der Bereich Projektentwicklung sowie die beiden ausführenden Bereiche «Bau A» und «Bau B» in Gruppen mit bestimmten

Portfolios aufgebaut (z. B. Gruppe Verwaltung, Kultur, Soziales). Nur die sogenannte Expressgruppe arbeitete portfolioübergreifend. Neu wird in den operativen Bereichen jede Gruppe alle Portfolios bearbeiten. Dadurch wird die Flexibilität bei der Projektzuteilung erhöht. Das hat den Vorteil, dass Schwankungen innerhalb der Portfolios personell besser aufgefangen werden können.

- Phasengerechte Abwicklung ab Vorprojekt: Die Projektübergabe zwischen den beiden Bereichen Projektentwicklung und Projektmanagement erfolgt neu zu Beginn der SIA-Phase Vorprojekt und nicht mehr am Ende des Vorprojekts. Das schafft eine grössere Effizienz und Kontinuität: Ab Vorprojekt bis und mit Bauabrechnung wird das Bauvorhaben aus einer Hand geleitet.
- Projektstart stärken: Der grösste Hebel, um ein Projekt mit seinen verschiedenen Anforderungen auf eine solide Basis zu stellen, liegt in der frühen Planungsphase. Dabei bildet die Auftragsklärung mit den Kunden und Partnern des AHB einen zentralen Aspekt: Sie ist Teil des starken Projektstarts, um die Projektabwicklung effizient zu gestalten und Änderungen während der späteren Phasen zu vermeiden. Zudem soll, basierend auf der bisherigen Praxis, die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Projektentwicklung gestärkt werden; vergleichbar mit einem Labor, wo das Wissen aus verschiedenen Fachrichtungen zusammengeführt wird. Innovationen aus den Fachstellen – zum Beispiel zum Thema «Nachhaltiges Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft» – sollen früh in die Planung einfließen.
- Digitalisierung vorantreiben: Das dominierende Thema in der Baufachwelt ist BIM (Building Information Modelling respektive Gebäudedatenmodellierung). Das AHB hat im Berichtsjahr die erste Fassung einer AHB-BIM-Richtlinie sowie einen Projektabwicklungsplan erarbeitet. Basierend auf diesen Dokumenten wurden 3 Pilotprojekte mit BIM gestartet: Wohnsiedlung Hardau I, Zentralwerkstatt Altstetten sowie Schulanlage Guggach III. Ziel ist es, anhand dieser Projekte aus Sicht der Eigentümer- und Bauherrenvertretung die Richtlinien zu überprüfen und Erkenntnisse zu gewinnen, in welchen stadinternen Bauvorhaben BIM einen Mehrwert darstellt.

Die Organisationsentwicklung konnte im Berichtsjahr mehrheitlich vollzogen werden. Die Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen wird ab Anfang 2019 erfolgen.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Im Jahr 2018 wurden 17 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen durchgeführt. Davon sind 12 im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) und 5 im selektiven Verfahren vergeben worden. Dabei haben die Vergaben der selektiven Verfahren im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Unter den grösseren Vergaben im selektiven Verfahren an Generalplanungsteams finden sich mit der VBZ-Zentralwerkstätte in Zürich-Altstetten sowie dem denkmalgeschützten Geschäftshaus Corso am Sechseläutenplatz zwei umfassende Gesamtinstandsetzungen. Schliesslich wurde der Rahmenvertrag für die Züri-Modular-Pavillons für weitere 7 Jahre neu vergeben. Sämtliche Verfahrensergebnisse wurden transparent dokumentiert und sind auf der AHB-Website für die Öffentlichkeit einsehbar.



Visualisierung der Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360° in Zürich-Altstetten. (Bild: jessenvollenweider architektur AG, Basel)

Das Jahr 2018 stand unter dem Zeichen von Architekturwettbewerben für den gemeinnützigen Wohnungsbau und Bauten für die städtische (Sport-)Infrastruktur. Die städtische Wohnsiedlung Hardau I ist in die Jahre gekommen und soll im Zuge der Anpassung an neue Wohn- und Umweltstandards ersetzt werden. Dieser Projektwettbewerb im offenen Verfahren wie auch das Verfahren für die Erweiterung und Instandsetzung Haus Eber für die Stiftung Jugendwohnnetz stiessen auf grosses Teilnahmeinteresse unter den Architekturschaffenden. Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für das interdisziplinäre und komplexe Neubauvorhaben auf dem Areal Guggach III mit Wohnen, Schule und Park brachte zahlreiche innovative und identitätsstiftende Ansätze an dem Ort hervor. Das Siegerprojekt schafft unter anderem wichtige Begegnungs- und Erholungsräume für das Quartier. Des Weiteren wurden selektive Verfahren für die Erweiterung der denkmalgeschützten Wache Süd, den Neubau der Marina Tiefenbrunnen sowie die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360° durchgeführt. Schliesslich wurde auch der Projektwettbewerb auf Einladung für den neuen FCZ-Campus auf der Sportanlage Heerenschürli erfolgreich abgeschlossen. Quartiervertreterinnen und -vertreter waren als Mitglieder der Jurys stets wichtige Teilnehmende an der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte und Entscheidungsfindung.

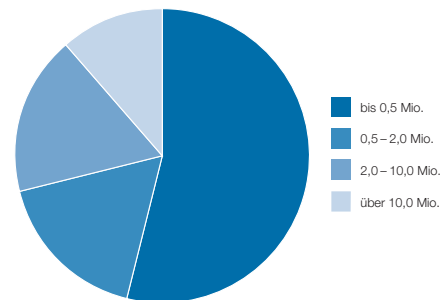


Visualisierung der neuen Überbauung auf dem Areal Guggach III. (Bild: ARGE Schäfer, Reimer, Zipse Architekten)

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung: Teilportfolio Schulbauten umfasst ein Drittel aller Aufträge

Innerhalb der verschiedenen Portfolios ist seit Längerem ein ungleiches Wachstum zu verzeichnen. Das aktuelle (und prognostizierte) Wachstum der Stadt Zürich macht sich primär im Teilportfolio Schulbauten bemerkbar. Im Berichtsjahr entfallen von insgesamt 482 laufenden Aufträgen 138 Aufträge, rund 30 %, auf das Teilportfolio Schul- und Sportbauten. Diese Aufträge verteilen sich 2018 auf die Phasen ab strategischer Planung bis Bauabschluss. Aufgeschlüsselt nach Projektgrösse fällt auf, dass es sich bei 83 Projekten, etwa 60 % aller Aufträge dieses Teilportfolios, um Kleinprojekte unter 0,5 Millionen Franken, bei 39 Projekten um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 16 Projekten um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt. Das anhaltend hohe Wachstum im Schulportfolio ist mit ein Grund für die portfolioübergreifende Projektzuteilung in den operativen AHB-Bereichen (vgl. Kapitel «Organisationsentwicklung» im vorliegenden Geschäftsbericht).

Anzahl Projekte Schulen/Sport nach Projektgrösse in CHF



Anzahl Projekte Teilportfolio Schul- und Sportbauten nach Höhe der Erstellungskosten. (Bild: AHB)

In der Kategorie Grossprojekte wurde im Frühling das neue Betreuungsgebäude Aemtlern D in Zürich-Wiedikon kosten- und termingerecht fertiggestellt (Objektkredit 15,95 Millionen Franken). Der Minergie-ECO-zertifizierte Bau bietet Platz für rund 450 Kinder. Aktuell laufen die Bauarbeiten zu den Schulhaus-Grossprojekten Schütze, Pfingstweid und Schauenberg im Hinblick auf die Fertigstellung im Sommer 2019 auf Hochtouren.

Bezüglich des Stadions Letzigrund konnte die Stadt Zürich im langjährigen Rechtsstreit – genauer im Hauptklagepunkt um den Werklohn – im September einen Erfolg verbuchen: Die Implemia Schweiz AG hat die Berufung betreffend die 23-Millionen-Werklohn-Klage beim Obergericht des Kantons Zürich zurückgezogen. Der Fall wurde damit rechtskräftig zugunsten der Stadt Zürich erledigt.

Kommunaler Wohnungsbau: Neubauten und Instandsetzungen

Im Berichtsjahr konnte der Bau von preisgünstigem kommunalem Wohnraum sowohl bei Neubauten als auch bei Instandsetzungen weiter vorangetrieben werden. Als Bauherrenvertretung leistet das AHB in enger Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung (LVZ) einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, der

besagt, den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich bis zum Jahr 2050 auf ein Drittel der Mietwohnungen zu erhöhen. Momentan befinden sich fünf grössere Neubausiedlungen in verschiedenen Phasen der Planung und Ausführung, für die das AHB von der LVZ mandatiert ist.

Bei der geplanten Siedlung Letzibach D – sie umfasst 266 Wohnungen, einen Kindergarten und Gewerbenutzungen – konnte 2018 das Vorprojekt abgeschlossen werden.

Die Planung des Grossprojekts Wohnsiedlung Tramdepot Hard (insgesamt rund 200 Wohneinheiten) wurde im Berichtsjahr kontinuierlich verfeinert. Die Weisung zum Objektkredit von 203,412 Millionen Franken wurde erstellt und soll im ersten Quartal 2019 an den Gemeinderat überwiesen werden.

Auch im Projekt Wohnsiedlung Leutschenbach wurde die kreditschaffende Weisung finalisiert. Der Stadtrat beantragte am 11. Juli den Objektkredit von 213,2 Millionen Franken dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten. Geplant sind 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie vier Kindergärten mit Hort.



Visualisierung der neuen Überbauung Eichrain mit Alterszentrum und Wohnsiedlung. (Bild: Vukoja Goldinger Architekten GmbH, Zürich)

Beim Projekt Wohnsiedlung und Alterszentrum Eichrain genehmigte der Gemeinderat am 31. Oktober den Objektkredit von 131,91 Millionen Franken. Die Volksabstimmung ist im Februar 2019 geplant. Bei diesem generationenübergreifenden Projekt entstehen für die Siedlung 129 Wohnungen für rund 400 Personen. Das Alterszentrum wird dereinst Platz für 122 Bewohnerinnen und Bewohner bieten.

Gleich zwei Etappenziele wurden beim Projekt Überbauung Herdern erreicht: Am 6. Juni stimmte die Stimmbewölkerung dem Objektkredit von 28,565 Millionen Franken mit grosser Mehrheit zu. Mitte Oktober erfolgte der Baubeginn. In Zürich-Aussersihl entstehen somit 46 Wohnungen, Gewerberäume sowie ein Kindergarten mit Betreuung.



Baustelle der Siedlung Hornbach, Blick auf das Areal Nord, Stand Dezember 2018. (Bild: GMS Partner, Zürich-Flughafen)

Bei der Wohnsiedlung Hornbach im Quartier Zürich-Riesbach sind die Bauarbeiten in vollem Gange. Am 6. Juli 2018 erfolgte die Grundsteinlegung mit den Stadträten André Odermatt und Daniel Leupi, gemeinsam mit den Projektbeteiligten und der Anwohnerschaft. Das Raumprogramm umfasst 125 Wohnungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gewerbeflächen und einen Werkhof für Grün Stadt Zürich. Die Siedlung wird damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Vielfalt im Seefeld leisten.

Nicht nur durch kommunale Neubausiedlungen wird günstiger Wohnraum bereitgestellt. In enger Zusammenarbeit mit der LVZ werden auch zahlreiche Instandsetzungen geplant und ausgeführt. Als exemplarische Beispiele sind etwa die Grossprojekte Wohnsiedlung Bullingerhof (223 Wohnungen, Baujahr 1931) und die Wohnsiedlung Birkenhof (101 Wohnungen, Baujahr 1926) zu nennen. Das AHB hat im Berichtsjahr bei diesen Siedlungen im Rahmen der Projektierung die Kosten und Termine verfeinert. In der Ausführung befinden sich diverse mittelgrosse Projekte wie die Mehrfamilienhäuser Badener-, Agnes- und Florastrasse, die aus 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen bestehen. Bei den Kleinprojekten konnte 2018 die Gesamtinstandsetzung des denkmalpflegerisch wertvollen Doppelwohnhauses Burenweg abgeschlossen werden.

Gesundheitsbauten: Neue Alters- und Pflegezentren

Beim Ende Jahr termingerecht fertiggestellten Haus B auf dem Areal des Pflegezentrums Bombach handelt es sich um den ersten städtischen Neubau, der ganz auf die Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen abgestimmt ist. Der Neubau wurde städtebaulich geschickt in den bestehenden Park integriert und durch eine gekonnte Farb- und Materialwahl strahlen die 46 Appartements eine grosse Wohnlichkeit aus. Der Objektkredit von 23,575 Millionen Franken wurde eingehalten, es werden voraussichtlich 21,5 Millionen Franken Erstellungskosten beansprucht.



Das für demenzkranke Menschen konzipierte Haus B des Pflegezentrums Bombach. (Bild: Andreas Buschmann, Zürich)

Die Bauarbeiten beim Alterszentrum Trotte laufen trotz einigen unvorhersehbaren Zwischenfällen auf Hochtouren. Wegen eines Brandes in der Schreinerei des für den Innenausbau beauftragten Unternehmens erfolgten Lieferung und Einbau der Holzfensterlaibungen nicht plangemäss. Zudem hat der heisse Sommer bewirkt, dass das Bitumen zur Abdichtung des Flachdachs nicht zu verarbeiten war. Der Bauabschluss ist auf April 2019 terminiert. Das Alterszentrum bietet Wohnraum für 94 Menschen.

Beim Alterszentrum Mathysweg wurde mit den Submissionen begonnen und die Ausführungsplanung weiter vorangetrieben (Baubeginn voraussichtlich im 3. Quartal 2019). Das in Albisrieden gelegene Alterszentrum bietet Wohnraum für 121 Bewohnerinnen und Bewohner.

Wegen des raschen Wandels in der Spitallandschaft bleibt es für das AHB weiterhin anspruchsvoll, die verschiedenen Bauprojekte im Rahmen der Gesamterneuerung auf dem Areal des Stadtspitals Triemli voranzutreiben. Beim Grossprojekt Neubau Bettenhaus konnten im Berichtsjahr die meisten Teilprojekte abgerechnet werden. Das Projekt Energie- und Medienversorgung Gesamtareal (EMG) ist abgeschlossen und wird ebenfalls abgerechnet. Das Projekt Instandhaltung Turm 1. Etappe wurde termin- und kostengerecht dem Stadtspital übergeben, es folgt die Dokumentation bezüglich Vorbereitung der Abrechnung. Das überarbeitete Projekt Instandhaltung Turm 2. Etappe konnte im Berichtsjahr zur Ausführungsreife gebracht werden, der Baustart erfolgt im Frühling 2019.

Neue Räume für die Verwaltung

Der 10. Juni 2018 war ein wichtiges Datum für die städtischen Verwaltungsbauten. Insgesamt wurden rund 316 Millionen Franken bewilligt, um in der wachsenden Stadt die nötige Infrastruktur bereitzustellen.

Das Bürogebäude an der Eggbühlstrasse unweit der Bahnhöfe Seebach und Oerlikon folgt der Entwicklung im Norden der Stadt, wo die Bevölkerungszahlen stark wachsen. Am 10. Juni stimmte die Stimmbewölkerung dem Objektkredit von 119,063 Millionen Franken für die Instandsetzung zu. Im Oktober erfolgte der Baubeginn; der Schwerpunkt der Arbeiten ruht auf dem Gebäudeinneren. Der Bezug durch die städtischen Dienstabteilungen ist gestaffelt ab 2020 geplant.

Beim Ausbildungszentrum Rohwiesen in Opfikon erreichte das Projekt ebenfalls wichtige Etappenziele: Der Objektkredit von 118,84 Millionen Franken für die Erweiterung und Instandsetzung wurde am 10. Juni angenommen. Im Oktober erfolgten mit dem Abbruch des bestehenden Nebengebäudes erste Arbeiten im Rahmen der Baustarts.

Im Oktober erfolgte der Baubeginn für den Neubau Kriminalabteilung Mühleweg in Zürich-West. Der Objektkredit von insgesamt 82,37358 Millionen Franken wurde von den Stimmberechtigten ebenfalls am 10. Juni genehmigt. Der Neubau erreicht die Energiewerte von Minergie-P-ECO.

Kunsthau-Erweiterung: Meilenstein Rohbau-Fertigstellung

Im Juli erreichte das Grossprojekt des Architekten David Chipperfield einen weiteren Meilenstein: die Fertigstellung des Rohbaus. Aus diesem Anlass wurde ein Medienrundgang

organisiert, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) informierten. Ab Mitte Jahr wurde schrittweise mit dem Innenausbau begonnen, es erfolgte zum Beispiel der Einbau der Liftanlagen. Auch an der Fassade wurde weitergearbeitet. Sie besteht aus Schweizer Jurakalkstein und stammt aus einem Steinbruch in Liesberg (BL). Durch die kurzen Transportwege unterstützt das einheimische Fassadenmaterial die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.

Kongresshaus und Tonhalle: Bauarbeiten sind in vollem Gange

Im Berichtsjahr konnten die aufwendigen Asbestsanierungen und die heiklen Wasserhaltungsmassnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Während die Rohbauarbeiten der neuen Gartensäule zeitgerecht im Gange sind, konnte im Umbaubereich bereits mit den Installationsarbeiten begonnen werden. Die Restaurierungsarbeiten in den Foyers und in der Grossen Tonhalle kommen gut voran, die ursprüngliche Festlichkeit wird wieder spürbar. Per Ende 2018 waren über 85 % der Bauarbeiten vergeben. Die ARGE Boesch Diener hat sich im Herbst mit einem neuen Gesamtleiter verstärkt, um die kommenden Herausforderungen des komplexen Grossprojekts optimal zu meistern.

Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft: AHB fördert Wissen über Recyclingbeton

Als öffentlicher Bauträger hat das AHB eine Vorbildfunktion inne. Diese umfasst auch die Weitergabe von Erkenntnissen und Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Bauens, um dadurch einen Beitrag an die 2000-Watt-Ziele zu leisten. Ein exemplarisches Beispiel ist der Wissenstransfer bezüglich Recyclingbeton (RC-Beton). Seit mehr als zehn Jahren findet bei stadteigenen Bauten der ökologische RC-Beton Verwendung. Mittlerweile wird die Praxis von vielen Bauunternehmen und Planenden gut akzeptiert, dennoch bestehen nach wie vor Hemmnisse. Insbesondere seitens Architektinnen und Architekten werden oft und immer noch ästhetische Bedenken angemeldet.

Um solche Skepsis abzubauen und um grundsätzlich die Verwendung von RC-Beton weiter zu fördern, hat das AHB verschiedene Grundlagen erarbeitet. Diese sind online zugänglich (<https://www.stadt-zuerich.ch/beton-konkret>). Neben den Grundlagen dient die Musterwand, eingerichtet beim Werkhof des Tiefbauamts an der Bederstrasse, als Anschauungsobjekt für städtische und private Planungsteams. Die Musterwand ermöglicht die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Betonsorten sowie den Einfluss von CO₂-reduziertem Zement CEM IIIb bei identischer Ausführungsqualität.

Dass der Wissenstransfer Wirkung zeigt, konnte im Berichtsjahr gleich mehrfach festgestellt werden. In der Fachwelt war das Echo erfreulich gross. Aber auch jenseits des Fachpublikums wurde die Öffentlichkeit erreicht (ZDF, SRF, EMPA, ETHZ, Kanton Solothurn).

Das AHB geht nicht zuletzt bei stadteigenen Bauten mit gutem Beispiel voran. Bei folgenden Bauprojekten wurde und wird RC-Beton und CO₂-reduzierter Zement CEM III/B verwendet (Auswahl): Haus B des Pflegezentrums Bombach, Erweiterung Kunsthaus Zürich, Alterszentrum Trotte, Schulhaus Schütze, Wohnsiedlung Hornbach, Sportzentrum Heuried,

Wohnsiedlung Werdwies, Schulanlage Hirzenbach, Schulanlage im Birch.

Kunst und Bau: Neue Kunst in alten Mauern

Die Integration von neuer Kunst in bestehende Gebäude gehört zu den Aufgaben der Fachstelle Kunst und Bau. Meist geschieht dies im Rahmen von ausgewählten Gesamtinstandsetzungen wie beispielsweise beim Schulhaus Kern. Dieses ist von 2016 bis 2018 saniert worden. Der in Zürich lebende Künstler Stefan Burger hat die historische Bausubstanz mit seinem vierteiligen Kunst-und-Bau-Werk «Universum», bestehend aus drei skulpturalen Werken und einem fotobasierten Wandbild, spielerisch erweitert. Die Arbeiten werden zum Blickfang im funktionalen Treppenhaus. Das Buchobjekt «The Moon» zum Beispiel bezieht sich auf eine utopische Reise zum Mond vor 100 Jahren. Durch seine poetischen Werke wird nicht nur die kindliche Fantasie, sondern auch das Denken der Erwachsenen angeregt. Treppauf, treppab werden Gedanken angestossen und andere Räume sichtbar gemacht. Damit die «Weltentwürfe» so richtig gedeihen können, wird der Künstler mit Schulkindern und Lehrerschaft einführende Workshops abhalten.



Lampeninstallation als Teil des Werks «Universum», Schule Kern, Zürich-Aussersihl. (Bild: Stefan Burger, Zürich)

«Prix Lignum 2018»: Anerkennung für das Sportzentrum Heuried

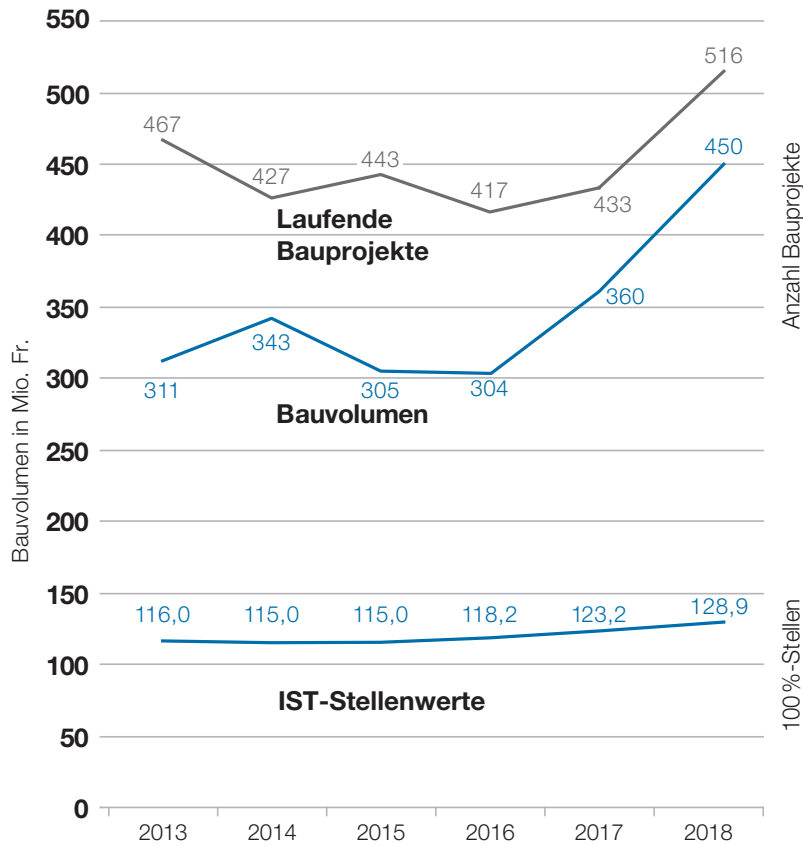
Lignum Schweiz prämiert alle drei Jahre den innovativen, hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz in Bauwerken. Das Sportzentrum Heuried von EM2N Architekten wurde dieses Jahr mit einer Anerkennung geehrt. Beeindruckt war die Jury insbesondere vom monumentalen Dach von 80x70 Metern. Mit der Ausgestaltung und Dimension des Daches wird der Beweis erbracht, dass Holz auch im ganz grossen Massstab eingesetzt werden kann.



Sportzentrum Heuried. (Bild: Theodor Stalder, Zürich)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen (Neu)

Entwicklung der Anzahl der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der IST-Stellenwerte

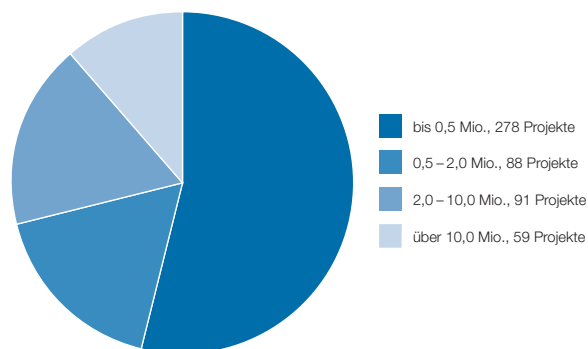
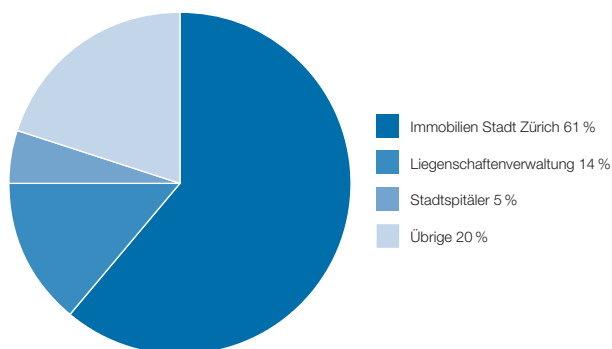


Das Amt für Hochbauten verzeichnete mit Stichtag 31. Dezember 516¹ laufende sowie im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossene Bauprojekte. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 83 Bauprojekten (+19%). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in Höhe von 450 Millionen Franken hat gegenüber dem Vorjahr um 90 Millionen Franken (+25%) zugenommen und liegt

deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2013–2017: 325 Millionen Franken); abgesehen vom Bauvolumen des Jahres 2006 mit 453 Millionen Franken (Stadion Letzigrund, Stadtspital Triemli, mehrere grössere Wohnsiedlungen) stellt dieser Wert ein Allzeithoch dar.

¹ Inhaltliche Änderung: Ab dem Jahr 2018 werden mit Stichtag 31.12.2018 sowohl die laufenden als auch die im jeweiligen Geschäftsjahr abgeschlossenen Bauvorhaben rapportiert (Vorjahre nur die laufenden Bauprojekte zum Stichtag 31.12.); der Vergleich 2017/18 ist daher nur qualitativ aussagekräftig.

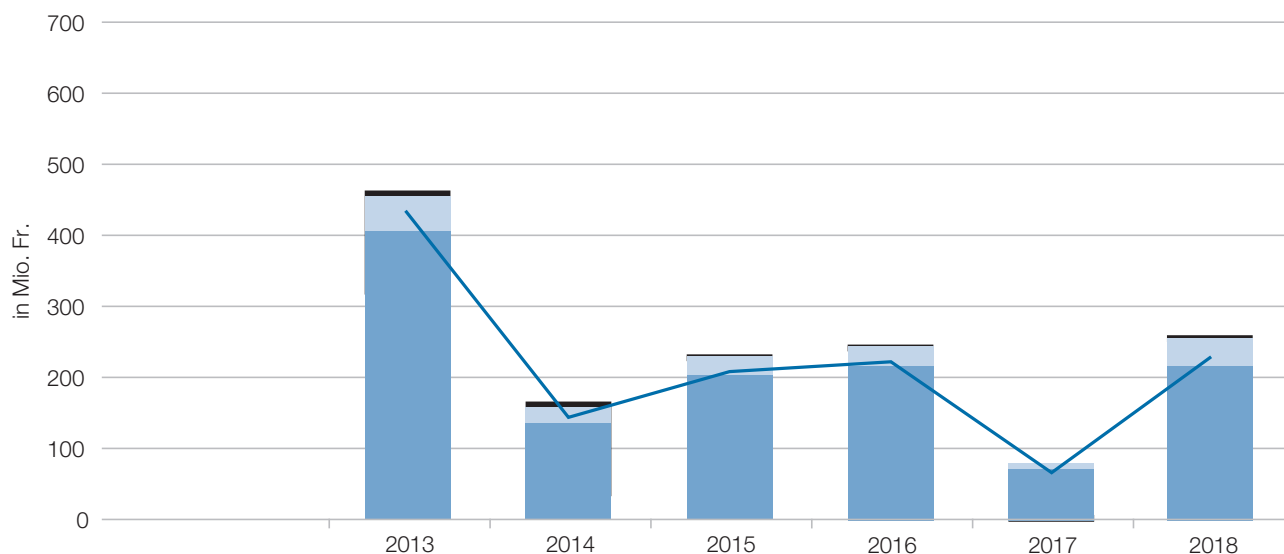
Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten



Die Aufteilung des umgesetzten Bauvolumens auf die Eigentümervertretungen zeigt, dass der grösste Anteil – wie auch in den vergangenen Jahren – mit fast zwei Drittel auf die Immobilien Stadt Zürich entfällt. Unter Einbezug der Liegenschaftenverwaltung wurden gesamthaft 75% des Bauvolumens für diese beiden Dienstabteilungen umgesetzt. Die restlichen 25% entfallen auf die Stadtspitäler und die Übrigen.

Die Aufteilung der Bauprojekte des Jahres 2018 (vgl. Fussnote 1) nach Kosten zeigt, dass es sich bei 278 Projekten (Vorjahr: 214) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 179 Projekten (Vorjahr: 165) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 59 Projekten (Vorjahr: 54) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



Kredit Total (inkl. Reserven und Teuerung)	463	173	245	260	78	279
Krediterhöhung/-minderung	8	10	0	0	0	3
Reserven (Kreditzuschläge)	50	20	30	25	8	33
Zielkosten	405	144	214	235	70	232
Zahlungen	433	155	222	236	64	238
Ausschöpfung Kredit Total	93 %	90 %	91 %	91 %	82 %	89 %
Ausschöpfung Zielkosten	107 %	108 %	104 %	100 %	92 %	102 %

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 36 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 22 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 247,9 Millionen Franken wurde die für die Bauprojekte be-

willigte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 279,0 Millionen Franken um 31,1 Millionen Franken oder 11 % unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsberichtigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne

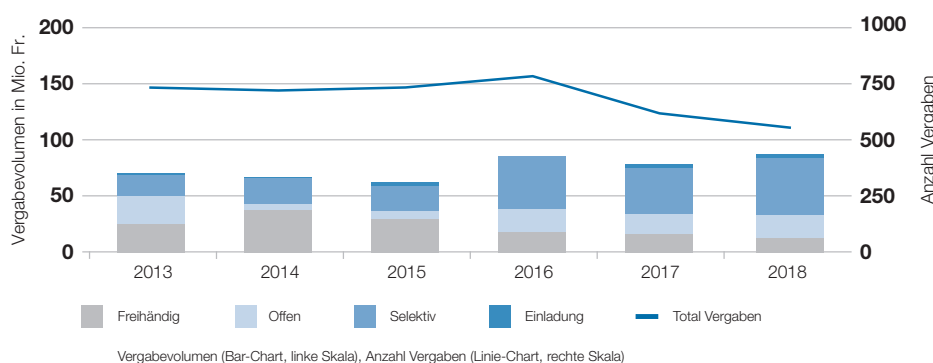
Krediterhöhungen) wurden um 5,5 Millionen Franken oder 2,3 % überschritten.

Die Einzelauswertung der 36 Bauprojekte zeigt, dass bei 23 Projekten (64 %) keine Reserven beansprucht wurden. Von den restlichen 13 Projekten (36 %), bei denen Reserven in Anspruch genommen werden mussten, wurde in 2 Fällen (Instandsetzung Beckenhof und Abdichtung Aussenmauer Restaurant Waid) zusätzlich eine Krediterhöhung in Höhe von gesamthaft 2 679 000 Franken beantragt.

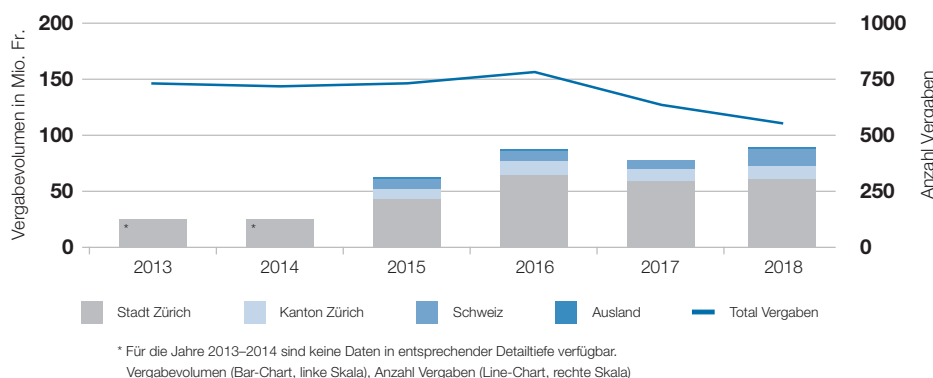
Über die abgebildeten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten von 102 %. Für das Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte 7,7 Millionen Franken (2017: 3,6 Millionen Franken). Somit wurden nicht nur mehr Bauprojekte abgerechnet, sondern der Anteil der abgerechneten Grossprojekte stieg von 4,5 % im Vorjahr auf 22,2 % im Geschäftsjahr.

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Das Vergabevolumen erhöhte sich im Jahr 2018 auf ein Rekordhoch von 88 Millionen Franken, während sich die Anzahl Vergabe von Planungsleistungen weiter verringerte. Das liegt vor allem daran, dass Planungsaufträge vermehrt nicht mehr einzeln, sondern gebündelt an Generalplanende vergeben wurden.

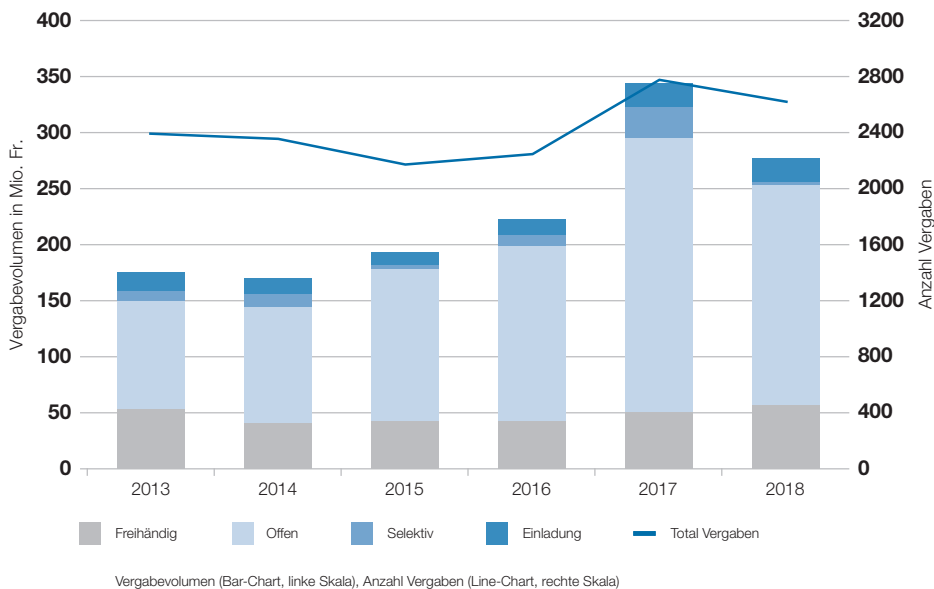
Die Auswertung zeigt zudem, dass 72 % der Vergaben im Wert von 63 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 11 % im Wert von 10 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden.

Das AHB arbeitet somit zu rund 83 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt erneut, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

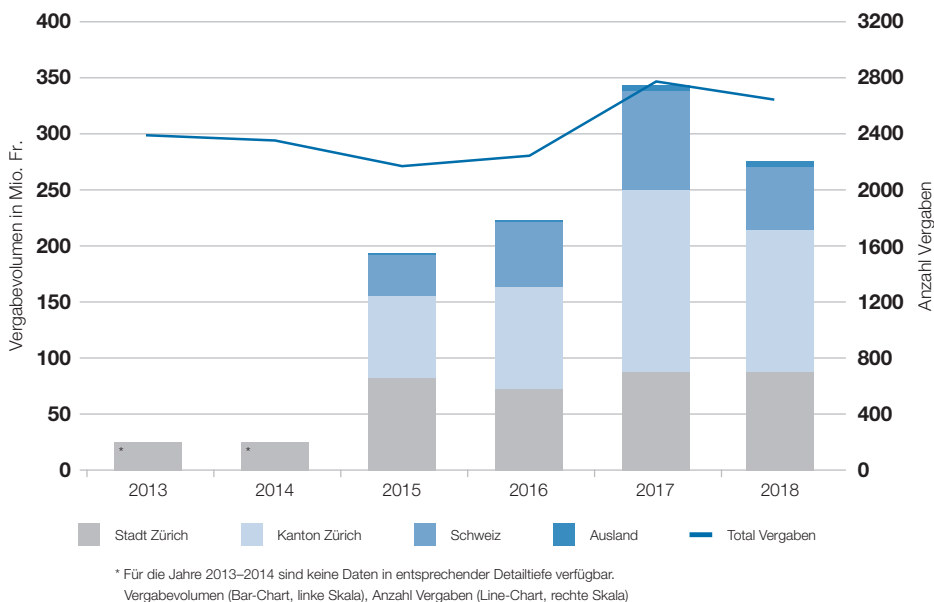
Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden deren sechzehn im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



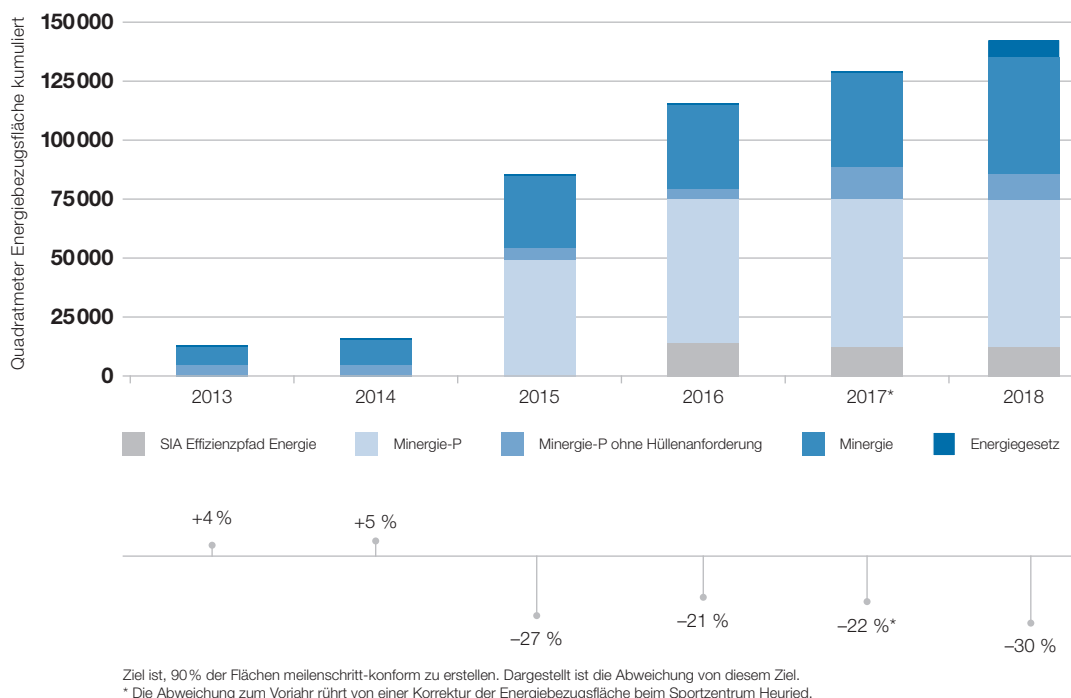
Die Anzahl der Bauvergaben bleibt weiter auf hohem Niveau, der Gesamtwert aller Vergaben ist jedoch gesunken. Das heisst, dass im Jahr 2018 mehr kleinere Projekte ausgeschrieben und vergeben wurden.

Die Auswertung zeigt ausserdem, dass 1218 Vergaben (47 %) im Wert von knapp 104 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 1028 Vergaben (39 %) im Wert von 110 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im

übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet zu rund 86 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut wettbewerbsfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden deren 27 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden den Ausnahmeklauseln vergeben.

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

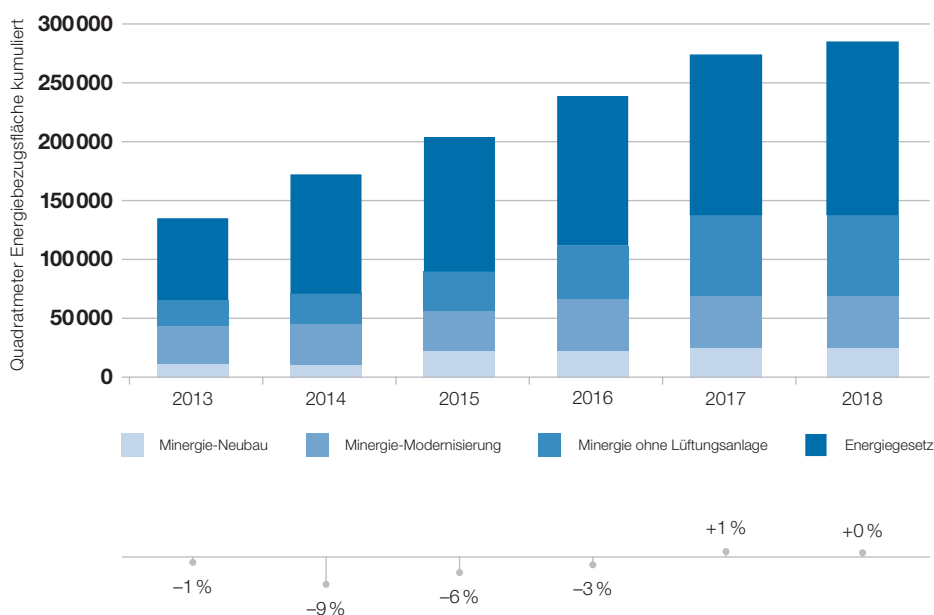


Acht der neun im Geschäftsjahr fertiggestellten Neubauten entsprechen dem Minergie-Standard, ein Gebäude erfüllt nur die gesetzlichen Minimalanforderungen. Die Ziele der «7 Meilenschritte» zum umwelt- und energiegerechten Bauen, 90% der Flächen im Einklang mit den Meilenschritten (SIA Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung) zu erstellen, wurden damit verfehlt. Das Betreuungsgebäude Aemtler D verfehlt das Minergie-P-Ziel allerdings nur sehr knapp. Beim Pflegezentrum Bombach ist es die der Architektur und der Nutzung geschuldete, wenig kompakte Gebäudeform, die eine Minergie-P-Zertifizierung verunmöglicht. Das Bundesasylzentrum (BAZ) wurde aufgrund des temporären Charakters und der verhältnismässig kurzen Nutzungs-

dauer des Gebäudes lediglich gemäss den gesetzlichen Minimalanforderungen umgesetzt. Auch die sechs im Geschäftsjahr erstellten Züri-Modular-Pavillons verfehlen das Ziel. Sie entsprechen aber mit ihrer Minergie-Zertifizierung den Anforderungen der beim Projektstart gültigen «7 Meilenschritte». Das Betreuungsgebäude Aemtler D, das Pflegezentrum Bombach und die Züri-Modular-Pavillons erreichen zusätzlich den Standard «ECO», der für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe steht.

Kumuliert über alle Jahre verschlechtert sich der Wert im Geschäftsjahr und liegt aktuell bei 30% unter dem Ziel.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)



Ziel ist es, 50% der Flächen meilenschritt-konform zu erstellen.
Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

Von den 7 im Geschäftsjahr fertiggestellten Instandsetzungen erfüllen 3 Projekte den Minergie-Standard ohne Lüftungsanlage (Schulhäuser Halde A und C, Wohnhäuser Agnesstrasse). Die restlichen 4 Bauten wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt (Schulhaus und Turnhalle Kern, Kinderhaus Artergut, Kindergarten Farenweg). Das Ziel, 50% der Instandsetzungsflächen meilenschritt-konform (Minergie-Neubau, Minergie-Modernisierung, Minergie ohne Lüftungsanlage) zu erstellen, wurde 2018 verfehlt. Bei der Schulanlage Kern wäre

die Bilanz mit dem ursprünglich geplanten, aber nicht ausgeführten Wärmepumpen-Nahwärmeverbund viel besser ausgefallen. Das Schulhaus würde der Minergie-Anforderung ohne Lüftungsanlage entsprechen und das Geschäftsjahr 2018 bei den Instandsetzungen den «7 Meilenschritten» entsprechen.

Dies zeigt sich auch in den kumulierten Werten, die im Geschäftsjahr wiederholt im positiven Bereich liegen (+0,40%; VJ 1,49%).

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin, Bewirtschafterin, Fachexpertin und Dienstleisterin: Sie vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen und berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum. In den Gebäuden ist die IMMO generell für die Instandhaltung und Technik, in den Verwaltungsbauten auch für Hausdienst und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete

und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung ihres Portfolios mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 8 Milliarden Franken. Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz erneuerbarer Energien (Kon-

sistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Umsetzung Strategie

Die IMMO hat in ihrer aktuellen Strategie vier Stossrichtungen: Sie will kundenfreundlicher und strategischer werden, die Eigentümerrolle aktiver wahrnehmen und die Teamarbeit fördern. 2018 wurde im Projekt zu den neuen Dienstleistungsvereinbarungen der Meinung der involvierten Departemente, Dienstabteilungen und Behörden grosser Wert beigemessen. Aus der Kundenumfrage 2016 wurde im Berichtsjahr das Projekt «Lob und Kritik» weiter vorangetrieben: Das strukturierte Feedbackmanagement basiert auf bewährten digitalen Lösungen und wird nun auf Beginn des kommenden Jahres als Pilotprojekt eingeführt.

Die Teilportfoliostrategien (TPS) zu den Schul- und zu den Sportbauten sind zum grössten Teil abgeschlossen. Sie werden dem Gemeinderat 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit zwei Quartieranalysen zu Stadtgebieten, die sich durch eine besonders dynamische Schulraumentwicklung auszeichnen, konnte der Delegation Schulen des Stadtrats ausserdem ein Überblick zur langfristigen Angebotsentwicklung und deren Rahmenbedingungen vorgelegt werden. Im Bereich der Verwaltungsbauten wurde das Projekt worksmart@zuerich abgeschlossen und die Rochadeplanung auf Basis der TPS-Verwaltungsbauten konkretisiert. Auch 2018 förderten Informationsanlässe für Mitarbeitende, Kader sowie Kundinnen und Kunden die Zusammenarbeit und das Verständnis für aktuelle Entwicklungen.

4.4.3 Eigentümerversetzung

Dienstleistungsvereinbarungen

STRB Nr. 777/2011 verlangt von der IMMO bei der stadtinternen Verrechnung von Mietkosten den Wechsel von einer durchschnittlichen teilportfolio-spezifischen zu einer objektspezifischen Basismiete. Bei Neubauten und Einmietungen wurde dem bereits seit 2014 nachgekommen. Für die Neuberechnung der Basismieten in älteren Bestandesbauten galt es abzuwarten, ob der Gemeinderat zur Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens wünscht. Darauf hat der Gemeinderat mittlerweile verzichtet. Als Basis der künftigen Mieten von Neu- und Bestandesbauten dient stattdessen einheitlich der Gebäudeversicherungswert.

Zur umfassenden Einschätzung der Auswirkungen neuer Mieten – beispielsweise auch auf nachgelagerte Verträge wie Subventionen, Mieterlasse oder Pachten – hat die IMMO im Berichtsjahr mit allen Vertragspartnerinnen und -partnern Gespräche geführt. Gemeinsam sind Härtefälle aufgedeckt und Korrekturmöglichkeiten evaluiert worden. Das so entstandene neue Modell zur Berechnung der Basismieten hat der Stadtrat im Dezember verabschiedet. Die nun durchgehend objektspezifischen Mieten gelten ab 2020. Die Budgetvorgaben der Finanzverwaltung werden entsprechend angepasst.

Quartieranalysen

Im kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» wurden für die Volksschul- und die Sportanlagen sowie für die Sicherheits- und Werkbauten Einträge für zusätzliche Grundstücke vorgenommen. Zur Lokalisierung der Einträge wurde grundsätzlich der Raumbedarf dem Raumangebot gegenübergestellt. Berücksichtigt wurden aber auch Rahmenbedingungen wie Zonierung, Inventare der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege, Gebäudezustand oder Einzugsgebiet.

Der Erwerb eines Grundstücks muss nicht immer die zweckmässigste Lösung sein. Deshalb werden die verschiedenen städtischen Interessen systematisch gegeneinander abgewogen. Diesem Zweck dienen zwei im Berichtsjahr erstmals erstellte «Quartieranalysen zur stadträtlichen Güterabwägung». Sie basieren auf einem Kriterienkatalog, den die involvierten städtischen Stellen gemeinsam entwickelt haben. 2018 wurde der Delegation Schulen des Stadtrats die entsprechende Auslegeordnung für den Schulraumbedarf in den Quartieren Hirzenbach und Altstetten präsentiert.

Submissionswesen

Im Berichtsjahr wurden im Submissionsverfahren unter anderem eine Eisbearbeitungsmaschine für die Kunsteisbahn Oerlikon, neue Tisch-/Stehleuchten und Kaltluft-Händetrockner für sanitäre Anlagen beschafft. Im Dienstleistungsbereich konnten Sicherheits-, Transport- und Logistikleistungen neu vergeben werden. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Anbietenden ist in Rahmenverträgen geregelt. Um die einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik der Stadt Zürich zu stärken, wurde der Austausch mit der Fachstelle Beschaffungskoordination intensiviert.



Neue Eisbearbeitungsmaschine der Kunsteisbahn Oerlikon. (Bild: Züko AG)

4.4.3.1 Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten

Teilportfolio Schulbauten

Das Teilportfolio Schulbauten verzeichnete im Berichtsjahr ein weiterhin starkes Wachstum: Nebst diversen Zumietgeschäften wurde das Angebot durch den Betreuungsneubau auf der Schulanlage Aemler und sechs zusätzliche Züri-Modular-Pavillons ergänzt.

Die 2018 fertiggestellte TPS Volksschulbauten bietet dem Stadtrat erstmals eine Gesamtsicht zur Entwicklung der Stadtzürcher Volksschulbauten. Unter Berücksichtigung der geplanten baulichen und betrieblichen Massnahmen kann die

IMMO neu sowohl stadtweit als auch auf Ebene Quartier aufzeigen, wie sich die Kapazitäten der Volksschulbauten entwickeln. Diese Detaillierung unterstützt die frühzeitige Prüfung von Angebotsoptionen. Die TPS ist für den Stadtrat künftig eine wesentliche Grundlage für strategische Entscheide, beispielsweise zur Priorisierung von Bauvorhaben oder zur Zuteilung von finanziellen Mitteln auf Teilportfolios.

Die Bauvorhaben im Teilportfolio Volksschulbauten machen bis 2028 einen erheblichen Teil der Investitionen aus. Dabei ist die Instandsetzung bestehender Bauten zum richtigen Zeitpunkt für die Deckung des Raumbedarfs genauso wichtig wie die Erstellung von Neubauten. Total sind in den nächsten zehn Jahren Vorhaben im Umfang von 1,8 Milliarden Franken geplant.

Planung Schulbauten

Im Teilportfolio Schulbauten stand 2018 der Schulkreis Letzi im Zentrum mehrerer Planungsprozesse: Auf den Ausnutzungsreserven der Schulanlage Grünau wurde die Planung einer neuen Sekundarschulanlage Tüffenwies eingeleitet. Um den mittelfristigen Bedarf nach Primarschulraum im Einzugsgebiet der Schulanlage Kappeli zu decken, wurden mehrere Optionen geprüft. Dank der Entlassung der Schulanlage Triemli B/C aus dem Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen wird auch im dortigen Einzugsgebiet ein grosszügiger Erweiterungsbau für die Primarschule möglich. Für den Schulkreis Waidberg wurde die Umnutzung des Geschäftshauses Wasserwerkstrasse 119 zu einer Volksschule definiert und dem Amt für Hochbauten (AHB) zur Realisierung in Auftrag gegeben. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Auftragserteilung für den Ersatzneubau der Schulanlage Borweg im Schulkreis Uto.

Im Berichtsjahr wurden im Weiteren rund 40 Anträge für Einmietungen behandelt. Dies widerspiegelt einerseits den anhaltend hohen Flächenbedarf aufgrund des Kinderzuwachses, andererseits den noch nicht vollständig gedeckten Bedarf nach Kinderbetreuung.



Im Zentrum der dynamischen Bedarfsentwicklung im Schulkreis Letzi: die Schulanlage Kappeli. (Bild: Marc Huber)

Betreuung und «Tagesschule 2025»

Die Planung der für die Tagesschule notwendigen baulichen und betrieblichen Massnahmen wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Priorität kam den Projekten jener Schulen zu, die 2019 auf das neue Betreuungsmodell umstellen. Im Juni nahmen die Stadtzürcher Stimmberechtigten die Vorlage für die Projektphase II der «Tagesschule 2025» an. Damit werden

zwischen 2019 und 2022 weitere 24 Schulen mit rund 80 Betreuungsbetrieben in das Tagesschulmodell überführt. Im Objektkredit sind 21,8 Millionen Franken für bauliche und infrastrukturelle Massnahmen vorgesehen.

Teilportfolio Sportbauten

Im Teilportfolio Sportbauten wurde dank der Erarbeitung des kommunalen Richtplans der zusätzliche Bedarf geklärt: Das Wachstum, das zum Erhalt des heutigen Versorgungsgrads notwendig wäre, umfasst bis 2040 zehn zusätzliche Fussballfelder, zwei Hallenbäder und zahlreiche kleinere Sporteinrichtungen. Mittelfristig stellt der Ersatzneubau für das Hallenbad und die Kunsteisbahn Oerlikon das grösste Projekt dar.

Aufgrund des für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre prognostizierten Wachstums der Stadt Zürich gilt es im Teilportfolio Sportbauten nicht nur, die Gebrauchstauglichkeit der bestehenden 110 Anlagen zu sichern, sondern auch zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die gemeldeten Anträge für Neubauten und Erweiterungen ergeben sich aus dem Bevölkerungswachstum und aus den Zielen der städtischen Sportförderung.

Die im Berichtsjahr erstellte TPS Sportbauten zeigt darüber hinaus auf, dass viele Anlagen zwischen 2025 und 2030 instand gesetzt werden müssen. Dies ist eine Folge des starken Ausbaus der Sportinfrastruktur in den 1970er- und 1980er-Jahren. Zusammen mit den aktuell vorliegenden Raumbedürfnissen ist deshalb ab Mitte der 2020er-Jahre mit einem erheblichen Anstieg der Investitionskosten zu rechnen. In den letzten zehn Jahren betragen die jährlichen Investitionskosten für Sportbauten durchschnittlich rund 30 Millionen Franken.

Planung Sportbauten

Der Stadtrat überwies im September den Projektierungskredit für den Neubau des Sportzentrums Oerlikon an den Gemeinderat. Das Sportzentrum Oerlikon ist das erste von drei Pilotprojekten, bei denen die Weisung des Projektierungskredits vor dem Wettbewerb eingeholt wird, um die Mitsprache des Gemeinderats bei Hochbauprojekten zu stärken (im Sinne des Postulats GR Nr. 2014/71). Im November wurde dem Gemeinderat auch der Projektierungskredit für den Neubau des Garderobengebäudes der Sportanlage Witikon überwiesen.



Das heutige Hallenbad Oerlikon wird durch ein neues Sportzentrum ersetzt. (Bild: Marc Huber)

Teilportfolio Gesundheitsbauten

Die strategische Planung für das Teilportfolio Gesundheitsbauten wird aufgrund der im Berichtsjahr angekündigten Überarbeitung der Altersstrategie durch das Gesundheits-

und Umweltdepartement (GUD) neu ausgerichtet (vgl. Kapitel «Planung Gesundheitsbauten»).

Aufgrund der vielen bevorstehenden Neubau- und Instandsetzungsprojekte wurde beschlossen, die Raumstandards für Alterszentren – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Projekt «Leistungsüberprüfung 17/0 – Kosten im Hochbau» und der Bedürfnisse von Alterszentren Stadt Zürich – zu überarbeiten. Im Oktober 2018 wurde die Arbeit an den neuen Standards sistiert, bis die Überarbeitung der Altersstrategie durch das GUD abgeschlossen ist. Die Raumstandards und die Altersstrategie werden dereinst die Grundlage für die neue TPS Alterszentren bilden.

Um Erweiterungs- und Rochadepotenzial auszuloten, wurden im Berichtsjahr Potenzialstudien aller Pflegezentren analysiert. Die Erkenntnisse fliessen in die TPS Pflegezentren ein. Diese wird voraussichtlich Anfang 2019 abgeschlossen.

Planung Gesundheitsbauten

Zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs im Pflegebereich wurde in der Testplanung zum Josef-Areal ein Pflegezentrum mit 150 Betten berücksichtigt. Zusätzlich läuft die Standortsuche für ein alternatives Rochadeobjekt, um die Instandsetzungen möglichst zeitnah zu realisieren. Der Standortentscheid für das Alterszentrum Grünau ist gefällt. Die Auftragsvereinbarung für den Wettbewerb mit dem AHB konnte abgeschlossen werden. Auch dieses Projekt bleibt jedoch sistiert, bis die Überarbeitung der Altersstrategie durch das GUD abgeschlossen ist.

4.4.3.2 Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten

Teilportfolio Verwaltungsbauten

Im Berichtsjahr ist die Übertragung des Verwaltungszentrums Eggbühl von der Liegenschaftsverwaltung (LVZ) der relevantesten Immobilienzugang. Die IMMO hat der LVZ auch Flächen abgetreten: das Bürogebäude Bullingerstrasse 3, Räume an der Bändlistrasse 88 und zwei bisher zum Amtshaus Helvetiaplatz gehörende Garagengeschosse. In der Summe wachsen die vier Teilportfolios 2018, wobei die Mehrflächen noch instand gesetzt werden müssen respektive in der Rochadeplanung als Ersatzflächen dienen. Durch die Aufgabe von Fremdmieten werden die Mehrflächen mittelfristig wieder abgebaut.

Im März 2018 genehmigte der Stadtrat die TPS Verwaltungsbauten (STRB Nr. 163/2018). Sie bringt die Strategien der Departemente und Dienstabteilungen in Einklang mit den jeweiligen Objektstrategien der IMMO und ist die Grundlage für die Rochadeplanung. Der in der TPS ausgewiesene Flächenbedarf setzt sich zusammen aus Rochadefläche, die für die Instandsetzung von Amtshäusern benötigt wird, aus Entwicklungsfläche, die das Wachstum der Stadtverwaltung ermöglicht, und aus Fläche, die aufgrund der Ablösung teurer Fremdmieten benötigt wird. Der Bedarf kann mit den künftigen Verwaltungszentren Eggbühl und Airgate sowie mit dem Ausbau des Albis-Areals gedeckt werden. Damit konzentriert sich die Stadtverwaltung noch stärker auf die vier Cluster City, Werd, Albis und Zürich-Nord.

worksmart@zuerich

Anfang 2018 verabschiedete der Stadtrat mit worksmart@zuerich die Grundlagen für mobil-flexibles Arbeiten in der Stadtverwaltung (STRB Nr. 118/2018). Damit bietet die Stadt Zürich ihren Mitarbeitenden eine Auswahl an Arbeitsplätzen und technischer Infrastruktur, die passend zu aktuellen Aufgaben und individuellen Bedürfnissen ausgewählt werden können. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt, um sparsam mit der Ressource Raum umzugehen. worksmart@zuerich wird in den Verwaltungsgebäuden im Rahmen von Erneuerungen und grossen Rochaden eingeführt, beispielsweise im Amtshaus Walche. Zudem soll künftig – wo immer sinnvoll und möglich – in weiteren Gebäuden mobil-flexibel gearbeitet werden. Im Verwaltungszentrum Werd wird seit Sommer 2017 ein Pilotprojekt getestet. Aufgrund der dort gemachten Erkenntnisse werden derzeit geeignete Standorte für weitere Co-Working-Angebote evaluiert.



Blick in die Zukunft: Visualisierung einer Teamzone im instand gesetzten Amtshaus Walche. (Bild: Nighthorse Images)

Planung Verwaltungsbauten

Mit positiven Volksentscheiden wurden 2018 die Planungen zur Instandsetzung des Verwaltungszentrums Eggbühl, zum Neubau für die Stapo-Kriminalabteilung am Mühleweg und zur Erweiterung des Ausbildungszentrums Rohwiesen abgeschlossen. Die Fertigstellung dieser drei Bauprojekte ist für die Jahre 2020–2022 vorgesehen (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Portfolio Verwaltungsbauten und Verkehr»). Abgeschlossen wurden auch die Planungen für den Ersatzneubau der Wasserschutzpolizei am Mythenquai und für die Instandsetzung des Bürogebäudes an der Röschiachstrasse 24/26: Der Stadtrat überwies die entsprechenden Objektkredite im September respektive im Dezember an den Gemeinderat. Die Planung für die Instandsetzung des Amtshauses Walche befindet sich kurz vor Abschluss.

Teilportfolio Werkbauten

Mit Annahme der Vorlage durch das Volk konnte im Berichtsjahr die Planung zur Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und zum Ersatzneubau des Werkhofs von Entsorgung + Recycling Zürich fertiggestellt werden. Das Projekt für den Kombi-Bau wurde entsprechend der Ausführung übergeben (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Portfolio Verwaltungsbauten und Verkehr»).

Teilportfolio Sozialbauten

Das rund 100-jährige Kinderhaus Entlisberg in Wollishofen wird instand gesetzt, betrieblich optimiert und den aktuellen Auflagen angepasst. Mit STRB Nr. 19/2018 konnte die Planung

abgeschlossen und mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden. Ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen wurde die Planung zur Instandsetzung und zur teilweisen Neugestaltung des Gemeinschaftszentrums Hirzenbach (STRB Nr. 275/2018). Dieses Projekt umfasst auch die Aufwertung der intensiv genutzten Aussenanlage.



Kinderhaus Entlisberg. (Bild: Marc Huber)

Teilportfolio Kulturbauten

Der bisherige Bewilligungsprozess zum Wiederaufbau des 2012 von einem Brand beschädigten Trakts B der Roten Fabrik gestaltet sich aufgrund diverser Rekurse äusserst langwierig. Die Bauarbeiten dürften frühestens 2020 aufgenommen werden. Im Berichtsjahr hat der Stadtrat ein Bauprojekt bewilligt, mit dem nicht nur die Brandschäden behoben, sondern auch die ohnehin notwendigen Massnahmen zur Instandsetzung und Erfüllung aktueller Auflagen umgesetzt werden. Ziel ist die Wiederaufnahme des Betriebs im früheren Umfang und der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit für die nächsten dreissig Jahre. Der Gemeinderat hat den Anteil neuer Kosten – Erstellung eines zweigeschossigen Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätte – im Dezember gutgeheissen.

Im Berichtsjahr wurde auch die Planung zur umfassenden Modernisierung des Schauspielhauses weiter vorangetrieben. Die Platzverhältnisse sind für Publikum, Kunst und Technik gleichermaßen schwierig. Der Stadtrat sieht nun einen Komplettersatz der Innenhofüberbauung vor. Das Gebäude soll deshalb teilweise aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen werden. Gegen den Beschluss ist ein Rekurs hängig.

4.4.4 Bewirtschaftung

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitionsrechnung (247 Millionen Franken) und der Laufenden Rechnung (88 Millionen Franken) hat die IMMO 2018 insgesamt 937 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts rea-

lisiert. In der Investitionsrechnung wurden mit 15 % der Projekte (32 Einzelmassnahmen) 76 % des Budgets umgesetzt. In der Laufenden Rechnung entfielen 82 % des Budgets auf 31 % der Projekte (221 Einzelmassnahmen). Den Aufwandschwerpunkt bilden somit die Kleinprojekte, deren Leitung im Vergleich zu Grossprojekten nur unwesentlich weniger Personalressourcen bindet.

Entwicklung der Anzahl Projekte 2011–2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Projekte in der Investitionsrechnung	173	237	252	220	195	156	227	216
davon über 2 Mio. Fr.	26	20	29	30	28	33	32	32
davon unter 2 Mio. Fr.	147	217	223	190	167	123	195	184
Projekte in der Laufenden Rechnung	562	616	617	643	628	682	737	721
davon über 0,1 Mio. Fr.	197	205	202	187	220	216	241	221
davon unter 0,1 Mio. Fr.	365	411	415	456	408	466	496	500
Total realisierte Projekte	735	853	869	863	823	838	964	937

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Die IMMO konnte den Zustand der Gebäude im Verwaltungsvermögen in den letzten Jahren durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Abzüglich jener Objekte, die aktuell instand gesetzt werden, befinden sich im Berichtsjahr 83 % des IMMO-Portfolios in mittlerem bis

gutem Zustand. Bei 17 % der Gebäude müssen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Für ein weiterhin nachhaltiges Immobilienmanagement ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Investitionen zum Werterhalt der Gebäudesubstanz proportional zum wachsenden Gebäudebestand entwickeln können.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Gut	21 %	19 %	21 %	22 %	21 %
Mittel	66 %	66 %	61 %	62 %	62 %
Schlecht	13 %	15 %	18 %	16 %	17 %
Durchschnitt	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Bei den Verwaltungsbauten wirken sich 2018 die Übernahme der Rieterstrasse 7 (–120 000 Franken/Jahr), der Eggbühlstrasse (–65 000 Franken/Jahr) und der Wildbachstrasse 42 (–45 000 Franken/Jahr) ins Verwaltungsvermögen der IMMO positiv auf die Mietaufwendungen aus. Zudem wurden auf Ende 2017 die Bändlistrasse 88 (–80 000 Franken/Jahr) und die Minervastrasse 40 (–87 000 Franken/Jahr) gekündigt sowie im Laufe des Berichtsjahres die Winterthurerstrasse 531 (Einsparung 2018: 25 000 Franken) zurückgegeben. Schliesslich wurden auch einige kleinere Mietverträge – unter anderem für die Parkplätze an der Lagerstrasse, der Rütistrasse und bei der Wohnsiedlung Hardau II – gekündigt, was den Aufwand 2018 um weitere 25 000 Franken mindert.

Für temporäre Zwischennutzungen durch die Raumbörse der Sozialen Dienste Zürich wurden 2018 neue Mietverträge mit einer Jahresnettomiete von total rund 70 000 Franken abgeschlossen. Sie belasten die aktuelle Rechnung mit gut 35 000 Franken. Insgesamt bestehen für die Raumbörse Ende Berichtsjahr Verträge mit einem jährlichen Gesamtnettomietzins von 413 000 Franken.

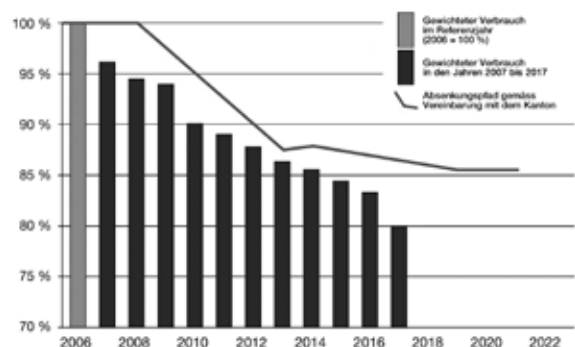
Bei den Schulbauten haben wiederum zahlreiche neue Kindergärten und Betreuungslokale zur Aufwandsteigerung geführt – zum Beispiel in den Siedlungen Toblerstrasse, Grosswiesenstrasse, Am Glattbogen, Roswiesenstrasse, Holunderhof und Entlisberg.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2011–2018

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter (in Mio. Fr.)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Teil Verwaltung	23,3	27,2	26,4	25,5	25,3	25,5	26,1	25,7
Teil Schulen	6,2	6,8	6,9	7,0	8,0	8,4	8,6	9,1
Total	29,5	34,0	33,3	32,5	33,3	33,9	34,7	34,8

Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung

Auch im elften Jahr der Betriebsoptimierung konnte der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio weiter reduziert werden. Der mit dem Kanton vereinbarte Zielwert wurde deutlich unterschritten. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten insgesamt 78 500 Tonnen CO₂ und 50,9 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007). Die überwachten Gebäude decken rund die Hälfte des Energieverbrauchs der Liegenschaften im IMMO-Portfolio ab.



Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

4.4.5 Expertentätigkeit

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022:

Investitionsplanung

Ziel der IMMO-Investitionsplanung ist es, das Portfolio nachhaltig zu entwickeln, sodass es auch künftigen Generationen möglich ist, die Gebäude zu unterhalten. Der Stadtrat hat beschlossen, den Plafond für 2020 bei 245 Millionen Franken zu belassen. Darin ist der Anteil für Neubauten auf 80 Millionen Franken limitiert. Somit fließt der Grossteil der Mittel in den Erhalt der Bestandesbauten, was im stetig wachsenden IMMO-Portfolio wichtiger denn je ist.

Insbesondere das Teilportfolio Schulbauten steht vor einem enormen Flächenbedarf. Während der kurzfristige Raumbedarf vor allem über Zumieten gelöst werden muss, beanspruchen bis 2030 alleine die Schulneubauten über 1 Milliarde Franken. Diese Gelder stehen im derzeitigen IMMO-Plafond noch nicht zur Verfügung. Daher hat die IMMO dem Stadtrat in der diesjährigen Novemberklausur beantragt, den Plafond für den Nutzerbedarf der Schulen ab 2021 während zehn Jahren um jährlich 50 Millionen Franken zu erhöhen – dies auch im Sinne der beiden Postulate GR Nr. 2016/440

und GR Nr. 2018/478. Zusammen mit den 300 Millionen Franken, die für die Schulen während dieser Zeit bereits eingeplant sind, wären so knapp 80% der für den Nutzerbedarf notwendigen Mittel gedeckt. Die übrigen 20% gilt es, durch betriebliche Massnahmen, Priorisierungen und einen neuen Schulbaustandard aufzufangen.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Im Zentrum der Arbeiten stand 2018 ein Konzept zur systematischen Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse der IMMO. Zudem wurde mit dem Elektrizitätswerk (ewz) ein zweites standardisiertes Modell für die Erzeugung von Solarstrom eingeführt. So kann die Produktion weiter ausgebaut werden. Das ewz übernimmt die Rolle als Investor, Betreiber und Energielieferant. Die 2017 erstellte Richtlinie «Photovoltaikanlagen» wurde deshalb um ewz-Anlagen erweitert. Schliesslich diente die IMMO auch im Berichtsjahr als Partnerin für städtische Vernehmlassungen und Projekte sowie zur Entwicklung von Eigentümerlösungen im Nachhaltigkeitsumfeld.

4.4.6 Dienstleistungen

Ausstattung/Umzüge

In der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO 490 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt und 45 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie «züri@work2» ausgestattet. Ausserdem wurden für rund 620 Arbeitsplätze Umzüge organisiert sowie 165 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet. Zusätzlich wurden 3000 Laufmeter Archivunterlagen verschoben – 2000 davon alleine beim Umzug des Stadtarchivs innerhalb des Verwaltungszentrums Werd. Im Berichtsjahr wurde das Kreisbüro 5 ins Kreisbüro 4 integriert. Im ehemaligen Kreisbüro 5 wiederum wurde das neue Personalmeldeamt-Call-Center für alle Kreisbüros eingerichtet. Im Weiteren konnten die Provisorien des Ausbildungszentrums Rohwiesen und des Gebäudes W8 am Flughafen Zürich bezogen sowie die Möblierung der instand gesetzten Quartierwache Altstetten abgeschlossen werden.

Im Bereich Schulen wurden acht Zürich-Modular-Pavillons, 57 Unterrichts- und 32 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume) sowie 32 Horte und 22 Kindergärten mit der aktuellen Mobiliarlinie «züri@school» ausgestattet. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag dabei auf dem Wiederbezug des Schulhauses Kern nach der Gesamtinstandsetzung. Hinzu kommen 65 Umzüge für Klassenzimmer, Spezialräume, Betreuungen und Kindergärten sowie der Umzug von 45 Arbeitsplätzen für Lehr-



Neu eingerichtetes Klassenzimmer im Schulhaus Kern. (Bild: Marc Huber)

personen einschliesslich Lehrerzimmer und Bibliotheken – unter anderem für den Umzug der Kunst- und Sportschule aus den Schulhäusern Münchhalde und Im Birch ins Schulhaus Hohl.

Regie-Betrieb

Im Auftrag der IMMO hat der Regie-Betrieb 26 500 Arbeitsstunden für die Instandhaltung städtischer Liegenschaften aufgewendet. Das Facsteam Produktion erstellte Requisitenbauten für sieben Ausstellungen – zum Beispiel für «Schatten der Reformation» im Stadthaus oder für «Die schönsten Schweizer Bücher» im Helmhaus. Das Zürcher Theater Spektakel wurde mit Montage- und Zimmereidienstleistungen im Umfang von rund 750 Stunden unterstützt. Für das Bad Tiefenbrunnen wurde ein Sonnendeck in Holzelement-Bauweise erneuert, im Eingangsbereich des Bads Utoquai der Bodenbelag aus Holz ersetzt.

Das Modellbauatelier aktualisierte am Stadtmodell im Amtshaus IV die Quartiere Albisrieden, Riesbach und Oerlikon. Ebenso wurde ein Urmodell für das Projekt «Marina Tiefenbrunnen» erstellt, das zur Herstellung von Gipsabgüssen für den Architekturwettbewerb diente. Die offizielle Beflaggung umfasste im Berichtsjahr vier Voll- und 21 Teilbeflaggungen – darunter die einmaligen Anlässe «100 Jahre Juventus Schulen» und «125 Jahre Grossstadt Zürich». Im Rahmen des 125-Jah Jubiläums Grossstadt Zürich beteiligte sich der Regie-Betrieb im Juli auch am städtischen Tag der offenen Türen und Tore und ermöglichte Interessierten einen Einblick in die Arbeit der Stadtschreinerei.



Tag der offenen Türen und Tore im IMMO-Regie-Betrieb in Zürich-Altstetten. (Bild: Tanja Huber)

Kunstsammlung Stadt Zürich

Kunstankäufe sind ein wichtiges Element der städtischen Kunstförderung. Die Ende November im Helmhaus eröffnete Ausstellung «Kunstankäufe der Stadt Zürich 2011–2018» präsentierte eine Auswahl solcher Werke einem breiten Publikum. Die Ausstellung im Rahmen der von der Dienstabteilung Kultur organisierten Veranstaltung «Kunst: Szene Zürich 2018» setzt den Fokus auf raumgreifende Werke. Die Vorbereitung war ein Jahresschwerpunkt der Fachstelle Kunstsammlung: Aus über 240 Ankäufen wurden 40 ausgewählt, von verschiedenen Orten zusammengetragen, aufgearbeitet und ausgeliefert. Hinzu kam die Beteiligung an der Ausstellungspublikation, mit der das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



Ausstellung «Kunstankäufe der Stadt Zürich 2011–2018» im Helmhaus. (Bild: Lorenzo Pusterla)

4.4.7 Fachstelle Graffiti

Graffiti zu sprayen, ist nicht per se illegal. Ausschlaggebend ist das Einverständnis der Eigentümerinnen oder Eigentümer der betroffenen Flächen. Legale Wandbilder erfreuen sich grosser Beliebtheit. Flächen zur Gestaltung sind entsprechend gesucht. Die Fachstelle Graffiti unterstützt deshalb bei der Vermittlung zwischen Eigentümerinnen respektive Eigentümern und Spraykünstlerinnen und -künstlern und prüft

laufend Möglichkeiten, Wände zum legalen Sprayen freizugeben. Baustellenwände eignen sich durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum und ihr temporäres Vorhandensein hervorragend für Graffiti-Gestaltungen. Im Dezember des Berichtsjahres konnte eine rund 180 Meter lange Baustellenwand in der Nähe des Hardplatzes freigegeben werden.

Eine lange Tradition legaler Graffiti-Gestaltung pflegt die Stadt Zürich auch an eigenen Bauten: Spraykunst ist insbesondere mit der Roten Fabrik oder dem Dynamo eng verbunden. In den letzten sieben Jahren konnten zudem fünf grosse Auftragsarbeiten an IMMO-Gebäuden umgesetzt werden. Die gesammelten Erfahrungen sind äusserst positiv: Einerseits sorgen die Kunstwerke für farbige und oftmals witzige Akzente im Quartier, andererseits können Reinigungseinsätze reduziert und somit Unterhaltskosten gesenkt werden. Die Fachstelle Graffiti setzt sich deshalb auch künftig für legale Gestaltungen ein. Dies geschieht stets in Abstimmung mit den Nutzenden und ausschliesslich an Gebäuden, die sich nicht im Inventar der Denkmalpflege befinden.

Das städtische Anti-Graffiti-Abo wird weiterhin zahlreich von privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern genutzt. Ende Berichtsjahr bestehen rund 400 Abo-Verträge. Die Graffiti-Entfernung wird seit 14 Jahren in enger Zusammenarbeit mit Schöns Züri durchgeführt, einem Arbeitsintegrationsprogramm der Sozialen Einrichtungen und Betriebe. Für IMMO-Gebäude wurden im Berichtsjahr 438 Reinigungen in Auftrag gegeben.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

eBaugesucheZH

Der Kanton Zürich entwickelt derzeit eine Software, die den Informationsaustausch zu Baugesuchen zwischen Gestaltenden und der öffentlichen Verwaltung intuitiver und transparenter gestalten soll. Wenn Baugesuche digital eingereicht werden, lässt sich der Papierverbrauch minimieren und die Prozesse können effizienter abgewickelt werden. Das AfB will diese Plattform für die Kommunikation mit den Bauwilligen nutzen, um das Meldewesen und den Fristenlauf transparenter zu machen. Das AfB unterstützt den Kanton bei diesem Projekt tatkräftig als Pilotgemeinde, beteiligt sich aktiv an den Workshops und ist Mitglied des Projektausschusses. Damit ist sichergestellt, dass die Bedürfnisse der städtischen Kommunen ins kantonale Projekt getragen werden.

Digitalisierung

Die Anbindung an die kantonale Software eBaugesucheZH bedingt, dass das Amt für Baubewilligungen sich auf diverse neue Herausforderungen vorbereitet. Vor diesem Hintergrund plant das AfB, künftig sämtliche Kernprozesse (z.B. Baubewilligungsverfahren) ausschliesslich digital abzuwickeln. Dabei wird der Fokus vor allem auf die Optimierung der Prozesse durch die Digitalisierung gelegt. In einem ersten Schritt müssen die Grundvoraussetzungen wie beispielsweise die digitale Ablage und Verfügbarkeit sämtlicher geschäftsrelevanter Unterlagen samt Archivierung geschaffen werden. Im Anschluss erfolgen die Klärung der Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation mit den internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie die Anpassung der Prozesse. In diesem Jahr wurden vorerst die Projektorganisation, die Projektziele und ein entsprechendes Terminprogramm beschlossen.

Auswirkung neue Rechtsprechung auf Gastwirtschaften im Freien

Anders als bei sonstigen Lärmarten kennt die eidgenössische Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte für Lärm, der durch menschliches Verhalten verursacht wird, insbesondere auch bei von Aussenwirtschaften verursachtem Lärm. Ein Bundesgerichtsurteil von 2011 verpflichtet Baubehörden, das Störpotenzial anhand einer Lärmprognose und von Richtwerten einer vom Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute) verfassten Vollzugshilfe zu beurteilen und die Betriebszeiten entsprechend festzulegen. In der städtischen Praxis stellte sich schnell heraus, dass diese Richtwerte wenig tauglich sind.

Deshalb nahm die Bausektion betreffend Zumutbarkeit der Lärmimmissionen ergänzend eine Einzelfallbeurteilung vor. Als Folge davon wurden, von den kantonalen Gerichtsinstanzen im Grundsatz bestätigt, oftmals Öffnungszeiten bewilligt, obwohl die in der Vollzugshilfe aufgeführten Richtwerte erheblich überschritten waren. Bezugnehmend auf ein bundesgerichtliches Urteil vom März 2018 nahm das Baurekursgericht des Kantons Zürich im Juli 2018 eine Neubeurteilung vor. Gemäss dieser ist bei einer massiven Überschreitung der Richtwerte von einer mehr als nur geringfügigen Störung auszugehen. Die Bausektion sah sich daher gezwungen, ihre Beurteilungspraxis zu verschärfen. Dies führt dazu, dass je nach Konstellation Öffnungszeiten nach 19 Uhr oder nach 22 Uhr nicht mehr bewilligt werden oder die Anzahl Plätze zu reduzieren sind.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)

Die Dienste der Helpline wurden etwas weniger häufig in Anspruch genommen als in den Jahren zuvor. Dabei standen wiederum eher die allgemein hohen Anforderungen des Bau- und Umweltrechts bei der Umsetzung von Bauvorhaben im Vordergrund. Beanstandungen hinsichtlich der Bewilligungsverfahren und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit den diversen involvierten Verwaltungsstellen waren hingegen seltener. Doch auch bei diesen Fällen genügte es meist, anhand der einschlägigen Gesetzestexte die richtige Vorgehensweise und gegebenenfalls die Spielräume aufzuzeigen und verständlich zu machen. Der intensive Austausch zwischen den Fachstellen und der Helpline trägt dazu bei, sensible Bereiche aufzudecken, in denen ein erhöhter Informationsbedarf nach aussen besteht oder eine verbesserte Koordination innerhalb der Verwaltung nötig ist. In diesem Sinne konnte die Helpline wohl auch eine präventive Wirkung entfalten. Insgesamt erweist sich die Helpline als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen für Bauwillige, die einen direkten und einfachen Zugang zur Verwaltung ermöglicht. Damit trägt sie zudem auch zur Entlastung der Ämter bei und unterstützt diese dabei, interne Abläufe zu hinterfragen und ständig zu verbessern.

Baubewilligungen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3560 Baubewilligungen erteilt. Dabei ist die Anzahl der im Stempelverfahren (AZS) bewilligten Gesuche leicht gesunken und die Anzahl schriftlicher Entscheide (ODV LV/SV und AZE) gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurden die Beratung und die Baugesuchsprüfung anspruchsvoller und zeitaufwendiger, da aufgrund der negativen Voranwendung jeweils zwei Rechtsgrundlagen beachtet werden mussten. Seit 1. November 2018 können die erweiterten Baumöglichkeiten der BZO 2016 genutzt werden. Um die erwartete Spitze eingereichter Gesuche effizient bewältigen zu können, hat das AfB Gesuche, die die Vorteile der BZO 2016 nutzen, bereits frühzeitig entgegengenommen. Die Eingänge verteilen sich nun besser als erwartet.

Insgesamt ergingen 13 % der Bauentscheide nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Damit konnte die Fristüberschreitung trotz der Zusatzbelastung erneut gesenkt werden.

Baukontrolle

Zur Entlastung der Abteilung Baubewilligungen und um die Einhaltung der Fristen weiter zu optimieren, übernehmen zwei Mitarbeitende der Baukontrolle die Antragserstellung für Antennenanlagen zuhanden der Bausektion. In Planung sind auch weitere Entlastungsmassnahmen wie beispielsweise die Bearbeitung von Anträgen für Plakatsäulen oder Erdsonden.

Damit dem Amt für Städtebau genauere Daten für die Kapazitäts- und Reserven-Berechnung der BZO zur Verfügung gestellt werden können, erfassen die Mitarbeitenden der Baukontrolle seit Frühjahr 2018 bei den Bauprojektanfragen neu auch die Geschossnutzungen.

Aufzugsanlagen

Besonders im urbanen Gebiet nimmt die Zahl von Beförderungsanlagen, namentlich Aufzüge, stetig zu. Die Abteilung Aufzugsanlagen setzt für die Prüfung und Kontrolle der diesbezüglichen Sicherheitsbelange ein neu eingeführtes SAP-basiertes Arbeitssystem ein. Zur weiteren Steigerung der Effizienz, insbesondere im Aussendienstbereich, ist ein Ausbau in Richtung mobiler Lösung vorgesehen. Auf fachlicher Seite muss der technischen Weiterentwicklung der Produkte wie auch den normativen/gesetzlichen Neuerungen Rechnung getragen werden. Bei den Neu- und Ersatzanlagen hat sich die Anwendung der neuen Aufzugshauptnormen gut eingespielt. Weil die Aufzüge sehr lange in Betrieb sind, besteht nach wie vor ein grosser Bedarf an Umbauten (Modernisierung). Die Umsetzung erweist sich durch die Vermischung von alter und neuer Technik wie auch Sicherheitsanforderungen meist als komplexer und aufwendiger als bei neuen Aufzugsanlagen.

Die Abteilung Aufzugsanlagen arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001:2015. Bei dem im Mai 2018 durchgeführten Aufrechterhaltungsaudit wurde die Erfüllung der Normanforderungen wiederum attestiert.



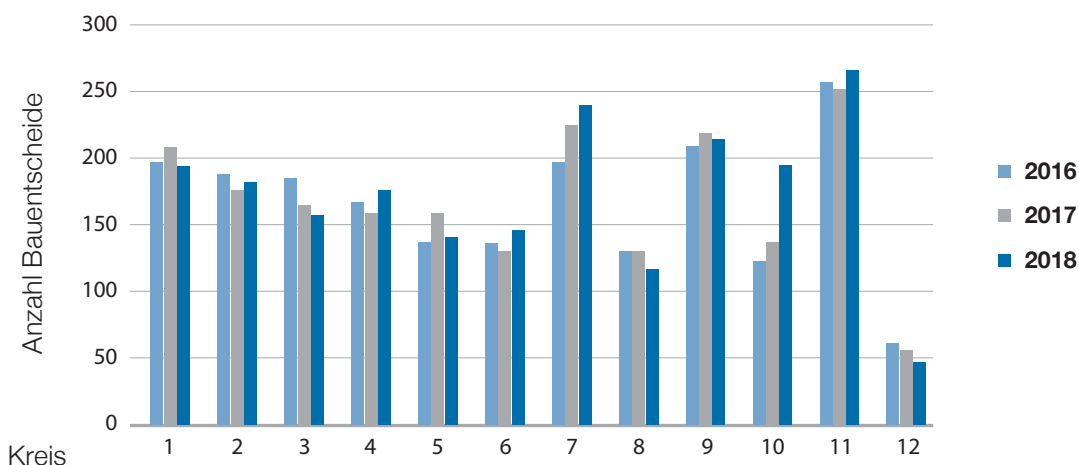
Glas-Panorama-Aufzug. (Bild: Gilbert Guallini)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

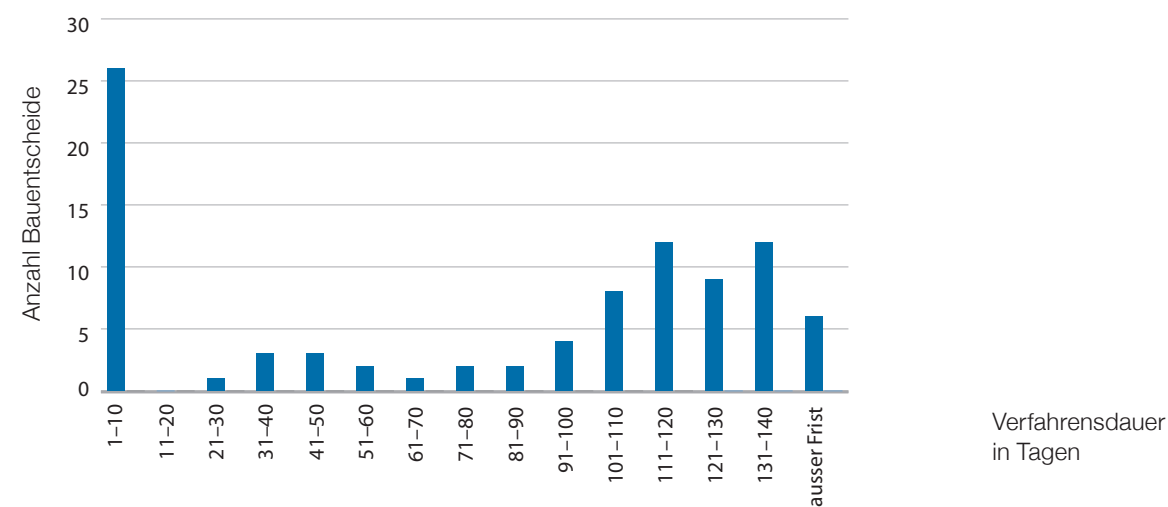
	2014	2015	2016	2017	2018
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amtes für Baubewilligungen	3648	3620	3655	3553	3 560
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1 967	2 023	1 998	2 016	2 075
Bewilligungen	1 829	1 889	1 895	1 936	1 976
teilweise Bewilligungen	40	56	43	31	51
Verweigerungen	45	25	23	18	12
Nichteintreten	8	1	3	–	–
Befehle	7	6	9	5	5
Vorentscheide	14	15	12	10	13
Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	24	18	11	5	11
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	11	13	2	11	7
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 670	1 597	1 657	1 537	1 485
Rechtsmittelverfahren	206	253	233	223	226
Vernehmlassungen	206	252	233	223	226
ans Baurekursgericht	181	208	183	186	199
ans Verwaltungsgericht	22	28	37	24	22
ans Bundesgericht	3	15	12	13	5
an Diverse	–	1	1	–	–
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	–	1	–	–	–
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Bauentscheide nach Kreis (ohne AZS)

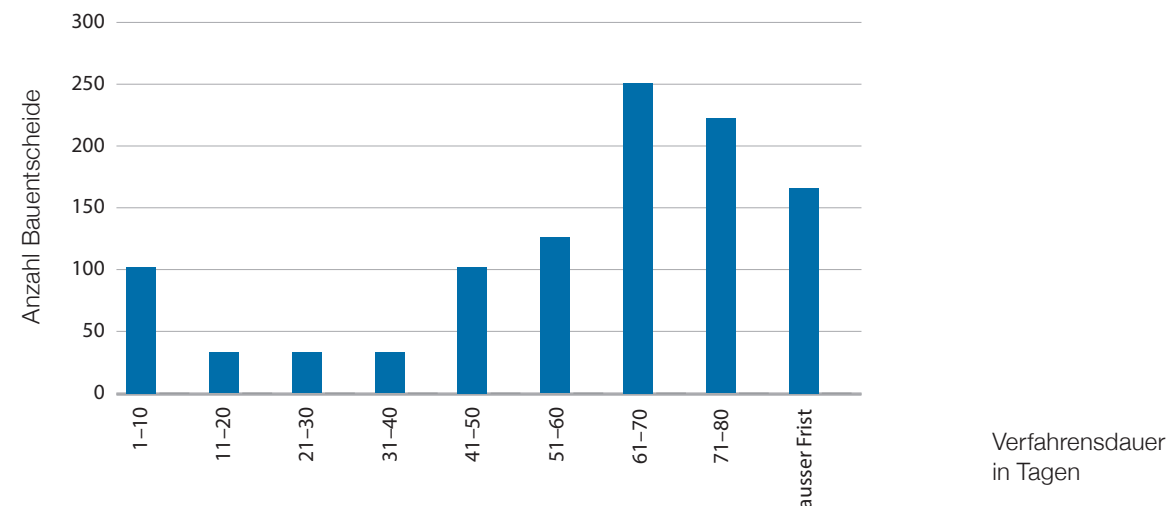


Einhalten der Fristen im Jahr 2018 bei den Baubewilligungsverfahren

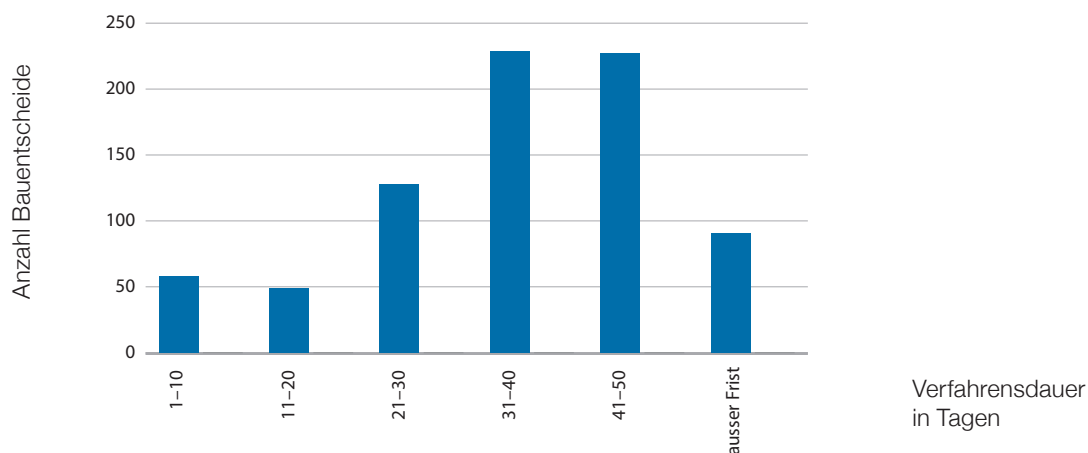
Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist = 50 Tage



Kennzahlen Baukontrolle

	2014	2015	2016	2017	2018
Sicherheitskontrollen	3 217	3 335	3 232	3 055	2 820
Bauprojektkontrollen	4 810	5 354	4 998	5 299	5 697
Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen	3 243	3 438	2 877	3 393	3 134

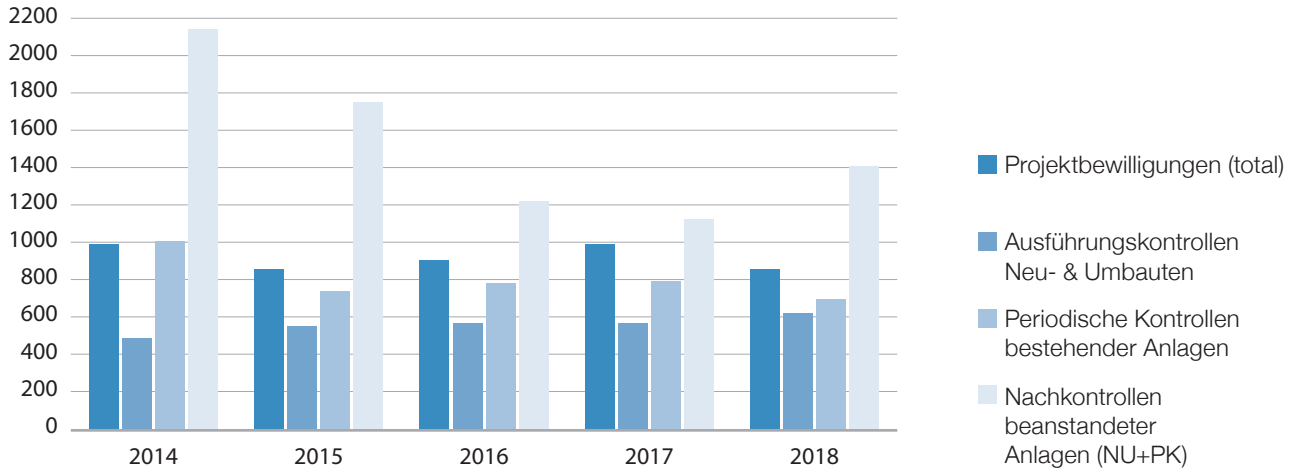
Kennzahlen Aufzugsanlagen

	2014	2015	2016	2017	2018
Projektbewilligungen (total)	988	855	905	991	854
Personen- und Lastenaufzüge (Personenaufzüge) ¹	885	769	824	891	737
Beförderungsanlagen für Behinderte (Lasten- und Kleingüteraufzüge) ¹	35	27	26	40	51
Übrige Beförderungsanlagen (Spezialfördereinrichtungen) ¹	68	59	55	60	66
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	486	549	565	567	617
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1 004	736	778	790	696
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	2 141	1 750	1 221	1 121	1 409
Augenscheine (NU+PK)	176	155	171	200	165 ²
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Inspektionsstelle)	1	–	–	–	–
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	96	108	104	105	77
Unfälle (durch Abteilung Aufzugsanlagen abgeklärt)	3	1	–	–	3

¹ Mit der Umstellung auf SAP wurde auch die Struktur der Kennzahlentabelle aktualisiert. Bei den betroffenen Positionen sind Text und zugehörige Zahlen der Vorjahre kursiv dargestellt.

² Annahme, da die Erfassung ab 2018, neu im SAP, nicht gänzlich sichergestellt war.

Aufzugsanlagen



5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2018/000258	21.03.2018 18.04.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Keller Georg Andreas Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung sei das rund 30'000m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen den Bahngeländen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) zu erwerben oder im Bau-recht zu übernehmen. Der Erwerb kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.

Mit Weisung vom 4. Juli 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» für teilweise gültig zu erklären und den Stadtrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten. Diese Weisung ist derzeit in der SK FD in Beratung.

VI 2018/000458	20.06.2018 18.07.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Ledergerber Elmar Volksinitiative für ein Kongresszentrum auf dem Carparkplatz «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze»
-------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel ²decies:

1. Die Stadt Zürich fördert in Zusammenarbeit mit privaten Partnern die Standortattraktivität der Gemeinde. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Zürich umweltverträgliche Projekte im Dienstleistungs- und Tourismussektor, namentlich indem sie dem Dienstleistungs- und Tourismussektor geeignete Grundstücke im Baurecht zur Verfügung stellt.
2. Zur Förderung der Standortattraktivität setzt sich die Stadt Zürich dafür ein, dass auf der im Eigentum der Stadt Zürich stehenden Parzelle IQ7074 (heutiger Carparkplatz) unter Beachtung der nachfolgenden Rahmenbedingungen ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung sowie weiteren Nutzflächen entsteht:
 - a) Die Parzelle IQ7074 wird in eine Zentrumszone 5 mit Gestaltungsplanpflicht umgezont. Der Gestaltungsplan soll eine zweckmässige Erschliessung sowie eine städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauung für ein Kongresszentrum mit Hotelnutzung und weiteren Nutzflächen sicherstellen. Im Gestaltungsplangebiet sollen Hochhäuser bis 60m zulässig sein. Ferner soll der Gestaltungsplan einen für die Anwohnerschaft öffentlich zugänglichen Platz oder Park von rund 2000m² vorsehen. Bei den weiteren Nutzflächen soll auch den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung Rechnung getragen werden.
 - b) Die Stadt Zürich gibt die Parzelle IQ7074 an einen oder mehrere private Partner zu für beide Parteien fairen Konditionen im Baurecht ab. Das Baurecht dauert mindestens 60 Jahre.
 - c) Die Stadt Zürich und die privaten Partner arbeiten bei der Erarbeitung des Bauprojekts eng zusammen und informieren die Quartierbevölkerung und die Öffentlichkeit in regelmässigen Abständen über das Bauprojekt. Soweit wirtschaftlich vertretbar, berücksichtigen die Stadt Zürich und die privaten Partner Anregungen aus der Quartierbevölkerung.

Mit Weisung vom 28. November 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze anstatt Carparkplätze» für ungültig zu erklären. Diese Weisung ist derzeit in der SK HBD/SE in Beratung.

EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei / Kibag / Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von...) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seeefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Weisung vom 3. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die vorerwähnte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dieser Umsetzungsvorlage mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen. Die SBB haben mit Eingabe vom 18. Mai 2018 Rekurs beim Baurekursgericht gegen den Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion erhoben. Das Rekursverfahren ist derzeit beim BRG pendent.

EIS 2017/000411	12.11.2017 10.01.2018	Graf Ulrich Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Trotz der noch fehlenden Grundlage wird der Aspekt des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine Mehrausnutzung oder ertragreichere Nutzung ermöglicht wird. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat vom 25. Mai bis zum 25. September 2016 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) durchgeführt. Die Stadt Zürich hat sich in einer Stellungnahme geäussert (STRB Nr. 795/2016). Nun bleibt abzuwarten, in welcher Form der Kanton den Mehrwertausgleich bis 2019 regeln wird. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wird dem Anliegen Rechnung getragen (Kapitel 2.1.3 Massnahmen). Die Stadt Zürich regelt den Ausgleich planungsbedingter Vorteile im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Sondernutzungsplanungsverfahren. Dazu wurde auch ein Leitfaden für Bauherrschaften erarbeitet. Die Praxis der Stadt bewährt sich. Deshalb erübrigt sich ein externes Gutachten.

MOT 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Im Sinne einer Berichterstattung über den Stand der Arbeiten kann folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat hat 2014 die Erarbeitung eines kommunalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) als Massnahme in die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen) aufgenommen. Als Grundlage dient die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr. 802/2013), die 2015 öffentlich gemacht wurde. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 vom Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 576/2017). Eine vom Gemeinderat dagegen beim Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde ist noch hängig. Die Fragestellung der Motion 2007/534 ist nicht Gegenstand der Beschwerde, einen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen zu erarbeiten (STRB Nr. 403/2015). Mit dem Teilrichtplan ÖBA sollen die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Volksschule, Sport, Sicherheit und Werkbauten, für die gesamte Stadt bezeichnet und die dafür notwendigen Flächen gesichert werden. Die Behandlung der Weisung «Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2012/491) wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2474 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD/SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan/BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wurde vom 24. September bis 29. November 2018 öffentlich aufgelegt und wird voraussichtlich im 2019 an den Gemeinderat überwiesen.

MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.

Die Motion ist aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich und mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage in ihrer jetzigen Form nicht erfüllbar. Am 29. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, dem Gemeinderat zu beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben (STRB Nr. 32/2014). Sie ist mit der Motion 2009/267 verknüpft. Das Geschäft wurde an die SK HBD/SE überwiesen und in der Sitzung vom 19. Juni 2018 präsentiert und diskutiert. Die Kommission hat beschlossen, die Behandlung des Geschäftes bis Herbst 2019 auszusetzen. Auf diesen Zeitpunkt hin ist eine Anpassung des kantonalen Richtplans zur weiteren Nutzung des besagten Areals zu erwarten.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung: Abs. 6 (neu) Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragte damals dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wurde in der BeKo Richtplan/BZO behandelt. Am 30. November 2016 wies der Gemeinderat den Abschreibungsantrag zurück und beauftragte den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Der umfangreiche Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG erarbeitet und Ende Juni 2018 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Der SK HBD/SE wurde der Bericht inkl. Lösungsansätze und Lenkungsvorschläge in der Sitzung vom 27. November 2018 präsentiert und erste Fragen wurden beantwortet. Die Behandlung des Geschäftes wird 2019 fortgeführt.

POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quartierverträgliche Nutzung
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u.a. durch Mitglieder der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Seitens ewz wurde das Vorprojekt «Instandsetzung und Optimierung ewz Areal Herdern» abgeschlossen. Nun müssen die zuständigen Stellen den Projektstand und -umfang des Herdern Projekts – und in diesem Zusammenhang den Nutzungsbedarf des ewz auf dem Letten-Areal – genehmigen. Die ewz plant, das weitere Vorgehen im ersten Halbjahr 2019 zu kommunizieren. Die Voraussetzungen für den Start eines Ideenwettbewerbs sind demnach weiterhin offen. Abhängig von den zukünftigen ewz-Nutzungen wird die Klärung der Rahmenbedingungen für den Ideenwettbewerb aufgenommen. Bis mindestens Ende 2019 ist das Letten-Areal (WP5081) dem Verein Lokomotive / Quartierverein Wipkingen zur Zwischennutzung zu überlassen.

POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden.

Im Juli 2018 hat der Stadtrat entschieden, dass neben einer Energiezentrale folgende Nutzungen der Entwicklungsplanung zugrunde gelegt werden sollen: Werkhof ERZ/GSZ/TAZ, Hallenbad, Pflegezentrum / Alterswohnen, Freiraum. Diese Festlegung basiert auf einer sorgfältigen Abklärung des Bedarfs an Nutzungen im öffentlichen Interesse und unter Einbezug der aus dem Quartier bereits im Jahr 2011 formulierten Nutzungsvorstellungen. Über den Entscheid des Stadtrats wurde an der Veranstaltung Zürich-West Diagonal am 21. August 2018 durch VTE und VHB öffentlich informiert. Mit der Zustimmung zur Fernwärmeverbindungsleitung und Energiezentrale in der Volksabstimmung im September 2018 sind damit die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsplanung geklärt. Das AfS hat daraufhin mit der Vorbereitung einer Testplanung begonnen. Bestandteil der Testplanung wird ein dem bestehenden Handlungsspielraum angemessener Einbezug des Quartiers sein. Es ist ein Einbezug bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung und bei der Testplanung selber vorgesehen, der noch genauer definiert wird.

POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhanden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion ermöglichen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Das Postulat soll wegen der inhaltlichen Parallelen zusammen mit der Motion 2009/534 behandelt werden, zu welcher der Gemeinderat am 30. November 2016 einen Ergänzungsbericht mit folgendem Inhalt verlangt hat: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Der umfangreiche Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG erarbeitet und Ende Juni 2018 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Der SK HBD/SE wurde der Bericht inkl. Lösungsansätze und Lenkungsvorschläge in der Sitzung vom 27. November 2018 präsentiert und erste Fragen wurden beantwortet. Die Behandlung des Geschäftes wird 2019 fortgeführt.

MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;
- Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;
- Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.
- Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.

Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit dem kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (Art. 49b PBG) anzuwenden. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion darüber ermöglichen, welche Möglichkeiten sich daraus für die Stadt Zürich ergeben. Die Verordnung zu Art. 49b PBG wurde im Sommer vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Wann Art. 49b rechtskräftig wird ist noch offen.

POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.

2018 wurde ein Projekt zur umfangreicheren Sichtbarkeit des städtischen Kunstbestandes im virtuellen Raum gestartet. Dabei hat sich gezeigt, dass die heute eingesetzten Datenbanken am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind und mittelfristig ersetzt werden müssen. Für den städtischen Kunstbestand der drei Fachstellen Kunstsammlung (KuSa), Kunst und Bau (KuB) und Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) wird eine gemeinsame Software für die Inventarisierung und Bewirtschaftung beschafft. Mit der neuen Lösung wird die professionelle Veröffentlichung des Kunstbestands ohne zusätzliche Beschaffung ermöglicht. Der Projektabschluss ist 2020 vorgesehen.

Im Rahmen der Ausstellung «Kunst: Szene Zürich 2018» wurden die Kunstkäufe der letzten Jahre im Helmhaus gezeigt. Zudem konnte die Öffentlichkeit erstmals die städtische Kunstsammlung besuchen. Die Dienstabteilung Kultur strebt künftig Ausstellungen der Ankäufe in kürzeren Abständen an. Geprüft werden auch Möglichkeiten, einzelne Werke oder Werkgruppen dezentral an geeigneten Orten in der Stadt der Bevölkerung zugänglich zu machen. Dies wird allerdings ohne Kostenfolge nur schwierig zu realisieren sein.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2013/000183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Die Behandlung der Weisung «Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2016/43) wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2477 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD/SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan/BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind.

POS 2013/000377	06.11.2013 29.01.2014	Grüne-Fraktion Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10% (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 403/2015) und des jährlichen Updates für die Schulraumplanung werden die planerischen Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums geschaffen. Mit der Entwicklung nach innen und dem damit einhergehenden Wachstum der Bevölkerung steigt auch der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Flächen wird die Erstellung neuer Schulbauten immer schwieriger. Mit dem Teilrichtplan ÖBA (Öffentliche Bauten und Anlagen) werden die notwendigen zusätzlichen Flächenbedürfnisse von Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere im Bereich Bildung (Schulanlagen der Volksschule), bis 2040 für die gesamte Stadt bezeichnet, ohne dabei Freihaltezonen oder Kleingärten massgeblich zu tangieren. Dies schafft die Grundlage für die Sicherung der notwendigen Flächen. Flächenerweiterungen bestehender Schulanlagen werden ebenso ausgelotet wie mögliche Standorte für neue, zusätzliche Schulanlagen. Dabei werden die vielfältigen Interessen (z. B. Erhalt bestehender Freiräume und Erholungszonen) soweit auf Stufe kommunaler Richtplan möglich gegeneinander abgewogen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wurde vom 24. September bis 29. November 2018 öffentlich aufgelegt und liegt damit im Entwurf vor. Er wird voraussichtlich im 2019 an den Gemeinderat überwiesen.

POS 2014/000071	12.03.2014 25.06.2014	GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Insbesondere soll die gemeinderätliche Spezialkommission in die Projektauswahl mit einbezogen und die Weisungen zu den Projektierungskrediten erst dann der gemeinderätlichen Spezialkommission präsentiert werden, wenn das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs vorliegt.

Der Stadtrat hat im Sinne des Postulats zwei wesentliche Modifikationen des Planungsverlaufs beschlossen. Mit dem STRB Nr. 2015/969 wurde neu festgelegt, dass der Rechnungsprüfungskommission sowohl die Raumbedarfsstrategien der Nutzerdepartemente wie auch die Teil-Portfoliostrategie von Immobilien Stadt Zürich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Damit verfügt der Gemeinderat in einer sehr frühen Phase (Strategie) über die nötigen Informationen, um sich mit Vorstössen in ein Geschäft/Projekt einzubringen.

Zudem wird in einem Pilot bei drei Projekten folgendes Verfahren ausprobiert: Die bislang in der Phase der Projektierung angesetzte Beratung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats zum Projektierungskreditantrag wird vorverschoben und erfolgt bereits zu Beginn der Planerwahl- oder Wettbewerbsvorbereitungen. Mit der Auslösung des Wettbewerbs wird zugewartet, bis der Entscheid und allfällige Änderungsvorschläge des Gemeinderats vorliegen. Damit ist gewährleistet, dass die Anpassungen des Gemeinderats in das Wettbewerbsprogramm einfließen und somit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Bei den Pilotprojekten handelt es sich um den Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon (GR Nr. 2018/324), Neubau SRZ-Wache West/Centravo-Areal und – anstelle des zurzeit sistierten Ersatzneubauprojekts Alterszentrum Grünau – der Ersatzneubau Schulanlage Triemli/In der Ey).

Bei der Auswertung des Piloten ist zu beurteilen, ob sich durch dieses Verfahren die oftmals kritisierte Planungsdauer nicht verlängert, respektive die Planung unterbrochen werden muss und sich dadurch die Dauer der Behandlung des Objektkredits verkürzen lässt, da die Vorschläge des Gemeinderats bereits in die Projektierung eingeflossen sind.

MOT 2014/000284	10.09.2014 12.11.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, § 78 a).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. November 2018 (STRB Nr. 420/2018) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 21. November 2018 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2014/000319	22.10.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (STRB Nr. 5/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Da § 49b PBG noch nicht rechtskräftig ist, kann kein preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49b PBG verlangt werden. Die Verordnung wurde im Sommer 2018 vom Regierungsrat an den Kantonsrat zur Festsetzung überwiesen. Wann Art. 49b rechtskräftig wird ist noch offen.

MOT 2014/000368	19.11.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunstseilbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunaler Richtplan).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. Juni 2017 (STRB Nr. 431/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 21. Juni 2017 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

POS 2016/000167	18.05.2016 29.06.2016	Probst Matthias und Graf Davy Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) Teilgebiete A und C bis F festgesetzt und beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die Weisung wurde der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

POS 2016/000312	14.09.2016 14.06.2017	AL-Fraktion Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen mit einem Auftrag an das Amt für Städtebau (AfS) zu prüfen. Bei Planungsvorhaben, die zur Verdichtung und zum Abbruch von bestehendem preisgünstigem Wohnraum führen, soll mit den Grundeigentümern geprüft werden, wie bei der Realisierung der baulichen Massnahmen die Anzahl preisgünstiger Wohnungen erhalten werden kann.

Die Anliegen des Postulats wurden im aktualisierten Programm Wohnen von 2017 (STRB Nr. 778/2017) aufgenommen.

MOT 2016/000340	05.10.2016 20.09.2017	Helpfenstein Urs und Rykart Sutter Karin Projektierungskredit zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit zum Carparkplatzareal zu unterbreiten. Die Planung für das Carparkplatzareal soll in einem offenen und partizipativen Prozess erfolgen mit dem Ziel, an diesem städtebaulich wichtigen Ort eine quartierverträgliche Entwicklung umzusetzen. Dabei sind die wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. Es ist auch zu prüfen, ob der Carparkplatz nach Möglichkeit an diesem Standort erhalten werden kann.

POS 2017/000067	22.03.2017 05.04.2017	AL-Fraktion Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Raumbedarfsstrategie Alternativen zum StaPo-Standort an der Förrlibuckstrasse zu prüfen, dies mit dem erklärten Fokus – auch aus Kostengründen – auf bereits bestehende stadteigene Gebäude.

POS 2017/000156	31.05.2017 24.01.2018	Wiesmann Barbara und Ziswiler Vera Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- bzw. abgesetzt werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2017/000167	07.06.2017 20.09.2017	Kirstein Andreas und Maino Rosa Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén zu unterbreiten.</i>		
POS 2018/000026	21.06.2017 24.01.2018	Marti Elena und Bührig Marcel Bau einer zusätzlichen Badeanstalt an der Limmat
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um an der Limmat eine weitere öffentliche Badeanstalt zu eröffnen.</i>		
POS 2017/000290	30.08.2017 27.06.2018	Bürgisser Balz und Maino Rosa Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der Verantwortung an das Schulamt oder die Kreisschulpflege
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Standortevaluation/Machbarkeitsstudie von ZM-Pavillons sichergestellt werden kann, dass das Schulamt, die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die betreffende Elternorganisation von Anfang an massgeblich in den Prozess miteinbezogen werden.</i>		
POS 2017/000344	27.09.2017 15.11.2017	Bürgisser Balz und Kurtulmus Muammer Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Hortgebäude auf dem Schulareal Allenmoos zu erweitern, so dass zusätzliche Schulräume entstehen.</i>		
POS 2017/000368	25.10.2017 08.11.2017	Luchsinger Christoph und Albrecht Patrick Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.</i>		
POS 2017/000378	01.11.2017 15.11.2017	SP-Fraktion Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügellöo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügellöo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.</i>		
POS 2017/000427	29.11.2017 16.12.2017	AL-Fraktion Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen zu prüfen. Ziel ist, dass künftig auch grosse Neu- und Umbauprojekte innerhalb von 5 Jahren (Planungsstart bis Bezug) realisiert werden, um schneller den nötigen Schulraumbedarf abdecken zu können. Um das Ziel zu erreichen, sind sowohl die Prozesse gemäss Verfahrenshandbuch «Zürich baut gut und günstig», als auch die Dienstleistungsverträge zwischen der Immo und dem SSD zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb des HBD ist zu prüfen, ob mit neuen Formen der Kooperation mit Dritten der Zeitplan optimiert und Ressourcen eingespart werden können. Innerhalb des Schulamts sind Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen (Schulleitung und Leitung Hausdienst), Kreisschulpflege und dem Schulamt so anzupassen, dass die Prozesse beschleunigt und Ressourcen gespart werden können. Dem Gemeinderat ist regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung der Massnahmen (SK PRD/SSD und RPK).</i>		
POS 2017/000438	06.12.2017 10.01.2018	SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Schulhäuser in der Stadt Zürich aus dem «Spezialinventar Schulhäuser» entlassen werden können.</i>		
POS 2018/000110	14.03.2018 28.03.2018	Fischer Renate und Silberring Pawel Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden können.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

MOT 2018/000145	11.04.2018 03.10.2018	Probst Matthias und Bürgisser Balz Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z. B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes. Diese Erweiterung / der Ersatzneubau berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei.

POS 2018/000161	18.04.2018 31.10.2018	Marti Elena und Früh Anjushka Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer / Verein Farben für Zürich»
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie für das Projekt «Dosendealer / Verein Farben für Zürich» eine passende Ersatzliegenschaft bereitgestellt werden kann.

POS 2018/000423	07.11.2018 21.11.2018	Denoth Marco und Leiser Albert Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von «one face to the customer» deutlich zu verbessern.

POS 2018/000478	05.12.2018 12.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Prozesse für Neubauprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Anpassung der Prozesse für N-Projekte im Portfolio Schul- und Sportbauten gemäss folgenden Eckpunkte zu prüfen:

- a. Bildung eines für Neubau- und Erweiterungsprojekte Schul- und Sportbauten reservierten Investitionsplafonds bei der IMMO im Umfang von 150 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten 10 Jahre.
- b. Anpassung der Planungs-, Beschluss- und Bauprozesse zur Beschleunigung der Erstellung der Neubauten im Portfolio Schul- und Sportbauten in der Regel in Anlehnung an die beschleunigte Realisierung des Kripogebäudes Mühleweg (Weisung 2017/207).
- c. Bei der Bestellung der Neubau- und Kleinprojekte im Portfolio Schul- und Sportbauten übernimmt das Nutzerdepartement (SSD) eine zentrale Funktion in der Koordination mit den Kreisschulbehörden und der Priorisierung der Projekte.
- d. Für kurzfristige, rasch umzusetzende Anmietungen im Portfolio Schulbauten soll ein neuer, möglichst schlanker Prozess erarbeitet werden. Dazu soll auch neu eine «Expressgruppe» mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des SSD und des HBD gebildet werden.

Der Spezialkommission PRD/SSD und der RPK soll jährlich Bericht erstattet werden über die eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen.

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	249
2.	Jahresschwerpunkte	250
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	251
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	252
4.1	Departementssekretariat	252
4.1.1	Aufgaben	252
4.1.2	Regionale Verkehrskonferenz	252
4.1.3	Städtische Fahrzeugpolitik	252
4.2	Energiebeauftragte	252
4.3	Wasserversorgung	253
4.3.1	Aufgaben	253
4.3.2	Jahresschwerpunkte	253
4.3.3	Personal	253
4.3.4	Arbeitssicherheit und Umwelt	253
4.3.5	Finanzen und Informatik	254
4.3.6	Produktion	254
4.3.7	Verteilung	255
4.3.8	Qualitätsüberwachung	255
4.3.9	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	256
4.4	Elektrizitätswerk	256
4.4.1	Aufgaben	256
4.4.2	Jahresschwerpunkte	256
4.4.3	Energiestrategie 2050	257
4.4.4	Natur und Umwelt	258
4.4.5	Innovation	259
4.4.6	Infrastruktur	259
4.4.7	Partnerschaften und Investitionen	260
4.4.8	Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende	260
4.4.9	Finanzen	261
4.5	Verkehrsbetriebe	263
4.5.1	Aufgaben	263
4.5.2	Jahresschwerpunkte	263
4.5.3	Nutzen für die Kundschaft	263
4.5.4	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	267
4.5.5	Substanzerhaltung	267
4.5.6	Mitarbeitende	267
4.5.7	Finanzen	267
5.	Parlamentarische Vorstösse	268

1. Vorwort



Michael Baumer. (Bild: DIB)

«Für die Wasserversorgung war das Reservoir Käferberg neben dem Stollen Lyren-Moos bisher das bedeutendste Bauvorhaben des Jahrhunderts»

In der Stadt Zürich gibt es mit dem ewz, der Energie 360° AG und der Fernwärme von ERZ drei Unternehmen, die Energie produzieren. Im Energiebereich finden wesentliche technologische und regulatorische Entwicklungen statt. Insbesondere gehört dazu die zunehmende Sektorkopplung, also das Zusammenwachsen von Strom- und Wärmemarkt. Für den Stadtrat ist daher klar, dass die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen aufeinander abgestimmt sein müssen. Derzeit erarbeitet er eine Eigentümerstrategie, die sämtliche Organisationen im Energiebereich umfasst. Diese Strategie wird die Tätigkeitsgebiete, die Organisations- sowie Führungsstruktur festlegen. Die betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie die einzugehenden Risiken werden ebenfalls beleuchtet. Es wird daraus hervorgehen, wie sich die einzelnen Unternehmen positionieren sollen, welches die geeignete Organisationsform der betroffenen Bereiche ist und wie die Koordination erfolgen soll.

Bewegung gibt es im ewz auch bei den Tarifen, sowohl für die Energie als auch für die Netznutzung. Bei den Energietarifen schlägt der Stadtrat eine Konzentration auf drei Produkte vor, die klar auf bestimmte Kundengruppen zugeschnitten sind. Die Netznutzungstarife sollen dank einer einheitlichen Handhabung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben einfacher und durch die zusätzlichen Möglichkeiten für die Steuerung von Grossverbrauchern auch verursachergerechter werden.

Bei der Wasserversorgung standen die zwölf Monate im Zeichen des 150-Jahr-Jubiläums. Die Abteilung nutzte die Chance, die Tore ihrer Anlagen für die Bevölkerung zu öffnen und auf diesem Weg über die Produktion des Züriwassers zu informieren und Vertrauen in die Qualität unseres Grundnahrungsmittels zu schaffen. Der Zufall wollte es, dass in diese Zeitspanne auch die Eröffnung des neuen Reservoirs Käferberg fiel. Für die Wasserversorgung war es neben dem Stollen Lyren-Moos bisher das bedeutendste Bauvorhaben des Jahrhunderts.

Die VBZ konnten in mehreren Bereichen Meilensteine setzen oder zumindest Weichen stellen. Der Netzausbau geht mit der Tramverbindung nach Affoltern weiter. Der Regierungsrat hat den Staatsbeitrag für die Ausarbeitung des Vorprojekts bewilligt, und die VBZ haben die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen. Für die Entwicklung des Tramnetzes wird wesentlich sein, dass die Erweiterung mit dem Rosengarten tram im Jahr 2019 einen Schritt weiter kommt. Vorwärts geht es mit der Instandstellung der Depots. Nachdem das Depot Oerlikon vor sieben Jahren mit einem Anbau erweitert worden ist, steht nun eine umfassende Sanierung des historischen Teils bevor. Auf Hochtouren läuft die Vorbereitung für die Inbetriebnahme der neuen Flexity-Trams von Bombardier. Dennoch dauert es noch bis Mitte 2020, bis die Fahrzeuge im Liniennetz verkehren können. Zur Überbrückung des Engpasses, der mit der Eröffnung der Limmattalbahn entsteht, werden die VBZ auf Mirage-Trams zurückgreifen. Neuerungen stehen auch bei der Busflotte an. Bis 2030 soll diese weitgehend emissionsfrei unterwegs sein. Aktuell ist die Umstellung der Linien 69 und 80 auf Trolleybusbetrieb geplant und nach einem erfolgreichen Verlauf der Testfahrten auch die Beschaffung von Batteriebusen für Quartierlinien. Auch in der Gestaltung ihres Angebots wollen die VBZ neue Modelle ausprobieren. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Kredit von 2,98 Millionen Franken für einen Versuch mit spontan buchbaren Kleinbussen beantragt, die ihren Kurs den Fahrgästen anpassen können.

Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in

seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	3903	3935	3956	3951	4073
davon Frauen	711	734	754	745	779
davon Männer	3192	3201	3202	3206	3294
Ø FTE/ Stw.-Ä. ¹	3624	3657	3670	3677	3718
Führungskader total	428	433	452	449	500
davon Frauen	48	52	69	67	76
davon Männer	380	381	383	382	424
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	16,0 84,0	12,0 88,0	13,0 87,0
FS 14–15	– –	– –	20,0 80,0	20,8 79,2	22,4 77,6
FS 12–13	– –	– –	15,9 84,1	16,8 83,2	17,9 82,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	3258	3258	3271	3247	3318
Frauen	409	418	424	400	415
Männer	2849	2840	2847	2847	2903
Frauen in %	12,6	12,8	13,0	12,3	12,5
Männer in %	87,4	87,2	87,0	87,7	87,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	508	532	546	567	608
Frauen	243	257	269	292	310
Männer	265	275	277	275	298
Frauen in %	47,8	48,3	49,3	51,5	51,0
Männer in %	52,2	51,7	50,7	48,5	49,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	195	206	195	195	212
Frauen	69	72	73	65	68
Männer	126	134	122	130	144
Frauen in %	35,4	35,0	37,4	33,3	32,1
Männer in %	64,6	65,0	62,6	66,7	67,9
Lernende					
Total	92	89	94	89	87
davon Frauen	10	8	13	19	20
davon Männer	82	81	81	70	67
Personalaufwand	458366610	463523067	465030373	467535091	472148149
Sachaufwand	591933713	662898517	662298915	683609294	784945636
Übriger Aufwand	681221517	483499718	896844642	649332931	497973646
Total Aufwand	1731521840	1609921302	2024173930	1800477316	1755067431
Bruttoinvestitionen	329492886	216605433	223907338	336733989	226498959

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (RVKZ) und bietet Unterstützung im Steuerungsgremium Koordination Energie sowie der Beratenden Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk (BIK).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, davon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie eine Vertretung

aus dem Tiefbauamt. Die Protokolle der RVKZ sind öffentlich. Im Zusammenhang mit dem Fahrplanverfahren (FPV) 2020/21 liess sich die RVKZ über die Vorgaben des ZVV informieren, über die Stossrichtung der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG und über die Massnahmen, die die VBZ aus den Vorgaben des ZVV abgeleitet haben. Zudem berichteten die VBZ umfassend zum Stand und zur Strategie bezüglich Elektromobilität. Die aus dem FPV 2018/19 zurückgestellten Begehren, die auch nach erneuter Prüfung nicht unterstützt werden können, schrieb die RVKZ als erledigt ab. Entsprechende Begehren können im laufenden FPV erneut an die RVKZ gestellt werden. An der 2. Sitzung, erstmals geleitet vom neuen RVKZ-Präsidenten Michael Baumer, wurde Gemeinderat Peter Anderegg zum Vize-Präsidenten gewählt. Der ZVV informierte über die anstehenden Termine im FPV, über die Gemeindebeiträge aus dem Bahninfrastrukturfonds und über die Rückerstattung der zu hohen Entschädigungen an die PostAuto Schweiz AG an die Gemeinden. Neben den Anpassungen im Fahrplan Dezember 2018 erfolgten Informationen zum Fahrplan ab Dezember 2019 von PostAuto, den SBB, den VBG, der ZSG und den VBZ. Die VBZ berichteten schliesslich über den Fahrzeugeinsatz ab Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren und über die Auslastung der Linien 83 und 72.

4.1.3 Städtische Fahrzeugpolitik

2004 wurde die städtische Fahrzeugkommission geschaffen, die unter der Leitung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe eine für sämtliche Dienstabteilungen verbindliche Fahrzeugpolitik formuliert hat. Die Umsetzung obliegt seit Anfang 2018 dem Finanzdepartement, in dessen Kapitel die aktuellen Kennzahlen zu finden sind.

4.2 Energiebeauftragte

Die Stelle der Energiebeauftragten wurde nach der Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers neu besetzt. Ihrem Team obliegt es, die städtische Energiepolitik zu koordinieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist es federführend bei der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft, beim Label «Energienstadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist die Energiebeauftragte beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im «Masterplan Energie der Stadt Zürich» definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit 17 involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden 2018 mehrere 100 konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Eine wichtige Aufgabe bildet die «kommunale Energieplanung», in deren Rahmen mehrere neue Projekte für Energieverbundene angestossen wurden.

Das Team der Energiebeauftragten wirkte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, beispielsweise in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025, bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie in verschiedenen Gremien der Organisation zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Es koordinierte stadtinterne Vernehmlassungen zu kantonalen und nationalen energiepolitischen Vorlagen wie beispielsweise die Revision des kantonalen Energiegesetzes oder des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» stellt die Energiebeauftragte die Interessenwahrung der Stadt und die Koordination mit laufenden stadtinternen Projekten sicher. Das Team lieferte Beiträge insbesondere für die Projekte «Optimierung Eigenverbrauch und Energieeffizienz auf dem Hunzikerareal» und «Erneuerungscluster Top 100 mit Portfoliostrategie: Verstetigung».

Die Energiebeauftragte vertritt die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an den strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt Zürich sowohl national als auch international ungebrochen hoch ist. Auf nationaler Ebene steht im Vordergrund der Austausch mit dem schweizerischen Trägerverein «Energistadt», mit den Energiebeauftragten der grossen

Städte in der landesweiten Organisation «Kommunale Infrastruktur», dem Schweizerischen Städteverband, dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Energie. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt das Team der Energiebeauftragten verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Aktuelle Informationen sind unter <https://www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte> zu finden.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Zudem kontrolliert sie die Wasserinstallationen bei Neubauten.

Der Bau und Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Wasserversorgung in Notlagen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die umfangreichste und wichtigste Tätigkeit der Wasserversorgung ist der Erhalt respektive die Erneuerung der Infrastruktur. Sie muss so ausgestaltet sein, dass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Das Seewasserwerk Lengg stand nach den mehrjährigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen der letzten Jahre ohne Einschränkungen zur Verfügung. Bei der Projektierung für die Erneuerung des Seewasserwerks Moos konnten Lösungen erarbeitet werden, die in der Umbauphase in den kommenden Jahren nur zu begrenzten Einschränkungen führen werden. Beim Grundwasserwerk Hardhof wurden die ersten Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Der Ersatz der Notstromanlagen ging erfolgreich über die Bühne. Die komplette Sanierung des Grundwasserwerks wird sich bis etwa 2030 hinziehen. Mit dem Ersatz von rund 30 km Rohrleitungen wurden einige risikofähige Teilstücke beseitigt. Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Käferberg verlief ohne Probleme. Die Finanzabteilung war mit den Vorbereitungen auf das neue Rechnungssystem HRM2 stark gefordert.



Vermessung der neuen Rohrleitungen. (Bild: WVZ)

4.3.3 Personal

Ende Jahr waren 279 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 264 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag im Dezember bei 19,4 %, was erneut eine kleine Steigerung bedeutet. Eine weitere Zunahme war auch bei der Teilzeitarbeit zu verzeichnen. 55 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 11 % und bei den Frauen 56 % betrug.

Die Fluktuation lag mit 4,7 % (ohne Pensionierungen) höher als im Vorjahr. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug die Fluktuation 8,6 %.

4.3.4 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 20 Fällen gegenüber dem Vorjahr mit 17 leicht höher ausgefallen; davon war glücklicherweise keiner schwerwiegend. Zur Arbeitssicherheit führte die Wasserversorgung zahlreiche interne Schulungen durch. Damit erlangen die Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse zur sicheren und umweltgerechten Ausführung ihrer Arbeit.

Sicherheitsinspektion durch die Suva

Mitte Mai führte die Schweizerische Unfallversicherung (Suva) eine Sicherheitsinspektion im Grundwasserwerk Hardhof durch. Die Inspektion wurde erfolgreich bestanden.

Sicherheitsinspektion Störfallverordnung im Hardhof

Im Rahmen der Störfallverordnung führten das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und weitere Fachabteilungen (Feuerpolizei, Stützpunktfeuerwehr, Arbeitsinspektor) eine Sicherheitsinspektion der Anlagen im Grundwasserwerk Hardhof durch. Dank zusätzlichen Verbesserungen konnte die Wasserversorgung die Anforderungen an den Stand der Sicherheitstechnik erfüllen.

Führungsverantwortung bezüglich Arbeitssicherheit

Um der Führungsverantwortung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mehr Gewicht zu verleihen, passte die Wasserversorgung ihre Arbeitssicherheitspolitik an. Neu ist in den Stellenbeschrieben aller Führungskräfte die Verantwortung für die Arbeitssicherheit verankert.

4.3.5 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8,4 Millionen Franken ab und liegt somit 1,7 Millionen Franken (25,4 %) über dem Vorjahr. Der Ertrag beläuft sich auf knapp 100 Millionen Franken, wovon 84 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Aufgrund der heissen und sehr trockenen Sommer- und Herbstperiode sind die Erlöse um 1,9 Millionen Franken (23,1 %) höher als im Vorjahr. Die weiteren rund 16 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand ist mit 91,4 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die Personalkosten liegen im Rahmen des Vorjahres. Der Sachaufwand reduzierte sich infolge leicht tieferer Unterhaltsarbeiten. Die Abschreibungen liegen im Rahmen des Vorjahres, dagegen reduzierten sich die Kapitalkosten aufgrund des tieferen Zinssatzes leicht. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 271,8 Millionen Franken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Millionen Franken. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 29,4 Millionen Franken und Abschreibungen in Höhe von 24,2 Millionen Franken auf 237,8 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 34,0 Millionen Franken leicht über dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer leicht geringeren Kapitalbeanspruchung um 0,9 Millionen Franken auf 100,1 Millionen Franken reduziert.

4.3.6 Produktion

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb

Die trockene Sommer- und Herbstzeit 2018 führte im Zusammenhang mit der Niederschlagsarmut bei den Vertragspartnern zu höheren Bezugsmengen. In der Schweiz wurde der viertwärmste Frühling und der drittwärmste Sommer seit Messbeginn im Jahr 1864 registriert.

Mit 56,9 Millionen m³ ist die höchste Gesamtabgabe seit 2003 zu verzeichnen. Auch der Anteil der Vertragspartner hat mit 24 % einen absoluten Rekord erreicht. Hingegen hat sich die Wasserabgabe an die Stadt gegenüber den Vorjahren kaum verändert.

In den Seewasserwerken Lengg und Moos kam es zu drei geplanten Werkabstellungen von insgesamt 6 Wochen. Trotz vielfältigen Projekten und Baustellen blieb die Versorgung der Bevölkerung und der Vertragspartner jederzeit gewährleistet.

Die höchste Wasserproduktion wurde am 6. August 2018 mit 229 490 m³ (Vorjahr: 219 885 m³) erreicht. Gleichzeitig verzeichneten auch die Stadt mit 153 840 m³ und die Vertragspartner mit 75 650 m³ die höchsten Verbrauchsmengen.

Seewasserwerk Lengg

Die Wasserversorgung hat mit dem Ersatz der Elektromotoren der Limmatzonenpumpen begonnen. Wegen verzögerter Lieferungen wird das Projekt erst Anfang 2019 abgeschlossen sein.

Die Umstellung der Mittelspannungsanlagen im Pumpwerk Tiefenbrunnen von 11 auf 22 kV ist vollzogen.

Grundwasserwerk Hardhof

Die Installation der UV-Behandlungsanlagen im Hardhof ist angelaufen. Als Erstes wurde der Horizontalfilterbrunnen D umgerüstet. Dessen Inbetriebnahme steht Anfang 2019 auf dem Programm.

Die Sanierung des Högger Wehrs ist abgeschlossen und die Sanierung der Entwässerungsleitungen im Grundwasserfeld läuft planmässig.

Seewasserwerk Moos

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Bau der Ultrafiltrationsanlage schreiten gut voran.

Neubau Reservoir Käferberg

Das Verteilbauwerk Käferberg wurde mit dem Käferbergstollen verbunden. Danach schloss die Wasserversorgung schrittweise die beiden Kammern des neuen Reservoirs Käferberg an das Netz an. In den ersten Wochen bewirtschaftete die Wasserversorgung die Kammern intensiv. Dieses Verfahren bewährte sich; die bakteriologische Überwachung ergab keine Auffälligkeiten.

Sanierung Reservoir Albisrieden

Die Wasserversorgung sanierte den Rohrkeller des Reservoirs und erstellte einen neuen Schacht für die Erfassung der Wasserabgabe.

Quellen Sihl-/Lorzetal

Mit den hohen Temperaturen und den geringen Niederschlägen gingen die Quellschüttungen deutlich zurück und erreichten im Sihlital 350 m³/h und im Lorzetal 525 m³/h. Das Sihlital lag damit mehr als 30 % unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Lorzetal ist der Rückgang mit knapp 20 % zwar geringer, aber die Entwicklung wird wegen der längeren Ansprechzeit der Quellen noch andauern. Derart tiefe Schüttungen waren selbst in den bisherigen Rekordjahren 2004 und 2003 nicht zu verzeichnen.



Kohlbodenquelle im Sihl- und Lorzetal. (Bild: WVZ)

Wegen Leitungsbauarbeiten durch die Gemeinde Adliswil musste das Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal wiederholt und während insgesamt rund 100 Tagen abgeleitet werden. Der Quellwasseranteil an der Gesamtabgabe fiel mit 6,4 % entsprechend gering aus.

4.3.7 Verteilung

Allgemeines

Die Wasserversorgung verlegte rund 24,4 km neue Leitungen. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,6 % der gesamten Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung rund 19,4 Millionen Franken in die Erneuerung und Substanzerhaltung des Rohrnetzes.

Wasserleitungsbruch mit Auswirkungen

Es gab keine Rohrschäden mit grösseren Auswirkungen auf Personen oder Sachen.

Rohrnetzplanung und GIS

Die Wasserversorgung hat im Rahmen des Vorhabens «Gesamtsanierung Nieder- und Oberdorf» erstmals eine Restwertbetrachtung für die bestehenden Rohrleitungen gemacht. Daraus hat sich ergeben, dass ein Grossteil der Leitungen in diesem sensiblen Gebiet erneuert wird.

Für das Geografische Informationssystem (GIS) wurden umfassende Arbeiten zur Qualitätssicherung und der sicheren Handhabung der Daten für das Rohrnetz umgesetzt.

Überwachung des Rohrnetzes

In der Online-Überwachung und Analyse der Trinkwasserqualität haben sich die Ergebnisse des Vorjahres bestätigt. Zusammen mit geplanten Leitungsbauarbeiten installierte die Wasserversorgung weitere Messgeräte in der Hangzone. So können nun erste Praxiserfahrungen mit der Software zur Event Detection (EDS) und zur sicheren Datenübertragung und -speicherung sowie zur Fehleranalyse gesammelt werden.

Projektierungsarbeiten für den Wasserleitungsbau

Die Wasserversorgung stiess rund 80 neue Projekte an und war an über 200 Projekten der öffentlichen Hand beteiligt. Der Rohrleitungsbau bindet viele Ressourcen. Die Optimierung der Koordination stadtintern und mit Dritten ist eine äusserst wichtige und kontinuierlich umzusetzende Aufgabe.

Haustechnik und Installationskontrolle, private Hausanschlussleitungen

Die Wasserversorgung kontrollierte 1135 Installationsanzeigen und wickelte 2816 Kontrollen vor Ort ab. Im Zusammen-

hang mit den Leitungsprojekten bearbeitete sie annähernd 400 Anfragen und Aufträge zur Erneuerung der Hausanschlussleitungen.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Die Wasserversorgung sanierte diverse Einzelbrunnen und ersetzte in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich verschiedene Waldbrunnen.

Als Beitrag zum 150-Jahr-Jubiläum der Wasserversorgung wurde für den Utoquai ein öffentlicher Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerobjekt «Sardona» wird bis zur Ausführungsreife weiterbearbeitet.

Vorsorgliche Instandhaltung und Rohrleitungsbrüche

Die Auswechslung von über 3113 Wasserzählern ging gemäss den internen Vorgaben vorstatten.

Für die Wasserverlustanalyse (Leckortung) werden neu im grösseren Umfang Logger oder Geräuschpegelmesser eingesetzt. Die Informationen zum Rohrnetzstatus werden den verantwortlichen Mitarbeitenden übermittelt. So können diese die vorsorgliche Reparatur der Leitung rechtzeitig vornehmen. Die Installation dieser Geräuschpegelmesser erfolgt im innerstädtischen Raum.

Rohrschäden gab es deutlich weniger als im Vorjahr. Total wurden 391 Schäden gemeldet, davon wiederum knapp 50 % an den Hausanschlussleitungen.

4.3.8 Qualitätsüberwachung

Im eigenen Labor untersucht die Wasserversorgung jährlich über 10000 Wasserproben aus der ganzen Prozesskette von der Rohwassergewinnung bis zum verteilten Trinkwasser. Hinzu kommt eine hohe Anzahl Online-Sensoren, die die Wassergewinnung und Aufbereitung in den Wasserwerken rund um die Uhr überwachen.

Abgesehen von vereinzelt mikrobiologischen Qualitätseinbußen im Quellwasser zeigen die Qualitätswerte des Zürichwassers das gewohnt erfreuliche Bild.

Die Routinekontrolle wird auch künftig einen Grossteil der Arbeit in der Qualitätsüberwachung ausmachen. Die klassischen im Lebensmittelrecht verankerten Labormethoden werden weiterhin zum Einsatz kommen, da sie eine zuverlässige Beurteilung der Wasserqualität ermöglichen. Sie werden aber zumindest teilweise abgelöst oder ergänzt durch moderne Analyseverfahren, die als Online-Sensoren in den Werken die Prozesskontrolle erweitern oder vertiefte Abklärungen im Labor ermöglichen.

Entwicklungen

Die Entwicklung der Sensoren, die chemisch-physikalische Parameter und seit Kurzem auch mikrobiologische Qualitätswerte in Echtzeit zugänglich machen, schreitet voran. Dank dieser Datenfülle lassen sich die Prozessstufen in den Wasserwerken und im Verteilnetz im Detail nachvollziehen und somit auch gezielter an relevanten Stellen überwachen. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, nicht immer mehr, sondern am jeweiligen Ort das Richtige zu messen.

4.3.9 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2014	2015	2016	2017	2018
Produktion Seewasser (in Mio. m ³)	35,51	37,74	39,38	38,22	44,75
Produktion Grundwasser (in Mio. m ³)	8,29	7,72	6,86	9,61	8,54
Produktion Quellwasser (in Mio. m ³)	7,24	7,04	5,65	5,58	3,66
Wasserabgabe Stadt (in Mio. m ³)	41,86	42,58	43,03	42,90	43,27
Mittlere Tagesabgabe Stadt (in m ³)	114 682	118 657	116 025	117 639	118 556
Maximale Tagesabgabe Stadt (in m ³)	146 625	150 444	143 612	157 641	153 840
Wasserabgabe Partner (in Mio. m ³)	9,19	10,12	8,85	10,47	13,66
Mittlere Tagesabgabe Partner (in m ³)	25 168	27 713	24 191	28 676	37 418
Maximale Tagesabgabe Partner (in m ³)	57 214	65 773	33 832	65 736	75 648
Mittlerer Tagesverbrauch (in Liter pro Person)	289	293	283	278	276
Max. Tagesverbrauch (in Liter pro Person)	370	372	350	372	358
Erneuerungsrate Rohrnetz (in%)	1,94	2,06	2,07	1,70	1,60
Rohrbrüche	440	516	436	504	391

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbunde für Quartiere und Gemeinden. Das ewz unterstützt Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partner-Kraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zu einer 2000-Watt-kompatiblen Energieversorgung in der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und kleine Unternehmen mit 100 % erneuerbarer Energie und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich vollendet das ewz ein flächendeckendes, diskriminierungsfrei nutzbares Glasfasernetz und bietet massgeschneiderte Telekom-Lösungen für Unternehmen an. Zusätzlich kümmert sich das ewz auch um die öffentliche Beleuchtung und um die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Energieverbund Altstetten-Höngg

In Zürich-Altstetten und Teilen von Höngg soll ab Herbst 2020 ein Energieverbund entstehen, der zum Heizen und Kühlen von Liegenschaften das gereinigte Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli sowie die Abwärme der Klärschlammverwertung als Energiequelle nutzt. Es konnten bereits genügend Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden für den Anschluss an den Energieverbund gewonnen werden. Somit ist

der Betrieb über die vorgesehene Laufzeit kostendeckend. Auch die neue Eishockey- und Sportarena der ZSC Lions wird Teil dieses Verbunds werden. Der Gemeinderat hat den Objektkredit von 128,7 Millionen Franken bewilligt, das letzte Wort haben die Stimmberechtigten.



In Zürich-Altstetten und Teilen von Höngg sollen Liegenschaften mit dem gereinigten Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli als Energiequelle klimafreundlich geheizt und gekühlt werden. (Bild: ewz)

Energiedienstleistungen

Der Gemeinderat hat dem ewz bereits 2002 einen Leistungsauftrag erteilt, Energie-Contracting und Facility-Management als Geschäftsfeld zu betreiben. Darunter fallen die Lieferung von Wärme, Kälte, Frischluft und Licht sowie der Betrieb der erforderlichen Anlagen. Zu den 18 neuen Anlagen, die das ewz in Betrieb nehmen konnte, gehört beispielsweise der Wärmeverbund Käferberg. Er versorgt das Stadtspital Waid, das Pflegezentrum, das Wärmebad und die Sucht-Fachklinik Käferberg mit umweltfreundlicher Energie. Die fossile

Energieversorgung dieser Gebäude wurde durch eine Holzschnitzelfeuerung und Wärmepumpen ersetzt.

Leistungsauftrag Energiedienstleistungen	
Bewilligte Projekte (Kredite) in Mio. Fr.	482 199
Total Investitionen (netto) in Mio. Fr.	326 742
Total Ertrag 2018 EDL einschliesslich interne Leistungen in Mio. Fr.	61 377
CO ₂ -Reduktion 2018 in t	48 370
Energieverkauf 2018 (Wärme und Kälte) in GWh	337
Anlagen in Betrieb	294

In Lausanne setzt das ewz mit der Projektgesellschaft LaZur Energie SA eine komplexe Energielösung für das Sportzentrum Malley um. Es besteht aus drei Eisfeldern, drei Schwimmbecken und Sporträumen. Die Kälte wird mit fünf Kältemaschinen erzeugt, die viel Abwärme produzieren. Wärmepumpen nutzen diese Abwärme für die Beheizung von Schwimmbecken, Brauchwasser und der Räume.

An der Tièchestrasse in Zürich-Höngg konnte das ewz ein einzigartiges Projekt mit der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) realisieren: In sieben Mehrfamilienhäusern, die aneinandergereiht sind und einen vergleichbaren Energiebedarf aufweisen, testete das ewz vier verschiedene Energieerzeugungssysteme. Als Basis für die Wärmeproduktion dient bei allen eine Erdsonde mit Free-Cooling sowie eine Photovoltaik (PV)-Anlage, die die Anlagen mit Strom versorgt. Das Projekt erlaubt Vergleiche zwischen einer klassischen Erdsonde und einer CO₂-Erdsonde und liefert wertvolle Erfahrungen zur Regeneration der Wärme und der Steuerung, die sich auf Meteodaten stützt.

Rahmenkredit für erneuerbare Energien

Im September 2017 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, gutgeheissen. Aus dem Kredit konnte das ewz die drei Windparks Craincourt, Autremencourt und Vihiersois erwerben. Autremencourt mit sechs Turbinen befindet sich im Nordosten Frankreichs in der Nähe des bestehenden ewz-Windparks Epinette. Er kann Anfang 2019 den Betrieb aufnehmen. Der Bau des in der Nähe liegenden Windparks Graincourt begann Ende Juli. Die vier Turbinen sollen ebenfalls Anfang 2019 erstmals Strom erzeugen. Der Windpark Vihiersois entsteht in Westfrankreich, rund 90km südöstlich von Nantes. Die Inbetriebnahme der neun Turbinen ist im ersten Quartal 2019 vorgesehen.

Ebenfalls über den Kredit erwerben konnte das ewz den Windpark Stigafjellet. Er entsteht im Südwesten Norwegens, rund 12km östlich des Windparks Høg-Jæren, an dem das ewz seit 2010 beteiligt ist. Die Region gehört zu den ertragreichsten Binnenstandorten Europas für Windenergie. Die Leistung von Stigafjellet beträgt 30,1 MW und lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 117 GWh erwarten. Die Inbetriebnahme der sieben Turbinen ist im Sommer 2020 geplant. Das ewz verfügt inzwischen über 91 Windturbinen in siebzehn

Windparks. Die jährliche Produktion aus allen Windkraft-Beteiligungen beträgt rund 700 GWh, was annähernd der Stromproduktion der ewz-eigenen Wasserkraftwerke in Mittelbünden entspricht.

Ein Drittel der Mittel aus dem Rahmenkredit für Energieerzeugungsanlagen soll in der Schweiz verwendet werden. Für das Holzheizkraftwerk im aargauischen Sisslerfeld konnte das ewz seinen Anteil an den Investitionskosten von rund 60 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit beziehen. ENGIE Schweiz und das ewz erstellen das Kraftwerk gemeinsam auf dem Gelände der DSM Nutritional Products AG. Das Kraftwerk nahm Ende Jahr den Testbetrieb auf. Es wird pro Jahr 267 GWh Dampf und 42 GWh Strom produzieren. Die CO₂-Emissionen sind gegenüber der konventionellen Anlage mit fossilen Energieträgern um rund 48 000 Tonnen pro Jahr tiefer.

Kernenergie-Beteiligungen

2016 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, dass der Bezug von Kernenergie durch das ewz längstens bis zum Jahr 2034 zulässig ist. Sie erteilten dem Stadtrat die Kompetenz für die Veräusserung der Minderheits-Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB). Der Gemeinderat bewilligte am 7. März einen Objektkredit für die externe Unterstützung des Verkaufs. Mit externen Fachleuten hat das ewz inzwischen vertiefte Abklärungen getroffen. Sie dienen der Vorbereitung des eigentlichen Verkaufs und der Beurteilung der Erfolgsaussichten.

Synergien nutzen beim Verteilnetz

Wegen der steigenden Konkurrenz und dem wachsenden Kostendruck können kleine Verteilnetzbetreiber ihre Netze nicht mehr wirtschaftlich führen. Das ewz kann diese Netze als Ganzes wirtschaftlicher betreiben, da es Synergien nutzen kann. Damit das ewz sein Versorgungsgebiet erweitern kann, hat der Gemeinderat im November 2017 einen Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Bereits 2017 konnte das ewz den Betrieb des Verteilnetzes der Gemeinde Surses übernehmen. Die Gemeinde Scharans verlängerte den Vertrag mit dem ewz für den Betrieb ihres Stromnetzes für weitere fünf Jahre.

4.4.3 Energiestrategie 2050

Das neue Energiegesetz des Bundes und die dazugehörigen zwölf Verordnungen der «Energiestrategie 2050» sind Anfang 2018 in Kraft getreten. Das erste Massnahmenpaket deckt den Zeitraum bis 2035 ab. Damit soll die Energieeffizienz weiter erhöht, der Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert und der Ausstieg aus der Kernenergie angegangen werden.

Smart-Monitoring-System

Das ewz benötigt Informationen über den aktuellen Zustand seines Stromnetzes, um trotz steigender Belastung der Infrastruktur weiterhin die gewohnt gute Versorgung sicherzustellen. Dazu hat es ein innovatives Erfassungssystem entwickelt, das Daten miteinander verknüpft und einen schnellen Zugriff, neuartige und komplexe Analysen sowie eine moderne Visualisierung erlaubt. Die erste Funktionalität dieses Smart-Monitoring-Systems wurde in enger Zusammenarbeit

mit den Anwenderinnen und Anwendern entwickelt und konnte im Sommer abgeschlossen werden.

Einspeisevergütung mit Direktvermarktung

Stromproduzenten mit Anlagen, die eine Einspeisevergütung erhalten (seit 2018 Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW), müssen spätestens ab Anfang 2020 ihren Strom selber vermarkten. Das ewz bietet als Partner interessante Gesamtlösungen für kleine und grosse Produzenten an. Mit der Energiepark Sisslerfeld AG konnte es bereits eine erste Kundin gewinnen. Mit weiteren Stromproduzenten ist das ewz im Gespräch.

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Seit 2018 dürfen sich mehrere Liegenschaften zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, sofern sie das Stromnetz des Verteilnetzbetreibers nicht in Anspruch nehmen und einen Teil ihres Stroms aus einer eigenen PV-Anlage beziehen. Die Summe der Leistung aller PV-Anlagen der Gemeinschaft muss mindestens 10 % der Netzanschlussleistung betragen. Die Stromproduktion, die Verteilung und das Messwesen sind Sache des Zusammenschlusses. Er kann diese Aufgabe jedoch einem Dienstleister übertragen. Das ewz hat deshalb das Produkt «ewz.eigenverbrauch» geschaffen.

Marktprämie für Grosswasserkraftwerke

Die Betreiber von Grosswasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als zehn MW können für die Elektrizität aus diesen Anlagen, die sie am Markt unter den Gestehungskosten verkaufen müssen, eine Marktprämie in Anspruch nehmen. Das ewz erfüllt die Kriterien und hat daher beim Bundesamt für Energie (BFE) für seine Anlagen diese Prämie beantragt. Im November teilte das BFE mit, dass die Marktprämien 2018 an 24 Betreiber gehen werden. Die Fördersumme beträgt insgesamt rund 101 Millionen Franken. Davon wird das ewz knapp 10 % erhalten. In einem ersten Schritt werden 80 % der Summe ausbezahlt, der Rest, wenn die Daten des Vorjahres rechtskräftig sind.

Benchmarking des Bundesamts für Energie

Das BFE zeichnete das ewz im November zum nachhaltigsten Energiedienstleistungsunternehmen der Schweiz aus. Alle zwei Jahre beurteilt das BFE mit einer Benchmark-Studie Energieversorger und ihre Tätigkeit in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Das ewz belegt im Bereich Wärme den 1. Platz (87 % Zielerreichung) und im Bereich Strom den 2. Platz (86 % Zielerreichung). Somit erfüllt das ewz gemäss dieser Studie die Ziele der «Energiestrategie 2050» am besten.

4.4.4 Natur und Umwelt

«naturemade-star»-Fonds

Das ewz ist der führende Anbieter von Ökostrom in der Schweiz und der mit Abstand grösste Produzent von Strom aus Wasserkraftanlagen mit dem Qualitätszeichen «naturemade star». Im «naturemade star»-Fonds des ewz stehen jährlich rund 4,5 Millionen Franken zur Verfügung, mit denen verschiedenste Schutzprojekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern unterstützt werden.



Aus dem kanalisiertem Berschnerbach wurde ein geschwungenes Niederwassergerinne: Ein verbreiteter Bachraum mit verschiedenen Kiesbänken bietet verschiedene Strömungsgeschwindigkeiten und neue Lebensräume. (Bild: ewz)

Im Juni erfolgte beispielsweise der Spatenstich für die Revitalisierung des Berschnerbachs in der Nähe des Walensees. Auslöser für das Projekt ist der Bau eines Kleinwasserkraftwerks. Die notwendigen Eingriffe in die Natur sollen mit der Revitalisierung um das Fünffache kompensiert werden. Der Fonds unterstützt die Massnahmen mit rund 1 Million Franken.

Restwassermengen in Mittelbünden

Das ewz arbeitet weiter mit hoher Priorität an der Umsetzung der Massnahmen für die Restwassersanierung nach Art. 80 des Gewässerschutzgesetzes. Im Sommer begann der Ausbruch einer Kaverne im Staudamm Marmorera im Hinblick auf den Einbau einer Dotiereinrichtung. Dadurch kann in Zukunft so viel Wasser abgegeben werden, dass der Fluss Julia auf der Strecke bis Tinizong das ganze Jahr wesentlich mehr Wasser führen wird als heute. Damit die notwendigen Arbeiten beim Grundablass ausgeführt werden können, ist eine Absenkung des Marmorera-Stausees nötig. Die Restwasserabgabe ab Marmorera beginnt im Herbst 2019. Im Sommer 2020 ist die Aufwertung der ökologisch und landschaftlich wertvollen Moorlandschaft auf der Alp Flix vorgesehen.

Bergsturz im Bergell

Das im Vorjahr vom Bergsturz stark betroffene ewz-Wasserkraftwerk Bondo wird einige Jahre nicht betrieben werden können. Die Wasserfassung und die zugehörige Steuerungsanlage sind weitgehend zerstört. Da diese Anlagen in der Gefahrenzone liegen und jederzeit mit weiteren Felsstürzen am Piz Cengalo gerechnet werden muss, ist ein Wiederaufbau vorläufig nicht möglich. Das Kraftwerk selber befindet sich im Untergrund und ist nicht beeinträchtigt.

4.4.5 Innovation

Beteiligungsmodell ewz.solarzüri

Das Solarstromangebot ewz.solarzüri, bei dem sich Kundinnen und Kunden finanziell an einer PV-Anlage beteiligen, stösst weiterhin auf grosses Interesse. Die drei geplanten PV-Anlagen auf den Schulhäusern Herzogenmühle, Langmatt und Luchswiesen mit insgesamt 3350 m² waren innert kürzester Zeit ausverkauft. Der Bau der PV-Anlagen ist in der ersten Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Somit umfasst das Solarstromangebot bereits dreizehn ewz.solarzüri-Anlagen, 3400 Kundinnen und Kunden besitzen eine derartige Beteiligung. Weitere Standorte evaluiert das ewz zusammen mit Immobilien Stadt Zürich.

Wettbewerbsfähigkeit mit neuen Produkten

Im Rahmen von ewz.meinsolar plant und baut das ewz PV-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichern und neu mit einer zentralen Steuerung – dem Energiemanager. Dieser bietet seit August Besitzerinnen und Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, den selbst produzierten Solarstrom vermehrt auch selbst zu nutzen. Der Energiemanager vernetzt Solaranlage, Wärmepumpe, Batteriespeicher, Steckdosen, Elektroladestationen und andere Verbraucher. Anhand der aktuellen Wetterprognosen steuert der Energiemanager die Systeme vorausschauend. So lässt sich der Grad des Eigenverbrauchs in Kombination mit einem Batteriespeicher von rund 30 auf bis zu 80 % steigern.

Digitalisierung

Durch den Ausbau und das Betreiben von Netzen wie dem Glasfaser- und dem «Low-Range-Wide-Area»-Funknetz (LoRa) leistet das ewz einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Stadt Zürich. Die ersten sechs LoRa-Funkgateways wurden bereits installiert. 2019 soll die Abdeckung der ganzen Stadt mit 20 Gateways gewährleistet sein. Die Infrastruktur steht allen Abteilungen der Stadt zur Verfügung und unterstützt den Wandel zu einer Smart City.

Flexible Stromerzeugung

Um die Netzfrequenz im schweizerischen Stromnetz zu stabilisieren, werden regelbare Anlagen eingesetzt, die auf Abruf kurzfristig Strom ins Netz einspeisen oder aus dem Netz aufnehmen können. Das sind kleine Wasserkraftwerke oder grössere Notstromaggregate sowie grössere Stromverbrauchsanlagen, etwa Heizungen oder Kompressoren. Mit dem Regel-Energiepool ewz.flex entwickelte das ewz ein entsprechendes Angebot. Kundinnen und Kunden mit regelbaren Anlagen können so am Regelenergiemarkt teilnehmen. Das ewz konnte für ewz.flex bereits zwölf Unternehmen gewinnen.

Elektromobilität

Bis 2020 müssen gemäss städtischer Fahrzeugpolitik mindestens 30 % der städtischen Personenwagen alternative Antriebsformen aufweisen. Das ewz konnte den Anteil von 25 % im Vorjahr auf 28 % steigern. Dazu beigetragen hat die Ausserbetriebnahme von fünf fossil angetriebenen Fahrzeugen und die Beschaffung von acht Elektro- oder Hybridfahrzeugen. Das ewz betreibt zurzeit drei Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge im Werkhof Herdern, beim Betriebsgebäude Oerlikon und an der BP-Tankstelle Wollishofen. 2019 werden zusätzliche Schnellladestationen in Zürich installiert. ABB Schweiz schenkte diese der Stadt Zürich anlässlich ihres Firmenjubiläums.

4.4.6 Infrastruktur

Kraftwerk Wettingen

Die Grossrevision der ersten von drei Maschinengruppen konnte im Frühling erfolgreich abgeschlossen werden. Eine spezialisierte Firma musste die Generatoren wegen Staubablagerungen reinigen. Anschliessend wurden die Drosselklappen und die Sekundärtechnik erneuert und die Einlaufrechen ersetzt. Da die Limmat im Sommer sehr wenig Wasser führte, hatte die Revision keinen Einfluss auf die Stromproduktion. Die Revision der zweiten Maschinengruppe startete Ende Jahr. Die dritte und letzte Revisionsetappe wird ein Jahr später beginnen. Mit dieser Revision sichert das ewz den Weiterbetrieb seines grössten Laufkraftwerks und damit die jährliche Produktion von «naturemade star»-zertifiziertem Strom im Umfang von rund 143 GWh pro Jahr.

Kraftwerk Rothenbrunnen

Die Gesamterneuerung der Elektromechanik und die Grossrevision der Maschinenbau- und Stahlwasserbauteile des Kraftwerks Rothenbrunnen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht es wieder voll im Einsatz und wird zuverlässig jedes Jahr rund 198 GWh erneuerbaren Strom aus Wasserkraft produzieren.

Unterwerk Sils-Albula

Das ewz ist in rund einem Drittel des Kantons Graubünden für die zuverlässige Stromversorgung zuständig und erneuert daher für rund 15,5 Millionen Franken das Unterwerk Sils-Albula. Der Rohbau konnte im Frühling nach einer Bauzeit von sechs Monaten fertiggestellt werden. Danach begann die Installation der technischen Komponenten. Im Herbst wurde der 60-kV-Transformator mit den zugehörigen Löschkupfen angeliefert. Die Inbetriebnahme des neuen Unterwerks ist im Herbst 2019 vorgesehen. Danach wird die Freiluft-Schaltanlage rückgebaut.

Unterwerk Hönningerberg

Die Bauarbeiten für das leistungsfähige Unterwerk starteten Ende 2017. Der gesamte Umbau erfolgt bei laufendem Betrieb. Das Gebäude für die neuen Schaltanlagen sowie das Feld des ersten Transformators konnten Mitte Jahr fertiggestellt werden. Im September hat das ewz den ersten 150-kV-Transformator in Betrieb genommen. Im Sommer 2019 folgt die Inbetriebnahme der beiden weiteren Transformatoren. Dies ist ein wesentlicher Schritt in der Umstellung von 11 kV auf 22 kV Spannung, die nun auch in den Quartieren Hönng und Affoltern etappenweise umgesetzt und im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden kann.

Glasfasernetz

Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2012 einem Objektkredit von 400 Millionen Franken zugestimmt, um die Stadt Zürich bis Ende 2019 flächendeckend mit einem Glasfasernetz zu erschliessen. Inzwischen sind auch das Hochschulquartier, Hottingen sowie Teilgebiete von Leimbach und Wollishofen an das Glasfasernetz angeschlossen und profitieren ebenfalls von Highspeed-Internet, digitalem Fernsehen und digitaler Telefonie. 2019 erfolgt die Erschliessung der noch verbleibenden Gebiete Fluntern, Langstrasse, Leimbach, Lindenhof und Wollishofen. Dann werden auch die noch nicht erschlossenen Liegenschaften in einer Nachfassaktion überprüft. Beim ordentlichen Rollout gab es immer wieder Liegenschaften, die

kurz vor einer Sanierung oder einem Eigentümerwechsel standen und daher nicht erschlossen wurden. Ende Dezember 2018 waren 247 00 Glasfaseranschlüsse realisiert. Bis Ende 2019 werden rund 39 000 Liegenschaften mit 270 000 möglichen Glasfaseranschlüssen innerhalb des bewilligten Objektkredits erschlossen sein.

Werkhof Herdern

Das ewz will die Arbeitsplätze in Zürich an den zwei Standorten Oerlikon und Herdern konzentrieren und daher das Werkhofareal in Zürich-West baulich und betrieblich optimieren. In Zukunft sollen dort rund 600 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Der Hauptbau soll instand gesetzt und mit einer Büronutzung erweitert werden, verbunden mit einem Ersatzneubau für die Lagerhalle und diversen Umbauten an den Lagerflächen im Aussenbereich. Das Vorprojekt wurde auf Notwendiges und Wünschbares überprüft. 2019 soll das Bauprojekt erarbeitet, das Bewilligungsverfahren gestartet und der Objektkredit zuhanden der Stimmberechtigten beantragt werden.

4.4.7 Partnerschaften und Investitionen

SunTechnics Fabrisolar

Die ewz-Tochtergesellschaft SunTechnics Fabrisolar AG konnte die PV-Anlage auf dem Gebäude des Uhrenherstellers Vacheron Constantin in Plan-les-Ouates bei Genf planen und bauen. Die Anlage ist rund 1600 m² gross und produziert jährlich 250 000 KWh Strom. Damit kann Vacheron Constantin 6 % seines Strombedarfs in Plan-les-Ouates mit Solarstrom decken. Der Uhrenhersteller erhielt für die PV-Anlage beim «Schweizer Solarpreis 2018» in der Kategorie «Gebäude» eine Auszeichnung.

Auch das Gebäude Solaris an der Seestrasse 416 in Zürich gewann einen Solarpreis. SunTechnics Fabrisolar war bei diesem Projekt für die Verkabelung der Gleichstrom-Installation sowie des Wechselrichters zuständig.

Trianel Windpark Borkum II

Das ewz baut die Produktion aus Windkraftwerken weiter aus. Im Frühjahr begannen die Bauarbeiten zum Trianel Windpark Borkum II, der rund 45 km nordwestlich der Nordsee-Insel Borkum entsteht. Das erste Stahlfundament wurde im Juni erfolgreich auf dem Meeresboden verankert, Ende Jahr das letzte der 32 Fundamente. Für den Anschluss der Windturbinen an die Umspannplattform werden auf dem Meeresboden Mittelspannungskabel verlegt. Die Inbetriebnahme des Windparks ist Ende 2019 vorgesehen.



Das erste Stahlfundament für den Trianel Windpark Borkum II wurde Ende Juni erfolgreich im Meeresboden verankert. (Bild: TWB II/ewz)

Windpark Mollendruz

Das ewz möchte zusammen mit lokalen Partnern im Waadtland Jura die beiden Windparks Mollendruz und Provence realisieren. Im ersten Quartal haben die Standortgemeinden Juriens, Mont-la-Ville und La Praz dem Sondernutzungsplan für den Windpark Mollendruz zugestimmt. Mit dem Ja der drei Standortgemeinden kann das Projekt nun weiterentwickelt werden. Bisher hat das ewz rund 4 Millionen Franken investiert.

Swisselindex

Marktberechtigte Kundinnen und Kunden können ihren Energielieferanten frei wählen. Der Wechsel eines Kunden zu einem anderen Energielieferanten soll zentral und effizient abgewickelt werden. Die notwendigen Informationen sollen kostengünstig, automatisiert und sicher über einen gemeinsamen Datenknotenpunkt (Hub) verarbeitet werden. Deshalb hat das ewz mit vier weiteren Verteilnetzbetreibern die Swisselindex AG gegründet. Der Datahub steht allen Marktakteuren diskriminierungsfrei zur Verfügung und basiert auf der Branchenempfehlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).

4.4.8 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Verrechnungslösung für eigenen Solarstrom

Mit ewz.solarsplit bietet das ewz die exakte Weiterverrechnung des Solarstroms an. Die Verrechnungslösung basiert auf dem individuellen Stromverbrauch der Bewohnerinnen und Bewohnern einer Liegenschaft und ist sehr beliebt, vor allem bei Baugenossenschaften und Immobilienfirmen. 2018 produzierten 85 PV-Anlagen erneuerbaren Strom für die Mieterinnen und Mieter.

Rechnungsversand

Bisher versandte das ewz jedes Jahr fünf Stromrechnungen: vier Akonto- und eine Schlussabrechnung. Eine Umfrage im Jahr 2017 ergab, dass die Kundinnen und Kunden eine geringere Anzahl bevorzugen. Daher reduziert das ewz die Zahl der Rechnungen auf drei pro Jahr, was sich positiv auf die Umwelt und die Finanzen auswirkt. Die Umstellung ist im November angelaufen. Sie dauert bis September 2019, da das ewz Schlussabrechnungen das ganze Jahr über erstellt.

Projektgeschäft Telecom

Im vergangenen Jahr entschied sich die Universität Zürich erneut für das ewz als strategischen Partner im Bereich Glasfasernetzwerk. An über 40 Standorten im Grossraum Zürich soll das bestehende Glasfasernetz der Universität weiter betrieben und neue Standorte miteinander vernetzt werden. Zwei weitere Unternehmen beauftragten das ewz, ihre Standorte mit Glasfaser zu verbinden. Ausserdem erhielt das ewz von einem Telekommunikationsunternehmen den Zuschlag für die Anbindung von Mobilfunkanlagen an das Glasfasernetz.

Redundante Stromversorgung

Trotz einer sehr hohen Versorgungssicherheit kann es im Stromnetz zu Unterbrechungen kommen. Ein zweiter, redundanter Stromanschluss schützt die Liegenschaft eines Unternehmens vor lokalen Stromausfällen. Dazu wird die Liegenschaft an ein zusätzliches Unterwerk angeschlossen. In der Zürcher Innenstadt betreibt das ewz zudem das Reservenetz City, das unabhängig vom normalen Stromnetz betrieben wird

und die Verfügbarkeit nochmals steigert. Bei einem Stromausfall würden gegenwärtig 18 Liegenschaften von diesem Netz versorgt. Das Reservenetz finanzieren die angeschlossenen Unternehmen.

Das Bedürfnis nach einer noch höheren Versorgungssicherheit wächst auch im östlichen Teil der Stadt. Die Planung für ein zweites Reservenetz, das vom Unterwerk Sempersteig hinauf zu den Spitälern führt, schreitet voran. Der Bau beginnt voraussichtlich 2019 und dauert rund zwei Jahre.

ewz-Tarife sinken 2019 leicht

Dank der Senkung der Netznutzungstarife reduzieren sich die Stromkosten für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt in Zürich jährlich um rund 6,50 Franken, in Graubünden um rund 12 Franken. Das sind etwa 0,8 % weniger als im Vorjahr. Bei Geschäftskundinnen und -kunden sinken die Netznutzungsentgelte und damit die Stromkosten zwischen 0,8 und 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Anpassungen sind möglich durch Effizienzsteigerungen im Verteilnetz und wegen einer Kostenreduktion des Netzbetreibers Swissgrid. Die kommunalen und nationalen Abgaben bleiben gleich.

Stromtarife 2020

Das ewz bietet seit Anfang 2015 ausschliesslich Stromprodukte aus erneuerbarer Energie an. Eine Marktanalyse hat ergeben, dass das Angebot nicht mehr den aktuellen Kundenbedürfnissen entspricht – unter anderem weil sich die Produkte zu wenig klar voneinander unterscheiden. Neu will das ewz nur noch drei Stromprodukte anbieten. Das günstigste Produkt setzt sich aus Strom aus erneuerbaren Quellen zusammen, dessen Herkunft und Erzeugungsart nicht näher definiert sind. Das zweite Produkt ist der Standard-Energietarif, der den Kundinnen und Kunden automatisch zugewiesen wird. Hier stammt der Strom aus ewz-eigenen Kraftwerken oder solchen, an denen das ewz beteiligt ist. Das Standard-Produkt bietet nachhaltigen und ökologisch hochwertigen Strom zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis. Das ökologische Spitzenprodukt schliesslich besteht aus Strom, der ausschliesslich in der Schweiz und in «naturemade star»-zertifizierten Kraftwerken hergestellt wird. Der Gemeinderat entscheidet über die neuen Tarife. Sie sollen ab Anfang 2020 gelten und müssen bis Ende August 2019 veröffentlicht werden.

2000-Watt-Beiträge

Die 2000-Watt-Beiträge lösen die Förderung mit Mitteln des Stromsparfonds ab. Das ewz bezahlt Beiträge für die Anschaffung von effizienten und nachhaltigen Anlagen und für andere Massnahmen, die dazu beitragen, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Neu werden PV-Anlagen zwischen 2 und 30kWPeak gefördert. Seit Anfang November werden Beiträge auch an Wärmeverbände ausbezahlt. Insgesamt wurden rund 1,5 Millionen Franken an Fördermitteln gesprochen.

Mitarbeitende

Ende Jahr waren 1169 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 1101 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19 %. 223 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 11 % und bei den Frauen 49,6 % betrug.

Das ewz bietet zukunftsorientierte Anstellungsformen wie flexible Arbeitszeit, Jahresarbeitszeitmodelle, Jobsharing und Homeoffice und strebt Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung an. Das bereits etablierte Frauennetzwerk «frauen@ewz» fördert die Vernetzung, das gegenseitige Lernen und die persönliche Entwicklung der ewz-Mitarbeiterinnen. Fünf Treffen dienten dem Erfahrungsaustausch. Das ewz pflegt auch den Austausch der Generationen: Zum ersten Mal trafen sich ewz-Lernende zum halbtägigen Dialog mit der Geschäftsleitung. Zudem boten ewz-Lernende für Kolleginnen und Kollegen eine Weiterbildung zu Social Media an und erklärten Wissenswertes zu Facebook, Twitter und Instagram.

4.4.9 Finanzen

Die Gesamtleistung des ewz beträgt rund 941,6 Millionen Franken. Damit liegt sie rund 2,8 Millionen Franken oder 0,3 % unter dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gesamthaft um 106 Millionen Franken. Hauptgrund sind die gestiegenen Energiebeschaffungskosten, bedingt durch höhere Energiemengen und Preise. Gestiegene Kosten für die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds führten zu einem Anstieg der Kosten der Partnerwerke. Die Kosten für die Vorliegernetze und Systemdienstleistungen erhöhten sich um 18,3 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich um 108,9 Millionen Franken oder 39,6 % verschlechtert. Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 52,5 Millionen Franken. Das Jahresergebnis sank um 48,8 Millionen Franken auf 116,4 Millionen Franken. Die Ablieferung an die Stadtkasse erfolgte zum ersten Mal nach der neuen Regelung: Sie beträgt 69,8 Millionen Franken oder 60 % des erzielten Jahresergebnisses.

Das Umlaufvermögen blieb nahezu unverändert und betrug 24 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen erhöhte sich infolge der getätigten Investitionen um 73 Millionen Franken. Das ewz investierte netto rund 133,1 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich, für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 26,9 Millionen Franken, bedingt durch die geleisteten Anzahlungen von Kundinnen und Kunden sowie höhere Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag. Gesamthaft konnten Rückstellungen im Umfang von 1,3 Millionen Franken aufgelöst werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 216,2 Millionen Franken verringert. Dies ist auf höhere Partnerwerkskosten und den Wegfall der ausserordentlichen Entschädigung der Swissgrid AG zurückzuführen.

Leistungs- und Energiedaten		2014	2015	2016	2017	2018
1. Installierte Kraftwerksleistung						
Wasserkraft	MW	931,0	931,0	931,0	931,0	986,1
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	81,2	126,5	126,5	126,5	126,5
Photovoltaik und Solarenergie	MW	3,0	3,0	3,0	3,0	4,1
Brennstoffzellen	MW	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Total	MW	1311,2	1356,5	1356,5	1356,5	1412,7
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2 988,6	2 750,8	2 363,8	2 205,1	2 247,1
Kernkraft	GWh	2 260,2	2 248,3	2 034,2	2 139,9	2 232,8
Windkraft	GWh	173,2	338,5	326,7	344,7	328,0
Kehrichtheizkraftwerk	GWh	125,0	94,4	61,7	63,0	61,1
Biomasse	GWh	15,1	16,5	15,6	16,8	16,2
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	21,0	22,7	23,2	25,9	27,1
Brennstoffzelle	GWh	1,3	1,3	1,1	1,7	1,7
Gas/Diesel	GWh	0,8	0,8	0,9	0,9	0,7
Total	GWh	5 585,2	5 473,4	4 827,2	4 798,1	4 914,7
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 671,7	1 401,4	1 305,5	1 203,9	1 323,2
Bezug aus Partnerwerken	GWh	3 183,8	3 239,0	2 932,8	3 086,7	3 095,3
Bezug von Dritten	GWh	394,0	340,1	232,2	165,4	171,2
Handel	GWh	876,2	1 793,9	3 028,3	4 345,6	4 119,8
Total	GWh	6 125,7	6 774,4	7 499,0	8 801,6	8 709,5
4. Elektrizitätsabgabe						
Abgabe Schweiz	GWh	3 746,9	3 858,5	3 819,5	3 931,9	3 869,0
Handel	GWh	2 226,9	2 745,1	3 462,7	4 639,4	4 660,3
Abgabe Speicherpumpen	GWh	151,8	170,7	216,7	230,4	180,2
Total	GWh	6 125,7	6 774,4	7 499,0	8 801,6	8 709,5
5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement						
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	335,8	492,8	356,6	342,1	325,0
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	335,8	492,8	356,6	342,1	325,0

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr: während 365 Tagen im Jahr, mindestens 20 Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität

Die Umsetzung der «Unternehmensstrategie 2017–21» wurde weitergeführt. In der strategischen Stossrichtung «Smarter Mobilitätsdienstleister» konnten die VBZ unter anderem mit dem Testbetrieb des autonomen Fahrzeugs «Self-e» einen Akzent setzen. Obwohl der Digitalisierung in den aktuellen strategischen Zielen bereits Rechnung getragen wird, haben die VBZ die Unternehmensstrategie um eine spezifische «Digitalisierungsstrategie» erweitert, um bei der rasanten Entwicklung in diesem Bereich am Ball zu bleiben. Des Weiteren erarbeiteten die VBZ eine «Markenstrategie», mit der die Position der VBZ als Mobilitätsanbieter und das damit einhergehende wachsende Angebot weiter gestärkt wird. Mit dem Entscheid für den städtischen Strategie-Schwerpunkt «Zukunftformen der integrierten öffentlichen Mobilität» des Stadtrats sowie dem Einbezug der dazugehörigen Themenfelder in die «Strategie Smart City Zürich» konnten die VBZ ihre Schlüsselrolle in der Weiterentwicklung der Mobilität in Zürich festigen und wichtige strategische Elemente auf gesamtstädtischer Ebene verankern.



Die VBZ haben erste Versuche mit dem autonomen Fahrzeug «Self-e» durchgeführt. (Bild: VBZ)

Trambeschaffung

Durch Rechtsstreitigkeiten bei der Ausschreibung wurde die Beschaffung des Flexity-Trams um 4 Jahre verzögert. Inzwischen ist die Produktion bei Bombardier in vollem Gang. Das erste Fahrzeug wird Ende 2019 bei den VBZ erwartet. Mit dem Start im Linienbetrieb ist im Sommer 2020 zu rechnen.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Revision kommunaler Richtplan

Grössere Anlagen für den öffentlichen Verkehr sind bereits im kantonalen und regionalen Richtplan festgesetzt. Im kommunalen Richtplan sind die Infrastruktur für Quartierbusse sowie ein alternativer Standort für einen Reisebusterminal eingetragen. Der kommunale Richtplan wurde überarbeitet und öffentlich aufgelegt.

FlexNetz

Der gesellschaftliche Trend hin zum Teilen von Objekten und Dienstleistungen sowie technologische Entwicklungen ermöglichen neue Mobilitätsangebote. Die VBZ testen neue Formen in der Stadt Zürich, um ihre Angebote den Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen. Konkret planen sie in den Quartieren Altstetten und Albisrieden einen Versuch mit Kleinbussen als Ergänzung zum Linienverkehr. Die Fahrten werden per Smartphone gebucht. Die Fahrzeiten und Routen orientieren sich weder an einem fixen Fahrplan noch an einem fixen Streckennetz. Fahrtwünsche mit ähnlichen Reisezielen werden vom System automatisch gebündelt und im gleichen Fahrzeug zusammengefasst. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat für dieses Vorhaben einen Kredit von 2,98 Millionen Franken beantragt.

E-Bus-Probetriebe

Von 2016 bis 2018 testeten die VBZ je einen elektrischen Quartier- und Standardbus im Linienbetrieb. Damit haben sie zentrale Grundlagen für die Einführung batteriebetriebener Busse geschaffen. Die Ausschreibung und Beschaffung der ersten elektrischen Quartierbusse startet im Frühling 2019, womit die Quartierbuslinien 35, 38, 39 und 73 bis Ende 2020 auf elektrischen Betrieb umgestellt werden sollen. Auch der Probetrieb mit dem «SwissTrolley plus» wurde erfolgreich beendet, und das Fahrzeug verkehrt zuverlässig im regulären Betrieb.

Elektrifizierung der Linien 69 und 80

Der Bund hat die Elektrifizierung der Linien 69 und 80 ins Agglomerationsprogramm aufgenommen, sodass die VBZ mit der Projektierung der Fahrleitungsanlagen beginnen können. Aufgrund der Entwicklung bei den Fahrzeugen kann teilweise auf Fahrleitungen verzichtet werden. Die Busse verfügen über leistungsfähige Batterien, mit denen sie über längere Abschnitte fahrleitungslos verkehren können. Die VBZ streben die Umstellung der beiden Linien bis 2023/24 an.

Stadtinterne Zusammenarbeit

Für die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei Strassenbauprojekten und Busbevorzugungsmassnahmen wurden

die Anforderungen definiert. Dazu gehören auch Regelmasse für einen behindertengerechten und sicheren Busbetrieb sowie eine Störungsanalyse, die Problemstellen im Busnetz identifiziert. Diese Analyse ermöglicht eine Gesamtsicht, die als Grundlage für Massnahmen zur Verbesserung der ÖV-Zuverlässigkeit dient. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe wird sich damit befassen.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Die VBZ setzen den behindertengerechten Ausbau der Tram- und Bushaltestellen fort. Neu ist an den Tramhaltestellen Winterstrasse, Wartau, Billoweg, Kronenstrasse, Beckenhof und Winkelriedstrasse ein stufenfreier Einstieg möglich. Die Benützung der in einer Kurve gelegenen Haltestelle Wetlistrasse ist neu mithilfe der mobilen Faltrampe und Personalunterstützung gewährleistet. Insgesamt ist nun bei 121 Tramhaltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei 32 Haltestellen ist zudem der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Ausbauten im Raum Hauptbahnhof

Der in der Netzentwicklung «Züri-Linie 2030» vorgesehene Ausbau der Bahnhofbrücke wurde ins Agglomerationsprogramm aufgenommen.

Verlängerung der Linie 2 nach Schlieren

Ab September 2019 wird die Linie 2 vom Farbhof bis nach Schlieren fahren. Sie ersetzt damit die Buslinie 31 in diesem Abschnitt. Die Linie 31 wird aufgrund der weiteren Bauarbeiten in der Hohlstrasse für die zweite Etappe der Limmattalbahn im Sommer 2019 nur noch ab/bis Bahnhof Altstetten verkehren. Zur weiteren umsteigefreien Anbindung des Farbhofs an den Bahnhof Altstetten verlängern die VBZ die Linie 35 bis Bahnhof Altstetten und lassen den Bus im Takt verkehren.

Tramverbindung Hardbrücke und Linie 8

Seit Dezember 2017 ist die Tramverbindung Hardbrücke in Betrieb. Die Linie bindet den wichtigen Bahnhof Hardbrücke optimal ans Zürcher Tramnetz an und schafft eine direkte Verbindung zwischen Zürich-West und dem Raum Helvetiaplatz/Stauffacher sowie dem Paradeplatz. Dass die neue Verbindung gut ankommt, zeigt die Fahrgastzahl: Im ersten Betriebsjahr der Linie 8 stieg diese im ÖV auf der Hardbrücke insgesamt um rund 26%.

Verlängerung der Buslinie 31

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 konnten die VBZ die Direktverbindung von Witikon zum Hauptbahnhof realisieren. Die Linie 31 verkehrt nun ab Hegibachplatz via Klusplatz weiter bis Kienastenswies. Diese wichtige Ost-West-Verbindung wird attraktiver, wenn entlang der Linie zusätzlich Busspuren entstehen, namentlich entlang der Hohlstrasse und beim Kreuzplatz. Eine separate ÖV-Spur zwischen Herdernstrasse und Hardplatz konnten die VBZ bereits in Betrieb nehmen.

Tram Affoltern

Die VBZ starteten im März mit dem Vorprojekt für die Tramverbindung nach Affoltern. In dieser Phase treiben sie die Planung auf der Basis der Machbarkeitsstudie von 2015/16 weiter voran. Die Vorprojektierung hat zum Ziel, die genaue Lage der Fahrspuren, Tramgleise, Haltestellen, Geh- und Radwege wie auch die Gestaltung des Strassenraums zu definieren und

eine Kostenschätzung zu liefern. Dabei werden einerseits die Bedürfnisse der betroffenen Anstösserinnen und Anstösser mitberücksichtigt und andererseits der Bedarf an Erneuerungen, den die öffentlichen und privaten Werke in diesem Projektperimeter eingebracht haben. Dieser Planungsschritt, in den auch die Affolterner Bevölkerung eingebunden wird, soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.



Das Vorprojekt für eine Tramverbindung nach Affoltern ist in Arbeit. (Bild: VBZ)

Entwicklungsplanung Hochschulquartier

Die ETH, die Universität Zürich und das Universitätsspital planen einen grossräumigen Umbau des Hochschulgebiets, wobei ein Teil des Mehrverkehrs durch die Tramlinien 5, 6, 9 und 10 aufgenommen werden soll. Aufbauend auf dem «Masterplan 2014» und diversen Vertiefungsstudien haben die VBZ im Rahmen der Vorstudie über den Perimeter Rämi- und Gloriastrasse eine Simulation durchgeführt, die auch die Verlegung der Haltestelle Kantonsschule ans Gloriadriek sowie den Ausbau der Haltestelle Platte berücksichtigt. Ebenfalls wurden diverse Aufstiegshilfen zur Verbesserung des Fussverkehrs und zur Entlastung der Tramlinien untersucht, zum Beispiel ein Ersatz der Polybahn durch Rollbänder oder Rolltreppen, aber auch Lifтанlagen zwischen Central, Stadelhofen und dem Hochschulgebiet.

Gebietsplanung Lengg

Der unter der Federführung der kantonalen Baudirektion erarbeitete Masterplan für das Gebiet Lengg enthält die Grundsätze für die räumliche Entwicklung des Gesundheits-, Bildungs- und Forschungsstandorts. Im Rahmen der Masterplanung entwickelten die VBZ ein ÖV-Konzept, das einen markanten Ausbau des Tram- und Busangebots im Umfeld vorsieht. Mit der Umsetzung ist ab 2022 zu rechnen.

Buswendeschleife Bahnhof Wollishofen

Die für die Verlängerung der Buslinien 70, 184 und 185 zum Bahnhof Wollishofen benötigten Haltestellen mitsamt Wendeschleife auf dem Bahnhofareal wurden rechtzeitig zum Fahrplanwechsel fertiggestellt. Es war ein Meilenstein in den langjährigen Planungen. Die definitive Lösung steht im Zusammenhang mit der Arealentwicklung der SBB, die im kommenden Jahr einen Gestaltungswettbewerb vorsieht. Entlang der Buslinien standen ebenfalls einige Anpassungen an. Aufgrund der Verzögerung des Bauprojekts im Quartierzentrum brauchte es am Morgental provisorische Haltestellen. Entlang der Albisstrasse wurden zwei neue Haltekanten notwendig (Dangelstrasse, Wollishofen). Daher verkehrten die Buslinien 184 und 185 zwischen Sunnau und Morgental zeitweilig via Widmer- und Kalchbühlstrasse.

Angebot

Dank der Verlängerung der Linien 70, 184 und 185 zum Bahnhof Wollishofen sind nun weitere Teile der Stadt Zürich ohne Umsteigen an einen Bahnhof angeschlossen. Insbesondere Richtung Zürich-Oerlikon und Flughafen ist aus den bedienten Gebieten mit nur einmaligem Umsteigen eine Fahrt möglich. Die Linie 89 ist neu auch am Sonntag zwischen Bahnhof Altstetten und Heizenholz unterwegs. Die Linie 83 startet am Morgen früher und fährt neu abends bis um 20 Uhr. Diverse zusätzliche Früh- und Spätverbindungen auf den Linien 46, 62 und 75 ermöglichen bessere Verbindungen auch zu Randzeiten. Die Linie 79 hingegen verkehrt mangels Nachfrage am Sonntag nicht mehr und lässt die Haltestelle Bocklerstrasse aus. Indes konnten die VBZ die Haltestelle Hegibachplatz der Linie 31 Richtung Hauptbahnhof nach einjähriger Verzögerung wieder in Betrieb nehmen.

In der Region konnten die VBZ auf der Linie 744 über Mittag einen zusätzlichen Kurs einführen und im oberen Glattal die Hauptverkehrszeit auf der Linie 745 ausdehnen, was zur Behebung der Kapazitätsengpässe beisteuert.

Im Limmattal verkehrt die Linie 309 neu bis um Mitternacht. Somit ist das Entwicklungsgebiet Silbern von Montag bis Freitag vollwertig erschlossen.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Die VBZ verkaufen das vollständige Sortiment des ZVV und des angrenzenden Z-Pass-Gebiets. Als Service für die Bevölkerung der Stadt wird an den Beratungsstellen auch fast das gesamte nationale Ticketsortiment einschliesslich SwissPass angeboten. Dank den umfangreichen und bedienungsfreundlichen Ticketing-Apps von SBB und ZVV verlagert sich der Absatz immer stärker auf die neuen Vertriebskanäle auf dem Smartphone. Dementsprechend nimmt der Verkauf an den Beratungsstellen weiter ab. Aus diesem Grund hat der ZVV die VBZ beauftragt, das Netz der bedienten Verkaufsstellen zu reduzieren. So wurden Ende Jahr die beiden Beratungsstellen am Goldbrunnenplatz und in Schwamendingen geschlossen. Nach wie vor profitiert die Stadtzürcher Bevölkerung von einem überdurchschnittlich guten Netz an bedienten Verkaufsstellen. 95% der Stadtbevölkerung erreichen innert 20 Minuten eine bediente Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs. Im kantonalen Schnitt sind dies 90% der Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem Verkauf von Fahrausweisen haben die VBZ für den ZVV einen Umsatz von 231,6 Millionen Franken erzielt, das sind 7% weniger als im Vorjahr.

An den Beratungsstellen hat der Umsatz um 1,8 zugenommen und betrug 56,1 Millionen Franken. Der Umsatz auf den Billettautomaten ist auf dem annähernd gleichen Niveau geblieben, die Anzahl der verkauften Tickets hat hingegen um 3,8% abgenommen. Rückläufig ist auch der Verkauf im Bus auf den Überlandlinien. Damit werden die Fahrdienstmitarbeitenden zunehmend von der Verkaufstätigkeit entlastet. Bei den VBZ werden 9 von 10 Tickets in Selbstbedienung gekauft. Zugenommen hat demgegenüber der Umsatz beim Contact Center ZVV-Contact.

Die Beratungsstellen konzentrieren sich immer stärker auf Beratungs- und «Service après-vente»-Leistungen wie beispielsweise Rückerstattungen oder die Nachkontrolle vergessener Abonnemente. Der Wechsel der ZVV-Abos ab Sommer 2018 auf den SwissPass hat zu vielen Rückfragen und längeren Beratungsgesprächen am Schalter geführt.

Die VBZ legen weiterhin Wert auf den persönlichen Kontakt mit Kundinnen und Kunden. Bei der Messung der Servicequalität erzielten die Mitarbeitenden der VBZ-Beratungsstellen mit 84,4 Punkten erneut ein sehr gutes Resultat.



Der persönliche Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ist nach wie vor wichtig. (Bild: VBZ)

Traffic Media

Der Werbemarkt unterliegt immer stärkeren Schwankungen. Die Werbeeinnahmen an und in den Fahrzeugen betragen 8,84 Millionen Franken, was ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 3,5% bedeutet.

Die Nachfrage für Traffic-Media-Angebote im Innenbereich war unterschiedlich. Das Produkt «Fenstertransparente» erzielte einen Umsatz von 1 Million Franken. Beim langjährigen Erfolgsprodukt «Hängekartons» musste ein Rückgang um 7,5% verzeichnet werden.

Die stark schwankenden Werbeausgaben der Kundinnen und Kunden für den Aussenbereich waren bei den Tram-Vollbemalungen und Wagendachwerbung ohne «Moving-Poster» am deutlichsten spürbar.

Das Produkt «Moving-Poster» hingegen erwirtschaftete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 27,6%.

Veranstaltungskooperationen

Bei mehr als 30 Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsbillet inbegriffen. Zusätzlich boten zahlreiche Veranstalter den Teilnehmenden die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer mittels ZVV-Spezialkarten an. Viele weitere Firmen erwarben die ZVV-Spezialkarten für ihre spezifischen Bedürfnisse. Darüber hinaus stellten die VBZ für Grossveranstaltungen wie zum Beispiel «Cirque du Soleil» auf dem Hardturm-Areal oder «Festspiele Zürich» an diversen Orten in der Stadt Zürich Extraleistungen bereit. Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen und auch im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Die VBZ und die Veranstalter

Produkte und Dienstleistungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Ticketumsatz total (in Mio. Fr.)	228,8	237,8	243,9	249,1	231,6
davon VBZ-Ticketerias einschliesslich HB und Ergänzungsleistungen	65,2	60,2	57,1	55,1	56,1
davon ZVV-Contact einschliesslich ESR ZVV-Contact Hardau + ESR	71,1	77,8	82,4	89,5	69,1
davon Umsatz Ticketautomaten	85,5	90,8	94,0	94,8	93,5
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	167 902	156 330	157 913	160 908	172 171
davon Kundenreaktionen	10 840	12 383	13 732	13 055	18 071
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	31 754	33 829	36 450	35 569	35 604
VBZ Traffic Media, Umsatz (in Mio. Fr.)	14,6	15,4	14,3	8,54* 11,18**	8,84 11,27
VBZ-Extrafahrten, Umsatz (in Mio. Fr.)	2,2	1,5	1,5	1,5	1,5

*Umsatz Tram/Bus-Werbung

** Umsatz Haltestellen-Plakate

fördern so gemeinsam die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort. Dank einer guten Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und der gezielten Förderung des Verkaufs von Werbung konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 70 % erhöht werden. Die Anzahl der Ticketintegrationen konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Extrafahrten

Die VBZ-Genuss-Linie konnte auf den öffentlichen Fahrten ein abwechslungsreiches Jahresprogramm anbieten. Im Soulfood-, im Alpenküche-, im Ticino- und im Fondue-Tram wurden insgesamt rund 5400 Gäste bewirtet. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Hotel Storchen das Storchen-Bar-Tram lanciert.

Das Märlitram von Jelmoli hat seinen 60. Geburtstag gefeiert. Es diente deshalb als Sujet für die gesamte Weihnachtskampagne von Jelmoli.

Dank der Wiederinbetriebnahme der zwei Mirage-Fahrzeuge für die geschlossenen Extrafahrten konnten die VBZ die knappe Verfügbarkeit von Linienfahrzeugen weitgehend kompensieren.

Im Bereich Bustransfers und Shuttlebusse ist der Markt hart umkämpft, der Wettbewerb läuft in erster Linie über den Preis. Dennoch gelingt es den VBZ immer wieder, durch Kompetenz Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten einen Umsatz von 1,58 Millionen Franken aus.

ZVV-Contact

Im Auftrag des ZVV betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 172 141. Dieser Wert ist um 7 % höher als im Vorjahr. 87,44 % aller Anrufe wurden innert 15 Sekunden beantwortet.

Auf 96,01 % aller E-Mails erfolgte innert 5 Stunden eine erste Antwort. Über alle diese Kanäle wurden pro Woche durchschnittlich 348 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 18 071. Das sind rund 38,42 % mehr als im Vorjahr und bedeutet einen neuen Rekord. Die massive Zunahme der Kundenreaktionen ist auf die Einführung von neuen digitalen Vertriebskanälen zurückzuführen. Mit der Digitalisierung schreitet auch die Verlagerung im Verkauf weiter voran. Der Verkauf von Abonnements und Billetten hat um 22,8 % abgenommen und erbrachte noch 69,11 Millionen Franken.

ZVV-Contact Kundencenter Zürich HB

Das ZVV-Contact Kundencenter im Hauptbahnhof konnte den Umsatz mit 23,23 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % steigern. Die 222 488 Besuchenden bedeuteten eine Steigerung um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Davon wurden 153 638 Personen effektiv am Schalter beraten. Die Übrigen haben sich selber bedient oder Mitarbeitende konnten deren Bedürfnisse bereits im Wartebereich decken.

Fundbüro

35 604 Gegenstände fanden den Weg ins Fundbüro; im Vorjahr waren es 35 569. Davon konnten 55,98 % an die Besitzer ausgehändigt werden. Am Schalter wurden 44 182 Kunden betreut und 11 874 Telefonanrufe entgegengenommen. Die Express-Suche wurde 600 Mal erfolgreich genutzt, was zusätzlich 30 000 Franken an Gebühren einbrachte. So waren die Gebühreneinnahmen mit 192 942 Franken (2017: 187 828 Franken) höher als im Vorjahr. Über 166 760 Franken Fundgeld wurde abgegeben (2017: 196 775 Franken). Davon konnten 30 710 Franken an Finderlohn ausbezahlt werden.

Auf dem EDV-Tool «Easyfind» gingen 11 139 (2017: 11 376) Verlustmeldungen ein.

Die nicht abgeholten VBZ-Fundgegenstände wurden erfolgreich über den Online-Shop fundsachenverkauf.ch verkauft.

4.5.4 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrgäste in Mio. (Einsteigende)	325,36	327,34	324,03	325,24	324,71
Personen-km (in Mio.)	662,09	667,79	663,01	665,34	669,98
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	28,88	28,91	29,10	29,02	29,63
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	3,01	3,00	2,96	2,98	3,01
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,33	4,33	4,60	4,60	4,56
Linienlänge Stadtnetz in km	285,60	286,00	286,20	286,20	286,80
Linienlänge Regionalnetz in km	219,60	219,60	223,60	223,60	221,40
Linienlänge Nachtbuslinien in km	182,10	183,30	182,70	184,60	186,70
Schienefahrzeuge	258	258	258	258	258
Busse (Niederflur)	217(213)	223 (223)	220 (220)	223	230

* Fahrgastzahlen ohne Nachtnetz

4.5.5 Substanzerhaltung

Systeme und Anlagen

Die Entwicklungs- und Pilotphase für den Ersatz der Bordrechner und des Fahrgastinformationssystems in über 1000 ZVV-Fahrzeugen wurde erfolgreich abgeschlossen.

Wartehallen

Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten demontierten die VBZ 22 Wartehallen und montierten sie nach Ende der Bauarbeiten neu. Zudem bauten sie 2 Wartehallen ab und erstellten 7 neue.

Gleisbaustellen

Im vergangenen Jahr gab es 13 Gleisbaustellen mit 13 Tramperrungen an Wochenenden. Davon waren 6 Reparaturbaustellen. Bereits zu Beginn des Jahres wurde im Tramdepot Wollishofen die Einfahrtsharfe erneuert und elektrifiziert.

Baustellen:

- Tramdepot Wollishofen, Gleisersatz und Elektrifizierung Einfahrtsharfe
- Ersatz Weiche 217, Hardturm
- Universitätstrasse, Sonneggstrasse bis Bolleystrasse
- Museumstrasse, Zollbrücke bis Walchedreieck
- Universitätstrasse, Bolleystrasse bis Universitätstrasse 112
- Schaffhauserstrasse Teil 2, Felsenrainweg bis Haltestelle Seebach
- Hohlstrasse, Überführung SBB
- Bleicherweg, Ersatz 5 Weichen und Reparatur ZV Weiche 163
- Hardturmstrasse, Ersatz Weiche 211
- Stampfenbachstrasse Teil 2, Georgenstrasse bis Kronenstrasse
- Limmattalstrasse Teil 2, Bombachsteig bis Winzerstrasse

- Seestrasse, Haltestelle Billoweg
- Kraftstrasse, Gladbachstrasse bis Kraftstrasse 28
- Depot Geslikon, Heberanlage

4.5.6 Mitarbeitende

Bei den VBZ waren Ende Jahr 493 Mitarbeiterinnen und 2101 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 2403,7 Stellenwerte teilten. 568 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum (kleiner als 100 %) angestellt, wobei der Anteil bei den Männern rund 15 %, bei den Frauen 50 % betrug. Die Fluktuation lag bei 3,75 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 7,03 %.

Im Vorjahr hatten die VBZ überdurchschnittlich viele Frühpensionierungen aufgrund von Änderungen im städtischen Personalrecht zu verzeichnen. Dies wirkte sich auf 2018 aus. Zusammen mit dem allgemein zu beobachtenden Fachkräftemangel führte dies zu einem vorübergehenden Engpass im Fahrdienst. Seit September sind die Stellen wieder besetzt.

4.5.7 Finanzen

Der ZVV entschädigte die VBZ 2018 mit 506346194 Franken. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 506346194 Franken resultierte ein Betriebserfolg von 0,00 Franken. Der Gewinn der Linienerefolgsrechnung betrug 134186 Franken und wurde vollumfänglich den gebundenen Spezialreserven zugewiesen. Als Unternehmensgewinn konnten 5350 Franken aus dem Gewinn des Convenience Store der freien Spezialreserve zugewiesen werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 66358278 Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2017/000392	03.11.2017 29.11.2017	Strolz Niklaus Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit der Swisscom

Antrag:
Ist es im Interesse der Stadt Zürich, der Steuerzahler und des ewz, dass die Swisscom im Auftrag der Stadt Zürich, bei Neubauten die Glasfaserkabel freihängend auf 80 Jahre alten Masten installiert, anstatt diese der Technologie und der Nachhaltigkeit entsprechend unterirdisch zu verlegen? Dies wäre mit geringem Kostenaufwand möglich und entspräche dem Gedanken, alle Quartiere zu erneuern und zu modernisieren. Durch die heute gängige Praxis der Swisscom wird bewusst in Kauf genommen, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht: Solche mit modernen unterirdisch erschlossenen Anschlüssen durch das ewz und billige Freileitungen der Swisscom. Entsprechend fordern wir den Gemeinderat auf, den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom gegebenenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln.

Der Antrag ist in Bearbeitung und wird dem Gemeinderat fristgerecht unterbreitet werden.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1, wurde inzwischen bereits umgesetzt.

Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen.

Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht weiter voranzutreiben.

Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Moorgebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtmässig ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung hat der KWO-Verwaltungsrat am 12. Februar 2016 entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen. Am 5. April 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde der KWO im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Staumauern des Grimselsees gutgeheissen. Dem beabsichtigten Ausbau des Kraftwerks steht damit mit Blick auf den Moorlandwirtschaftsschutz nichts entgegen. Das Berner Verwaltungsgericht muss nun die übrigen strittigen Punkte (Landschaftsschutz, Biotopschutz, Gewässerschutz) beurteilen, die wegen der angenommenen übergeordneten Bedeutung des Moorschutzes bisher noch nicht behandelt worden waren. Die Umweltverbände haben bereits angekündigt, bei Bedarf auch zu diesen Punkten wieder an das Bundesgericht zu gelangen.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie mindestens einer der vier KWO-Aktionäre.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benutzen können. Über 80 % der S-Bahnhöfe und Tramhaltestellen in der Stadt Zürich sind Ende 2018 für Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzbar. Dies bedeutet, dass 121 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an weiteren 32 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 31 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Im elektronischen Fahrplan sind mit der Funktion «Hindernisfrei reisen» Informationen zum Ausbaustand der Haltestellen sowie zum Einsatz niederfluriger Fahrzeuge verfügbar. Zudem ist ein Netzplan mit dem aktuellen Ausbaustand auf der Internetseite des ZVV aufgeschaltet. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht. Die Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der dritten Tramtüre. So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte ermöglicht. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 15 und 17 (letztere nur in den Hauptverkehrszeiten). Fahrzeugseitige Lösungen wie eine nachträglich eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftetrans sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich. Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 89 % aller S-Bahnhöfe und 98 % aller Tramhaltestellen behindertengerecht, wobei rund 88 % über erhöhte Haltekanten verfügen und 10 % mit der Rampe benutzbar sind. Mit der kommenden Ablösung der Tram 2000 durch die neuen Flexity-Trams wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm und Haltestelle Förrlibuckstrasse ist im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung ein Grüntrasse geplant. Die Umsetzung ist im städtischen Bauprogramm in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft. Die Studien zeigten aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine solche zusätzliche Tramverbindung.

Auch eine kurzfristige Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach kann angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr und anderer dringlicher Vorhaben gegenwärtig nicht realisiert werden. Die VBZ werden die Möglichkeiten einer Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots jedoch regelmässig wieder prüfen. Im November 2018 wurde durch das Amt für Hochbauten eine strategische Studie zur Gebietsentwicklung Heerenschürli-Hirzenbach ausgelöst. Obwohl kein Richtplaneintrag vorliegt, setzen sich die VBZ dafür ein, bei der Gebietsplanung ein Freihaltetrasse für eine langfristige Option zur Tramverlängerung zu berücksichtigen.

POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste als nicht zweckmässig. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen für eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit einer neuen Haltestelle am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke-Hertersteg. Aufgrund von Einsprachen zu Tempo 30 auf der Zurlindenstrasse und damit einhergehender Unwägbarkeiten verzögerte sich die weitere Projektierung bis Mitte 2016 und damit auch der Realisierungstermin. 2017 wurde die Arbeit am Vorprojekt wieder aufgenommen, wobei die öffentliche Auflage im Februar 2018 erfolgte. Die Realisierung ist ab Sommer 2019 geplant. Die Inbetriebnahme ist – vorbehaltlich Entscheid des Verkehrsrats zum Fahrplanverfahren – auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht weiterverfolgt.

Die Forderungen des ursprünglichen Postulats GR Nr. 2001/359 zur Sicherstellung der Erschliessung des Hürlimann-Areals mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden damit soweit umsetzbar und wirtschaftlich möglich erfüllt.

POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Mit Tests von neuartigen Konstruktionen hatten die VBZ in den Jahren 2013 und 2014 versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung in Form einer Gummifüllung für die Rillenschienen zu finden, die technisch funktioniert und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Bis 2016 hatte die Industrie nach damaligem Wissensstand keine solche Lösung gefunden. Die VBZ haben daher 2017 mit der ETH zusammen die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Lösungen untersucht.

2018 wurde nun eine mögliche Lösung eruiert, die funktionstauglich und wirtschaftlich sein könnte. Der entsprechende Praxisnachweis muss jedoch im Jahr 2019 erst noch erbracht werden. Parallel dazu stehen die VBZ der Industrie nach wie vor als Testpartnerin für potenzielle Lösungen zur Verfügung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Auto-buslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Die VBZ haben sich das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrische Antriebe abzulösen. Die Strategie «eBus VBZ» geht dabei von den äusserst unterschiedlichen Charakteristiken der Buslinien aus (Gefässgrösse, Linienlänge, Taktichte, Topographie, Energieverbrauch, Nachfrageverteilung, Wendezeiten, Einsatzdauern etc.) und legt die jeweils passenden Elektrifizierungskonzepte für die entsprechenden Flottenteile fest. Unter den konkreten Zürcher Verhältnissen bleibt der Trolleybus auf den stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit der Elektrifizierung.

Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie ist die bewährte und störungsarme Trolleybus-Technologie in den letzten Jahren wirtschaftlicher und flexibler geworden. Seit 2012 sind in Zürich Trolleybusse mit Traktionsbatterien unterwegs. Seit 2017 verfügt die gesamte Trolleybusflotte über Traktionsbatterien. Seit 2015 verkehren die Trolleybusse auf der Strecke Hardplatz-Albisriederplatz planmässig im Batteriemodus. Darüber hinaus konnten bereits weitere Fahrleitungsknoten vereinfacht werden z. B. die Kreuzungen Hard-/Bullingerstrasse und Hohl-/Herdernstrasse.

Diese Entwicklung vom klassischen Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» haben die VBZ konsequent weiterverfolgt und mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» zusammen mit Projektpartnern zur Serienreife gebracht. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann bei neuen Trolleybuslinien in Teilabschnitten auf die Fahrleitungsinfrastruktur verzichtet werden, soweit dies hinsichtlich einer (auch im Störungs- und Umleitungsfall) ausreichenden Energieversorgung und einem sinnvoll zusammenhängenden Gesamtnetz möglich ist. Dabei sind z. B. auch die Standorte der Energiezuführung (Gleichrichter) und die betrieblichen Gegebenheiten (Zeitbedarf für den An- und Abdrahtvorgang) zu berücksichtigen. Das bestehende Fahrleitungsnetz soll als Basisinfrastruktur für die Elektrobussflotte in Zürich in seiner Ausdehnung weitgehend beibehalten werden.

Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2018–2021 auf. In einem ersten Schritt ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolley-Betrieb vorgesehen. Angesichts der dynamischen Marktentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der Batterietrolley auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist.

Dies hat auch den Bundesrat im September 2018 zum Antrag bewogen, die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 im dritten Agglomerationsprogramm mit einem maximalen Beitrag von 14,58 Millionen Franken zu unterstützen; für den Entscheid zuständig sind National- und Ständerat. In der Folge haben die VBZ ein Kostengutsprachegesuch beim ZVV eingereicht, um die Projektierung zeitnah zu starten. Damit werden bis zum Jahr 2024 rund 16 Kilometer Autobuslinien auf elektrischen Betrieb umgestellt.

Darüber hinaus werden derzeit zusammen mit dem ZVV die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau des Batterietrolley-Netzes geprüft. In der Zweckmässigkeitsuntersuchung wurden insbesondere die Gelenkbuslinien 83 und 89 als geeignete Linien identifiziert, da sie über weite Strecken die Fahrleitungen bestehender Linien oder der neu zu elektrifizierenden Linie 80 mitbenützen können und somit nur in begrenztem Umfang zusätzliche Infrastrukturen benötigen. Die VBZ haben sich deshalb das strategische Ziel gesetzt, diese Linien in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des ZVV ebenfalls auf Batterietrolley umzustellen. So können die nötigen Investitionen für feste Anlagen nach § 4 Personenverkehrsgesetz (LS 740.1) über Staatsbeiträge finanziert werden. Der Stadtrat strebt deshalb eine Weiterentwicklung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich entsprechend den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig erschlossen; das Gebiet liegt im Umkreis von 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle. Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Freitag, 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Wochenende). Im Jahr 2017 wurde die Umstellung der Linie 89 auf Gelenkbusse abgeschlossen, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können. Zudem wurden die Linien 71 und 95 zu einer neuen Linie 83 verknüpft, die vom Bahnhof Altstetten via Flurstrasse, Albisriederplatz, Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck verkehrt. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten. Zwischen dem Zollfreilager und dem Bahnhof Altstetten bestehen somit während der Spitzenzeiten mit den Linien 83 und 89 16 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde und Richtung. Die Betriebszeiten der Linie 83 wurden per Dezember 2018 weiter ausgedehnt (morgens ab 6 bis etwa 9 Uhr und abends ab etwa 16 bis 20 Uhr). Ein weiterer Ausbau der Linie 83 ist im Fahrplanverfahren 2020/21 vorgesehen, hängt aber von der entsprechenden Bereitstellung finanzieller Mittel durch den ZVV ab.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse-Altstetterstrasse-Lindenplatz-Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Nicht festgesetzt wurde dagegen eine Buslinie Bahnhof Altstetten-Lindenplatz-Rautistrasse-Flurstrasse-Freilagerstrasse-Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz. Am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. 2018 wurde ein zweiter Anlauf genommen und ein auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens überarbeitetes Projekt eingereicht. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Mit Tests von neuartigen Konstruktionen hatten die VBZ in den Jahren 2013 und 2014 versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung in Form einer Gummifüllung für die Rillenschienen zu finden, die technisch funktioniert und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Bis 2016 hatte die Industrie nach damaligem Wissensstand keine solche Lösung gefunden. Die VBZ haben daher 2017 mit der ETH zusammen die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Lösungen untersucht.

2018 wurde nun eine mögliche Lösung eruiert, die funktionstauglich und wirtschaftlich sein könnte. Der entsprechende Praxisnachweis muss jedoch im Jahr 2019 erst noch erbracht werden. Parallel dazu stehen die VBZ der Industrie nach wie vor als Testpartnerin für potenzielle Lösungen zur Verfügung.

POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Am Wasser-Rüthhof
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Breitensteinstrasse/Am Wasser-Frankental-Rüthhof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS740.1) ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke wurde das Gebiet ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2017 zusätzlich direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden (Verlängerung Tramlinie 8 bis Hardturm). Die Zugänglichkeit zu den Tramlinien südlich der Limmat wurde mit dem 2005 eröffneten Ampère-Steg weiter verbessert, so dass ab fast jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rüthhof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rüthhof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, die eine direkte ÖV-Verbindung rechtfertigen würden. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung des Gebiets Breitensteinstrasse/Am Wasser. Trotzdem wurde das Gebiet ab 1999 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 jedoch im Dezember 2008 wieder eingestellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Strassenverbindung nördlich der Limmat sehr stauanfällig ist und somit ein zuverlässiger Busbetrieb nicht gewährleistet werden könnte. Die Fahrzeiten zwischen Rüthhof oder Frankental und dem Hauptbahnhof, wären via Am Wasser tendenziell länger als bei den bestehenden Verbindungen via Meierhofplatz.

Da das Gebiet vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde der vom Gemeinderat beantragte Eintrag für eine Buslinie Hauptbahnhof-Am Wasser-Rüthhof vom Regierungsrat gestrichen (RRB Nr. 576/2017); hierzu ist ein Rechtsmittelverfahren hängig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer öV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVW für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99 % der Stadtzürcher Bevölkerung sind abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum, während der Randstunden sind durchgehend Kapazitätsreserven vorhanden. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb ist eine Genehmigung durch den ZVW praktisch ausgeschlossen.

POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht zwar erstrebenswert, jedoch lässt das heutige Strassennetz eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte verfasst. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Nebst einem Ausbau des Tramangebots auf der Forchstrasse ist vorgesehen, das Gebiet Lengg mit einer neuen Buslinie an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Zudem soll die bestehende Buslinie 77 verlängert werden, um die EPI-Klinik an den Tramknoten Balgrist anzubinden.

Ziel ist es, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg die verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz umzusetzen. Der Ausbau des Tramangebots mit zusätzlichen Kapazitäten auf der Forchstrasse erfolgt abhängig von der Nachfrageentwicklung.

POS 2013/000098	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet. Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz (vgl. letztmals Stadtratsbeschluss Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018, davor STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017).

POS 2013/000185	22.05.2013 11.06.2014	Fischer Renate und Bürki Martin Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der SZU (Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt. Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Mio. Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Die Vorlage kommt voraussichtlich im Jahr 2019 im National- und Ständerat zur Beratung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbächler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.

Den VBZ sind die Sicht- und Erkennbarkeit der Aussenanzeigen ein wichtiges Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen der zukünftigen Tramgeneration entsprechende Mindestgrössen der Linien- und Zielanzeigen definiert. Die eingegangenen Angebote richten sich danach und liegen in der Grössenordnung der Cobra-Anzeigen. Die VBZ haben aber im Detail geprüft, wie die Lesbarkeit im Vergleich zu den Cobra-Anzeigen verbessert werden kann. Das Ergebnis stellt den besten Kompromiss für die Bedürfnisse der Fahrgäste im Innern und ausserhalb der Fahrzeuge dar. Auflösung und Lesbarkeit der Zielanzeige verbessern sich, da neu eine weisse 32-Pixel-Anzeige (analog dem neuen Swisstrolley-Plus-Trolleybus von Hess) eingesetzt wird. Technologie, Auflösung und Farbgebung dieser Anzeige wurden bereits mit den Behindertenverbänden und dem ZVV (als Financier) abgestimmt und unter verschiedenen Lichtverhältnissen als beste Variante evaluiert. Die Dimensionen der Anzeigen wurden bei der Trambeschaffung ebenfalls vorgängig mit dem Verband der Behindertenorganisationen (vormals BôV, heute Inclusion Handicap) abgestimmt. Somit erfüllen die Anzeigen die besonderen Anforderungen von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität gemäss der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

Die Grössen wurden zudem so gewählt, dass die seitlichen Linien- und Zielanzeigen in einem Seitenfenster Platz finden, um nicht die Aussicht nach aussen zu verschlechtern. Eine Ausweitung auf zwei Fenster ist denkbar, jedoch aus dem genannten Grund sowie im Hinblick auf die Fahrzeugkonstruktion nicht sinnvoll.

Um den Erkennungswert der Liniennummer hoch zu halten, setzen die VBZ, entgegen dem Branchentrend und dem Kostendruck, weiterhin auf farbige Linienanzeigen. Bei den Flexity-Zürich-Fahrzeugen kommen erstmals hochauflösende, farbige RGB-Linienanzeiger zum Einsatz. Die Linienanzeige im Front- und Heckbereich liegen, analog dem Tram 2000, wieder über der Zielanzeige. Zudem kommt eine sehr grosse, vollfarbige, hochauflösende LED-Anzeige mit einer flächenmässig mehr als doppelt so grossen Anzeige wie beim Cobra-Tram zum Einsatz. Dank der neuen Technologie sind auch die seitlichen Linienanzeiger flächenmässig über 60% grösser als bei den Cobra-Anzeigen. Der Einsatz von Rollbändern für die Zielanzeige kommt aus Gründen der Flexibilität des Einsatzes der Fahrzeuge nicht in Frage (vgl. auch den Bericht zum Postulat GR Nr. 2006/315).

Ganz allgemein richten sich die Anforderungen der VBZ nach am Markt verfügbaren, technisch bewährten Fahrzeuglösungen. Darin enthalten sind auch Standardlösungen für die Linien- und Zielanzeigen sowie deren Anordnung und Integration im Fahrzeug. Standard ist eine einfache Montage im Seitenfenster. Viel grössere Anzeigen für Fahrzeuge sind, wenn überhaupt, nur als Sonderlösung erhältlich. Solche Lösungen sind sehr kostspielig und bergen Risiken für die Entwicklung und die Ersatzteilversorgung, die die VBZ nicht eingehen wollen.

Die VBZ werden im Rahmen der laufenden Tramentwicklung weiterhin darauf hinwirken, dass die neuen Flexity-Trams letztlich das geeignetste Produkt nach dem Stand der Technik enthalten werden.

POS 2014/000263	27.08.2014 25.03.2015	Käppeli Hans Jörg und Kirstein Andreas Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrtrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Am Bahnhof Affoltern ist die Buslinie 61/62 als wichtige Tangentialverbindung in Zürich Nord mit den auf der Furtalllinie verkehrenden S-Bahnen (S6 und S21) verknüpft. Die Busse queren die SBB ebenerdig auf der Zehntenhausstrasse. Bei den Durchfahrten der S-Bahnen kommt es zu längeren Barrierschliessungen, die regelmässig zu längeren Rückstaus des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen. Zwar sind die Fahrpläne der Buslinien so konzipiert, dass die Durchfahrten möglichst ausserhalb der Barrierschliesszeiten erfolgen; aufgrund von Unregelmässigkeiten sowohl beim Bus- wie auch beim Bahnverkehr, aber auch bei Durchfahrten von Güterzügen, kommt es dennoch häufiger zu Busankünften bei geschlossener Barriere.

Die Bushaltestellen befinden sich jeweils in Fahrtrichtung vor der SBB. Während auf der nördlichen Zufahrt eine kurze Busspur vorhanden ist, werden die Busse südseitig auf einer rund 70 Meter langen Rechtsabbiegespur geführt, sodass auch bei Rückstau vor der Barriere die Haltestelle in der Regel angefahren werden kann, und die Fahrgäste ihre S-Bahn noch erreichen. Erst bei längeren Schliesszeiten reicht der Stau so weit zurück, dass die Busse den Übergang nicht mehr passieren können.

Da die Furtalllinie im Rechtsbetrieb befahren wird und der Bahnhof Affoltern über Aussenperrons verfügt, müssen die Fahrgäste auf der wichtigen Umsteigebeziehung zwischen den Bussen von/nach Mühlacker und Waidhof sowie den S-Bahnen von/nach Zürich HB jeweils die Gleise queren. Bei geöffneter Barriere ist dies ebenerdig möglich, bei geschlossener Barriere steht unmittelbar angrenzend eine Unterführung zur Verfügung, die allerdings nicht behindertengerecht ausgestaltet ist.

Nach Einschätzung der VBZ funktioniert der Umstieg in der heutigen Situation auch dann, wenn der Bus Richtung Mühlacker/Waidhof bei Ankunft der S-Bahn bereits an der Haltestelle wartet. Die Umsteigenden kennen die örtlichen Gegebenheiten, sodass sie via Unterführung relativ rasch und noch vor Öffnung der Barriere bei der Bushaltestelle angelangen. Ausgenommen sind indes Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, die die Unterführung nicht nutzen können. Mit einer Verlegung der Haltestelle auf die Nordseite würde für Umsteigende aus Richtung Zürich HB nach Mühlacker/Waidhof die Gleisquerung entfallen (nur in dieser Richtung); profitieren würden vor allem jene Fahrgäste, die die Unterführung nicht nutzen können, für die übrigen Fahrgäste würde sich eine gewisse Komfortsteigerung ergeben.

Eine Aufhebung der bestehenden Haltestelle südlich der SBB-Gleise ist aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend, insbesondere auch weil die heute mögliche Vorbeifahrt am Rückstau nicht mehr gewährleistet wäre. Auch ist die Bedienung der Haltestelle ausschliesslich zum Ausstieg nicht praktikabel. Faktisch käme nur die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle nördlich der SBB-Gleise in Betracht. Mit der zusätzlichen Haltestelle müssten demnach sämtliche Fahrten der Linie 61/62 am Bahnhof Affoltern zweimal anhalten. Da die zusätzliche Haltestelle unmittelbar nach der Bahnquerung angeordnet werden müsste, wäre diese zwingend mit einer Busbucht zu versehen. Entsprechend wäre mit Landerwerb zu rechnen (Arealeigentümerin ist die SBB). Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Tram Affoltern hat sich gezeigt, dass für das geplante Verkehrsregime am Zehntenhausplatz die Führung der Buslinie 61/62 angepasst werden muss. Gemäss aktueller Planung sollen die Busse in Richtung Mühlacker/Waidhof zukünftig via Jonas-Furrer-Strasse-Riedenhaldenstrasse fahren. Die zukünftige Anordnung der Haltekanten beim Bahnhof ist noch nicht abschliessend bestimmt, denkbar wäre sowohl eine Platzierung an der Riedenhaldenstrasse, im Bereich der (behindertengerechten) Unterführung in der Perronmitte, wie auch nördlich der SBB-Gleise. So lange hier kein verbindliches Konzept vorliegt, erscheint es nicht als zielführend, Investitionen für eine neue Bushaltestelle zu tätigen. Die im Postulat festgehaltenen Argumente werden bei der Festlegung der zukünftigen Haltestellenstandorte entsprechend berücksichtigt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000244	08.07.2015 23.09.2015	Käppeli Hans Jörg und Sangines Alan David Limmattalbahnhof, Vergrößerung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das mit dem Projekt der Limmattalbahnhof geplante Busvordach bei der Liegenschaft Hohlstrasse 561 für die wartenden Kundinnen und Kunden wesentlich vergrößert werden kann.</i></p> <p>Die Verkehrsbetriebe wurden von der LTB AG in die Planung des Vordachs bei der Hohlstrasse 561 miteinbezogen. Die Möglichkeiten zur Vergrößerung werden zurzeit geprüft. Der Baustart dieser Etappe erfolgt frühestens 2020. Zurzeit ist die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine gesicherte Aussage über eine mögliche Vergrößerung gemacht werden kann. Im Vergleich, abgeschlossen durch die Stadt Zürich mit der LTB AG im Rahmen der Einspracheverhandlungen im Plangenehmigungsverfahren, ist die Vergrößerung des Vordachs jedoch explizit aufgeführt worden.</p>		
POS 2016/000321	21.09.2016 26.10.2016	Kirstein Andreas Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie er die verschiedenen städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre entsprechenden Netzstrukturen institutionell neu ordnen möchte.</i></p> <p>Der Stadtrat hat mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 310/2018 vom 18. April 2018 den Expertenbericht «Organisation der Energieversorgung» zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat darin die Abschreibung des Postulats von Andreas Kirstein. Die Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe hat die Behandlung der Weisung sistiert, bis die vom Stadtrat geplante «Dachstrategie aus Eigentümersicht» vorliegt.</p>		
POS 2016/000468	21.12.2016 25.01.2017	Käppeli Hans Jörg und Knauss Markus Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse verlängert werden kann.</i></p>		
POS 2017/000002	11.01.2017 25.01.2017	Mariani Mario und Manz Mathias Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Buslinienetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.</i></p>		
POS 2018/000143	12.07.2017 11.04.2018	Baumer Michael und Luchsinger Christoph Erarbeitung der Grundlagen für eine Anbindung der ETH Hönggerberg mittels Seilbahn mit Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, mit dem die nötigen Grundlagen für eine Anbindung der ETH Hönggerberg mittels Seilbahn erarbeitet werden, inklusive Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung.</i></p>		
POS 2017/000304	06.09.2017 08.11.2017	Nabholz Ann-Catherine und Bürgisser Balz Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach besser erschlossen werden kann.</i></p>		
POS 2017/000321	13.09.2017 08.11.2017	Bührig Marcel und Probst Matthias Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Wehrs des Kraftwerks Höngg eine Bootsruete realisiert werden kann, soweit die ökologische Stromproduktion sowie die Wirkung der Fischtrappe im Kraftwerk Höngg dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, die Kosten verhältnismässig sind und die Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden kann.</i></p> <p>Das Postulat ist in Bearbeitung und die Ergebnisse der Abklärungen werden dem Gemeinderat fristgerecht unterbreitet werden.</p>		
POS 2017/000356	04.10.2017 08.11.2017	Egloff Mathias und Siev Ronny Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschlaufe gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.</i></p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000359	04.10.2017 01.11.2017	Mariani Mario und Hungerbühler Markus Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann. Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.</i></p>		
POS 2018/000005	10.01.2018 11.04.2018	Bürgisser Balz und Strub Jean-Daniel Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.</i></p>		
POS 2018/000036	31.01.2018 11.04.2018	im Oberdorf Bernhard und Schatt Heinz Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZW dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.</i></p>		
POS 2018/000079	28.02.2018 11.04.2018	Tschanz Raphaël und Leiser Albert Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZW dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter am Goldbrunnenplatz erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.</i></p>		
POS 2018/000410	31.10.2018 14.11.2018	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Einführung eines einheitlichen Tarifs beim Energieverbund Altstetten unter dem Lead des ewz
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich beim Energieverbund Altstetten einen einheitlichen Tarif unter dem Lead des ewz einführen kann, der auch für allfällige Sekundärverbunde gilt, ähnlich wie dies in den Fernwärmegebieten von ERZ Fernwärme funktioniert.</i></p>		

Schul- und Sport- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	279
2.	Jahresschwerpunkte	280
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	281
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	282
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	282
4.1.1	Aufgaben	282
4.1.2	Jahresschwerpunkte	282
4.2	Schulamt	284
4.2.1	Aufgaben	284
4.2.2	Jahresschwerpunkte	284
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	286
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und Kreisschulpflegen, ab August 2018 Schulpflege und Kreisschulbehörden genannt	288
4.2.4.1	Aufgaben	288
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	288
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	289
4.2.5	Spezifische Kennzahlen Schulamt	292
4.3	Schulgesundheitsdienste	293
4.3.1	Aufgaben	293
4.3.2	Jahresschwerpunkte	293
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	295
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission	295
4.4.1	Aufgaben	295
4.4.2	Jahresschwerpunkte	295
4.4.3	Konzerte und Projekte: Erfolgreich und vielfältig durch das Berichtsjahr	296
4.4.4	Schulkommission	297
4.4.5	Spezifische Kennzahlen	297
4.5	Sportamt	298
4.5.1	Aufgaben	298
4.5.2	Jahresschwerpunkte	298
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	299
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission	300
4.6.1	Aufgaben	300
4.6.2	Jahresschwerpunkte	301
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	302
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	303
5.	Parlamentarische Vorstösse	304

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: Youri Claessens)

Am 1. Juni des Berichtsjahres habe ich die Verantwortung für das Schul- und Sportdepartement (SSD) übernommen. Schnell konnte ich feststellen, dass die Schulraumplanung in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellt. Allein auf das Schuljahr 2018/19 ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler um rund 1200 auf insgesamt etwa 32300 angestiegen. Dies entspricht rund 54 neuen Klassen. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Bevölkerung auch in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Es wird daher eine anspruchsvolle Aufgabe bleiben, den nötigen Schul- und Betreuungsraum termingerecht und unter Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Das positive und deutliche Abstimmungsergebnis zu den Tagesschulen 2025 war ein klares Signal der Stadtzürcher Bevölkerung. Der Volkswille ist für uns vor allem eine Verpflichtung: Es ist unsere Aufgabe, diesen umzusetzen und dafür zu sorgen, dass das Tagesschulmodell für die Eltern, aber auch für die Steuerpflichtigen bezahlbar bleibt. Ziel ist es, die Tagesschulen in einem nächsten Schritt zum Lebensraum Schule weiterzuentwickeln. Unterricht, Betreuung und Nachmittagsangebote sollen zusammenfliessen. Hier sind kreative Lösungen gefragt und deshalb sollen auch Angebote von Dritten wie Vereine oder Gemeinschaftszentren miteinbezogen werden.

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor den Schulen nicht halt. Der neue Lehrplan verlangt die Einführung des neuen Schulfachs «Medien und Informatik». Um unsere Schülerinnen und Schüler ideal auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft vorzubereiten und den Lehrpersonen ein zusätzliches Unterrichtsmittel zu bieten, wurden zu Beginn des Schuljahres sämtliche 5. Klassen mit insgesamt 3292 Tabletcomputern ausgerüstet. Ich konnte mich anlässlich eines Schulbesuchs persönlich von der Sinnhaftigkeit dieser Investition überzeugen. Der Unterricht mit den Tabletcomputern bildet für die Lehrpersonen und Schulkinder zwar eine Herausforderung, ist aber gleichzeitig eine Chance, die Kinder optimal auf den Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln vorzubereiten.

Als überzeugter Verfechter des dualen Bildungssystems freut es mich, dass wir auch im Berichtsjahr 150 Lehrstellen für Fachpersonen Betreuung anbieten konnten. Diese stellen bei den Lernenden in der Stadt Zürich eine der grössten Berufsgruppen.

Ebenfalls sehr erfreulich waren die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung aller 2. Sekundarklassen in der Stadt Zürich, die von den Schulgesundheitsdiensten (SG) durchgeführt wurde. Die guten Ergebnisse fanden breiten Niederschlag in der Medienberichterstattung, und als Schulvorsteher ist es beruhigend, zu erfahren, dass die befragten Jugendlichen ihre eigene Gesundheit als «hervorragend» einschätzen und sich in unseren Schulen wohl und sicher fühlen.

Dies belegt auch die Tatsache, dass die durch die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) bearbeitete Anzahl Fälle – trotz stark ansteigender Schülerzahlen – in den letzten 4 Jahren konstant blieb und im Berichtsjahr sogar noch leicht gesunken ist. Für das Jahr 2015 weist die Statistik 207 Fälle aus, während die FfG im Berichtsjahr noch in 204 Fällen intervenieren musste.

Zürich gilt gemeinhin als Bäderstadt. Die Bedeutung unserer Stadtbäder wurde im vergangenen Hitzesommer besonders deutlich und bescherte dem Sportamt (SPA) mit weit über 2 Millionen Eintritten einen neuen Besucherrekord. Auch das im Berichtsjahr wiedereröffnete und frisch sanierte Freibad Heuried kommt bei der Bevölkerung offensichtlich hervorragend an und konnte seine Besucherzahlen beinahe verdoppeln. Zudem hat das SPA seine Nähe zur Stadtzürcher Bevölkerung eindrücklich unter Beweis gestellt: Innert kürzester Zeit ist es dem Sportamt gelungen, dem vielfachen Wunsch der Badegäste zu entsprechen und die Badesaison um eine Woche zu verlängern. Im November haben die Stimmberechtigten – trotz verschiedenen politischen Störmanövern – dem Projekt «Ensemble» zugestimmt. Ein schönes Zeichen für alle Fussballbegeisterten, vor allem aber auch für die beiden Stadtzürcher Grossclubs FC Zürich und Grasshopper Club Zürich. Bis das neue Stadion tatsächlich realisiert ist, wird es noch ein paar Jahre dauern. So bleibt dem Sportamt genügend Zeit, ein alternatives Nutzungskonzept für das Stadion Letzigrund zu entwickeln.

Beeindruckt hat mich auch das breite Angebot von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). MKZ führt nicht nur den Unterricht an der Volksschule im Rahmen der «Musikalischen Grundausbildung», sondern bietet besonders talentierten und motivierten Schülerinnen und Schülern spezielle Förderprogramme an. Dass diese Förderprogramme eine nachhaltige Wirkung haben, zeigte sich anlässlich der Finalwettbewerbe im Rahmen der «Förderpreise MKZ»: Die Leistungen der jungen Musikerinnen und Musiker waren beeindruckend.

Im Bereich der Berufsvorbereitung konnte die Fachschule Viventa (FSV) die sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre bestätigen. Rund 90% der über 400 Jugendlichen, die das Berufsvorbereitungsjahr an der FSV besuchten, haben eine passende Anschlusslösung gefunden. Und auch das Sonderschulangebot «15plusSHS» verlief seit dem Start sehr vielversprechend. Dank diesem Angebot konnte 62 Jugendlichen mit Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen eine gute Übergangslösung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit offeriert werden.

Endlich sind wir auch im Bereich der Anmeldung für die Betreuung oder die Ferienkurse im digitalen Zeitalter angekommen. Sowohl die Anmeldung für die Betreuung als auch für die Sport- und Ferienkurse können die Eltern nun über die

städtische Plattform «MeinKonto» abwickeln. Die Digitalisierung vereinfacht nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Verwaltung die Prozesse und kommt bei beiden Seiten gleichermaßen gut an.

Bei meinen vielen Schulbesuchen bin ich – allen Unkenrufen zum Trotz – auf motiviertes und engagiertes Schulpersonal gestossen, was mich persönlich sehr gefreut hat. Beklagt wurde allerdings die teilweise überbordende Bürokratie. Ich nehme diese Kritik ernst und werde mich dafür einsetzen, dass bürokratische Prozesse verschlankt oder abgebaut werden, sodass sich das Schulpersonal auf seine Kernaufgaben, nämlich das Unterrichten und Betreuen unserer Schulkinder, konzentrieren kann. Der Stadtrat hat im Berichtsjahr die

Schaffung der gewünschten Sekretariatsstellen für die Schulleitungen bewilligt und der Gemeinderat war im Rahmen des Budgetprozesses bereit, die dafür nötigen Mittel zu genehmigen. Ich bin überzeugt, dass dies zu einer zusätzlichen Entlastung der Schulen führen wird.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher

in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018	
Mitarbeitende total	7 989	7 767	7 032	7 082	7 294	
davon Frauen	5 763	5 578	5 124	5 179	5 338	
davon Männer	2 226	2 189	1 908	1 903	1 956	
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	3 416	3 405	3 249	3 306	3 431	
Führungskader total	1 257	1 257	1 211	1 196	1 077	
davon Frauen	873	851	809	803	707	
davon Männer	384	406	402	393	370	
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)						
Funktionsstufe	Frauen Männer		Frauen Männer		Frauen Männer	
FS 16–18	–	–	–	9,1	90,9	9,1
FS 14–15	–	–	–	35,7	64,3	40,0
FS 12–13	–	–	–	63,6	36,4	64,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)						
Total	888	909	830	842	880	
Frauen	396	413	390	388	403	
Männer	492	496	440	454	477	
Frauen in %	44,6	45,4	47,0	46,1	45,8	
Männer in %	55,4	54,6	53,0	53,9	54,2	
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)						
Total	2 142	2 113	2 221	2 352	2 538	
Frauen	1 655	1 645	1 704	1 803	1 937	
Männer	487	468	517	549	601	
Frauen in %	77,3	77,9	76,7	76,7	76,3	
Männer in %	22,7	22,1	23,3	23,3	23,7	
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)						
Total ²	7 383	6 652	5 635	5 135	5 253	
Frauen	5 446	4 835	4 209	3 867	3 979	
Männer	1 937	1 817	1 426	1 268	1 274	
Frauen in %	73,8	72,7	74,7	75,3	75,7	
Männer in %	26,2	27,3	25,3	24,7	24,3	
Lernende						
Total	132	154	167	164	179	
davon Frauen	83	90	92	97	105	
davon Männer	49	64	75	67	74	
Personalaufwand	436 039 580	431 835 206	422 264 506	426 768 978	440 128 142	
Sachaufwand	93 617 629	93 230 525	96 092 682	97 955 148	101 159 512	
Übriger Aufwand	570 022 619	587 885 524	619 596 662	625 698 081	641 503 496	
Total Aufwand	1 099 679 828	1 112 951 255	1 137 953 850	1 150 422 207	1 182 791 150	
Bruttoinvestitionen	2 238 250	894 050	1 126 709	1 009 270	698 511	

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitende bzw. Anstellungen im 2016 ergibt sich aus der Umstellung im städtischen SAP HCM und der damit zusammenhängenden Neudefinition der stellenwertbildenden Mitarbeiterkreise. Im SSD werden dadurch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Mitarbeiterkreis 27) sowie die Leiterinnen und Leiter für freiwillige Sportkurse für Jugendliche und für freiwillige Schulsportkurse (Mitarbeiterkreis 60) in dieser Auswertung nicht mehr mitgezählt.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik sowie Personal und ist für die Prozessführung bei strategischen Themen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) und das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) feierte im Berichtsjahr Geburtstag.

Was vor 15 Jahren unter dem Arbeitstitel «Der Troubleshooter» als Einmannbetrieb zur Unterstützung der Behörden und des Lehrkörpers bei akuten Krisen begann, ist heute als Best-Practice-Modell anerkannt und wird von verschiedenen anderen Städten kopiert.

Die meisten Anfragen an die FfG betreffen Situationen, die zu einer Krise führen können und daher früh erkannt und bearbeitet werden müssen. Die gemeldeten Vorgänge reichen von Gewaltvorfällen bis zum subtilen oder offenkundigen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern.

Weiten sich solche Vorfälle zu akuten Krisen aus, kann dies bei den Beteiligten (Lehr- oder Schulpersonal) zu einer Überforderung und damit zu einer Blockade führen. In solchen Situationen ist es hilfreich, wenn die Krise von aussen analysiert und geführt wird. Bei den meisten Fällen geht es um Verstösse gegen soziale Normen, um Provokation oder um nicht eingehaltene Regeln und Vereinbarungen. Es gibt aber auch Situationen, bei denen die «rote Linie» der Gewalt überschritten und die Polizei beigezogen wird. Dann geht es meistens um Gewaltandrohung, üble Nachrede oder sexuelle Übergriffe. Ein weiteres Feld ist der Missbrauch digitaler Netzwerke. Dabei werden die Betroffenen Opfer von Cyber-Mobbing – die digitalen Auswüchse realer Probleme. Schüler, die im Klassenverband geächtet sind, erleiden auch im Bereich der sozialen Medien Ausgrenzung und teilweise wüste Beschimpfungen.

Bei der Kontaktaufnahme über das Intake der FfG werden Ratsuchende mit Wissensvermittlung und Handlungsempfehlungen unterstützt, was zum Verständnis und zur Beruhigung der jeweiligen Situation beitragen kann.

Im Laufe des Berichtsjahres bearbeitete die FfG 204 Fälle und erreichte damit 1126 Schülerinnen und Schüler. Die Interventionsanfragen betrafen dabei häufig Mobbing, Klassenklima, Gruppendynamik und Bedrohung.

Nur das frühzeitige Erkennen von schwierigen Situationen ermöglicht wirkungsvolle Präventionsarbeit. Als wichtiges Mittel

zur Früherkennung stehen der FfG elektronische Tools zur Verfügung. Auch neue Phänomene bilden immer wieder Herausforderungen, mit der sich die Schule konfrontiert sieht. So kommt es häufiger auch zu Gewalt gegenüber Lehrpersonen, sei es durch Erziehungsberechtigte, Familienmitglieder oder auch durch Schülerinnen und Schüler. Die FfG bearbeitet solche neu auftretenden Problemfelder aktiv und koordiniert gegebenenfalls nötige Einsätze oder lanciert entsprechende Umfragen an den Schulen.

Die Beispiele zeigen, wie – von Fall zu Fall gemeinsam mit Partnerorganisationen – auf Entwicklungen und Tendenzen rasch reagiert werden muss. Sie bestätigen zudem, dass die Kombination von Intervention, Koordination, Empowerment und Prävention in einer einzigen Organisationseinheit die Grundlage für eine gewinnbringende Implementierung geeigneter und damit zielführender Massnahmen zugunsten der Stadtzürcher Volksschule bildet.

Fälle	2015	2016	2017	2018
	207	203	191	204

Beitragswesen

Das Beitragswesen der Zentralen Verwaltung des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen in der Stadt Zürich, etwa Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Betriebsbeiträge in Höhe von 18,3 Millionen Franken geleistet. Der mit Abstand grösste Anteil des Beitragswesens entfällt jeweils auf die beiden grossen Bibliotheken der Stadt: auf die Zentralbibliothek (ZB) mit 7,2 Millionen Franken und auf die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) mit 9,6 Millionen Franken. Die städtische Förderung des Bibliothekswesens konzentriert sich auf die Subventionierung dieser beiden grossen öffentlichen Bibliotheken der Stadt sowie auf die Finanzierung der Bibliotheken der städtischen Volksschulen. Zudem wird das Schweizerische Sozialarchiv mit jährlich rund 0,5 Millionen Franken unterstützt. Damit ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gewährleistet.

Die übrigen 1,5 Millionen Franken verteilen sich auf weitere 11 Institutionen.

Am 18. Mai konnte das Museum Kulturama das 40-jährige Jubiläum feiern. Das «Museum des Menschen» vermittelt lehrplanrelevantes Wissen und wissenschaftliche Erkenntnisse über den Menschen an Schulklassen aller Stufen sowie an das breite Publikum. Hierzu bietet es eine vielfältige Palette museumspädagogischer Vermittlungsangebote für Schulklassen, Familien und für Erwachsene. Bisher wurden über 12 000 solcher Angebote durchgeführt. Das Kulturama zählt diesbezüglich zu den aktivsten Museen der Schweiz. Die Stadt Zürich unterstützte das Museum im Berichtsjahr mit einem Betriebsbeitrag von 191 446 Franken sowie durch den Erlass der Mietkosten im Umfang von 212 470 Franken und der Raumnebenkosten in Höhe von 40 505 Franken.

Am 19. Dezember hat der Gemeinderat die Weiterführung der Betriebsbeiträge an die Stiftung Zürcher Schülerferien (ZSF) für die Jahre 2019–2022 bewilligt. Die gemeinnützige Stiftung führt bezahlbare Ferienlager für schulpflichtige Kinder und Jugendliche durch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur familienergänzenden Betreuung in der Stadt Zürich. Der jährliche Beitrag an die ZSF bemisst sich nach der Anzahl Betreuungstage, ist jedoch auf maximal 300 000 Franken pro Jahr beschränkt.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Im Berichtsjahr präsentierte das NONAM die Sonderausstellungen «Leo Yerxa. Geschichten aus dem Waldland» und «Katsinam. Wolkenvolk und Ahnengeister». Ein besonderes Highlight bildeten 2 Katsina-Figuren aus dem Nachlass von C.G. Jung, die die Dada-Künstlerin Sophie Taeuber-Arp zu ihren berühmten Kostümen inspirierten. Die Figuren, die lange Zeit als verschollen galten, wurden im NONAM erstmals zusammen mit einer Kostüm-Replik gezeigt. Seit Ende August erstrahlen der Eingangsbereich und der Museumsshop des NONAM in neuem Glanz und bereiten Museumsbesuchern einen würdigen Empfang. Der komplexe Umbau während der Sommermonate erforderte eine temporäre Schliessung des Museums. Der Aufwand hat sich jedoch gelohnt.

Auch im Berichtsjahr bereicherten viele nationale und internationale Gäste das Museumsprogramm. Für Theater sorgten 14 Jugendliche des Jungen Deutschen Theaters Berlin sowie das preisgekrönte Stuttgarter Figurentheater Phönix mit bezaubernden Stücken für Kinder und Erwachsene. Indigene Musiker wie Raye Zaragoza, Goodshied Aguilar und Kholan Studi bespielten den Museumspavillon im Januar, und im September tanzten sich Jim Yellowhawk und Sequoia Crosswhite in die Herzen der zahlreichen Nachtschwärmer, die in der «Museumsnacht» bis ins äusserste Seefeld kamen. Dass das Interesse an indianischen Kulturen ebenso wenig vom Aussterben bedroht ist wie die Kulturen selber, bewiesen im Herbst 4 bekannte Schweizerinnen und Schweizer, die spannende indianische Themen in ihren jüngsten Werken beleuchten. Die Schriftstellerin Milena Moser, der Luzerner Professor Aram Mattioli, die Berner Krimiautorin Nicole Bachmann sowie der Zürcher Autor und Journalist Willi Wottrengrast stellten im NONAM ihre neusten Werke vor.

Die Kulturvermittlung war auch 2018 mit vielfältigen und attraktiven Vermittlungsangeboten aktiv. Eine breite Angebotspalette für Seniorinnen und Senioren, Familienführungen, eine «Offene Werkstatt», das Ferienprogramm, der Kinder-Parcours und NONAMini ergänzten das ordentliche Museumsprogramm. Als eines von 25 Zürcher Museen beteiligte sich das NONAM gemeinsam mit 500 Schülerinnen und Schülern und 50 Lehrpersonen des Schulhauses Waidhalde an einem um-

fassenden Vermittlungsprojekt zum Thema «Schule und Museum». Initiiert wurde das Projekt vom Studiengang CAS Kuverum.

Rund 3400 Kinder besichtigten das Museum mit Schule, Kindergarten und Hort. Davon besuchen 1560 Kinder Institutionen der Stadt Zürich. Lehrpersonen buchten mehr Workshops als im Vorjahr, was für eine intensivere Auseinandersetzung mit den angebotenen Themen spricht. Die Besucherzahlen reflektieren die ungewöhnlich lang andauernde Schönwetterperiode sowie eine temporäre Schliessung des Museums in den Monaten Juli/August. Trotz der ungewöhnlich lang andauernden Schönwetterperiode und der temporären Schliessung des Museums in den Monaten Juli/August lag das NONAM mit 14 017 Besucherinnen und Besuchern nur wenig unter den Besucherzahlen des Vorjahres.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist eine zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Verwaltungsabteilungen, Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich.

Ihre Hauptaufgabe ist die kostengünstige und ökologische Beschaffung von Büro- und Schulmaterial, Drucksachen, Geräten, Büromaschinen und audiovisuellen Anlagen. Unter anderem wurden das Schulhaus Kern, je 5 neue Kindergärten und Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillon) und 13 neue Betreuungseinrichtungen ausgestattet. 30% der Bestellungen wurden über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert. 2018 wurden 6 Submissionen im Staatsvertragsbereich (GATT/WTO) und 3 Submissionen im Nicht-Staatsvertragsbereich abgeschlossen.

Zu den Kernaufgaben als Dienstleisterin gehört neben der Beratung im Bereich audiovisueller Anlagen, deren Installation und Wartung auch der kostenlose Verleih von audiovisuellen Geräten. Verliehen werden seit 2018 auch Robotik-Geräte und Overlock-Maschinen, die für den Schulunterricht genutzt werden. In über 40 Gebäuden wurden Audiogeräte und -anlagen, Theaterbeleuchtungen, Beamer und Grossbildschirme installiert. Es wurden 18 Werkräume, Metall- und Hobelwerkstätten der Mittel- und Oberstufe aufgefrischt und deren Maschinen und Werkzeuge revidiert.

Für «ZOOM» lieferte die SBMV über 99 Millionen Blatt Papier und wechselte über 33 500 Supplies (Toner, Resttonerbehälter und Drums) aus.

Die SBMV verrechnete 2018 den Dienstabteilungen der Stadt Zürich für rund 20 Millionen Franken Waren und Dienstleistungen.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt die Schulen und den Departementsvorsteher bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Zudem berät das SAM den Departementsvorsteher in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der Schulpflege und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Mit der Volksabstimmung über die Phase II des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» wurde ein weiterer Schritt zur Entwicklung der Volksschule in Richtung Tagesschule getan. Zusätzlich zu den 6 Pilotschulen der Phase I werden im Laufe der Pilotphase II 23 Pilotschulen das Modell «Tagesschule 2025» einführen.

Gemäss Abstimmung über die Verwaltungs- und Behördenentwicklung (VBE) von Ende 2017 wurde die seit 2009 umgesetzte schulische Integration auch auf Behördenebene nachvollzogen. Seit 1. August 2018 ist daher nur noch eine zentrale Schulbehörde für die Volksschule zuständig. Die Bezeichnung der früheren Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) lautet seither Schulpflege (ZSP). Die bisher für die Aufsicht über die drei gemeindeeigenen Sonderschulen und die Therapien zuständige Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA) wurde auf Ende des Schuljahres 2017/18 aufgelöst.

Die Schulraumplanung stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Dank verschiedenen Massnahmen wie die Errichtung von 6 ZM-Pavillons, abgeschlossenen Instandsetzungen und Zumietungen konnte auch im Schuljahr 2018/19 der Zuwachs von rund 1200 Schülerinnen und Schülern (insgesamt 32 000) aufgefangen werden.

Aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) steht für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen seit dem Schuljahr 2018/19 neu das Fach «Medien und Informatik» auf der Stundentafel. Um sie umfassend auf die digitale Herausforderung der Zukunft vorzubereiten und im Umgang mit elektronischen Medien zu schulen, erhielten alle Schulkinder der 5. Klassen nach den Sommerferien ein persönliches Tablet.

Das im Oktober 2015 gestartete Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung: Umsetzung elektronische Betreuungsvereinbarung» wurde im Schuljahr 2018/19 abgeschlossen. Dadurch erfolgt ein grosser Teil der Abläufe zwischen Eltern und Verwaltung digitalisiert.

Lehrplan 21

Nach dem vorbereitenden Schuljahr 2017/18, das in den Schulteamen intensiv für die Auseinandersetzung mit dem LP 21 genutzt wurde, erfolgt nun mit dem Start des Schuljahres 2018/19 vom Kindergarten bis zur 5. Klasse dessen Umsetzung.

Die Lehrpersonen sind gut über den LP 21 informiert. Gemäss den Rückmeldungen der kantonalen Bildungsinstitutionen wie Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), Seminar Unterstrass und Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen wurden und werden die angebotenen und teils vom Kanton finanzierten Weiterbildungen rege genutzt. Auch das online-unterstützte Angebot der PHZH findet grossen Anklang. Stand im Vorbereitungsphase die Kompetenzorientierung im Vordergrund, so sind im Schuljahr 2018/19 nach Auskunft der Anbieter nun vermehrt Weiterbildungen zur Beurteilungspraxis gefragt. Dies erstaunt nicht, da mit der Umstellung auf den LP 21 und den kompetenzorientierten Unterricht auch die Beurteilungspraxis in den Fokus rückt. Diese ist insbesondere beim Übertritt von der 6. Klasse in die Sekundarstufe oder das Gymnasium wieder vermehrt Thema in Schule und Elternhaus. Das Volksschulamt hat zur Beurteilungspraxis ein neues Projekt lanciert.

Eine immer wieder auftauchende Frage aus dem Schulumfeld betrifft die Lehrmittel: Braucht es mit der Einführung des LP 21 neue Lehrmittel? Die in den letzten Jahren entwickelten Lehrmittel sind bereits auf die Kompetenzorientierung ausgerichtet. Im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 werden lediglich 2 Lehrmittel neu entwickelt. Es handelt sich um «Connected» für das neue Fach «Medien und Informatik» und ein Ethik-Lehrmittel für das Fach Religionen, Kulturen und Ethik.

Frühe Förderung

Seit 2009 arbeiten das Sozialdepartement (SD), SSD und GUD eng zusammen mit dem Ziel, dass sich möglichst alle Kinder in der Stadt Zürich gut entwickeln und optimal in die Schulzeit starten können. Aktuelle Schwerpunkte der Frühen Förderung sind die nachgeburtliche Versorgung, Bewegungsförderung, Kita-Qualität und Deutschförderung.

Das Engagement des SSD in der Frühen Förderung wird im SAM koordiniert. Die anderen 4 Dienstabteilungen, das NONAM, die Kreisschulbehörden (KSB) sowie einzelne Schulen arbeiten punktuell in verschiedenen Bereichen mit:

Im Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» besuchen fremdsprachige Kinder im letzten Jahr vor dem Kindergarten Kitas mit integrierter Deutschförderung (KiD). Die Kinder und die teilnehmenden Kitas werden von mobilen Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule St. Gallen begleitet, die für eine umfassende Förderung und spielerischen Deutscherwerb sorgen. Zur Weiterentwicklung der Kita-Qualität gibt es ein Weiterbildungsprogramm mit praxisorientierten Kursen, an denen Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), NONAM und Kursleitende der Fachschule Viventa (FSV) mitwirken. Die FSV bietet «Elternbildung vor Ort» in Kitas an. Die Schulgesundheitsdienste (SG) qualifizieren «Purzelbaum Kitas» im Bereich Bewegungsförderung. Aufgrund der sportmotorischen Daten des Sportamts (SPA) wurden 3 Standorte für «MiniMove» identifiziert: 3 Schulen öffnen im Winterhalbjahr jeden Sonntag ihre Sporthallen für Vorschulkinder und ihre Eltern.



Sprachförderung durch längere Dialoge. (Bild: Anita Affentranger)

Einführung Ergänzungseinkäufe bei Vertragslieferanten

Im Schuljahr 2018/19 werden in der Stadt Zürich im Rahmen der schulischen Betreuung täglich bis zu 15 000 Schülerinnen und Schüler verpflegt. Durch die Einführung der «Tageschule 2025» wird diese Zahl deutlich steigen und die Verpflegung zu einem wichtigen Element der Schule werden.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, hat das SAM (im Auftrag der ZSP) in den Jahren 2017/18 die Grundlagen für die dazu notwendigen Lebensmittelbezüge neu geregelt. Nach einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2017 ist der Vertrag mit der Menu and More AG bis ins Jahr 2021 verlängert worden. Weiter hat das SSD in den Jahren 2017/18 im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem GUD Verträge mit verschiedenen Lebensmittellieferanten für die ergänzenden Einkäufe (Saviva AG, Transgourmet Schweiz AG usw.) unterzeichnet und eine elektronische Bestellplattform für die Schulen eingeführt.

Die Massnahmen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich weiterhin von Lebensmitteln mit hoher Qualität zu attraktiven Konditionen profitieren können.

Flächendeckende Einführung der elektronischen Betreuungsvereinbarung

Das im Oktober 2015 gestartete Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung: Umsetzung elektronische Betreuungsvereinbarung» wurde im Schuljahr 2018/19 abgeschlossen. Die im Projekt entwickelten Instrumente ermöglichen einerseits den Eltern, ihre Kinder elektronisch für die Betreuung anzumelden, andererseits automatisieren sie den Datenfluss zwischen Schule, Verwaltung der KSB und zentraler Verwaltung des SAM. Nach der erfolgreichen Einführung in 9 Pilotschulen im August 2016 starteten im April 2017 der Schulkreis Glattal und im September 2017 die Schulkreise Zürichberg und Uto mit dem neuen System. Von Januar bis August des Berichtsjahres erfolgte die Überführung der Schulkreise Limmattal, Letzi, Waidberg und Schwamendingen.

Die Digitalisierung der rund 130 000 Neuanmeldungen, Mutationen und Kündigungen pro Schuljahr verlief ohne nennenswerte Störungen. Die Rückmeldungen von Eltern zur städtischen Plattform «Mein Konto» sind positiv, ebenso die Rückmeldungen des Schulpersonals und der Verwaltung zur Planungsplattform in den Schulen.

Mitarbeitende in Ausbildung in der Betreuung

Die Stadt Zürich bietet im Schuljahr 2018/19 in der schulischen Betreuung rund 150 Lehrstellen Fachperson Betreuung und rund 50 Praxisplätze für die Studiengänge «Soziale Arbeit» an

Fachhochschulen und «Sozialpädagogik» an Höheren Fachschulen sowie Praktika an.

Aufgrund der grossen Nachfrage seitens Berufsbildung und des durch die «Tageschule 2025» steigenden Bedarfs an Fachpersonen Betreuung (FaBe) plant die ZSP, die Anzahl Ausbildungsplätze für FaBe-Lernende bis zum Jahr 2022 auf 200 zu erhöhen.

Schulraumplanung

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Schuljahr 2018/19 besuchen etwa 32 300 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich (ohne Aufnahmeklassen). Dies sind fast 1200 Schülerinnen und Schüler oder 54 Klassen mehr als im Vorjahr. In den kommenden 8 Jahren wird gesamtstädtisch ein weiterer Anstieg um rund 21 % erwartet.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. In der «Raumbedarfsstrategie Schulen» werden bis 2028 insgesamt 10 neue Schulhausstandorte sowie über 12 Erweiterungs- und Ersatzneubauten beantragt. Zusätzlich sind weiterhin ZM-Pavillons sowie Einmietungen, vor allem für Kindergärten und Betreuung, notwendig.

Im Berichtsjahr konnten unter anderem die folgenden Massnahmen abgeschlossen werden:

- Neubau Betreuungsgebäude Aemtler D
- Instandsetzung Schulhaus und Turnhalle Kern
- Instandsetzung Schulhäuser Halde A und C
- Instandsetzung der beiden Betreuungsgebäude Schulhaus Kornhaus
- ZM-Pavillon Allenmoos
- ZM-Pavillon Hürstholz
- ZM-Pavillon Im Gut
- ZM-Pavillon Kugeliloo
- ZM-Pavillon Neubühl
- ZM-Pavillon Untermooos II
- Einmietungen Luegisland, Glattbogen, Sihlbogen, Holunderhof und Hirzenbach



Das instandgesetzte Schulhaus Kern. (Bild: Marc Huber)

Sekretariate für Schulleitende der Regelschulen der Stadt Zürich (SSR)

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat die PK dem Projektantrag «SSR-Sekretariate für die Schulleitungen der Regel-

schulen der Stadt Zürich» zugestimmt. Der Projektantrag sieht eine Einführung in 3 Ausbausritten vor:

- «SSR-Test» (2014–2016) mit 3 Testschulen in einem Schulkreis
- «SSR-Pilot» (2017–2019) mit 25 Pilotschulen – verteilt auf alle Schulkreise
- «SSR-Umsetzung» (ab 2019–2022)

Nach Abschluss der Testphase mit 3 Schulen haben im Sommer und Herbst 2017 22 zusätzliche Schulleitungssekretariate im Rahmen der Projektphase «SSR-Pilot» den Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine erste Evaluation zum Einsatz der Sekretariate. Die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung der Sekretariate sind durchweg positiv. Die Schulleitungen werden massgeblich von administrativ-organisatorischen Arbeiten entlastet und können sich verstärkt der pädagogischen und personellen Führung widmen.

Der Stadtrat beschloss am 26. September den Objektkredit für die letzte Teilprojektphase «SSR-Umsetzung». Die nötigen Mittel für die Schaffung der für 2019 vorgesehenen Sekretariatsstellen bewilligte der Gemeinderat in der Budgetdebatte im Dezember.

Im Rahmen der ersten Etappe der Teilprojektphase «SSR-Umsetzung» erhalten 27 Schulen im Jahr 2019 ein Schulleitungssekretariat. Die Arbeitsaufnahme ist ab 1. Mai 2019 möglich. Die Schulen legen den Einführungszeitpunkt in Absprache mit der Kreisschulbehörde fest. In den restlichen Schulen werden in der 2. Etappe (ab 1. Mai 2020; 26 Schulen) sowie in der 3. Etappe (ab 1. Mai 2021; 21 Schulen) Schulleitungssekretariate eingerichtet. Mit Beginn des Jahres 2022 sind an den Schulen der Stadt Zürich die Schulleitungssekretariate flächendeckend eingeführt.

Erweiterung der Schulinformatik Infrastruktur: KITS Next Generation

Die Ansprüche an die ICT-Infrastruktur ändern sich rasant, beispielsweise durch gesellschaftliche und technische Entwicklungen oder durch die Einführung des LP 21 mit dem neuen Schulfach «Medien und Informatik». Die bisherige Infrastruktur wird nun mit dem Projekt «KITS Next Generation» (KITS NG) durch neue Elemente und unterstützende Massnahmen ergänzt:

- Erweiterung der Infrastruktur für 1:1-Computing (persönliche Geräte in den 5. und 6. Klassen)
- Einsatz von privaten Geräten in der Schule (Bring Your Own Device – BYOD)
- Erweiterung der Infrastruktur in Betreuungslokalen
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für den LP 21 («Medien und Informatik» und BYOD)

Der Stadtrat hat am 20. Dezember 2017 die Umsetzung der ersten Etappe von KITS NG genehmigt, sodass im Sommer des Berichtsjahres für die 5. Klassen 3292 Tabletcomputer ausgeliefert werden konnten. Hierfür war eine sorgfältige Planung mit OIZ und IMMO notwendig. Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen konnten ihr persönliches Gerät gleich nach den Sommerferien in Empfang nehmen und im neuen Fach «Medien und Informatik» sowie weiteren Unterrichtssequenzen einsetzen.

Gleichzeitig wurde mit der Installation zusätzlicher digitaler Arbeitsplätze in der Betreuung begonnen und das drahtlose Netzwerk (WLAN) in den Schulen optimiert.



Eine Schülerin arbeitet mit der App Geoboard. (Bild: Alex Mayer)

Volksabstimmung zum Projekt «Tagesschule 2025» klar angenommen

Das Abstimmungsergebnis zur «Tagesschule 2025» im Juni ist ein klares Signal: Die Stadtzürcher Bevölkerung wünscht sich ein Volksschulmodell, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, das freiwillig, verlässlich und bezahlbar ist. Die Vorlage wurde mit 77,3 % angenommen.

An der von 2015 bis Mitte 2018 dauernden ersten Projektphase nahmen 6 Schulen teil. Diese werden in der 2. Projektphase als Tagesschulen weitergeführt. Die Phase I wurde umfassend evaluiert. Der Schlussbericht der externen Firma liegt seit August des Berichtsjahres vor und ist im Internet des Schulamts aufgeschaltet.

Die Phase II dauert von Mitte 2018 bis Ende 2022. Die Schulen, die neu zum Modell «Tagesschule 2025» wechseln, werden gestaffelt überführt. Seit Sommer 2018 arbeiten die ersten Schulen an ihrer Schulentwicklung und bereiten die Umsetzung auf den Sommer 2019 vor. Die Schule Kappeli wird gemäss Beschluss der Schulpflege vom November nicht wie geplant in der Phase II auf das Modell «Tagesschule 2025» umstellen. Der Hauptgrund für diesen Entscheid ist, dass die Bautätigkeit im Quartier zu einem zu grossen Klassenwachstum führt und mittelfristig zu wenig Betreuungsflächen zur Verfügung stehen.

Tagesschulen sind weiterhin ein Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats. Die «Tagesschule 2025» soll in einem nächsten Schritt zum Lebensraum Schule weiterentwickelt werden. Unterricht, Betreuung und Nachmittagsangebote sollen über die Kernzeiten der Tagesschule hinaus zu einem Gesamtkonzept zusammenfliessen.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HPS)

Mit der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich steigt auch der Bedarf nach Sonderschulplätzen. Nach wie vor sind Schulbehörden, Schulpsychologischer Dienst (SPD) und die Leitung der Heilpädagogischen Schule bemüht, die zusätzlichen Bedürfnisse möglichst im Rahmen der bestehenden Angebote durch weitere Synergie-nutzungen abzudecken.

Im Sommer des Berichtsjahres gab es besonders viele Anmeldungen für den Eintritt in den Kindergarten. Es musste eine weitere separierte Kindergartenklasse im Schulhaus Gubel geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Regelschule wurde im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Es wurden weitere gemeinsame Angebote entwickelt, sodass die Sonderschule zunehmend ein reguläres Angebot in den städtischen Schulen darstellt. Nach der Zusammenlegung eines Regel- und eines Sonderschulkindergartens im Schulhaus Probstei vor einem Jahr hat man nun definitiv die gesamte Betreuung im Schulhaus zusammengeführt. Die Schulen Liguster und Aemtlar führen nun je eine separierte Sekundarklasse. Die Schülerinnen und Schüler der Sonderschule können jetzt die Schule definitiv in ihrer Peer-Umgebung besuchen.

Besondere Beachtung erhielt die schulergänzende Betreuung, insbesondere der Ferienhort. Vor wenigen Jahren verlangten nur vereinzelt Familien eine Betreuung ihres Kindes während der Schulferien – heute betreibt die Heilpädagogische Schule regelmässig während allen Schulferienwochen zwei eigenständige Ferienhorte. Es wird im kommenden Jahr unumgänglich sein, eine dritte Ferienhort-Abteilung zu eröffnen.

«15plusSHS»

Über das neue Sonderschulangebot «15plusSHS» wird im Kapitel der Fachschule Viventa berichtet.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Während des Schuljahres 2017/18 sind aussergewöhnlich viele Schülerinnen und Schüler ausgetreten (Wegzug, Ausschaffung, Rückkehr von Familien ins Herkunftsland, Tod). Umgekehrt wurden im Hinblick auf das Schuljahr 2018/19 überdurchschnittlich viele neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Insbesondere auf Kindergartenstufe sind insgesamt 9 Eintritte zu verzeichnen, sodass neu eine dritte Kindergartenklasse geführt wird. Da jüngere Kinder einen wesentlich höheren Therapie- und Betreuungsbedarf haben als ältere, hatte dieser Umstand auch Konsequenzen auf die Personal- und Stellenplanung. Da alle diese Kinder den gleichen Stundenplan haben, also alle gleichzeitig zur Schule und wieder nach Hause gebracht werden, musste überdies ein neuer Chauffeur mit einem Teilpensum eingestellt werden.

Der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen (nBA) wurde im vergangenen Schuljahr erfolgreich umgesetzt. Die mit den Lehrpersonen und pädagogischen Therapeutinnen getroffenen individuellen Vereinbarungen haben sich bewährt. Insbesondere im Bereich der Arbeitszeiterfassung haben sich in diesem Jahr einige Fragen ergeben, die in den nächsten Monaten in geeigneter Form geklärt werden.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten unter Einbezug der Mitarbeitenden wurde im Januar des Berichtsjahres im Rahmen eines «Q-Tages» mit der Umsetzung des Schulprogramms 2018–2020 begonnen. Dieses Programm umfasst total 20 Themen, die zeitlich gestaffelt von Projektgruppen bearbeitet werden. Für das Schulleitungsteam ist es ausserordentlich erfreulich, mit welchem grossem Engagement sich die Mitarbeitenden auf die teilweise sehr anspruchsvollen Aufgaben eingelassen haben.

Die räumliche Enge an der Tagessonderschule der SKB ist nach wie vor gross. Umso erfreulicher ist die Perspektive, dass die Schule voraussichtlich im Jahr 2027 in einen grossen, neu erstellten Regelschulkomplex integriert werden soll. Erste Vorbereitungsarbeiten im vergangenen Schuljahr unter Federführung der Fachstelle für Schulraumplanung haben stattgefunden.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Ende Schuljahr 2017/18 traten 4 Schülerinnen aus der SfS aus. Sie begannen eine Ausbildung, absolvieren ein Brückenangebot oder besuchen ein Sonderschulinternat. 3 Schülerinnen und Schüler wechselten im Sommer von der Integration in die Separation und ein Schüler ist in den Kindergarten eingetreten. Durch die Wechsel blieb die Schülerzahl konstant.

In der Integration ist die Schülerzahl nochmals stark gestiegen und umfasst mittlerweile über 100 Schülerinnen und Schüler. Vor allem im Bereich «Beratung und Unterstützung» gab es viele Neuanmeldungen. Themen wie der Umgang mit dem Computer und elektronischen Hilfsmitteln sowie das Lernen mit E-Texten (gedruckte Lehrmittel digitalisiert in Word-Format) gewinnen in der integrativen Schulung zunehmend an Bedeutung. Es ist eines der wichtigsten Ziele der SfS, alle Schülerinnen und Schüler im täglichen Umgang zu unterstützen, sie anzuleiten, selbstständig zu lernen und die elektronischen Hilfsmittel als Arbeitsinstrumente zu nutzen. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein Schwerpunkt der Lehrpersonenweiterbildung dem Thema «ICT» gewidmet. Es fanden dazu mehrere Weiterbildungshalbtage für alle Lehrpersonen statt.

Die Schwerpunkte in der Umsetzung des Schulprogramms lagen 2018 vor allem im Festigen und Erweitern der Kernkompetenzen der Lehrpersonen. In Arbeitsgruppen und internen Weiterbildungen (ICT-Nachmittage, Low Vision Inputs, Weiterbildungstage usw.) wurde intensiv gelernt, vorhandenes Wissen weitergegeben und neues Wissen angeeignet.

Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit schwierigem Verhalten ist ein Thema, das im vergangenen Jahr viel Platz einnahm. Durch eine vertiefte Auseinandersetzung konnten spürbare positive Veränderungen im Schulalltag erreicht werden.

Der nBA wurde im vergangenen Schuljahr erfolgreich umgesetzt. Die Schulleitung hat mit allen Lehrpersonen und pädagogischen Therapeutinnen Gespräche geführt und die Aufgaben bestimmt. Die Arbeitszeiterfassung funktioniert mit dem vorgegebenen Tool gut, es brauchte nur noch wenige Anpassungen für das neue Schuljahr.

Psychomotorik und Logopädie

Als Angebote der Volksschule verfolgen die Fachbereiche Psychomotorik und Logopädie das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in der schulischen Teilhabe zu unterstützen und präventiv zu wirken. In Form von Einzel- und Gruppentherapien, Klassen- und Gruppenprojekten, Beratungen und Weiterbildungen für das Schulpersonal gelangt Fachwissen in den Regelunterricht.

Im Zuge der konkreten Umsetzung des nBa für Therapien auf das Schuljahr 2018/19 wurden im Frühling/Sommer des Berichtsjahres anhand des entsprechenden Handbuchs

Pensenvereinbarungen erstellt. Da die Zeiterfassung vorbereitend eingeführt wurde, ist die Umsetzung entsprechend erfreulich gelungen.

Beide Fachbereiche engagieren sich nach wie vor für eine gute Vernetzung im schulischen Umfeld. Die Fachleitung Logopädie hat in Kooperation mit dem SPD erfolgreich ein gemeinsames Vorgehen bei Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) umgesetzt. Die Fachleitung Psychomotorik fördert die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den KSB, was sich beispielsweise in der Bereitstellung neuer oder alternativer Raumlösungen gewinnbringend auswirkt.

Die interne Kooperation der beiden Fachbereiche, wie die grundsätzliche Organisation des Therapiegeschäfts oder Abstimmungen bezüglich interner Vorgaben, stärken das Profil und erleichtern die schulinterne Zusammenarbeit.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA)

Mit der Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde die SK SsA auf Ende Schuljahr 2017/18 (1. August 2018) aufgelöst. Die Aufsicht über die städtischen Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote wurde der Schulpflege übertragen. Die Neuorganisation dieser Aufsichtstätigkeit ist in Art. 94 Abs. 2 lit. f der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) angeordnet und in weiteren Erlassen im Detail geregelt.

Der Geschäftsleitende Ausschuss und das Plenum der SK SsA hielten im Berichtsjahr noch je zwei ordentliche Sitzungen ab. Die Mitarbeitendenbeurteilungs-Kommission (MAB-Kommission) tagte ein Mal, die Subkommission für die Sonderschulen und die Subkommission für Therapien je zwei Mal. Im Schuljahr 2017/18 wurden in der logopädischen Therapie 60 Therapeutinnen und Therapeuten besucht, in der Psychomotoriktherapie 32 Therapeutinnen und Therapeuten. In den Therapien fanden 28 Mitarbeitendenbeurteilungen statt.

In der integrierten und separierten Sonderschulung wurden 124 Lehrpersonen und Therapeuten sowie 8 Horte besucht.

Die SK SsA hat im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

- Totalrevision der Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (SVL) und Ausführungsbestimmungen (ASVL): Gesetzesentwurf zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AVLT), Vertretung im Steuerungsausschuss zur Mitwirkung beim Vernehmlassungsverfahren
- Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen» (SIS), Genehmigung des Schlussberichts und des Umsetzungsplans SIS 2018/19
- Kenntnisnahme des Reports «Sonderschulung in der Stadt Zürich», Schuljahre 2014/15 bis 2016/17
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der städtischen Sonderschulen und Therapien

- Abnahme der Qualitätsberichte 2017 der städtischen Sonderschulen und Therapien
- Formulierung strategischer Empfehlungen aufgrund der Schulbesuche im Schuljahr 2017/18
- Kenntnisnahme des Budgets 2019 der städtischen Sonderschulen und Therapien

4.2.4. Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und Kreisschulpflegen, ab August 2018 Schulpflege und Kreisschulbehörden genannt

4.2.4.1 Aufgaben

Die PK und die Kreisschulpflegen (KSP) erfuhren aufgrund des neuen Gemeindegesetzes im August des Berichtsjahres eine Namensänderung. Neu heissen sie Schulpflege (ZSP) und Kreisschulbehörden (KSB). Der VSS heisst von nun an Schulpräsident und die 7 Schulpräsidentinnen und -präsidenten heissen Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen KSB.

Zu den Aufgaben und Pflichten der ZSP gehört neu auch die strategische Aufsicht über die vom SSD geführten städtischen Sonderschulen und therapeutischen Angebote (siehe dazu auch Kapitel «4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote»).

Die PK oder die ZSP befasste sich auch im Geschäftsjahr 2018 in ihren regelmässigen Sitzungen mit strategischen und politischen Geschäften, erörterte schulorganisatorische Fragen und traf die dazu notwendigen Beschlüsse. Sie arbeitete in ihrer Funktion als Kollegialbehörde in einem komplexen und sich stetig wandelnden Umfeld, dem Lebensraum Schule.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Geschäftsjahr 2018 stand im Zeichen des Wechsels: Seit Juni steht Stadtrat Filippo Leutenegger als Nachfolger von Stadtrat Gerold Lauber dem Schul- und Sportdepartement vor. Im August traten Gabriela Rothenfluh und Roger Curchod, die neu gewählte Präsidentin der Kreisschulbehörde Waidberg und der neu gewählte Präsident der Kreisschulbehörde Zürichberg, ihr Amt an.

Folgende Themen standen im Zentrum der 25 PK- oder ZSP-Sitzungen und der zweitägigen Retraite sowie der drei halbtägigen Teilretriten: Vorbereitung der Phase II des Projekts «Tagesschule 2025» und die Bewältigung der mannigfaltigen Anforderungen, die daraus resultieren: der stetig wachsende Raumbedarf der Schulen und dessen Planung, der nBa für Lehrpersonen, die Entwicklung und die Umsetzung im Bereich Schul-informatik sowie das Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen». Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren konnten die Probleme im Bereich Schule und Asyl weitgehend entschärft werden. Diese und weitere Herausforderungen wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung der Ressourcen bewältigt.

Im Geschäftsjahr 2018 behandelte die PK oder die ZSP 4 Motionen, 3 Postulate und 2 Schriftliche Anfragen.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Behördenerneuerung. Nicht nur der Name der Kreisschulpflege wurde auf den 1. August in «Kreisschulbehörde» angepasst, es gab auch einen grossen Wechsel innerhalb der Behörde: Insgesamt sind 13 Personen von ihrem Amt zurückgetreten, darunter auch langjährige Mitglieder der Kommission zur Integration fremdsprachiger Kinder (IfK). Sie alle wurden im Juni im Rahmen der Plenarversammlung feierlich verabschiedet. Mit Blick auf die neue Legislatur wurden die Geschäftsordnung sowie die dazugehörige Besuchsordnung, die Pflichtenhefte für die Behördenmitglieder sowie das Reglement der IfK überarbeitet. Am 20. September wurden sie der neu konstituierten Plenarversammlung zur Genehmigung empfohlen und von dieser abgenommen. Zentrale Anpassungen der Organisation sind, dass neu einer Aufsichtskommission je nach Schulgrösse ein bis 3 Behördenmitglieder zugeteilt sind. Neu für die Behördenmitglieder ist auch, dass seit dem Sommer die Verantwortung für die MAB auf die Schulleitungen übertragen wurde.

Prägend waren auch die beiden Grossanlässe in der Schule Auzelg, die gezeigt haben, dass sich die intensive Integrationsarbeit in der Schule lohnt: Viele Schülerinnen und Schüler, Ehemalige, Mitarbeitende der Schule sowie Quartierbewohnende nahmen Ende Mai an der Buchvernissage der Fussballer-Brüder «Rodriguez» teil und verabschiedeten im Rahmen eines grossen Quartierfestes im Juli den langjährigen Leiter Betreuung Werner Schacher.



Werner Schacher (l.) und Ricardo Rodriguez. (Bild: Schule Auzelg)

Im Bereich der Schulentwicklung ist die Einführung des LP 21 in vollem Gange, die Primarschulen haben im Sommer mit der ersten Phase der Umsetzung begonnen.

Im Rahmen der Projekts «Tagesschule 2025» steht die Schule Leutschenbach bereits im dritten Betriebsjahr und ist gut unterwegs. Die Schule Hirzenbach bereitet sich intensiv auf den Start im Sommer 2019 vor.

Durch das städtische Projekt «SIS» war es in diesem Jahr erstmals möglich, Geld aus der Sonderschulung umzulagern. Mit diesem Geld unterstützte der Schulkreis Schwamendingen

unter anderem ganz gezielt systemstärkende Massnahmen. So konnten beispielsweise alle Kindergärten der Schule Saaten von August bis Dezember durch eine Klassenassistentin unterstützt werden. Diese Massnahme wurde von allen Beteiligten als sehr wirkungsvoll erlebt. Das Projekt wird durch das Schulamt, die PHZH und den Schulkreis Schwamendingen begleitet und ausgewertet.

Erfreulich ist auch, dass im Berichtsjahr gleich drei neue Kindergartenlokale mit Betreuung eröffnet werden konnten. Die schönen, grosszügig gestalteten Kindergärten wurden gerne und schnell durch eine laute, fröhliche Kinderschar in Beschlag genommen.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

In den vergangenen 5 Jahren hätte jedes Jahr – gemessen an der Anzahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler pro Jahr – ein neues Kleinschulhaus hinzukommen sollen. Nur haben wir als Schulbehörde diese Schulbauten nicht erhalten. Dank einer guten Organisationsstruktur, Mehrfachnutzungen, weiteren Verdichtungen und dem Verzicht auf bestimmte empfohlene Räume konnte der Unterricht und die Betreuung in guter Qualität stattfinden. Wir haben die hohe Qualität unserer Schulen nicht nur erhalten, sondern noch ausgebaut. Die LP-21-Einführung hat die Schulen und die Verwaltung der KSB geprägt. Der LP 21 erweitert die Unterrichtsfächer (z. B. Informatik) und formuliert den Bildungsauftrag präziser. «Kompetenzorientierung» lautet der Schlüsselbegriff für die Lehrerinnen und Lehrer. Das heisst, durch Erfahrung und Lernen erworbenes Wissen und Können selbstständig anwenden. Also nicht nur neue Lehrbücher und der Einsatz von Informatik, auch das Ziel und damit die Art der Wissensvermittlung hat sich geändert und damit auch schrittweise die Rolle der Lehrpersonen. Im August 2019 folgt die Umstellung auf den LP 21 für alle 6. Klassen der Primarschule und alle Sekundarklassen.

Grosse Veränderungen wecken erwartungsgemäss Unsicherheiten. Deshalb hat die KSB im Frühjahr eine Kommunikations-offensive durchgeführt. Alle Eltern wurden mit einem Schreiben über unsere LP-21-Einführung in Kenntnis gesetzt und zugleich an einen von 5 Info-Abenden eingeladen. Über 1000 Erziehungsberechtigte haben einen der Abende besucht. Für uns ein unerwarteter Erfolg.

Kompetenzorientierung bedeutet für die Kinder auch vermehrtes selbstgesteuertes Lernen. Die Tagesschulen der Phase II müssen sich mit dem Thema «Hausaufgaben» beschäftigen. Die anderen Schulen dürfen sich damit auseinandersetzen. Im Jahr 2019 haben alle Schulen im Schulkreis Uto den Auftrag, den Umgang mit Hausaufgaben im Schulprogramm einzuplanen.

Selbstverständlich hat die Volksabstimmung zum Projekt «Tagesschule 2025» den Betrieb in der Verwaltung der KSB und in einigen unserer Schulen massgeblich geprägt. Kurz nach der erfolgreichen Volksabstimmung fanden die Gesamterneuerungswahlen aller Schulbehörden statt. Eine Wiederwahl im anderen Umfeld bietet keine Gewissheit, das haben schon andere Präsidentinnen und Präsidenten erfahren dürfen. Gerade deshalb waren mein Team und ich über das Resultat

sehr erfreut. Mit 90 % der Stimmen trotz Gegenkandidatur für eine dritte Amtszeit gewählt zu werden, ist ein grosser Vertrauensbeweis und eine Bestätigung der Arbeit, auch jener der KSB-Verwaltung.

Schulkreis Waidberg

(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Im Geschäftsjahr besuchten rund 5300 Kinder vom ersten Kindergarten bis zur dritten Sekundarschule im Schulkreis Waidberg die Volksschule. Um für alle Kinder einen Platz zu haben, wurden zum neuen Schuljahr 5 neue Primarklassen und 2 neue Sekundarklassen eröffnet.

Da im Schulkreis Waidberg frühestens im Jahr 2024 ein neues Schulhaus eröffnet werden kann, bleibt die Schulraumplanung mit der wachsenden Kinderzahl weiterhin eine grosse Herausforderung. Im Schulhaus Allenmoos konnte nach den Herbstferien der neue ZM-Pavillon bezogen werden. Ansonsten wurden die rund 250 zusätzlichen Kinder in den bestehenden Räumen eingeschult und betreut.

Mit dem Start der neuen Legislatur kam es bei der Behörde während des Geschäftsjahrs zu grossen Veränderungen. Knapp die Hälfte der Behördenmitglieder trat das Amt neu an. In der Geschäftsleitung nahmen neben der neuen Präsidentin 4 neue Aufsichtskommissionspräsidentinnen und -präsidenten Einsitz. Urs Berger wurde nach 18 Amtsjahren als Schulpräsident in den wohlverdienten beruflichen Ruhestand verabschiedet.

Kurz vor den Herbstferien verwandelte sich das Schulhaus Waidhalde in ein grosses Museum und lud zur Vernissage ein. Im Rahmen einer Projektwoche besuchte jede Klasse eines der vielen Zürcher Museen und lernte dieses intensiv kennen. Mit diesem Wissen wurde zum Abschluss des Projekts im eigenen Klassenzimmer oder im Schulhausgang eine Ausstellung gestaltet und das ganze Schulhaus in ein Museum verwandelt.

Schulkreis Zürichberg

(Roger Curchod, Präsident)

Die wachsenden Schülerzahlen sind nach wie vor eine sehr grosse Herausforderung. ZM-Pavillons, Erweiterungs- und auch Neubauten sind nötig, um langfristig genügend Raum für die Schulen bereitstellen zu können. Mit einer leichten Verzögerung geht die Instandsetzung der Schulanlage Looren in die letzte Phase. Auf der Schulanlage Langmatt ist der dringend benötigte ZM-Pavillon durch eine Einsprache vorläufig blockiert. Dafür kamen im Berichtsjahr der Ersatzneubau auf der Schulanlage Hofacker wie auch der Bau der Hornbachsiedlung richtig in Fahrt.

Nur ungern liess die Kreisschulbehörde eine der wenigen besonderen Schulen ziehen: Die Schule Kunst und Sport (K&S) zügelte in den Schulkreis Limmattal. Allerdings eröffnet sich damit dem Schulkreis Zürichberg die Chance, den Zuwachs an Kindern und Klassen aus dem Quartier Riesbach im Schulhaus Münchhalde aufzufangen.

Mit der Überführung der Schulen Balgrist-Kartaus und Buntertweies in das Modell «Tagesschule 2025» steht der Schulkreis vor einem Quantensprung. Die systematische

Erschliessung des Lebensraums Schule ist mit der Zustimmung zur Pilotphase II des städtischen Projekts mit gebundenen Tagesschulen nun unwiderruflich in die Wege geleitet.

Rückmeldungen der Schulleitenden zeigen auf, dass die Aufgaben der Führungsverantwortlichen vielseitig und zeitintensiv sind. Mit den zusätzlich beantragten Sekretariatsstellen für die Schulen können administrative Aufgaben delegiert und die gewonnene Zeit vermehrt für die Begleitung der Lehrpersonen eingesetzt werden.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Auf August des Berichtsjahrs erfolgte ein moderater Zuwachs von Schülerinnen und Schülern auf neu 6500. Diese werden von rund 890 Lehrpersonen unterrichtet. Dank intensiven Bemühungen seitens Verwaltung und Schulleitungen konnten per Schuljahresbeginn fast alle offenen Stellen besetzt werden. Im Berichtsjahr führte die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) an 8 Schulen eine externe Schulevaluation durch. Die Resultate sind insgesamt sehr erfreulich. Das Konzept der «Neuen Autorität», das seit mehreren Jahren im Schulkreis Glattal als verbindliche Leitlinie propagiert und aktiv gelebt wird, trägt sichtbare Früchte. Kodexe mit Schulhausregeln schaffen eine gemeinsame Haltung, werden befolgt und gelebt. Auch die Unterrichtsentwicklung im Schulkreis Glattal ist auf gutem Weg und es findet eine stetige Auseinandersetzung mit Entwicklungsthemen statt. Positiv wirkt sich auch das Projekt «Selbstorganisiertes Lernen» auf der Sekundarstufe aus. Eine erste Zwischenevaluation zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrpersonen die Veränderung des Unterrichts als gewinnbringend einschätzen.

Am 26. September fand wieder der kreisweite Weiterbildungstag für das ganze Schulpersonal statt. Es wurden Referate und Workshops zu den Themen «LP 21», «Neue Autorität» und «Gesundheit» angeboten. Unter dem Motto «Chalpä Glatt» fand am Abend ein geselliges Fest statt, das durch den Kreis-konvent organisiert wurde.

Nach den Sportferien konnten die neu sanierten Schulhäuser Halde A und Halde C bezogen werden. Nach den Frühlingferien startete dann die 2. Etappe mit der Sanierung des Schulhauses Gubel A. Nach Abschluss des Wettbewerbs konnte mit der Planung des neuen Schulhauses Thurgauerstrasse begonnen werden, das ab Schuljahr 2024/25 zur Verfügung stehen soll. Nach Fertigstellung des Betriebskonzepts bestellte die KSB Glattal ein neues Schulhaus für 18 Sekundarklassen, das neben der Primarschule Im Isengrind erstellt und ebenfalls dringend benötigt wird. In den Schulen Kugeliloo und Hürstholz wurden ZM-Pavillons erstellt, um das Klassenwachstum aufzufangen. Am 21. August trafen sich die neu gewählten Behördenmitglieder zur konstituierenden Sitzung der neuen Legislatur 2018–2022. Die Mitglieder der KSB trafen sich zu 3 Plenarversammlungen. Die Geschäftsleitung tagte monatlich. Sie nahm die einzelnen Betriebs- und Förderkonzepte der Schulen ab, besprach die Geschäfte der Plenarversammlung und entschied über Einsprachen von Eltern.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Das steile Wachstum der Schülerzahlen und der damit einhergehende Raumangel für Unterricht und Betreuung stellen weiterhin eine sehr grosse Herausforderung dar. Um Synergien bezüglich Infrastruktur unter den Schulkreisen zu nutzen, besuchen die Sekundarschülerinnen und -schüler des nahe gelegenen Einzugsgebiets die Schule im Schulkreis Limmattal.

Das Projekt «Frühförderung» in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurde verlängert. Die Rückmeldungen sind vielversprechend.

Im Dezember fiel der Entscheid des Gemeinderats zugunsten der flächendeckenden Einführung der Schulleitungssekretariate. Die Erfahrungen in den Pilotschulen sind sehr positiv. Die Schulleitungen werden von administrativen Arbeiten entlastet und können sich verstärkt ihren Führungsaufgaben (Personalführung, pädagogische Führung, Qualitätsentwicklung) widmen.

Die Vorarbeiten der Schule Altstetterstrasse für den Einstieg in die Phase II der «Tagesschule 2025» laufen auf Hochtouren. Alle Schulbeteiligten setzen sich engagiert für einen erfolgreichen Start ein.

Auf Ende der Legislatur 2014–2018 wurden 6 teils langjährige Behördenmitglieder verabschiedet. Ihnen sowie allen verbleibenden Mitgliedern gebührt grosser Dank für ihren persönlichen Einsatz für die Stadtzürcher Volksschule. Die neuen Behördenmitglieder haben ihre Tätigkeit im Schulkreis engagiert aufgenommen.

Die KSB Letzi hat wie angekündigt ihre Organisation weiterentwickelt:

- Der Entscheid der KSB Letzi, die Beurteilungsverantwortung der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen, wurde von der neu gewählten Behörde bestätigt.
- Im Zuge der übertragenen Aufgaben der Schulkommission für die Sonderschulen und weiterer gesamtstädtischer sonderpädagogischer Angebote an die Schulpflege und die KSB wurde im Schulkreis Letzi das Ressort Sonderpädagogik geschaffen.

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Wie alle Schulen im Kanton Zürich starteten im Schulkreis Limmattal im Sommer des Berichtsjahres alle Schulen vom Kindergarten bis zur 5. Klasse mit dem LP 21. Die Schulen waren auf den LP 21 gut vorbereitet. Die Eltern zeigten am Elterninformationsanlass grosses Interesse an der Thematik.

Auf dem Areal der Schulanlage Aemtlar wurde im Sommer des Berichtsjahres das neue Betreuungsgebäude eröffnet. Darin finden bis zu 470 Kinder Platz. Damit deckt der Neubau den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen der Primar- und Sekundarschule im Quartier ab. Dieser tagesschuluntaugliche Bau ist ein Pionierprojekt.

Nach zweijähriger Bauzeit konnte zum Schuljahresbeginn das Schulhaus Kern der Schule Aussersihl wieder bezogen werden. Neu ist in diesem Jahr die Schule K&S ins Schulhaus Hohl gezogen. Sie nimmt künstlerisch oder sportlich besonders begabte Sekundarschülerinnen und -schüler auf. Die insgesamt 185 Jugendlichen werden in sieben jahrgangs- und niveaudurchmischten Klassen unterrichtet. Neben dem Schulbesuch wird regelmässig und intensiv trainiert. Die Schule legt grossen Wert auf autonomes und individualisiertes Lernen, basierend auf einem verbindlichen persönlichen Lernplan.

Am 10. Juni wurden die Mitglieder der KSB für die nächsten 4 Jahre gewählt. Die KSB organisiert regelmässig Weiterbildungen und bietet Inputs zu schulelevanten Themen. So begegnet die Milizbehörde den Schulen und Schulleitungen gut qualifiziert und auf Augenhöhe.



Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder informieren über die Änderungen im LP 21 und stellen sich den Fragen der Eltern. (Bild: Roland Schaller)

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2014	2015	2016	2017	2018
Schülerinnen und Schüler	28 450	29 415	30 446	31 324	32 438
davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen	156	208	254	242	232
davon Oberstufe	5 445	5 554	5 612	5 704	5 765
davon Primarschule	16 353	16 861	17 661	18 346	19 064
davon Grundstufe	–	–	–	–	–
davon Kindergarten	6 496	6 792	6 919	7 032	7 377
SchülerInnen in den städtischen Sonderschulen ¹	211	199	209	168	179
Klassen	1 442	1 484	1 535	1 594	1 637
davon Aufnahmeklassen	15	21	24	26	22
davon Oberstufe	290	292	292	298	303
davon Primarschule	801	822	862	901	936
davon Grundstufe	–	–	–	–	–
davon Kindergarten	336	349	357	369	376
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,73	19,82	19,83	19,65	19,82
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	25,76	25,55	25,55	25,35	25,16
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	48,11	47,03	47,19	47,19	45,57
Schülerinnen und Schüler in Horten ²	14 001	14 773	16 368	17 565	18 908
Horte ³	416	431	435	452	471

¹ nur städtische Kinder; ohne integrierte SonderschülerInnen, die die Regelklassen besuchen.

² ohne SonderschülerInnen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen.

³ ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, Private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des SAM sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.2.6 Spezifische Kennzahlen

Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) Separierte Sonderschulung (Tagessonderschulung, TSS), Stand Beginn Schuljahr

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler TSS aus der Stadt Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler TSS aus dem Kanton Zürich	Total Schülerinnen und Schüler TSS
2017/18	26 (31*)	43 (46*)	69 (77*)
2018/19	34 (39*)	41 (42*)	75 (81*)

* einschliesslich «15plusSHS» (siehe rechts).

Integrierte Sonderschulung (in der Verantwortung der Sonderschule [ISS] resp. in der Verantwortung der Regelschule [ISR]), Stand Beginn Schuljahr

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler ISS aus der Stadt Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler ISS aus dem Kanton Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler ISR aus dem Kanton mit Angebot «Beratung und Unterstützung» (B & U) durch SKB	Total Schülerinnen und Schüler
2016/17	33	3	14	47
2017/18	34	0	14	48
2018/19	36	0	14	50

**Schule für Sehbehinderte (SfS)
Separierte Sonderschulung (TSS), Stand Beginn Schuljahr**

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler TSS aus der Stadt Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler TSS aus dem Kanton Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler TSS aus anderen Kantonen	Total Schülerinnen und Schüler
2017/18	10 (12*)	13	3	26 (28*)
2018/19	11 (12*)	12	3	26 (27*)

* einschliesslich «15plusSHS» (siehe unten).

Integrierte Sonderschulung (ISS) sowie Angebot «Beratung & Unterstützung (B & U), Stand Beginn Schuljahr

Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler ISS aus der Stadt Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler ISS aus dem Kanton Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Angebot B&U aus der Stadt Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Angebot B&U aus dem Kanton Zürich	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Angebot B&U andere Kantone	Total Schülerinnen und Schüler
2016/17	6	15	7	49	4	81
2017/18	4	16	15	49	6	90
2018/19	5	19	15	60	5	104

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein

ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Einführung von «Records Management» gemäss STRB Nr. 670/2015 und die Verwendung des städtisch vorgeschriebenen Produkts ELOenterprise (vgl. STRB Nr. 950/2012) erfolgte wie geplant auf Beginn des Berichtsjahres. Die Migration der Daten vom Explorer nach ELO wurde pünktlich am 31. März abgeschlossen. Seither verwenden alle Mit-

arbeitenden der SG die Software ELO für die Dokumentenablage.

Am 1. November wurden die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung aller 2. Sekundarklassen der Stadt Zürich den Medien vorgestellt. Das Echo war gross und die mediale Berichterstattung entsprechend breit. Die eigene Gesundheit wird von den allermeisten Jugendlichen als «ausgezeichnet» eingeschätzt. Das Sicherheitsgefühl in der Schule ist hoch, die weitverbreitete Verwendung digitaler Medien führt nicht zu Isolierung oder körperlicher Inaktivität. Kritisch beurteilen viele Jugendliche ihr Aussehen und ihr Körpergewicht, Hinweise auf eine mögliche Depression oder Angststörung finden sich bei jeder fünften Schülerin und jedem achten Schüler. Über negative Handlungen in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen wurde im Vergleich zur Erhebung vor 5 Jahren häufiger berichtet. Die SG nehmen die Problemfelder aktiv auf, indem sie Jugendliche in Beratungsgesprächen gezielt darauf ansprechen und den Schulen konkrete Unterstützung anbieten. Im nächsten Jahr soll das Thema «Depressionen und Angststörungen» einen Schwerpunkt bilden.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Erstmals erfolgten aufgrund der geänderten Volksschulverordnung vom 4. März 2015 die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten nur noch subsidiär durch den SAD. Der Kontakt zu den Kindergarten-Lehrpersonen hat sich dadurch stark verringert, was beide Seiten als deutlichen Nachteil im Vergleich zum früheren System empfinden.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurde die Verschlankeung der Abläufe und die Vereinfachung der Vorlagen im Projekt «Kids mit Allergien, Herzfehler, Diabetes & Co.? In der Schule sicher betreut und kompetent unterstützt!» angegangen. Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2019/20 geplant.

Die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust & Frust» bietet seit dem Schuljahr 2018/19 neu sexualpädagogische Veranstaltungen auch für alle städtischen Sonderschulen an.

In Zusammenarbeit mit den Schulen und der Zürcher Schulpflege wurden folgende 3 Prozesse erarbeitet und implementiert:

- Das Vorgehen bei einem begründeten Verdacht auf Kindesmisshandlung wurde vereinheitlicht.
- Der Prozess «Beantragung, Finanzierung und Überprüfung der sonderpädagogischen Massnahme Audiopädagogik» wurde aus rechtlichen und inhaltlichen Gründen überarbeitet.
- Der neue Ablauf zur Unterstützung der Schulen in der Kopflausbekämpfung ist seit August des Berichtsjahres in Erprobung. Dort, wo die neuen Prozesse etabliert sind, zeigen sich erste Erfolge.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Umbruchs. Im ersten Halbjahr wurde die Bildung einer neuen Führungsstruktur eingeleitet. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ist in jedem Schulkreis eine Teamleiterin oder ein Teamleiter für die operative Führung und als Kontaktperson der Zweigstelle zuständig. Sie unterstehen der Fachdienstleitung und lösen die beiden vormaligen Bereichsleitungen ab. Zusammen bilden

sie die Teamleitungskonferenz. Die Teamleitungen sind erfahrene Schulpsychologinnen und -psychologen aus der jeweiligen Zweigstelle. Sie arbeiten im Hauptpensum weiterhin in der Beratung.

Ende August wurde nach langer Vorbereitung eine neue elektronische Klientinnen- und Klientenadministration namens «ESPEDAN» eingeführt. Analog zur Schwester-Software «SaMedAn» im SAD sollen so die Abläufe vereinfacht und eine elektronische Aktenführung ermöglicht werden. Mit der Einführung wurden auch eine neue Statistik, das kantonale Instrument zur Prüfung von Sonderschulungsfragen «SAV-ZH» sowie neue Berichtsvorlagen umgesetzt.

Die Anzahl der Abklärungen und Beratungen von Kindern und Jugendlichen blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Auffallend sind vermehrte Anmeldungen von Kindern an der Schwelle zum Kindertarteneintritt sowie eine hohe Anzahl komplexer und aufwendiger Fälle mit mehrjährigem Begleitbedarf.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft hat mit den Sozialversicherern per 1. Januar des Berichtsjahres einen revidierten Tarif eingeführt. Bei der Revision wurden die aufgelaufene Teuerung sowie die massiv gestiegenen Kosten für Hygienemassnahmen berücksichtigt. Dieser Tarif wurde per 1. Juni nach entsprechender Anpassung der Verordnung über den SZD übernommen und wird zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrads beitragen.

Nachdem die Ausschreibung für den Ersatz des bestehenden Praxismanagementsystems im Vorjahr zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt hatte, wurden im Berichtsjahr Alternativen evaluiert. Glücklicherweise besteht noch ein ausreichendes Zeitfenster, um die Angebote sorgfältig zu prüfen.

Die Planung der neuen Klinik in der Liegenschaft Eggbühl konnte wie vorgesehen vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit der IMMO und den Dentalplanern läuft reibungslos. Mit der geplanten Klinik werden die Voraussetzungen geschaffen, um auf die prospektiv stark steigenden Schülerzahlen in Zürich-Nord reagieren zu können. Zudem wurde auch die Planung für eine neue Klinik in der Siedlung Hornbach (Ersatz für die Klinik Münchhalde) weitergeführt.

Eine Doktorarbeit in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich konstatiert für die letzten Jahre eine erfreuliche Abnahme von Karies. Die Zürcher Kinder und Jugendlichen stehen im nationalen und internationalen Vergleich sehr gut da, was sicher auch dem bewährten Prophylaxe-Unterricht der Schulzahnpflegeinstruktorinnen in Schulen und Kindergärten zuzuschreiben ist.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Eine Abhängigkeit entwickelt sich nicht über Nacht. Ein wichtiges Anliegen der SUP ist daher, zu vermitteln, wie problematische Entwicklungen früh erkannt und verhindert werden können. Im Berichtsjahr hat sich die Fachstelle diesbezüglich verstärkt engagiert und ein neues Angebot erarbeitet. Der «risikoCHECK» richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren Konsum von Substanzen oder digitalen Medien Fragen aufwirft oder bereits Sorgen bereitet. Die Kurzinter-

vention soll den jungen Menschen Klarheit darüber verschaffen, wo sie stehen und ob sie allenfalls weitere Unterstützung brauchen. Das Konzept steht, die Mitarbeitenden sind geschult und das Pilotprojekt wird im nächsten Jahr getestet.

Daneben war die SUP im Berichtsjahr wie gewohnt aktiv: So sensibilisierte sie etwa Eltern zu Substanzen oder zum Umgang mit Smartphones und digitalen Medien. Sie begleitete Strukturprozesse in Schulen und führte Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen durch ihre Angebote. Sie schulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Führen schwieriger Gesprä-

che und unterstützte Detailhändler, was den Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche angeht. Sie vernetzte sich mit Partnerinnen und Partnern und brachte ihr Wissen in kantonale und nationale Gremien ein.

Daneben prägte nicht zuletzt ein personeller Wechsel das Jahr. Nach 33 Jahren SUP, 18 Jahre davon als Leiterin, ist Eveline Winnewisser auf Anfang Dezember in Pension gegangen. Petra Buchta hat die Leitung der Fachstelle übernommen. Sie verantwortete bisher den Bereich Schule & Ausbildung.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2014	2015	2016	2017	2018
Schülerinnen und Schüler	28 450	29 415	30 446	31 324	32 438
Nettoaufwand	200 199 22	190 913 10	189 838 84	190 144 36	196 348 87
pro Schülerin und Schüler	704	649	624	607	605

Kommentar:

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schülerin und Schüler» umfasst alle Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen der 4 Fachabteilungen und des Stabs der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, welcher sämtliche Leistungen der 4 Fachdienste umfasst. Einge-

schlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet ihr Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in 4 Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet MKZ spezielle Förderprogramme an. Angehende Musikerinnen und Musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den Unterricht im Bereich der «Musikalischen Grundausbildung» (MGA) und das Klassenmusizieren durch. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich an über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Führungsgrundsätze

Im Anschluss an eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen städtischen Führungsgrundsätzen entstand das Bedürfnis, die Führungsgrundsätze der Stadt Zürich im Hinblick auf die spezifische Situation und den Arbeitsalltag von MKZ zu konkretisieren. Gegenüber den rund 600 Lehrpersonen, die im Unterricht entsprechend ihrem Bildungsauftrag über eine grosse Methoden- und Gestaltungsfreiheit verfügen, machen die rund 50 Mitarbeitenden der Verwaltung den kleineren Teil aus.

Das MKZ-Führungsteam generierte und kondensierte aus den städtischen Führungsgrundsätzen in kurzer Zeit die neuen MKZ-Führungsgrundsätze. Die Führungsgrundsätze werden nun von allen Beteiligten getragen, was die Umsetzung ungemein erleichtert.

Der Umgang mit den Führungsgrundsätzen wurde vonseiten des Führungsteams vorgelebt und überträgt sich so von den Mitarbeitenden auch auf die Kundschaft sowie auf die Schülerinnen und Schüler von MKZ. Die Grundwerte wie Offenheit, Verlässlichkeit, Wertschätzung und Fairness werden damit für alle Interessengruppen im Umfeld von MKZ spürbar.

Teamentwicklung

In einer Workshop-Serie hat MKZ die Teambildung und -entwicklung im Führungsteam aktiv gefördert. Ziel ist es, eine MKZ-Schul- und Führungskultur zu etablieren, die Einheit und Klarheit schafft. Wichtige Eckpfeiler dieser Schulkultur sind die passende Kommunikations- und Feedbackkultur, der Einbezug aller Mitarbeitenden, die Förderung des Austausches sowie die Orientierung an den strategischen Zielen von MKZ.

4.4.3 Konzerte und Projekte: Erfolgreich und vielfältig durch das Berichtsjahr

MKZ-Bandfestival

Das MKZ-Bandfestival vereinte Anfang Juni Bands und Duo-Acts aller Stilrichtungen auf 2 Bühnen im renommierten Jazzclub Moods. Mit der Wahl des Spielortes unterstreichen die beiden städtischen Institutionen Moods und MKZ auch ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Nachwuchsförderung Pop/Rock/Jazz.

Eröffnung Festspiele Zürich: Grosses MKZ-Chorfestival

Unter dem Titel «47° 22' 12" Nord / 8° 32' 28" Ost – eine akustische Vermessung der Stadt Zürich» eröffneten 430 Kinder und Jugendliche von MKZ singend die «Festspiele Zürich». In einem klingenden Sternmarsch hatten sich die jungen Sängerinnen und Sänger von 12 markanten Festspielstätten aus zum Münsterhof bewegt. Der frisch renovierte Platz dient seit diesem Jahr als Festspielzentrum, mit dem erklärten Ziel, Kunst und Kultur näher zum Volk zu bringen. Zum Abschluss ihres Sternmarsches sangen die Kinder und Jugendlichen Variationen über den Klassiker «Mis Dach isch de Himmel vo Züri» und eröffneten damit gleichzeitig das grosse Chorfestival der Singschulen von MKZ. Vom Kinderchor bis zum Konzertchor waren alle Altersstufen vertreten, das Repertoire reichte von Zürcher Volksliedern über Musicalmelodien bis zu festlichen Chorälen und Popsongs.

Klassenmusizieren: Premiere nach 10-jähriger Erfolgsgeschichte

2008 als Pilotprojekt mit 2 Klassen gestartet, hat sich das Klassenmusizieren während der vergangenen 10 Jahre zu einer wahren Erfolgsgeschichte in der Stadt Zürich entwickelt. Heute nehmen 90 Schulklassen an diesem Programm teil. Alle 2 Jahre treten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines grossen Konzerts im Zürcher Volkshaus auf. Höhepunkt ist jeweils das abschliessende Gesamtorchester, das gemeinsam mit einem prominenten Stargast auftreten darf. Dieses Jahr war zum ersten Mal eine Künstlerin aus den «eigenen Reihen» von MKZ am Start, die Singer/Songwriterin Anna Känzig. Sie unterrichtet Pop/Rock/Jazz-Gesang an MKZ.



Klassenmusizieren: Grosser Auftritt im Volkshaus. (Bild: Frederic Meyer © Musikschule Konservatorium Zürich)

Jugend Sinfonieorchester Zürich: Zwei grosse Projekte im Berichtsjahr

Einen ersten Auftritt an prominenter Adresse hatte das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ) im April: Unter dem Titel «Servus! Herr Mozart» führte die Eliteformation von MKZ gemeinsam mit dem Melbourne String Ensemble ein Familienkonzert auf. Das australische Kammerorchester machte im Rahmen seiner Deutschlandtournee einen Abstecher nach Zürich und hatte bei MKZ um eine Zusammenarbeit beziehungsweise Auftrittsmöglichkeit angefragt. So spielten über 100 junge Musizierende gemeinsam in der Tonhalle Maag.

Im Rahmen seines Herbstprojekts unternahm das JSOZ im Oktober eine England-Tournee mit Auftritten in Ipswich, Reading und zweimal London. Auch hier spielten die 80 Mitglieder des Orchesters mit lokalen Jugendorchestern zusammen, der internationale Austausch ist ein wichtiger Bestandteil des Orchesterlebens. Die Kritiker waren begeistert, die Säle voll.

Zurück in Zürich schloss das JSOZ sein Herbstprojekt mit einem «Heimspiel» in der Tonhalle Maag ab. Auf dem Programm standen das «Violinkonzert d-Moll» von Chatschaturjan und die «Sinfonie Nr. 9» von Dvořák. Während auf der Tournee die ehemalige MKZ-Schülerin Annouk Brönnimann den Solopart gespielt hatte, übernahm bei diesem Konzert Julia Becker, Konzertmeisterin des Tonhalle-Orchesters, diese Aufgabe. Dies war umso passender, da das JSOZ zum ersten Mal unter dem Label «Junior Music Partner» auftrat, was die seit einigen Jahren wachsende Zusammenarbeit zwischen MKZ und dem renommierten Tonhalle-Orchester Zürich offiziell macht. Der Hauptinhalt dieser Partnerschaft lässt sich unter dem Begriff «Nachwuchs meets Profis» subsumieren. Neben gemeinsamen Auftritten sind auch Meisterkurse für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler Bestandteil dieser Partnerschaft.

Jugendblasorchester Zürich: Glanzvolle Premiere

Die Idee eines sinfonischen Blasorchesters von MKZ und ihren Partnervereinen entstand beim «Welt Jugendmusik Festival 2017». Auf die Ausschreibung zum ersten Projekt meldeten sich 60 junge Musikerinnen und Musiker. Als Stargast konnten die Verantwortlichen seitens MKZ den bekannten österreichischen Komponisten und Dirigenten Otto M. Schwarz verpflichten. Beim Premierenkonzert in der Tonhalle Maag am 6. Oktober spielte das Jugendblasorchester Zürich (JBOZ) ein stilistisch breit gefächertes Repertoire von Filmmusik über Choral bis hin zum sinfonischen Konzertmarsch, ausschliess-

lich Kompositionen von Otto M. Schwarz. Den Höhepunkt bildete das Stück «1805 – A Town's Tale». Seine Musik zum gleichnamigen historischen Kurzfilm hatte Schwarz für ein sinfonisches Blasorchester eingerichtet, sodass das JBOZ den Soundtrack live zum Film spielen konnte.

Jugendchor Zürich: Konzerte und Wettbewerbserfolg in Korea

Der Jugendchor Zürich, ein weiteres Elite-Ensemble von MKZ, folgte im Herbst der Einladung zum «Busan International Choir Festival and Competition». Die jungen Frauen unter der Leitung von Marco Amherd sangen in den 2 Kategorien «Ethnic Voices» und «Equal Voices» mit. In Letzterer konnten sie sich mit bekannten Frauenchören aus ganz Asien messen und erreichten den hervorragenden 2. Platz. Neben der Wettbewerbsteilnahme in Busan gab der Jugendchor Zürich auch noch Konzerte in Seoul sowie an einem grossen Chorfest in Changwon.

Förderpreise MKZ: Finalwettbewerbe auf Top-Niveau

Die diesjährigen Finalwettbewerbe sahen 2 Solisten zuoberst auf dem Podest: Der 20-jährige Pianist Nathanaël Félix siegte im Bereich Pop/Rock/Jazz, den Finalwettbewerb Klassik entschied der 17-jährige Blockflötist Tobias Andermatt zu seinen Gunsten.



Tobias Andermatt gewann den Finalwettbewerb. (Bild: Frederic Meyer © Musikschule Konservatorium Zürich)

Die MKZ-Förderpreise verlieh Andrea F.G. Raschèr, Präsident der Förderstiftung MKZ. Die damit verbundenen Preisgelder sind an einen externen musikalischen Verwendungszweck gebunden.

«MKZ meets EMO»: Pädagogisches Austauschprojekt mit dem Espoo Music Institute (EMO) aus Finnland

Das Partnerschaftsprojekt «MKZ meets EMO» fördert im internationalen Austausch Weiterbildungen, Unterrichtshospitationen und Lehrtätigkeit von Lehrpersonen beider Institutionen. 15 Lehrpersonen des EMO konnten bei ihrem ersten MKZ-Besuch vom 26. bis 29. November in zahlreichen Hospitationen sowie in Diskussions-Workshops, Master Classes und Konzertbesuchen neue Inputs und Ideen sammeln.

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte vier Mal im Geschäftsjahr. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:

- Rechnung 2017
- Geschäftsbericht 2017
- Information zur Totalrevision SVL/ASVL
- Information zur Vermietungspraxis Florhofgasse
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2016/17
- Information zur «Tagesschule 2025»
- Budget 2019
- Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022
- Wahl der Lehrpersonen für MAB Schuljahr 2018/19
- Bericht und Abnahme der MAB für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2017/18
- Zuteilung der Mitglieder der Schulkommission auf die Schulkreise
- Wahl der Mitglieder in den Geschäftsleitenden Ausschuss der Schulkommission MKZ

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

Fälle	2014	2015	2016	2017	2018
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5894	6173	6507	6863	6962
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	16487	17008	17973	16126	16105
Total Schülerinnen und Schüler	22381	23181	24480	22989	23067
Lehrerinnen und Lehrer	579	572	579	568	550
Vikarinnen und Vikare	30	29	31	25	35
Total Lehrpersonen	609	601	610	593	585

Kommentar:

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten.



Für das Rückschlagspiel stehen auf den Sportanlagen Heerenschürli und bei der Sporthalle Hardau Spielfelder kostenlos zur Verfügung. (Bild: Sportamt)

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Sportveranstaltungen und Sporterfolge

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (18878 Teilnehmende), das IRONMAN-Wochenende mit Firmentriathlon, «Zürich Triathlon» und «IRONKIDS» (5760 Teilnehmende), der «Zürich Marathon» (11 330 Teilnehmende), der «Pink Ribbon Charity Walk» (5000 Teilnehmende), das «Limmat schwimmen» (4500 Teilnehmende), die «Stadtzürcher Seeüberquerung» (7743 Teilnehmende) sowie der «Rock'n'Run» (841 Teilnehmende) und die Laufsportveranstaltung «Wake up and run» (330 Teilnehmende) ermöglichten einer breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein.

Stadtzürcher Vereine vermeldeten 178 Schweizermeistertitel, 72 davon aus dem Nachwuchssport. Athletinnen und Athleten mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen 10 Medaillen an Weltmeister- und 8 Medaillen an Europameisterschaften.



Silvesterlauf: Am 42. Züricher Silvesterlauf starteten über 18000 Läuferinnen und Läufer aus über 100 Nationen. (Bild: Sportamt)

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1 393 636 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt. Verschiedene Sportanlagen erfuhren eine Aufwertung: Auf der Sportanlage Hardhof wurde der Sandplatz durch ein Kunstrasenfeld ersetzt. Dieses Kunstrasenspielfeld ist zudem mit einer neuen Beleuchtung ausgestattet. Zudem steht der Bevölkerung neu die ZüriFit-Anlage Hardhof für individuelles Training zur Verfügung.

Das Sportzentrum Heuried und die Kunsteisbahn Oerlikon stehen in der Wintersaison von Oktober bis Februar der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung. Während der Eissaison fand der Anlass «Gratis aufs Glatteis» im Januar und November auf der Kunsteisbahn Oerlikon und im Sportzentrum Heuried statt.

Im Stadion Letzigrund fanden 45 Fussballspiele (Männer: 35 Super League, 1 Schweizer Cup, 3 Europa League, 3 Länderspiele, ein Club-Freundschaftsspiel; Frauen: 2 Champions League) sowie 2 Konzerte mit Ed Sheeran statt. Zu den weiteren Grossanlässen zählten das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», der «UBS-Kids Cup» sowie der «Pink Ribbon Charity Walk».



Schwitzen und Trainieren geht seit September auch auf der neuen ZüriFit-Anlage Hardhof. (Bild: Sportamt)

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,69 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den 7 Hallenbädern wurden rund 1,33 Millionen Eintritte gezählt und rund 2,36 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 17 Freibäder. Die Freibäder verbuchten dank des überdurchschnittlich schönen Wetters eine neue Rekordsaison. Besucherstärkster Tag der gesamten Sommersaison war der 1. Juli. An diesem Sonntag strömten über 67 700 Badegäste in die Freibäder. Stark angestiegen sind auch die Verkaufszahlen des «Sportabo Saison»: Insgesamt wurden rund 27 000 solcher Sportabos verkauft.

Das Freibad Heuried startete nach der Sanierung im Mai in die Badesaison. Neben dem 50-Meter-Schwimmbecken und dem Nichtschwimmerbecken gibt es einen neuen Kinderbereich, Sprungbretter und die 130 Meter lange Rutschbahn zu entdecken. Vor der Sanierung hat das Freibad Heuried mit 94 000 (Stand 2003) seine höchste Eintrittsfrequenz erreicht. 2018 zählte die neu eröffnete Anlage über 169 000 Gäste.



Besucherrekord: Seit der Eröffnung des Freibads Heuried im Mai 2018 haben sich die Besucherzahlen fast verdoppelt. (Bild: Amt für Hochbauten, Theodor Stalder, Zürich)



Kurse für Kinder und Jugendliche: Für die Sport- und Freizeitkurse können die Kursplätze neu via städtisches Online-Serviceportal «Mein Konto» gebucht werden. (Bild: Sportamt)

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten.

Anlässlich des Jubiläums «10 Jahre Bewegungskultur» wurden alle sportverantwortlichen Lehrpersonen zu einem Event auf die Kunsteisbahn Dolder eingeladen. Dabei wurde ihre wertvolle Arbeit in den 115 städtischen Schulen verdankt.

Zusammen mit der PHZH und dem Bundesamt für Sport (BASPO) organisierte das Sportamt die dritte Fachtagung zum Bewegungs- und Sportunterricht. 123 Lehrpersonen aller Schulstufen nahmen an der Tagung in Zürich teil. Im Zentrum stand das Thema, wie die Bewegungszeit der Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht optimal ausgeschöpft werden kann.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden über 26000 Lektionen erteilt.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 399 Jahreskurse Sport mit 6024 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 406 Sporthalbtage durch.

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt profitierten über 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen wuchs erneut auf nun über 16000 an. Die vielfältigen Angebote der Vereine ermöglichten eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten über 60 Sportarten ausprobiert werden. Die 138 Semesterkurse Sport wurden von 1987 Teilnehmenden besucht. 9645 Teilnehmende nahmen an 544 Sport- und Freizeitkursen während der Schulferien teil. Seit August ist die Anmeldung für die Kurse an das städtische Online-Serviceportal «Mein Konto» angeschlossen.

Mit dem «Sportpreis 2018» wurde das Team der ZSC Lions Männer (Eishockey) ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt die Schwimmerin Lisa Mamié (Limmat Sharks). Mit dem «Sportförderpreis» wurde Dario Pasquariello für sein langjähriges Engagement im Unihockey-Sport ausgezeichnet.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des Sportamts war mit über 6000 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten des Sportamts erhöhte sich auf über 18000.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schülerinnen und Schüler)

	2014	2015	2016	2017	2018
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 566	1 778	1 770	1 946	1 987
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5 382	5 363	5 475	5 424	6 024
Feriensportkurse	4 960	5 706	6 340	8 391	9 645
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	681	689	681	681	692
Schneesportlager	850	918	966	1 040	1 173

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2014	2015	2016	2017	2018
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	22718	23099	23667	24896	26085
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	14230	14894	15201	15406	16072
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	216	212	219	210	206

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)

	2014	2015	2016	2017	2018
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben) ¹	1 035 781	1 028 327	1 062 826	1 046 528	1 030 670
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) ²	314 575	298 690	316 155	307 896	296 469
Freibäder (durch Sportamt betrieben) ³	1 099 414	1 837 154	1 615 594	1 754 282	2 276 849
Freibäder (durch Dritte betrieben) ⁴	38 574	66 278	59 376	71 098	88 826
Schulschwimmanlagen (inklusive Schwimmunterricht)	451 502	437 742	446 604	423 000	448 120
Kunsteisbahnen ³	280 834	265 876	235 089	120 338	309 220
Rasensportanlagen	743 163	756 135	779 777	792 525	790 895
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	405 911	416 485	452 015	485 663	476 867
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁵	581 579	478 657	661 210	557 861	512 325

¹ Von Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau.

² Hallenbad Altstetten.

³ Ab März 2015 Schliessung Heuried wegen Neubau.

⁴ Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.

⁵ 2014 inklusive Leichtathletik-Europameisterschaft, exklusive 435 023.

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2018

	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	12	davon 6 Dreifachhallen
Einfachhallen ²	139	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Spezialhallen	15	davon 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	56 Rasen-, 26 Kunstrasenplätze
Tennisplätze	90	zusätzlich 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen ³	33	–

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich bietet die Fachschule Viventa (FSV) ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration sowie Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bildet für die Jugend-

lichen eine Brücke zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben; «15plusSHS» bezeichnet das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche aus den drei städtischen Sonderschulen. Dank Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene leistet die FSV zudem einen wichtigen Beitrag zur städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2018–2022 im Mai übernahm Filippo Leutenegger als neuer Vorstand des Schul- und Sportdepartements im Juni auch das Präsidium der Schulkommission der Fachschule Viventa.

Einen der innerbetrieblichen, gesamtschulischen Jahresschwerpunkte bildete die Auswertung der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2017. Nebst den fast ausnahmslos überdurchschnittlich positiven Werten der FSV zeigte sich in einem Punkt, der «psychischen Beanspruchung», deutliches Verbesserungspotenzial. Auf die Detailevaluation folgte die Definition gezielter, auf die einzelnen Bereiche der FSV heruntergebrochener Massnahmen und deren Umsetzung. Eine der zahlreichen getroffenen Massnahmen war die thematische Ausrichtung des «Weiterbildungstags 2018» auf eben diesen Schwachpunkt. Sämtliche an diesem Tag angebotenen Workshops stiessen bei den Teilnehmenden gemäss nachfolgender Umfrage auf so grosses Interesse, dass mehrere davon im kommenden Jahr im Rahmen der Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden in das entsprechende Kursprogramm aufgenommen werden.

Ansonsten attestierten die Resultate der Mitarbeitendenbefragung der FSV eine im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Verbesserung der Zufriedenheit. Das Erreichen dieses Ergebnisses ist umso positiver zu werten, als zwischen 2013 und 2017 viele einschneidende Veränderungen zu bewältigen waren (z. B. Redimensionierung Erwachsenen- und Elternbildung, Lektionenabbau im BVJ, städtische Sparvorgaben, wachsende Flüchtlings- und entsprechende Schülerzahlen im Bereich Integration usw.).

Die Arbeit an der im Jahr 2013 gestarteten Optimierung der FSV-internen Schul- und Führungsstruktur wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und weiter gefestigt. Die Verschlankeung der Schulleitung bewährte sich genauso wie die vor 4 Jahren neu strukturierten Bereichsleitungen, die operativ in den 9 Schulhäusern vor Ort im Einsatz sind und in ihrem Verantwortungsbereich unterrichten. Die strukturellen Veränderungen machten eine Anpassung der entsprechenden Reglemente – Geschäftsordnung und Schulordnung – notwendig. Das in den letzten Jahren kontinuierlich neu aufgebaute Kader (vor allem die vorgängig erwähnten Bereichsleitungen) wurden mit erweiterten Kompetenzen versehen und parallel dazu dessen Stellenbeschreibungen angeglichen.

Wie alle Jahre gab die ISO-Rezertifizierung einen weiteren Schwerpunkt vor. Wiederum gelang es, diese mit einer sehr guten Gesamtbewertung und Anerkennung für das gelebte Qualitätsmanagement der Mitarbeitenden zu erreichen.

Berufsvorbereitung

Auch diesen Sommer konnte die Mehrheit der austretenden Schülerinnen und Schüler mit einer erfreulichen Quote bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven in beruflicher oder schulischer Hinsicht verabschiedet werden. Von insgesamt 544 Jugendlichen (ohne Angebot «Integration») fanden 92,1% eine Anschlusslösung.

Von 116 Schülerinnen und Schülern, die das BVJ «Sprache und Integration» (BVJ S+I) abgeschlossen haben, fanden

19 keine Anstellung. Die FSV erfüllt die Zulassungskriterien des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Zürich und damit die Vorgaben des Kantons vollumfänglich.

Der Schulstart mit 426 Jugendlichen am 20. August wurde von vielfältigen Projekten und ersten Berufserkundungen begleitet. Die Fokussierung auf die Berufswahl im ersten Quartal verzeichnete erste Erfolge. Bis Ende November fand rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle. Aus Erfahrung wird sich diese Quote bis Ende Jahr gegen 50% bewegen, da bis Weihnachten zahlreiche Schnupperlehren und Aufnahmeverfahren der Lehrbetriebe durchgeführt werden.

Nach der erfolgreichen Implementierung des Sonderschul-Angebots «15plusSHS» – ein Übergangsangebot für Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen – verlief der Start mit 62 Jugendlichen sehr vielversprechend. 16 davon wurden mit entsprechender Begleitung erfolgreich in Regelklassen aller Schulhäuser der Berufsvorbereitung integriert. Das Spektrum der Jugendlichen, die vom Angebot «15plusSHS» betreut und beschult werden, reicht von Schülerinnen und Schülern mit stark kognitiven bis hin zu Jugendlichen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen, die je nach deren Schweregrad eine 1:1-Betreuung benötigen.

Die Schülerschaft bleibt in verschiedener Hinsicht weiterhin vielfältig. Der Blick auf das laufende Schuljahr zeigt, dass der Anteil mit 245 jungen Männern wie gewohnt höher lag als jener der jungen Frauen mit 181; davon waren 284 Schweizerinnen und Schweizer, während 142 einer anderen Nationalität angehören. Der Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache betrug 62%. Die Berufswahl der Jugendlichen ist im Hinblick auf die Anzahl der Lehrberufe (250) ein komplexer Prozess. Auszumachen ist, dass der Wunschberuf KV nach wie vor sehr hoch im Trend liegt und die Handwerksberufe trotz absehbar günstigerer Zukunftsperspektiven eher zurückhaltend gewählt werden. Auch hier ist eine umfangreiche und eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern des Laufbahnzentrums unabdingbar.

Integration

Die Palette an Integrationsangeboten der FSV umfasste im Berichtsjahr einerseits das BVJ S+I sowie die Passerelle für jugendliche Migrantinnen und Migranten, andererseits den Erwachsenenkurs «Standard» sowie den Integrationskurs «Intensiv». Daneben führte die FSV Deutschkurse für Flüchtlinge durch. Die Deutschkurse für Eltern von schulpflichtigen Migrantinnen und Migranten (ELDIS) wurden im Schuljahr 2017/18 ein letztes Mal in dieser Form durchgeführt.

Über die gesamte restliche Angebotspalette hinweg wurden die Klassen problemlos gefüllt und Abgänge wo möglich über die Warteliste ausgeglichen. Alle Angebote verfolgen das Ziel, für die Teilnehmenden einen sinnvollen Anschluss in Richtung Berufswelt zu finden, was erfreulich oft auch gelingt.

Erwachsenen- und Elternbildung

Die Tendenz des Vorjahres bestätigte sich auch 2018: Die Fachschule Viventa ist ein zentraler Anbieter von Elternbildung in der Stadt Zürich. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach

Angeboten, die direkt in Schulen, Kitas usw. durchgeführt werden, konstant hoch ist. Dadurch entstand auch ein Marketingeffekt für die klassischen Kurse im Rahmen der Elternbildung.

Im Vergleich zur Elternbildung ist die Nachfrage bei den Kursen im Bereich der Erwachsenenbildung geringer. Während bei der Elternbildung 60% der angebotenen Kurse durchgeführt werden konnten, waren dies bei der Erwachsenenbildung leider nur 43%.

Berufsbildung

Berufsbildung Hauswirtschaft: Im Berichtsjahr wurde das Qualifikationsverfahren (QV) bei der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) erstmals nach neuer Bildungsverordnung durchgeführt. Der Wechsel funktionierte ohne Probleme und die Erfolgsquote entsprach mit 96% den Vorjahren. Bei den Lernenden, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erwerben (EFZ), fand im Berichtsjahr das letzte QV nach alter Bildungsverordnung statt. Ein deutlicher Anstieg der Nachfrage war bei den EBA-Lernenden (64 im Vergleich zu 48 im Vorjahr) zu verzeichnen, was eine zusätzliche Klasse erforderlich machte.

Fachangestellte Gesundheit (FaGe): Nach den Sommerferien wurden zum letzten Mal die Vertiefungsmodule im dritten Lehrjahr nach der alten Bildungsverordnung durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung wurde im laufenden Geschäftsjahr vertieft. Die Erfolgsquote bei den EFZ-Abschlüssen im Juni 2018 war erfreulich: 346 Lernende schrieben die Prüfung, davon haben 341 bestanden. Der Beruf der FaGe erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit.

Im Fach Sport wurden neu Semesternoten erteilt. Die gemeinsame Erarbeitung von standardisierten Tests für den Sportunterricht verlief einwandfrei.

Zentrale Dienste

«15plusSHS» durchlief im Berichtsjahr das erste ordentliche Schuljahr. Für die Schülerinnen und Schüler ist «15plusSHS» eine Chance, die FSV stellte es in logistischer Hinsicht vor grosse Herausforderungen. Denn einige dieser Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit nicht in den für «15plusSHS» dedizierten 2 Schulhäusern unterrichtet, sondern in Regelklassen der FSV integriert. Dies bedingte den behindertengerechten Umbau mehrerer regulärer Schulhäuser. Dabei übernahm ein gut eingespieltes Hausdienst-Team eine zentrale Rolle.

Die Anmeldung zu Kursen der Erwachsenen- und Elternbildung erfolgte bereits bisher via digitales Kundenportal. In einer ersten Überarbeitungsphase wurde der Buchungsprozess kundenfreundlicher gestaltet. Durch die Verknüpfung mit «Mein Konto» besteht nun ein zentraler Zugang zu vielen weiteren Online-Dienstleistungen der Stadt Zürich.

Im Kontext der Digitalisierung des Stundenplanungsprozesses wurde ein neues Lehrpersonen-Portal geschaffen, über das Stundenplanänderungen elektronisch beantragt werden können. Durch den integrierten Workflow gelang es, diesen Prozess zu automatisieren, was die Zeit für den Prozessdurchlauf und die Abwicklung reduziert sowie die Fehlerquote minimiert.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. Mit dem Wechsel der Legislaturperiode wurden 4 Mitglieder aus der Schulkommission verabschiedet und 4 neue Mitglieder im Plenum begrüsst. Für Letztere fand wie gewohnt eine Einführungsveranstaltung statt. Ebenfalls im Berichtsjahr ausgetreten ist der Vertreter des Schulleitungskongress der Stadt Zürich mit beratender Stimme; auch seine Nachfolge konnte zwischenzeitlich begrüsst werden.

Zu den im Berichtsjahr wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte gehörten:

- Abnahme des Geschäftsberichts 2017
- Angebot «15plusSHS»: regelmässige Standortbestimmungen, weil Bildungsangebot das erste Jahr an der FSV durchgeführt wurde
- Abnahme Rechnung und Reporting 2017
- Abnahme Grobbudget 2019 und FAP 2019/22
- Wahl einer Prorektorin für das Prorektorat Berufsvorbereitung
- Information zur Sistierung des Angebots ELDIS
- Stufenanstieg für alle Lehrpersonen
- Ergebnisse Mitarbeitendenbefragung 2017
- MAB für Lehrpersonen an der FSV
- Ferienplan 2019/20
- Konstituierung Geschäftsleitender Ausschuss und Vertretungen in der Berufsbildungskommission
- Abnahme der Reglemente «Geschäftsordnung» und «Schulordnung FSV»

Im Schuljahr 2017/18 wurden, nebst 81 Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 7 Zwischenbeurteilungen und 8 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Schuljahr ¹									
	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Anschlusslösung										
Berufsausbildung	331	55,8	341	59,1	292	59,0	360	66,2	320	58,8
Zwischenlösung	206	34,7	144	25,0	116	23,4	151	27,8	157	28,9
Mittelschule	13	2,2	11	1,9	25	5,1	10	1,8	11	2,0
Andere Lösung	13	2,2	46	8,0	35	7,1	14	2,6	13	2,4
Ohne Lösung	30	5,1	35	6,0	27	5,5	9	1,7	43	7,9
Total SuS	593	100	577	100	495	100	544	100	544	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Klassenzahlen pro Schuljahr¹

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Berufsvorbereitungsjahr	43	43	42	41	43
«Deutsch für Flüchtlinge»	0	0	0	4	2
Integrationskurse für Erwachsene	6	6	6	6	7
Eltern lernen Deutsch in der Schule ELDIS	14	16	16	10	6
Grundbildung Hauswirtschaft	23	20	21	21	19
Grundbildung Gesundheit	41	43	46	50	53
Berufliche Weiterbildung	8	6	7	3	2
SEK für Erwachsene	2	2	2	2	2
«15plusSHS»	0	0	0	0	6
Total Fachschule Viventa	137	136	140	137	140

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2018/000155	12.09.2017 25.10.2017	Initiativkommittee, vertreten durch Harald Lukes «Sportstadt Züri»

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel 2^{novies}:

Art. 2^{novies} ¹Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Menschen mit kleinem Einkommen.

²Der Zugang zu den städtischen Sport- und Badeanlagen ist kostenlos. Von Einzelpersonen und Familien wird für die Benutzung der Sport- und Badeanlagen der Stadt Zürich kein Eintritt verlangt. Nicht-gewinnorientierte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Zürich, deren Einnahmen unter 100 000 Franken im Jahr liegen, zahlen zu sportlichen Zwecken keine Benutzungsgebühr in städtischen Sport- und Badeanlagen. Bei den wenigen Sportorganisationen mit Einnahmen ab 100 000 Franken werden stufenweise Gebühren erhoben, die ihrer Finanzkraft Rechnung tragen. Die Gebührenreglemente sind entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2018/155 dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde die Ablehnung der Volksinitiative «Sportstadt Züri» vom 12.09.2017 beantragt. Die Weisung ist in der SK PRD/SSD per Ende 2018 noch pendent.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000033	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern des zweiten Kindergartens (diejenigen des ersten Kindergartens haben an den Nachmittagen keinen Unterricht und deshalb keine gebundenen Mittagessen) und der ersten bis dritten Klasse wurde in der Phase I in stabilen und überschaubaren Gruppen organisiert. Der Schlussbericht der Evaluation vom 24. August 2018 gab keine konkreten Hinweise darauf, dass die Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartens und der ersten bis dritten Klasse in instabilen und/oder unüberschaubaren Gruppen organisiert worden wären. Für die jungen Schülerinnen und Schüler stehen in allen Schulen Ruheräume als Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Weiter gibt es weder Rückmeldung aus der Evaluation noch direkt von den Tagesschulen der Phase I, dass es bei der Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens oder der Unterstufe Probleme geben würde.

Die Phase II startete am 1. August 2018, die ersten dreizehn neuen Pilotschulen stellen im August 2019 auf das Modell Tagesschule 2025 um. Diese neuen Pilotschulen erarbeiten bis Ende 2018 ihre schuleigenen Umsetzungskonzepte, welche bis im Frühling 2019 von den jeweiligen Kreisschulbehörden bewilligt werden müssen.

Im Umsetzungskonzept halten die Schulen unter anderem fest,

- wie die verschiedenen Ressourcen in der Tagesschule eingesetzt werden;
- welche Personen Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler sind;
- ob die Schulen altersspezifische Betreuungseinrichtungen haben;
- wie die Verpflegung in der Mittagsbetreuung organisiert ist;
- wann und wie sich die Schülerinnen und Schüler autonom beschäftigen können;
- wann und wie sie sich zurückziehen und/oder ausruhen können;
- welche Möglichkeiten sie haben, vor und nach dem Essen ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen;
- welche offenen Angebote es über Mittag gibt.

Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 2. Oktober 2018 bezüglich «Ressourcenzuweisung Betreuung Pilotschulen Tagesschule 2025 für das Schuljahr 2019/20» werden den Schülerinnen und Schülern vom ersten Kindergarten bis zur ersten Primarklasse für die Mittagsbetreuung mehr personelle Ressourcen zugewiesen als den älteren Schülerinnen und Schülern.

Die Informationen über die geplante Umsetzung der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartens bis zur dritten Klasse können von den neuen Pilotschulen erst im Frühling 2019 erfragt werden. Die Evaluation der Phase II startet frühestens vor den Sommerferien 2019. Ein erster Bericht, welcher Auskunft über die neuen Pilotschulen gibt, wird erst auf Januar 2021 erwartet. Der Stadtrat sowie die Schulpflege beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

POS 2015/000386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Auf Ebene der Behörden sind die im Postulatstext erwähnten «mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten» die Schulpflege und die Kreisschulbehörden, auf der Ebene der Verwaltung sind es die Verwaltungen der Kreisschulbehörden und das Schulamt. Die künftige Entwicklung des administrativen Aufwands im Gesamtsystem Schule hängt direkt mit der Weiterentwicklung der Organisation von Schulverwaltung und -behörden zusammen. Insbesondere beeinflussen die Arbeitsteilung zwischen zentraler Verwaltung im Schulamt und dezentraler Verwaltung in den Kreisschulpflegen sowie das Mass an Einheitlichkeit zwischen den Schulkreisen den Gesamtaufwand.

Am 31. Januar 2018 reichten Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) mit der Motion GR Nr. 2018/31 «Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung» einen parlamentarischen Vorstoss im gleichen Themenbereich ein. Das Postulat soll daher aufrechterhalten und gemeinsam mit den Fragestellungen aus der erwähnten Motion GR Nr. 2018/31 zur Reorganisation der Schulbehörden bearbeitet werden.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2016/000205	08.06.2016 09.11.2016	Egger Urs und Früh Anjushka Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal

Der Stadtrat wird beauftragt, die Neugestaltung der Rasensportanlage Witikon mit dem Bau einer den internationalen Spielfeldgrössennormen entsprechenden Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur in Kombination mit dem Garderobengebäude für die Rasensportanlage zu verbinden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2018/419 die Motion zur Abschreibung beantragt. Die Weisung ist in der SK PRD/SSD per Ende 2018 noch pendent.

POS 2017/000052	15.03.2017 29.03.2017	Speck Roger-Paul und Merki Markus Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf der Sportanlage Heerenschürli einen einfachen, öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen für die Besucherinnen und Besucher, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie die Sportlerinnen und Sportler schaffen kann.

POS 2017/000106	12.04.2017 13.09.2017	Bührig Marcel und Strub Jean-Daniel Regelmässiger Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen, Betreuungsfachpersonen, Hauswartinnen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.

POS 2018/000314	17.05.2017 29.08.2018	Aubert Marianne und Denoth Marco Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, für Freizeit und Sport auch im Winterhalbjahr mehr Wasserfläche bereitzustellen. Dies könnte durch ein neues Hallenbad oder auch durch Traglufthallen über bestehenden Sommerschwimmbädern erreicht werden. Dafür soll dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorgelegt werden.

MOT 2017/000210	28.06.2017 29.08.2018	Angst Walter und Garcia Isabel Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

POS 2017/000345	27.09.2017 05.12.2018	Bürgisser Balz und Meier-Bohrer Karin Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass im Kindergarten wöchentlich drei Lektionen Sport durchgeführt werden – mindestens zwei davon in einer Sporthalle.

POS 2017/000385	08.11.2017 05.12.2018	Sinovic Dubravko und Balsiger Samuel Verzicht auf die Streichung von 10 000 Franken an die Lesegesellschaft Wollishofen durch Einsparung des Betrags im Kulturbereich
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen die Lesegesellschaft Wollishofen in der bestehenden Form künftig finanziell unterstützt werden kann.

POS 2017/000441	06.12.2017 16.12.2017	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Verhinderung eines Ausgaben- und Stellenwachstums im Bereich der Sonderpädagogik
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik beendet werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2018/000031	31.01.2018 05.12.2018	Strub Jean-Daniel und Maino Rosa Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist.

Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

POS 2018/000034	31.01.2018 28.02.2018	Regli Daniel und Liebi Elisabeth Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Dem mehrfach geäußerten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen, sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

POS 2018/000039	31.01.2018 07.03.2018	Kurtulmus Muammer und Bürgisser Balz Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass Eltern, die auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können, gezielt unterstützt werden. Insbesondere sind Eltern zu unterstützen, deren Kinder eine Schule besuchen, die am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teilnimmt, damit ein wichtiges Ziel der Tagesschulen, mehr Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule, erreicht wird.

POS 2018/000040	31.01.2018 07.03.2018	Bürgisser Balz und Kurtulmus Muammer Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbezogen werden.

POS 2018/000051	07.02.2018 07.03.2018	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidenten [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in den Pilotschulen, die an der Pilotphase II der Tagesschule 2025 beteiligt sind, die Aufgabenhilfe an den Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule stattfinden kann, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist. Diesem Anspruch ist durch eine Verlängerung der Schulzeit an den Tagen mit gebundenem Mittag im notwendigen Mass bei gleichzeitiger kindgerechter und ausgewogener Verteilung derselben auf die Schultage Rechnung zu tragen.

POS 2018/000052	07.02.2018 07.03.2018	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidenten [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie die Versuchsbestimmungen für die Pilotphase II (2019–2022) für die Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass den Schulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase gewährleistet wird. Diese Flexibilität soll es erlauben, dass die teilnehmenden Schulen innerhalb der zentralen Parameter, wie sie in der Weisung 2017/283 festgehalten sind, den Freiraum erhalten, um unterschiedliche pädagogische und schulorganisatorische Konzepte, die den lokalen Gegebenheiten oder pädagogischen Schwerpunkten der jeweiligen Schulen Rechnung tragen, zu erarbeiten und umzusetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2018/000053	07.02.2018 07.03.2018	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidenten [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ab der Pilotphase II der Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich alle Kinder einer Familie in allen Schulkreisen grundsätzlich der gleichen Schule zugeteilt werden.

POS 2018/000055	07.02.2018 07.03.2018	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 pädagogische Strukturen geschaffen und Programme umgesetzt werden, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Wirkung dieser Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ist nach ca. 2 Jahren zu evaluieren, und diese Ergebnisse sind in die Erarbeitung der nötigen Vorlagen für die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 einzubeziehen.

POS 2018/000058	07.02.2018 07.03.2018	AL-Fraktion Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen Volksschulen der Stadt
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, in sämtlichen Volksschulen der Stadt Zürich – also auch in denjenigen, in denen die Tagesschule 2025 noch nicht eingeführt ist – einheitliche Stundenpläne und pro Familie ein einheitliches Stundenplanprofil einzuführen. Die Einführung soll spätestens auf den auf Beginn des Schuljahres 2022/23 erfolgen.

MOT 2018/000075	28.02.2018 05.12.2018	SP-Fraktion, FDP-Fraktion und Grüne-Fraktion Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130, insb. Anhang 3) vorzulegen, die für die schulergänzende Betreuung einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag einführt. Mit dieser Aufteilung des Nachmittagstarifs wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Abendbetreuung nur maximal die Hälfte der Zeit, die aktuell mit dem vollen Nachmittagsbetrag in Rechnung gestellt wird, in den Betreuungseinrichtungen anwesend sind.

POS 2018/000474	28.02.2018 05.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 – 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifkalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

POS 2018/000464	28.11.2018 14.12.2018	Bürgisser Balz und Näf Ursula Erhöhung der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gesamtzahl der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention erhöhen kann. Die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle soll regelmässig überprüft und dem Bedarf angepasst werden. Der Bedarf ist zusammen mit dem Sozialdepartement (Schulsozialarbeit) zu erheben. Es ist sicherzustellen, dass Anfragen von Schulen innerhalb der gewünschten Fristen (keine Wartelisten – bei Kriseninterventionen sofort) bearbeitet werden können. Ein in den letzten Jahren aufgelaufener Nachholbedarf ist zu beheben.

Sozial- departement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	311
2.	Jahresschwerpunkte	312
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	313
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	314
4.1	Zentrale Verwaltung	314
4.1.1	Aufgaben	314
4.1.2	Jahresschwerpunkte	314
4.1.3	Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	314
4.1.4	Spezifische Kennzahlen	315
4.2	Support Sozialdepartement	316
4.2.1	Aufgaben	316
4.2.2	Jahresschwerpunkte	316
4.2.3	Kennzahlen	317
4.3	Laufbahnzentrum	318
4.3.1	Aufgaben	318
4.3.2	Jahresschwerpunkte	318
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	319
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	321
4.4.1	Aufgaben	321
4.4.2	Jahresschwerpunkte	321
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	322
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	324
4.5	Soziale Dienste	325
4.5.1	Aufgaben	325
4.5.2	Jahresschwerpunkte	325
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	325
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	329
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	329
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	331
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	331
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	332
4.6.1	Aufgaben	332
4.6.2	Jahresschwerpunkte	332
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	334
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	336
4.7.1	Aufgaben	336
4.7.2	Verfahren	337
4.7.3	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	338
4.7.4	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	339
4.7.5	Unterbringung Minderjähriger	339
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	340
4.7.7	Fokusthema: Der Vorsorgeauftrag	340
5.	Parlamentarische Vorstösse	341

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Gemeinsam für Zürich»

Das Jahr 2018 war für mich geprägt durch neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb unseres Departements: Mit der Einführung sogenannter Fokusthemen haben wir verschiedene Aktivitäten und Kompetenzen unter einem gemeinsamen strategischen Dach gebündelt. So stellen wir sicher, dass unsere Massnahmen in wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeldern aufeinander abgestimmt sind und so ihren Wirkungsgrad erhöhen. Der engere fachliche Austausch und Wissenstransfer ermöglicht uns, neue Ideen und Projekte schnell, pragmatisch und erfolgreich umzusetzen – und so einen wichtigen Beitrag für ein soziales Zürich zu leisten.

Ein solches Fokusthema bildet das Ende 2017 unter dem Titel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» aufgegleiste Massnahmenpaket. Dessen Ziel ist es, sowohl Sozialhilfebeziehenden als auch prekär Beschäftigten durch gezielte Qualifikation eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Seit Sommer 2018 kommt unter diesem Dach die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration zur Anwendung, die einen Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zur Befähigung der Betroffenen vollzieht. Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis sind durchweg positiv und zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ebenfalls im Rahmen des «Fokus Arbeitsmarkt 2025» haben wir im vergangenen Jahr begonnen, eine neue Bildungsstrategie zu erarbeiten, die den strategischen Zielen in diesem Bereich Rechnung trägt. An den einzelnen Teilprojekten dieser Strategie arbeiten wir im Jahr 2019 gezielt weiter.

Ein zweites Fokusthema des Sozialdepartements ist «Wohnen»: Wir wollen sicherstellen, dass auch sozial benachteiligte Menschen auf dem Wohnungsmarkt eine Chance erhalten. Und damit die Möglichkeit haben, ein würdiges Leben in unserer Stadt führen zu können. Mit diesem Ziel verzahnen wir die bereits bestehenden Aktivitäten unseres Departements im

Bereich Wohnen und legen ein besonderes Augenmerk auf den Wohnraumerhalt – vor allem, aber nicht nur – bei Sozialhilfebeziehenden. Zudem suchen wir aktiv nach Möglichkeiten, wie wir den Zugang von finanziell schlechter gestellten Menschen zu preisgünstigem Wohnraum in Zürich nachhaltig und dauerhaft verbessern können. Und setzen dabei auch auf neue Kooperationen und Projekte mit internen und externen Stellen.

Einen weiteren Politikbereich, der uns nicht nur in Zürich immer wieder beschäftigt, haben wir unter dem Titel «Flüchtlinge» ebenfalls als Fokusthema definiert. Auch wenn die Flüchtlingszahlen weiter abnehmen und deutlich weniger unbegleitete Minderjährige um Asyl ersuchen, bleibt die Integration dieser Menschen eine anspruchsvolle Aufgabe. Vor allem auch hinsichtlich der Finanzierung der Integrationsleistungen: Per Juli 2018 ist der kantonale Volksentscheid, vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach Sozialhilfegesetz, sondern nur noch nach Asylfürsorgeverordnung zu unterstützen, in der Stadt Zürich wirksam geworden. Dies jedoch mit weniger gravierenden Folgen für die Betroffenen als andernorts: Weil ein grosser Teil dieser Menschen für sehr lange Zeit oder für immer in unserem Land bleibt, ist ein Integrations-Abbau für mich keine Option. Und darum zahlen wir in Zürich die zusätzlichen Kosten seit dem Systemwechsel mit städtischen Mitteln.

Mit der «Kinderbetreuung» haben wir einen vierten Bereich, der ebenfalls für viele Menschen in unserer Stadt eine grosse Bedeutung hat, als Fokusthema festgelegt. Hier konnten wir bereits im vergangenen Jahr grosse Erfolge feiern: Am 1. Januar 2018 ist die neue Verordnung Kinderbetreuung in Kraft getreten und seitdem hat sich die Anzahl der subventionierten Kitaplätze in der Stadt Zürich markant erhöht. Heute erhalten alle Eltern, die Anspruch darauf haben, einen subventionierten Platz – ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Eltern.

Neben diesen besonderen Projekten und Herausforderungen haben sich meine Mitarbeitenden und ich im vergangenen Jahr natürlich auch Tag für Tag und mit grossem Engagement für die soziale Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher eingesetzt. Egal, ob wir Menschen in Notlagen unterstützt oder uns denjenigen zugewandt haben, die am Rand unserer Gesellschaft stehen: Es ist stets unser Ziel, das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern und dazu beizutragen, dass Zürich ein lebenswerter Ort für alle Menschen ist.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Neue «Strategie berufliche und soziale Integration»

Als erstes und zentrales Element des Massnahmenpakets «Fokus Arbeitsmarkt 2025» wurde im Sommer 2018 die neue «Strategie berufliche und soziale Integration» in die Praxis umgesetzt. Seitdem werden arbeitsfähige Klientinnen und Klienten nach Beendigung der obligatorischen 4-wöchigen Basisbeschäftigung entsprechend ihrer Motivation und ihrer Chancen am Arbeitsmarkt in vier neu gebildete Kategorien eingeteilt. Wer gute Chancen für einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt hat und motiviert ist, kann in einem der Angebote der Arbeitsintegration Praxiserfahrung sammeln, profitiert von gezielten Qualifizierungsmassnahmen und wird eng bei der Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Für diejenigen, denen es an Motivation oder realistischen Chancen fehlt, ist die Teilnahme an diesen Beschäftigungsprogrammen neu nicht mehr verpflichtend. Die ersten Erfahrungen im neuen System zeigen klar, dass der Paradigmenwechsel weg von der Sanktionierung hin zur Motivation richtig war: Die Teilnahmequoten in den Arbeitsintegrationsprogrammen sind bisher nicht gesunken. Und Klientinnen und Klienten mit guten Voraussetzungen für eine dauerhafte Stelle im ersten Arbeitsmarkt profitieren von der intensivierten Betreuung und den beschleunigten Abläufen.

Integration vorläufig Aufgenommener

Der Entscheid des Stimmvolks im Kanton Zürich, vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge und nicht mehr nach Sozialhilfegesetz zu unterstützen, wurde in der Stadt Zürich ab Juli 2018 umgesetzt. Der Systemwechsel bringt eine Kostenverlagerung zulasten der Gemeinden mit sich und gefährdet die bisherigen Integrationserfolge: Denn mit der deutlich tieferen Asylpauschale müssen sämtliche Ausgaben – einschliesslich der Kosten für das Wohnen und die Integration – finanziert werden.

Für die Stadt Zürich war von Anfang an klar, dass die Integration von Menschen, die für sehr lange Zeit oder sogar für immer in der Schweiz leben werden, nicht gefährdet werden darf. Aus diesem Grund finanziert die Stadt unter anderem im Bereich Wohnen die Differenz zwischen den Leistungen nach Asylfürsorge und den Mietzinslimiten der Sozialhilfe auf eigene Rechnung. So haben auch vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit, inmitten der Gesellschaft und selbstständig zu wohnen. Zusätzlich dazu gibt es ergänzende Leistungen, die den neuen Grundbedarf von nur noch 690 Franken ergänzen. Ausserdem werden Massnahmen im Bereich der Integration weiterhin finanziert.

Einführung neue Verordnung Kinderbetreuung

Die Einführung der neuen Verordnung Kinderbetreuung per Januar 2018 hatte zum Ziel, das Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen in der Stadt Zürich so zu erhöhen, dass allen anspruchsberechtigten Familien ein subventionierter Kitaplatz zur Verfügung steht.

Rückblickend zeigt sich, dass der Ausbau sogar noch schneller als erwartet erfolgt ist. Per Ende 2018 werden rund 3800 Kitaplätze in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen subventioniert. Zugleich haben zahlreiche Kitas ihre Öffnungszeiten entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell angepasst und sind neu während 11,5 Stunden pro Tag an 240 Tagen pro Jahr geöffnet.

Nach der Abschaffung der Kontingente für subventionierte Kitaplätze hat sich ausserdem gezeigt, dass die durch diese Massnahme zusätzlich geschaffenen Plätze vor allem von Eltern mit tiefen Einkommen beansprucht werden. Die Investition lohnt sich also, denn gerade im tiefen Lohnsegment ist es besonders wichtig, dass Eltern auch nach der Familiengründung die Möglichkeit haben, am Berufsleben teilzuhaben, und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit langfristig erhalten. Und das mit tragbaren Kosten für die externe Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen Soziokultur

2018 wurden 4 Rechtsgrundlagen (sowohl durch den Gemeinderat und den Stadtrat als auch in eigener Kompetenz des Vorstehers des Sozialdepartements) für die Leistungsfinanzierung von privaten, soziokulturellen Institutionen verabschiedet. Ab 2019 werden somit 70 Angebote von 46 verschiedenen Trägerschaften mit jährlich maximal 25,7 Millionen Franken finanziert. Mit dieser Investition erbringen die soziokulturellen Angebote wie Gemeinschaftszentren und Jugend- und Quartiertreffs eine sehr wichtige Aufgabe in unserer wachsenden Stadt: Sie führen Menschen zusammen und fördern die Teilhabe an der Gesellschaft und stärken die Quartieridentität. Die Soziokultur spielt eine entscheidende Rolle für das Zusammenleben – besonders in Quartieren, in denen die Bevölkerung wächst oder sich verändert. Mit den neuen Rechtsgrundlagen wird angestrebt, dass möglichst in allen Quartieren niederschwellige Zugang zu soziokulturellen Angeboten für die gesamte Bevölkerung vorhanden ist.

Die Soziokultur verbessert die Chancen von Menschen und Gruppen, am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Da sich die Lebensumstände und der Bedarf stetig verändern, müssen sich auch die soziokulturellen Angebote immer wieder anpassen. Ein kleines Beispiel dafür: In allen grösseren soziokulturellen Treffpunkten wird künftig ein kostenloser Internetzugang mittels WLAN vorhanden sein.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	2 115	2 098	2 107	2 106	2 112
davon Frauen	1 438	1 436	1 434	1 436	1 433
davon Männer	677	662	673	670	679
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	1 506	1 513	1 520	1 516	1 521
Führungskader total	263	249	255	252	242
davon Frauen	134	130	137	135	122
davon Männer	129	119	118	117	120
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	44,4 55,6	55,6 44,4	62,5 37,5
FS 14–15	– –	– –	55,6 44,4	54,3 45,7	48,5 51,5
FS 12–13	– –	– –	57,1 42,9	58,0 42,0	57,7 42,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	501	518	525	539	515
Frauen	265	287	296	303	286
Männer	236	231	229	236	229
Frauen in %	52,9	55,4	56,4	56,2	55,5
Männer in %	47,1	44,6	43,6	43,8	44,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 339	1 308	1 297	1 294	1 329
Frauen	963	933	916	923	945
Männer	376	375	381	371	384
Frauen in %	71,9	71,3	70,6	71,3	71,1
Männer in %	28,1	28,7	29,4	28,7	28,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	490	478	486	463	476
Frauen	359	359	368	350	354
Männer	131	119	118	113	122
Frauen in %	73,3	75,1	75,7	75,6	74,4
Männer in %	26,7	24,9	24,3	24,4	25,6
Lernende					
Total	100	103	102	111	111
davon Frauen	78	79	78	80	79
davon Männer	22	24	24	31	32
Personalaufwand	213 291 666	213 659 831	213 241 931	213 183 571	214 593 391
Sachaufwand	30 204 421	31 849 914	32 031 546	30 364 212	27 919 135
Übriger Aufwand	1 141 341 167	1 143 506 586	1 166 364 555	1 199 972 252	1 122 442 045
Total Aufwand	1 384 837 254	1 389 016 331	1 411 638 032	1 443 520 035	1 364 954 571
Bruttoinvestitionen	108 003	46 050	29 000	32 500	6 400

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2018 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

- Im Berichtsjahr wurden 123 Leistungsvereinbarungen mit 80 privaten Trägerschaften überprüft und erneuert (Details siehe Kapitel 4.1.4 «Spezifische Kennzahlen»).
- Da im Frühling 2018 das Rechtsmittel gegen die «Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug» (GRB Nr. 199/2017) ergriffen wurde und die Verordnung damit noch nicht rechtskräftig war, mussten für die betroffenen Mitarbeitenden im Inspektorat andere Einsatzmöglichkeiten gefunden werden. Ende 2018 hat der Bezirksrat die Rekurse gegen die Verordnung gutgeheissen und die Verordnung damit aufgehoben. Für den rechtmässigen Einsatz von Observationen im Sozialhilfebereich braucht es nun eine kantonale Rechtsgrundlage. Mehr Informationen zum Inspektorat sind im Geschäftsbericht der Sozialbehörde zu finden.
- Am 1. Oktober 2018 nahm der Beauftragte für Quartieranliegen seine Tätigkeit im Departementssekretariat auf. Er koordiniert Quartieranliegen auf Departementsebene in Bezug auf den Erhalt oder die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung durch quartierverträgliche Entwicklungen und bringt Informationen und Anliegen des Sozialdepartements in Quartierfragen in gesamtstädtische Projekte und Gremien ein.
- Ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat (GRB Nr. 2017/144) wurde im Berichtsjahr zum Anlass genommen, eine externe Evaluation bezüglich der Arbeit und Praxis der Krippenaufsicht in Auftrag zu geben. Zudem werden die wichtigsten Kennzahlen der Krippenaufsicht neu im Report Kinderbetreuung abgebildet.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Die Umsetzung der Volksabstimmung vom 24. September 2017 bezüglich Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen beschäftigte auch den Verwaltungsrat der AOZ. Per 1. Juli 2018 mussten die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung dieser Personengruppe angepasst werden. Daher beschloss der Stadtrat einen überarbeiteten Leistungsauftrag an die AOZ, in dem er die Eckwerte der Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung festlegte. Darauf basierend erliess der Verwaltungsrat AOZ ein entsprechendes neues Reglement, das seit 1. Juli in Kraft ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Zuständigkeitswechsel im Bereich der Einspracheverfahren notwendig. Neu urteilt der Verwaltungsrat AOZ über Begehren um Neubeurteilung von Entscheiden, die von Mitarbeitenden der AOZ im Bereich der Asylfürsorge erlassen werden. Früher zeichnete die Sozialbehörde dafür zuständig.

Mit dem Ende der Amtsperiode 2014–2018 traten 2 Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus. Silvio Ponti und Janine Dahinden überliessen nach langjährigem Engagement im Verwaltungsrat ihre Sitze den neuen Mitgliedern Dorothee Guggisberg sowie Matthias Meier.

Operativ war das Jahr geprägt durch die aufgrund der stark gesunkenen Fallzahlen notwendigen Schliessungen im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), die zahlreiche Entlassungen von Mitarbeitenden und Umplatzierungen von MNA zur Folge hatten.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2014	2015	2016	2017	2018
Organisationen mit einem Kontrakt	211	213	219	223	233
– davon Kitas	112	117	127	133	144
Kontrakte	348	360	381	398	423
– davon Kitas	199	213	239	262	293
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	105 052 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25³
Raumkosten ¹	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15	8 077 642,85	7 761 733,35
Subventionen inkl. Raumkosten	113 489 915,45	109 922 100,80	115 722 238,69	124 046 081,55	112 719 399,60
Soziale Integration (in Fr.)	18 748 706,05	18 131 268,65	22 739 966,30	24 660 038,00	6 829 106,90³
Berufliche Integration	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80	3 572 121,45	3 560 430,60
Frühbereich	65 269 647,15	62 588 561,80	63 842 377,99	70 118 667,10	77 012 427,55 ²
Soziokultur	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45	17 617 612,15	17 555 701,20
Total (in Fr.)	105 052 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen.

² Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

³ Bis 2017 inkl. Asyl-Organisation Zürich.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats (DS) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die berufliche Grundbildung hat im Sozialdepartement der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert. Aktuell werden 45 Lernende im KV-Bereich ausgebildet, wobei pro Jahr 15 neue Jugendliche in allen 3 Ausbildungsprofilen rekrutiert werden. Mindestens die Hälfte der Lehrstellen wird an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vergeben. Ergänzend dazu erhalten auch Jugendliche Ausbildungsplätze, die erschwerte Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt mitbringen.



Lernende erstes Lehrjahr mit Start im Sommer 2018. (Bild: Support Sozialdepartement)

Als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb bilden wir zudem Lernende aus, die nebst ihrer Lehre an ihrer sportlichen Karriere arbeiten. Diese Jugendlichen sind im Besitz einer nationalen Talent Card von Swiss Olympics und gehören dem Schweizer Nachwuchskader an.

Während ihrer Lehrzeit werden die Lernenden im Rahmen eines Rotationsprinzips ausgebildet und erhalten so einen vielfältigen Einblick in die verschiedenen Aufgabengebiete und Tätigkeiten der sozialen Arbeit. Wie bereits in den Vorjahren haben auch 2018 alle Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. 2 Lernenden gelang der Abschluss mit Auszeichnung, eine davon schaffte gar den besten Abschluss mit Berufsmaturität in ihrer Schule.

Das Informationszentrum des Sozialdepartements (IZS) informiert die Zürcherinnen und Zürcher über das gesamte soziale Angebot in der Stadt Zürich. Unter anderem stellt das IZS den professionellen Telefondienst der Hauptnummer des Sozialdepartements sicher, erteilt Auskünfte und triagierte Ratsuchende an die für ihre Anliegen zuständigen

Stellen. 2018 beantwortete das IZS 11 507 Telefonanrufe, davon betrafen 7716 fachliche Auskünfte. Die Anliegen der Anrufenden sind sehr vielfältig. Häufige Themen sind: Wohnungssuche, finanzielle Probleme, Rechtsberatung, Fragen zu Unterhalts- und Besuchsrechtsregelung oder Fragen zur Kinderbetreuung. Basis für das Wissen ist die IZS-Datenbank mit Adressdaten von rund 1200 sozialen Einrichtungen, deren Leistungsangeboten und rund 450 Flyer, Broschüren und Merkblätter. Die Daten werden vom IZS recherchiert und regelmässig aktualisiert. Dabei geht das IZS von der Nachfrage der Kundenschaft aus und informiert über alle sozialen Angebote in der Stadt Zürich, auch über Dienstleistungen, die nicht vom Sozialdepartement oder der Stadt Zürich abgedeckt werden.



Logo des Wegweisers des IZS.

Die Informationen werden redaktionell aufbereitet und auf der Website des Sozialdepartements im «Wegweiser durch das soziale Angebot in Zürich» publiziert, der die sozialen Angebote in der Stadt Zürich thematisch für die Stadtbevölkerung zugänglich macht.

Das IZS arbeitet eng mit den Sozialen Diensten zusammen. Unter anderem ist das IZS für das Angebot der «Infotheken» in den Sozialzentren verantwortlich und unterstützt die Mitarbeitenden vor Ort logistisch bei der Verwaltung des Informationsmaterials.

Das Informatik-Projekt KiBEA zur Bewirtschaftung der Subventionen für die privaten Kindertagesstätten und der Freigabe von subventionsberechtigten Betreuungstagen an gesuchstellende Eltern konnte 2018 weitgehend abgeschlossen werden. Kernstücke dieser neuen Applikation sind 2 Kollaborationen auf der städtischen eGovernment-Plattform, über die zukünftig alle Transaktionen zwischen Kindertagesstätten, Eltern und Verwaltung bewirtschaftet werden. Mittelfristig wird der Einsatz von KiBEA zur Reduktion des Verwaltungsaufwands und zur Entlastung aller Prozessbeteiligten führen. Im Berichtsjahr hingegen hat KiBEA alle involvierten Stellen und Organisationen sowohl zeitlich als auch fachlich stark herausgefordert.

Die Personaladministration ist seit Februar 2018 als Service-Center organisiert. Alle administrativen Personalanliegen wie Anträge für Mutationen, Fragen zum Zeitmanagement und die Abwicklung von Eintritten oder Austritten werden zentral erledigt.

Die Prozesse wurden vereinheitlicht und die dadurch entstandenen Synergien werden genutzt. Ein automatisiertes Hilfsmittel, ein Workflowmanager, soll künftig die Hauptprozesse verschlanken sowie effizienter und flexibler gestalten. 2018 wurden insgesamt 869 Eintrittsverfügungen, 755 Austrittsmeldungen, 441 Beschäftigungsgradänderungen sowie diverse andere Verfügungen und Änderungen durch das 13-köpfige Team erstellt.

ADRESSÄNDERUNG?
FRAGEN ZUR LOHNABRECHNUNG?
UNKLARHEITEN BEI DER ZEITWIRTSCHAFT?

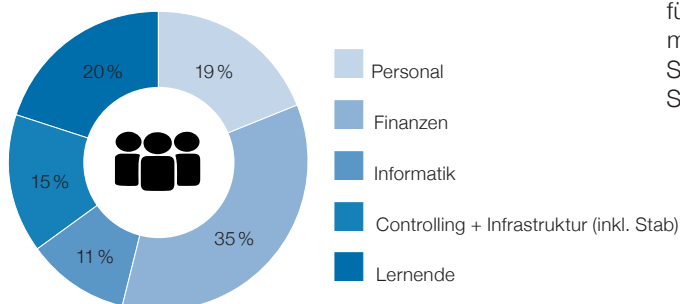
Wir helfen weiter.
Personaladministration

☎ 044 412 63 11
 ✉ sds-personaladministration@zuerich.ch

Logo mit den Kontaktangaben der Personaladministration des Sozialdepartements.

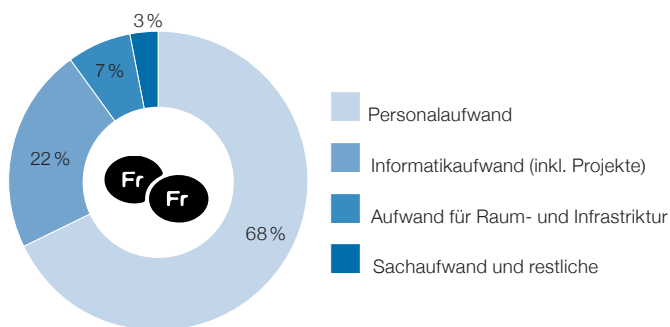
Die Zusammenarbeit LBZ/SDS-Supportdienste wurde als Projekt von Mai bis Dezember 2018 durchgeführt mit dem Ziel, die Supportaufgaben aus den Bereichen Personal, Finanzbuchhaltung und Informatik von LBZ an SDS zu übertragen. Somit kann das LBZ auf seine Kernaufgaben fokussieren und profitiert von den Support-Dienstleistungen der darauf spezialisierten Dienstabteilung. Es wurden 4,1 Stellenwerte an SDS übertragen und 4 Mitarbeitende aus den Bereichen Personal und Informatik wechselten zu SDS.

4.2.3 Kennzahlen



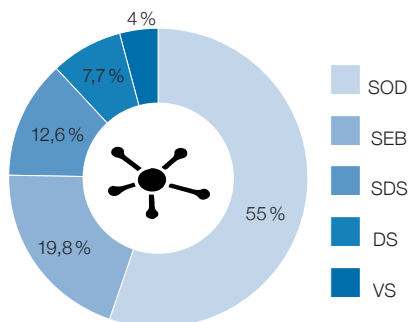
Anzahl Mitarbeitende je Abteilung

Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 197 Mitarbeitende, davon 40 Lernende. Der grösste Teil der Mitarbeitenden in SDS arbeitet in der Abteilung Finanzen (70 Personen) gefolgt von den Mitarbeitenden in der Abteilung Personal (37 Personen) und Controlling + Infrastruktur (29 Personen). Die Informatik wird mit 23 Personen bewirtschaftet.



Budgetverteilung

Insgesamt verfügte SDS 2018 über ein Budget von 25,33 Millionen Franken, wobei der grösste Teil (rund 70%) für den Personalaufwand eingesetzt wird. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 5 Millionen Franken (22%).



Ausgaben

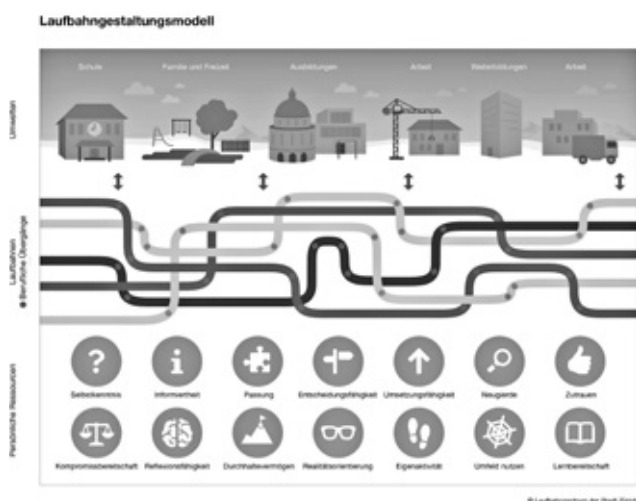
SDS ist eine Supportabteilung und erbringt Dienstleistungen für verschiedene Kundinnen und Kunden im Sozialdepartement. Der grösste Anteil der Ressourcen (55%) wird für die SOD verwendet. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit rund 20%.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen diese Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Netz2 Case Management Berufsbildung)



Laufbahngestaltungsmodell. (Entwickelt: LBZ)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2018 lagen die Schwerpunkte vor allem in der Weiterentwicklung der Berufs- und Laufbahnberatung, der Angebotserweiterung im Migrationsbereich sowie einem stärkeren Einbezug der Stakeholder bei der Berufswahl.

Berufsbilder

Im Verlauf des Jahres wurden für alle im Laufbahnzentrum tätigen Berufsgruppen Kompetenzraster erarbeitet, die die künftigen Anforderungen an die Mitarbeitenden des LBZ im Hinblick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse aufzeigen. Diese Berufsbilder dienen als Grundlage für die Personal- und Organisationsentwicklung sowie für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Laufbahngestaltungsmodell

Das Laufbahnzentrum hat ein Laufbahngestaltungsmodell entwickelt (www.stadt-zuerich.ch/lbz > [Über uns](#) > [Publikationen](#) > [Laufbahngestaltungsmodell](#)). Dieses Modell zeigt auf einen Blick wichtige aktuelle Themen der beruflichen Laufbahn: die Betrachtung über die Lebensspanne mit ihren beruflichen Übergängen, die Gestaltungsmöglichkeit der

vielfältigen Laufbahnen, der regelmässige Abgleich mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts und die Nutzung der persönlichen Ressourcen. So kann die Komplexität der Laufbahngestaltung aufgenommen und trotzdem klar und verständlich kommuniziert werden.



Migrantinnen mit Beraterin im Laufbahnzentrum. (Bild: LBZ)

Migration

2018 fand eine Erweiterung des Angebots für Migrantinnen und Migranten statt. Wie bis anhin finden wöchentlich Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten zur Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, dem Bewerben, der Anerkennung von ausländischen Diplomen, der Nachholbildung sowie der Finanzierung statt. Seit Sommer 2018 führt das Laufbahnzentrum zudem Abklärungen für die Integrationsvorlehre durch. Junge Migrantinnen und Migranten schaffen mit dieser Vorlehre den Einstieg in die Arbeitswelt. Neu können junge Erwachsene in den Integrationsklassen des Berufsvorbereitungsjahres einen Schnuppertag in der Berufsfachschule absolvieren. Sie erhalten damit einen Einblick in die schulischen Anforderungen einer Lehre. Dies ermöglicht auf einem einfachen und praktischen Weg, die Lehre fassbarer zu machen.

Verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Um Berufe fassbarer zu machen, hat das Laufbahnzentrum das Angebot an Informationsveranstaltungen ausgebaut. Zusammen mit Betrieben werden die Schülerinnen und Schüler an einem halben Tag über das jeweilige Berufsfeld und dessen Berufe informiert und können zugleich praktische Erfahrungen sammeln.

Der Austausch mit Unternehmen und Verbänden ist gerade im Hinblick auf die Veränderungen im Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Digitalisierung für das LBZ von entscheidender Bedeutung. So stellten dem LBZ beispielsweise verschiedene Unternehmensvertreterinnen und -vertreter ihre entsprechenden Massnahmen und Programme in der Personalentwicklung vor. Ein Austausch mit der Temporärbranche zeigte auf, wie auch diese Branche einem starken Wandel unterliegt und gleichzeitig die Temporärarbeit in der Schweiz an Bedeutung gewinnt. An einem gemeinsamen Anlass mit dem Kaufmännischen Verband erhielten die Beratenden des LBZ einen Ausblick auf die Anforderungen an Mitarbeitende und Entwicklungen in der Weiterbildung.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 zu 2018	
bis 20 Jahre (einschliesslich Coaching)	2476	2701	2708	2765 ¹	2770	+5	+0,2%
20–39 Jahre	1909	2086	1991	2016	2124	+108	+5,4%
ab 40 Jahre	819	851	751	834	883	+49	+5,9%
Total	5204	5638	5450	5615¹	5777	+162	+2,9%
davon Fälle RAV	611	567	639	621	627	+6	+1,0%
davon Fälle SOD	174	165	158	273	332	+59	+21,6%
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	680	698	726	744	760	+16	+2,2%

¹ Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

weiblich	2750	2861	2817	2708	2850	+142	+5,2%
in %	53	51	52	48	49		
männlich	2454	2777	2633	2907	2927	+20	+0,7
in %	47	49	48	52	51		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2859	49,5
erwerbstätig	1331	23,0
registrierte Stellensuchende	742	12,9
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	796	13,8
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	49	0,8
Total	5777	100,0

Berufswahlvorbereitung

	2014	2015	2016	2017	2018
Klasseninputs	226	205	199	171	152
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	163	135	128	135	143
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Präsenzstunden	4204	3806	4396	4583	4246
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	–	10985	11928	12345	11997
Elternorientierungen	95	85	82	79	91

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum

	2014	2015	2016	2017	2018
Besucherinnen und Besucher	15635	17805	13924	16468	17124
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5866	4466	4301	4079	4096
Auskünfte (telefonisch, online)	5567	5866	5942	5167	4566
Total Kontakte	27068	28137	24167	25714	25786

Coaching

	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrstellenberatung/-coaching	361	448	543	480 ¹	509
Netz2 Case Management Berufsbildung	57	58	67	65	49

¹ Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzelberatungen	115	185	233	191	189
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 969 700	1 936 300	1 920 650	1 819 350	2 170 030
StadtbürgerInnenfonds	51 800	64 700	32 300	64 500	61 600
Ausbildungsdarlehen	5 000	27 800	21 000	22 200	8 000
Private Stipendienstiftungen	656 910	689 600	738 550	439 300 ¹	525 400 ¹
Total	2 683 410	2 718 400	2 712 500	2 345 350	2 765 030

¹ Stipendiesuche werden erst nach Vorliegen des kantonalen Entscheids bearbeitet. Der zurzeit lange Entscheidungsprozess beim Kanton verzögert die städtische Gesuchsbearbeitung.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform)

Das Geschäft befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung. Die Inkraftsetzung ist per 2020/21 vorgesehen. Diskussionsbedarf im Parlament besteht bei der Einführung einer absoluten Vermögensschwelle sowie einer lebenslangen EL-Kürzung um 10 % bei Kapitalbezug aus der Pensionskasse. Eine Einschränkung des Kapitalbezugs wurde verworfen. Vorgesehen sind Anpassungen bei den Mietzinsmaxima, die Reduktion der EL-Mindesthöhe, Kürzungen beim Kinderlebensbedarf, Verschärfungen bei der Vermögensanrechnung und der Berücksichtigung von Krankenkassenprämien sowie die Rückerstattung von Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass.

Das AZL hat mit den Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung bereits begonnen. Die Reform hat einen grossen Einfluss auf den operativen Bereich, zudem müssen kantonale und kommunale Erlasse überprüft und angepasst werden. Aufgrund von neuen Prozessen, die aus der Reform resultieren, stellt sich im laufenden Betrieb die Ressourcenfrage.

Pflegefinanzierung

Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung (NPF) im Jahr 2011 ist die Finanzierung auf drei Träger (Eigenbeteiligung, Krankenversicherung, Restkosten durch die öffentliche Hand) aufgeteilt. Die Plafonierung von Eigenbeteiligung und Krankenversicherungsbeitrag führt dazu, dass die öffentliche Hand – im Kanton Zürich die Kommunen – sämtliche Kostensteigerungen voll zu tragen hat und somit vom Restfinanzierer zum Hauptfinanzierer geworden ist. Ein Gerichtsentcheid sorgt aktuell im Zusammenhang mit der Finanzierungsmethodik dieser Restkosten für grossen Diskussionsbedarf. Die finanziellen Auswirkungen sind noch ungewiss. Auch im Bereich der Mittel und Gegenstände im Pflegebereich löst ein weiterer Gerichtsentcheid Kostenverlagerungen vom Krankenversicherer zur öffentlichen Hand aus. Anfang 2018 ist der Schlussbericht der Evaluation über Umsetzung und Auswirkungen der NPF erschienen. Im Sinne einer Nachbesserung

wurde eine vom Parlament beschlossene Anpassung in Bezug auf ausserkantonale Heimaufenthalte per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Eine gesamtschweizerische Regelung ist hier sicher erwünscht, jedoch schafft die getroffene Lösung neue Probleme und erreicht das angestrebte Ziel der Niederlassungsfreiheit nicht.

Die Entwicklungen in der Pflegefinanzierung bleiben unberechenbar und stellen für die Kommunen aus finanzieller und operativer Sicht ein Risiko dar.

ZLPro

Das erste Produktivjahr der neuen IT-Applikation ZLPro ist erfreulich. Die Zufriedenheit der Benutzenden ist hoch, die Unterstützung in der täglichen fachlichen Arbeit wertvoll und der Betrieb stabil. Die Auszeichnung mit Bronze beim «Best Swiss Web Award 2018» in der Kategorie «Public Affairs» unterstreicht den erfolgreichen Übergang in den laufenden Betrieb. Die Stadt Bülach und ihre betreuten Anschlussgemeinden entschlossen sich, ab 2019 die Applikation ZLPro für ihre Bewirtschaftung der Zusatzleistungen zu lizenzieren. Die Anzahl ZLPro-Mandanten wächst damit auf 18 Kommunen im Kanton Zürich an. 2019 stehen die Vorbereitungsarbeiten für die EL-Reform sowie weitere Unterstützungsfunktionen in der Applikation im Vordergrund.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	416 674 947	417 361 996	424 854 654	430 966 067	337 271 058
Krankheits- und Behinderungskosten	29 094 999	29 176 921	30 298 375	30 411 999	31 267 081
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 897 190	25 684 289	25 821 205	26 021 481	21 089 047
Zuschüsse ²	2 987 312	2 688 002	2 612 156	2 414 696	1 913 949
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 278 336	37 975 649	38 124 318	38 145 837	38 333 423
Pflegekostenzuschüsse	–	–	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	193 188	172 561	131 825	136 601	351 063
Einmalzulagen	3 965 250	3 926 400	3 929 250	3 894 600	3 900 450
Total Aufwendungen	517 091 222	516 985 818	525 771 783	531 991 281	434 126 071
Erträge					
Staatsbeiträge	159 969 555	157 670 393	160 021 237	161 039 031	164 476 476
Prämienverbilligungen ¹	97 712 829	100 980 737	104 509 609	109 033 161	2 733 361
Rückerstattungen	24 376 862	21 086 057	21 281 397	19 356 092	20 023 492
Total Erträge	282 059 246	279 737 187	285 812 243	289 428 284	187 233 329
Nettobelastung Stadt	235 031 976	237 248 631	239 959 540	242 562 997	246 892 742

¹ Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

² Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2014	2015	2016	2017	2018
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Wohnungen	7 499	7 582	7 770	7 861	8 001
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Heimen	3 471	3 393	3 440	3 395	3 418
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 962	4 821	4 745	4 706	4 667
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 426	1 399	1 377	1 379	1 438
Total	17 358	17 195	17 332	17 341	17 524

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2014	2015	2016	2017	2018
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Wohnungen	1 493	1 517	1 550	1 588	1 595
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassene in Heimen	3 414	3 531	3 542	3 616	3 672
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 661	1 701	1 724	1 747	1 756
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 831	3 838	3 814	3 943	4 147

Diverse Indikatoren

	2014	2015	2016	2017 ¹	2018
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 702	2 635	2 714	2 924	2 836
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	5 773	6 073	5 930	5 712	5 987
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 899	14 760	13 290	13 100	13 418
Anspruchsverlust infolge Tod	1 284	1 372	1 169	1 383	1 174
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 314	1 289	1 253	1 241	1 231
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	24 770	24 839	24 844	25 171	25 818

¹Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar:

Nachdem die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV im Jahr 2017 stabil war, steigt sie seit 2018 wieder stärker. Ende 2018 (Stichtag im Dezember) wurden 17 524 (Vorjahr: 17 341) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 183 Fälle, was +1,1 % ausmacht (+0,1 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 163 Fällen (+1,4 %) und einer Zunahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 20 Fällen (+0,3 %).

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2018 mit 434 126 071 Franken gegenüber 531 991 281 Franken im Vorjahr um 18,4 % abgenommen (Zunahme 1,2 %). Die Abnahme resultiert aufgrund einer Gesetzesänderung (Art. 21a ELG). Bei Rechtsansprüchen ab dem Jahr 2018 werden die Prämienverbilligungen direkt an die Krankenversicherung bezahlt und fliessen deshalb nicht mehr in die Aufwands- und Ertragsrechnung der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Somit haben die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, gegenüber dem Vorjahr um 106,3 Millionen Franken abgenommen (Zunahme 4,5 Millionen Franken).

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,9 % (86,7 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,8 % (7,2 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,0 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 30 411 999 Franken auf 31 267 081 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 2,8 % (0,4 %).

Bei den Beihilfen ist der Rückgang der Leistungen auf eine Sparmassnahme des Zürcher Kantonsrats zurückzuführen. Da der Anspruch auf kantonale Beihilfen neu an Vermögensgrenzen gebunden ist, erhalten Personen, die ein Reinvermögen über dem Vermögensfreibetrag besitzen, ab dem Jahr 2018 keine Beihilfen mehr.

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 246 892 742 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 97,9 Millionen Franken gesunken sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 4,3 Millionen Franken zugenommen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	58 148 981	61 263 715	65 258 049	69 589 687	75 883 524
Private Institutionen	44 687 078	51 764 067	56 910 725	59 541 817	60 953 459
Total	102 836 059	113 027 782	122 168 774	129 131 504	136 836 983

Anzahl beitragsberechtigte Pflage tage nach Trägerschaft

in Tagen	2014	2015	2016	2017	2018
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	800 061	878 899	878 812	866 644	874 742
Private Institutionen	757 293	827 752	871 369	876 522	867 734
Total	1 557 354	1 706 651	1 750 181	1 743 166	1 742 476

Kommentar:

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 136 836 983 Franken gegenüber 129 131 504 Franken im Vorjahr um 6 % zugenommen. Diese

Kostenzunahme ist auf die erhöhten Normdefizittarife des Kantons und die MiGel-Materialien zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zulasten der Stadt Zürich geht.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den 5 polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Büro für Sozialraum und Stadtleben

Zürich wächst weiter und verdichtet sich. Rund 100 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner müssen in den kommenden rund 20 Jahren untergebracht werden. Dabei entstehen neue Herausforderungen für das Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt und im Hinblick auf eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung. Um diesem Wandel Rechnung zu tragen, hat das Sozialdepartement die bisherige Quartierkoordination 2018 inhaltlich und organisatorisch neu ausgerichtet.

Aus der ehemaligen Quartierkoordination entstand das Büro für Sozialraum und Stadtleben (BSS) und der Beauftragte für Quartieranliegen im Sozialdepartement, dies bei gleichzeitigem Abbau um 2 Stellenwerte. Im Gegensatz zur früheren Quartierkoordination sind die Mitarbeitenden des BSS nicht mehr für bestimmte Stadtgebiete zuständig, sondern arbeiten nachfrageorientiert oder im Auftrag des Sozialdepartements themenspezifisch entlang der folgenden 4 Arbeitsbereiche:

- Sozialverträgliche Entwicklung für eine Stadt im Wandel
- Unterstützung der Bevölkerung zu Selbstorganisation/Eigeninitiative
- Mitwirkung der Bevölkerung in der sich verdichtenden Stadt
- Zusammenleben und sozialer Zusammenhalt in der wachsenden Stadt

Neues Fallführungssystem

Die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Basel-Stadt beschaffen gemeinsam eine Software für die Fallführung in den Sozialdiensten. Alle drei Städte verwenden derzeit Fallführungslösungen, deren Lebensdauer in den nächsten Jahren auslaufen wird. Statt drei individuelle Nachfolgelösungen zu suchen, wollen die beteiligten Partner auf eine gemeinsame Lösung setzen und Synergien nutzen. Anfang 2018 erhielt die Firma emineo AG den Zuschlag für die Einführung der gemeinsamen Software. Nachdem die Stadt Bern dem Vorhaben im September zugestimmt hatte, fällt der Zürcher Stadtrat im Oktober seinen Entscheid: Für den Anteil der Stadt Zürich am Projekt genehmigte er einen Kredit von 26,385 Millionen Franken. Nachdem auch vom Kanton Basel-Stadt die Kreditbe-

willigung vorlag, wurden die Verträge zum Jahresende unterzeichnet, sodass die Projektarbeiten Anfang 2019 gestartet werden können. Frühestens ab Ende 2022 wird die neue Software in den drei Städten gestaffelt in Betrieb genommen.

Fachstrategie «Wirtschaftliche Hilfe»

Wenn sich eine Person in einer finanziellen Notlage befindet, und auf keine anderen, der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen zurückgreifen kann, erhält sie wirtschaftliche Hilfe. Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien umfasst jedoch nicht nur die Existenz und das Überleben, sondern auch die Teilhabe am Sozialleben. Das Individualisierungsprinzip in der Sozialhilfe verlangt zudem, dass Hilfeleistungen dem Einzelfall anzupassen sind: Der individuellen Situation der Betroffenen muss Rechnung getragen werden, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten wahrnehmen zu können. So sollen beispielsweise notwendige Aus- und Weiterbildungen ermöglicht werden, damit Sozialhilfebeziehende die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können. Schliesslich sind die Sozialen Dienste auch darauf angewiesen, mit Sozialversicherungen, Krankenkassen und kantonalen Ämtern einfache Lösungen für reibungslose und effiziente Abläufe zu finden. Diese Schwerpunkte haben die Sozialen Dienste in der Fachstrategie «Wirtschaftliche Hilfe» definiert.

Beratung von Migrantinnen und Migranten

Infodona ist eine auf Integration und Migration spezialisierte Beratungsstelle der Sozialen Dienste zu den Themen Recht, Finanzen, Familie, Arbeit und Gesundheit. In den letzten 5 Jahren stellte die Infodona eine starke Zunahme von Beratungen aufgrund von finanziellen Notlagen fest. Merklich zugenommen haben Fälle, bei denen die Notlage nicht vorübergehend, sondern dauerhaft ist. Viele Migrantinnen und Migranten arbeiten auf Stundenbasis unter schwierigen Arbeitsbedingungen in Niedriglohnbranchen. Sie verzichten jedoch darauf, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie einen Widerruf der Aufenthaltsbewilligung befürchten.

Freiwillige Beratung zu Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen

Nach einer Trennung regelt die Mehrheit der Eltern selbstständig die Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen für die gemeinsamen Kinder. Es gibt aber auch Eltern, die in Konflikte rund um die Regelung der Betreuung und Kontakte zwischen Kind und Elternteilen geraten. Diese wenden sich zur Unterstützung direkt an die Sozialen Dienste oder an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Seit Juli 2017 übernimmt die Fachstelle Elternschaft und Unterhalt der Sozialen Dienste alle freiwilligen Beratungen zu Besuchsrechts- und Betreuungsregelungen, auch für die KESB. Viele Eltern fanden dank dieser Beratung einen Weg, die gemeinsame Betreuung einvernehmlich im Sinne der Kinder zu regeln.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Berichtsjahr durchschnittlich pro Monat 10 317 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt

(2017: 10513). Dass die Zahl leicht unter dem Wert des Vorjahres liegt, hängt primär damit zusammen, dass vorläufig Aufgenommene seit Mitte 2018 keine Sozialhilfe mehr erhalten.

wirklich abgelöst wurden, sondern seit 1. Juli 2018 neu nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden und deshalb nicht mehr als Sozialhilfefälle gezählt werden.

Die Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG) wirkt sich auch auf die Zahl der abgelösten Sozialhilfefälle aus: Die ungewöhnlich hohe Zahl von 5418 Ablösungen im Jahr 2018 umfasst auch 1190 Fälle von vorläufig Aufgenommenen, die nicht

Im ganzen Jahr 2018 wurden insgesamt 22 108 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2017: 21 888). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,4 % (2017: 5,4 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	9516	9800	10096	10645	10459
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9372	9675	9974	10513	10317
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8135	8205	8369	8705	8777
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1237	1470	1605	1809	1540
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	829	795	634	646	651

Fälle kumuliert

	2014	2015	2016	2017	2018
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	13896	13967	14338	15092	15316
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13691	13765	14159	14923	15134
– davon Fälle mit Fallführung SOD	11971	11853	12053	12535	12519
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1720	1912	2106	2388	2615
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1728	1649	1397	1232	1258

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4434	4224	4391	4708	4295
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3877	3673	3815	3996	3683
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	557	551	576	712	612
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	754	722	550	545	526
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4183	4041	3937	4084	5418
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3813	3691	3497	3619	3789
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	370	350	440	465	1629
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	698	822	886	502	564

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt

	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 181	14 654	15 186	16 050	15 589
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 937	12 019	12 403	13 093	13 160
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 244	2 635	2 783	2 956	2 429

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert

	2014	2015	2016	2017	2018
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	19 748	19 992	20 799	21 888	22 108
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 791	16 688	17 275	18 109	18 004
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 957	3 304	3 524	3 779	4 104

Sozialhilfequoten

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,9 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %	5,4 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe

	2014	2015	2016	2017	2018
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	97 926 538	98 909 493	101 683 522	105 998 218	105 491 002
– Wohnkosten	88 799 498	89 218 165	91 228 845	96 613 736	97 188 343
– Medizinische Grundversorgung	23 476 670	22 152 044	22 844 050	18 362 837	18 148 868
– abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–43 307 748	–43 944 845	–44 520 303	–48 621 709	–47 521 318
Situationsbedingte Leistungen					
– allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	32 213 496	33 477 740	34 572 782	42 330 613	42 009 178
– berufliche und soziale Integration	41 262 947	40 629 368	36 440 524	40 021 152	39 971 186
– erzieherische Hilfen	40 473 568	39 604 322	38 022 803	40 839 469	41 253 357
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	280 844 969	280 046 287	280 272 223	295 544 316	296 540 616
Beiträge Krankenkassenprämien	32 402 091	33 959 706	36 361 083	40 310 312	41 260 543
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	313 247 060	314 005 993	316 633 306	335 854 628	337 801 159

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe¹

	2014	2015	2016	2017	2018
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	32 775 172	32 369 541	34 787 318	39 418 352	43 266 036
Rückerstattung von Heimatbehörden	6 878 573	6 996 924	6 583 657	2 685 746	1 157 19
Selbstzahler	9 191 175	9 577 327	9 365 774	12 111 085	10 489 865
Verwandte	4 336 090	4 263 612	4 496 402	4 071 620	4 116 341
Sozialinstitutionen	52 650 457	50 171 177	52 091 446	51 812 819	58 220 015
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	105 831 467	103 378 581	107 324 597	110 099 622	116 207 976
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	8 037 364	6 996 924	6 968 677	6 224 399	7 091 640
Total Ertrag	113 868 831	110 375 505	114 293 274	116 324 021	123 299 616

¹ Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertrags-Zahlen für die Jahre 2014–2017 weichen deshalb leicht ab von den in den Vorjahren dargestellten Rückerstattungs-Zahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 109	12 129	12 510	13 117	13 143

Infodona

	2014	2015	2016	2017	2018
Beratene Personen	1 866	1 827	1 735	1 968	1 983
Beratungen pro Jahr	5 150	5 316	5 361	6 013	5 792

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	339	345	310	314	341

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die

Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	441

Alimentenstelle

	2014	2015	2016	2017	2018
Alimentenbevorschussungsfälle	1 734	1 701	1 740	1 657	1 573
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 909 656	10 676 412	10 309 118	10 107 120	10 083 159
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-2 790 310	-3 249 602	-3 444 284	-3 198 202	-3 298 741
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	3 137 392	2 691 668	2 287 844	1 704 877	1 447 446

Mütter-/Väterberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Erfasste Kinder	6 228	6 338	6 608	6 542	8 586
Einzelberatungen	27 434	27 222	26 058	22 775	23 031
Teilnehmende an Gruppenberatungen	946	780	1 178	3 098	3 662

Jugendberatung

	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	470	463	440	510	465
Telefonische und E-Mail-Beratungen: Beratene Personen	868	991	989	881	1 048
Beratungsstunden	4 600	4 402	4 565	4 972	4 850

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2014	2015	2016	2017	2018
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	n. v.	n. v.	296	316	298
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	n. v.	n. v.	387	376	360
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	–	–	–	85	202

Fachstelle Pflegekinder

	2014	2015	2016	2017	2018
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	194	152	156	157	158
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	154	142	148	145	152

Abklärungsaufträge

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	314	332	323	348	322

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2014	2015	2016	2017	2018
Neu gemeldete Fälle	38	29	25	29	29

Schulsozialarbeit

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Schulsozialarbeitende	62	64	64	64	62
Betreute Schulen	95	95	96	98	98

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 682	3 736	3 632	3 662	3 698
Fälle kumuliert	4 172	4 330	4 208	4 176	4 237
Neue Fälle	475	437	435	407	391

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 285	2 240	2 181	2 134	2 123
Fälle kumuliert	2 540	2 529	2 395	2 350	2 305
Neue Fälle	414	426	333	361	367

Spezielle Leistungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	994	1 003	993	969	948
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 443	1 439	1 376	1 346	1 297

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	5 107	7 050	7 443	7 871	8 254
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo*	5 201	6 228	7 658	8 868	10 607
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	320 482	412 954	472 655	375 785	449 512
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	7 215	8 243	9 674	15 642	15 242
Mietende und Untermietende der Raumbörse	272	414	455	623	689
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	46 752	221 812	254 772	286 012	307 432

* 2014 wurde das Dynamo umgebaut und 2015 startete der Betrieb erst im April.

Büro für Sozialraum und Stadtleben

Das Büro für Sozialraum und Stadtleben hat seine Tätigkeit

erst am 1. Oktober 2018 aufgenommen. Für das Jahr 2018 können noch keine Kennzahlen ausgewiesen werden.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter 3 Kinderhäuser – an 10 Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Submissionen SEB

2018 wurden die zwei Ausschreibungen «Umzugstransporte» und «Reinigungsdienste» (Raum + Infrastruktur, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach) erfolgreich abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Anbietern startete am 1. Oktober und ist pro Ausschreibungsobjekt in einem Rahmenvertrag geregelt. Für das Jahr 2019 sind bislang keine Ausschreibungen geplant.

Nutzungskonzepte für die Neufrankengasse

Nachdem der Gemeinderat im April der Vorlage des Stadtrats zu Kauf und Nutzbarmachung der Liegenschaften an der Neufrankengasse 6 und 14 zugestimmt hat, konnte der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach die Konzepte zur Nutzung der 74 Wohneinheiten finalisieren und die Umsetzungsplanung aufnehmen. Gemäss der «Strategie Wohnintegration» des Sozialdepartements werden die Liegenschaften an der Neufrankengasse durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe für die Angebote «Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare» sowie als Wohnraum für stark desintegrierte Menschen, die sich einer Betreuung weitgehend verweigern, genutzt. Die Angebote sollen den Klientinnen und Klienten voraussichtlich ab Mitte 2019 zur Verfügung stehen.

Belegung der Notschlafstelle stabil

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2018 12 421 Übernachtungen registriert. Die Auslastung ist somit über die letzten 3 Jahre recht stabil geblieben (2017: 11 791; 2016: 11 735). Die durchschnittliche Belegung lag bei 34 Personen pro Tag (65 % Auslastung). Am höchsten war die Belegung im Oktober und November mit 39 Personen (75 % Auslastung), am tiefsten im Januar mit 27 Personen im Schnitt (52 % Auslastung). Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze. Im Falle einer Notlage können bis zu 80 Personen beherbergt werden. Ein Viertel der

Obdachsuchenden waren Frauen, für die in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.

Strichplatz seit 5 Jahren erfolgreich gegen Gewalt

Der vom Geschäftsbereich Schutz und Prävention betriebene Strichplatz hat sich seit der Lancierung im Sommer 2013 gut etabliert und funktioniert. Die Ziele des Stadtrats, die Strassenprostitution in Strichzonen zu verlagern, um das Wohnquartier am Sihlquai und die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes zu schützen, sind nachhaltig erfüllt. Insbesondere erweist sich der Strichplatz auch in Bezug auf Verhinderung von Gewalt gegenüber Sexarbeiterinnen als wirkungsvoll. Die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachorganisationen fördert die Einhaltung der Safer-Sex-Regeln und trägt zur Bekämpfung von Menschenhandel bei.

Treffpunkt City ins Seefeld umgezogen

Der Treffpunkt City ist im März von der Altstadt ins Seefeld, ins ehemalige Restaurant Freieck, umgezogen. Der Treffpunkt City ist ein niederschwelliger städtischer Aufenthalts- und Schutzraum für sozial desintegrierte Erwachsene, die häufig auch psychisch beeinträchtigt oder suchterkrank sind. Der Treffpunkt bietet an 365 Tagen sozialarbeiterische Betreuung und Beratung sowie Überlebenshilfe (z. B. in Form von günstiger Mittagsverpflegung, Dusch- und Waschgelegenheit). Zudem besteht die Möglichkeit, stundenweise zu arbeiten.



Bereits gut im Quartier verankert: Der Treffpunkt City ist vom Kreis 1 in den Kreis 8 gezogen. (Bild: Daniel Neukom)

Begleiteter Besuchstreff neu bei den SEB

Per Januar 2018 hat der Geschäftsbereich Kinderbetreuung die Leitung des Angebots «Begleiteter Besuchstreff» (BBT) von den Sozialen Diensten übernommen. Der «Begleitete Besuchstreff» richtet sich an getrennt lebende oder geschiedene Eltern, bei denen sich die Ausübung des Besuchsrechts als schwierig erweist. Die Zuweisung erfolgt über eine Fachstelle. Der BBT bietet den Kindern die Möglichkeit, den Elternteil, von dem sie getrennt leben, in einem betreuten Rahmen zu treffen und so den Kontakt mit ihm aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

Umzüge bei den städtischen Kitas

Im Kitabereich war das Jahr geprägt von Umzügen. Im Mai konnte die Kita Mattenhof den Betrieb in der Überbauung der Stiftung Alterswohnungen in Schwamendingen aufnehmen. Das Kinderhaus Artergut zog Mitte Juli nach einer einjährigen Renovationszeit aus der Dependence Brunnenturm zurück an die Klosbachstrasse. Aufgrund von bis zum Jahr 2020 andauernden Sanierungsarbeiten musste das Kinderhaus Entlisberg im August in ein Provisorium aus Containern auf dem Areal sowie Ersatzstandorte in der Umgebung ausweichen.



Das Kinderhaus Artergut bietet 40 Plätze für Kinder im Vorschulalter, darunter auch Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. (Bild: Sarah Jost)

Motivationssemester (SEMO): Breiteres Angebot mit Übernahme JOB PLUS

Die Umsetzung der «Strategie berufliche und soziale Integration» des Sozialdepartements hat den Geschäftsbereich Arbeitsintegration intensiv beansprucht. Daneben wurde der Wechsel von JOB PLUS vom Laufbahnzentrum zu den Sozialen Einrichtungen und Betrieben vollzogen. Damit bietet die städtische Arbeitsintegration im Bereich Motivationssemester für Jugendliche und junge Erwachsene externe Einsatzplätze neu nicht nur im Detailhandel, sondern auch in den Branchen kaufmännische Berufe und Informatik an.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat im zweiten Jahressemester die SEMO für die Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 vergeben. Für den Geschäftsbereich bedeutet dies, dass das gesamte bisherige Mengengerüst Motivationssemester einschliesslich den JOB-PLUS-SEMO-Angeboten für weitere 4 Jahre geführt werden kann.



Im Rahmen von Motivationssemestern sind Jugendliche und junge Erwachsene auch beim Team «Netzwerk Züri Velo», das für die Logistik und Wartung der Leihvelos von PubliBike zuständig ist, im Einsatz. (Bild: Yamila Cocca)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	375	360	363	353	341
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	48	49	55
Familienherbergen	Zimmer	56	56	59	52	51
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	29	31	31	31
Notwohnungen	Wohnung	142	144	152	171	167
Personen						
Notschlafstelle	Person	574	533	545	572	560
Nachtpension	Person	39	41	44	42	35
Begleitetes Wohnen	Person	432	411	391	364	344
Betreutes Wohnen	Person	52	58	62	65	70
Familienherbergen	Person	351	261	329	336	299
Jugendwohngruppen	Person	64	70	61	73	74
Notwohnungen	Person	636	678	669	771	713

Schutz und Prävention

Öffnungszeiten	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Treffpunkte	Stunden	5277	5285	5263	5244	5206
Jugendberatung Streetwork ¹	Stunden	928	938	1025	1162	1178
Frauenberatung Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3650	3650	3404	3228	3232
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	10847	10763	10446	9809	9316
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	69359	58407	47030	57357	58676
	Inhalationen	167138	167955	168831	176120	171838
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillenstunden	7993	9464	11220	10568	9843
Jugendberatung Streetwork ²	Mitarbeiterstunden	1974	1903	2383	2532	2928
Frauenberatung Flora Dora ³	Mitarbeiterstunden	5428	5459	4509	4387	4786
Drug-Checking						
Jugendberatung Streetwork	Analysen	1540	1575	2053	2033	2165

¹ Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

² Aufsuchende Sozialarbeit einschliesslich Beratungsstunden Drug-Checking & mobiles Drug-Checking.

³ Aufsuchende Sozialarbeit einschliesslich Beratungsstunden Strichplatz.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
in Kitas	Betreuungstage	68 465	70 364	76 957	86 836	93 738
Krisenintervention	Betreuungstage	6 593	5 925	7 305	6 240	5 813
im Begleiteten Besuchstreff ¹	Besuche und Übergaben	–	–	–	–	576
Betreute Kinder						
in Kitas	Kinder ²	419	436	471	557	576
davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ²	14	27	23	45	36
Betreute Familien						
im Begleiteten Besuchstreff ¹	Familie	–	–	–	–	58
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse ²	51	50	52	58	58
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse ²	8	10	10	13	11
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	52	74	71	74	37

¹ Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

² am Stichtag 31. Dezember.

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2014	2015	2016	2017	2018
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	131	128	128	142	135
Qualifizierung	Arbeitsplatz ²	18	16	22	21	25
Teillohn	Arbeitsplatz ²	495	499	458	461	455
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	201	209	204	225	221
Angebote für Jugendliche ³	Arbeitsplatz ²	65	63	67	64	96
Angebote für Menschen mit Handicap ⁴	Arbeitsplatz ²	68	76	73	70	71
Stellenvermittlung	Dossier ⁵	197	196	202	220	218
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	202	186	228	251	256
Austritte	Austritt	597	653	727	702	665
Integrationsquote Total	Prozent	34 %	28 %	31 %	36 %	38 %
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	47 %	31 %	37 %	31 %	52 %
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	50 %	39 %	42 %	52 %	52 %
Integrationsquote Teillohn	Prozent	28 %	23 %	25 %	32 %	33 %
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	33 %	28 %	27 %	22 %	30 %
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	40 %	38 %	56 %	62 %	47 %
Jobkartenarbeit						
Jobkarte	Stunden	153 782	129 234	148 259	162 102	158 535

¹ Basisbeschäftigung und Werkattelier.

² Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

³ Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

⁴ Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

⁵ Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei

verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Bis Ende 2017 hat die KESB jeweils durchschnittlich rund ein Dutzend Adoptionen pro Jahr ausgesprochen.

Aufgrund der Revision des Adoptionsrechts können seit dem 1. Januar 2018 auch Personen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft das Kind ihrer Partnerin bzw. ihres Partners adoptieren. Bisher haben 20 Personen ein solches Adoptionsgesuch gestellt. Davon wurden 9 Gesuche bewilligt, das heisst die Adoption ausgesprochen; die übrigen 11 Gesuche sind noch pendent.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2014	2015	2016	2017	2018
Pendente Verfahren per 1.1.	1 208	1 217	1 175	1 237	1 058
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 583	5 143	4 762	4 825	4 841
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 574	5 185	4 700	5 004	4 818
Pendente Verfahren per 31.12.	1 217	1 175	1 237	1 058	1 081

Verfahren für Erwachsene	2014	2015	2016	2017	2018
Pendente Verfahren per 1.1.	2 319	2 146	1 552	1 218	1 219
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	9 353	8 619	7 939	7 593	8 071
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	9 526	9 213	8 273	7 592	8 073
Pendente Verfahren per 31.12.	2 146	1 552	1 218	1 219	1 217

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich auch die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB

kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	2266	2215	2254	2201	2227
Anordnungen 1.1.–31.12.	377	417	336	413	359
Aufhebungen 1.1.–31.12.	428	378	389	387	385
Bestand per 31.12.	2215	2254	2201	2227	2201

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	81	76	69	59	59
Anordnungen 1.1.–31.12.	23	11	15	9	14
Aufhebungen 1.1.–31.12.	28	18	25	9	16
Bestand per 31.12.	76	69	59	59	57

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen 4 Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	4212	4411	4575	4574	4582
Anordnungen 1.1.–31.12.	554	522	502	485	500
Aufhebungen 1.1.–31.12.	355	358	503	477	504
Bestand per 31.12.	4411	4575	4574	4582	4578

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) ¹	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	591	459	277	244	236
Anordnungen 1.1.–31.12.	5	2	2	1	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	137	184	35	9	20
Bestand per 31.12.	459	277	244	236	217

¹ Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2014	2015	2016	2017	2018
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	234	222	215	235	226
Private Beistandspersonen	1 052	1 010	1 014	1 001	980

Anzahl betreute Personen	2014	2015	2016	2017	2018
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 768	5 849	5 733	5 774	5 753
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 393	1 326	1 345	1 330	1 300

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand per 1.1.	343	353	330	299	282
Anordnungen 1.1.–31.12.	79	73	54	67	72
Aufhebungen 1.1.–31.12.	69	96	85	84	74
Bestand per 31.12.	353	330	299	282	280

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig.

Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2014	2015	2016	2017	2018
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	2	3	0	1
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	90	81	88	77	87
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	49	27	56	61	55

4.7.7 Fokusthema: Der Vorsorgeauftrag

Die KESB der Stadt Zürich führte am 22. Mai 2018 ein Mediengespräch zum Thema «Der Vorsorgeauftrag als Instrument der Selbstbestimmung» durch. Sie nahm damit Bezug auf neuere gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen und erläuterte ihre Praxis anhand von Fallbeispielen.

Seit 1. Januar 2013 ist das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei der Revision hat der Gesetzgeber insbesondere den Bereich des Erwachsenenschutzes vollständig neu geordnet. Die KESB kommt demnach erst zum Zug, wenn andere Unterstützung nicht funktioniert. Zudem wurde die Selbstbestimmung als Leitprinzip gestärkt. Dazu wurde mit dem Vorsorgeauftrag ein neues Instrument geschaffen.

Mit dem Vorsorgeauftrag zugunsten von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen steht für alle Erwachsenen ein Mittel zur Verfügung, um sich rechtzeitig abzusichern für den Fall eines Verlustes der Urteilsfähigkeit (z. B. wegen Demenz oder eines Unfalls). Damit beauftragt eine handlungsfähige

Person für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit eine Person ihres Vertrauens für die persönliche Sorge, die Vermögensverwaltung und den Rechtsverkehr. Mit dem Vorsorgeauftrag können massgeschneiderte Aufträge und Weisungen erteilt und so individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Der Vorsorgeauftrag hat eine hohe Akzeptanz im Geschäftsverkehr und mit ihm kann in der Regel eine Beistandschaft vermieden werden. Die KESB dient dabei als Hinterlegungsort und Prüfungsstelle. Wenn eine Person urteilsunfähig wird, prüft die KESB, ob die Voraussetzungen zur Wirksamklärung des Vorsorgeauftrags erfüllt sind.

Der Vorsorgeauftrag gewinnt laufend an Bedeutung. Die Anzahl der bei der KESB der Stadt Zürich hinterlegten Vorsorgeaufträge steigt stetig an – im vergangenen Jahr waren es 190. Auch die Anzahl der als wirksam erklärten Vorsorgeaufträge nimmt zu. Im vergangenen Jahr waren es 34. Die KESB nimmt die Selbstbestimmung sehr ernst und hat alle gültigen Vorsorgeaufträge als wirksam erklärt.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Am 7. November 2018 wurde dem Stadtrat eine Motion zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation überwiesen und dem Sozialdepartement zur Bearbeitung zugewiesen (GR 2017 / 462). Die Forderungen des Postulats werden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion aufgenommen.

POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Die Stadt Zürich hat sich via Schweizerischer Städteverband (SSV) in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Weiterführung des Resettlement-Programms eingebracht. Der Bundesrat hat das Konzept am 30. November 2018 zur Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, dieses gemeinsam mit einem konkreten Programmvorschlag für 2020/21 den staatspolitischen Kommissionen beider Räte zur Kenntnisnahme zu bringen, bevor der Bundesrat definitiv entscheidet.

POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Die Liegenschaften Stadt Zürich haben mit 20 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass ein Prozent der Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der 1 %-Klausel durch das Sozialdepartement jährlich überprüft und dabei die im Regelfall sehr konstruktive Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Sozialdepartement bei der Unterbringung von Klientinnen und Klienten der AOZ und der SOD weiter etabliert. Diese Erfahrungen sollen weiter vertieft werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

Die institutionelle Betreuung von Vorschulkindern ist seit den Anfängen in der Hand von Frauen. In den Jahren 2008–2012, für die Daten verfügbar sind, betrug der Männeranteil jeweils zwischen 1–4 % beim ausgebildeten pädagogischen Personal und zwischen 2–13 % bei den Auszubildenden Fachpersonen Betreuung. Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) hatte sich im Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den Männeranteil beim pädagogischen Personal von 5 % (ausgebildetes Personal) bzw. 15 % (Auszubildende) auf 20 % zu erhöhen. Mittels verschiedener Massnahmen im Bereich der Rekrutierung, der Sensibilisierung des Kaderns bezüglich geschlechtersensibler Führung und der Zusammenarbeit der Teams ist es inzwischen gelungen, den Männeranteil beim ausgebildeten Personal auf 9 % und bei den Auszubildenden auf 21 % zu erhöhen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vor allem sehr junge Männer sich für Lehrstellen in Betrieben entscheiden, in denen es bereits andere Männer gibt. Aus diesem Grund sind die SEB in engem Kontakt beispielsweise mit dem Laufbahnzentrum, um jungen Männern während der Berufswahlphase das Schnuppern in Einrichtungen mit mehreren Männern zu ermöglichen. Eine neue Laufbahnstudie von SAVOIRSOCIAL hat ergeben, dass Männer mit einer Ausbildung als Fachmann Betreuung deutlich häufiger als Frauen die Absicht haben, nach der Ausbildung den Beruf zu wechseln. Dieser Umstand bewirkt, dass die Zahl der ausgebildeten Erzieher auf Stellensuche klein ist. Eine Auswertung im Geschäftsbereich Kinderbetreuung zu den eingegangenen Dossiers auf Stellenausschreibungen für eine Erzieherinnenstelle bzw. Erzieherstelle hat gezeigt, dass durchschnittlich von dreizehn Bewerbungen lediglich zwei von männlichen Bewerbern sind und nur ein Dossier den Anforderungen entspricht. Die Leitungen der städtischen Kitas haben den Auftrag, qualifizierte männliche Bewerber in jedem Fall für ein Gespräch einzuladen. Das Ziel, den Anteil des männlichen Betreuungspersonals zu erhöhen, wird auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AÖZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AÖZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Das Sozialdepartement ist im Rahmen der Umsetzung seiner «Strategie Wohnintegration» auf verschiedenen Ebenen im Bereich Unterstützung von sozial benachteiligten Personen im Thema Wohnen aktiv: Die Sozialen Dienste (SOD) überarbeiten ihr Angebotskonzept für Klientinnen und Klienten im Bereich Wohnintegration (Klärung Leistungserbringung und Zeitressourcen für Wohnintegration). Da die Wohnangebote begrenzt sind, steht dabei das Thema Wohnraumsicherung im Zentrum. Das Konzept richtet sich nicht nur an Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, sondern an alle Personen, die sich im Rahmen der persönlichen Hilfe an die SOD wenden. Das Konzept wird 2019 umgesetzt, bei Bedarf wird auch mit externen Leistungserbringern zusammengearbeitet. Bereits seit Mitte 2018 läuft das Pilotprojekt «Caritas Wohnfit», in welchem freiwillige Mitarbeitende der Caritas im Auftrag der SOD Klientinnen und Klienten der SOD beim Thema Wohnraumsuche coachen.

Parallel dazu wird im Sommer 2019 der neue – zentralisierte – Schreibdienst der SOD im Amtshaus Helvetiaplatz eröffnet. Ein Schwerpunkt der Beratung in diesem niederschweligen Angebot sind Informationen zur Wohnraumsuche. Zudem wird praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Verfassen von Wohnungsbewerbungen geboten.

Die Erfahrungen der neuen Angebote werden abgewartet und ausgewertet, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2016/000139 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Aufgrund zahlreicher Vorkommnisse zwischen rivalisierenden Fussballfans im Verlauf von 2017 wurde Anfang 2018 eine städtische Arbeitsgruppe (AG Orbit) eingesetzt. Die AG Orbit erhielt den Auftrag Massnahmen zu entwickeln, die zum Rückgang der Gewalt zwischen radikalisierten Fangruppen, zwischen Einzelpersonen und Fangruppen und gegen Unbeteiligte ausserhalb der Fussballstadien beitragen. Gleichzeitig erarbeitete eine Expertengruppe im Auftrag der beiden Fussballclubs FCZ und GC Massnahmen zur Reduktion von Ausschreitungen. Im Sommer 2018 entschied die Stadt Zürich, gemeinsam mit den beiden Fussballclubs FCZ und GC, die Arbeiten der beiden Arbeitsgruppen zusammenzulegen und gemeinsam konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Dieses Projekt («Doppelpass») beinhaltet auch die Arbeitsgruppe «Jugendliche Fans» mit dem Auftrag, ein konkretes Präventionsprojekt zu erarbeiten und dabei auch die Ressourcen in der Fanarbeit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen abgewartet werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

POS 2016/000380	02.11.2016 15.03.2017	Akyol Ezgi und Bär Linda Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem DuttweilerAreal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2016/000380 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Die Sozialen Dienste (SOD) haben mit der inhaltlichen Neupositionierung des Büros für Sozialraum und Stadtleben BSS (ehemals Quartierkoordination) im ersten Halbjahr 2018 das Profil des BSS geschärft und Zuständigkeiten geklärt. Mögliche Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzsituationen mit Quartiervereinen sind nicht mehr gegeben.

Die SOD, wie auch das BSS sind im Ende 2018 angelaufenen Prozess zur Überprüfung der Schnittstelle zwischen Stadt und Quartier prominent involviert und stellen somit sicher, dass die erreichte Klarheit in der Abgrenzung zu den Quartiervereinen beiderseitig bestehen bleibt.

POS 2017/000078	29.03.2017 12.04.2017	Prelicz-Huber Katharina und Kraft Michael Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000078 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2017/000079	29.03.2017 12.04.2017	Manz Mathias und Prelicz-Huber Katharina Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000079 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000081	29.03.2017 12.04.2017	Akyol Ezgi und Garcia Nuñez David Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, die nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.

Mit Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) erstattet der Stadtrat Bericht zum Betrieb und Grundschulunterricht der Kinder und Jugendlichen im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal. Das Postulat 2017/000081 wird mit dieser Weisung zur Abschreibung beantragt.

POS 2017/000142	17.05.2017 31.05.2017	Früh Anjushka und Prelicz-Huber Katharina Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.

POS 2017/000144	17.05.2017 31.05.2017	Müller Marcel und Brunner Alexander Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.

POS 2017/000169	07.06.2017 22.11.2017	Sangines Alain David und Denoth Marco Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

POS 2017/000380	01.11.2017 21.03.2018	Akyol Ezgi Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

MOT 2017/000462	20.12.2017 07.11.2018	Prelicz-Huber Katharina und Kunz Markus Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2018/000016	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:</p> <p>Art. 1, 2. Absatz: Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugutekommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.</p> <p>Art. 9 Beitragshöchstgrenzen Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.</p>		
POS 2018/000020	17.01.2018 07.11.2018	Müller Marcel und Hungerbühler Markus Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.</p>		
POS 2018/000056	07.02.2018 12.12.2018	SP-Fraktion Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Wintermantelzulage» für Alleinstehende auf 500 Franken und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 750 Franken erhöht werden kann.</p>		
POS 2018/000080	28.02.2018 21.03.2018	Baumann Markus und Garcia Isabel Einsatz von mindestens 10% der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019–2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können, z. B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.</p>		
MOT 2018/000109	14.03.2018 04.07.2018	AL-Fraktion Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2911 vom 4. Juli 2012 bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 5,35 Millionen Franken für Schulsozialarbeit zu unterbreiten. Die verfügbaren Mittel sollen an das prognostizierte Schülerwachstum bis 2025 angepasst werden.</p>		
POS 2018/000239	20.06.2018 22.08.2018	Baumann Markus und Garcia Isabel Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden, im Bereich der Schuldenprävention und Schuldenberatung analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos finanziell in die Verantwortung miteingebunden werden können.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

POS 2018/000375	26.09.2018 24.10.2018	Akyol Ezgi und Früh Anjushka Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und von ihr festgelegten Kriterien sowie Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste analog zu den Beschlüssen des Stadtrats und der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zeitnah publiziert werden können.

POS 2018/000450	21.11.2018 28.11.2018	Akyol Ezgi und Huberson Nadia Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration zusätzlich mit einem jährlich wiederkehrenden, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von CHF 100 000.– unterstützt werden kann.

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	349
2.	Jahresschwerpunkte	350
3.	Sonderfälle	350
4.	Begehren um Neubeurteilung	351
5.	Inspektorat	352

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie für die Berichterstattung an den Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständig-erwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- *Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)*: Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ). Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- *Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen*: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- *Geschäftsstelle*: Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär waltet als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2018 insgesamt vier Mal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ. Inhaltlich setzte sich die Sozialbehörde im Berichtsjahr mit der neuen Fachstrategie «Wirtschaftliche Hilfe» der Sozialen Dienste, der Umsetzung der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration und der Vernehmlassung zur Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich auseinander. Die Haltung der Sozialbehörde floss in die Rückmeldung an den Kanton ein.

Aufgrund der Änderungen der Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen ab 1. Juli 2018 musste die Kompetenzordnung der Sozialbehörde angepasst und die Richtlinie zur Unterstützung nach Asylfürsorge aufgehoben werden. Im Weiteren waren aufgrund des neuen Gemeindegesetzes Anpassungen bei der Bearbeitung von Einsprachen gegen

Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ (neu: Begehren um Neuurteilung) notwendig. Bisher entschied ein Ausschuss der Behörde (Sonderfall- und Einsprachekommission) über diese Begehren. Dies ist seit Anfang 2018 nicht mehr möglich, sodass das Verfahren dahingehend angepasst werden musste, dass neu die Gesamtbehörde über die Begehren befindet.

Im Anschluss an die Wahlen 2018 wurde auch die Sozialbehörde neu konstituiert. Nebst dem Sozialvorsteher Raphael Golta, der die Behörde von Amtes wegen präsidiert, besteht die für die Legislatur 2018–2022 gewählte Sozialbehörde neu aus den folgenden Mitgliedern: Theresa Hensch (FDP, 1. Vizepräsidentin), Koni Loepfe (SP, 2. Vizepräsident), Jeannette Büsser (Grüne), Ursula Binggeli (SP), Silvia Domeniconi Pfister (AL), Denise Harder (SVP), Emy Lalli (SP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP).

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2018 insgesamt 17 Mal (gleiche Anzahl Sitzungen wie im Jahr 2017)

und entschied 242 Sonderfälle von Klientinnen und Klienten (Soziale Dienste und AOZ).

	2014	2015	2016	2017	2018
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	167	191	240	212	242
Gegenstand:					
Ausbildung/Weiterbildung	133	138	161	149	182
bewilligte Unterstützung	115	119	148	138	170
abgelehnte Unterstützung	18	19	13	11	12
Selbstständigerwerbende	32	46	69	53	50
bewilligte Unterstützung	30	39	57	47	42
abgelehnte Unterstützung	2	7	12	6	8
Rückerstattung	2	6	7	8	8
Verzicht	2	2	3	–	1
Nichtverzicht	–	4	4	8	7
Diverses	–	1	3	2	2
bewilligte Leistungen	–	1	3	2	2
abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

4. Begehren um Neuurteilung

Wie oben ausgeführt, werden seit 2018 Begehren um Neuurteilung durch die Gesamtbehörde entschieden. Die Sonderfall- und Einsprachekommission macht eine Vorprüfung und gibt eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab.

Die Gesamtbehörde behandelte im Berichtsjahr an vier Sitzungen 259 Begehren von Klientinnen und Klienten um Neuurteilung von Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

	2014	2015	2016	2017	2018
Total der Begehren, über die entschieden wurden	297	388	402	353	259
Gutheissungen	45	55	85	75	66
Abweisungen	130	201	187	161	103
Teilweise Gutheissungen	43	69	55	68	53
Nichteintretensentscheide	34	32	34	27	18
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	45	31	41	22	19
Pendenzenstand ¹	225	199	166	167	205
Gegenstand:					
Rückerstattung	171	223	208	166	148
Ausbildung	–	–	–	–	3
Miete	10	–	26	9	2
Verrechnung	14	21	24	13	14
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	31	54	35	36	20
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	3	7	14	5	5
Anspruch	26	28	23	21	7
Abrechnung	14	26	19	9	7
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	–	1	–	1
Leistungskürzung	1	2	4	1	–
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	1	–	–
Situationsbedingte Leistungen	8	24	26	18	9
Auflagen	18	3	21	75	43

¹ Jeweils per 31. Dezember.

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Da gegen die vom Gemeinderat beschlossene «Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug» das Rechtsmittel ergriffen worden war, konnte die Anfang 2017 beschlossene Sistierung der Observationstätigkeit des Inspektorats noch nicht aufgehoben werden. Die Möglichkeiten für die Realitätsprüfung durch das Inspektorat waren damit weiterhin eingeschränkt, was zu einem deutlichen Rückgang der Ermittlungsaufträge führte. Dies wiederum hatte zur Folge, dass die Mitarbeitenden

des Inspektorats ganz oder teilweise im Rahmen verschiedener Einsätze in anderen Abteilungen des Sozialdepartements arbeiteten.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 12 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste ein, 20 Aufträge konnten abgeschlossen werden, 3 Aufträge waren am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung zudem auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) zur Verfügung. Die entsprechenden Ermittlungsaufträge sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Seitens der AOZ sowie von Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen gingen im Berichtsjahr keine Aufträge ein. Grund dafür ist abermals die Sistierung der Observationstätigkeit.

Auftragsübersicht

	2014	2015	2016	2017*	2018*
Aufträge	74	90	66	29	12
Abschlüsse	88	73	77	53	20
Pendenzen am Jahresende	32	49	38	14	3
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	58 %	67 %	62 %	59 %	58 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	52 %	52 %	53 %	54 %	54 %

* Ohne Observationen.

Bei den 12 neuen Aufträgen an das Inspektorat bestand der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten

Einkommen oder Nebeneinkünften.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2014	2015	2016	2017	2018
Nicht deklariertes Einkommen	50	60	35	11	10
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	47	60	45	15	7
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	14	10	9	5	4
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	18	11	13	3	2
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	23	33	13	17	8
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (in Fr.)	2 685	2 646	2 483	2 264	2 377

Bei den 23 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 48 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Die Trefferquote ist niedrig, weil das Mittel der Observation, das eigentliche Kern-

geschäft des Inspektorats, nicht eingesetzt werden konnte. Die vorliegenden Zahlen lassen sich daher nicht mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleichen.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Abschlüsse	88	73	77	53	23
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	37 (42 %)	18 (25 %)	31 (40 %)	14 (26 %)	12 (52 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte:	51 (58 %)	55 (75 %)	46 (60 %)	39 (74 %)	11 (48 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	35	34	31	32	11
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	10	5	8	11	6
c. nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	9	15	13	7	6
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	3	16	6	0	1
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u.a.m.)	11	20	20	27	3
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	36	35	29	30	7

Die vermutete Schadenssumme bei den 11 aufgedeckten Fällen betrug im Durchschnitt 29 454 Franken pro Fall, was über den Vorjahreswerten liegt. Grund dafür ist vor allem ein Fall, der mit einer Schadenssumme im sechsstelligen Bereich zu Buche schlägt. Für 6 der aufgedeckten Fälle kann eine Schadenssumme im fünfstelligen Bereich ausgewiesen werden.

Abgesehen von den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde, bearbeitete das Inspektorat 21 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Vertiefte Abklärungen» sowie 5 Abklärungsaufträge

für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste. Der Gegenstand dieser Abklärungsaufträge betraf fast ausschliesslich Liegenschaftsbesitz im Ausland und Internetrecherchen. Die Unterstützung durch das Inspektorat wurde von den genannten Abteilungen häufiger als in den Vorjahren in Anspruch genommen. Das Inspektorat hat in diesem Rahmen wesentlich zur Feststellung von nicht deklarierten Vermögenswerten und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte beigetragen.

